Bor. 23 E

Enricht

Ber

Verlag von Ju

Digitized by Google

Bericht

über

die Verwaltung der Stadt Berlin

in den Jahren

1841 bis incl. 1850.

Herausgegeben

von

dem Magistrat.

Berlin.
Buchdruckerei von C. A. Schiementz u. Co.
1853.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

Seite.

Einleitung 1

I. Erörterungen der Bevölkerungs-Verhältnisse Berlins.

II. Bürgerwesen.

Nachweisung derjenigen Personen, nach Stand und Gewerbe, welche in den Jahren von 1840 bis 1850 incl. das Bürgerrecht gewonnen haben. (Anlage A.) 53

III. Gewerbesteuer-Angelegenheiten.

Nachweisung der in den Jahren 1841 bis 1850 incl. in Berlin vorhanden gewesenen steuerpflichtigen und steuerfreien Gewerbetreibenden jeder Klasse, mit Angabe des Gewerbesteuer-Veranlagungs-Solls und der wirklich eingekommenen Gewerbe-Steuer. (Anl. B.) 81

IV. Feuer-Societäts-Wesen.

Nachweisung der Haupt-Versicherungssummen sämmtlicher bei der hiesigen Feuer-Societät versicherten Grundstücke und geleisteten Beiträge vom Jahre 1841 bis incl. 1850. (Anl. C.) 92

V. Stadthaushalt im Allgemeinen.

Zusammenstellung der Resultate der Finanz-Abschlüsse des Stadthaushaltes für die Jahre 1841 bis incl. 1850. (Anlage D.) 93

Verwaltungs-Bericht des Kuratoriums der Berlin-Reinickendorfer Chaussée, über deren Anlage und Fortbestehen. (Anlage E.) 162

Uebersicht vom Schulden-Zustande vom 1. Januar 1841 ab bis zum 1. Januar 1851. (Anlage F.) 165

Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des März-Verwundeten-Fonds (Anlage G.) . . 167

VI. Bau-Wesen.

Verwaltungs-Bericht der Bau-Deputation. (Anlage H.) 168

1. Organisation der Bau-Deputation 168
2. Geschäftsordnung derselben 168
3. Geschäftskreis derselben 168
4. Verzeichniß der Grundstücke und Straßen, welche jetzt den Geschäftsumfang derselben bilden 169
5. Aenderungen der Grundstücke, welche von derselben ressortiren, seit dem Jahre 1840 172

VII. Forst- und Oekonomie-Wesen.

Verwaltungs-Bericht der Forst- und Oekonomie-Deputation. (Anlage J.) 180

1. Geschäfts-Umfang der Deputation 180
2. Organisation derselben 182
3. Grundsätze der Verwaltung 183
4. Specielle Verwaltungs-Gegenstände 183

Digitized by Google

Seite.

a) Kämmerei-Dörfer 183
b) Forst-Ländereien und noch vorhandene Forst 185
c) Ländliche Colonien, Etablissements und einzelne Grundstücke, die nicht zu den Dörfern gehören 186
1. im Niederbarnimschen Kreise 186
2. im Teltowschen Kreise 190
3. im Zauchschen Kreise 192
4. die Kalkbrüche bei Rüdersdorf 192
5. Grundstücke in der Stadt, welche ausnahmsweise der Deputation zur Verwaltung überwiesen sind 193
6. besondere Nutzungen 195
Nachweisung von den Geld-Einnahmen und Ausgaben der Woltersdorfer Forst 196

VIII. Servis- und Einquartierungs-Wesen.

Bericht der Servis- und Einquartierungs-Deputation. (Anlage K.) 197
A. Nachweisung der ausgeschriebenen Haus- und Miethe-Steuer der eingezahlten, in Rest gebliebenen, durch Execution eingezogenen und niedergeschlagenen Summen . 201
B. Uebersicht der am Schlusse des Jahres 1850 vorhandenen Häuser und Quartiere, des Miethswerthes derselben, wieviel davon bewohnt und besteuert worden im Vergleich mit der Uebersicht vom Jahre 1840 202

IX. Erleuchtungs-Wesen.

Bericht des Kuratoriums für das städtische Erleuchtungswesen (Anlage L.) 204

X. Armen-Wesen.

Verwaltungs-Bericht der Armen-Direction (Anlage M.) 209

I. Abschnitt.

Die Kommunal-Armen-Verwaltung in den Jahren 1841 bis incl. 1850 209
1. Personale der Armen-Direction 209
2. Die Armen-Kommissionen 209
3. Geschäfts-Instruction für die Armen-Kommissionen 209
4. Monatsblatt der Armen-Direction 210
5. Vorsteher der Armen-Kommissionen 210
6. Versammlung der Armen-Kommissions-Vorsteher 210
7. Bestreben, der Vermehrung der Ausgaben entgegen zu wirken und Verbesserungen in der Armenpflege 210
8. Die Armen-Krankenpflege 213
9. Verhältniß der Königlichen Charité und des Diakonissenhauses Bethanien zur Kommunal-Armen-Verwaltung 213
10. Bekleidung armer Konfirmanden und schulpflichtiger Kinder 214
11. Verbindung mit hiesigen Wohlthätigkeits-Vereinen 216
12. Freiwillige Beschäftigung der Armen 216
13. Kartoffelbau durch Arme 216

II. Abschnitt.

Kapital-Vermögen der Armen-Anstalten 220

III. Abschnitt.

Legaten-Fonds 224
1. Haupt-Stiftungs-Kasse 224
2. Stiftung des Geheimen Staatsrathes L'Abaye 225
3. Stiftung des Geheimen Ober-Finanzrathes Ludolff 226
4. Stiftung des Karl Friedrich von Barner, aus dem Hause Großen-Welzien in Mecklenburg-Schwerin 227
5. Vermächtniß der Frau Präsidentin von Scheve, geborne von Leckow 227

Digitized by Google

Seite.

Rechnungs-Extract der Haupt-Armen-Kasse für die Jahre 1841 bis incl. 1850 229
Extract der Haupt-Stiftungs-Kasse für dieselbe Zeit 238
Erläuterungen zum Rechnungs-Extract der Haupt-Armen-Kasse 240

IV. Abschnitt.

Das Waisenhaus. (Anlage M.a.) 248
1. Geschäftsleitung. 248
2. Einrichtung und Erweiterung der Anstalt 248
3. Bauten 249
4. Anzahl der verpflegten Haus- und Kostkinder 249
5. Verpflegungskosten. 250
6. Gesundheitspflege und Sterblichkeit 251
7. Unterricht. 252
8. Beschäftigung der Kinder außer den Schulstunden 252
9. Kinderfeste 253
10. Einnahmen und Ausgaben 253
Kapitalien-Nachweisung für die Jahre 1841 bis incl. 1850. 255
11. Stiftungen 257
a) Schütte'sche Stiftung
b) Scheele'sche =
c) Flicker'sche = ... 257
d) Grüne'sche =
e) Fonds des Lazareths und Institut der kleinen Kinder
f) Hübner'sche Stiftung 258
g) Vereinigte Stiftungen vom 17. November 1822, 26. Mai 1827 und 11. Juni 1829 258
12. Nachweisung über die Frequenz der Haus- und Kostkinder des Großen Friedrichs-Waisenhauses 259
13. Rechnungs-Extract der Waisenhaus-Kasse 262

V. Abschnitt.

Das Arbeitshaus. (Anlage M.b) 266
1. Geschäftsleitung 266
2. Erweiterung der Anstalt 266
3. Bauten und bauliche Instandsetzungen 266
4. Anzahl der jährlich detinirt gewesenen Häuslinge 267
5. Hausdisciplin und Klassen-Eintheilung der Häuslinge 268
6. Tägliche Arbeitsstunden 268
7. Arbeitszweige 268
8. Bäckerei 269
9. Sterblichkeit. 269
10. Gesundheitspflege 270
11. Kirche und Schule 271
12. Neue Einrichtungen 271
13. Einnahmen und Ausgaben 272
14. Kapital-Vermögen 273
15. Geschenke 274
Uebersicht der in das Arbeitshaus jährlich eingelieferten, entlassenen und verpflegten Personen 277
Uebersicht der Schüler und Schülerinnen, welche in der Schule des Arbeitshauses gewesen sind 279
Rechnungs-Extract der Arbeitshaus-Kasse. 280

VI. Abschnitt.

Das Neue, jetzt Friedrich-Wilhelms-Hospital. (Anlage M.c.) 284
1. Geschäftsleitung. 285
2. Verbesserungen 285

Digitized by Google

Seite.
3. Anzahl der verpflegten Hospitaliten 286
4. Gesundheitspflege und Sterblichkeit 286
5. Seelsorge 287
6. Einnahmen und Ausgaben 287
7. Kapital-Vermögen 289
8. Geschenke 291
Rechnungs-Extract der Kasse des Neuen- und des Friedrich-Wilhelms-Hospitals 292

Friedrich-Wilhelms-Anstalt für Arbeitsame.

Bericht des Kuratoriums der Anstalt. (Anlage M.d.) 296
Nachweisung der von der Anstalt von deren Entstehung bis ult. 1850 gezahlten Dahrlehne, geordnet nach der Beschäftigung der Empfänger 300

XI. Unterstützung der invaliden Freiwilligen und Landwehrmänner.

Bericht der Kommission zur Unterstützung der invaliden Freiwilligen und Landwehrmänner (Anlage N.) 321
Rechnungs-Extract der Invaliden-Unterstützungs-Kasse 322

XII. Hospitäler.

1. Bericht des Kuratoriums des Nikolaus-Bürger-Hospitals. (Anlage M.e.) . . 302
2. Bericht des Vorstandes des St. Gertraudt-Hospitals. (Anlage M.f.) 304
3. Bericht des Kuratoriums des Jakobs-Hospitals. (Anlage M.g.) 304
4. Bericht des Kuratoriums der Hollmann'schen Wilhelminen-Amalien-Stiftung (Anlage M.h.) 304
5. Bericht des Kuratoriums des Jerusalems-Hospitals. (Anlage M.i.) 312
6. Bericht des Kuratoriums der Hospitäler zum Heiligen Geist und St. Georg (Anlage M.k.) 314
A. Das Heilige Geist-Hospital 314
B. Das St. Georgen-Hospital 317
C. Die Rüdel'sche Stiftung 319

XIII. Schulwesen.

Bericht über das Schulwesen. (Anlage O.) 324
A. Die Verwaltung des hiesigen städtischen Schulwesens im Allgemeinen . . . 324
B. Die unter der Verwaltung der städtischen Behörden stehenden Schulen . . . 327
I. Die städtischen höheren Lehr-Anstalten 327
1) Die städtischen Gymnasien 327
2) Die städtische Gewerbeschule, die Real- und die höheren Stadtschulen . 333
a) die städtische Gewerbeschule 333
b) die Königsstädtische Realschule 335
die Dorotheenstädtische Realschule 335
die Louisenstädtische Realschule 335
c) die höhere Lehranstalt in der Friedrichsstraße Nr. 126. 339
d) die Stralauer Stadtschule 340
e) die städtische höhere Töchterschule 341
II. Die Parochial- und Privat-Schulen und Privat-Pensions- und Erziehungs-Anstalten 343
III. Das städtische Armen-Schulwesen 345
1) Die Kommunal-Schulen 346
a) Einrichtung derselben 346
b) Organisation derselben 348
2) Die Privatschulen, in welchen für Rechnung der Kommune Kinder unterrichtet werden 353

Digitized by Google

Seite.

3) Veranstaltungen zum Unterricht für Armenkinder, welche die gewöhnlichen Schulen nicht besuchen können 354
a) Nachhülfe- und Sonntags-Schulen 354
b) Privat-Nachhülfe-Unterricht 357
c) Unterricht der Taubstummen 357
4) Kontrolle des Schulbesuchs 358
a) Constatirung des Besuchs der Schule und Bestrafung der Schulversäumnisse 358
b) Kontrolle der Fabriken in Bezug auf die darin beschäftigten Kinder 360
c) Beaufsichtigung der Nähschulen 361
5. Das Grün'sche Legat und sonstige Vermächtnisse für das Armen-Schul-Wesen 362
6. Die Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten 363
7. Die Gewährung des unentgeltlichen Besuchs des zoologischen Gartens für die Armen-Schulkinder 364

IV. Die in der hiesigen jüdischen Gemeinde bestehenden Schul- und Erziehungs-Anstalten 364
1. Die Gemeinde-Knaben-Schule (Talmud Thora), Rosenstraße Nr. 12. im Berliner Revier 366
2. Die Gemeinde-Töchter-Schule (Heidereutergasse Nr. 5.) 366
3. Die Diana-Zadek-Nauensche Erziehungs-Anstalt 366
4. Das Auerbachsche Waisenhaus für Knaben 366
5. Das Auerbachsche Waisenhaus für Mädchen 367
6. Die Moses-Mendelssohn'sche Waisen-Erziehungs-Anstalt 367
7. Das Lehr-Institut der Zacharias-Weitel-Ephraim'schen Stiftung . . . 368

V. Städtische Anstalten zur Hebung und Förderung der Volksbildung 368
1. Die städtischen Fortbildungs-Anstalten 368
2. Die städtischen Volksbibliotheken 371

VI. Uebersicht der für Schüler der städtischen höheren Lehr-Anstalten und für Universitäts-Studirende fundirten Stipendien und milden Stiftungen 373
1. Berlinisches Gymnasium 373
2. Friedrich-Werdersches Gymnasium 375
3. Kölnisches Real-Gymnasium 375
4. Städtische Gewerbe-Schule 376
5. Stipendien, die zur Verwaltung und unmittelbaren oder mittelbaren Collation des Magistrats gehören 376

XIV. Gesinde-Belohnungs- und Unterstützungs-Angelegenheit.

Bericht der Deputation zur Verwaltung des Gesinde-Belohnungs-Fonds. (Anlage P.) . . 378
Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Gesinde-Belohnungs-Fonds und der davon gezahlten Prämien und Unterstützungen 381

XV. Hundesteuer-Angelegenheit.

Bericht der Deputation zur Verwaltung der Hundesteuer (Anlage Q.) 384

XVI. Trottoir-Angelegenheit.

Bericht über dieselbe (Anlage R.) 388

XVII. Vorspann-Angelegenheit.

Bericht der Vorspann-Deputation (Anlage S.) 390

Digitized by Google

Seite.

XVIII. Militair-Ersatz-Wesen.

Bericht der Militair-Deputation (Anlage T.) 391
1. Die Mitwirkung bei der Ersatz-Aushebung 391
2. Die Prüfung und Begutachtung der Gesuche um Wiederentlassung von den Fahnen des stehenden Heeres 391
3. Feststellung und Beschleunigung von solchen Uebeln Militairpflichtiger, welche von dem Militairdienste befreien 392
4. Beschaffung der Pferde für die Uebungen der Landwehr und bei einer Mobilmachung für die Landwehr und das stehende Heer 392
5. Prüfung und Begutachtung der Gesuche von Landwehrmännern und Reservisten und Zurückstellung bei Landwehr-Uebungen oder im Falle einer Mobilmachung . . . 396
6. Unterstützung der Zurückgebliebenen ins Feld gerückter Reservisten u. Landwehrmänner 396
7. Beschaffung der sonstigen Lieferungs-Gegenstände bei einer Mobilmachung . . . 397
a) Lazarethe 397
b) Magazine 398
c) Landlieferungen 398
Uebersicht des Resultats der Ersatz-Aushebung in Berlin 401

XIX. Rathswaage-Angelegenheit.

Bericht des Kuratoriums der städtischen Waage-Anstalten (Anlage U.) 403
Nachweisung des Ertrages der Rathswaagen in den verschiedenen Positionen, der Ausgaben und des jährlichen Rein-Ertrages 404

XX. Sparkasse.

Bericht des Kuratoriums der Sparkasse (Anlage V.) 406
Nachweisung des Zustandes der Berliner Sparkasse ult. December 1841 bis ult. 1850 . . 407
Statut für die Sparkasse vom 12. August 1850 410

XXI. Das Kirchen-Patronat.

XXII. Die Gewerks-Angelegenheiten.

Bericht der Abtheilung des Magistrats für Gewerbe- u. Niederlassungssachen (Anlage W.) 417
1. Gewerbe und Innungs-Angelegenheiten 417
2. Die Klage- und Beschwerdesachen, zwischen den selbstständigen Gewerbetreibenden und deren Gesellen und Lehrlingen 419
3. Die Annahme und Entlassung unzünftiger Lehrlinge 420
4. Auflagesachen 420
5. Zahlungsmodalitäten 420
6. Kurkostensachen 421
7. Niederlassungssachen 421
8. Gewerbe-Anmeldungs-Sachen 422
9. Schankwesen 422
10. Friedrichs-Gewerbe-Stipendien-Sachen 422
11. Angelegenheiten des Gewerks-Ausstellungsfonds 423
Zusammenstellung der in den Jahren 1843 bis incl. 1850 eingezogenen Auflage-, Quartal- und Meistergelder-Rückstände 424

Digitized by Google

Einleitung.

Der im Jahre 1842 durch den Druck veröffentlichte Bericht über die Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1829 bis incl. 1840 hat in den weitesten Kreisen ein so allgemeines Interesse erregt und ist für die Verwaltung selbst mit so mannichfachen Vortheilen begleitet gewesen, daß die städtischen Behörden beschlossen haben, der Oeffentlichkeit eine Fortsetzung dieses Berichtes zu übergeben, einen weiteren Bericht über die Resultate der städtischen Verwaltung aus den Jahren 1841 bis incl. 1850. Es gehört dieser Zeitabschnitt zu den bedeutungsvollsten und einflußreichsten Epochen, welche das Leben unseres Staates, wie die Verhältnisse und Zustände unserer Stadt zu durchlaufen hatten und es muß daher auch das geringfügigste Material aus dieser Zeit für alle diejenigen eine um so größere Bedeutung haben, welche den allgemeinen statistischen Angaben und Notizen, insbesondere aber der Entwicklung und Gestaltung unserer städtischen Verhältnisse ihre Theilnahme zuwenden. Bedeutungsvoll ist dieser Zeitabschnitt, weil mit dem Jahre 1851 die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 in's Leben trat, das Jahr 1850 somit als der Schlußstein einer Zeit angesehen werden kann, in welcher die Städte-Ordnung vom 19. November 1808 ihren Einfluß und ihre Einwirkung auf die städtische Verwaltung und auf die Entwicklung des Städtelebens überhaupt in so vielfacher und segensreicher Art geltend zu machen wußte; einflußreich ist dieser Zeitabschnitt gewesen, weil derselbe nicht nur mit Noth und Theuerung zu kämpfen, sondern auch in politischer Beziehung harte Stürme zu überwinden hatte. Je bedeutungsvoller diese Ereignisse waren, je schwerer sie auf Staat und Stadt lasteten, um so tiefere Spuren mußten sie zurücklassen, um so einflußreicher mußte ihre Rückwirkung auf die städtische Verwaltung sein. Nicht nur, daß die Ausgaben sich in solchen Zeiten unverhältnißmäßig und über die Tragekraft vermehren, es versiegen auch die Quellen der Einnahmen mit dem stockenden gewerblichen Verkehre und mit der Abnahme der Bevölkerung. In welchem Umfange dieser Einfluß auf die städtische Verwaltung sichtbar geworden, wie er die finanziellen und gewerblichen Verhältnisse, die

Digitized by Google

Zahl der Einwohner, deren Prästations-Fähigkeit ꝛc. berührt hat, darüber wird der nachstehende Bericht in seinen einzelnen Theilen und an der betreffenden Stelle den besten Aufschluß geben. Freuen wir uns, daß die Spuren jener verhängnißvollen Jahre nicht tief eingedrückt waren und bald verschwunden sind, daß der gewerbliche Verkehr und die industrielle Thätigkeit überall mit neuer Kraft hervortreten und die Lage der Stadt und ihrer Bewohner einer gedeihlichen Entwicklung entgegen führen, daß Momente und günstige Anzeichen genug vorhanden sind, welche darauf schließen lassen, wie mit dem jährlichen Wachsen der Einwohnerzahl, Wohlstand und Wohlhabenheit in stetem und unausgesetztem Steigen begriffen sind. — Um die Uebersicht zu erleichtern und das Aufsuchen der früher veröffentlichten Mittheilungen nicht zu erschweren, schien es wünschenswerth, in dem vorliegenden Berichte bei der Zusammenstellung der nachfolgenden statistischen Uebersichten und Angaben dieselbe Anordnung und Eintheilung beizubehalten, welche beim Drucke des zehnjährigen Verwaltungsberichts pro $18^{29}/_{40}$ gewählt worden ist. Zu diesem Behufe sind gegenwärtig wiederum von allen Verwaltungs-Deputationen Berichte über die Resultate ihrer zehnjährigen Thätigkeit vom Jahre 1841 bis 1850 incl. eingefordert und haben dieselben, wie dies auch früher geschehen, so viel als möglich eine wörtliche Aufnahme gefunden. Wo die einzelnen statistischen Zusammenstellungen oder die Mittheilungen der städtischen Deputationen einer Erläuterung bedurften, ist eine solche in entsprechender Weise beigefügt worden.

I. Erörterung der Bevölkerungs-Verhältnisse Berlins.

Nach dem Berichte über die städtische Verwaltung in den Jahren 1829 bis incl. 1840 S. II. sollte sich die Bevölkerung Berlins im Jahre 1840 mit Ausschluß des Militairs auf 331,894 Seelen belaufen haben. Es war diese Zahl, wie eine amtliche Mittheilung des hiesigen Königl. Polizei-Präsidiums vom 11. Februar 1841 angiebt, aus einer genauen Zählung nach den Registern des Einwohner-Melde-Amtes hervorgegangen. Nach einer Mittheilung des statistischen Büreaus vom 17. Juni 1842 betrug 1840 die gesammte Einwohnerzahl im Weichbilde Berlins mit Ausschluß des Militairs 311,491 und 1841 321,505 Seelen. Wenn man die große Schwierigkeit und die damalige Art und Weise des Zählungsgeschäftes in Erwägung zieht, so wird man diese nicht unbedeutende Differenz weniger auffallend finden. Bis zum Jahre 1840 stellte man die Zahl der Einwohner aus den Listen zusammen, welche die Revier-Polizei-Comissarien über die Einwohner ihres Aufsichtsbezirks führten, späterhin wurden die Register des Einwohner-Melde-Amtes zu diesem Zwecke benutzt und erst im Jahre 1843 fand die erste Naturalzählung statt, die seit dieser Zeit von 3 zu 3 Jahren vorgenommen wird. Da die Listen

Digitized by Google

der Revier-Comissarien und die Register des Einwohner-Melde-Amtes auf die vorschriftsmäßigen An- und Abmeldungen beruhten, diese Meldungen aber in dieser Beziehung ein unzuverlässiges Resultat liefern müssen, so war die Ermittelung der Einwohnerzahl eine höchst schwierige Aufgabe, eine Verschiedenheit in den einzelnen Ermittelungen unvermeidlich. Zuverlässiger ist denn auch bereits die Zählung im Jahre 1843 und wurde damals die gesammte Einwohnerzahl Berlins mit Ausschluß des Militairs auf 351,975*) Seelen angenommen. Legt man diese Zählung zu Grunde und werden diejenigen Vermehrungs-Verhältnisse der Bevölkerung als richtig angenommen, welche in den Mittheilungen des statistischen Büreau's in Berlin**) der Oeffentlichkeit übergeben sind, so würde man rückwärts die wahrscheinliche Einwohnerzahl des Jahres 1840 ermitteln, und dadurch wenigstens beweisen können, daß dieselbe nicht 331,894 Seelen betragen haben dürfte. Betrug nämlich

die Einwohnerzahl 1843	351,975	Seelen
die Vermehrung im Jahre 1843	15,024	"
so belief sich die Einwohnerzahl Berlins ult. 1842 auf	336,951	"
die Vermehrung pro 1842 betrug	12,020	"
mithin die Einwohnerzahl 1841	324,931	"
im Jahre 1841 hatte sich die Einwohnerzahl um . .	10,300	"
vermehrt, es würde sich also die Einwohnerzahl von 1840 hiernach auf	314,631	"

stellen, eine Zahl, welche mit den Angaben des statistischen Büreaus vom 17. Juni 1842 ziemlich genau übereinstimmt. Die Einwohnerzahl hat aber nach den amtlichen Mittheilungen und Angaben des Königl. Polizei-Präsidii und des statistischen Büreau's betragen:

1840	311,491	Seelen
1841	321,505	"
1842	333,811	" ***)
1843	351,975	"
1844	361,211	" ****)
1845	378,316	" †)

*) Nach einer amtlichen Mittheilung des Königl. Polizei-Präsidiums v. 16. Sept. 1845.

**) Mittheilungen des statistischen Büreau's in Berlin von Dieterici. 2ter Jahrgang 1849 Seite 84.

***) Das Königl. Polizei-Präsidium nahm diese Zahl in einem Berichte an das Königl. Ministerium des Innern v. 26. Febr. 1844 auf 333,525 an.

****) Schreiben des Königl. Polizei-Präsidiums vom 23. Febr. 1846.

†) Schreiben des Königl. Polizei-Präsidiums vom 3. November 1846.

Digitized by Google

1846	389,308 Seelen	*)
1847	403,586 "	**)
1848	400,367 "	***)
1849	401,154 "	†)
1850	417,665 "	††)

Die aus amtlichen Quellen geschöpften Resultate über die durch Geburt und Absterben, Zuzug und Abzug bedingte Vermehrung und Verminderung der Einwohnerzahl in diesen Jahren stellen sich dahin:

Im Jahre	wurden geboren	es starben	es zogen zu	ab
1840	10,506,	9,183,	26,822,	18,816.
1841	10,797,	8,491,	28,967,	20,973.
1842	12,177,	9,013,	29,231,	20,375.
1843	12,239,	8,840,	32,713,	21,188.
1844	12,993,	9,192,	33,493,	22,419.
1845	13,540,	9,123,	35,906,	23,218.
1846	14,222,	9,787,	39,736,	26,895.
1847	13,458,	10,186,	36,296,	25,290.
1848	14,416,	12,481,	18,596,	23,750.
1849	14,935,	13,700,	22,358,	19,934.
1850	15,009,	11,155,	27,239,	15,959.

Wenngleich diese Resultate über den alljährlichen Zu- und Abgang amtlichen Mittheilungen entlehnt sind, so würde man dieselben doch wegen der Unzuverlässigkeit der Abmeldungen bei Ermittelung der wirklichen Einwohnerzahl nicht zu Grunde legen können. Die Natural-Zählungen ergeben meist erhebliche Abweichungen von den amtlich gesammelten Notizen, namentlich bei denjenigen Personen, welche Berlin verlassen.

Nach der oben angegebenen wirklichen Einwohnerzahl vermehrte sich die Seelenzahl im Jahre 1841 um 10,014 Seelen

" " 1842 " 12,306 "

" " 1843 " 18,164 "

" " 1844 " 9,236 "

---

*) Mittheilungen des statistischen Büreau's v. Dieterici. 2ter Jahrgang 1849 S. 84. Das Königl. Polizei-Präsidium nahm diese Zahl nach einem Schreiben vom 18. Juni 1848 auf 389,895 Seelen an.

**) Mittheilungen des statistischen Büreau's von Dieterici. 2ter Jahrgang 1849. S. 84.

***) Mittheilungen des statistischen Büreau's von Dieterici. 2ter Jahrgang 1849. S. 84.

†) Mittheilungen des statistischen Büreau's von Dieterici. 3ter Jahrgang 1850. S. 143. Das Königl. Polizei-Präsidium gab diese Zahl unterm 29. Juni 1850 auf 401,813 an.

††) Schreiben des Königl. Polizei-Präsidii vom 3. Juli 1851.

Digitized by Google

	im Jahre	1845	um	17,105	Seelen
	" "	1846	"	10,992	"
	" "	1847	"	14,278	"
verminderte sich	" "	1848	"	3,219	Seelen
vermehrte sich	" "	1849	"	787	Seelen
	" " " "	1850	"	16,511	"

im Ganzen also um 106,174 Seelen.

Die Civilbevölkerung Berlins betrug

im Jahre	1819 . .	184,850.
" "	1829 . .	262,000.
" "	1840 . .	311,491.
" "	1850 . .	417,665.

sie hat sich daher von 1819 bis 1829 um 70,55 pCt., von 1829 bis 1840 um 84,11 pCt., von 1840 bis 1850 um 74,57 pCt. vermehrt, oder es verhielt sich die Vermehrung in den Jahren 1819 zu 1829 wie 1 : 1,42; in den Jahren 1829 zu 1840 wie 1 : 1,19; in den Jahren 1840 zu 1850 wie 1 : 1,34.

Die Einwohnerzahl vermehrte sich*) in der Zählungsperiode

von	1817	bis	1819	um	2,849 Seelen
"	1820	"	1822	"	7,533 "
"	1823	"	1825	"	11,285 "
"	1826	"	1828	"	16,005 "
"	1829	"	1831	"	10,170 "
"	1832	"	1834	"	17,493 "
"	1835	"	1837	"	18,058 "
"	1838	"	1840	"	25,212 "
"	1841	"	1843	"	43,305 "
"	1844	"	1846	"	55,397 "
"	1847	"	1849	"	11,846 "

Die Vermehrung ist danach mit Ausnahme der ersten Cholera-Periode und des Jahres 1848, von 3 zu 3 Jahren im Steigen begriffen gewesen. Das ereignißreiche Jahr 1848 zeigt nicht nur keine Vermehrung, sondern sogar eine erhebliche Verminderung von mehr als 3000 Personen. Im Jahre 1847 betrug der Ueberschuß der Eingewanderten über die Auswandernden 11,000. 1848 waren umgekehrt 5,154 mehr ausgewandert als zugewandert. Auch auf die Zahl der Geburten blieb die sturmvolle Zeit nicht ohne Einfluß. Bis 1847 incl. war in den

*) Mittheilungen des statistischen Büreau's von Dieterici. 2ter Jahrgang 1849 S. 82.

Digitized by Google

letzten Jahren immer ein Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle von 2,500 bis 3,000; 1848 sank dieser Ueberschuß auf 1935.

II. Bürgerwesen.

Die, in dem Verwaltungsberichte pro $18^{29}/_{40}$ S. 2. aufgestellte Uebersicht von denjenigen Personen, welche in dieser Zeit das Bürgerrecht erwarben, schloß mit dem 31. December 1839, so daß der vorliegende Bericht in dieser Beziehung auch auf das Jahr 1840 zurückgehen muß.

Es gewannen das Bürgerrecht im

Jahre:	Personen:	und es gingen an Bürgerrechtgelder ein:
1840	2,066	47,193 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf.
1841	1,999	42,309 " 8 " 9 "
1842	1,796	39,367 " 27 " 6 "
1843	1,848	40,372 " 28 " 9 "
1844	2,183	47,520 " 27 " 6 "
1845	1,936	43,296 " 17 " 6 "
1846	1,959	43,501 " 3 " 9 "
1847	1,931	41,944 " 11 " 9 "
1848	1,314	28,034 " 7 " 6 "
1849	1,517	32,483 " 1 " 5 "
1850	1,638	35,784 " 19 " — "

In den 11 Jahren von 1840 bis 1850 incl. erwarben also das Bürgerrecht 20,187 Personen und es gingen in diesem Zeitraum . . . . . 441,808 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf. Bürgerrechtsgelder ein.

Es waren also pp. 1835 Personen, welche durchschnittlich jährlich das Bürgerrecht gewonnen haben, und es gingen durchschnittlich jährlich pp. 40,165 Rthlr. Bürgerrechtsgelder ein. Das Jahr 1844 hat die größte Einnahme geliefert und haben in diesem Jahre auch die meisten Personen das Bürgerrecht erworben. Der Grund hiervon ist theils in der größeren Ausdehnung der gewerblichen Betriebsamkeit, theils aber auch darin zu suchen, daß man von der damals erwarteten, Anfangs 1845 erschienenen Gewerbe-Ordnung wesentliche Beschränkungen für den selbstständigen Gewerbebetrieb befürchtete und sich daher beeilte, vor dem Erscheinen dieses Gesetzes das Recht zum Betriebe eines Gewerbes zu gewinnen. Das durch die Huldigungs-Feierlichkeiten im Jahre 1840 gesteigerte Leben der gewerblichen Korporationen veranlaßte viele Gewerbetreibende das Bürgerrecht zu gewinnen, um

Digitized by Google

diesen Genossenschaften beitreten zu können und liegt hierin der Grund, weshalb das Jahr 1840 eine fast gleiche Summe an Bürgerrechtsgeldern ergeben hat, wie das Jahr 1844. Wie aus der Nachweisung derjenigen Personen, welche das Bürgerrecht in dem Zeitraum von 1840 bis 1850 gewonnen haben (Beilage A.), hervorgeht, waren es allein 205 Schneider und 161 Schuhmacher, welche das Bürgerrecht erhielten, während in den 10 Jahren vorher nur 111 Schneider und 86 Schuhmacher und in den 10 Jahren nachher nur 146 Schneider und 128 Schuhmacher jährlich durchschnittlich das Bürgerrecht erworben haben. Das Jahr 1848 hat auch auf die Gewinnung des Bürgerrechts einen nachtheiligen Einfluß ausgeübt, indem die Höhe der Bürgerrechtsgelder gegen das Jahr 1847 um pp. 14,000 Rthlr. herabsank, und die Jahre 1849 und 1850 denjenigen Betrag noch nicht zu erreichen im Stande waren, der einige Jahre vor 1848 erreicht zu werden pflegte. Die Zahl der stimmberechtigten Bürger betrug nach den, bei den Stadtverordneten-Wahlen zu Grunde gelegten Listen in den Jahren 1841, 1842, 1843 durchschnittlich 20,359.

1844, 1845, 1846 " 22,827.

Im Jahre 1848 legten sämmtliche Stadtverordnete ihr Mandat nieder und wurde damals in allen Bezirken eine Neuwahl vorgenommen, so daß die theilweise erfolgten Wahlen im Jahre 1847 und 1849 nicht weiter in Betracht kommen können. Die Ergänzungswahlen pro 1850 wurden auf Beschluß der Kommunalbehörden ganz ausgesetzt, weil bereits die Vorbereitungen zur Ausführung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 eingeleitet worden waren. Im Jahre 1848 waren pp. 26,884. stimmberechtigte Bürger vorhanden.

Die Zahl der stimmfähigen Bürger im Jahre 1830 betrug pp. 13,654.

" " 1840 18,714.

" " 1848 26,884.

und ist somit diese Zahl in der Zeit von 1830 bis 1840 um 1,37 pCt., in der Zeit von 1840 bis 1848 um 1,43 pCt. gestiegen.

Das Verhältniß der Theilnahme Seitens der stimmberechtigten Bürger an den Stadtverordneten-Wahlen stellte sich in den drei Perioden 1841—1843, 1844—1846 und 1848 folgendermaßen:

In den Jahren 1841—1843 waren bei einer stimmfähigen Bürgerzahl von pp. 20,359 in den Wahlen erschien. 14,498 u. ausgebl. 5,861.

in den Jahren 18$^{44}/_{46}$ von 22,827 " " " " 15,903 " " 6,924.

im Jahre 1848 von 26,884 " " " " 19,122 " " 7,762.

Es verhielt sich also die Zahl der ausgebliebenen Bürger zu der stimmfähigen Bürgerzahl in der ersten Periode wie 1 : 3,47; in der zweiten Periode wie 1 : 3,29; und im Jahre 1848 wie 1 : 3,85, oder es waren in der ersten Periode 71 pCt.

Digitized by Google

erschienen und 28 pCt. ausgeblieben, in der zweiten Periode 69 pCt. erschienen und 30 pCt. ausgeblieben, 1848 72 pCt. erschienen und 28 pCt. ausgeblieben. Das Verhältniß hat sich hiernach ziemlich gleich gestaltet, was bei der Aufregung im Jahre 1848 auffällig erscheint, aber dadurch erklärlich wird, daß damals viele Bürger die Bestimmungen der Städte-Ordnung nicht zeitgemäß erachteten und deshalb nicht mitwählen zu können glaubten, andere auch wohl durch die Zeitverhältnisse sich veranlaßt fühlten, von der Theilnahme an öffentlicher Wirksamkeit sich zurück zu halten.

Die oben erwähnte Beilage A. enthält eine nach den Gewerben geordnete Uebersicht derjenigen Personen, welche das Bürgerrecht gewonnen haben. Bemerkenswerth bleibt hierbei, daß während bei den meisten Gewerben die Zahl dieser Personen mit dem Jahre 1848 sich verringert hat, einzelne Gewerbe, z. B. dasjenige der Bäcker, Barbiere, Kaffetiers, Destillateure, Fabrikanten, Lithographen, Mehl- und Vorkosthändler ꝛc. eine solche Verminderung nicht erfahren, andere Gewerbe z. B. dasjenige der Bier- und Branntweinhändler, Buchdrucker, Kolorirer, Drechsler, Klempner, Korbmacher, Milchhändler, Seidenwirker, Weber, Tabackshändler ꝛc. sogar eine höhere Zahl erreicht haben.

III. Gewerbesteuer-Angelegenheiten.

Der gefälligen Mittheilung des Königl. Hauptsteuer-Amts verdanken wir die in der Beilage B. befindliche Nachweisung der in den Jahren 1841 bis incl. 1850 in Berlin vorhanden gewesenen steuerpflichtigen und steuerfreien Gewerbetreibenden jeder Klasse, mit Angabe des Gewerbesteuer-Veranlagungs-Solls und der wirklich eingekommenen Gewerbesteuer.

Die wirklich eingekommene Steuer betrug

1829 . . . . . 135,800 Rthlr.
1840 . . . . . 164,100 Rthlr.
1850 . . . . . 185,862 Rthlr.

und ist also in dem Zeitraume von 1829 bis 1840 um 1,20 pCt., von 1840 bis 1850 um 1,13 pCt. gestiegen. Wäre die Steigerung seit 1840 durch das Jahr 1848 nicht unterbrochen worden, so würde sich das Verhältniß günstiger gestalten, denn die Steuer betrug 1847 bereits 195,315 Rthlr. und war also schon damals gegen 1840 um 1,19 pCt. gestiegen. Vergleicht man bei den einzelnen Jahren das Veranlagungs-Soll mit der wirklichen Einnahme, so hat letztere die Erstere

im Jahre 1841 um rot. 7,547 Rthlr.
" " 1842 " 7,734 "
" " 1843 " 6,638 "
" " 1844 " 9,300 "

Digitized by Google

im Jahre 1845 um rot. 7,632 Rthlr.
" " 1846 " 6,725 "
" " 1847 " 4,819 "

übertroffen, nur im Jahre 1848 blieb die wirkliche Einnahme um 6,317 Rthlr. zurück und hatte auch das Jahr 1849 das Soll um 696 Rthlr. noch nicht erreicht, dagegen war im Jahre 1850 die Ist-Einnahme wiederum 6,818 Rthlr. höher als das Soll-Einkommen.

Was die einzelnen Positionen betrifft, so sind die Bäcker mit Ausnahme des Jahres 1846 in steter Zunahme geblieben. 1841 waren 239 steuerpflichtige Bäcker, 1850 277, sie vermehrten sich also um 1,15 pCt. Schlächter waren 1841 289 vorhanden, 1850 346, sie vermehrten sich also um 1,19 pCt. Die größte Verschiedenheit bieten die steuerpflichtigen Handwerker und die dazu gehörigen Verfertiger von Waaren auf den Kauf dar. Ihre Anzahl betrug im Jahre

1841 . . . . . 4,653.
1842 . . . . . 4,774.
1843 . . . . . 4,963.
1844 . . . . . 4,991.
1845 . . . . . 5,190.
1846 . . . . . 5,263.
1847 . . . . . 5,385.
1848 . . . . . 5,036.
1849 . . . . . 3,814.
1850 . . . . . 4,110.

Die nachtheiligen Folgen des Jahres 1848 fallen hier in das Jahr 1849, weil die Veranlagung Ende 1847 für das Jahr 1848 erfolgen mußte. Die Differenz des Jahres 1848 gegen das Jahr 1847, wurde durch die Ende 1847 entstandene Theuerung bedingt. In ähnlichem Verhältnisse verringerte und vermehrte sich die Zahl der steuerfreien Handwerker.

Deren Anzahl betrug 1841 . . . . . 14,332.
1842 . . . . . 14,894.
1843 . . . . . 14,052.
1844 . . . . . 14,587.
1845 . . . . . 14,988.
1846 . . . . . 15,751.
1847 . . . . . 16,693.
1848 . . . . . 17,140.
1849 . . . . . 18,657.
1850 . . . . . 18,447.

Digitized by Google

Es vermehrte sich hiernach die Zahl der steuerfreien Handwerker von 1841 bis 1850 um 1,28 pCt. und es betrug die größte Steigerung im Jahre 1848 zu 1849 allein 1,08 pCt.

IV. Feuer-Versicherungs-Wesen.

Die sub lit. C. angedruckte Nachweisung enthält die Versicherungssummen sämmtlicher bei der hiesigen städtischen Feuersocietät versicherten Grundstücke und den Betrag der gezahlten Beiträge vom Jahre 1841 bis incl. 1850.

Am 1. Octbr. 1850 betrug die gesammte Versicherungssumme 128,021,975 Rthlr.
am 1. Octbr. 1840 . . . . . 94,120,575 „
dieselbe vermehrte sich mithin in diesem Zeitraum um . . . 33,901,400 „
also mehr als ein Drittel, oder um ca. 36 pCt.

Am 1. Oct. $18^{30}/_{31}$ betrug die Vers.-Summe 75,747,300 Rthlr.
und am 1. Octbr. 1840 . . . . . 94,120,575 „
sie war also nur um . . . . . 18,373,275 „
gestiegen, so daß die Steigerung in den Jahren 1840—1850
noch um . . . . . 15,528,125 Rthlr.
oder um circa 16 pCt. größer gewesen ist, und sich überhaupt als die größte in den Jahrzehnden von 1790 ab herausgestellt hat. Die Versicherungssummen vergrößerten sich nämlich:

von 1790	bis 1800	um	14,884,125	Rthlr.
= 1800	= 1810	=	10,044,475	=
= 1810	= 1820	=	5,229,200	=
= 1820	= 1830	=	24,794,125	=
= 1830	= 1840	=	18,373,275	=
= 1840	= 1850	=	33,901,400	=

Diese so außerordentliche Vermehrung in dem letzten Decennium ist ganz besonders durch Erweiterung der Louisenstadt in Folge der bereits theilweise stattgefundenen Bebauung des Köpnickerfeldes, dann aber auch durch viele Neubauten in der Friedrichsstadt sowohl innerhalb als außerhalb der Ringmauer ꝛc. hervorgegangen. Es stiegen nämlich die Versicherungssummen vom 1. October 1840 bis dahin 1850

in Berlin	von	13,328,050	Rthlr.	auf	14,463,250	um	1,135,200.
= Kölln	=	7,898,450	=	=	8,830,150	=	931,700.
= Friedrichswerder .	=	3,802,325	=	=	4,542,400	=	740,075.
= Dorotheenstadt .	=	7,281,275	=	=	9,020,450	=	1,739,175.
= Stralauer Revier	=	5,564,675	=	=	8,949,100	=	3,384,425.
= Königs Viertel .	=	6,547,950	=	=	8,343,000	=	1,795,050.
Latus	=	44,422,725	=	=	54,148,350	=	9,725,625.

Digitized by Google

Transport	von	44,422,725	Rthlr.	auf	54,148,350	um	9,725,625.
in Louisenstadt . .	"	8,560,575	"	"	15,838,450	"	7,277,875.
" Friedrichsstadt .	"	20,661,675	"	"	26,661,075	"	5,999,400.
" do. außerhalb	"	2,156,575	"	"	7,058,400	"	4,901,825.
im Spandauer Revier	"	15,125,675	"	"	13,405,350		
in der Friedrich-Wilhelmsstadt seit 1846 vom vorstehenden Revier getrennt					5,429,725		3,709,400.
im Spandauer Revier	"	3,193,350	"	"	5,480,625	"	2,287,275.
zusammen	von	94,120,575	Rthlr.	auf	128,021,975	um	33,901,400.

Bemerkenswerth ist, daß vom 18. März 1848 ab im Jahre 1848 keine Neubauten in Angriff genommen worden sind, und daß sogar die Vollendung vieler Gebäude, welche im Bau begriffen waren, unterblieb.

In dem Zeitraume von 1840 bis 1850 sind incl. 71 Schornsteinbrände, 4 Mühlenbrände, zweier Blitzschäden und 4 Gas-Explosionen, 915 Brände vorgekommen, 24 mal ist blinder und 43 mal Feuerlärm gewesen, welcher durch Brände außerhalb des Weichbildes verursacht wurde.

Für 578 Brände incl. 23 Schornsteinbrände, 4 Mühlenbrände, zweier Blitzschäden und 4 Gas-Explosionen haben 486,956 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. Brandentschädigungsgelder ausgeschrieben werden müssen, die übrigen Brände verursachten nur Löschungs- und sonstige Kosten. Die Nebenkosten für sämmtliche Brände beliefen sich auf 161,734 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf. und mußten also von den Versicherten überhaupt 648,691 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf. aufgebracht werden.

Die meisten Brände waren im Jahre $18^{49}/_{50}$, nämlich 125, die wenigsten im Jahre $18^{42}/_{43}$ nämlich 64.

Die bedeutendsten Schäden sind entstanden

$18^{42}/_{43}$ durch den Brand des Krügerschen Kolosseums, Alte Jakobsstraße 64, am 21. März 1843, welches mit 70,000 Rthlr. versichert war;

$18^{47}/_{48}$ durch den Brand des Hannemann'schen Grundstücks, Königsstr. 59, am 29. Januar 1848, welches mit 33,350 Rthlr. versichert war;

$18^{47}/_{48}$ durch den Brand der Gebäude der Königl. Eisengießerei in der Invalidenstraße No. 36—38 am 18. März 1848, welche mit 163,000 Rthlr. versichert waren und zum vierten Theile vernichtet wurden;

$18^{49}/_{50}$ durch den Brand der Schicklerschen Zuckersiederei in der Holzmarktstr. 15|18 am 11. Mai 1850, versichert mit 124,300 Rthlr., welche zur Hälfte zerstört wurde.

Dieser Brände wegen mußten im Jahre $18^{42}/_{43}$, 2 Sgr., $18^{47}/_{48}$, 3 Sgr. 8 Pf., $18^{49}/_{50}$ 3 Sgr. pro Hundert der Versicherungssumme als Beitrag ausgeschrieben werden.

Digitized by Google

Der höchste Beitrag in dem Zeitraume von 1840—1850 wurde $18^{47}/_{48}$ gezahlt, nämlich 3 Sgr. 8 Pf., der niedrigste $18^{40}/_{41}$ und $18^{48}/_{49}$ nämlich 8 Pf. Durchschnittlich betrug der Beitrag in diesem Decennium 1 Sgr. 8 Pf.

Wenn sich nach dem unten abgedruckten Verwaltungsberichte der Servis-Deputation die Zahl der Häuser in dem Zeitraume von 1840 bis 1850 nur um 995 bebaute Grundstücke vermehrt hat, so scheint diese Summe allerdings mit der Vermehrung der Versicherungssumme außer Verhältniß zu stehen, es darf jedoch nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Vermehrung auch durch Vergrößerung aller Gebäude und dadurch herbeigeführt worden ist, daß bei einer im Jahre 1846 vorgenommenen Revision die vor dem Jahre 1820 versicherten Gebäude als zu niedrig versichert sich herausstellten und mit einer höheren Versicherungssumme in Ansatz gebracht werden mußten.

V. Den Stadthaushalt im Allgemeinen.

Mit dem 1. Januar 1843 hat ein neuer Abschnitt in dem städtischen Kassen- und Rechnungswesen begonnen, herbeigeführt durch Bildung einer Stadt-Haupt-Kasse und Aufstellung eines dieser zur Richtschnur dienenden Haupt-Finanz-Etats. Bei dieser Kasse concentriren sich die Resultate der gesammten Finanz-Verwaltung der Kommune; theils durch Vereinigung mehrerer, bisher abgesondert geführter Kassen mit der Haupt-Kasse, theils durch Uebernahme der Ergebnisse von einigen noch beibehaltenen Special-Kassen im Wege der Berechnung und Buchhaltung.

Die Beibehaltung von mehreren Special-Kassen — außerhalb des Haupt-Kassen-Lokals — stellte sich als nothwendig heraus, weil es an einem geeigneten Raume fehlte, in welchem sämmtliche Special-Kassen, von denen mehrere in einem sehr umfangreichen Verkehre mit dem Publikum stehen, mit der Stadt-Haupt-Kasse hätten Aufnahme finden können. Der Aufstellung des Stadt-Haupt-Kassen-Etats ging eine sorgfältige Prüfung sämmtlicher Special-Verwaltungs-Etats voraus, welche Prüfung eine mehr systematische Eintheilung, Sonderung und Kontirung der verschiedenen Etats-Positionen zur Folge hatte. An den Stadt-Haupt-Kassen-Etat sich anschließend, sind die seit 1843 veröffentlichten Finanz-Abschlüsse angelegt und ist wiederum auf Grund dieser Abschlüsse diejenige Zusammenstellung angefertigt, welche sich in der Beilage D. abgedruckt findet und die Resultate des Stadthaushaltes für die 10 Jahre 1841 bis 1850 incl. enthält. Die Resultate der Jahre 1841 und 1842 sind in entsprechender Weise nach dieser Form umgearbeitet worden. Es unterscheidet sich die Zusammenstellung Anlage D. von derjenigen, welche dem gedruckten Verwaltungsberichte aus den Jahren 1829—1840 Seite 25 beigefügt worden ist, im Wesentlichen dadurch, daß damals nur die Ueberschüsse und Zuschüsse der einzelnen Kassen neben der eigenen Einnahme und Ausgabe der

Digitized by Google

Haupt-Kasse eine Aufnahme gefunden haben, jetzt aber die vollen Einnahmen und Ausgaben aller Verwaltungszweige einander gegenüber gestellt worden sind.

Die Zusammenstellung selbst giebt zu nachstehenden Erläuterungen und Bemerkungen Veranlassung:

ad I., 1. der Einnahme.

Die Netto-Einnahme betrug 1841 . . 18,147 Rthlr. 1 Sgr. 7 Pf.
1850 . . 24,099 " 28 " 6 "

und hat sich dieselbe daher um . . . . . 5,952 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf. vermehrt, meist dadurch, daß in dieser Zeit der größte Theil der Ländereien der vormaligen Vorhagenschen und Köllnischen Stadtheiden zu vortheilhaften Preisen verpachtet wurden.

ad I., 2, 3, 5 und 6. giebt der weiter unten abgedruckte Bericht der Forst- und Oekonomie-Deputation die näheren Erläuterungen. Ebenso befinden sich hinsichtlich der Positionen ad I., 4 und 7. in der Anlage E. und U. besondere Berichte der Verwaltungs-Kuratorien. E. U.

ad II., 1. Die Haus- und Miethssteuer hatte sich

1842	gegen	1841	vermehrt um	26,188	Rthlr.	21	Sgr.	8 Pf.
1843	"	1842	" "	18,793	"	7	"	10 "
1844	"	1843	" "	24,134	"	13	"	1 "
1845	"	1844	" "	24,728	"	9	"	6 "
1846	"	1845	" "	23,282	"	18	"	8 "
1847	"	1846	" "	19,205	"	17	"	1 "

im Jahre 1848 trat gegen 1847 eine Verminderung ein von 40,021 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf. und vermochten die Steigerungen im Jahre 1849 gegen

1848 um . . . . . 20,756 " 26 " 6 "

und im Jahre 1850 gegen 1849 um . . . . . 17,716 " 25 " 8 " die durch das Jahr 1848 eingetretene Verminderung nicht auszugleichen.

Im Jahre 1829 brachte diese Steuer ein 352,800 Rthlr.
" " 1840 " " " " 468,600 "
" " 1850 " " " " 650,000 "

sie ist also in der Zeit von 1829 bis 1840 um 75 pCt. und von 1840 bis 1850 um 72 pCt. gestiegen, und würde dies Verhältniß ein anderes Resultat geliefert haben, wenn die Steigerung durch das Jahr 1848 nicht auf eine so nachhaltige Weise unterbrochen wäre.

Die bedeutende Minderung jenes Steuer-Ueberschusses pro 1848 gegen 1847 findet seine Begründung in den so drückenden, politischen und gesellschaftlichen Zuständen, welche auf das Gesammtwohl einen so höchst nachtheiligen Einfluß ausübten. Obgleich einerseits die Zahl der Wohnungen ult. 1848 gegen ult. 1847

Digitized by Google

sich nicht unbedeutend gemehrt hatte, von 76,238 auf 78,449, so standen andererseits auch sehr viel Wohnungen mehr leer, als dies ult. 1847 der Fall war, nach dem unten abgedruckten Berichte der Servis-Deputation ult. 1847 2,245, ult. 1848 4,529. Die von der Besteuerung auszuschließenden Wohnungen mehrten sich bedeutend, wozu namentlich der zur Begünstigung der minder begüterten Einwohner gefaßte Beschluß mit beitrug: die Wohnungen bis zu 40 Rthlr. Miethswerth auf 1 Jahr pro 1. April 1848—1849 gänzlich von der Besteuerung freizulassen. Nachtheilig auf den Steuer-Ertrag wirkten ferner ein die vielen und bedeutenden Stundungen, welche gewährt werden mußten, demnächst die Niederschläge auf Steuer-Reste früherer Jahre und des laufenden Jahres, von welchen Resten die bis ult. 1847 erwachsenen Beträge durch Kommunalbeschluß gänzlich erlassen wurden, auch trug das Herabgehen der Miethen nicht unwesentlich zur Minderung des Steuer-Einkommens bei. Der Miethswerth im Jahre 1847 von . . 7,979,181 Rthlr.

hatte sich 1848 auf . . 7,933,205 "

um 45,976 Rthlr.

gemindert, also um 0,57 pCt., während in den Vorjahren der Miethswerth stets im Steigen begriffen war und die Steigerung

pro 1847 gegen 1846 3,60 pCt.
" 1846 " 1845 4,31 "
" 1845 " 1844 3,88 "
" 1844 " 1843 3,80 "

betragen hatte.

Eine Vergleichung der Grundstücke und Wohnungen; des Miethswerthes der Wohnungen, welche dem Ausschreiben der Miethssteuer zu Grunde liegt, führen zu folgenden Ergebnissen:

Digitized by Google

1. Ueberſicht der Häuſer und Wohnungen.

Es waren am Schluſſe des Jahres	Zahl der Häuſer.	Zahl der Wohnungen.	Von den Wohnungen		Von den bewohnten Quartieren wurden			
			waren bewohnt	ſtanden leer.	beſteuert	nicht beſteuert wegen		
						geſetzlicher Steuerfreiheit.	ausnahmsweiſer Befreiung der Wohnungen bis incl. 40 Thlr.	Armuth der Bewohner.
1841	8,353	63,551	61,434	2,117	50,777	2,080	—	8,577
1842	8,488	65,939	63,474	2,465	52,031	2,018	—	9,425
1843	8,593	68,342	65,801	2,541	53,887	2,102	—	9,812
1844	8,298	70,573	68,297	2,276	55,962	2,104	—	10,231
1845	8,384	72,478	70,752	1,726	56,595	2,167	—	11,990
1846	8,523	74,287	72,620	1,667	56,772	2,396	—	13,452
1847	8,629	76,238	74,107	2,131	58,319	2,281	—	13,507
1848	8,676	78,449	74,012	4,437	40,516	1,934	20,722	10,840
1849	8,681	79,910	75,908	4,002	57,556	2,211	—	16,141
1850	8,725	80,820	78,338	2,482	60,739	2,316	—	15,283
1830	7,208	51,794	50,245	1,549	38,596	1,546	—	10,103
1840	7,730	60,714	59,271	1,443	49,165	1,861	—	8,245
Es ſind dieſe Zahlen ſomit geſtiegen:								
von 1830—1840	93%	85%	85%	gefallen um: 93%	78%	83%	—	gefallen um: 81%
von 1841—1850	94%	78%	78%	85%	83%	89%	—	56%
von 1830—1850	82%	64%	63%	62%	63%	66%	—	66%

Eine Vergleichung der Jahre 1830 und 1850 hat ſomit überall eine nahmhafte Steigerung ergeben, die Zahl der Häuſer hat ſich von 1830 bis 1840 um 1 pCt. mehr vermehrt als von 1841 bis 1850; die Zahl der beſteuerten Wohnungen um 5 pCt; die Zahl der geſetzlich befreiten Wohnungen um 6 pCt; dagegen war in der Zeit von 1841 bis 1850 die Zahl der Wohnungen überhaupt nicht gegen die der bewohnten Wohnungen in den Jahren 1830 bis 1840 geſtiegen. Das Verhältniß der leer ſtehenden Wohnungen und der wegen Armuth nicht beſteuerten Wohnungen hatte ſich in den Jahren von 1830 bis 1840 günſtiger geſtaltet als in den Jahren 1841 bis 1850. Im Jahre 1830 ſtand der 33ſte Theil aller Wohnungen leer, 1840 der 42ſte Theil und 1850 der 32ſte Theil. Im Jahre 1830 blieb etwa der 5te, 1840 der 7te und 1850 wiederum der 5te Theil der Wohnungen armuthshalber unbeſteuert. Die Zahl aller Wohnungen verhielt ſich dergeſtalt

Digitized by Google

zu der Civil-Einwohner-Zahl, daß etwa 5 Köpfe auf eine Wohnung fielen, dagegen fiel

1841 auf den 38sten Einwohner
1842 = = 35sten =
1843 = = 36sten =
1844 = = 35sten =
1845 = = 31sten =
1846 = = 29sten =
1847 = = 29sten =
1848 = = 37sten =
1849 = = 24sten =
1850 = = 27sten = eine wegen Armuth nicht besteuerte Wohnung.

Rechnet man im Jahre 1848 die ausnahmsweise befreiten Wohnungen zu den wegen Armuth steuerfreien hinzu, so würde im Jahre 1848 etwa der zwölfte Einwohner eine steuerfreie Wohnung gehabt haben.

2. Uebersicht des Miethswerthes von den Wohnungen.

Am Schlusse des Jahres	Miethswerth der besteuerten Wohnungen.	unbesteuerter Wohnungen wegen Exemtion.	unbesteuerter Wohnungen wegen Armuth.	unbesteuerter Wohnungen leer.	sämmtlicher Wohnungen.	extraordinäre Befreiung der Wohnungen bis 40 Thaler.
1841	5,404,587	—	—	—	6,316,032	—
1842	5,588,070	—	—	—	6,557,451	—
1843	5,837,217	488,837	327,846	193,299	6,847,199	—
1844	6,091,554	489,839	364,924	160,714	7,107,031	—
1845	6,283,535	526,790	425,991	146,579	7,382,895	—
1846	6,531,943	535,307	475,229	159,069	7,701,548	—
1847	6,731,717	546,600	498,622	202,242	7,979,181	—
1848	5,882,407	470,152	427,588	486,454	7,933,205	666,604
1849	6,414,680	513,089	582,831	369,292	7,879,292	—
1850	6,663,326	536,347	554,424	200,033	7,954,130	—
1830	—	—	—	—	4,405,340	—
1840	—	—	—	—	5,939,539	—

Während die Zahl sämmtlicher Wohnungen gestiegen ist:
1830—1840 um 85% ist der Miethswerth gestiegen um 78%
1841—1850 um 78% ist der Miethswerth gestiegen um 79%
1830—1850 um 64% ist der Miethswerth gestiegen um 53%

Digitized by Google

ad II. 2. Zur Bestreitung der außerordentlichen Anforderungen an den Stadthaushalt, im Gefolge der Ereignisse des Jahres 1848 wurde es erforderlich, unter Genehmigung der Staatsbehörden vom 5. April 1848, von den Bewohnern Berlins eine Steuer mit 1 pCt. vom reinen Einkommen — nach Selbsttaxe des Letzteren durch die Steuernden — zu erheben. Die Einziehung erfolgte durch die Servis-Deputation und sind in dieser Weise in der Zeit vom 1. Mai 1848 bis ult. Dezbr. 1850 eingegangen 132,484 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf. Diese Steuer betraf alle selbstständigen Einwohner der Stadt und ihres Weichbildes und zwar:

a) einzeln stehende selbstständige Personen bei einem reinen Einkommen von 300 Rthlrn. ab;

b) Familien, die nur aus zwei Personen bestanden, bei einem reinen Einkommen von 400 Rthlrn. ab.

c) Familien, die aus mehr Personen bestanden, bei einem reinen Einkommen von 500 Rthlrn. ab.

ad II. 3. Die in den Jahren 1848 und 1849 gestiegenen Bedürfnisse der städtischen Verwaltung und die eingetretene Verminderung der etatsmäßigen Einnahmen brachten im Jahre 1850 eine nothwendige Mehrausgabe hervor, zu deren Deckung das Ausschreiben einer außerordentlichen Kommunal-Klassensteuer beschlossen wurde. Die Genehmigung hierzu erfolgte Seitens der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen unterm 7. Juli 1850. Die Steuer wurde dergestalt erhoben, daß ein Einkommen unter 300 Thlr. befreit blieb und die Abschätzung durch besondere Bezirks-Kommissionen nach 4 Hauptklassen und in jeder Hauptklasse nach mehreren Abstufungen erfolgte. Die Abschätzung und Erhebung geschah in der

1sten Klasse:

von einem Einkommen von 300 Rthlrn. bis 499 Rthlrn. einschließlich, nach den Abstufungen und Steuersätzen zu resp. 2, 3, 4 und 5 Rthlr.

in der 2ten Klasse:

von einem Einkommen von 500 Rthlrn. bis 799 Rthlrn. einschließlich, nach den Abstufungen und Steuersätzen zu resp. 6, 8, 10, 12 u. 15 Rthlrn.

in der 3ten Klasse:

von einem Einkommen von 800 bis incl. 1,199 nach den Abstufungen und Steuersätzen zu 16, 18, 20 und 22 Rthlrn.

in der 4ten Klasse:

von einem Einkommen von 1,200 Rthlrn. und darüber nach den Abstufungen und Steuersätzen zu 24, 30, 36, 40, 48, 60, 66, 72, 84, 96, 120, 144, 180, 240, 300, 360, 420, 500, 600, 900, 1,200, 1,800, 2,400, 3,000, 3,600 und 4,000 Rthlrn.

Es lag hierbei nicht in der Absicht, das Einkommen streng zu ermitteln, viel-

Digitized by Google

mehr war es den Kommissionen zur Pflicht gemacht worden, nach Maßgabe der ihren Mitgliedern beiwohnenden Kenntniß von den Verhältnissen des Einzelnen, nach den gemachten Wahrnehmungen und sich sonst herausstellenden Thatsachen den Steuersatz festzustellen. Bei der Ermittelung des Steuersatzes sollten auch die besonderen Verhältnisse des Steuernden und seiner Familie nicht außer Acht gelassen werden. Die Erhebung erfolgte durch die Servis-Deputation in 3 Terminen, mit dem 15. Sept., 1 Novbr. und 1 Dezbr. 1850 und war eine Reklamations-Kommission zur Entscheidung etwaniger Beschwerden niedergesetzt worden, bestehend aus 3 Magistrats-Mitgliedern, 6 Stadtverordneten und 6 Männern aus der Bürgerschaft.

ad II. 4. Der Kommunal-Antheil an der Mahl-, Schlacht- und Braumalz-Steuer ist

1842 gegen 1841 um	4,478	Rthlr.	9	Sgr.	8	Pf.
1843 " 1842 "	12,347	"	7	"	2	"
1844 " 1843 "	22,049	"	11	"	1	"

gestiegen, dagegen blieb die Einnahme des Jahres

1845 geg. 1844 um	4,833	Rthlr.	4	Sgr.	7	Pf.
1846 " 1845 "	16,365	"	10	"	10	"
1847 " 1846 "	56,222	"	18	"	—	"

zurück. Das Jahr 1848 gegen 1847 brachte

wieder eine Steigerung von	42,604	"	2	"	7	"
1849 gegen 1848 von	1,944	"	7	"	4	"
1850 " 1849 "	31,995	"	11	"	11	"
1829 betrug die Steuer	214,700	"	—	"	—	"
1840 " " "	331,500	"	—	"	—	"
1850 " " "	366,665	"	—	"	—	"

Die Steuer hat also in der Zeit von 1829 bis 1840 sich vermehrt in einem Verhältniß wie 1 : 1,54, von 1840 bis 1850 wie 1 : 1,10. Dies ungünstige Verhältniß hat vorzugsweise darin seinen Grund, daß im Jahre 1850 die Störungen noch nicht beseitigt waren, welche durch das Jahr 1848 eingetreten sind.

Die Höhe der Steuer wird einerseits durch das Anwachsen der Bevölkerung, andererseits aber auch durch die Höhe der Getreidepreise und die dadurch herbeigeführte verminderte Konsumtion bedingt. Die Theuerung hat in den Erträgen der Steuer große Ausfälle erzeugt, die bedeutende Minder-Einnahme im Jahre 1847 findet ihre Begründung überdies in dem, in Folge des Nothstandes im Jahre 1847 eingetretenen Erlasse der Mahlsteuer auf die Dauer von 3⅓ Monat vom 21. April bis 31. Juli und in den Seitens des Königl. Steuer-Amtes bewirkten Steuer-Rückzahlungen an die Armenbäckereien. Eben darin hat es auch seinen Grund, wenn das Jahr 1848 dem Jahre 1847 gegenüber eine Mehr-Einnahme ergiebt. Ver-

Digitized by Google

gleicht man das Jahr 1848 mit dem Jahre 1845, so bleibt das Erstere um circa 30,000 Rthlr. gegen 1845 zurück.

Die Mahlsteuer betrug 1844	185,074	Rthlr.
1845	178,575	"
1846	161,055	"
in Summa für 3 Jahre	524,704	Rthlr.
durchschnittlich war also pro $18^{44}/_{46}$ die Einnahme auf 1 Jahr	174,901 1/3	Rthlr.
sie brachte 1847	124,640	"
mithin stellte sich durch den Erlaß der Steuer ein Ausfall gegen früher von	50,261 1/3	Rthlr.

Die Civil-Bevölkerung betrug 1847 rot. 403,000 Einwohner und es ergiebt sich hieraus pro Kopf eine Verminderung des Mahlsteuer-Beitrages von 11 Sgr. $2^6/_9$ Pf., wovon 7 Sgr. $5^7/_9$ Pf. auf den Antheil des Staats und 3 Sgr. $8^8/_9$ Pf. auf den Antheil der Kommune fallen.

ad II. 5. Durch das provisorische Gesetz vom 4. April 1848 wurde der Kommune vom 1. April 1848 ab ein Drittheil des zur Staatskasse bis dahin geflossenen Rohertrages der Mahlsteuer behufs Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen, durch Ausführung öffentlicher Arbeiten oder auf andere den örtlichen Verhältnissen entsprechende Art, überwiesen und hat später eine definitive Ueberweisung dieser Einnahme stattgefunden. cf. Gesetz-Sammlung de 1848, Stück 10. No. 2,941. §. 6. u. de 1851, Stück 12. No. 3,381. §. 1.

Dieser Antheil hat

im Jahre 1848 für 9 Monate betragen	93,338	Rthlr.	16	Sgr.	2 Pf.
" " 1849	116,540	"	19	"	9 "
" " 1850	126,143	"	6	"	5 "

und ist in den ersten Jahren zur Instandsetzung der Wege auf dem Wedding und der übrigen von der Kommune zu unterhaltenden Wege, zur allgemeinen Straßen-Reinigung durch die Stadt ꝛc. verwendet worden.

ad II. 6. In den Beträgen der Hundesteuer sind die vorjährigen Kassenbestände, der Erlös für die in den früheren Jahren gebildeten und in den Jahren 1841, 1842, 1846 und 1848 theilweise verwendeten und veräußerten Kapitalfonds und die in der Zeit vom 1. Juli 1846 bis dahin 1848 erhobene Nachtigallensteuer mit enthalten. cf. den betreffenden Verwaltungsbericht, welcher auch die reine Einnahme aus dieser Steuer mittheilt.

Sie betrug 1830 von	4,525	Hunden	8,618	Rthlr.	
" " 1841 "	3,370	"	10,835	"	
" " 1850 "	7,491	"	20,273	"	

Digitized by Google

die Steigerung verhält sich demnächst

von 1830 bis 1840 wie 1 : 1,25,
= 1840 = 1850 = 1 : 1,87.

Die Nachtigallensteuer, welche, um das Wegfangen der Nachtigallen im Freien durch eine hohe Besteuerung der thatsächlich in Käfigen gehaltenen, zu verhindern, auf den Antrag der Kommunal-Behörden mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 13. Mai 1845 genehmigt wurde und seit dem 1. Juli 1846 mit 10 Thlrn. jährlich für eine Nachtigall oder einen sogenannten Sprosser zur Erhebung gelangte, wurde 1. Juli 1848 ab nicht weiter erhoben, und durch Kommunalbeschluß gänzlich eingestellt. Die Steuer brachte

im Jahre $18^{46}/_{47}$ 237 Rthlr.
= = $18^{47}/_{48}$ 127 =

im Ganzen also 364 Rthlr.

Der Ertrag ist nach Abrechnung der antheiligen Verwaltungskosten, dem Zinsbetrage des bei der Armenstiftungskasse verwalteten Legates Königs Friedrich Wilhelm III. für arme Bürger überwiesen, damit zur Verwendung gelangt und Tit. II. 6. pro 1847 und 1848 mit verausgabt.

ad II. 7. Als zu den Steuern gehörig muß hier auch der Wildprettsteuer gedacht werden, welche seit 16. April 1847 zur Hebung gelangt und nach Abzug der Hebegebühren zur Haupt-Armen-Kasse fließt. cf. Tit. VIII. pos. 1. Die Erhebung dieser Steuer wurde durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. März 1847 (Amtsblatt vom 9. April 1847 Nr. 45.) zum Besten der städtischen Armenkasse genehmigt und mit

3	Rthlr.	— Sgr.	für ein Stück Rothwild,
2	=	— =	= Dammwild,
1	=	15 =	= Schwein,
—	=	20 =	= Reh,
—	=	20 =	= Frischling,
—	=	5 =	= Fasan, Schnepfe, Birk- und Haselhuhn, Auerhahn und Trappe,
—	=	2 =	= Hasen,
—	=	1 =	= wilde Ente

erhoben. Für das Zimmer eines Hirsches, Schweines oder Reh's wird die Hälfte und für die Keule oder das Vorderblatt dieser Thiere, sowie für den Kopf eines Schweines der vierte Theil des Steuerbetrages von dem ganzen Thiere entrichtet. Die Steuer wird zu ihrem vollen Betrage, also ohne Hebung eines Antheils für den Staat, jedoch nach Abrechnung einer Hebegebühr von 2 pCt. des Steuer-Auf-

Digitized by Google

kommens für die Staatskasse und nach Abzug der etwanigen Steuer-Erstattungen, zur Haupt-Armen-Kasse abgeführt. Nach Abzug der Hebegebühr betrug die Steuer

1847	7,736	Rthlr.	10	Sgr.	— Pf.
1848	9,521	"	2	"	6 "
1849	11,581	"	1	"	5 "
1850	7,758	"	16	"	4 "

und hat also in dieser Zeit der Armen-Verwaltung 36,597 Rthlr. — Sgr. 3 Pf. eingebracht.

Werden sämmtliche von der Kommune erhobenen Steuern zusammengestellt und auf die Civil-Einwohner jeden Jahres vertheilt, so hat in den einzelnen Jahren folgende Kommunalsteuerlast auf jeden Einwohner gehaftet:

ult.	Civil-Einwohner-Zahl.	Kommunal-Abgaben: Mahl- und Schlachtsteuer ohne Abzug der Hebegebühren.	Wildprettsteuer ohne Abzug der Hebegebühr	Haus- u. Miethssteuer ohne Neben-Einnahme.	Einkommen und Klassensteuer.	Summa.	pro Kopf Rthlr.	Sgr.	Pf.	Abgaben mit Einrechnung der Bürgerrechtsgelder und der Hundesteuer. Summa.	pro Kopf. Rthlr.	Sgr.	Pf.
1841	321,505	335,436	—	515,145	—	850,581	2	19	4	903,725	2	24	3
1842	333,811	342,163	—	541,218	—	883,381	2	19	4	934,651	2	23	11
1843	351,975	352,613	—	559,685	—	912,298	2	17	9	965,515	2	22	3
1844	361,200	373,010	—	584,138	—	957,148	2	19	3	1,019,954	2	24	5
1845	378,300	370,307	—	608,759	—	979,066	2	17	8	1,039,606	2	22	5
1846	389,400	355,909	—	632,127	—	988,036	2	16	1	1,048,953	2	20	10
1847	403,000	299,145	7,894	651,308	—	958,347	2	11	4	1,018,499	2	15	10
1848	400,000	340,270	9,726	611,184	117,030	1,078,210	2	20	10	1,123,698	2	24	3
1849	401,154	455,021	11,820	632,274	11,523	1,110,638	2	23	—	1,161,380	2	26	10
1850	417,665	500,380	7,916	649,905	159,981	1,318,182	3	4	8	1,374,239	3	8	8

ad III. Die Anlage F. enthält eine vollständige Uebersicht vom Schulden-Zustande der Stadt Berlin in der Zeit vom 1. Januar 1841 bis zum 1. Januar 1851. Diese Uebersicht zerfällt in 4 Abtheilungen:

a. Obligations-Schulden;

b. Kaufgelder-Reste für erworbene Grundstücke;

c. In älteren Zeiten verwendete Stipendien-Kapitalien; und

d. Zeitweise aufgenommene Darlehne.

a. Die Zinsen der älteren Schuld von 3,129,975 Rthlr. wurden vom 1. Jan. 1843 ab von 4 pCt. auf 3½ pCt. herabgesetzt, ohne daß dadurch der Amortisa-

Digitized by Google

tionsplan von 1829 eine Veränderung erlitten hätte, vielmehr sollte nach wie vor nach diesem Plane getilgt werden. Diese planmäßige Tilgung mußte indessen ausgesetzt werden im Jahre 1847 wegen der Theuerung und Noth, resp. wegen des 3¼ monatlichen Erlasses der Mahlsteuer, im Jahre 1848 wegen der gesteigerten Ansprüche an den Stadthaushalt in Folge der März-Ereignisse und im Jahre 1850 wegen der eingetretenen Mobilmachung der Armee. Durch diese Aussetzung der Tilgung erlitt der Tilgungsplan insofern eine Veränderung, als die Tilgung dieser Schuld nunmehr erst zum Jahr 1864 in Aussicht gestellt ward. Im Uebrigen sollten in Veranlassung jener Aussetzung am 1. Jan. 1851 Schuld verbleiben 2,300,362 Rthlr.

es waren aber nur . . . . . 2,299,050 "

und es waren also mehr getilgt . . . . . 1,312 Rthlr.

in Veranlassung extraordinärer Einlösung einzelner verloren gegangener oder unbrauchbarer Obligationen.

Es wird hierbei bemerkt, daß die Tilgungs-Rate pro 1847, welche der Plan auf . . . . . 132,000 Rthlr.

festsetzt, abgetragen ist:

1) durch frühere Tilgung über den Plan mit 13,662 Rthlr.

2) durch Tilgung im Jahre 1849 mit . . 118,338 "

sind 132,000 Rthlr.

Wenn die Uebersicht für das Jahr 1849 eine Tilgung ergiebt von 118,725 Rthlr.

so beruht die Differenz . . . . . 118,338 "

von 387 Rthlr.

in abermaliger Tilgung über den Plan im Laufe des Jahres 1849, wobei jedoch auch hier die Balancirung der ult. 1849 verbliebenen Schuld mit dem planmäßig am 1. Januar 1848 noch zur Tilgung verbleibenden Quantum bewirkt ist.

Auf Grund des Privilegiums vom 4. April 1845 wurden in den Jahren 1845 bis 1848 1,500,000 Rthlr. neue 3½ pCt. Stadtobligationen creirt, welche zur Beschaffung der Geldmittel für die Anlage und Einrichtung der städtischen Gas-Anstalten verwendet werden sollten.

Die Verzinsung sowohl wie die Tilgung dieser Schuld, welche letztere mit dem 1. Januar 1852 beginnen sollte, erfolgt aus den Einzahlungen, welche die städtische Erleuchtungs-Kasse an Zinsen auf den zur Anlage der Gas-Anstalten gewährten Kapitals-Vorschuß, sowie vom 1. Januar 1852 ab an Rückzahlungen auf diesen Vorschuß zu leisten hat.

Am 1. Januar 1849 wurde der Zinsfuß für diese Obligationsschuld auf 5 pCt. erhöht und dieselbe vollständig mit der zu dieser Zeit neu creirten 5 procentigen Stadtschuld (cf. ad I. 3.) vereinigt, so daß für beide ein gemeinschaftlicher Amortisationsplan aufgestellt wurde, dessen Mittheilung einer späteren Zeit angehört.

Digitized by Google

Was die Anleihe ad I. 3. betrifft, so sah sich die Kommune genöthigt, zur Bestreitung der Ausgaben für das Gas-Unternehmen sowie zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben in Veranlassung des Nothstandes im Jahre 1847 und der März-Ereignisse im Jahre 1848, zeitweise Darlehne aufzunehmen, indem der Verkauf der aus der Gas-Anleihe noch vorhandenen Stadtobligationen bei den ungünstigen Zeitverhältnissen nur mit großem Verluste hätte bewirkt werden können. Da indessen auch diese Mittel nicht ausreichten und überdies nicht abzusehen war, wann diese Darlehne aus den laufenden Einnahmen hätten zurückgezahlt werden können, so erschien es zweckmäßiger, eine neue zinsbare Obligationsschuld zu contrahiren, mittelst welcher die sämmtlichen aufgenommenen Darlehne auf einmal getilgt werden konnten. Es wurden daher auf Grund des Privilegiums vom 4ten October 1848 am 1. Januar 1849 eine Million 5procentige Stadtobligationen ausgefertigt und gleichzeitig der Zinsfuß für die 1½ Million Stadtobligationen der Gasschuld auf 5 pCt. erhöht. Durch diesen höheren Zinssatz war es möglich, die Obligationen ohne zu großen Verlust zu verkaufen und dadurch die zur Rückzahlung der Darlehne erforderlichen Geldmittel zu erlangen.

Durch das Privilegium vom 4. December 1848 wurde der Kommune gleichzeitig die Berechtigung ertheilt, zur vorläufigen Deckung des Bedarfs verzinsliche, nach 3 Monat einzulösende Kämmereischeine zum Betrage von 600,000 Rthlr. auszugeben. Es war indessen nicht nothwendig, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, indem die durch die neue Anleihe beschafften Geldmittel zur Deckung des Bedarfs ausreichten. Die aus älteren Zeiten noch herrührende zinslose Obligationsschuld von 5,000 Rthlr. (vid. Uebersicht ad I. 4.) wurde im Jahre 1842 abgesetzt, indem dieselbe von den Gläubigern nicht eingefordert war und etwanige Ansprüche extraordinär zur Befriedigung gelangen sollten.

b. Auf den Kaufgelderrest ad II. 1. der . . . . 34,000 Rthlr.
wurden in den Jahren 1841 und 1843 26,000
getilgt, wogegen die übrigen . . . . . 8,000 Rthlr.
welche unablöslich auf dem Grundstücke hafteten, bei Uebereignung desselben an den Fiscus, in Folge der Verträge wegen Uebernahme der Jurisdictionslasten von Letzterem zur weiteren Verzinsung übernommen wurden.

Der wegen dieses Kaufgelder-Restes von 5,400 Rthlr. — ad II. 2. — angestrengte Prozeß ist zu Gunsten der Kommune entschieden und die Absetzung daher im Jahre 1851 erfolgt.

Von den Kaufgeldern der 55,000 Rthlr. — ad II. 3. — wurden 1845 7000 Rthlr. angezahlt und 4000 Rthlr. im Jahre 1849 ausgezahlt, so daß noch 44,000 Rthlr. Rest verbleiben.

In dem mit den Königlichen Behörden abgeschlossenen Vertrage vom 10/16. De-

Digitized by Google

zember 1843 wegen Uebernahme der Civil-, Kriminal- und Polizei-Gerichtsbarkeit Seitens des Fiskus war bestimmt, daß das, der Kommune gehörige, am Alexanderplatz Nr. 4. belegene Grundstück, welches bis dahin als Schuldgefangenhaus benutzt worden war, dem Fiskus in Nießbrauch mit Uebernahme der Bau-Unterhaltungs-Kosten auf so lange überlassen werden solle, bis der Staat ein anderes Lokal beschafft haben würde und daß, wenn dieß geschehen, die Kommune den Feuerversicherungswerth des Grundstücks mit 13,700 Rthlr. als eine Aversional-Entschädigung an den Fiscus zahlen solle.

Dieser Fall trat im Jahre 1848 ein, indem das Grundstück am 18. September 1848 an die Stadt zurückgewährt wurde, indessen hatte Fiscus von baarer Zahlung der 13,700 Rthlr. — ad II. 9. — zunächst Abstand genommen und der Kommune dieses Kapital als ein mit 5 pCt. zu verzinsendes Darlehn überlassen.

c. Von den in älteren Zeiten bei der Kämmerei verzehrten Stipendien-Kapitalien sind im Jahre 1844, 1550 — ad III. — nach erfolgter Werthung der auf altes Geld lautenden Kapitalsbeträge in jetzigem Gelde mit 2,609 Rthlr. 6 Sgr. 2 Pf. zurückgezahlt worden, so daß nunmehr noch 900 Rthlr. als Schuld verbleiben, welche dem Stipendien-Fonds zu verzinsen sind.

In Folge dessen wurden gezahlt:

1)	an die Königl. Konsistorial-Kasse zum Ersatz des Nößler'schen Stipendien-Kapitals für 750 Rthlr. de 1606	1,166 Rthlr. 20 Sgr. — Pf.
2)	an den bei der Stadt-Haupt-Kasse, in getrennter Rechnung von den Kommunalfonds geführten Stipendien-Stiftungs-Fonds, zum Ersatz für das 2te Heerbrand'sche Stipendien-Kapital für 300 Rthlr. de 1709	622 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.
3)	an die Universität zu Breslau zum Ersatz des Wimpina'schen Stipendien-Kapitals für 500 Rthlr. eigentlich 500 rheinische Gold-Gulden de 1531 . .	820 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf.
		2,609 Rthlr. 6 Sgr. 2 Pf.

d. Die während der Jahre 18$^{45}/_{48}$ aufgenommenen Darlehen zur Deckung des während dieser Periode so bedeutend gesteigerten Ausgabe-Bedarfs sind, wie die Uebersicht ad IV. ergiebt, vollständig abgewickelt. Rest verblieben sind, die erst im Jahre 1850 zur Bestreitung der Mobilmachungskosten der Armee angeliehenen 100,000 Rthlr. deren Abtragung indessen im Jahre 1851 ebenfalls erfolgt ist.

Aus der beigefügten Uebersicht geht hervor, daß die Schulden-Verhältnisse im Allgemeinen sich ungünstiger gestaltet haben. Einerseits hat die Tilgung der älte-

Digitized by Google

ren 3½ pCt. Obligationen 3 Jahre hindurch ausgesetzt werden müssen, so daß dadurch pp. 400,000 Rthlr. gegen den ursprünglichen Plan weniger getilgt worden sind, andererseits mußte die Kommune zur Creirung neuer Obligationen von 2½ Million Thaler schreiten, wodurch sich die Schuld bedeutend gegen diejenige, pro 1840 verbliebene vergrößert hat.

Es betrug nämlich am 1. Januar 1851 die Schuld . . 5,006,450 Rthlr.
während dieselbe 1840 nur . . . . . 3,176,825 „
also 1,829,625 „

weniger betragen hatte.

Rechnet man hiervon die zur Anlegung der Gas-Anstalten vorgeschossene, von rot. . . . . 1,790,271 „
ab, so ergiebt sich gegen den Bestand des Jahres 1840 selbst noch ein Zugang von . . . . . 39,354 Rthlr.

ad IV., 8, b. Die Demobilisirung trat erst mit dem 1. März 1851 ein, doch konnten diese Gelder schon 1850 vereinnahmt werden. Weitere Erstattungen dieser Kosten, namentlich für die im Wege der Landlieferung beschafften Lebensmittel und Fourage; für die an die Militair-Verwaltungen gestellten Pferde; aus Verkauf von Landwehrpferden, sowie auf den Vorschuß an die Sublevations-Kasse sind pro 1851 zu gewärtigen. Vorläufig sind diese Erstattungen bis ult. 1850 auf 111,434 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. berechnet.

ad V. 2, c. Seit 1. Januar 1847, von wo ab die Straßen-Erleuchtung in den selbstständigen Betrieb der Kommune überging, fließen derartige Einnahmen der abgesondert verwalteten städtischen Erleuchtungskasse zu.

ad V. 4. 5. 6. Die aus der Gerichts-Verwaltung entspringenden Einnahmen und Ausgaben sind laut Vertrag vom $^{10}/_{16}$ Decbr. 1843 vom 1. Jan. 1844 ab auf den Fiskus übergegangen. In Folge dieses mit den Königlichen Behörden, unter Genehmigung Sr. Maj. des Königs geschlossenen Vertrages wurden nämlich die der Kommune bisher zugeflossenen Früchte und die von derselben getragenen Lasten der Civil- und Kriminal-Gerichtsbarkeit, wie auch eines Theiles der Polizei-Gerichtsbarkeit Seitens des Königl. Fiskus übernommen, gegen einen jährlichen von der Kommune an die Staatskasse zu erlegenden „Jurisdictionskanon", welcher alle 3 Jahre, nach Aufnahme der statistischen Tabellen, einer neuen Berechnung und Feststellung, nach Maßgabe der wachsenden oder fallenden Seelenzahl im Weichbilde der Stadt Berlin, mit Ausschluß des Militairs, unterliegt. Der zunächst pro 1844 zu leistende Kanon wurde nach Abrechnung der künftig dem Fiskus zufließenden Einnahmen auf 33,400 Rthlr. festgestellt. Mit Uebergang der Jurisdictions-Rechte und Lasten hörte auch die bis dahin von der Stadt geführte Verwaltung der Stadtvoigtei und des stadtgerichtlichen Schuld-Gefängnisses auf.

Digitized by Google

Nächst dem alljährlich zu erlegenden Kanon sind dem Fiskus hierbei noch vertragsmäßig übereignet:

Die Stadtvoigtei-Verwaltungs- und Gefängniß-Gebäude mit dem, zur Erweiterung derselben, im Jahre 1840 erworbenen Grundstücke, am Molkenmarkt Nr. 2, das gesammte Gefängniß-, Haus- und Geschäfts-Personal mit Inventarien und Acten, wie solche bei der Uebergabe vorhanden gewesen; die aus solchen Alimenten-Vorschüssen angesammelten Bestände, welche von den Gläubigern für Schuldgefangene eingezahlt, demnächst aber nicht zurückgefordert sind. Vorräthe und Brennmaterialien wurden nach dem Einkaufspreise vergütigt. Ferner fielen für die Kommune die jährlich zur Haupt-Armen-Kasse gezahlten Polizei-Strafgelder fort, soweit sie nicht ausdrücklich in speciellen Verordnungen den Orts-Armen-Kassen vorbehalten werden sollten oder vorbehalten waren, dagegen übernahm auch Fiskus die Charité-Kurkosten der Polizei-Gefangenen, die bis dahin der Kommune zur Last gefallen waren.

ad V. 7. b. Die hier aufgeführten Summen enthielten Bestände des alten Asservaten-Fonds der Stadtvoigtei-Gefängnißkasse bestehend aus: Kriminalkosten-Erstattungen in Untersuchungssachen, welche nach und nach zur Abwicklung gelangten, und welche der Kommune zum Theil noch zuständig waren, auch Erstattungen auf frühere Vorschußleistungen und auf Kriminal-Urtels-Gebühren ꝛc., sowie Entschädigung für die übergebenen Konsumtibilien ꝛc.

ad VI. Für Kirchen erscheinen nur sehr geringe Summen in den städtischen Rechnungen, da jede Kirche magistratualischen Patronats ihr eigenes Vermögen besitzt und soviel eigene Einnahmen hat, um die gewöhnlichen laufenden Ausgaben zu bestreiten. Die aus den Patronats-Verhältnissen des Magistrats über Kirchen- und Hospitäler entstehenden allgemeinen Verwaltungs-Kosten sind unter den sonstigen Verwaltungskosten mit enthalten.

ad VII. 1. Die Frequenz der 3 Gymnasien und der Gewerbeschule betrug:

Berlinsches Gymnasium

1841:	1842:	1843:	1844:	1845:	1846:	1847:	1848:	1849:	1850:
387	384	414	410	433	454	496	463	479	470

Friedrich-Werdersches Gymnasium

1841:	1842:	1843:	1844:	1845:	1846:	1847:	1848:	1849:	1850:
369	369	370	392	397	447	465	440	439	469

Köllnisches Gymnasium

1841:	1842:	1843:	1844:	1845:	1846:	1847:	1848:	1849:	1850:
368	383	379	384	393	435	429	431	439	433

Gewerbeschule

1841:	1842:	1843:	1844:	1845:	1846:	1847:	1848:	1849:	1850:
216	209	202	199	202	212	226	223	201	174

Digitized by Google

Die Vermehrung der Schülerzahl in diesen Lehr-Anstalten hat sich also in Vergleichung der Jahre 1841 zu 1850 verhalten:

im Berlinischen Gymnasium wie 1 : 1,21;
" Friedr.-Werd. " " 1 : 1,27;
" Köllnischen " " 1 : 1,17;

und hat sich das Friedrichs-Werdersche Gymnasium am meisten in dieser Zeit an Zahl der Schüler vermehrt. Die Gewerbeschule hat sich um 42 Schüler verringert.

Das Bestehen dieser Anstalten kostete der Stadt an Zuschuß

1841	9,607	Rthlr.	12	Sgr.	1 Pf.
1842	14,677	"	10	"	2 "
1843	13,269	"	6	"	11 "
1844	13,161	"	19	"	8 "
1845	13,527	"	8	"	10 "
1846	15,710	"	4	"	5 "
1847	14,332	"	11	"	5 "
1848	16,695	"	13	"	6 "
1849	16,978	"	26	"	9 "
1850	19,146	"	3	"	7 "

Die außerordentlich hohen Einnahme- und Ausgabe-Beträge des Jahres 1850 haben darin ihren Grund, daß in diesem Jahre ein hypothekarisch angelegtes Kapital von 11,000 Rthlrn. eingezogen und demnächst zur theilweisen Abtragung des dem Berlinischen Gymnasio früher gewährten Vorschusses, behufs Erbauung eines neuen Klassen-Gebäudes verwendet worden ist.

ad VII. 2. Die Frequenz in den 3 höheren Stadtschulen betrug:

Königsstädtische Realschule

1841:	1842:	1843:	1844:	1845:	1846:	1847:	1848:	1849:	1850:
352	383	444	492	538	550	546	525	539	552

Dorotheenstädtische Realschule

1841:	1842:	1843:	1844:	1845:	1846:	1847:	1848:	1849:	1850:
340	355	396	446	512	545	577	572	573	535

Louisenstädtische Realschule

1841:	1842:	1843:	1844:	1845:	1846:	1847:	1848:	1849:	1850:
231	224	223	287	235	249	277	279	298	324

es hat daher eine Vermehrung pro 1841 gegen 1850 stattgefunden

in der Königsstädtischen Realschule wie 1 : 1,57;
" " Dorotheenstädtischen " " 1 : 1,57;
" " Louisenstädtischen " " 1 : 1,40.

Wegen der Stralauer Stadtschule, der höheren Töchterschule und der Schul-

Digitized by Google

Anstalt in der Friedrichsstraße Nr. 126 enthält der unten stehende Bericht der Verwaltungs-Deputation das Nähere. Diese 5 Schul-Anstalten haben der Stadt jährlich an Zuschüssen gekostet pro

1841	1,376	Rthlr.	29	Sgr.	6	Pf.
1842	2,038	"	3	"	3	"
1843	4,206	"	7	"	2	"
1844	2,941	"	21	"	11	"
1845	2,585	"	3	"	10	"
1846	2,148	"	28	"	8	"
1847	489	"	14	"	2	"
1848	2,978	"	7	"	10	"
1849	3,395	"	5	"	2	"
1850	3,677	"	11	"	2	"

durchschnittlich also jährlich nur pp. 2,580 Rthlr.

ad VII. 3. Besucht wurden diese Schulen im Jahre

1841	von	14,598	Kindern
1842	"	15,258	"
1843	"	16,829	"
1844	"	17,609	"
1845	"	17,606	"
1846	"	18,636	"
1847	"	19,132	"
1848	"	20,015	"
1849	"	21,705	"
1850	"	22,925	"

und kosteten der Kommune an Zuschuß:

1841	41,514	Rthlr.	17	Sgr.	6	Pf.
1842	42,812	"	15	"	1	"
1843	48,927	"	14	"	6	"
1844	51,125	"	3	"	2	"
1845	69,688	"	11	"	4	"
1846	83,373	"	6	"	5	"
1847	88,300	"	—	"	2	"
1848	94,763	"	7	"	5	"
1849	101,232	"	24	"	3	"
1850	111,904	"	5	"	5	"

Digitized by Google

Es verhält sich somit die Vermehrung

des Schulbesuchs von 1841 gegen 1850 wie 1 : 1,57;
des Zuschusses " " " " " 1 : 2,69;
der Einnahmen " " " " " 1 : 1,28;
der Ausgaben " " " " " 1 : 2,32.

Zu Um- und Neubauten für die Armenschulhäuser wurde Seitens der Stadt in dem Zeitraum von 1841 bis 1850 112,979 Rthlr. 25 Sgr. 11 Pf. aufgewendet, durchschnittlich jährlich also pp. 11,000 Rthlr.

ad VII. Die Kosten der gesammten Armen-Verwaltung haben betragen nach Abzug der Einnahmen:

1841	215,780	Rthlr.	23	Sgr.	— Pf.
1842	232,471	"	10	"	8 "
1843	261,774	"	23	"	8 "
1844	281,192	"	10	"	6 "
1845	255,992	"	28	"	9 "
1846	344,860	"	27	"	7 "
1847	458,070	"	10	"	— "
1848	453,473	"	5	"	4 "
1849	463,623	"	4	"	2 "
1850	476,120	"	26	"	7 "

und mit Hinzurechnung der Armen-Schul-Verwaltung hat die Kommune für die gesammte Armen-Verwaltung folgende Zuschüsse leisten müssen:

1841	274,770	Rthlr.	27	Sgr.	2 Pf.
1842	302,160	"	14	"	2 "
1843	324,359	"	8	"	5 "
1844	346,711	"	17	"	3 "
1845	326,017	"	20	"	11 "
1846	446,640	"	6	"	10 "
1847	566,469	"	7	"	2 "
1848	551,390	"	4	"	6 "
1849	564,906	"	9	"	5 "
1850	588,196	"	21	"	2 "

Dagegen belaufen sich die vollen Brutto-Ausgaben, welche auf die gesammte öffentliche Armenpflege verwendet worden sind:

1841	rot. 446,390	Rthlr.
1842	" 471,950	"
1843	" 494,520	"
1844	" 513,310	"

Digitized by Google

1845 rot. 528,370 Rthlr.
1846 " 608,830 "
1847 " 743,050 "
1848 " 715,040 "
1849 " 728,180 "
1850 " 728,460 "

Hiernach haben sich diese Aufwendungen in dem Decennium von 1841 bis 1850 in folgenden Verhältnissen vermehrt:

1841 gegen 1842 wie 1 : 1,05;
1842 " 1843 " 1 : 1,04;
1843 " 1844 " 1 : 1,03;
1844 " 1845 " 1 ; 1,02;
1845 " 1846 " 1 : 1,15;
1846 " 1847 " 1 : 1,22;

im Jahre 1848 hatten sich die Ausgaben um 28,010 Rthlr.
also 1847 gegen 1848 wie . . . . . 1 : 1,04
verringert, dagegen trat wiederum eine Vermehrung ein von

1848 gegen 1849 wie 1 : 1,01;
1849 " 1850 " 1 : 1,00.

Wenn man das Jahr 1841 dem Jahre 1850 gegenüberstellt,
so sind hier die Ausgaben wie . . . . . 1 : 1,63
gestiegen.

Es lassen sich aus diesem Steigerungs-Verhältnisse die Nothjahre leicht erkennen. Das Jahr 1848 hat um deswillen ein so günstiges Resultat geliefert, weil die außerordentlichen Aufwendungen der Kommune und des Staates Vielen eine Subsistenz gewährte, die sonst der Armen-Verwaltung zur Last gefallen wären. Vertheilt man die Kosten der Armenpflege auf die Anzahl der Civil-Einwohner Berlins, so fallen

1841	auf	den	Kopf	1	Rthlr.	11	Sgr.	7 Pf.
1842	"	"	"	1	"	12	"	5 "
1843	"	"	"	1	"	12	"	2 "
1844	"	"	"	1	"	12	"	8 "
1845	"	"	"	1	"	11	"	10 "
1846	"	"	"	1	"	16	"	10 "
1847	"	"	"	1	"	25	"	3 "
1848	"	"	"	1	"	26	"	1 "
1849	"	"	"	1	"	24	"	5 "
1850	"	"	"	1	"	22	"	3 "

Digitized by Google

ad VIII. Der Armen-Direction ist gegenwärtig auch die Verwaltung des sogenannten März-Verwundeten-Fonds übertragen. Kurz nach den März-Ereignissen gingen von sehr vielen auswärtigen Kommunen ansehnliche Summen zur Unterstützung der März-Kämpfer und Verwundeten ein, auch hatte eine in Berlin veranstaltete Sammlung ein günstiges Resultat geliefert. Vom 21. März bis ult. December 1849 gingen an solchen Beiträgen ein 110,694 Rthlr. 20 Sgr. und wurde der hierdurch gebildete Fonds von einer besonderen Deputation verwaltet, nach deren Bestimmung laufende und extraordinäre Unterstützungen an solche Personen gezahlt worden sind, welche eine solche in Empfang zu nehmen, berechtigt erschienen. Der in der Beilage G. ult. 1850 aufgestellte Kassenabschluß liefert eine allgemeine Uebersicht von den Einnahmen und Ausgaben, gleichzeitig auch von den ult. December 1850 verbliebenen Beständen. Die bei diesem Fonds eingehenden Einnahmen und Ausgaben sind in den allgemeinen Kosten für die Armenpflege nicht mit enthalten.

G.

ad XI. 1. Die Steigerung von Zinsen ist aus dem, nach und nach zur Gas-Anlage hergegebenen Kapital-Vorschusse entstanden.

ad XI. 3. Die Einnahmen aus der Leichenfuhrpacht flossen früher in die fiskalischen Kassen, erst in Gemäßheit der mehrfach gedachten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. December 1838 hat der Fiskus auf dieselben zum Besten der Errichtung von Leichenhäusern und um damit den ärmeren Einwohnern der Stadt bei Bezahlung des Preises der Grabstellen, sowie der kirchlichen Begräbniß-Gebühren zu Hülfe zu kommen, verzichtet, und sind dieselben seit dieser Zeit eine Einnahme der städtischen Kasse geworden. Diese Einnahme ist aber nur eine durchlaufende, sie wird wieder zur Bildung eines speciellen Fonds für diese angegebenen Zwecke verausgabt, und war dieser Fonds bis ult. 1850 auf 108,600 Rthlr. angewachsen und angelegt. Aus diesem Fonds sind im Jahre 1844 zur Anlage eines Leichenhauses auf dem Begräbnißplatze der Dorotheenstädtischen Kirchen-Gemeinde

2,000	Rthlr.	Sgr. Pf.

im Jahre 1846 zur Anlage eines solchen auf dem

Armenkirchhofe vor dem Landsberger Thore . 1,860

und zur Anschaffung eines Apparats für Wiederbelebungs-Versuche . 48 22 6

im Ganzen also 3,908 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.

verwendet worden. Zur Erbauung von Leichenhäusern hat sich indessen erfahrungsmäßig ein Bedürfniß nicht herausgestellt, die städtischen Behörden haben daher vorzugsweise die Erfüllung des zweiten, in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. December 1838 erwähnten Zweckes vor Augen gehabt. Es war zunächst die Absicht der Kommunalbehörden, aus dem Erträge der Leichenfuhrpacht den ärmeren

Digitized by Google

Einwohnern bei Bezahlung des Preises der Grabstellen, sowie der kirchlichen Begräbnißgebühren eine Erleichterung zu gewähren und zwar in der Art, daß

1) bei Beerdigungen mit dem kleinen oder sogenannten Armen-Leichen- und mit dem Kinderleichen-Wagen 2ter Klasse, sowie für Kinderleichen, welche zur Gruft getragen werden, die sämmtlichen Stell-, Stol- und Todtengräber-Gebühren,

2) bei Beerdigungen mit dem Mittel-Leichenwagen 3 Rthlr. von diesen üblichen Gebühren den Interessenten erlassen und für deren Rechnung aus der Leichenfuhrpacht an die betreffenden Kirchen gezahlt werden sollten. Eine ungefähre Uebersicht des Betrages dieser Gebühren ergab aber, daß die Pacht nicht würde ausgereicht haben, um den Betrag dieser Gebühren, deren Erlaß beabsichtigt war, zu decken. Um in dieser Angelegenheit zuvörderst einen festen Anhalt zu gewinnen, beschränkte man sich daher darauf, nur die Stell-, Stol- und Todtengräber-Gebühren für die mit dem kleinen Leichenwagen und mit dem Kinderleichen-Wagen 2ter Klasse beerdigten Leichen, sowie für die zur Gruft getragenen Kinderleichen den Interessenten zu erlassen und den betreffenden Kirchenkassen aus der Leichenfuhrpacht zu erstatten. Dieser Erlaß trat mit dem 1. December 1849 vorläufig auf ein Jahr in's Leben und ist vom 1. December 1850 auch weiterhin möglich gewesen. Die weiteren Verhandlungen über die Verwendung des Leichenfuhrpacht-Fonds waren ult. 1850 noch nicht zu Ende geführt.

ad XI. 4. Die Verminderung der Sportel-Einnahmen bei den drei letzten Jahren der Zusammenstellung ist ganz besonders dadurch herbeigeführt worden, daß nach der Gewerbe-Gesetzgebung die sogenannten Assessorats-Gebühren und sonstigen Sporteln in Gewerks-Angelegenheiten, welche früher zur Kämmerei-Kasse erhoben wurden, nicht mehr erhoben werden durften.

ad XI. 5. Die Einnahmen auf herrenlosen Nachlaß sind in den Jahren 1842 und 1843 besonders hoch gewesen, weil sich in denselben die Beträge zweier nicht unbedeutenden Verlassenschaften vorfinden. Die sub. Tit. XI. 5. verausgabten Beträge enthalten gleichzeitig die decima von den eingegangenen herrenlosen Verlassenschaften, woran participiren die 4 ältesten Stadtgerichtsräthe und der Director des Vormundschaftsgerichts mit $^5/_7$, sowie die Stadthauptkasse für die den beiden Stadt-Syndicis vormals zuständigen $^2/_7$ der decima; auch Rückzahlungen von bereits vereinnahmten, demnächst an legitimirte Erben ausgeantworteten Nachlaß.

ad XI. 8. Die Berechtigung zur Hebung von Stättegeldern von allen auf offener Straße oder auf öffentlichen Plätzen sich etablirenden Verkäufern von Waaren und Producten, nach Maßgabe des von den Oberbehörden genehmigten Tarifs vom 3. September 1824 war auf die Zeit vom 1. Januar $18^{43}/_{49}$ gegen Erlegung von 8,305 Rthlrn. jährlich verpachtet gewesen. Dies Pacht-Quantum ist indessen seit 1. April 1844 um jährlich 500 Rthlr., also auf 7,805 Rthlr. ermäßigt wor-

Digitized by Google

den, wogegen der Pächter auf die Dauer seines Kontractes sich des Rechts begeben hatte, ferner von Verkaufs-Gegenständen, welche an den Hauswänden oder an den Ladenthüren ausgehängt sind, oder welche auf Haustreppen, Ladentreppen, Stufen, Kellerhälsen, Kellertreppen und Haus-Eingängen ausgestellt sind, Stättegeld zu erheben. Pro 1844 ergiebt sich demnach eine Minder-Einnahme von 375 Rthlrn. Pro 1849 und 1850 ist durch anderweite Verpachtung ein höherer Ertrag erzielt worden.

ad XII. 1 e. Das Stadtdienerhaus wurde in der letzten Zeit einigen Dienern des Magistrats und des Königl. Stadtgerichts zur Wohnung angewiesen, wegen seiner Lage aber von den Dienern nur ungern bezogen. Es wurde daher für 6,000 Rthlr. verkauft, und sind hiervon dem Staate, dem $^5/_{11}$ des Besitz-Antheils für 5 Diener-Wohnungen an diesem Grundstücke zuständig war, 2,727 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf. ausgezahlt worden. cf. Tit. XII. pos. 1 d. der Ausgabe.

ad XII. 1 m. Das Grundstück in der Louisenstraße Nr. 32. wurde 1831 für 34,000 Rthlr. erstanden und zu einer Cholera-Heilanstalt verwendet, es ist später zur Nutzung als Wohnhaus wieder hergestellt und gewährte zuletzt einen Ertrag von 1,298 Rthlrn. Da das Grundstück zu Kommunalzwecken nicht weiter nutzbar erschien, auch einen angemessenen Zinssatz für das aufgewendete Kapital nicht gewährte, so wurde dasselbe für 29,700 Rthlr. mit 6,000 Rthlr. Anzahlung wieder veräußert. 23,700 Rthlr. als Kaufgelderrest blieben gegen 4 pCt. Zinsen hypothekarisch für die Kummune auf dem Grundstücke stehen.

ad XII. 1 o. Dies Kaufpretium ist gebildet durch Kapitalisirung der bisherigen jährlichen Rente von diesen Plätzen im Betrage von 1,800 Rthlrn. mit $3\frac{1}{2}$ pCt.; nach Erhöhung des Zinsfußes für die Gasanleihe auf 5 pCt. seit 1 Juli 1850 mindert sich sonach das diese Rente repräsentirende Kapital um 15,428 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf., welcher letztere Betrag daher im Jahre 1850 von dem gesammten an die Erleuchtungs-Kasse geliehenen Anlage-Kapitals-Vorschuß abgeschrieben worden ist.

ad XII. r 4. Diese extraordinair vereinnahmten Summen sind aus dem Erlöse für alte Baumaterialien, namentlich für die abgebrochenen Gebäude von den zum Durchbruch erworbenen beiden Grundstücken in der Dresdnerstraße Nr. 74. und 75. entstanden, enthalten aber auch den Kaufpreis für eine wieder zur Veräußerung gelangte Parcelle von dem Grundstücke Dresdnerstraße Nr. 74. von pp. 9 □Ruthen ꝛc.

ad XII. 2 b. Nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Dec. 1838 — Druckschrift pro $18^{39}/_{40}$ S. 55. — sind der Stadt an Entschädigung für entzogene Wein- und Bier-Einlagegefälle, sowie für Bier-Ziese seit dem Jahre 1838, jährlich 10,522 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. zugeflossen und durch die Königl. Kassen ausge-

Digitized by Google

zahlt. Diese Entschädigungsrente ist im Laufe des Jahres 1846 durch Einzahlung des fünfundzwanzigfachen Betrages mit 263,061 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. Seitens des Staates abgelöst und damals in folgender Art verwendet worden: Zur Bestreitung der Kosten für die Gas-Anstalten war eine Anleihe von 1,500,000 Rthlr. genehmigt worden. Auf diese Summe wurden zunächst diese . 263,000 " in Anrechnung gebracht, so daß auf Höhe dieser Summe Obligationen der neuen Anleihe einstweilen nicht zur Ausgabe gelangten, und somit der Kommune das Recht verblieb, in Nothfällen nachträglich Obligationen auf Höhe dieser Summe ausfertigen zu lassen. Nach neueren Festsetzungen soll dieser Fonds nicht weiter ersetzt werden.

ad XII. 3. Es enthält diese Position eine Erstattung auf im Jahre 1847 vom Konto des Friedrichshaines auslagsweise mitbezahltes Erbstandsgeld, für den der Kämmerei-Verwaltung übereigneten Theil der von der Kirche zu Rosenthal in Erbpacht übernommenen Weinbergsstücke und zwar für die innerhalb der Stadt belegenen 6 Morg. 56□ Rth. 107□Fß. Pacht-Einnahme von den zur Hain-Anlage zunächst nicht benutzten Ländereien. Darunter befinden sich auch Ersatz auf Stempelkosten bei Abschluß der Kauf- und Erbpachts-Verträge über die zum Hain erworbenen Grundstücke, für welche Verhandlungen Seitens des Staates Stempelfreiheit bewilligt worden ist.

Für die oben erwähnte Parcelle, welche in Verbindung mit einem andern Grundstück zur Anlage des Haines erworben werden mußte, dazu aber nicht verwendet werden konnte und deshalb der Kämmerei zur pachtweisen Nutzung übereignet worden ist, sind Tit. XII. 1 q. der Ausgabe an das Konto zur Anlage des Friedrichshaines auf von demselben bezahltes Erbstandsgeld zum Antheil für vorgedachte Parcelle der Ausgleichung wegen 631 Rthlr. 15 Sgr. 9 Pf. verausgabt worden.

Die Anlage des ganzen Haines hat der Kommune bis 1 Jan. 1851 einschließlich der Kaufgelder für Erwerbung von Ländereien 99,699 Rthlr. 5 Sgr. 2 Pf. gekostet. Die Anlage selbst war ult. 1849 vollendet; weitere Unterhaltungs- und Verwaltungskosten, sowie die Zinsen von den ult. 1849 noch rückständig verbliebenen Kaufgeldern für Grundstücks-Erwerbungen ꝛc. werden seit 1849 von der Kämmerei-Verwaltung bestritten — Tit. I. pos. 3 der Ausgabe. — Das Nähere enthält der Bericht der Forst- und Oekonomie-Deputation.

ad XII. 13—15. Um ein Bild von den städtischen Finanzen zu gewinnen, wie sich dieselben im Jahre 1849 gestalteten und wie dieselben die Veranlassung wurden zur Kreirung einer neuen Schuld von 1 Million Thaler, ist es nothwendig auf die Resultate der Verwaltung in den Jahren $18^{47}/_{49}$ zurückzugehen:

A. Die etatsmäßig der Kommune zuständigen Einnahmen, als: aus der Kämmerei- und Steuer-Verwaltung, aus Zinsen, Sporteln, Bürgerrechtsgeldern,

Digitized by Google

Pächten ꝛc. gewährten — nach Abzug der bezüglichen Kosten pro $18^{47}/_{49}$ incl. einen Ueberschuß von	3,166,857	Rthlr.
die etatsmäßig zu leistenden Ausgaben, als: für Tilgung und Verzinsung der Stadtschuld, Servis- und Militair-Verwaltung, Armen- und Schulwesen, Bauten, Verwaltungs-Kosten ꝛc. erforderten nach Abrechnung der hierbei stattfindenden Einnahmen, einen Zuschuß von	3,596,155	"
Es stellte sich sonach pro $18^{47}/_{49}$ ein Deficit heraus von	429,298	Rthlr.

Diesem Deficit wuchsen zu:

B. bei den außeretatsmäßigen Titeln, auf alljährlich wiederkehrende, jedoch zum Etat nicht vorherzusehende Einnahmen und Ausgaben, als: Ablösungs-Kapitale, Leistungen und Ersatz auf Vorschüsse und verschiedene andere Zwecke pro $18^{47}/_{49}$ Mehr-Ausgabe	69,608	"
C. als extraordinäre Aufwendungen sind zu berechnen die Kosten:		
1) für die Bürgerwehr mit	8,496	"
2) für die zuerst seit 22. Nov. 1847 versuchsweise in einzelnen Stadtbezirken und demnächst seit 11. April 1848 im Ganzen Umfange der Stadt und Vorstädte interimistisch übernommene Straßen-Reinigung Berlins mit	147,459	"
3) Entschädigungen an den Staat für das aufgegebene Wohnungsrecht der Gerichts-Behörden im Berliner Rathhause	16,000	"
4) Kommunal-Zuschuß zum Neubau einer Kirche in der St. Georgen-Parochie . . . . . bis ult. 1849 waren für diesen Bau incl. 23,000 Rthlr. Staats-Zuschuß und 1,676 Rthlr. Bau-Kollecten-Gelder ꝛc. überhaupt verausgabt: 52,184 Rthlr.	27,508	"
5) für den Bau des Friedrich-Wilhelms-Hospitals .	180,329	"
6) für die in der Zeit vom 9. März 1848 bis ult. Decbr. 1849 bestandenen beiden Arbeiter-Nachweisungs-Komtoire	4,214	"
7) Für Kultur-Arbeiten um Berlin behufs Beschäftigung brodloser Arbeiter	269,071	"
Latus	1,151,983	Rthlr.

Digitized by Google

	Transport	1,151,983 Rthlr.
8) für die Anlage der Berlin-Reinickendorfer Chaussee zu gleichem Zwecke unternommen	45,031	"
9) Kaufgelder für Grundstücke zur Freilegung und Durchbruch von Straßen, zum Abbruch gelangte Buden ꝛc.	16,547	"
10) für die Anlage des Friedrichs-Haines außer den früheren Kosten	50,217	"
11) für die Einrichtung der Gas-Anstalten und Betriebs-Kapitals-Vorschüsse excl. der vor 1847 verwendeten Kosten	798,916	"
12) zurückgezahlte Darlehne, im Jahre 1845 und 1846 aufgenommen, indeß erst 1849 erstattet	60,000	"
13) Kosten in Veranlassung des 18. u. 19. März 1848	20,825	"
14) Cholera-Kosten	39,992	"
Summa deficit pro $18^{47}/_{49}$	2,183,511 Rthlr.	

Gedeckt wurde dasselbe durch:

a. Kassenbestand aus dem Jahre 1846 .	98,669 Rthlr.	
und der Hundesteuer-Verwaltung . .	333	"
b. durch Verwendung von früher gesammelten Dispositions-Fonds	70,100	"
und Hundesteuer-Fonds	3,530	"
c. zurückvereinnahmte Stadtobligationen, welche in den Jahren 1845 und 1846 gegen baare Darlehne verpfändet waren und nach Abwicklung der Letzteren im Jahre 1849 der Kasse wieder zugeflossen	86,000	"
d. durch die 1848 extraordinär ausgeschriebene Einkommensteuer	126,051	"
e. durch das seit 1. April 1848 der Kommune überwiesene Ein Drittel vom Roh-Ertrage der Staats-Mahlsteuer . .	209,878	"
f. durch die neue Gas-Anleihe . . . (675,000 Obligationen waren bereits ausgegeben.)	825,000	"
g. durch die neue 5 pCt. Anleihe . .	1,000,000	"
Summa der Deckungsmittel	2,419,561 Rthlr.	

Blieb Bestand der Stadthauptkasse ult. 1849 236,050 Rthlr.
darunter 228,850 Rthlr. in Stadtobligationen als Ueberrest der neuen Anleihe von

Digitized by Google

1 Million. Es wird durch diese Zahlen die Nothwendigkeit zur zeitweisen Aufnahme von Darlehnen und zur Kreirung der neuen Anleihe im Jahre 1849 genügend dargethan:

ad I. 1. der Ausgabe. Es enthalten diese Summen die Ausgaben für bauliche Unterhaltung der Gebäude, sowie der Brücken, Dämme, Wege, Gräben, Pflanzungen; für Beaufsichtigung, Bewachung, Reinigung, Erleuchtung; für Abgaben, Zinsen von auf Grundstücken lastenden Kapitalien ꝛc.

ad I. 5. Für die Jahre 18$^{41}/_{42}$ umfassen die Einnahmen und Ausgaben die Köllnische und Woltersdorfer Forst. Die Boxhagensche Forst war ult. 1841, die Köllnische Forst ult. 1842 abgeholzt, so daß vom Jahre 1843 ab nur von der Woltersdorfer Forst Einnahmen geliefert und für dieselbe Ausgaben geleistet werden.

ad II. 4. Steuer-Erhebungskosten kommen nicht zur Ausgabe, weil sie bei der Königl. Steuerkasse vorweg in Abzug gebracht werden, die Ausgaben bestehen daher hier nur in Steuer-Rückzahlungen an die Militair-Speise-Anstalten und an einige andere Institute, welchen für die bei denselben konsumirten betreffenden Gegenstände Steuerfreiheit zusteht. Die geringere Garnison im Jahre 1848 bedingte auch eine geringere Ausgabe.

ad II. 5. Auf den zur Stadt-Haupt-Kasse fließenden Antheil zu Ein Drittel der Staats-Mahlsteuer kommen Verwaltungskosten nicht in Abzug, weil das eine Drittel nach dem Roh-Ertrage abgemessen wird.

ad III. 2. Die Verzinsung der älteren Anleihe war pro 1841 und 1842 mit 4 pCt. sodann mit 3½ pCt.; der Gas-Anleihe zuerst vom 1. Januar 1846 mit 3½ pCt., seit 1. Januar 1849 mit 5 pCt.; der Anleihe de 1848 mit 5 pCt. seit 1. Januar 1849.

ad VI. 8b. Die Kosten in Veranlassung der durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. November 1850 angeordneten Mobilmachung der Armee, begreifen in sich die Kosten zur Einrichtung von Magazinen und eines Lazareths; für im Wege der Landlieferung beschaffte Lebensmittel und Fourage; für Gestellung der Pferde für die Landwehr und für die Militair-Verwaltungen des 3ten Armee- und des Garde-Corps ꝛc.

ad IV. 8d. Die Unterstützung erfolgte in Gemäßheit des Gesetzes vom 27. Februar 1850 an die abgesondert geführte Unterstützungs-Kasse. Im Jahre 1849 wurden 5000 Rthlr. zuerst vorschußweise geleistet, späterhin aber definitiv auf Kommunalfonds übernommen.

ad V. 1a. Bei der früher vereinigten Nachtwach-, Feuerlösch- und Straßen-Reinigungs-Kasse gelangten außer den Einnahmen und Ausgaben für das Nachtwach- und Straßen-Reinigungswesen bis zum Schlusse des Jahres 1846 auch die Kosten des Straßen-Erleuchtungswesens mit zur Verrechnung. Letzterer Zweig ist

Digitized by Google

von jener unter dem Königlichen Polizei-Präsidio stehenden vereinigten Kassen-Verwaltung getrennt worden, nachdem von der Kommune die Straßen-Erleuchtung in Folge Einrichtung der Gas-Anstalten und nachdem der mit der Englischen Imperial-Kontinental-Gas-Association bestandene Vertrag mit dem 1. Januar 1847 seine Endschaft erreicht hatte, in selbstständigen Betrieb genommen ist. Der Kommunal-Zuschuß für die bis ult. 1846 vereint geführten drei Verwaltungszweige war durch den Etat derselben pro $18^{46}/_{48}$ festgestellt auf 72,428 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf.
davon ist der auf das Straßen-Erleuchtungs-Wesen
fallende Theil des Zuschusses von . . . . 52,138 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf.
seit 1. Januar 1847 abgesetzt, weil der betreffende Zuschuß fortan an die städtische Erleuchtungs-Kasse zu leisten war, und blieben dann als Kommunal-Zuschuß für das Nachtwach- und Straßen-Reinigungswesen auf die Dauer des Etats pro 1847 und 1848 . . . . . 20,290 Rthlr. 4 Sgr. 3 Pf.

Die pro 1847 erforderten Zuschüsse für das Nachtwach- und Straßen-Reinigungs-Wesen bestanden

a. aus dem etatsmäßigen Zuschuß . . .	20,290	Rthlr. 4	Sgr. 3 Pf.
b. extraordinären Zuschuß	10,000	„ — „ —	„
c. nachträglichen Zuschuß für die Erleuchtung der neu angelegten öffentlichen Plätze und Straßen beim Bahnhofe der Niederschlesischen Eisenbahn durch 28 Gas-Laternen in der Zeit vom 21. Octbr. 1842 bis ult. Decbr. 1846	2,056	„ 2 „ 5	„
	32,346	Rthlr. 6	Sgr. 8 Pf.

Pro 1848 wurden nur die etatsmäßigen 20,290 Rthlr. 4 Sgr. 3 Pf. verausgabt, es sind indessen im Jahre 1849 noch nachträglich zur Deckung des Bedürfnisses pro 1848 Seitens des Königl. Polizei-Präsidii 10,000 Rthlr. liquidirt und durch die Stadt-Haupt-Kasse gezahlt worden. Auch die Ausgaben der Jahre 1849 und 1850 sind um 10,000 Rthlr. überschritten. Der Etatssumme von 20,290 Rthlr. lag im Etat pro $18^{46}/_{48}$ noch die Annahme des im Jahre 1845 aufgestellten Etats zu Grunde. Seit dieser Zeit waren aber bei den in Rede stehenden Verwaltungszweigen vielfache Verbesserungen, neue Einrichtungen und Erweiterungen eingetreten, letztere besonders durch die neu bebauten Stadttheile hervorgerufen, so daß mit dem älteren Etatsquantum nicht mehr ausgereicht werden konnte.

Der Etat pro $18^{46}/_{48}$ wurde unverändert auf die Jahre $18^{49}/_{51}$ prolongirt, indem bei den damaligen Verhandlungen wegen gänzlicher Uebernahme des Feuer-

Digitized by Google

lösch- und Straßen-Reinigungs-Wesens auf die Kommune und bei der hiermit in Verbindung stehenden Reorganisation dieser Verwaltungszweige, von der Aufstellung eines neuen Etats Abstand genommen wurde. Außer den oben angedeuteten Verbesserungen und neuen Einrichtungen, waren diese Zuschüsse in den verschiedenen Jahren noch erforderlich zur Anschaffung mehrerer neuen Spritzen, Erneuerung der Spritzen-Schläuche in größerem Umfange, Anlegung von 10 neuen Doppelbrunnen, Ankauf eines Köhlerschen Rettungs-Apparats, eines sogenannten Pontiferschen Wasser-Zubringers, höheren Lohnzahlung an die bei den Feuersbrünsten thätigen Wasserpumper, Reparatur der Feuerwachen, zu den Uebungen der Mannschaften mit den Rettungs-Apparaten ꝛc.

ad V. 1b. Die seit 1. Januar 1847 auf Kosten der Kommune in der Königs- und Dorotheenstadt versuchsweise begonnene Straßen-Reinigung, behufs künftiger Einführung einer neuen Straßen-Reinigungs-Ordnung wurde durch Beschluß der Kommunalbehörden seit 11. April 1848 auf die ganze Stadt ausgedehnt, namentlich um brodlose Arbeiter zu beschäftigen und die Verwaltung einer besonderen aus 2 Mitgliedern des Magistrats und 6 Stadtverordneten bestehenden Deputation übertragen. Darüber: ob diese Art der Straßen-Reinigung auch für die Folge auf alleinige Kosten der Kommune fortgesetzt werden sollte, schwebten im Jahre 1850 noch die Verhandlungen.

ad V. 1c. Zu Versuchen, behufs Herstellung besserer Rinnsteine wurden aus den Ueberschüssen der Hundesteuer 1000 Rthlr. ausgesetzt, von denen 1848 30 Rthlr. 12 Sgr., 1849 nach Abrechnung einer Einnahme für verkaufte Pflastersteine 877 Rthlr. 8 Pf., im Jahre 1850: 26 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. verausgabt wurden. Es ist dieser Probe-Rinnstein in der Spandauerstraße von der Königsstraße bis zur Reezen-Gasse auf der Seite des Rathhauses gelegt und sind dabei Kalksteine, Klinker, Feldsteine und Granitplatten verwendet. Die Anlage mit Zusammenstellung der Granitplatten in einen spitzen Winkel auf der Sohle des Rinnsteins hatte sich als die Beste ergeben.

ad V. 2b. Der Zuschuß an die besonders geführte städtische Erleuchtungskasse für die seit 1. Januar 1847 und in den selbstständigen Betrieb übergegangene Straßen-Erleuchtung Berlins betrug pro 1847 als dem ersten Betriebsjahre:

90,840 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf.

Bei Uebernahme der Straßen-Erleuchtung auf die städtische Verwaltung waren die Kosten veranschlagt für die gegen den Schluß des Jahres 1846 circa vorhanden gewesenen 2,930 Gas- und Oelflammen bei einer Brennzeit von überhaupt 5,556,450 Stunden pro Jahr auf circa 59,000 Rthlr.

Mit Uebernahme der Erleuchtung wurde von den Kommunalbehörden festgestellt, daß die Erleuchtung der Stadt — nach Vollendung der städtischen Gaswerke

Digitized by Google

— nur allein durch Gasflammen, bei Aufstellung der Laternen in regelmäßiger Entfernung von einander, bewirkt, daß die bis dahin vorhandene Flammenzahl um 250 vermehrt und daß die Brennzeit, von 2000 Stunden pro Gasflamme auf 2,400 Stunden erhöht werden solle, dergestalt, daß künftig nach Einziehung der Oelflammen, 3,200 Gasflammen jede zu 2,400 Stunden jährlich brennen sollten. Es war dabei ein jährlicher Kostenbetrag von 30 Rthlr. pro Flamme berechnet, was einen Gesammtkostenbetrag für die Straßen-Erleuchtung von 96,000 Rthlr. ausmachte. Die Differenz mit der wirklichen Ausgabe liegt darin, daß die 250 Flammen, um welche die vorhandene Flammenzahl vermehrt werden sollte, im Laufe des Jahres 1847 nicht gleich vollständig hergestellt werden konnten und daß die mehreren Flammen doch erst nach und nach zum Brennen gelangten. Durch die Englische Gas-Association wurden am Schlusse des Jahres 1846 in den Straßen Berlins unterhalten pp. . . . . 1,863 Gas- 1,067 Oelflammen zus. 2,930

bei Uebernahme der Straßen-Erleuchtung war die Anlage soweit gediehen, daß am 1. Januar 1847 zum Brennen gelangten . . . . . 2,019 = 1,029 = = 3,048

am Schlusse des Jahres 1847 brannten 2,501 = 634 = = 3,135

In Privat-Lokalen waren außerdem bis zum Schlusse des Jahres 1847 städtischer Seits zur Einrichtung gelangt 6,624 Gasflammen.

Die Verwaltung des gesammten städtischen Erleuchtungs-Wesens wurde übrigens einem besonderen Kuratorium, bestehend aus 2 Mitgliedern des Magistrats, 2 Stadtverordneten und 2 Bürger-Deputirten übertragen.

Der in der Anlage befindliche Bericht dieses Kuratoriums für das städtische Erleuchtungswesen enthält eine ausführliche Darstellung der Kosten und des Umfanges der städtischen Gas-Anlagen.

ad V. 2c. Die geringe Ausgabe im Jahre 1845 beruhte nicht in Ersparnissen, sondern hatte darin ihren Grund, daß der Entrepreneur seine Liquidationen für die 2te Erleuchtungs-Periode, vom August bis Ende December so spät einreichte, daß die Kostenbeträge nicht mehr in der Rechnung pro 1845 in Ausgabe gelangen konnten. Ebendeshalb sind die Ausgaben pro 1846 unverhältnißmäßig hoch. Dann sind aber auch die Mehrkosten pro 1846 zum Theil mit dadurch entstanden, daß vom 1. September 1846 ab die bis dahin für die vorstädtischen Laternen auf 1,138 Stunden festgesetzte Brennzeit 1,400 Stunden jährlich für jede Laterne erhöht und dadurch die Brennzeit für die vorstädtischen Laternen mit den innerhalb der Stadt noch befindlichen Oellaternen gleich gestellt wurde.

ad V. 2. Als Straßen-Erleuchtungs-Kosten sind bei diesem Titel berechnet;

Digitized by Google

pro 1847 : 97,015. 23. 8. pro 1848: 86,626. 8. 5.

nach einer später von der Erleuchtungs-Deputation, auf Grund ihrer Bücher, vorgelegten Berechnung belaufen sich dieselben indessen auf . . . . . 87,362. 2. 6. pro 1848: 100,772. 26. 3.

daher resp. weniger 9,653. 21. 2. mehr 14,146. 17. 10.

im Ganzen mehr 4,492. 26. 8.

welcher Betrag bei der Stadt-Haupt-Kasse als Kapitals-Vorschuß zur Anlage der Gaswerke gebucht ist, indessen zu Titel V. pos. 2. der Ausgabe gerechnet werden muß. Beim Ausgabe-Titel XII. pos. 4. sind diese 4,492 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. demnach von Kapitals-Vorschuß in der betreffenden Berechnung abgeschrieben.

ad VI. 1 g. Zuschüsse zur Einlegung von Granitbahnen vor kirchlichen Grundstücken, für welche reglementsmäßig keine Hülfsgelder zu leisten sind, waren gezahlt:

an die Louisenstädtische Kirchen-Kasse zur Granitbahn vor dem Begräbnißplatz Sebastianstraße Nr. 14. und vor dem Schulhause daselbst Nr. 2 u. 3. . . . . 260 Rthlr. 5 Sgr. — Pf.

an die Kasse des Konsistorii der Französischen Kirche zur Granitbahn vor dem Hause Alexanderstraße 37. 32 " 13 " 4 "

an die Sophien-Kirchenkasse zur Granitbahn vor dem Begräbnißplatz und vor dem Todtengräberhause in der Gartenstraße Nr. ½. . . . . 155 " 28 " 4

sind 448 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.

ad VII. 7 n. Für den Ausbau des der Armenschul-Verwaltung gehörigen Hauses in der Breitenstraße 10 wurden pro 1843 bis 1845 verausgabt . . . . . 16,236 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf.

ab Einnahme für Materialien . . . . . 300 " 22 " — "

bleiben Kosten 15,935 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf.

Hierauf wurden aus dem Vermögen der Armenschul-Verwaltung 15,938 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf. erstattet cf. Einnahme Titel VII. pos. n.

Die 232 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf. pro 1846 wurden für Herstellung eines Bodenraumes besonders verausgabt.

ad VIII. 2. Der dem Verwaltungsbericht der Armen-Direction beigegebene Rechnungs-Extract weiset als laufenden Ausgabe-Bedarf nach

	1843	1844
	54,323. 27. 10.	54,224. 24. 7.

werden hinzugerechnet die bei diesem Extract als extraordinärer Zuschuß berechneten Kosten für den Ausbau der Filial-Anstalt in der gro-

Latus per se.

Digitized by Google

	Transport	54,323.	27.	10.	54,224.	24. 7.
ßen Frankfurterstraße mit		6,845.	28.	3.	3,475.	18. 11.
so ergeben sich die in der Nachweisung Anlage		61,169.	26.	1.	57,700.	13. 6.

D. aufgeführten Summen.

ad VIII. 6a. Der Zinsen-Zuschuß an die bei der Armen-Kasse geführte Haupt-Stiftungs-Kasse war nothwendig, um den beim städtischen General-Depositorium überhaupt betheiligten Kapitalien der Haupt-Stiftungs-Kasse einen Zinsfuß von 4 pCt. und seit dem 1. April 1848 den bei diesem Depositorio betheiligten Hypotheken-Kapitalien der Haupt-Stiftungs-Kasse einen Zinsfuß von 4½ pCt. zu gewähren.

ad VIII. 6b. Am 9. März 1848 wurden die beiden Arbeiter-Nachweisungs-Anstalten, die eine für männliche, die andere für weibliche Individuen eröffnet, am 1. Januar 1850 aber wieder geschlossen.

ad VII. und VIII. kann im Allgemeinen nur auf die ausführlichen Berichte der Schul-Deputation und der Armen-Direction verwiesen werden.

ad IX. Die Verwaltungskosten umfassen die Ausgaben für Gehälter, Diäten, Schreibegebühren und Pensionen, Büreau-Bedürfnisse beim Magistrat und bei verschiedenen städtischen Deputationen, Kommissionen und Kuratorien, bei der Stadtverordneten-Versammlung und beim Gemeinderath, einschließlich der Kosten für die Wahlen der Gemeinde-Vertreter. Alle die Kosten dagegen, welche sich auf die specielle Verwaltung einzelner Institute, oder auf besondere Einnahme- und Ausgabe-Verwaltungszweige beziehen, sind unter den betreffenden Titeln in Ausgabe gestellt, also hier beim Tit. IX. nicht inbegriffen.

ad X. Es umfaßt dieser Titel die Kosten für Neubauten und größere Reparatur-Bauten, sowie für Anlegung und Unterhaltung des Straßenpflasters. Die jährlichen Reparatur-Unterhaltungs-Kosten für rathhäusliche und andere Kommunal-Gebäude in und außerhalb der Stadt, für Brücken, Wege, Gräben, Pflanzungen, Zäune ꝛc. sind unter den betreffenden Verwaltungs-Titeln in Ausgabe gestellt.

ad X. 3i. Die außerordentliche Steigerung dieser Ausgaben im Jahre 1848 hatte ihren Grund in den Ausgaben für die behufs Beschäftigung brodloser Arbeiter im Jahre 1848 in Angriff genommenen Wege- und Kultur-Arbeiten auf den vormaligen Berliner, Köllnischen und Boxhagenschen Heideländereien, auf den Rehbergen und dem Wedding, einschließlich für die Chaussirung der Neuen Krug-Allee ꝛc.

ad XI. 2. Auf die sub Tit. XI. pos. 2. vereinnahmte Vergütigung aus der Staats-Kasse gelangten an Gegenleistungen der Kommune zur Ausgabe:

nach Tit. V. pos. 3. zur Unterhaltung der Stadt-Gensd'armes und zur Handhabung der Bettel-Polizei	11,110 Rthlr.
nach Tit. X. 3a. Beiträge zur Unterhaltung des Straßenpflasters 900 Rthlr. und zu Pflasterungskosten 800 Rthlr. zusammen . .	1,700 Rthlr.
	12,810 Rthlr.

Digitized by Google

Nach Ablösung der Einnahme-Rente von 10,522 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. im Jahre 1846 hörte die Ausgleichungs-Berechnung mit der Staatskasse auf und bleiben obige Ausgaben der Kommune zur Last, welche letztere indessen seit 1. Januar 1847, von wo ab die 800 Rthlr. Beitrag zu den Pflasterungskosten nicht weiter zu leisten sind, sich ermäßigen auf jährlich 12,010 Rthlr.

ad XII. 7. Die Kosten für die Cholera betrugen 48,491 Rthlr. 24 Sgr. 11 Pf.

Unter dieser Summe pro 1848 und 1849 sind begriffen . . . . . 3,491. 24. 11.

für Einrichtung einer Heil-Anstalt im Friedrichs-Wilhelms-Hospital im Jahre 1848; die nach Schließung der Anstalt noch brauchbar befundenen Utensilien sind der Hospital-Verwaltung überlassen zum Werthe von . . . . . 1,463 " 15 " 2 "

— cf. Tit. VIII. 7. der Ausgabe —

es bleiben somit Kosten für die Cholera in diesen beiden Jahren . . . . . 47,028 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf.

ad XII. 10. Zur Unterstützung der nicht unwichtigen und für den Verkehr der Stadt sehr nützlichen Anlage einer Chaussee vom Kottbusser Thore nach Glasow, zum Anschluß an die Berlin-Kottbusser Chaussee hat sich die Kommune durch Uebernahme von 10,000 Rthlr. zinsloser Actien bei dem Actien-Unternehmen betheiligt, sich jedoch vorbehalten, daß bei eintretender Amortisation die Kommune zu gleichem Rechte mit den anderen Actionären zur Perception gelangt. Unter dem Betrage pro 1844 sind obige 10,000 Rthlr. mit enthalten.

Nach diesen allgemeinen erläuternden Bemerkungen lassen wir wiederum die Berichte der einzelnen Verwaltungs-Deputationen und Kommissionen folgen, welche keiner besonderen Erläuterung bedürfen. Es sind dies:

VI. Bauwesen.

Der Verwaltungsbericht der Bau-Deputation (Beilage H.) welche sich über die seit 1840 eingetretenen Ressort-Verhältnisse und über die in dem Zeitraume von 18$^{41}/_{50}$ entwickelte Thätigkeit der Deputation näher verbreitet. H.

VII. Forst- und Oeconomie-Wesen.

Der Verwaltungsbericht der Forst- und Oeconomie-Deputation (Beilage J.), welcher die zum Ressort der Deputation gehörigen Geschäfts-Gegenstände bespricht, soweit sie die Verwaltung der Jahre 1841 bis incl. 1850 berühren. J.

Digitized by Google

VIII. Servis- und Einquartierungs-Wesen.

K. Der Verwaltungsbericht der Servis-Deputation (Beilage K.) giebt vergleichende Uebersichten der Verwaltung im Jahre 1841 und 1850 und enthält eine Darstellung der Einquartierungs-Verhältnisse der Residenz.

IX. Erleuchtungs-Wesen.

Durch Errichtung der städtischen Gas-Anstalten wurde es nothwendig, auch für diesen Zweig der Verwaltung ein besonderes Kuratorium einzusetzen, welches ebenfalls über seine Thätigkeit, über die Anlage und Ausdehnung der Gaswerke einen vollständigen Bericht (Beilage L.) erstattet hat.

L.

X. Armenwesen.

M. Der Verwaltungsbericht der Armen-Direction (Beilage M.) der zunächst das Armenwesen im Allgemeinen umfaßt, dann aber auch nähere Mittheilungen über die unter der Verwaltung der Armen-Direction stehenden Institute enthält. Es sind besondere Berichte über

Ma. das große Friedrichs-Waisenhaus, — Beilage Ma. —

Mb. das Arbeitshaus, — Beilage Mb. —

Mc. das neue Hospital und die 3 kleinen Hospitäler, — Beilage Mc. — der Druckschrift beigefügt. Wegen der drei kleinen Hospitäler ist nicht — wie dies Seite 235. der früheren Druckschrift geschehen — ein besonderer Bericht erstattet, sondern es genügte das Erforderliche bei dem neuen Hospitale anzuführen.

Dagegen hat das Kuratorium

Md. der Friedrich-Wilhelms-Anstalt — Beilage Md. —

welche mit der Armen-Verwaltung mehr oder weniger in Verbindung steht, einen besonderen Verwaltungsbericht erstattet und haben dieselben in dieser Druckschrift eine Aufnahme gefunden.

XI. Unterstützung der invaliden Freiwilligen und Landwehrmänner.

N. Der Verwaltungsbericht der Kommission zur Unterstützung invalider Krieger und Landwehrmänner (Beilage N.) Es bleibt hier noch zu bemerken, daß der

Kapitalfonds 1850 . . 12,250 Rthlr. — Sgr. — Pf.
und Anfangs 1840 . . 13,045 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf.

betragen hat. In dem Kapitalfonds pro 1840 waren nämlich 1000 Rthlr. Hoffmeyer'sches Legat enthalten, welches später auf die Haupt-Stiftungs-Kasse übernommen worden ist.

Digitized by Google

XII. Hospitäler.

Die Verwaltungs-Berichte der Kuratorien und Vorstände
des Nikolaus-Bürger-Hospitals — Beilage Me. — Me.
des St. Gertraudt-Hospitals — Beilage Mf. — Mf.
des Jakobs-Hospitals — Beilage Mg. — Mg.
der Hollmann'schen Wilhelminen-Amalien-Stiftung — Beilage Mh. — Mh.
des Jerusalems-Hospitals — Beilage Mi. — Mi.
der Hospitäler zum Heiligen Geist und St. Georg — Beilage Mk. — Mk.
schließen sich den Mittheilungen an, welche die frühere Druckschrift pro 18$^{99}/_{40}$ S. XXIX. veröffentlichte und sind in der vorstehenden Reihenfolge und Bezeichnung vollständig abgedruckt.

XIII. Schulwesen.

Der Verwaltungs-Bericht der städtischen Schul-Deputation (Beilage O.), welcher mit großer Vollständigkeit zunächst die Verwaltung des Schulwesens im Allgemeinen behandelt, sodann specielle Nachrichten über die städtischen höheren Lehr-Anstalten, die Parochial- und Privatschulen, das Armenschulwesen, das jüdische Schulwesen liefert, und schließlich noch der städtischen Anstalten zur Hebung und Förderung der Volksbildung erwähnt. O.

XIV. Gesinde-Belohnungs- und Unterstützungs-Angelegenheit.

Der Bericht der Deputation zur Verwaltung des Gesinde-Belohnungs-Fonds (Beilage P.) mit einer Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben dieses Fonds pro 1841 bis incl. 1850. P.

XV. Hundesteuer.

Der Bericht der Deputation zur Verwaltung der Hundesteuer, (Beilage Q.) dem sich Q.

XVI. Die Trottoir-Angelegenheit

ein Bericht über die Ausdehnung der Granitbahnen (Beilage R.) R.

XVII. Vorspann-Angelegenheit

ein Bericht über die Zahl der vorspannpflichtigen Pferde, über die Exemtionssteuer und den Vorspann-Fonds (Beilage S.) sowie S.

XVIII. Militair-Ersatz-Wesen

ein Bericht über das Militair-Aushebungs-Geschäft (Beilage T.), anschließt. T.

Digitized by Google

XIX. Rathswaage-Angelegenheit.

Der Bericht des Kuratoriums der städtischen Waage-Anstalten (Beilage U.), welcher gleichzeitig eine Nachweisung des Ertrages der Raths-Waagen mittheilt.

U.

XX. Spar-Kasse.

Der Bericht über die Sparkassen-Verwaltung (Beilage V.), dem ein für die Sparkasse unterm 10. Septbr. 1850 bestätigtes neues Statut beigefügt ist.

V.

Was nun die beiden Geschäftszweige betrifft, welche verfassungsmäßig den Magistrat allein berühren, so ist dabei in gedrängter Kürze noch Folgendes zu erwähnen:

XXI. Das Kirchen-Patronat.

Bei den S. XLIV. des Berichts pro $^{29}/_{30}$ aufgeführten 14 Kirchen, über welche der Magistrat innerhalb des Weichbildes das Patronat besitzt, sind in dem Zeitraum pro $18^{41}/_{50}$ vielfache bemerkenswerthe Veränderungen eingetreten.

1. Die Kloster-Kirche.

Seit einer Reihe von Jahren war dieses Gotteshaus, welches nächst der Nicolai-Kirche die älteste in Berlin ist, seiner großen Baufälligkeit wegen, als Gotteshaus geschlossen. Obgleich eine Tochterkirche von St. Nicolai, war es der Mutterkirche doch nicht möglich gewesen, dieses alte und interessante Bauwerk zu erhalten. Nachdem indessen für Erhaltung dieses Gotteshauses eine allgemeine Theilnahme rege geworden, veranstaltete Geldsammlungen etwa 4,500 Rthlr. eingebracht und den Grund zur Bau-Unternehmung gelegt hatten, geruhten Sr. Maj. der König mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 6. Novbr. 1841 zu bestimmen, daß der Reparatur-Bau des Gotteshauses nach einer vom damaligen Ober-Bau-Inspector Berger auf Allerhöchsten Befehl entworfenen Zeichnung mit den auf den Dispositions-Fonds Sr. Majestät übernommenen Anschlags-Kosten im Betrage von 27,913 Rthlr. unter Verwendung der Kollectengelder zur Ausführung kommen solle. In Folge dessen wurde die Kirche unterm 6. Mai 1842 der Baubehörde übergeben und am 14. März 1845 wieder in Besitz genommen, so daß am 13. April 1845 die feierliche Einweihung erfolgen konnte.

2. Die Louisenstadt-Kirche.

Schon im Jahre 1841 war das Bedürfniß zur Theilung der, namentlich durch Bebauung des Köpenicker-Feldes stark bevölkerten Louisenstädtischen-Kirchengemeinde fühlbar geworden. Die in Folge dessen mit den Königl. Behörden und der Kir-

Digitized by Google

chen-Gemeinde eingeleiteten Verhandlungen hatten zur Folge, daß eine Theilung der Gemeinde wirklich zur Ausführung gekommen, und in der neuen Gemeinde eine Kirche erbaut worden ist, welcher Sr. Maj. den Namen „St. Jacobi-Kirche" beigelegt hat. Die Theilung ist dergestalt erfolgt, daß die Grenze der Parochie der St. Jacobi-Kirche bilden von der Hallischen Thorbrücke an, einerseits der Belle-Alliance-Platz und die Lindenstraße, soweit dieselbe zur Parochie gehört, andererseits die Kommandanten-Straße, welche letztere von der Linden-Straße an, die Häuser an der Sparwaldsbrücke Nr. 4—12. eingeschlossen, auf beiden Seiten zur St. Jacobi-Parochie gehört. Die Ausmündung der Kommandanten-Straße in die Oranien-Straße bildet dann die weitere Grenze, so daß die Oranien-Straße bis an die Dresdener-Straße, dann die rechte Seite der Letzteren bis zum Kottbusser-Thor, die Kottbusser-Straße, die Hasenheide, die Bergemanns-Straße sowie die Etablissements jenseits des Grabens an der Schlächterwiese und alle innerhalb dieses Bezirks belegenen Straßen und Etablissements, soweit sie der Louisenstädtischen Parochie angehörten, die St. Jacobi-Parochie bilden.

Wegen der Uebernahme des Patronats entstanden zwischen Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung mehrfache Differenzen. Wiewohl der Magistrat kein Mittel unversucht ließ, um für die Stadt das so wichtige Patronatsrecht zu erhalten, so konnte die damalige Stadtverordneten-Versammlung doch nicht bestimmt werden, den zur Erhaltung dieser Gerechtsame nothwendigen Patronats-Beitrag zu bewilligen. Um die Ungewißheit über die Patronatsfrage zu beendigen, erklärte sich im März 1845 Sr. Maj. der König bereit, das Patronat über die gedachte Kirche zu übernehmen. Zur Kirche selbst wurde am 2. Juli 1844 der Grundstein feierlich gelegt und die im ältesten und einfachsten christlichen Kirchen-Baustyl vollendete Basilika am 5. Octb. 1845 eingeweiht. Die Pläne sind von dem damaligen Ober-Baurath Stüler entworfen und betragen die Gesammtkosten pp. 65,000 Rthlr., zu denen der Patron 25,400 Rthlr. beizutragen verpflichtet war.

Die Louisenkirche selbst hatte sich bereits im Jahre 1839 so baufällig erwiesen, daß ein vollständiger innerer Ausbau unerläßlich war. Sr. Maj. der König Friedrich Wilhelm III. hatte in seiner letzten Krankheit bei einem Bauanschlage von 27,000 Rthlr. für den Ausbau der Kirche und des nur halb zur Ausführung gekommenen Thurms das reiche Gnadengeschenk von 18,000 Rthlr. unter der Bedingung, daß nach dem Allerhöchst Selbst genehmigten Plane gebaut werde und daß die Parochie das Fehlende beschaffe. Mit Hülfe der Stadt Berlin, als Patron der Kirche, durch Bewilligung eines Darlehns von 6,487 Rthlr. zu 3 pCt. jährlicher Zinsen und eines Geschenks von 1,000 Rthlr. für eine Glocke, wurde die von der Königl. Ober-Bau-Deputation veranschlagte Summe beschafft und der Bau Ende

Digitized by Google

1841 begonnen. Während desselben entdeckte sich die nicht genügende Konstruction des alten Thurm-Fundaments und dies gab zu weiteren Verhandlungen über den Neubau des Thurmes Veranlassung, welche dadurch beendet wurden, daß Sr. Maj. der König mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 26. Aug. 1844 den Neubau des Thurmes nach einem, von der Ober-Bau-Deputation entworfenen Plane, dessen Kosten auf 12,100 Rthlr. festgestellt worden waren, zu genehmigen geruhten. In Folge dessen wurde der Bau des Thurmes unter Leitung des Stadtbaurathes Langerhans dergestalt beschleunigt, daß am 21. Aug. 1845 in feierlicher Weise zur Aufsetzung des Knopfes geschritten werden konnte.

3. Auch in der Georgen-Parochie hatte sich eine Theilung der Gemeinde als nothwendig herausgestellt und waren Verhandlungen eingeleitet, welche den Bau von drei neuen Kirchen zum Gegenstande hatten, von denen die eine unter den sogenannten Frankfurter Linden, die andere am Neuen Königs-Thor und eine auf dem Stralauer Platze erbaut werden sollte. Zum Bau der Letzteren hatte die Stadtverordneten-Versammlung bereits den Patronats-Beitrag von 20,000 Rthlrn. für das Jahr 1848 die erste Hälfte von 10,000 Rthlrn. bewilligt, als die Ereignisse des Jahres 1848 den Magistrat veranlaßten, sofort mit dem Baue einer Kirche vorzuschreiten, und diesen Bau auf dem alten Begräbnißplatze in der Gr. Frankfurter-Straße vorzunehmen, einen Platz den die Repräsentanten der Gemeinde als den geeignetsten bezeichnet hatten. Nach eingeholter Genehmigung dieses Baues nach einem Projecte des Baumeisters Runge und des Hofbaurathes Stüler wurde sofort mit dem Baue begonnen, nachdem auch die Stadtverordneten genehmigt hatten, daß die bereits bewilligten 10,000 Rthlr. für diesen Kirchenbau verwendet werden konnten. Die Grundsteinlegung fand am 10. Octbr. 1848 statt. Die Kosten des Baues waren ursprünglich auf 104,677 Rthlr. veranschlagt, erlitten aber dadurch eine Erhöhung, daß durch die Ereignisse des Jahres 1848 die Arbeitslöhne sich bedeutend höher stellten. Der Bau war im Jahre 1850 noch nicht vollendet und schwebten über die Deckung der Kosten noch Verhandlungen.

4. In der Druckschrift pro $18^{29}/_{40}$ ist S. XLV. erwähnt worden, daß an der Sophien-Kirche der Magistrat die Verwaltung der Externa im Auftrage des Königl. Konsistorii ausübe. Es beruhte dies Verhältniß darauf, daß bei der im Jahre 1712 erfolgten Gründung der Sophien-Kirche von dem Könige Friedrich I. der Königin Sophie Louise das jus patronatus für ihre Lebenszeit zugestanden wurde. Seit dem Jahre 1733 wurde das Patronatsrecht stets durch die jedesmalige geistliche Aufsichtsbehörde verwaltet. Die Aufsicht über die Verwaltung des Kirchen-Vermögens wurde aber seit 1733 dem Magistrat aufgegeben, und zur vikaristischen Verwaltung übertragen. Durch Verfügung des Königl. Kon-

Digitized by Google

sistorii der Provinz Brandenburg vom 8. April 1850 wurde dem Magistrat mitgetheilt, daß der Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten sich damit einverstanden erklärt habe, daß das dem Magistrat übertragene Mandat zur Verwaltung des landesherrlichen Patronats in vermögensrechtlicher Beziehung zurückgezogen und die genannte Kirche in allen Beziehungen unter die unmittelbar patronatliche Aufsicht des Staates gestellt werde. Der Magistrat hat dieser Anordnung Folge leisten müssen und hörte späterhin jede patronatliche Beziehung des Magistrats zur Sophien-Gemeinde auf.

5. In dem letzten Decennium ist ebenfalls der Bau der im Jahre 1809 abgebrannten Petrikirche in Angriff genommen worden. Aus dem Verkaufe der alten Materialien war ein Fonds gebildet worden, der mit Hinzurechnung der angesammelten Zinsen eine solche Höhe erreicht hatte, daß damit ein der Residenz würdiger Kirchenbau ausgeführt werden konnte. Um dies desto erfolgreicher thun zu können, und um einen entsprechenden Bauplan zu erhalten, wurde eine Konkurrenz eröffnet, wobei der Preis dem vom Professor Strack eingereichten Plane zuerkannt wurde. Dieser Plan ist denn auch dem Baue zu Grunde gelegt worden und waren die Kosten nach diesem Plane auf pp. 185,000 Rthlr. veranschlagt. Die feierliche Grundsteinlegung fand am 3. August 1847, das Fest der Richtung am 18. Octbr. 1849 statt. Der Bau selbst wird vom Herrn Stadtbaurath Kreyher geleitet und vom Herrn Baumeister Dieckhof ausgeführt, und waren bereits ult. Decbr. 1850 147,000 Rthlr. verbaut, so daß voraussichtlich die Kosten des Baues die veranschlagte Summe nicht unbedeutend übersteigen werden.

XXII. Die Gewerks-Angelegenheiten.

Mit dem Erscheinen der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Jan. 1845 gewann die Bearbeitung der gewerblichen Angelegenheiten eine solche Ausdehnung, daß es nothwendig wurde, für dieselben eine besondere Geschäfts-Abtheilung des Magistrats unter der Benennung: Abtheilung des Magistrats für Gewerbe- und Niederlassungssachen, zu bilden. Eine besondere Geschäfts-Ordnung regelt die Ressort-Verhältnisse und hat die Abtheilung selbst in dem beigedruckten besonderen Berichte (Beilage W.) die hervorragendsten Resultate der Verwaltung zusammengestellt, so daß wir nur darauf Bezug zu nehmen und hinzuweisen nöthig haben.

W.

Die vorstehenden Mittheilungen und Erläuterungen, die bezüglichen speciellen Verwaltungs-Berichte und Uebersichten werden geeignet sein, über die gesammte städtische Verwaltung ein vollständiges Bild zu geben und wir können diesen Bericht nicht schließen, ohne den Wunsch auszusprechen, daß diese Mittheilungen dazu

Digitized by Google

beitragen mögen, das Vertrauen zu befestigen, welches derartige Veröffentlichungen zu bedingen pflegen, gleichzeitig aber das Interesse an die städtische Verwaltung zu fördern und zu erwecken, welches für das Gedeihen unserer Stadt, für die Mitglieder unserer Gemeinde und für unsere Verwaltung gleich ersprießlich sein muß.

Berlin, im September 1853.

Magistrat hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt.

Digitized by Google

Spezial-Berichte der Deputationen

und

Anlagen.

Digitized by Google

Digitized by Google

A.

Nachweisung

derjenigen Personen, nach Stand und Gewerbe, welche in den Jahren von 1840 bis 1850 incl. das Bürgerrecht von Berlin gewonnen haben.

Digitized by Google

Laufende No.	Stand oder Gewerbe.	Zahl			
		1840	1841	1842	1843
1.	Ackerbürger	6	—	1	—
2.	Agenten	—	1	—	—
3.	Anstreicher	—	—	—	—
4.	Antiquare	1	—	1	—
5.	Apotheker	2	2	1	1
6.	Appreteure	—	2	—	2
7.	Asphalt-Fabrikanten	—	—	1	—
8.	Auktions-Commissarien	—	—	—	—
9.	Badeanstalt-Besitzer	—	2	—	—
10.	Bäcker	21	22	21	25
11.	Bärmehändler	—	—	—	1
12.	Baumaterialien-Händler	—	—	—	—
13.	Bierhändler	2	2	5	4
14.	Bandmacher	1	1	—	—
15.	Bandagisten	—	—	—	—
16.	Banquiers	—	2	—	—
17.	Barbiere	29	42	18	24
18.	Bandhändler	—	-	1	—
19.	Baumwollenwaaren-Fabrikanten	2	1	—	—
20.	Baumwollenwaaren-Händler	—	2	—	1
21.	Baumeister	—	—	1	1
22.	Bettfederhändler	—	—	—	1
23.	Bier- und Branntweinschänker	26	10	9	11
24.	Bildhauer	3	3	2	1
25.	Bilderhändler	—	—	—	—
26.	Bijouteriehändler	1	—	1	5
27.	Blumenhändler	1	2	2	1
28.	Blutegelhändler	—	—	1	—
29.	Blattmacher	—	—	—	1
30.	Blumen-Fabrikanten	5	3	1	3
	Latus	100	97	66	82

Digitized by Google

im Jahre							Juden.	Frei-Bürger.
1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850		
—	2	4	1	1	—	1	—	—
—	2	—	—	1	—	1	—	—
—	—	—	1	—	2	2	—	—
1	—	1	—	—	—	1	3	—
3	3	2	3	1	3	1	—	—
3	2	1	1	1	—	1	—	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	2	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—
33	27	16	29	25	27	24	4	2
1	—	—	1	2	1	—	—	—
—	—	—	1	—	—	—	—	—
6	3	1	—	1	1	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	3	1	16	—
25	30	32	20	18	19	22	—	1
—	—	—	—	—	—	—	8	—
2	—	—	—	1	—	—	1	—
2	—	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	2	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	11	3	1	4	4	5	—	2
1	1	3	7	—	1	2	—	—
—	—	—	1	—	—	—	—	—
2	—	2	—	—	1	—	—	—
3	2	—	3	—	1	1	—	1
—	—	—	—	—	—	—	2	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—
2	1	—	1	—	2	1	1	—
91	85	66	70	57	68	64	37	6

Digitized by Google

Laufende No.	Stand oder Gewerbe.	Zahl 1840	1841	1842	1843
	Transport	100	97	66	82
31.	Bollenhändler	1	5	—	—
32.	Bordellwirthe	—	—	—	—
33.	Böttcher	11	5	8	9
34.	Brauereibesitzer	1	2	2	2
35.	Broncewaarenhändler	2	—	1	—
36.	Brodhändler	—	—	1	—
37.	Brunnenmacher	—	—	—	—
38.	Buchbinder	16	24	24	14
39.	Buchdrucker	2	1	1	4
40.	Buchhändler	4	5	7	2
41.	Butterhändler	15	8	12	8
42.	Bürgermeister	—	—	—	—
43.	Bürstenmacher	5	4	2	4
44.	Büchsenmacher	2	—	2	—
45.	Caffetiers	8	5	2	3
46.	Cattunfabrikanten	1	1	—	—
47.	Cattundrucker	2	1	—	—
48.	Clavierhändler	—	1	—	—
49.	Chablonen-Fabrikanten	—	—	1	—
50.	Chambres-garni-Vermiether	1	11	4	1
51.	Chocoladen-Fabrikanten	—	—	—	—
52.	Cigarrenmacher	1	3	—	2
53.	Chemiker	5	2	—	2
54.	Ciseleure	1	1	1	1
55.	Cichorienfabrikanten	—	—	2	—
56.	Colorirer	3	3	6	6
57.	Colonialwaarenhändler	—	4	4	2
58.	Commissions- u. Speditionshändler	20	22	22	19
59.	Concipienten	—	—	1	1
60.	Conditoren	12	12	11	13
	Latus	213	217	180	175

Digitized by Google

im Jahre							Juden.	Frei-Bürger.
1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850		
91	85	66	70	57	68	64	37	6
—	1	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—
21	11	8	12	3	6	6	—	3
2	3	3	1	—	2	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	3	—	—
1	1	—	1	1	—	1	—	—
17	20	17	27	10	15	17	13	—
4	6	3	2	3	3	4	4	—
13	6	13	11	2	5	6	25	—
6	7	6	11	3	8	—	6	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—
1	3	2	—	3	4	4	—	—
2	1	—	4	3	2	2	—	—
6	6	5	5	5	7	12	—	—
—	—	—	—	—	—	1	1	1
—	—	—	—	—	1	—	—	—
—	—	—	1	1	—	—	—	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—
8	4	2	4	1	—	1	—	1
—	—	1	—	—	—	—	1	—
5	7	8	7	3	5	10	3	—
4	1	3	3	5	2	1	—	—
1	2	2	2	—	—	2	—	—
—	—	—	—	—	1	—	—	—
6	4	10	2	8	8	1	—	1
3	1	—	—	2	2	1	—	—
30	35	34	35	24	32	32	118	3
1	—	1	1	—	—	—	—	—
9	11	15	14	9	11	8	2	—
232	216	200	213	143	182	177	210	15

Digitized by Google

Laufende No.	Stand oder Gewerbe.	Zahl			
		1840	1841	1842	1843
	Transport	100	97	66	82
31.	Bollenhändler	1	5	—	—
32.	Bordellwirthe	—	—	—	—
33.	Böttcher	11	5	8	9
34.	Brauereibesitzer	1	2	2	2
35.	Broncewaarenhändler	2	—	1	—
36.	Brodhändler	—	—	1	—
37.	Brunnenmacher	—	—	—	—
38.	Buchbinder	16	24	24	14
39.	Buchdrucker	2	1	1	4
40.	Buchhändler	4	5	7	2
41.	Butterhändler	15	8	12	8
42.	Bürgermeister	—	—	—	—
43.	Bürstenmacher	5	4	2	4
44.	Büchsenmacher	2	—	2	—
45.	Caffetiers	8	5	2	3
46.	Cattunfabrikanten	1	1	—	—
47.	Cattundrucker	2	1	—	—
48.	Clavierhändler	—	1	—	—
49.	Chablonen-Fabrikanten	—	—	1	—
50.	Chambres-garni-Vermiether	1	11	4	1
51.	Chocoladen-Fabrikanten	—	—	—	—
52.	Cigarrenmacher	1	3	—	2
53.	Chemiker	5	2	—	2
54.	Ciseleure	1	1	1	1
55.	Cichorienfabrikanten	—	—	2	—
56.	Colorirer	3	3	6	6
57.	Colonialwaarenhändler	—	4	4	2
58.	Commissions- u. Speditionshändler	20	22	22	19
59.	Concipienten	—	—	1	1
60.	Conditoren	12	12	11	13
	Latus	213	217	180	175

Digitized by Google

im Jahre							Juden.	Frei-Bürger.
1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850		
91	85	66	70	57	68	64	37	6
—	1	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—
21	11	8	12	3	6	6	—	3
2	3	3	1	—	2	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	3	—	—
1	1	—	1	1	—	1	—	—
17	20	17	27	10	15	17	13	—
4	6	3	2	3	3	4	4	—
13	6	13	11	2	5	6	25	—
6	7	6	11	3	8	—	6	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—
1	3	2	—	3	4	4	—	—
2	1	—	4	3	2	2	—	—
6	6	5	5	5	7	12	—	—
—	—	—	—	—	—	1	1	1
—	—	—	—	—	1	—	—	—
—	—	—	1	1	—	—	—	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—
8	4	2	4	1	—	1	—	1
—	—	1	—	—	—	—	1	—
5	7	8	7	3	5	10	3	—
4	1	3	3	5	2	1	—	—
1	2	2	2	—	—	2	—	—
—	—	—	—	—	1	—	—	—
6	4	10	2	8	8	1	—	1
3	1	—	—	2	2	1	—	—
30	35	34	35	24	32	32	118	3
1	—	1	1	—	—	—	—	—
9	11	15	14	9	11	8	2	—
232	216	200	213	143	182	177	210	15

Digitized by Google

Laufende No.	Stand oder Gewerbe.	Zahl			
		1840	1841	1842	1843
	Transport	213	217	180	175
61.	Crawattenfabrikanten	1	1	2	—
62.	Dachdecker	1	—	1	1
63.	Darmhändler	—	—	—	1
64.	Decorations-Maler	—	—	1	—
65.	Destillateure	9	11	6	6
66.	Devisenfabrikanten	—	—	—	—
67.	Dintenfabrikanten	—	—	—	—
68.	Drahtsaitenzieher	—	—	—	—
69.	Drechsler	27	10	17	18
70.	Droguerie waarenhändler	—	—	—	—
71.	Druckwaarenfabrikanten	—	—	—	—
72.	Eisengießer	—	—	—	—
73.	Eigenthümer	95	117	78	79
74.	Eigenthümerinnen	8	14	6	9
75.	Eisenwaarenhändler	3	5	8	4
76.	Eierhändler	1	—	—	—
77.	Essigbrauer	—	—	—	—
78.	Fabrikinhaber	2	2	—	—
79.	Fabrikanten	8	12	11	16
80.	Farben-Fabrikanten	—	—	1	—
81.	Farbewaarenhändler	—	1	—	—
82.	Färber	7	1	1	8
83.	Feilenhauer	3	—	1	1
84.	Federposen-Fabrikanten	—	1	1	1
85.	Federbusch-Fabrikanten	—	1	—	—
86.	Fellhändler	—	—	—	—
87.	Fischer	1	1	—	—
88.	Fischhändler	7	8	7	8
89.	Fischbein-Arbeiter	—	2	—	—
90.	Fischgeräth-Fabrikanten	—	—	—	—
	Latus	386	404	321	327

Digitized by Google

im Jahre							Juden.	Frei-Bürger.
1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850		
232	216	200	213	143	182	177	210	15
1	—	2	2	—	1	—	2	—
2	3	1	1	2	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—
5	8	7	4	4	12	4	4	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	2	—	—
27	16	18	11	15	15	18	9	1
2	—	2	2	—	—	1	1	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—
121	84	83	97	33	45	36	35	—
32	12	15	21	13	9	2	4	—
6	5	10	3	7	6	5	2	1
3	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	2	—	—
1	—	—	1	2	1	—	—	—
17	26	18	25	25	12	14	68	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	2	—	—
7	3	4	2	2	3	5	10	—
2	3	1	1	2	—	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1	—
—	1	1	—	—	—	1	—	2
—	—	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	1	4	3	4	2	3	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—
467	379	366	388	354	289	273	346	19

Digitized by Google

Laufende No.	Stand oder Gewerbe.	Zahl			
		1840	1841	1842	1843
	Transport	386	404	321	327
91.	Fleischwaarenhändler	3	1	2	7
92.	Fondshändler	—	—	—	—
93.	Fouragehändler	2	2	4	—
94.	Fournierschneider	—	1	1	1
95.	Formstecher	—	—	1	2
96.	Fortepianohändler	2	2	—	1
97.	Friseure	8	7	3	6
98.	Frotteure	1	6	4	—
99.	Fuhrherren	23	21	13	12
100.	Futteralmacher	1	—	—	—
101.	Gartengewächshändler	2	22	10	23
102.	Gärtner	15	17	5	8
103.	Gastwirthe	11	4	5	7
104.	Galanteriewaaren-Arbeiter	—	—	1	1
105.	Galanteriewaaren-Händler	8	6	5	4
106.	Garderobenhändler	3	—	2	2
107.	Garndrelliver	—	—	—	—
108.	Garnhändler	—	—	—	1
109.	Garnweber	—	—	—	2
110.	Gelbgießer	7	2	1	5
111.	Gerber (Loh-)	2	7	1	—
112.	Gerber (Weiß-)	1	—	—	1
113.	Geschirrhändler	4	4	5	6
114.	Getreidehändler	—	—	1	2
115.	Gipsfabrikanten	1	—	—	1
116.	Gipsfigurenfabrikanten	—	—	1	—
117.	Glashändler	4	2	2	—
118.	Glaser	14	10	11	8
119.	Glasschleifer	—	1	—	—
120.	Gold- und Silber-Arbeiter	18	8	24	16
	Latus	516	527	423	443

Digitized by Google

im Jahre							Juden.	Freie Bürger.
1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850		
467	379	366	388	354	289	273	346	19
4	2	5	7	4	2	7	3	—
—	1	—	3	2	1	1	18	—
—	2	2	1	1	—	3	—	—
2	—	—	—	—	—	1	—	1
1	1	—	1	—	—	1	—	—
1	2	—	—	1	—	1	—	—
7	7	8	3	7	3	5	—	—
3	1	3	1	1	2	1	—	—
24	23	15	18	11	16	18	1	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	25	23	48	21	13	27	—	31
9	4	16	5	6	6	9	—	1
13	6	8	16	7	8	5	1	—
—	2	—	—	—	—	—	—	—
2	4	2	4	1	5	4	2	4
—	2	1	5	2	—	1	52	—
3	1	—	1	—	—	—	—	—
1	—	—	1	—	1	—	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	1	1	4	2	1	1	1
1	2	1	—	2	3	1	1	—
—	1	—	2	—	—	1	1	—
5	4	4	4	4	2	7	1	3
1	—	1	1	2	1	—	12	1
1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	1	—	—	—	—
2	—	—	1	—	2	1	3	1
8	13	10	17	5	11	6	4	1
—	—	—	—	—	—	1	—	—
20	14	16	17	8	5	9	12	02
606	497	482	546	444	372	384	461	68

Digitized by Google

Laufende No.	Stand oder Gewerbe.	Zahl			
		1840	1841	1842	1843
	Transport	516	527	423	443
121.	Gold-Drathzieher	—	—	—	—
122.	Gold- und Silberhändler	1	2	1	1
123.	Goldschläger	2	—	1	1
124.	Graveure	4	6	2	4
125.	Gürtler und Bronceure	14	7	10	5
126.	Gutsbesitzer	1	1	—	—
127.	Gymnastische Künstler	—	—	—	—
128.	Haarsieder	—	—	—	—
129.	Handelsgärtner	—	1	—	—
130.	Handelsleute	—	—	—	—
131.	Handschuhmacher	6	6	9	8
132.	Heringshändler	—	—	—	—
133.	Holzhändler	3	7	4	7
134.	Holzspielwaarenhändler	—	—	—	—
135.	Holzschneider	—	—	—	—
136.	Hutmacher	6	2	2	5
137.	Hydrauliker	—	1	—	—
138.	Hühneraugen-Operateure	—	—	—	—
139.	Hüttenarbeiter	—	—	—	—
140.	Instrumentenmacher (chirurgische)	2	3	—	—
141.	do. (metereologische)	—	—	—	—
142.	do. (musikalische)	7	6	9	5
143.	Instrumentenschleifer	—	2	—	—
144.	Inhaber eines Versorgungs- und				
145.	Concipirungs-Büreaus	1	—	—	—
146.	Inhaber einer Reitbahn	1	—	—	—
147.	do. einer Näheanstalt	—	1	—	1
148.	do. eines literarischen Instituts	—	—	1	—
149.	Juweliere	3	1	—	1
150.	Käsehändler	—	—	—	—
	Latus	567	573	462	481

Digitized by Google

im Jahre							Juden.	Frei-Bürger.
1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850		
606	497	482	546	444	372	384	461	68
—	1	—	—	—	—	—	—	—
3	1	—	4	1	1	2	7	—
—	—	1	1	—	—	1	1	—
5	5	2	4	2	6	5	2	—
11	14	13	9	3	8	9	5	—
1	—	—	—	1	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1	—
8	12	7	11	4	6	7	5	—
—	1	—	—	—	—	1	—	—
8	7	9	8	8	10	14	13	—
1	—	—	—	—	1	2	—	1
—	—	—	—	—	—	2	—	1
6	3	3	8	6	8	5	3	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	2	—	—	1	—	—
—	—	—	—	—	—	1	—	—
3	2	—	4	—	1	—	—	—
—	—	—	2	—	—	1	—	—
7	9	16	8	6	4	7	4	4
—	2	—	1	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	1	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	1	2	—	1	—	—	2	—
—	—	1	—	—	—	1	—	—
666	555	536	608	476	417	446	504	78

Digitized by Google

Laufende No.	Stand oder Gewerbe.	Zahl 1840	1841	1842	1843
	Transport	567	573	462	481
151.	Kammmacher	4	3	4	3
152.	Kammerjäger	—	—	—	1
153.	Kaufleute	29	19	25	21
154.	Kalkbrennereibesitzer	—	—	—	—
155.	Kleiderhändler	—	3	3	—
156.	Kräuterhaarwasserhändler	—	—	—	—
157.	Kleinhändler	—	—	—	—
158.	Klempner	27	21	18	27
159.	Knochenhändler	—	—	1	2
160.	Knopfmacher	1	3	10	2
161.	Köche	—	—	—	—
162.	Kohlenhändler	—	1	—	—
163.	Kohlenstaubverfertiger	—	—	—	1
164.	Korbmacher	6	5	7	6
165.	Kürschner	1	4	2	7
166.	Kupferdrucker	4	4	1	—
167.	Kupferschmiede	2	4	2	—
168.	Kupferstecher	1	—	1	2
169.	Kunsthändler	3	—	1	3
170.	Kunstgießer	1	—	2	—
171.	Kuchenhändler	—	1	—	2
172.	Kurzewaarenhändler	—	2	3	6
173.	Kunstdrucker	—	—	—	—
174.	Lackirer	3	7	4	1
175.	Lederhändler	5	2	3	5
176.	Lederfabrikanten	1	2	—	2
177.	Lederschmierhändler	—	—	—	1
178.	Lackfabrikanten	—	—	—	—
179.	Laubsägenfabrikanten	—	1	—	—
180.	Lampenfabrikanten	—	—	—	—
	Latus	655	655	549	573

Digitized by Google

im Jahre							Juden.	Frei-Bürger.
1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850		
666	555	536	608	476	417	446	504	78
4	2	5	7	4	2	1	—	—
—	—	—	—	1	1	—	—	—
25	11	20	21	10	12	6	125	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—
1	2	1	1	—	1	3	20	—
—	—	—	—	—	—	1	—	1
—	1	1	—	—	—	—	—	—
20	25	26	15	17	11	14	7	1
—	—	1	—	—	—	—	—	—
1	3	—	1	2	2	2	1	—
—	1	—	1	—	—	4	—	—
3	—	—	—	—	2	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	3	8	4	14	12	8	—	—
2	6	4	1	2	5	3	17	—
1	1	1	2	1	2	2	—	1
3	—	3	2	3	1	2	—	—
—	1	2	—	—	1	—	—	—
2	3	1	7	2	2	2	4	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—
1	3	8	5	2	2	2	—	6
5	1	2	7	2	1	3	7	—
—	—	—	1	—	—	1	—	—
7	8	3	2	2	4	1	4	—
1	3	2	2	—	1	3	17	—
1	1	—	—	1	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	1	1	—	—
752	631	625	687	540	481	505	706	87

Digitized by Google

Laufende No.	Stand oder Gewerbe.	Zahl			
		1840	1841	1842	1843
	Transport	655	655	549	573
181.	Liniirer	—	—	—	—
182.	Lederzurichter	—	3	2	2
183.	Leihbibliothekare	1	1	1	3
184.	Leinwandhändler	3	8	3	8
185.	Leistenschneider	—	1	—	—
186.	Lithographen	3	—	—	6
187.	Lotterie-Einnehmer	—	—	—	—
188.	Macaroni-Fabrikanten	—	—	—	—
189.	Mäkler	—	1	1	—
190.	Maler	15	13	3	3
191.	Manchesterschneider	—	1	—	—
192.	Manufactur- und Modewaaren-Händler	9	16	6	10
193.	Maschinenbauer	—	6	2	4
194.	Materialwaarenhändler	34	40	45	42
195.	Mauerflickarbeiter	—	—	2	2
196.	Maurermeister	9	2	4	7
197.	Mauerrichtungs-Verleiher	—	1	—	—
198.	Mechaniker	5	11	2	11
199.	Medailleure	—	—	—	—
200.	Mehl- und Vorkost-Händler	24	14	19	30
201.	Messerschmiede	1	1	—	1
202.	Metallbuchstabenhändler	—	—	—	1
203.	Metall-Arbeiter	1	—	—	1
204.	Metall-Drechsler	—	—	—	3
205.	Metall-Gießer	—	—	—	—
206.	Mineralienhändler	—	—	—	—
207.	Milchhändler	2	3	3	1
208.	Mitglieder der Schützengilde	—	—	—	—
209.	Modelleure	1	1	—	1
	Latus	763	778	642	709

Digitized by Google

im Jahre							Juden.	Frei-Bürger.
1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850		
752	631	625	687	540	481	505	706	87
—	1	—	—	—	—	1	—	—
2	2	2	2	4	1	2	2	—
2	2	1	3	2	1	—	1	—
4	4	6	1	1	1	—	22	1
—	—	1	2	—	—	1	—	—
4	1	3	3	3	3	3	8	—
1	—	—	—	—	—	—	2	—
—	—	—	—	—	—	1	—	—
—	—	—	1	—	—	—	—	—
4	—	2	2	2	4	10	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	6	8	7	2	2	6	215	—
2	4	6	2	2	2	5	1	—
55	47	50	45	28	34	51	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	6	5	4	5	2	4	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	5	7	6	1	5	15	2	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—
31	20	18	31	31	30	33	4	2
3	2	1	—	—	—	1	—	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	1	—	—
—	—	1	—	2	—	—	1	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—
6	5	6	6	13	8	13	1	2
—	—	—	—	1	—	—	—	—
1	1	—	1	—	—	1	—	—
892	738	743	803	637	574	653	972	92

Digitized by Google

Laufende No.	Stand oder Gewerbe.	Zahl			
		1840	1841	1842	1843
	Transport	763	778	642	709
210.	Möbelhändler	4	3	1	3
211.	Möbelpolirer	1	3	3	1
212.	Mostrichfabrikanten	—	—	—	—
213.	Mühlenbauer	—	—	1	1
214.	Müller	5	3	3	1
215.	Mützenmacher	3	1	1	—
216.	Mützenschirmmacher	—	—	—	—
217.	Musikalienhändler	1	1	1	—
218.	Musici	—	—	1	1
219.	Nadler	5	4	1	1
220.	Nagelschmiede	6	5	4	2
221.	Naturalienhändler	—	—	—	—
222.	Nachtlichtfabrikanten	—	—	—	—
223.	Neusilberwaarenfabrikanten	—	2	—	—
224.	Notenstecher	—	1	—	—
225.	Obsthändler	4	15	13	7
226.	Oel-Raffineure	—	1	1	1
227.	Oeconomen	—	1	1	1
228.	Omnibus-Unternehmer	—	—	—	—
229.	Optiker	—	1	—	—
230.	Orgelbauer	—	1	—	—
231.	Pantoffelmacher	2	2	1	2
232.	Papierfabrikanten	1	—	2	—
233.	Papierhändler	2	2	1	3
234.	Papparbeiter	—	—	—	—
235.	Parasolmacher	—	—	—	1
236.	Parfümeriefabrikanten	1	1	—	1
237.	Parfümeriehändler	1	1	—	2
238.	Partikulier	—	—	—	—
239.	Peitschenmacher	1	1	1	—
	Latus	800	827	678	737

Digitized by Google

im Jahre							Juden.	Frei-Bürger.
1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850		
892	738	743	803	637	574	653	972	92
7	1	2	6	2	1	4	3	—
2	3	6	4	—	—	3	—	—
—	—	—	1	1	—	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	—	4	1	2	1	2	—	—
—	1	—	2	—	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	1	—	—	—
4	—	1	1	—	—	—	—	—
—	3	2	2	2	4	3	1	—
7	3	5	1	2	5	—	1	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	—	—	—
—	—	—	2	—	—	1	1	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—
10	7	4	11	3	4	8	—	4
—	—	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	—	—	—	3	—
—	2	—	—	1	—	—	—	—
1	1	4	1	1	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	2	—	—
1	2	2	3	—	1	2	4	—
1	—	—	—	—	—	3	—	—
1	1	—	—	—	—	1	1	1
1	2	2	—	—	—	—	—	—
1	3	—	1	—	3	2	—	—
—	—	—	1	13	1	—	—	—
—	—	1	—	1	—	—	—	2
931	767	779	841	665	597	685	998	99

Digitized by Google

Laufende No.	Stand oder Gewerbe.	Zahl			
		1840	1841	1842	1843
	Transport	800	827	678	737
240.	Perlemutterwaaren-Fabrikanten. .	1	1	—	—
241.	Pfefferküchler	2	2	1	1
242.	Pferdehändler	1	1	4	—
243.	Pferdeverleiher	—	—	1	—
244.	Pfropfenschneider	1	—	—	—
245.	Pfropfenhändler	—	1	—	1
246.	Pinselmacher	—	—	—	—
247.	Plattirer	—	—	—	—
248.	Portraitmaler	—	—	1	—
249.	Porzellanhändler	2	5	2	2
250.	Porzellanmaler	—	3	3	3
251.	Posamentiere und Posamentier-waarenhändler	25	31	23	27
252.	Preßwaarenfabrikanten	—	1	—	—
253.	Productenhändler	1	4	1	8
254.	Putzhändler	13	18	13	22
255.	Raschmacher	10	12	7	5
256.	Restaurateure	8	11	17	13
257.	Rentiers	—	—	—	—
258.	Riemer	4	2	4	6
259.	Roßhaarfabrikanten	—	—	1	1
260.	Rum-Händler und Fabrikanten .	2	—	—	1
261.	Saffianfabrikanten	2	—	—	—
262.	Salzfabrikanten	—	—	1	—
263.	Sattler	18	15	7	19
264.	Sägenverleiher	—	—	—	—
265.	Sägenschärfer	1	—	—	—
266.	Schank- und Speisewirthe . . .	11	42	49	33
267.	Schirmfabrikanten	2	2	—	—
268.	Schildermaler	1	2	1	1
	Latus	905	980	814	880

Digitized by Google

im Jahre							Juden.	Frei-Bürger.
1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850		
931	767	779	841	665	597	685	988	99
—	1	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	1	1	1	3	—	—
4	—	—	2	—	2	4	7	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	1	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1	—	—
—	—	—	—	—	1	—	—	—
1	—	1	1	—	1	2	1	1
1	—	—	—	—	—	—	—	—
4	1	—	2	—	—	1	1	1
6	2	1	5	2	2	—	—	—
30	26	29	27	11	20	24	29	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	8	11	12	3	5	10	58	—
11	20	17	9	5	6	13	15	5
10	8	10	5	4	3	6	—	3
18	23	23	26	14	30	21	4	1
—	—	—	—	—	2	—	—	—
5	8	5	10	9	5	4	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	1	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	12	6	16	6	12	8	4	1
—	1	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	2	—	—
29	51	51	43	23	39	49	—	6
—	—	2	2	1	3	2	1	—
—	1	3	3	—	—	3	2	—
1062	931	938	1005	745	729	839	1110	127

Digitized by Google

Laufende No.	Stand oder Gewerbe.	Zahl			
		1840	1841	1842	1843
	Transport	905	980	814	880
269.	Schlächter	35	21	26	33
270.	Schmiede	17	4	11	7
271.	Schiffseigenthümer	5	4	3	1
272.	Schiffbauer	1	1	1	—
273.	Schleifer	—	—	—	—
274.	Schneider	205	171	164	169
275.	Schnittwaarenhändler	3	—	1	—
276.	Schornsteinfeger	—	—	—	—
277.	Schriftgießer	—	1	1	—
278.	Schwerdtfeger	—	—	2	—
279.	Schreibmaterialienhändler	—	4	1	—
280.	Schnürleiberfabrikanten	—	—	—	—
281.	Schuhmacher	161	129	144	153
282.	Schlosser	49	24	15	23
283.	Schauspieler	—	—	—	—
284.	Schauspiel-Unternehmer	—	—	—	—
285.	Sammetmacher	—	—	1	—
286.	Segelmacher	—	1	—	—
287.	Seidenwirker	40	26	36	13
288.	Seidenwaarenhändler	4	—	1	1
289.	Seifensieder	2	1	1	—
290.	Seiler	—	2	6	2
291.	Siegellackfabrikanten	1	—	1	1
292.	Silberarbeiter	—	—	1	4
293.	Silberpolirer	—	1	—	—
294.	Silberplattirer	1	—	—	—
295.	Spatzierstöckehändler	—	—	—	—
296.	Spornmacher	1	—	—	—
297.	Staaker	—	1	—	3
298.	Stärkefabrikanten	—	1	—	—
	Latus	1430	1372	1230	1290

Digitized by Google

im Jahre							Juden.	Frei-Bürger.
1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850		
1062	931	938	1005	745	729	839	1110	127
26	19	35	26	16	38	31	—	—
6	8	12	14	8	6	5	—	1
2	2	4	4	2	2	—	—	1
2	—	2	1	—	—	—	—	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—
186	201	166	115	111	95	86	52	10
2	—	1	3	—	1	1	26	1
—	—	4	—	1	—	2	—	—
2	—	—	1	2	—	—	—	—
—	1	1	—	2	—	—	—	—
—	1	2	1	—	—	1	—	—
1	1	—	—	1	1	2	—	2
161	158	129	105	93	117	93	16	11
34	28	36	20	16	14	10	3	2
—	—	—	—	—	—	1	—	—
—	—	—	—	—	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—
14	15	16	6	11	26	16	2	2
1	—	—	1	1	2	—	10	—
4	3	5	2	1	1	4	2	—
1	—	4	4	2	3	1	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	—	1	3	1	—	—
3	—	1	1	—	—	1	—	—
2	1	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—
—	—	—	1	—	—	—	—	—
1	1	1	—	2	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	—	—	—
1510	1371	1360	1310	1016	1040	1094	1221	158

Digitized by Google

Laufende No.	Stand oder Gewerbe.	Zahl			
		1840	1841	1842	1843
	Transport	1430	1372	1230	1290
299.	Stadträthe	1	—	—	—
300.	Stahlarbeiter	—	—	—	—
301.	Stahlfederhändler	—	—	—	—
302.	Stallmeister	—	—	—	—
303.	Steindrucker	4	2	1	—
304.	Steinhändler	—	2	2	—
305.	Steinmetzger	—	—	—	1
306.	Steinschleifer	—	—	—	—
307.	Steinsetzer	7	1	—	1
308.	Stellmacher	9	3	10	5
309.	Stereotypeure	—	—	—	—
310.	Stickmusterhändler	1	—	1	—
311.	Stiefelwichsfabrikanten	—	—	—	—
312.	Strickgarnfabrikanten	—	4	2	2
313.	Strohhutfabrikanten	1	2	2	—
314.	Strohhutwäscher	—	—	—	1
315.	Strumpfwirker	4	7	5	3
316.	Stubenmaler	13	25	24	18
317.	Stuckaturarbeiter	—	1	—	—
318.	Stuhlmacher	2	2	3	1
319.	Tabackshändler	22	19	20	18
320.	Tabagisten	1	2	1	—
321.	Tabacksspinner	1	—	—	—
322.	Täschner	1	1	2	1
323.	Tapetenhändler	1	—	—	—
324.	Tapeziere	14	17	6	15
325.	Tapisseriehändler	3	1	1	4
326.	Taubenhändler	—	—	—	—
327.	Teppichhändler	—	—	1	—
328.	Thierführer	—	—	1	—
	Latus	1515	1461	1312	1360

Digitized by Google

im Jahre							Juden.	Frei-Bürger.
1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850		
1510	1371	1360	1310	1016	1040	1094	1221	158
1	—	1	—	1	—	—	—	—
—	1	1	—	—	—	1	—	—
—	—	—	—	—	—	1	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—
1	—	1	2	2	4	—	—	1
—	1	1	—	1	2	3	—	—
—	—	—	1	—	—	—	—	—
3	—	1	1	—	—	—	—	—
3	—	2	—	—	—	2	—	—
6	11	6	4	6	5	3	—	1
—	—	—	—	—	—	1	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	1	—	—	1	—	—
1	1	1	1	1	—	—	—	—
3	—	1	—	1	2	2	1	—
—	1	—	—	—	1	1	—	—
3	2	2	7	5	2	5	—	2
12	17	18	32	17	18	17	6	1
1	—	—	2	—	—	—	—	—
2	1	1	—	—	2	—	—	—
27	20	18	23	26	39	31	36	5
2	2	1	1	2	4	2	—	1
1	—	—	1	—	1	3	—	1
—	1	1	1	—	—	—	—	—
—	—	—	1	1	—	—	—	—
20	25	24	15	11	12	22	6	—
7	1	1	6	—	—	1	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—
1	1	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
1604	1458	1442	1409	1091	1132	1190	1271	170

Digitized by Google

Laufende No.	Stand oder Gewerbe.	Zahl 1840	1841	1842	1843
	Transport	1515	1461	1312	1360
329.	Theehändler	—	—	—	—
330.	Thelegraphisten	—	—	—	—
331.	Theilnehmer des mercantilischen Versicherungs-Büreaus	—	2	—	—
332.	Tischler	122	90	85	102
333.	Thierärzte	—	2	—	—
334.	Töpfer	5	2	2	5
335.	Techniker	1	1	—	—
336.	Torfhändler	—	1	1	1
337.	Traiteure	—	—	—	—
338.	Trödler	1	2	2	1
339.	Tuchappreteure	—	—	—	—
340.	Tuchbereiter	2	—	—	—
341.	Tuchhändler	3	2	2	5
342.	Tuchmacher	7	3	6	6
343.	Tuchstopfer	—	—	—	—
344.	Tuchscheerer	3	1	2	2
345.	Uhrgehäusemacher	1	—	1	—
346.	Uhrenhändler	—	—	1	3
347.	Uhrmacher	12	11	9	8
348.	Vergolder	5	4	7	3
349.	Victualienhändler	162	156	137	132
350.	Viehhändler	2	5	—	3
351.	Viehhalter	1	2	1	—
352.	Vogelhändler	—	1	1	1
353.	Verleger von Zeitschriften	—	1	—	—
354.	Versorgungs-Büreau	—	—	—	—
355.	Wachstuchfabrikanten	—	—	—	1
356.	Wachswaarenfabrikanten	1	1	—	—
357.	Wagenfabrikanten	—	—	1	—
	Latus	1843	1748	1570	1633

Digitized by Google

im Jahre							Juden.	Frei-Bürger.
1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850		
1604	1458	1442	1409	1091	1132	1190	1271	170
—	—	—	—	—	1	1	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
111	119	87	97	62	46	60	8	2
—	1	1	—	—	1	—	—	—
2	4	8	2	3	3	3	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	—	1	1	1	2	—	—
—	—	—	—	—	—	1	—	—
2	—	—	2	—	2	1	2	1
1	—	—	—	—	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	1	2	1	2	—	3	19	—
5	6	3	7	4	3	9	2	3
—	—	—	—	—	—	1	1	—
3	—	—	1	1	—	—	—	—
—	1	—	—	—	1	1	—	—
—	—	1	—	—	—	1	1	—
6	5	13	12	9	7	7	14	—
7	7	4	5	5	8	10	1	—
176	145	181	190	89	106	152	1	67
2	2	—	1	—	1	4	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—
1	—	—	—	1	—	1	2	—
2	1	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	—	—	—	1	—
1931	1753	1744	1728	1269	1313	1447	1323	244

Digitized by Google

Laufende No.	Stand oder Gewerbe.	Zahl			
		1840	1841	1842	1843
	Transport	1843	1748	1570	1633
358.	Wachholdersafthändler	—	—	—	1
359.	Walkmüller	—	1	—	1
360.	Wattenfabrikanten	—	—	3	—
361.	Wappenstecher	—	—	1	—
362.	Weber	50	63	38	42
363.	Wechsler	—	—	2	1
364.	Weinhändler	15	10	8	7
365.	Weißwaarenhändler	—	—	—	—
366.	Wild- und Federviehhändler	—	4	3	3
367.	Waschanstalts-Inhaber	—	—	—	—
368.	Wollhändler	—	—	—	—
369.	Wollenwaarenhändler	2	1	1	-
370.	Zahnkünstler	—	1	—	1
371.	Zeugdrucker	—	—	—	—
372.	Zeugschmiede	—	2	3	4
373.	Ziegeleipächter	—	—	1	—
374.	Zeichner	—	—	—	—
375.	Zimmermeister	1	6	5	5
376.	Zinngießer	3	2	3	2
377.	Zollstockverfertiger	3	—	—	—
378.	Zündhölzerfabrikanten	3	4	3	3
	Summa	1920	1842	1641	1703
	Recapitulation.				
	Bürger	1,920	1,842	1,641	1,703
	Juden	117	113	117	114
	Freibürger	29	44	38	31
	Summa	2,066	1,999	1,796	1,848

Digitized by Google

im Jahre							Juden.	Frei-Bürger.
1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850		
1931	1753	1744	1728	1269	1313	1447	1323	244
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—
2	1	1	1	1	1	2	6	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—
35	21	32	14	15	40	28	6	1
1	—	—	—	—	—	—	8	—
14	10	11	9	8	6	12	4	—
—	—	—	—	—	—	1	1	—
1	3	2	2	3	1	1	—	2
—	—	1	—	—	—	—	—	1
1	4	—	1	—	—	—	19	—
—	—	2	2	1	—	2	6	—
—	—	1	1	—	—	—	—	—
—	—	1	—	—	—	2	—	—
2	1	3	—	3	2	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	1	—	—	—
4	4	8	4	8	5	—	—	—
—	3	4	6	—	5	1	1	—
—	—	—	—	—	—	1	—	—
—	2	3	—	2	—	1	—	—
1992	1802	1814	1768	1211	1374	1498	1374	248
							Summa	
1,992	1,802	1,814	1,768	1,211	1,374	1,498	18,565	
149	118	137	146	95	131	137	1,374	
42	16	8	17	8	12	3	248	
2,183	1,936	1,959	1,931	1,314	1,517	1,638	20,187	

Digitized by Google

Digitized by Google

B.

Nachweisung

der

in den Jahren 1841 bis incl. 1850 in Berlin vorhanden gewesenen steuerpflichtigen und steuerfreien Gewerbtreibenden jeder Klasse, mit Angabe des Gewerbesteuer-Veranlagungs-Solls und der wirklich eingekommenen Gewerbe-Steuer.

Digitized by Google

Steuer-Klasse.	Im Jahre 1841								
	waren steuerfrei.	waren steuerpflichtig.	Steuer-Veranlagungs-Soll. Rthlr.	sg.	pf.	wirkliche Ist-Einnahme nach Zurechnung der Zugänge und Abrechnung der Abgänge. Rthlr.	sg.	pf.
Kaufleute, Mäkler, Güter-Bestätiger u. Apotheker	—	972	29,112	—	—	30,600	—	—
Handeltreibende aller Art ohne kaufmännische Rechte, nebst den dazu gehörenden Verfertigern von Waaren auf den Kauf	—	6,269	47,780	—	—	49,416	25	—
Gast-, Speise- u. Schankwirthe und Vermiether möblirter Zimmer . .	Kaufleute und Händler für den Nebenbetrieb als Schänker circa 472. Zimmer-Vermiether circa 5,140.	1,607	19,390	—	—	20,824	—	—
Bäcker	—	239	8,242	—	—	8,207	20	—
Schlächter	—	289	8,822	—	—	8,580	15	—
Brauer	—	27	2,332	—	—	2,334	10	—
Handwerker und die dazu gehörigen Verfertiger von Waaren auf den Kauf :	14,332	4,653	36,856	—	—	37,538	5	—
Müller-Gewerbe . . .	—	Bockwindmühlen 21 Holl. Windmühlen 7 Wassermahlmühlen 1 Dampfmahlmühlen 2 Dampfschneidemühl. 3 Roßmühlen 1	470	—	—	491	10	—
Schiffer-Gewerbe . .	Gefäße der Holz-, Torf- rc. Händler 268.	Schiffer . . . . . 140 mit 582 Gefäßen	6,297	10	—	7,170	16	8
Fuhrleute und Pferdeverleiher	Fuhrleute und Pferdeverleiher die nur 1 Pferd halten 138.	Fuhrleute . . . . 396 mit 2,476 Pferden						
Gewerbesteuer von Hausirern	—	—	1,320	—	—	2,728	—	—
Nachgezahlte defraudirte Steuern	—	—	—	—	—	277	15	—
Summa	—	14,627	160,621	10	—	168,168	26	8

Digitized by Google

Steuer-Klasse.	Im Jahre 1842								
	waren steuerfrei.	waren steuerpflichtig.	Steuer-Veranlagungs-Soll.			wirkliche Ist-Einnahme nach Zurechnung der Zugänge und Abrechnung der Abgänge.		
			Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.
Kaufleute, Mäkler, Güterbestätiger und Apotheker	—	1,009	30,330	—	—	30,646	—	—
Handeltreibende aller Art ohne kaufmännische Rechte, nebst den dazu gehörenden Verfertigern von Waaren auf den Kauf	—	6,434	49,312	—	—	52,179	2	6
Gast-, Speise- u. Schankwirthe und Vermiether möblirter Zimmer . .	Kaufleute und Händler für den Nebenbetrieb als Schänker circa 467. Zimmer-Vermiether circa 5,300.	1,676	20,226	—	—	20,898	15	—
Bäcker	—	242	8,330	—	—	8,367	20	—
Schlächter	—	288	9,036	—	—	9,073	10	—
Brauer	—	29	2,268	—	—	2,263	20	—
Handwerker und die dazu gehörigen Verfertiger von Waaren auf den Kauf .	14,894	4,774	37,822	—	—	38,705	5	—
Müller-Gewerbe . . .	—	Bockwindmühlen 24 Holl. Windmühlen 8 Wassermahlmühlen 1 Dampfmahlmühlen 2 Dampfschneidemühl. 3 Roßmühlen 1	490	—	—	507	—	—
Schiffer-Gewerbe . .	Gefäße der Holz-, Torf- ꝛc. Händler 323.	Schiffer (Person.) 141 mit 618 Gefäßen	6,642	10	—	7,716	—	10
Fuhrleute und Pferdeverleiher	Fuhrleute 147 die nur 1 Pferd hielten	Fuhrleute . . . . 406 mit zusammen 2,557 Pferden						
Gewerbesteuer von Hausirern	—	—	1,502	—	—	2,924	—	—
Nachgezahlte defraudirte Steuer	—	—	—	—	—	412	8	—
Summa	—	15,038	165,958	10	—	173,692	21	4

Digitized by Google

Steuer-Klasse.	Im Jahre 1843								
	waren steuerfrei.	waren steuerpflichtig.	Steuer-Veranlagungs-Soll.			wirkliche Ist-Einnahme nach Zurechnung der Zugänge und Abrechnung der Abgänge.		
			Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.
Kaufleute, Mäkler, Güterbestätiger und Apotheker	—	1,009	30,474	—	—	31,010	15	—
Handeltreibende aller Art ohne kaufmännische Rechte, nebst den dazu gehörenden Verfertigern von Waaren auf den Kauf	—	6,765	51,520	—	—	54,195	11	11
Gast-, Speise- u. Schankwirthe und Vermiether möblirter Zimmer . .	Kaufleute und Händler für den Nebenbetrieb als Schänker circa 432 Zimmer-Vermiether circa 3,350.	1,657	20,126	—	—	20,916	5	—
Bäcker	—	246	9,118	—	—	9,149	25	—
Schlächter	—	297	9,580	—	—	9,208	10	—
Brauer	—	31	2,420	—	—	2,411	25	—
Handwerker und die dazu gehörigen Verfertiger von Waaren auf den Kauf .	14,052	4,963	39,136	—	—	39,586	25	—
Müller-Gewerbe . . .	—	Bockwindmühlen 25 Holl. Windmühlen 7 Wassermahlmühlen 1 Dampfmahlmühlen 3 Dampfschneidemühl. 2 Roßmühlen . . 1	490	—	—	506	15	—
Schiffer-Gewerbe . .	Gefäße der Holz-, Torf-ꝛc. Händler 327	Schiffer . . . 138 mit 658 Gefäßen	7,202	—	—	8,241	13	4
Fuhrleute und Pferdeverleiher	Fuhrleute 154 die nur 1 Pferd hielten	Fuhrleute . . 430 mit zusammen 2,818 Pferden						
Gewerbesteuer von Hausirern	—	—	1,714	—	—	2,900	—	—
Nachgezahlte defraudirte Steuern	—	—	—	—	—	291	9	6
Summa	—	15,575	171,780	—	—	178,418	4	9

Digitized by Google

Steuer-Klasse.	Im Jahre 1844			
	waren steuerfrei.	waren steuerpflichtig.	Steuer-Veranlagungs-Soll.	wirkliche Ist-Einnahme nach Zurechnung der Zugänge und Abrechnung der Abgänge.
			Rthlr. sg. pf.	Rthlr. sg. pf.
Kaufleute, Mäkler, Güterbestätiger und Apotheker	—	1,016	30,414 — —	31,368 15 —
Handeltreibende aller Art ohne kaufmännische Rechte, nebst den dazu gehörigen Verfertigern von Waaren auf den Kauf	—	7,009	53,222 — —	56,340 10 —
Gast-, Speise- u. Schankwirthe und Vermiether möblirter Zimmer .	Kaufleute und Händler für den Nebenbetrieb als Schänker circa 409. Zimmer-Vermiether circa 5,390.	1,658	20,052 — —	21,089 20 —
Bäcker	—	254	9,366 — —	9,417 5 —
Schlächter	—	283	10,290 — —	10,226 — —
Brauer	—	29	2,364 — —	2,364 25 —
Handwerker und die dazu gehörigen Verfertiger von Waaren auf den Kauf	14,587	4,991	39,168 — —	40,228 5 —
Müller-Gewerbe . . .	—	Bockwindmühlen 22 Holl. Windmühlen 6 Wassermahlmühlen 1 Dampfmahlmühlen 3 Dampfschneidemühl. 4 Roßmühlen . . 1	492 — —	488 20 —
Schiffer-Gewerbe . .	Gefäße der Holz-, Torf-rc. Händler 365.	Schiffer . . . 147 mit 679 Gefäßen	7,514 10 —	8,751 — 10
Fuhrleute und Pferdeverleiher	Fuhrleute 158 die nur 1 Pferd hielten.	Fuhrleute . . . 409 mit 2,861 Pferden		
Gewerbesteuer von Hausirern	—	—	1,672 — —	3,373 — —
Nachgezahlte defraudirte Steuern	—	—	— — —	206 20 —
Summa	—	15,833	174,554 10 —	183,854 — 10

Digitized by Google

Steuer-Klasse.	im Jahre 1845								
	waren steuerfrei.	waren steuerpflichtig.	Steuer-Veranlagungs-Soll.			wirkliche Ist-Einnahme nach Zurechnung der Zugänge und Abrechnung der Abgänge.		
			Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.
Kaufleute, Mäkler, Güterbestätiger und Apotheker	—	1,024	30,680	—	—	31,695	15	—
Handeltreibende aller Art ohne kaufmännische Rechte, nebst den dazu gehörigen Verfertigern von Waaren auf den Kauf	—	7,311	55,740	—	—	58,259	15	—
Gast-, Speise- u. Schankwirthe und Vermiether möblirter Zimmer .	Kaufleute und Händler für den Nebenbetrieb als Schänker circa 386. Zimmer-Vermiether circa 5,450.	1,704	20,652	—	—	21,803	15	—
Bäcker	—	266	9,878	—	—	9,731	10	—
Schlächter	—	283	10,500	—	—	10,497	10	—
Brauer	—	30	2,166	—	—	2,453	—	—
Handwerker und die dazu gehörigen Verfertiger von Waaren auf den Kauf .	14,988	5,190	40,890	—	—	41,585	—	—
Müller-Gewerbe . . .	—	Bockwindmühlen . 25 Holl. Windmühlen 5 Wassermahlmühlen 1 Dampfmahlmühlen 3 Dampfschneidemühl. 3 Roßmühlen 2	492	—	—	512	10	—
Schiffer-Gewerbe . .	Gefäße der Holz-, Torf- rc. Händler 339.	Schiffer . . . . . 166 mit 697 Gefäßen.	8,047	20	—	8,978	15	10
Fuhrleute und Pferdeverleiher	Fuhrleute 162 die nur 1 Pferd hielten	Fuhrleute . . . . 428 mit 3177 Pferden.						
Gewerbesteuer von Hausirern	—	—	1,836	—	—	3,007	—	—
Nachgezahlte defraudirte Steuern	—	—	—	—	—	290	18	2
Summa	—	16,441	181,181	20	—	188,813	19	—

Digitized by Google

Steuer-Klasse.	Im Jahre 1846											
	waren steuerfrei.	waren steuerpflichtig.	Steuer-Veranlagungs-Soll.				wirkliche Ist-Einnahme nach Zurechnung der Zugänge und Abrechnung der Abgänge.					
			Rthlr.	sg.	pf.		Rthlr.	sg.	pf.			
Kaufleute, Mäkler, Güterbestätiger und Apotheker	—	1,044	31,354	—	—		32,214	15	—			
Handeltreibende aller Art ohne kaufmännische Rechte, nebst den dazu gehörigen Verfertigern von Waaren auf den Kauf	—	7,656	58,374	—	—		60,112	7	7			
Gast-, Speise- u. Schankwirthe und Vermiether möblirter Zimmer	Kaufleute und Händler für den Nebenbetrieb als Schänker circa 420. Zimmer-Vermiether circa 6,200	1,726	20,798	—	—		22,596	5	—			
Bäcker	—	257	10,082	—	—		10,091	10	—			
Schlächter	—	307	10,460	—	—		10,041	—	—			
Brauer	—	29	2,596	—	—		2,581	5	—			
Handwerker und die dazu gehörenden Verfertiger von Waaren auf den Kauf	15,751	5,263	41,564	—	—		42,283	20	—			
Müller-Gewerbe	—	Bockwindmühlen 25 Holl. Windmühlen 6 Wassermahlmühlen 1 Dampfmahlmühlen 3 Dampfschneidemühl 2 Roßmühlen . . 2	544	—	—		543	—	—			
Schiffer-Gewerbe	Gefäße der Holz-, Torf- rc. Händler 332.	Schiffer . . 163 mit 662 Gefäßen	8,121	20	—		8,722	15	—			
Fuhrleute und Pferdeverleiher	Fuhrleute 202 die nur 1 Pferd hielten	Fuhrleute . . 444 mit 3,399 Pferden										
Gewerbesteuer von Hausirern	—	—	1,587	—	—		2,797	—	—			
Nachgezahlte defraudirte Gewerbesteuer	—	—	—	—	—		212	21	8			
Summa	—	16,928	185,470	20	—		192,195	9	3			

Digitized by Google

Steuer-Klasse.	Im Jahre 1847								
	waren steuerfrei.	waren steuerpflichtig.	Steuer-Veranlagungs-Soll. Rthlr.	sg.	pf.	wirkliche Ist-Einnahme nach Zurechnung der Zugänge und Abrechnung der Abgänge. Rthlr.	sg.	pf.
Kaufleute, Mäkler, Güterbestätiger und Apotheker	—	1,057	31,744	—	—	32,852	20	—
Handeltreibende aller Art ohne kaufmännische Rechte, nebst den dazu gehörenden Verfertigern von Waaren auf den Kauf	—	7,856	59,912	—	—	61,487	29	3
Gast-, Speise- u. Schankwirthe und Vermiether möblirter Zimmer	Kaufleute und Händler für den Nebenbetrieb als Schänker circa 407. Zimmer-Vermiether circa 6,450.	1,834	22,032	—	—	23,102	25	—
Bäcker	—	266	10,572	—	—	10,560	5	—
Schlächter	—	313	11,416	—	—	11,635	25	—
Brauer	—	28	2,688	—	—	2,693	—	—
Handwerker und die dazu gehörigen Verfertiger von Waaren auf den Kauf	16,693	5,385	42,500	—	—	41,238	16	—
Müller-Gewerbe	—	Bockwindmühlen 24 Holl. Windmühlen 6 Wassermahlmühlen 1 Dampfmahlmühlen 3 Dampfschneidemühl. 2 Roßmühlen . . 2	540	—	—	545	20	—
Schiffer-Gewerbe	Gefäße der Holz-, Torf- ꝛc. Händler 316.	Schiffer . . . 154 mit 616 Gefäßen	7,724	—	—	8,237	1	8
Fuhrleute und Pferdeverleiher	Fuhrleute 190 die nur 1 Pferd hielten	Fuhrleute ꝛc. 442 mit 3,304 Pferden						
Gewerbesteuer von Hausirern	—	—	1,368	—	—	2,742	—	—
Nachgezahlte defraudirte Steuern	—	—	—	—	—	219	20	—
Summa	—	17,373	190,496	—	—	195,315	11	11

Digitized by Google

Steuer-Klasse.	Im Jahre 1848								
	waren steuerfrei.	waren steuerpflichtig.	Steuer-Veranlagungs-Soll.			wirkliche Ist-Einnahme nach Zurechnung der Zugänge und Abrechnung der Abgänge.		
			Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.
Kaufleute, Mäkler, Güterbestätiger und Apotheker	—	1,082	32,490	—	—	32,122	20	—
Handeltreibende aller Art ohne kaufmännische Rechte, nebst den dazu gehörenden Verfertigern von Waaren auf den Kauf	—	8,159	62,006	—	—	59,875	10	—
Gast-, Speise- u. Schankwirthe und Vermiether möblirter Zimmer . .	Kaufleute und Händler für den Nebenbetrieb als Schänker circa 348. Zimmer-Vermiether circa 6,600.	1,856	22,320	—	—	22,740	25	—
Bäcker	—	270	11,024	—	—	10,983	20	—
Schlächter	—	334	11,288	—	—	11,128	5	—
Brauer	—	30	2,126	—	—	2,130	—	—
Handwerker und die dazu gehörigen Verfertiger von Waaren auf den Kauf .	17,140	5,036	40,266	—	—	35,075	10	—
Müller-Gewerbe . . .	—	Bockwindmühlen 24 Holl. Windmühlen 6 Wassermahlmühlen 1 Dampfmahlmühlen 3 Dampfschneidemühl. 3 Roßmühlen . . 1	544	—	—	530	10	—
Schiffer-Gewerbe . .	Gefäße der Holz-, Torf-rc. Händler 324.	Schiffer . . 144 mit 554 Gefäßen	7,148	20	—	7,634	15	10
Fuhrleute und Pferdeverleiher	Fuhrleute 194 die nur 1 Pferd hielten.	Fuhrleute rc. . . 426 mit 3,214 Pferden						
Gewerbesteuer von Hausirern	—	—	1,801	—	—	2,342	—	—
Nachgezahlte defraudirte Steuern	—	—	—	—	—	134	—	—
Summa	—	17,375	191,013	20	—	184,696	25	10

Digitized by Google

Steuer-Klasse.	Im Jahre 1849								
	waren steuerfrei.	waren steuerpflichtig.	Steuer-Veranlagungs-Soll.			wirkliche Ist-Einnahme nach Zurechnung der Zugänge und Abrechnung der Abgänge.		
			Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.
Kaufleute, Mäkler, Güterbestätiger und Apotheker	—	1,030	30,870	—	—	30,709	10	—
Handeltreibende aller Art ohne kaufmännische Rechte, nebst den dazu gehörigen Verfertigern von Waaren auf den Kauf	—	7,992	59,838	—	—	58,330	10	—
Gast-, Speise- u. Schankwirthe und Vermiether möblirter Zimmer. .	Kaufleute und Händler für den Nebenbetrieb als Schänker circa 319. Zimmer-Vermiether circa 6,650.	1,794	21,766	—	—	22,430	20	—
Bäcker	—	271	10,400	—	—	9,551	8	4
Schlächter	—	331	11,934	—	—	10,924	20	10
Brauer	—	32	2,176	—	—	2,165	15	—
Handwerker und die dazu gehörenden Verfertiger von Waaren auf den Kauf .	18,657	3,814	27,774	—	—	28,233	20	—
Müller-Gewerbe	—	Bockwindmühlen 24 Holl. Windmühlen 5 Wassermahlmühlen 1 Dampfmahlmühlen 3 Dampfschneidemühl. 3 Roßmühlen . . 1	532	—	—	497	20	—
Schiffer-Gewerbe . .	Gefäße der Holz-, Torf- ꝛc. Händler 283.	Schiffer . . . . . 135 mit 480 Gefäßen	6,392	—	—	7,071	—	—
Fuhrleute und Pferdeverleiher	Fuhrleute 198 die nur 1 Pferd hielten.	Fuhrleute . . . . 408 mit 3,020 Pferden						
Gewerbesteuer von Hausirern	—	—	964	—	—	1,910	—	—
Nachgezahlte defraudirte Steuern	—	—	—	—	—	126	25	—
Summa	—	15,844	172,646	—	—	171,950	29	2

Digitized by Google

Steuer-Klasse.	Im Jahre 1850									
	waren steuerfrei.	waren steuerpflichtig.	Steuer-Veranlagungs-Soll.			wirkliche Ist-Einnahme nach Zurechnung der Zugänge und Abrechnung der Abgänge.				
			Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.		
Kaufleute, Mäkler, Güterbestätiger und Apotheker	—	1,016	30,538	—	—	31,064	15	—		
Handeltreibende aller Art, ohne kaufmännische Rechte, nebst den dazu gehörigen Verfertigern von Waaren auf den Kauf	—	7,929	59,610	—	—	61,415	25	—		
Gast-, Speise- u. Schankwirthe und Vermiether möblirter Zimmer. .	Kaufleute und Händler für den Nebenbetrieb als Schänker circa 342. Zimmer-Vermiether circa 6667.	1,843	22,736	—	—	23,572	—	—		
Bäcker	—	277	10,894	—	—	10,941	5	—		
Schlächter	—	346	11,936	—	—	12,004	20	—		
Brauer	—	31	2,208	—	—	2,206	—	—		
Handwerker und die dazu gehörigen Verfertiger von Waaren auf den Kauf .	18,447	4,110	32,610	—	—	34,670	20	—		
Müller-Gewerbe . . .	—	Bockwindmühlen 24 Holl. Windmühlen 4 Wassermahlmühlen 1 Dampfmahlmühlen 4 Dampfschneidemühl. 5 Roßmühlen . . 1	490	—	—	507	—	—		
Schiffer-Gewerbe . .	Gefäße der Holz-, Torf- ꝛc. Händler 269.	Schiffer . . . . . 137 mit 490 Gefäßen	6,670	20	—	7,125	20	10		
Fuhrleute und Pferdeverleiher.	Fuhrleute 196 die nur 1 Pferd hielten	Fuhrleute . . . . 421 mit 3224 Pferden								
Gewerbesteuer von Hausirern	—	—	1,352	—	—	2,177	—	—		
Nachgezahlte defraudirte Steuern.	—	—	—	—	—	177	20	—		
Summa	—	16,149	179,044	20	—	185,862	5	10		

Digitized by Google

C.

Nachweisung

der

Haupt-Versicherungs-Summen sämmtlicher bei der hiesigen Feuer-Societät versicherten Grundstücke und geleisteten Beiträge vom Jahre 1841 bis incl. 1850.

Für den Zeitraum	Jedesmalige Versicherungs-Summe.	Procent.			Betrag der aufgekommenen Gelder.		
	Rthlr.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro 1. October $18^{40}/_{41}$	97,855,250	—	—	8	21,965	8	10
" 1. " $18^{41}/_{42}$	102,411,925	—	1	8	57,463	16	8
" 1. " $18^{42}/_{43}$	106,907,750	—	2	—	71,980	14	—
" 1. " $18^{43}/_{44}$	110,598,000	—	1	—	37,158	6	9
" 1. " $18^{44}/_{45}$	114,095,875	—	1	—	38,325	3	—
" 1. " $18^{45}/_{46}$	118,326,325	—	1	4	53,199	22	4
" 1. " $18^{46}/_{47}$	121,954,925	—	1	4	54,881	12	8
" 1. " $18^{47}/_{48}$	125,366,725	—	3	8	155,288	26	10
" 1. " $18^{48}/_{49}$	126,611,300	—	—	8	28,523	27	8
" 1. " $18^{49}/_{50}$	128,021,975	—	3	—	129,774	13	6

Digitized by Google

D.

Zusammenstellung

der

Resultate der Finanz-Abschlüsse des Stadthaushaltes der Residenz Berlin für die Jahre 1841 bis incl. 1850.

Digitized by Google

Tit.	Einnahme.	1841			1842			1843		
		ℳ	Sgr.	₰	ℳ	Sgr.	₰	ℳ	Sgr.	₰
	Bestand der allgemeinen Verwaltung aus vorigem Jahre. (excl. Bestand der Hundesteuer-Verwaltung, welcher beim Tit II. Posit. 6. inbegriffen ist.)	29,661	29	7	89,909	20	7	105,026	9	11
I.	**Kämmerei-Verwaltung.**									
	1. Vom Grundbesitz in der Stadt und von ländlichen Besitzungen; Hebungen an Miethen, Grundzins, Erbzins, Canon, Erbpacht, Zeitpacht, Prästationen ꝛc.	29,172	15	10	29,670	6	5	36,946	11	10
	2. Vom Wedding	4,686	9	1	4,430	15	6	4,237	22	1
	3. Vom Friedrichshain	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4. Von der Berlin-Reinickendorfer Chaussee, eröffnet seit 15. November 1849	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5. Von den Forsten . . . . . cfr. Erläuterungs-Bericht Seite 13.	21,136	3	4	13,081	27	4	1,843	12	1
	6. Von dem Rüdersdorfer-Kalksteinbruch und den zugehörenden Gütern . .	16,467	4	5	14,877	18	3	20,767	6	4
	7. Von den Raaths-Waagen	5,527	20	1	4,955	9	9	4,982	27	—
	Summa I.	76,989	22	9	67,015	17	3	74,777	19	4
II.	**Steuer-Verwaltung.**									
	1. Haus- und Miethssteuer	515,271	28	5	541,460	20	1	560,253	27	11
	2. Einkommensteuer . . . . . cfr. Erläuterungs-Bericht Seite 17.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3. Communal-Klassensteuer . . . . cfr. Erläuterungs-Bericht Seite 17.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4. Communal-Antheil an der Mahl-, Schlacht- und Brammalz-Steuer . .	328,667	18	11	333,145	28	—	345,493	5	9
	5. Antheil vom Roh-Ertrage der Staats-Mahlsteuer . . . . . cfr. Erläuterungs-Bericht Seite 19.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Latus	843,939	17	4	874,606	18	1	905,747	3	8

Digitized by Google

1844			1845			1846			1847			1848			1849			1850		
£	Sh	D	£	Sh	D	£	Sh	D	£	Sh	D	£	Sh	D	£	Sh	D	£	Sh	D
88,253	23	5	59,066	1	6	76,575	20	—	98,668	19	4	72,492	2	6	54,222	12	—	229,624	6	8
32,030	7	9	37,515	7	10	34,796	11	7	35,741	8	6	32,098	6	11	34,345	7	9	37,909	27	9
3,907	2	1	5,892	29	8	4,272	29	6	5,285	17	8	4,745	27	5	4,222	28	—	5,907	11	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	773	20	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	268	13	7	2,195	13	—
4,420	20	6	9,197	28	—	1,370	9	2	3,630	29	10	332	—	1	717	13	5	1,386	16	8
23,868	10	8	26,415	25	—	29,405	1	2	20,692	10	4	14,242	13	9	9,935	4	9	9,033	9	8
5,086	3	7	4,910	19	—	5,364	5	10	5,262	20	11	3,962	—	4	4,792	17	4	4,708	11	6
69,312	14	7	83,932	19	6	75,268	27	3	70,612	27	3	55,380	18	6	54,281	24	10	62,814	20	6
584,388	11	—	609,116	20	6	632,399	9	2	651,604	26	3	611,583	24	11	632,340	21	5	650,057	17	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	117,030	—	8	11,522	17	3	3,931	26	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	156,049	—	—
367,542	16	10	362,709	12	3	346,344	1	5	290,121	13	5	332,725	16	—	334,669	23	4	366,665	5	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	93,338	10	2	116,540	19	9	126,143	6	5
951,930	27	10	971,826	2	9	978,743	10	7	941,720	9	8	1,164,677	27	9	1,095,073	21	9	1,302,846	25	6

Digitized by Google

Tit.	Einnahme.	1841 Rthlr.	Sgr.	Pf.	1842 Rthlr.	Sgr.	Pf.	1843 Rthlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	843,039	17	4	874,606	18	8	905,747	3	8
Noch II.	**Steuer-Verwaltung.**									
	6. Hundesteuer . . . . . cfr. Erläuterungs-Bericht Seite 19.	15,571	6	7	16,575	18	8	17,216	26	11
	7. Vorspann-Exemtions-Steuer und dahin gehörige Einnahmen . . . . cfr. Erläuterungs-Bericht Seite 20.	1,715	17	10	1,528	26	5	2,011	15	8
	Summa II.	861,226	11	9	892,711	3	9	924,975	16	3
III.	**Verwaltung der Obligationsschulden** cfr. Erläuterungs-Bericht Seite 21.									
	3. Extraordinair	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa III.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV.	**Servis- und Militair-Verwaltung.**									
	Den Ausgabe-Positionen 1 bis 6 sind keine Einnahmen in Gegenrechnung zu stellen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7. Aus der Bürgerwehr-Verwaltung .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8. Ersatz auf Mobilmachungskosten:									
	a) für verkaufte Pferde nach Demobilisirung der Berliner Landwehr i. J. 1849	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) auf die seit Mitte November 1850 durch Mobilmachung der Armee erwachsenen Kosten für verkaufte Landwehrpferde . cfr. Erläuterungs-Bericht Seite 25.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c) Freiwilliger Beitrag eines Mitbürgers zu den Mobilmachungskosten . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

1844			1845			1846			1847			1848			1849			1850		
£	Sgs	₰	£	Sgs	₰	£	Sgs	₰	£	Sgs	₰	£	Sgs	₰	£	Sgs	₰	£	Sgs	₰
951,930	27	10	971,826	2	9	978,743	10	7	941,726	9	8	1,154,077	27	9	1,095,073	21	9	1,302,846	25	6
20,012	8	7	22,448	9	2	32,766	20	8	19,881	1	8	24,055	8	11	24,794	11	1	27,164	18	9
2,268	10	2	1,594	18	10	1,707	10	3	2,060	—	9	1,349	28	1	1,272	16	6	1,522	11	3
974,211	16	7	995,869	—	9	1,013,217	11	6	963,667	12	1	1,180,083	4	9	1,121,140	19	4	1,331,533	25	6
—	—	—	19	15	—	195	11	1	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—
—	—	—	19	15	—	195	11	1	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	144	13	6	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,148	15	6	3,758	20	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20,027	13	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	500	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,292	29	—	30,286	3	7

Digitized by Google

Tit.	Einnahme.	1841 Rthl.	1841 Sgr.	1841 Pf.	1842 Rthl.	1842 Sgr.	1842 Pf.	1843 Rthl.	1843 Sgr.	1843 Pf.
V.	Polizei- und Gerichts-Verwaltung.									
	1. Für das Nachtwach-Feuerlösch- und Straßen-Reinigungs-Wesen.									
	a) Rückzahlungen auf Communal-Zuschuß aus der unter dem Königl. Polizei-Präsidio stehenden vereinigten Nachtwach-Feuerlösch- und Straßenreinigungskasse	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) Für die Straßen-Reinigung während deren Leitung durch eine städtische Deputation	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c) für verkaufte Pflastersteine, erübrigt bei den Versuchen zur Herstellung besserer Rinnsteine . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	d) Beitrag aus der Feuer-Societäts-Kasse zu den aus Anlegung von Spritzen-, Feuerwach- und Leitergebäuden erwachsenen Grunderwerbungs- und Baukosten.									
	1. für das Spritzen-Gebäude in der Beudlerstraße	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2. für die in der Prinzenstraße angekaufte Parzelle.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3. für das Spritzen- ꝛc. Gebäude am Stralauer-Platz Nr. 28.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4. für die in der Neanderstraße Nr. 26. angekaufte Parzelle	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	e) Extraordinair. Für veräußerte Materialien beim Bau vorbezeichneter Spritzen- ꝛc. Häuser.									
	1. vom Grundstück in der Beudlerstraße	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2. vom Grundstück in der Prinzenstraße	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3. vom Grundstück am Stralauer-Platz Nr. 28.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa 1.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2. Für die Straßen-Erleuchtung.									
	a) Beiträge zu den Erleuchtungskosten in neu angelegten Straßen, deren Erleuchtung nicht durch die Englische Gas-Association zu besorgen war . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) für die Erleuchtung innerhalb der Stadt und in der Friedrichs-Vorstadt (seit 20. November 1850 durch Gas) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c) für die Erleuchtung der Vorstädte . . cfr. Erläuterungs-Bericht Seite 25.	50	—	—	161	3	9	118	26	7
	Summa 2.	50	—	—	161	3	9	118	26	7
	Latus	50	—	—	161	3	9	118	26	7

Digitized by Google

1844			1845			1846			1847			1848			1849			1850		
℔	Sgr	₰	℔	Sgr	₰	℔	Sgr	₰	℔	Sgr	₰	℔	Sgr	₰	℔	Sgr	₰	℔	Sgr	₰
—	—	—	1,107	26	11	1,171	15	10	2,273	—	6	—	—	—	3,701	11	8	2,937	9	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	92	19	—	376	24	5	397	20	—	2,750	17	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	15	—	—	—	—
—	—	—	1,926	29	—	—	—	—	2,431	2	8	2	28	2	—	—	—	2	22	9
—	—	—	—	—	—	972	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	21	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,272	6	5	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,395	5	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	17	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	3	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	99	1	4	—	—	—	—	—	—
—	—	—	3,034	25	11	2,144	14	10	4,796	13	2	541	11	—	6,393	29	1	7,090	16	4
—	—	—	—	—	—	109	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
120	21	—	119	20	7	118	16	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
120	21	—	119	20	7	227	19	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
120	21	—	3,154	16	6	2,372	4	7	4,796	13	2	541	11	—	6,393	29	1	7,090	16	4

Digitized by Google

Tit.	Einnahme.	1841 Rthlr.	Sgr.	Pf.	1842 Rthlr.	Sgr.	Pf.	1843 Rthlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	50	—	—	161	3	9	118	26	7
Noch V.	**Polizei- und Gerichts-Verwaltung.**									
	3. Einnahmen sind zu Ausgabe-Position 3. für Unterhaltung der Stadt-Gensd'armes und für Handhabung der Bettel-Polizei nicht in Gegenrechnung zu stellen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4. Verwaltung der Stadt-Voigtei und Schuldgefangenen-Anstalt	10,451	26	4	11,368	12	7	11,481	4	5
	5. Injurienstrafgelder beim Stadtgericht	1,398	22	6	1,461	26	3	1,813	13	9
	6. Entschädigungsgelder in unvermögenden Criminal-Untersuchungssachen, im Bezirk des ehemaligen französischen und Pfälzer-Colonie-Gerichts	275	20	—	275	20	—	275	20	—
	7. Für die vormals der Commune obgelegene Ausübung der Civil-Criminal- und Polizei-Gerichtsbarkeit:									
	a) Aus der Königl. Criminal-Gerichts-Salarien-Kasse, Entschädigung für die seit dem 1. Juli 1843 entbehrte Nutzung von dem, dem Königlichen Fiskus vor dem festgesetzten Uebernahme-Termine (dem 1. Januar 1844) überlassenen Grundstücke am Molkenmarkt Nr. 2. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) Ebendaher an Beständen . . . . . cfr. Erläuterungs-Bericht Seite 26.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8. Im Allgemeinen . . . . . (incl. Fixum von der Scharfrichterei.)	2	—	—	2	—	—	11	20	6
	Summa V.	12,178	8	10	13,269	2	7	13,700	25	3
VI.	**Für kirchliche Zwecke.**									
	Zu dem Ausgabe-Titel VI. Posit. 1 und 2 sind Einnahmen nicht in Gegenrechnung zu stellen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3. für den Bau der neuen Kirche in der Georgen-Kirchen-Parochie.									
	a) Beitrag aus Staats-Kassen zu diesem Bau . . . . . cfr. Ausgabe.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Latus	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

1844			1845			1846			1847			1848			1849			1850		
£	Sgs	d	£	Sgs	d	£	Sgs	d	£	Sgs	d	£	Sgs	d	£	Sgs	d	£	Sgs	d
120	21	—	3,154	16	6	2,372	4	7	4,796	13	2	541	11	—	6,393	29	1	7,090	16	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
830	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
112	17	2	7,040	28	6	1,037	9	6	1,928	22	5	53	10	—	—	—	—	—	—	—
5	11	5	4	5	—	13	10	—	3	21	8	2	—	—	452	—	—	2	—	—
1,068	29	7	10,199	20	—	3,422	24	1	6,728	27	3	596	21	—	6,845	29	1	7,092	16	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18,500	—	—	4,500	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18,500	—	—	4,500	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Tit.	Einnahme.	1841 Thlr.	Sgr.	Pf.	1842 Thlr.	Sgr.	Pf.	1843 Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Noch VI.	Für kirchliche Zwecke.									
	b) Einnahmen aus dem beim Magistrats-Depositorio verwalteten Fonds der Kirchenbau-Collecte, inclusive 465 Rthlr. 19 Sgr. pro 1849 eingegangenen Beitrag aus einem Legat	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c) Extraordinair beim Kirchenbaufonds .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4. Verschiedene Einnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa VI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII.	Schul- und Armen-Schul-Verwaltung.									
	1. Für die 3 städtischen Gymnasien und die Gewerbeschule, sowie für die seit 1. April 1850 eröffnete neue Lehr-Anstalt in der Friedrichs-Str. Nr. 126.	38,246	3	9	34,732	27	9	32,907	25	5
	2. Für die 5 Stadtschulen.	23,971	1	1	23,255	15	2	24,130	16	11
	3. Für die Communal-Armenschulen .	14,856	26	—	15,990	16	10	15,625	24	2
	4. Für die 3 Fortbildungs-Anstalten, eröffnet seit 7. Januar 1849 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5. Für den Turn-Unterricht . . . . Beiträge der Schüler und extraordinär	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6. Im Allgemeinen	24	1	1	—	—	—	—	—	—
	7. Für Anlegung von Stadt- und Armenschulhäusern auch für größere Reparaturen, Um- und Neubauten schon vorhandener Schulhäuser:									
	a) Erweiterungsbau des Königsstädtischen Stadtschulhauses	—	—	—	—	—	—	16	4	—
	b) Bauliche Einrichtungen im Louisenstädtischen Stadtschulhause	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c) Ausbau des Schulhauses in der Oranienburgerstraße Nr. 69.	—	—	—	—	—	—	109	19	6
	d) Erweiterungsbau des Dorotheenstädtischen Stadtschulhauses	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	e) Neubau des Schulhauses in der Friedrichs-Straße Nr. 126.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Latus v. Posit. 7.	—	—	—	—	—	—	125	23	6
	Latus Titel VII.	77,098	1	11	73,978	29	9	72,804	6	6

Digitized by Google

1844			1845			1846			1847			1848			1849			1850		
Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18,500	—	—	4,500	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	531	11	8	1,098	9	—	5,176	9	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	29	5	—	—	—	63	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19,078	11	1	5,598	9	—	5,239	9	—
33,378	17	4	33,896	23	5	35,475	5	1	36,604	25	1	36,227	29	11	38,322	2	1	50,544	15	3
26,157	19	1	28,045	20	10	30,574	3	6	32,151	—	—	30,765	28	6	30,854	13	9	31,976	17	6
17,356	9	1	18,143	8	1	19,199	5	4	18,103	4	6	17,446	17	3	17,637	10	8	19,061	6	11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	361	10	—	374	15	—
—	—	—	—	—	—	601	15	—	2,068	21	10	2,570	7	6	2,629	8	9	2,782	5	—
—	—	—	—	—	—	4	21	4	7	15	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—
96	25	—	30	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
309	25	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	183	15	—	1,195	9	—	17	25	—	98	5	—
406	20	5	30	25	—	—	—	—	183	15	—	1,195	9	—	17	25	—	98	5	—
76,892	15	6	80,085	22	4	85,854	20	3	88,935	6	5	87,010	23	2	89,804	15	3	104,788	29	8

Digitized by Google

Tit.	Einnahme.	1841 Thlr.	1841 Sgr.	1841 Pf.	1842 Thlr.	1842 Sgr.	1842 Pf.	1843 Thlr.	1843 Sgr.	1843 Pf.
	Transport	77,098	1	11	73,978	29	9	72,664	6	6
Noch VII.	Schul- und Armen-Schul-Verwaltung.									
	noch 7. Für Anlegung von Stadt- und Armenschul-Häusern.									
	Uebertrag	—	—	—	—	—	—	125	23	6
	f) Neubau des 13ten Communal-Armen-Schulhauses in der verlängerten Ackerstraße	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	g) Neubau des 7ten Communal-Armen-Schulhauses in der Alexandrinenstraße	—	25	—	50	—	—	153	—	—
	h) Neubau des 9ten und 10ten Communal-Armenschulhauses an der Ecke der Hirtengasse und kleinen Alexanderstraße	—	—	—	—	—	—	31	24	3
	i) Erweiterungsbau des 12ten Communal-Armenschulhauses in der Koppenstraße	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	k l u. m) der Ausgabe sind keine Einnahmen in Gegenrechnung zu stellen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	n) Ausbau des, der Armenschul-Verwaltung gehörigen Hauses in der Breitenstraße No. 10.									
	1. für veräußerte Bau-Materialien	—	—	—	—	—	—	126	24	—
	2. Erstattung der von der Stadt-Haupt-Kasse vorschußweise getragenen Baukosten aus dem beim städtischen General-Depositorio verwalteten Vermögen des Armenschulfonds	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	cfr. Bericht der Bau-Deputation.									
	o) Verschiedene Einnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa Position 7.	—	25	—	50	—	—	437	11	9
	8. Zu Stipendien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa Titel VII.	77,098	26	11	74,028	29	9	73,101	18	3

Digitized by Google

1844			1845			1846			1847			1848			1849			1850		
℔	Syl.	℥	℔	Syl.	℥	℔	Syl.	℥	℔	Syl.	℥	℔	Syl.	℥	℔	Syl.	℥	℔	Syl.	℥
76,892	15	6	80,085	22	4	85,854	20	3	88,935	6	5	87,010	23	2	89,804	15	3	104,788	29	8
406	20	5	30	25	—	—	—	—	183	15	—	1,195	9	—	17	25	—	98	5	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
243	29	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
173	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	15,938	3	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
824	17	11	15,968	28	8	—	—	—	183	15	—	1,195	9	—	17	25	—	98	5	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
77,717	3	5	96,054	21	—	85,854	20	3	89,118	21	5	88,206	2	2	89,822	10	3	104,887	4	8

Digitized by Google

Tit.	Einnahme.	1841			1842			1843		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
VIII.	**Armen-Verwaltung.**									
	1. Bei der städtischen Haupt-Armen-Kasse (einschließlich der seit 16. April 1847 zur Hebung gelangenden Eingangssteuer von Wildpret.)	102,892	5	4	97,713	22	4	101,523	20	1
	2. Beim Großen Friedrichs-Waisenhause	30,749	29	3	31,370	21	3	31,171	21	4
	3. Beim Arbeitshause	17,302	9	1	18,833	6	7	15,883	14	1
	4. Beim Neuen Hospitale an der Waisenbrücke . . . . . (geschlossen ult. Juli 1849.)	3,930	13	2	3,853	6	8	4,018	15	10
	5. Beim Friedrichs-Wilhelms-Hospital . (eröffnet am 1. August 1849.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6. Verschiedene Einnahmen. Zur Position a) der Ausgabe sind keine Einnahmen in Gegenrechnung zu stellen b) Beitrag eines Mitbürgers zu den Kosten für die Arbeiter-Nachweisungs-Anstalten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7. Für Anlegung des Friedrich-Wilhelms-Hospitals. a) Geschenk eines Wohlthäters zu einer in diesem Hospital zu gründenden besonderen Stiftung mit der Bezeichnung „Fanny-Stiftung"	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) Geschenk eines Wohlthäters zur Begründung zweier Freistellen, im Hospital unter der Bezeichnung „Annen-Stiftung"	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c) diverse, einschließlich aus dem Verkauf erübrigter Bau-Materialien . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8. Bei der Unterstützungs-Kasse für invalide Freiwillige und Landwehrmänner aus den Feldzügen $18^{13}/_{15}$. . .	1,888	23	8	1,979	15	—	1,628	18	—
	Summa VIII.	156,763	20	6	153,750	11	10	154,225	29	4
IX.	**Beiträge aus anderen Kassen zu den Verwaltungskosten**	1,157	20	6	1,243	6	4	4,449	18	2
	Summa per se.									

Digitized by Google

1844			1845			1846			1847			1848			1849			1850		
₰	Sgr	₰	₰	Sgr	₰	₰	Sgr	₰	₰	Sgr	₰	₰	Sgr	₰	₰	Sgr	₰	₰	Sgr	₰
96,487	17	—	97,629	29	2	91,917	5	6	107,124	16	7	95,082	10	11	96,588	22	3	71,201	—	11
31,660	6	7	31,412	7	7	31,132	4	8	32,263	10	10	32,480	5	7	33,242	14	8	32,880	27	4
15,555	5	5	15,105	10	2	15,734	7	9	15,008	—	8	9,675	15	—	9,904	20	8	10,616	4	7
3,645	24	6	2,715	12	5	2,835	14	3	2,771	28	11	4,179	18	1	2,622	12	8	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,848	24	11	5,279	19	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	500	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	20,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,000	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	4	—	—	4	—	—	31	15	—	190	13	8	—	—	—
1,478	6	8	1,408	12	6	1,374	23	6	1,309	8	6	1,256	17	2	1,242	12	8	1,225	29	9
148,827	—	2	168,271	11	10	142,997	25	8	158,481	5	6	146,205	21	9	145,640	1	6	121,203	22	—
4,338	20	6	4,982	20	6	4,771	15	1	1,510	5	1	1,952	29	1	2,057	24	9	1,897	10	2

Digitized by Google

Tit.	Einnahme.	1841			1842			1843		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
X.	**Bau-Wesen.**									
	Erstattungen für die, bei dem Titel X. der Ausgabe aufgeführten Bauten, erübrigten und zu anderen Baulichkeiten verwendeten Materialien ꝛc.; Vorschuß-Erstattungen, auch Beiträge zu Bau-Ausführungen.									
	1. Für Neubauten und größere Reparaturen von Communal-Gebäuden.									
	a) Bau der Waage am Alexander-Platz und Anlegung der Brücken-Waagen .	—	—	—	—	—	—	14	22	3
	b) Ausbau des Treptower Gasthauses und Anlegung der Eisgrube.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c) Neubau des Ordonnanzhauses in der Neuen Königsstraße Nr. 13/14. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	d) Bau des Badeschiffes an der Waisenbrücke, nichts	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2. und 3. Zur Anlegung und Unterhaltung des Steinpflasters.									
	a) Beiträge der Adjacenten zur Pflasterung der Schlesischen-Straße . . .	252	—	—	—	—	—	25	—	—
	b) Beitrag der Berlin-Stettiner-Eisenbahn-Gesellschaft zur Pflasterung der Invaliden- und Gartenstraße	—	—	—	2,300	—	—	—	—	—
	c) Beitrag des Waisenhauses, als Eigenthümerin des Baumbach'schen Grundstückes, zu den Kosten für die im Jahre 1844 ausgeführte Dammpflasterung der neu eröffneten Alexandrinen- und verlängerten Commandantenstraße . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Für veräußerte Bau-Materialien ꝛc. . .	—	—	—	—	—	—	76	15	—
	3. Für Wegebauten und Unterhaltung, für Anpflanzungen ꝛc.									
	a) Für den Stralauer Weg	—	—	—	—	—	—	316	24	10
	b) Für den Treptower Weg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c) Für beide Wege	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Latus	252	—	—	2,300	—	—	433	2	1

Digitized by Google

1844			1845			1846			1847			1848			1849			1850		
£	Sh.	D.	£	Sh.	D.	£	Sh.	D.	£	Sh.	D.	£	Sh.	D.	£	Sh.	D.	£	Sh.	D.
23	22	6																		
4																				
						563	25					380	12	7						
25																				
						2,884	13	11												
65	11	3	905	4	4	44	9	9	11	8	—	35	—	—	705	13	1	705	9	10
57	1	8							10	—	—									
															27	—	—	1	15	—
175	5	5	905	4	4	3,492	18	8	21	8	—	415	12	7	732	13	1	706	24	10

Digitized by Google

Tit.	Einnahme.	1841 Rthl.	Sgr.	Pf.	1842 Rthl.	Sgr.	Pf.	1843 Rthl.	Sgr.	Pf.
	Transport	252	—	—	2,300	—	—	433	2	1
Noch X.	**Bau-Wesen.**									
	f) Für Anpflanzungen	—	—	—	—	—	—	300	—	—
	g) Für Anlegung der Berlin-Reinickendorfer Chaussee.									
	1. Staatsprämie zur Anlegung dieser Chaussee	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2. Aversional-Entschädigung aus Staatskassen zur Anlegung zweier Brücken über die Panke in der Chaussee-Linie	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3. Verschiedene Einnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	h) Für Erdarbeiten, Wegebauten und Cultur-Arbeiten auf den vormaligen Heideländereien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	i) Verschiedene Einnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4. Im Allgemeinen	—	—	—	—	—	—	180	19	6
		252	—	—	2,300	—	—	913	21	7
	5. Hilfsgelder zur Einlegung von Granitbahnen.									
	Vorschuß-Erstattungen ꝛc.	—	—	—	104	18	7	—	—	—
	Summa X.	252	—	—	2,404	18	7	913	21	7
XI.	**Verschiedene Einnahmen.**									
	1. Zinsen von den Dispositionsfonds der Commune, sowie von den zur Gas-Anlage hergegebenen Kapital-Vorschüssen, auch von Stadt-Obligationen, welche gegen Aufnahme baarer Darlehne in Unterpfand eingelegt waren, ꝛc. .	1,350	20	9	1,624	5	9	2,186	21	9
	2. Vergütigungen aus der Königlichen Polizei-Haupt-Kasse für entzogene Wein- und Bier-Einlagegefälle, so wie für Bier-Ziese	10,522	13	10	10,522	13	10	10,522	13	10
	Erläuterungs-Bericht und Tit. XII., 2b. der Einnahme.									
	3. Leichenfuhrpacht	8,000	—	—	8,800	—	—	8,400	—	—
	Latus	19,873	4	7	20,946	19	7	21,109	5	7

Digitized by Google

1844			1845			1846			1847			1848			1849			1850		
℔	ß	₰	℔	ß	₰	℔	ß	₰	℔	ß	₰	℔	ß	₰	℔	ß	₰	℔	ß	₰
175	5	5	905	4	4	3,492	18	8	21	8	—	415	12	7	732	13	1	706	24	10
170	—	—	37	10	—	10	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,000	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,995	23	6	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	20	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	12	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	10	6	—	—	—
5	25	—	9	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
351	—	5	951	14	4	3,503	8	8	27	8	—	10,415	12	7	2,807	29	1	733	14	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	8	5	304	2	4	134	6	10
351	—	5	951	14	4	3,503	8	8	27	8	—	10,458	21	—	3,112	1	5	867	21	8
4,052	27	4	7,399	20	7	30,486	12	5	53,920	18	8	84,730	5	9	99,784	25	6	85,892	2	8
10,522	13	10	10,522	13	10	6,955	23	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8,770	—	—	8,770	—	—	8,770	—	—	8,840	—	—	8,840	—	—	8,860	—	—	8,860	—	—
23,345	11	2	26,692	4	5	46,212	6	3	62,700	18	8	93,570	5	9	108,644	25	6	94,752	2	8

Digitized by Google

Tit.	Einnahme.	1841 Thlr.	Sgr.	Pf.	1842 Thlr.	Sgr.	Pf.	1843 Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	19,873	4	7	20,046	19	7	21,100	5	7
Noch XI.	**Verschiedene Einnahmen.**									
	4. Magistrats-Sporteln, (einschließlich der Meistergelder und Assessorats-Gebühren von den Gewerken) . . . cfr. Erläuterungs-Bericht Seite 32.	14,190	9	8	13,757	20	1	12,830	24	5
	5. Herrenloser Nachlaß, der gesetzlich an die Kommune fällt. cfr. Erläuterungs-Bericht Seite 32.	452	20	6	8,382	23	4	8,821	3	7
	6. Bürgerrechtsgelder	42,309	8	9	39,367	27	6	40,372	28	9
	7. Erstattungen auf Prozeßkosten . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8. Vom verpachteten Stättegeld auf den Märkten	7,235	—	—	7,235	—	—	8,305	—	—
	9. Erstattungen auf Wahlkosten . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10. Verschiedene kleinere Einnahmen .	72	—	—	35	—	—	25	—	—
	Summa XI.	84,132	13	6	89,725	—	6	91,464	2	4
XII.	**Außerordentliche Einnahmen.**									
	1. Kaufgelder für veräußerte Grundstücke.									
	a) Für ein abgebrochenes Gebäude in der Hirtengasse	48	20	—	—	—	—	—	—	—
	b) Für das an den Consistorial-Fiskus verkaufte Schulhaus in der Invalidenstraße Nr. 5.	7,000	—	—	—	—	—	—	—	—
	c) Für das Scharfrichterei-Grundstück von der Berlin-Stettiner-Eisenbahn-Direction 14,000 Thaler und mit Verzugszinsen	—	—	—	14,155	16	8	—	—	—
	d) für eine Parzelle der Holzplätze am Stralauer Platz Nr. 32/33. von 2 Morg. 31 49/144 □Ruthen von der Berlin-Frankfurter-Eisenbahn-Gesellschaft an Erbstandsgeld . . und inclusive 212 Rthlr. 18 Sgr. 2 Pf. Verzugszinsen.	—	—	—	18,000	—	—	4,346	19	—
	e) Für das Stalldienerhaus hinter der Königsmauer Nr. 52/53. . . . cfr. Erläuterungs-Bericht S. 33.	—	—	—	—	—	—	3,000	—	—
	Latus	7,048	20	—	32,155	16	8	4,346	19	—

Digitized by Google

1844			1845			1846			1847			1848			1849			1850		
£	Syr.	d.	£	Syr.	d.	£	Syr.	d.	£	Syr.	d.	£	Syr.	d.	£	Syr.	d.	£	Syr.	d.
23,345	11	2	26,602	4	5	46,212	6	3	62,760	18	8	93,570	5	9	108,644	25	6	94,752	2	8
14,676	27	3	13,321	15	8	13,543	5	2	13,195	3	3	9,357	5	8	8,258	24	2	8,641	9	6
376	28	10	573	7	4	540	3	1	166	5	9	332	12	—	234	2	1	141	5	4
47,520	27	6	43,296	17	6	43,501	3	9	41,944	11	9	28,034	7	6	32,483	1	5	35,784	19	—
11	3	7	42	14	1	31	6	2	18	3	9	38	—	—	61	12	6	279	—	—
7,930	—	—	7,805	—	—	7,805	—	—	7,805	—	—	7,805	—	—	8,315	—	—	8,315	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	503	13	—
25	—	—	15	—	—	35	—	—	52	—	—	15	—	—	35	—	—	25	—	—
93,886	8	4	91,745	29	—	111,667	24	5	125,941	13	2	139,152	—	11	158,032	5	8	148,441	19	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Tit.	Einnahme.	1841			1842			1843		
		ℳ	Sgr.	₰	ℳ	Sgr.	₰	ℳ	Sgr.	₰
Noch XII.	**Transport**	7,048	20	—	32,155	16	8	4,346	19	—
	Außerordentliche Einnahmen.									
	f) Für 3 Parzellen der sogenannten Töpliz-Wiese außerhalb der Stadt, zwischen dem Halleschen und Cottbusser Thore von zusammen 6 Morgen 145 □Rthn. von der Berlin-Anhalter-Eisenbahn-Gesellschaft	—	—	—	—	—	—	2,722	6	8
	g) Für das sogenannte Cöllnische Schul-Collegenhaus, auf dem Hofe des Grundstücks an der Friedrichsgracht Nr. 61. belegen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	h) Für 2 Morg. 13 13/100 □Rthn. Land, abgezweigt von den vor dem Stralauer- und Frankfurter-Thore belegenen Cavelländern; von der Berlin-Frankfurter-Eisenbahngesellschaft 1,492 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf. und mit Verzugszinsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	i) für das in Erbpacht überlassene vormalige Cöllu'sche Forst-Haus-Etablissement bei Rixdorf mit zugelegtem Ackerland, überhaupt 60 Morgen 134 □Rthn. umfassend, an Erbstandsgeld 2196 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. und mit Verzugszinsen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	k) Für 14 Morg. 22 □Rthn. Vorhagener Heideland von der Berlin-Frankfurter-Eisenbahn-Gesellsch. 1412 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. und mit Verzugszinsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	l) Für 1 Morgen 175 □Rthn. Land, abgezweigt von dem Grundstücke in der Wiesenstraße Nr. 39. von der Berlin-Stettiner-Eisenb.-Gesellsch. 394 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. und mit Verzugszinsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	m) Für das Haus in der Luisen-Straße Nr. 32. Kaufgeld . . . . . (cfr. Erläuterungs-Bericht Seite 33.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	n) Beitrag des Großen Friedrichs-Waisenhauses zu dem Kaufgelde für das zum Durchbruch der verlängerten Commandantenstraße durch die alte Jakobsstraße erworbene Grundstück, alte Jacobsstraße Nr. 44. . . . . (cfr. Ausgabe Tit. XII. Pos. 1. f.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Latus	7,048	20	—	32,155	16	8	7,068	25	8

Digitized by Google

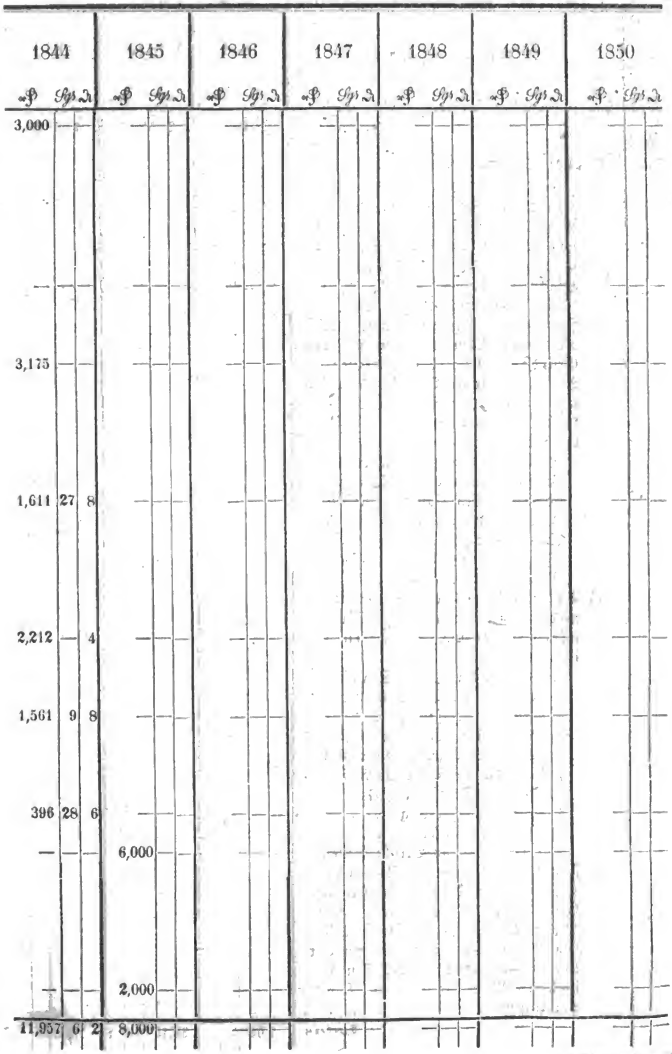

Digitized by Google

Tit.	Einnahme.	1841 Rthlr.	1841 Sgr.	1841 Pf.	1842 Rthlr.	1842 Sgr.	1842 Pf.	1843 Rthlr.	1843 Sgr.	1843 Pf.
	Transport	7,048	20	—	32,155	16	8	7,068	25	8
Noch XII.	**Außerordentliche Einnahmen.**									
	o) Für die, der städtischen Gas-Anstalt überlassenen Holzplätze, am Stralauer-Platz Nr. 29. 30. 31. und einen Theil von Nr. 32. sind aus der städtischen Erleuchtungs-Kasse an Kaufwerth eingezahlt . . . . . cfr. Erläuterungs-Bericht Seite 33.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	p) Für 9 1/6 □Ruthen Land, welche der Berlin-Stettiner-Eisenbahn vom Grundstück Wiesenstr. 1. überlassen sind	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	q) Als Ersatz für die Tit. XII. Posit. 1 h. und i. verausgabten Kosten für angekaufte Scharren und Buden sind zu vereinnahmen:									
	Erlös für die aus Abbruch der in der Poststraße gestandenen Scharren gewonnenen alten Bau-Materialien .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Beiträge der Anwohner des Spittelmarkts zur Fortschaffung der Buden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Für eine abgebrochene Bude am Molkenmarkt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	r) Behufs Durchlegung der Alexandrinenstraße nach der Dresdnerstraße (confr. Ausgabe Tit. XII. Pos. 1 m.)									
	1. Beiträge der bei der Durchlegung interessirenden Bewohner der nachbarlichen Straßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2. Beitrag der Commune, bestehend aus dem Kaufgelde des veräußerten Communal-Grundstückes in der Dresdner-Straße Nr. 67. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3. Staats-Beitrag	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4. Extraordinär . . . . . Erläuterungs-Bericht Seite 33.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	s) Für 2 Morgen 154 □Ruthen Land, welche an die Berlin-Hamburger-Eisenbahn-Gesellschaft von einzelnen an der Birken-Wald- und Torfstraße gelegenen Ackerstücken der vormaligen Berliner-Heideländereien überlassen sind, incl. 38 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. Verzugszinsen									
	Latus	7,048	20	—	32,155	16	8	7,068	25	8

Digitized by Google

1844			1845			1846			1847			1848			1849			1850		
£	Sgs	D	£	Sgs	D	£	Sgs	D	£	Sgs	D	£	Sgs	D	£	Sgs	D	£	Sgs	D
11,957	6	2	8,000																	
			51,428	17	2															
			10	6	8															
						266														
						258														
						15														
									3,275						1,107			143		
									3,500						4,000					
									338			58	16					1,196	22	5
												482	7	6						
11,957	6	2	59,438	23	10	539			7,113			540	23	6	5,107			1,339	22	5

Digitized by Google

Tit.	Einnahme.	1841			1842			1843		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Rech XII.	**Transport**	7,048	20	—	32,155	16	8	7,068	25	8
	Außerordentliche Einnahmen.									
	t) Für eine zur Veräußerung gelangte Garten- und Wiesen-Parzelle des Lehnschulzenguts zu Rüdersdorf von 12 Morg. 76 □ Rthn.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	u) Für eine veräußerte Parzelle der vormaligen Cölln'schen Heideländereien bei Treptow von 86 □ Rthn.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	v) Kaufgeld für ein zum Abbruch bestimmtes altes Gebäude auf dem Holzplatzgrundstück in der Schifferstraße Nr. 10.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	w) Verschiedene Einnahmen, als Erstattungen auf Hypotheken-Regulirungskosten ꝛc.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa Posit. 1.	7,048	20		32,155	16	8	7,068	25	8
	2. Ablösungs-Kapitalien für städtische Gerechtsame, und zwar:									
	a) Für Ablösung von Grundzins, Erbzins, Erbpachts-Canon, Landemialpflicht und für Erwerbung der Obereigenthumsrechte	478	29	5	4,088	20	3	1,143	20	11
	b) Ablösungs-Kapital für entzogene Wein- und Bier-Einlagegefälle und Bierziese cfr. Tit. XI. Einnahme-Posit. 2.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3. Für Anlage des Friedrichshains . . cfr. Erläuterungs-Bericht Seite 34.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4. Für Anlage der Gaswerke.									
	a) Erstattung aus der städtischen Erleuchtungs-Kasse auf Kapital-Verschuß, welcher derselben bis ult. 1847 zu den Gas-Einrichtungen bei Privaten geleistet war	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) Dergleichen am 1. October 1850 als Beitrag der Niederschlesisch-Märkischen-Eisenbahn-Gesellschaft für die Gas-Einrichtung in der Breslauer-Straße zusammen 35,699 Rthlr. 8 Pf.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5. Zu milden Zwecken	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6. Auf Kosten, welche in Veranlassung der März-Ereignisse des Jahres 1848 erwachsen sind	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Latus	7,527	19	5	36,244	6	11	8,212	16	7

Digitized by Google

1844			1845			1846			1847			1848			1849			1850		
£	Sh.	D.	£	Sh.	D.	£	Sh.	D.	£	Sh.	D.	£	Sh.	D.	£	Sh.	D.	£	Sh.	D.
11,957	6	2	59,438	23	10	539	—	—	7,113	—	—	540	23	6	5,107	—	—	1,339	22	5
												100	—	—				300	—	—
																		200	—	—
18	18	5																		
11,975	24	7	59,438	23	10	539	—	—	7,113	—	—	640	23	6	5,107	—	—	1,839	22	5
5,915	5	8	2,518	10	6	3,514	3	7	1,784	10	10	185	1	6	141	5	3	404	29	5
						263,061	15	10												
			20	—	—	526	7	11	457	11	4	1,517	24	8	935	16	9	105	22	3
												32,069	10	8						
																		3,629	20	—
												49	2	3						
17,891	—	3	61,977	4	4	267,640	27	4	9,354	22	2	34,462	2	7	6,183	22	—	5,980	4	1

Digitized by Google

Tit.	Einnahme.	1841			1842			1843		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
	Transport	7,527	19	5	36,244	6	11	8,212	16	7
Noch XII.	**Außerordentliche Einnahmen.**									
	7. Auf Cholera-Kosten. Zuschuß-Rückzahlungen aus der Kasse der Königl. Sanitäts-Commission .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8. Erstattungen auf Vorschuß-Leistungen	17,603	22	5	14,932	18	6	17,279	7	4
	9. Erstattungen auf Kosten für Feierlichkeiten ꝛc..	868	25	4	752	27	1	—	—	—
	10. Verschiedene andere Einnahmen . .	92	20	11	2,429	19	5	442	3	3
	11. Reste, nichts, weil die Beträge gleich bei den betreffenden Verwaltungs-Titeln mit zur Einnahme gestellt sind	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	12. Aus Dispositionsfonds	150	—	—	67,800	—	—	—	—	—
	13. Zeitweise aufgenommene Darlehne zur Deckung des Ausgabe-Bedarfs pro $18^{45}/_{48}$ incl. 1,418,965 Rthlr. und pro 1850 . . 100,000 = cfr. Ausgabe Tit. XII. Pos. 13.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14. Zurückempfangene Dokumente, welche gegen baare Darlehne in Unterpfand gegeben waren . 1,152,375 Rthlr. cfr. Ausgabe Tit. XII. Pos. 14.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15. Neue Anleihen. a) Zur Beschaffung der Geldmittel, Behufs Anlage der städtischen Gas-Anstalten . . . . 1,500,000 Rthlr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) Zu Stadthaushaltsbedürfnissen, in Gefolge der Ereignisse des Jahres 1848 1,000,000 Rthlr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa XII.	26,242	28	1	122,159	11	11	25,933	27	2

Digitized by Google

1844			1845			1846			1847			1848			1849			1850		
ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰
17,891	—	3	61,977	4	4	267,640	27	4	9,354	22	2	34,462	2	7	6,183	22	—	5,980	4	1
															1,500	—	—			
30,038	5	9	17,218	25	9	60,563	9	1	28,989	24	9	22,363	29	5	41,529	7	8	32,552	22	11
399	15	10	1,312	13	7	549	17	1	96	5	3	1,438	—	5	7,512	12	—	4,511	4	1
									2,173	13	1	70,100	—	—				7,400	—	—
			50,000	—	—	10,000	—	—	414,260	—	—	944,705	—	—				100,000	—	—
												111,000	—	—	1,041,375	—	—			
			200,000	—	—	475,000	—	—	655,000	—	—	170,000	—	—						
															1,000,000	—	—			
48,328	21	10	330,508	13	8	813,753	23	6	1,109,874	5	3	1,354,069	2	5	2,098,100	11	8	150,444	1	1

Digitized by Google

Tit.	Einnahme-Recapitulation.	1841			1842			1843			1844		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
	Bestand der allgemeinen Verwaltung aus vorigem Jahre (excl. Hundesteuer-Bestand, welcher beim Titel II. inbegriffen ist.)	29,661	29	7	89,909	20	7	105,026	9	11	88,253	23	5
I.	Kämmerei-Verwaltung . .	76,989	22	9	67,015	17	3	74,777	19	4	69,312	14	7
II.	Steuer-Verwaltung . . .	861,226	11	9	892,711	3	9	924,975	16	3	974,211	10	7
III.	Verwaltung der Obligationsschulden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV.	Servis- und Militair-Verwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	Polizei- und Gerichts-Verwaltung	12,178	8	10	13,269	2	7	13,700	25	3	1,068	29	7
VI.	Für kirchliche Zwecke . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII.	Schul- und Armenschul-Verwaltung	77,098	26	11	74,028	29	9	73,101	18	3	77,717	3	5
VIII.	Armen-Verwaltung . . .	156,763	20	6	153,750	11	10	154,225	29	4	148,827	—	2
IX.	Beiträge aus anderen Kassen zu den Verwaltungskosten	1,157	20	6	1,243	6	4	4,449	18	2	4,338	20	6
X.	Bau-Wesen	252	—	—	2,404	18	7	913	21	7	351	—	5
XI.	Verschiedene Einnahmen . .	84,132	13	6	89,725	—	6	91,464	2	4	93,886	8	4
XII.	Außerordentliche Einnahmen.	26,242	28	1	122,159	11	11	25,933	27	2	48,328	21	10
	Summa	1,325,704	2	5	1,506,217	3	1	1,468,569	7	7	1,506,295	18	10

Digitized by Google

1845			1846			1847			1848			1849			1850		
£	Sgs	d	£	Sgs	d	£	Sgs	d	£	Sgs	d	£	Sgs	d	£	Sgs	d
59,066	1	6	76,575	20	—	98,668	19	4	72,492	2	6	54,222	12	—	229,624	6	8
83,932	19	6	75,268	27	3	70,612	27	3	55,380	18	6	54,281	24	10	62,814	20	6
995,869	—	9	1,013,217	11	6	963,667	12	1	1,180,083	4	9	1,121,140	19	4	1,331,533	25	6
19	15	—	195	11	1	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,292	29	—	30,286	3	7
10,199	20	—	3,422	24	1	6,728	27	3	596	21	—	6,845	29	1	7,092	16	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	19,078	11	1	5,598	9	—	5,239	9	—
96,054	21	—	85,854	20	3	89,118	21	5	88,206	2	2	89,822	10	3	104,887	4	8
108,271	11	10	142,997	25	8	158,481	5	6	146,205	21	9	145,640	1	6	121,203	22	—
4,982	20	6	4,771	15	1	1,510	5	1	1,952	29	1	2,057	24	9	1,897	10	2
951	14	4	3,503	8	8	27	8	—	10,458	21	—	3,112	1	5	867	21	8
91,745	29	—	111,667	24	5	125,941	13	2	139,152	—	11	158,032	5	8	148,441	19	6
330,508	13	8	813,753	23	6	1,109,874	5	3	1,354,069	2	5	2,098,100	11	8	150,444	1	1
1,841,601	17	1	2,331,229	1	6	2,624,630	24	4	3,067,675	15	2	3,740,156	28	6	2,194,332	10	8

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.	1841			1842			1843		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
I.	**Kämmerei-Verwaltung.**									
	1. Für den Grundbesitz in der Stadt und für die ländlichen Besitzungen . . . cfr. Erläuterungs-Bericht Seite 37.	11,025	14	3	13,553	3	1	11,754	21	8
	2. Für den Wedding dergleichen Kosten	1,922	26	9	1,155	6	6	1,395	18	11
	3. Für den Friedrichshain	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4. Für die Berlin-Reinickendorfer-Chaussee, eröffnet seit 15. November 1849	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5. Für die Forsten . . . . . cfr. Erläuterungs-Bericht Seite 37.	8,542	15	9	4,895	24	3	1,012	22	11
	6. Für den Rüdersdorfer Kalksteinbruch und für die zugehörigen Güter . .	11,337	3	6	14,947	28	3	18,686	1	10
	7. Für die Raths-Waagen	1,742	22	9	1,725	28	2	1,969	7	—
	Summa I.	34,570	23	—	36,278	—	3	34,818	12	4
II.	**Steuer-Verwaltung.** (Verwaltungs- und Erhebungs-Kosten auch Steuer-Rückzahlungen.)									
	1. Haus- und Miethssteuer	24,668	24	11	31,289	6	8	28,040	24	—
	2. Einkommensteuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3. Communalklassensteuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4. Communal-Antheil an der Mahl- Schlacht- und Braumalzsteuer . . . cfr. Erläuterungs-Bericht Seite 37. .	6,108	19	11	6,229	20	4	6,063	1	5
	5. Ein Drittel der Staatsmahlsteuer . cfr. Erläuterungs-Bericht Seite 37.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6. Hundesteuer, einschließlich für die in der Zeit vom 1. Juli $18^{46}/_{48}$ erhobene Nachtigallensteuer, und der Verwaltungskosten . . . . . cfr. Erläuterungs-Bericht Seite 37.	1,759	28	11	2,011	14	—	1,599	6	7
	7. Vorspann-Exemtionssteuer-Hebekosten und zur Vorspann-Gestellung . . .	299	19	2	368	13	6	1,442	7	2
	Summa II.	32,837	2	11	39,898	24	6	37,145	9	2

Digitized by Google

1844			1845			1846			1847			1848			1849			1850		
℔	ß	₰	℔	ß	₰	℔	ß	₰	℔	ß	₰	℔	ß	₰	℔	ß	₰	℔	ß	₰
12,351	5	7	9,574	20	10	12,116	12	3	19,087	3	9	14,722	4	—	12,991	23	7	13,809	29	3
1,564	15	5	2,070	21	2	2,163	7	3	1,024	20	9	2,172	18	—	2,317	5	2	1,630	29	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,708	5	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	405	27	9	2,889	24	8
1,099	18	3	1,687	12	11	1,390	12	1	1,967	8	6	1,030	15	9	968	29	10	498	13	8
18,199	19	—	14,939	7	10	21,619	12	4	18,305	26	—	13,454	24	9	13,137	13	3	6,823	9	1
2,381	12	9	1,697	11	6	1,792	11	11	2,287	14	8	1,825	7	7	1,820	16	1	1,728	22	—
35,596	11	—	29,969	14	3	39,081	25	10	42,672	13	8	33,205	10	1	31,641	25	8	31,089	13	10
27,298	26	9	28,063	1	4	29,035	10	9	29,821	5	—	28,078	29	7	30,185	26	4	32,417	5	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,020	9	—	481	29	—	97	18	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,439	21	—
6,621	3	11	6,859	21	6	6,987	2	3	6,268	18	10	5,099	3	7	8,217	12	7	8,691	16	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,600	15	5	1,735	26	5	1,939	4	2	2,323	19	1	2,203	1	11	2,031	1	4	2,029	6	2
280	19	3	256	26	—	852	20	11	581	6	9	281	11	9	648	22	6	759	16	3
35,801	5	4	36,915	15	3	38,814	8	1	38,994	19	8	37,682	25	10	41,565	1	9	45,434	23	10

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.	1841 Rthl.	Sgr.	Pf.	1842 Rthl.	Sgr.	Pf.	1843 Rthl.	Sgr.	Pf.
III.	**Verwaltung der Obligations-Schulden.**									
	1. Zur Schuldentilgung.									
	a) Auf ältere Anleihe . . . . . cfr. Erläuterungs-Bericht Seite 21.	108,000	—	—	119,950	—	—	109,025	—	—
	b) Auf neue Anleihe . . . . . cfr. Erläuterungs-Bericht Seite 22. cfr. Einnahme Tit. XII. Pos. 15.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2. Zur Verzinsung der älteren und neueren Anleihen	123,039	—	—	118,480	—	—	98,081	21	6
	3. Convertirungs-Prämie, bei Herabsetzung des Zinsfußes der älteren Anleihe von 4 auf 3½ pCt. mit 1½ pCt.	—	—	—	41,657	18	9	—	—	—
	4. Extraordinär, einschließlich der Kosten für den Druck und die Ausfertigung neuer Stadt-Obligationen und Coupons, sowie der Stempelsteuer von den Obligationen der neuen Anleihen. .	2,179	16	3	1,830	18	—	28	19	3
	Summa III.	233,218	16	3	281,918	6	9	207,135	10	9
IV.	**Servis- und Militair-Verwaltung.**									
	1. Servis-Quote an die Stadt-Kasse .	131,416	20	—	131,416	20	—	131,416	20	—
	2. Militair-Verwaltungs-Kosten bei der Servis- und Einquartierungs-Deputation als Pauschquantum	6,277	—	—	5,000	—	—	5,000	—	—
	3. Communal-Zuschuß an die Servis-Sublevations-Kasse der Eigenthümer für das zu Quartier-Zuschuß berechtigte Militair	5,000	—	—	5,570	19	2	12,343	29	7
	4. Für Gestellung der Pferde bei den Landwehr-Cavallerie-Uebungen auch für aus Bearbeitung der Landwehrsachen während der Uebungen erwachsenen Kosten, auch vorkommenden Falls zur besseren Verpflegung der Landwehr	3,945	—	—	3,717	5	6	10,490	—	6
	5. Verschiedene Ausgaben	400	—	—	400	—	—	407	14	—
	6. Extraordinär	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Latus	147,038	20	—	146,104	14	8	159,658	4	1

Digitized by Google

1844			1845			1846			1847			1848			1849			1850		
£	Sgr.	₰	£	Sgr.	₰	£	Sgr.	₰	£	Sgr.	₰	£	Sgr.	₰	£	Sgr.	₰	£	Sgr.	₰
120,125	—	—	123,575	—	—	130,000	—	—	50	—	—	550	—	—	118,725	—	—	925	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
94,851	—	11	98,037	3	8	103,686	25	4	118,639	16	—	137,811	5	10	206,498	15	9	200,090	9	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	9	—	877	28	11	1,019	19	11	300	1	—	619	21	10	1,981	11	6	175	17	6
214,996	9	11	222,490	2	7	234,706	15	3	118,989	16	1	138,980	27	8	327,204	27	3	201,190	26	6
131,416	20	—	131,416	20	—	131,416	20	—	131,416	20	—	131,416	20	—	131,416	20	—	131,416	20	—
5,500	—	—	5,000	—	—	5,000	—	—	5,000	—	—	5,000	—	—	5,000	—	—	5,000	—	—
6,315	28	9	5,471	—	6	5,490	18	—	5,598	23	—	2,766	23	11	2,835	5	2	9,919	17	11
193	5	3	1,362	26	3	4,487	21	3	151	—	—	150	—	—	—	—	—	4,372	6	
400	—	—	400	—	—	418	15	6	401	6	—	405	21	—	400	—	—	412	8	—
—	—	—	—	—	—	186	7	—	45	22	6	—	—	—	67	5	—	4	19	6
143,825	24	—	143,650	16	9	146,999	21	9	142,613	11	6	139,739	4	11	139,719	—	2	151,125	12	2

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.	1841 Thlr.	Sgr.	Pf.	1842 Thlr.	Sgr.	Pf.	1843 Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	147,038	20	—	146,104	14	8	159,658	4	1
Noch IV.	**Servis- und Militair-Verwaltung.**									
	7. Für die Bürgerwehr-Verwaltung . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8. Mobilmachungs-Kosten. cfr. Einnahme Tit. IV. Pos. 8.									
	a) Für den Pferde-Ankauf bei Mobilmachung der beiden Berliner Landwehr-Bataillone im Frühjahr 1849 auch für die aus Bearbeitung der Landwehrsachen erwachsenen Büreau-Kosten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) Kosten in Veranlassung der angeordneten Mobilmachung der Armee. cfr. Erläuterungs-Bericht Seite 37.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c) Vorschuß an die Servis-Sublevations-Kasse	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	d) Zur Unterstützung bedürftiger Familien der zum Dienst einberufenen Reserve- und Landwehr-Mannschaften . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa Pos. 8.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa IV.	147,038	20	—	146,104	14	8	159,658	4	1
V.	**Polizei- und Gerichts-Verwaltung.**									
	1. Für das Nachtwach-, Feuerlösch- und Straßen-Reinigungs-Wesen.									
	a) Zuschuß an die vereinigte Nachtwach-, Feuerlösch- und polizeiliche Straßenreinigungs-Kasse	61,621	24	2	65,979	22	6	70,968	27	1
	b) Für die Straßen-Reinigung, während deren Leitung durch eine städtische Deputation	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c) Zu Versuchen Behufs Herstellung besserer Rinnsteine	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	d) Grund-Erwerbungs- und Bau-Kosten, in Veranlassung der Anlegung von Spritzen-, Feuerwach- u. Leitergebäuden:									
	Latus	61,621	24	2	65,979	22	6	70,968	27	1

Digitized by Google

1844			1845			1846			1847			1848			1849			1850		
℔	Syl.	₰	℔	Syl.	₰	℔	Syl.	₰	℔	Syl.	₰	℔	Syl.	₰	℔	Syl.	₰	℔	Syl.	₰
143,825	24	—	143,650	16	9	146,999	21	9	142,613	11	6	139,739	4	11	139,719	—	2	151,125	12	2
												4,042	22	—	4,597	7	4	664	—	—
															6,793	5	3	586	5	—
																		124,668	11	6
																		37,600	—	—
															5,000	—	—	14,725	18	11
															11,793	5	3	177,580	5	5
143,825	24	—	143,650	16	9	146,999	21	9	142,613	11	6	143,781	26	11	156,109	12	9	329,369	17	7
83,862	10	—	78,717	—	8	79,928	18	9	32,346	6	8	20,290	4	3	40,290	4	3	30,290	4	3
									1,799	16	8	62,174	26	8	83,443	26	3	72,325	24	8
												30	12	—	893	15	8	26	10	10
83,862	10	—	78,717	—	8	79,928	18	9	34,145	23	4	82,495	12	11	124,627	16	2	102,642	9	9

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.	1841 Rthlr.	1841 Sgr.	1841 Pf.	1842 Rthlr.	1842 Sgr.	1842 Pf.	1843 Rthlr.	1843 Sgr.	1843 Pf.
	Transport	61,621	24	2	65,979	22	6	70,968	27	1
Noch V.	Polizei- und Gerichts-Verwaltung.									
	1. Für 2 in der Bendlerstraße belegene Parzellen . . . . . cfr. Bericht der Bau-Deputation.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2. a. Für eine in der verlängerten Neanderstraße, neuerdings „Prinzenstraße" genannt, belegene Parzelle von 51 □Ruthen incl. Stempel-Gerichts-Messungs- ꝛc. Kosten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b. Bankosten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3. Für den Abbruch zweier alten, und für den Neubau eines Spritzen-Gebäudes am Stralauer-Platz Nr. 28. cfr. Bericht der Bau-Deputation.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4. a. Für eine in der Neanderstraße Nr. 26. belegene Parzelle von 37½ □Ruthe incl. Stempel- und Hypothekenregulirungs-Kosten und Kosten-Beitrag für Pflasterung der halben Straßenbreite auf die Frontlänge des Grundstücks an den früheren Besitzer	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b. Bau-Kosten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c. Extraordinär.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		61,621	24	2	65,979	22	6	70,968	27	1
	2. Für die Straßen-Erleuchtung.									
	a) Für die Erleuchtung in neu angelegten Straßen, deren Erleuchtung nicht durch die englische Gas-Association zu besorgen war	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) Für die Erleuchtung innerhalb der Stadt seit 1. Januar 1847. . . . . cfr. Erläuterungs-Bericht Seite 39.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c) Für Erleuchtung der Vorstädte . . .	3,227	12	4	3,287	20	6	3,489	16	8
	d) Extraordinair. . . . . cfr. Erläuterungs-Bericht Seite 40.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		3,227	12	4	3,287	20	6	3,489	16	8
	Latus	64,849	6	6	69,267	13	—	74,458	13	9

Digitized by Google

1844			1845			1846			1847			1848			1849			1850		
℔	Sgr	℞	℔	Sgr	℞	℔	Sgr	℞	℔	Sgr	℞	℔	Sgr	℞	℔	Sgr	℞	℔	Sgr	℞
83,862	10	—	78,717	—	8	79,928	18	9	34,145	23	4	82,495	12	11	124,627	16	2	102,642	9	9
3,850	4	9	3	23	3	1,877	—	8	2,955	21	4	103	1	8	—	5	3			
						1,945	28	1	—	24	7	11	19	—						
						51	22	7	2,244	25	11	2,163	14	7	183	11	2			
															2,790	10	7			
87,712	14	9	78,720	23	11	83,803	10	1	39,347	5	2	84,773	18	2	127,601	13	2	102,642	9	9
						643	10	3												
									90,840	15	3	82,126	8	5	93,228	4	6	94,230	1	9
5,312	24	2	3,733	11	9	8,530	12	3	6,175	8	5	4,500	—		8,059	—	10	9,598	29	2
5,312	24	2	3,733	11	9	9,173	22	6	97,015	23	8	86,626	8	5	101,287	5	4	103,829	—	11
63,025	8	11	82,454	5	8	92,977	2	7	136,362	28	10	171,399	26	7	228,888	18	6	206,471	10	8

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.	1841 Thlr.	Sgr.	Pf.	1842 Thlr.	Sgr.	Pf.	1843 Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	64,849	6	6	69,267	13	—	74,458	13	9
Noch V.	**Polizei- und Gerichts-Verwaltung.**									
	3. An die Königliche Polizei-Haupt-Kasse für Unterhaltung der Stadt-Gensdarmes . . . 8,110 Rthlr. für Handhabung der Bettel-Polizei . . . 3,000 "	11,110	—	—	11,110	—	—	11,110	—	—
	4. Verwaltung der Stadtvoigtei- und Schuldgefangenen-Anstalt bis incl. 1843 und dann nachträgliche Ausgaben für die der Commune bis dahin obgelegene Stadtvoigtei- ꝛc. Verwaltung cfr. Pos. 7.	44,480	14	5	41,915	17	4	45,915	1	4
	cfr. Erläuterungs-Bericht Seite 25.									
	5. Criminal-Urtels-Gebühren und Untersuchungskosten	811	29	11	961	8	9	698	10	7
	6. Prämien für Rettung Verunglückter aus dem Wasser	24	15	—	73	17	6	—	—	—
	7. Für die vormals der Commune obgelegene Ausübung der Civil-Criminal- und Polizei-Gerichtsbarkeit:									
	a) Jurisdictions-Canon an die Staats-Kasse	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	cfr. Erläuterungs-Bericht Seite 25.									
	b) Für das dem Fiscus zur Nutzung als Schuld-Gefängniß in Nießbrauch übergebene Gebäude am Alexander-Platz Nr. 4. öffentliche Abgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	cfr. Erläuterungs-Bericht Seite 26.									
	c) Extraordinär.									
	1. Beitrag zu den Baukosten eines Gebäudes, Behufs Besichtigung, Aufbewahrung und Obduction von Leichen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2. Für die Einlegung von Granitbahnen vor dem Grundstück Alexander-Platz Nr. 4.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Latus	121,285	5	10	123,327	26	7	132,181	25	8

Digitized by Google

1844			1845			1846			1847			1848			1849			1850		
£	Sgs	₰	£	Sgs	₰	£	Sgs	₰	£	Sgs	₰	£	Sgs	₰	£	Sgs	₰	£	Sgs	₰
93,025	8	11	82,454	5	8	92,977	2	7	136,302	28	10	171,399	26	7	228,888	18	6	206,471	10	8
11,110	—	—	11,110	—	—	11,110	—	—	11,110	—	—	11,110	—	—	11,110	—	—	11,110	—	—
491	16	2	111	9	—	122	24	3	41	2	3	70	24	9	100	—	—	—	—	—
247	19	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33,400	—	—	37,700	—	—	37,700	—	—	37,700	—	—	42,076	—	—	42,076	—	—	42,076	—	—
29	23	—	29	23	—	29	23	—	51	2	4	29	23	—	419	23	5	1,244	20	1
4,500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74	5	6	—	—	—	—	—	—
142,804	7	10	131,405	7	8	141,939	19	10	185,265	3	5	224,760	19	10	282,594	11	11	260,899	—	9

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.	1841 Thlr.	1841 Sgr.	1841 Pf.	1842 Thlr.	1842 Sgr.	1842 Pf.	1843 Thlr.	1843 Sgr.	1843 Pf.
	Transport	121,285	5	10	123,327	26	7	132,181	25	8
Noch V.	Polizei- und Gerichts-Verwaltung.									
	8. Im Allgemeinen:									
	a) An den Scharfrichterei-Pächter . . .	64	12	2	64	12	2	64	12	2
	b) Büreau-Kosten bei Aufstellung der Urlisten von den zu Geschworenen sich qualificirenden Personen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c) Kosten für Miethe und Einrichtung des Gewerbe-Raths-Lokals, auch zu den Wahlen des Gewerbe-Raths . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	d) Für die Sanitäts-Polizei, als: für die Flußbade-Anstalt an der Waisenbrücke, sowie für die Beaufsichtigung der öffentlichen Badestellen vor den Thoren	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	e) An die Königliche General-Staats-Kasse vertragsmäßige Entschädigung für Aufgabe des Wohnungsrechts auf die Seitens der Hypotheken-Abtheilung des Königlichen Stadtgerichts und vom Königlichen Vormundschafts-Gerichte bis zum 16. September 1847 genutzten Lokalien im Berlinischen Rathhause . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	f) Für Anfertigung und Aufstellung zweier Buden auf den hiesigen Wochenmärkten zur Unterbringung der Probe-Gemäße und Gewichte, wie auch zum Aufenthalt für die Markt-Polizei-Beamten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	g) Diversa	—	—	—	—	—	—	121	15	—
	Summa V.	121,349	18	—	123,392	8	9	132,367	22	10
VI.	Für kirchliche Zwecke.									
	1. Einzelne kleine Zuschüsse zu den Kirchen-Kassen aus älterer Zeit herstammend; auch Besoldungs-Zuschüsse für Geistliche	843	5	3	805	5	3	796	7	9
	2. Extraordinär.									
	a) Zum Bau der Louisenkirche, einschließlich 1,000 Rthlr. Beitrag zur Beschaffung einer großen Glocke	—	—	—	557	13	5	—	—	—
	b) Beitrag zur Verbesserung der Umgebungen der Nicolai-Kirche	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Latus	843	5	3	1,362	18	8	796	7	9

Digitized by Google

1844			1845			1846			1847			1848			1849			1850		
℔	ßß	₰	℔	ßß	₰	℔	ßß	₰	℔	ßß	₰	℔	ßß	₰	℔	ßß	₰	℔	ßß	₰
142,604	7	10	131,405	7	8	141,939	19	10	185,265	3	5	224,760	19	10	282,594	11	11	260,899	—	9
64	12	2	64	12	2	64	12	2	64	12	2	64	12	2	64	12	2	64	12	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	182	25	1	171	20	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,320	8	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	225	26	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	16,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	164	7	6	—	—	—	—	—	—
—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	30	—	—	3	5	—
142,868	29	—	131,469	19	10	142,004	2	—	201,329	15	7	224,990	24	6	282,871	19	2	263,684	13	2
796	7	9	788	22	9	1,696	15	4	2,179	26	—	1,646	2	3	1,528	18	10	1,643	4	3
—	—	—	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
996	7	9	1,288	22	9	1,696	15	4	2,179	26	—	1,646	2	3	1,528	18	10	1,643	4	3

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.	1841 Thlr.	Sgr.	Pf.	1842 Thlr.	Sgr.	Pf.	1843 Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	843	5	3	1,362	18	8	796	7	9
Noch VI.	**Für kirchliche Zwecke.**									
	c) Zur Beschaffung der nach bewirktem Ausbau der Klosterkirche in derselben, Behufs ihrer Ausstattung noch fehlenden Gegenstände	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	d) Beitrag zum Ausbau der St. Matthäus-Kirche in der Friedrichs-Vorstadt beim Thiergarten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	e) An den Verein der Deutsch-Katholischen Dissidenten als Beihilfe zu ihren kirchlichen Bedürfnissen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	f) Beitrag zur Beschaffung einer Orgel für die St. Nicolai-Kirche	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	g) Zuschuß zur Einlegung von Granitbahnen vor kirchlichen Grundstücken . . cfr. Erläuterungs-Bericht Seite 41.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	h) Patronats-Beitrag zur Beschaffung eines eigenen Pfarr-Etablissements in Lichtenberg . . . . . cfr. Bericht der Forst- u. Oekonomie-Deputation.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3. Für den Bau der neuen Kirche in der St. Georgen-Kirchen-Parochie .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4. Verschiedene Ausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa VI.	843	5	3	1,362	18	8	796	7	9
VII.	**Schul- und Armen-Schul-Verwaltung.**									
	1. Für die 3 städtischen Gymnasien und die Gewerbeschule, sowie für die seit 1. April 1850 eröffnete neue Lehr-Anstalt in der Friedrichsstraße Nr. 126.	47,853	24	10	49,410	7	11	46,177	2	4
	2. Für die 5 Stadt-Schulen	25,348	—	7	25,293	18	5	28,336	24	1
	3. Für die Communal-Armenschulen .	56,371	13	6	58,803	1	11	64,553	8	8
	4. Für die 3 Fortbildungs-Anstalten, eröffnet seit 7. Januar 1849 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Latus	129,573	8	11	133,506	28	3	139,067	5	1

Digitized by Google

1844			1845			1846			1847			1848			1849			1850		
₹	Sgs	₰	₹	Sgs	₰	₹	Sgs	₰	₹	Sgs	₰	₹	Sgs	₰	₹	Sgs	₰	₹	Sgs	₰
996	7	9	1,288	22	9	1,696	15	4	2,179	26	—	1,646	2	3	1,528	18	10	1,643	4	3
			558	27	10															
			2,000		—															
			1,000		—	1,000		—	1,000		—	1,000		—	1,000		—			
						2,000		—												
									448	16	8									
												800		—	1,133	10	—			
												20,612	24	9	31,571	23	4	16,322	10	6
22	20	—	11	10	—	34		—				34	14	6				61	10	—
1,018	27	9	4,859	—	7	4,730	15	4	3,628	12	8	24,093	11	6	35,233	22	2	18,026	24	9
46,540	7	—	47,424	2	3	51,185	4	6	50,937	6	6	52,923	13	5	55,300	28	10	69,690	18	10
29,099	11	—	30,630	24	8	32,723	2	2	32,640	14	2	33,744	6	4	34,249	18	11	35,653	28	8
68,481	12	3	87,831	19	5	102,572	11	9	106,403	4	8	112,209	24	8	118,870	4	11	130,965	12	4
															2,511	21	2	2,968	13	6
144,121	—	3	165,886	16	4	186,480	18	5	189,980	25	4	198,877	14	5	210,932	13	10	239,278	13	4

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.	1841 Thlr.	Sgr.	Pf.	1842 Thlr.	Sgr.	Pf.	1843 Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	129,573	8	11	133,506	28	3	139,067	5	1
Noch VII.	**Schul- und Armen-Schul-Verwaltung.**									
	5. Für den Turn-Unterricht:									
	a) Beitrag zu den Einrichtungskosten des Dr. Eiselen'schen Turnplatzes vor dem Unterbaumthore bei den Pulvermühlen	—	—	—	1,000	—	—	—	—	—
	b) Anlegungs- und Unterhaltungskosten der beiden städtischen Turnplätze; Unterrichtskosten auf den Turnplätzen, in den Turn-Lokalien der Lehrer und in den 4 Stadtschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6. Im Allgemeinen:									
	a) Pensionen und Unterstützungen an Lehrer und Lehrer-Wittwen; Erziehungsgeld für hinterbliebene Kinder von Lehrern; Zuschüsse an die Sonntagsschulen (bis incl. 1849) an die Friedrichs-Werdersche- und Cöllnische Communitäten; Beitrag zu den Unterhaltungskosten des zoologischen Gartens (jährlich 200 Rthlr. seit 1845) für stenographischen Unterricht und für verschiedene Verwaltungs-Ausgaben . . .	3,016	10	—	2,953	22	6	1,716	18	3
	b) Hypotheken-Zinsen und Abgaben ꝛc. von dem zur Anlegung eines Gymnasii, einer Realschule ꝛc. erworbenen Grundstücke in der Friedrichsstr. Nr. 126. cfr. Pos. 1. dieses Titels.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c) Zinsen von 200 Rthlr. Kaufgelderreste seit 20. Juni 1847 für die zur Anlegung der 1. Communal-Armen-Schule erworbene Parzelle in der Garten-Straße Nr. 91 a.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		132,589	18	11	137,460	20	9	140,783	23	4
	7. Für Anlegung von Stadt- und Armenschulhäusern, auch für größere Reparaturen, Um- und Neubauten schon vorhandener Schulhäuser:									
	Latus	132,589	18	11	137,460	20	9	140,783	23	4

Digitized by Google

1844			1845			1846			1847			1848			1849			1850		
℔	ß	₰	℔	ß	₰	℔	ß	₰	℔	ß	₰	℔	ß	₰	℔	ß	₰	℔	ß	₰
144,121	—	3	165,886	16	4	186,480	18	5	189,980	25	4	198,877	14	5	210,932	13	10	239,278	13	4
						6,338	18	10	6,163	23	6	5,156	17	4	5,010	15	8	5,641	—	11
1,631	17	6	2,532	—	—	3,294	8	6	2,820	8	—	3,657	27	1	3,354	13	4	3,816	19	11
									421	16	6	967	1	3	710	14	—			
															25	—	—			
145,752	17	9	168,418	16	4	196,113	15	9	199,386	13	4	208,659	—	1	220,032	26	10	248,736	4	2
145,752	17	9	168,418	16	4	196,113	15	9	199,386	13	4	208,659	—	1	220,032	26	10	248,736	4	2

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.	1841 Thlr.	1841 Sgr.	1841 Pf.	1842 Thlr.	1842 Sgr.	1842 Pf.	1843 Thlr.	1843 Sgr.	1843 Pf.
	Transport	132,589	18	11	137,460	20	9	140,783	23	4
Noch VII.	**Schul- und Armen-Schul-Verwaltung.**									
	a) Für den Erweiterungsbau des Königsstädtischen Stadtschulhauses in der Schießgasse, im Jahre 1841 begonnen	2,089	11	4	2,563	25	9	462	17	7
	b) Für bauliche Einrichtungen im Louisenstädtischen Stadtschulhause in der Sebastianstraße	—	—	—	790	11	7	—	—	—
	c) Für den Ausbau des Hauses der höheren Töchterschule in der Oranienburger-Straße Nr. 69.	—	—	—	—	—	—	5,161	3	2
	d) Für den Erweiterungsbau des Dorotheenstädtischen Stadtschulhauses . . auch für die Instandsetzung der Directorats-Wohnung	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	e) Für die neue Unterrichts-Anstalt in der Friedrichsstraße Nr. 126. Grund-Erwerbungs-Kosten:	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1. Kauf-Kapital . . . 24,000 Rthlr. hierauf sind bezahlt 9,800 " u. hypothekarisch stehen geblieben . . . . 14,200 Rthlr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2. Werthstempel, Hypotheken-Regulirungs- ꝛc. Kosten 291 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3. Bau-Kosten 56,066 Rthlr. 21 Sgr 6 Pf.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	f) Für das 13te Communal-Armenschulhaus in der verlängerten Ackerstraße. Grund-Erwerbungskosten nichts, da zur Anlegung dieser Schule eine der Commune gehörige Weddings-Parzelle genutzt ist.									
	Baukosten . . . . . pro 1840 waren bereits ausgegeben 7,148 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf.	6,425	14	9	416	15	6	—	—	—
	Uebertrag v. Pos. 7.	8,514	26	1	3,770	22	10	5,623	20	9
	Latus v. Titel VII.	132,589	18	11	137,460	20	9	140,783	23	4

Digitized by Google

1844			1845			1846			1847			1848			1849			1850		
£	Sh.	D.	£	Sh.	D.	£	Sh.	D.	£	Sh.	D.	£	Sh.	D.	£	Sh.	D.	£	Sh.	D.
145,752	17	9	168,418	16	4	196,113	15	9	199,386	13	4	208,659	—	1	220,032	26	10	248,736	4	2
1,624	11	6	131	20	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3,042	21	—	163	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	3,794	16	8	2,298	21	3	245	19	6	867	24	6	3	12	7	92	18	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,098	28	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,600	—	—	7,200	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	248	8	9	42	25	5	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	957	8	—	22,699	2	2	24,278	—	6	8,132	10	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4,667	2	6	4,089	12	2	2,298	21	3	5,150	4	8	30,809	22	1	24,281	13	1	8,224	28	11
145,752	17	9	168,418	16	4	196,113	15	9	199,386	13	4	208,659	—	1	220,032	26	10	248,736	4	2

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.	1841 Thlr.	Sgr.	Pf.	1842 Thlr.	Sgr.	Pf.	1843 Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	132,589	18	11	137,460	20	9	140,783	23	4
Noch VII.	**Schul- und Armen-Schul-Verwaltung.**									
	Noch 7. Für Anlegung von Stadt- und Armenschulhäusern ꝛc.									
	Uebertrag.	8,514	26	1	3,770	22	10	5,623	20	9
	g) Für das 7te Communal-Armenschulhaus in der Alexandrinenstraße Grunderwerbungskosten an die Waisenhaus-Kasse, incl. 1,176 Rthlr. Stückzinsen pro 1. April 1841 bis ult. Decbr. 1845	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	für den Bau (i. J. 1841 begonnen)	10,527	21	11	7,683	1	7	227	25	11
	b) Für das 9te und 10te Communal-Armenschulhaus, an der Ecke der Hirtengasse und kleinen Alexanderstraße.									
	Grund-Erwerbungskosten zum Rest. pro 1840 waren bereits verausgabt 5,341 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf.	246	26	11	—	—	—	—	—	—
	für den Bau (i. J. 1841 begonnen)	276	8	1	16,207	8	2	2,887	14	1
	i) Für den Erweiterungsbau des 12ten Communal-Armenschulhauses in der Koppenstraße, im Jahre 1842 begonnen	—	—	—	2,619	23	2	103	29	6
	k) Kaufgeld für 2 zur Erbauung des 8ten Communal-Armenschulhauses in der Linienstraße Nr. 162 in früheren Jahren erworbene Parzellen des Koppe'schen Hospitals	—	—	—	—	—	—	2,141	27	6
	welches Kapital bis zum 1. April 1843 von der Armen-Schul-Verwaltung verzinset wurde.									
	l) Für das 2te Communal-Armenschulhaus in der neu eröffneten Schmidstraße.									
	Grund-Erwerbungskosten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Für den Bau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	m) Für das 1ste Communal-Armenschulhaus in der Gartenstraße Nr. 91 a.									
	Grund-Erwerbungskosten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	(Das Kaufgeld beträgt 1,500 Rthlr. worauf 1,300 Rthlr. im Jahre 1847 bezahlt und 200 Rthlr. in Rest verblieben sind.)									
	Für den Bau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Uebertrag v. Pos. 7.	19,565	23	—	30,280	25	9	10,984	27	9
	Latus v. Titel VII.	132,589	18	11	137,460	20	9	140,783	23	4

Digitized by Google

1844			1845			1846			1847			1848			1849			1850		
£	Sgs	d	£	Sgs	d	£	Sgs	d	£	Sgs	d	£	Sgs	d	£	Sgs	d	£	Sgs	d
145,752	17	9	168,418	16	4	196,113	15	9	199,386	13	4	208,659	—	1	220,032	26	10	248,736	4	2
4,667	2	6	4,089	12	2	2,298	21	3	5,150	4	8	30,809	22	1	24,281	13	1	8,224	28	11
			7,476																	
3,304	28	11																		
3,346	7	1																		
675	27	11																		
			6,771	25	—	20	17	3												
						10,220	25	3	7,960	28	6	1,239	6	10	30	22	6	86	7	4
						14	—	—	1,353	19	10				17	13	6			
						7,918	9	—	10,776	18	2	1,914	14	11	2	5	—	85	11	10
11,994	6	5	18,337	7	2	20,472	12	9	25,241	11	2	33,963	13	10	24,331	24	1	8,396	18	1
145,752	17	9	168,418	16	4	196,113	15	9	199,386	13	4	208,659	—	1	220,032	26	10	248,736	4	2

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.	1841			1842			1843		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
	Transport	132,589	18	11	137,460	20	9	140,783	23	4
Noch VII.	Schul- und Armen-Schul-Verwaltung.									
	Noch 7. Für Anlegung von Stadt- und Armenschulhäusern ꝛc.									
	Uebertrag.	19,565	23	—	30,280	25	9	10,984	27	9
	n) Für den Ausbau des der Armen-Schul-Verwaltung gehörigen Hauses, in der Breitenstraße Nr. 10. . . . . cfr. Erläuterungs-Bericht Seite 41.	—	—	—	—	—	—	8,570	3	—
	o) Verschiedene Kosten	—	—	—	—	—	—	37	8	6
	Summa Pos. 7.	19,565	23	—	30,280	25	9	19,592	9	3
	8. Zu Stipendien . . . . . cfr. Erläuterungs-Bericht Seite 42.	397	1	11	398	1	11	1,909	9	5
	Summa Tit. VII.	152,552	13	10	168,139	18	5	162,285	12	—
VIII.	Armen-Verwaltung.									
	1. Bei der städtischen Haupt-Armen-Kasse	220,263	27	—	227,067	13	5	280,569	16	8
	2. Beim großen Friedrichs-Waisenhause cfr. Erläuterungs-Bericht Seite 41.	79,965	20	8	80,320	5	—	61,169	26	1
	3. Beim Arbeitshause	45,069	20	2	51,902	25	—	46,065	24	3
	4. Beim Neuen Hospitale an der Waisenbrücke . . . . . (geschlossen ult. Juli 1849.)	18,155	16	5	17,606	20	—	19,321	22	—
	5. Beim Friedrich-Wilhelms-Hospital . (eröffnet am 1. August 1849.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6. Verschiedene Ausgaben.									
	a) Zinsen-Zuschuß an die Haupt-Stiftungs-Kasse . . . . . cfr. Erläuterungs-Bericht Seite 42.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) Verwaltungs-Kosten für die beiden Arbeiter-Nachweisungs-Anstalten . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c) Extraordinair	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7. Für Anlegung des Friedrich-Wilhelms-Hospitals 253,946 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf. cfr. Bericht der Bau-Deputation.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8. Bei der Unterstützungs-Kasse für invalide Freiwillige und Landwehrmänner aus den Feldzügen $18^{13}/_{15}$ . . .	9,089	19	3	9,234	19	1	8,873	24	—
	Summa VIII.	372,544	13	6	386,221	22	6	416,000	23	—

Digitized by Google

1844			1845			1846			1847			1848			1849			1850		
£	Sgs	d	£	Sgs	d	£	Sgs	d	£	Sgs	d	£	Sgs	d	£	Sgs	d	£	Sgs	d
145,752	17	9	168,418	16	4	196,113	15	9	199,386	13	4	208,659	—	1	220,032	26	10	248,736	4	2
11,994	6	5	18,337	7	2	20,472	12	9	25,241	11	2	33,963	13	10	24,331	24	1	8,396	18	1
7,484	27	2	181	19	6	232	11	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	20	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19,479	3	7	18,518	26	8	20,704	24	1	25,249	1	8	33,963	13	10	24,331	24	1	8,396	18	1
1,578	10	9	1,517	5	1	1,517	5	1	1,517	5	1	1,530	23	1	1,462	25	6	1,487	25	6
166,810	2	1	188,454	18	1	218,335	14	11	226,152	20	1	244,153	7	—	245 827	16	5	258,620	17	9
288,725	5	3	299,064	4	9	304,502	23	10	376,381	9	6	411,565	22	8	400,639	14	7	431,836	23	—
57,700	13	6	49,447	8	5	50,864	23	—	59,989	22	10	61,376	21	3	67,247	5	3	72,847	11	9
47,206	17	6	46,041	10	10	52,992	1	3	69,798	19	4	48,497	14	11	45,713	12	3	45,307	13	4
18,562	19	1	18,692	12	10	20,936	26	7	24,368	9	8	20,740	27	8	9,731	26	5	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14,077	12	1	29,465	6	10
—	—	—	400	22	—	401	28	2	403	25	3	1,001	8	2	857	7	6	857	7	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2, 674	27	5	2,037	7	9	45	14	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	13	—	8	17	6
9,168	22	10	1,926	16	3	49,656	24	10	77,200	11	5	45,474	28	9	61,031	19	2	9,487	24	11
8,655	22	6	8,691	25	6	8,503	15	7	8,409	7	6	8,346	26	3	7,926	7	6	7,468	19	6
430,019	10	8	424,264	10	7	487,858	23	3	616,551	15	6	599,678	27	1	609,263	5	6	597,324	18	7

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.	1841 Rthlr.	Sgr.	Pf.	1842 Rthlr.	Sgr.	Pf.	1843 Rthlr.	Sgr.	Pf.
IX.	Verwaltungskosten . . . . . cfr. Erläuterungs-Bericht Seite 42.	73,628	20	1	73,142	1	10	79,021	10	10
	Summa per se.									
X.	Bau-Wesen. cfr. Erläuterungs-Bericht Seite 43.									
	1. Für Neubauten und größere Reparaturen von Communal-Gebäuden.									
	a) Für Einrichtung des neuen Waage-Lokales am Alexander-Platz und für Anlegung der Brückenwaagen daselbst und im Waage-Lokal am Petri-Platz . .	—	—	—	1,556	26	7	2,475	20	9
	b) Für den Ausbau des Treptower-Gasthauses und für Anlegung einer Eisgrube daselbst	—	—	—	—	—	—	1,109	15	2
	c) Für den Neubau des Ordonnanzhauses in der Neuen Königs-Straße Nr. 13/14.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	d) Für Erbauung eines Badeschiffes an der Waisenbrücke . . . . . cfr. Bericht der Forst- und Oeconomie-Deputation.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2. Beiträge an den Königlichen Fiskus zur Brücken-Unterhaltung und für Reinhaltung des Königsgrabens . .	234	11	6	234	11	6	234	11	6
	3. Zur Anlegung und Unterhaltung des Steinpflasters, der Kanäle, Brücken u. Rinnsteine:									
	a) Beitrag an den Königlichen Fiskus zur Unterhaltung des Steinpflasters . . cfr. Bericht der Bau-Deputation.	1,700	—	—	1,700	—	—	1,700	—	—
	b) Für die Anlage und Unterhaltung des Steinpflasters ꝛc. . . . . cfr. Bericht der Bau-Deputation.	13,208	8	—	13,815	25	6	11,726	18	10
	4. Für Wege-Bauten und Unterhaltung, für Anpflanzungen ꝛc.									
	a) Für den Bau und die Unterhaltung des chaussirten Stralower Weges . . .	6,539	20	11	414	26	8	346	1	6
	b) Ingleichen des Treptower Weges . .	—	—	—	8,601	2	11	733	23	5
	c) Für diese beiden Wege	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Latus	21,682	10	5	26,323	3	2	18,326	1	2

Digitized by Google

1844			1845			1846			1847			1848			1849			1850		
℔	Sgr.	₰	℔	Sgr.	₰	℔	Sgr.	₰	℔	Sgr.	₰	℔	Sgr.	₰	℔	Sgr.	₰	℔	Sgr.	₰
88,741	12	8	92,731	21	1	96,798	11	7	100,365	20	6	99,597	13	11	100,836	10	10	103,498	6	7
1,038	1	—	99	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,562	8	8	77	22	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	12,651	24	1	9,936	5	6	8,126	11	5	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,564	1	10
234	11	6	234	11	6	234	11	6	234	11	6	234	11	6	234	11	6	234	11	6
1,700	—	—	1,700	—	—	1,700	—	—	900	—	—	900	—	—	900	—	—	900	—	—
13,669	2	3	9,076	3	1	23,402	1	6	6,004	24	11	7,873	13	9	22,382	12	7	8,185	5	3
1,103	5	3	304	6	9	425	18	7	739	13	—	235	26	3	293	14	2	—	—	—
998	16	8	496	4	8	1,475	25	—	525	19	4	454	24	11	521	5	6	—	—	—
—	—	—	—	—	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20,305	15	4	11,988	—	9	39,969	20	8	18,340	14	3	17,824	27	10	24,331	13	9	10,883	18	7

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.	1841 Rthl.	1841 Sgr.	1841 Pf.	1842 Rthl.	1842 Sgr.	1842 Pf.	1843 Rthl.	1843 Sgr.	1843 Pf.
	Transport	21,682	10	5	26,323	3	2	18,326	1	2
Noch X.	**Bau-Wesen.**									
	d) Zur Pflasterung eines Theils des Weges von der Frankfurter-Chaussee nach Borhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	e) Für Planirung und Bepflanzung des vormaligen Hochgerichtsplatzes . . .	—	—	—	—	—	—	105	11	8
	f) Für Vergrößerung des Spielplatzes vor dem Frankfurter Thore	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	g) Für Anpflanzungen	—	—	—	—	—	—	2,432	22	11
	h) Für Anlegung der Berlin-Reinickendorfer Chaussee, zum Anschluß an die Berlin-Streliger Kunststraße	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	i) Für Erdarbeiten, Wegebauten und Cultur-Arbeiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	cfr. Erläuterungs-Bericht Seite 42.									
	k) Verschiedene Kosten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5. Im Allgemeinen	109	1	2	175	5	—	84	12	3
	6. Hülfsgelder für eingelegte Granitbahnen aus dem Ertrage der Hundesteuer, einschließlich der Ausgaben für Drucksachen, Vorschußleistungen ꝛc.	13,592	9	—	11,328	9	6	10,800	28	—
	Summa X.	35,383	20	7	37,826	17	8	31,839	16	—
XI.	**Verschiedene Ausgaben.**									
	1. Zinsen von zeitweise aufgenommenen Darlehnen, Stückzinsen bei Ankauf von zinstragenden Effecten, Courtage ꝛc.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2. Auf die sub. Tit. XI. Pos. 2. vereinnahmte Vergütigung aus der Staats-Kasse gelangten an Gegenleistungen der Commune zur Ausgabe . . cfr. Erläuterungs-Bericht Seite 42.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3. Zur Errichtung von Leichenhäusern und Behufs Ermäßigung der Begräbnißgebühren für Arme . . . . . cfr. Erläuterungs-Bericht Seite 31.	8,000	—	—	8,800	—	—	8,400	—	—
	4. Ausgaben auf Sportel-Einnahmen, als: für Stempel-Auslagen, Insinuationsgebühren, Porto-Auslagen, Fuhrlohn in Feuer-Tax-Angelegenheiten ꝛc.	2,872	15	9	2,861	10	7	3,115	14	10
	Latus	10,872	15	9	11,661	10	7	11,515	14	10

Digitized by Google

1844			1845			1846			1847			1848			1849			1850		
£	Sgs	d	£	Sgs	d	£	Sgs	d	£	Sgs	d	£	Sgs	d	£	Sgs	d	£	Sgs	d
20,305	15	4	11,988	—	9	39,969	20	8	18,340	14	3	17,824	27	10	24,331	13	9	10,883	18	7
77	27	6	119	11	3	332	24	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	63	—	—
109	20	5	36	27	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
118	—	—	67	4	6	53	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
779	29	8	2,381	4	11	361	28	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32,755	18	11	24,270	29	6	1,755	4	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,790	11	7	222,278	2	7	41,067	15	10	1,585	9	3
—	—	—	—	—	—	67	29	6	46	15	6	93	26	3	95	7	3	—	—	—
114	2	8	11	6	—	3	7	6	316	21	8	6	—	—	823	3	11	216	7	11
13,207	21	—	15,769	5	5	14,551	22	—	14,119	4	8	15,791	7	10	15,763	27	8	15,995	15	4
34,712	26	7	30,373	—	4	55,340	19	8	38,653	7	8	288,749	23	5	106,352	7	11	30,498	25	9
—	—	—	437	15	—	2,382	5	5	8,483	11	10	34,674	26	1	18,883	13	3	2,024	13	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8,770	—	—	8,770	—	—	8,770	—	—	8,840	—	—	8,840	—	—	8,860	—	—	8,860	—	—
3,465	17	1	2,752	18	3	2,672	4	9	2,624	27	4	1,825	25	10	1,768	8	6	2,028	—	—
12,235	17	1	11,960	3	3	13,824	10	2	19,948	9	2	45,340	21	11	29,511	21	9	12,912	13	8

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.	1841 Rthlr.	1841 Sgr.	1841 Pf.	1842 Rthlr.	1842 Sgr.	1842 Pf.	1843 Rthlr.	1843 Sgr.	1843 Pf.
	Transport	10,872	15	9	11,661	10	7	11,515	14	10
Noch XI.	**Verschiedene Ausgaben.**									
	5. Kosten in Veranlassung der herrenlosen Verlassenschaften . . . . . cfr. Erläuterungs-Bericht Seite 32.	334	20	7	568	17	10	2,066	6	1
	6. Rückzahlungen auf Bürgerrechtsgelder	419	23	9	721	24	8	881	26	3
	7. Den Bevollmächtigten in städtischen Prozeß-Angelegenheiten, sowie auch Prozeßkosten und Commissionsgebühren in allgemeinen Angelegenheiten .	285	—	—	290	14	2	416	12	8
	8. Beiträge der Stadt Berlin zu den Provinzial- u. Communal-Landtagskosten:	893	15	3	111	15	—	649	17	9
	9. Kosten in Wahl-Angelegenheiten:									
	a) Für die Wahlen zu der Preußischen- und zur Deutschen-National-Versammlung in Frankfurt am Main . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) Ingleichen zur Preußischen 1sten und 2ten Kammer	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c) Ingleichen zum Volkshause in Erfurt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	d) Für die Wahlen im Allgemeinen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	e) Für die Wahlen von Schiedsmännern .	19	15	—	12	15	—	79	2	—
	10. Unterstützungen, Real-Abgaben für Häuser milder Stiftungen, Zuschuß zu den Verwaltungs-Kosten des Gesinde-Belohnungs-Fonds ꝛc. . . .	1,072	1	9	1,403	25	—	1,435	26	—
	Summa XI.	13,897	2	1	14,770	2	3	17,044	15	7
XII.	**Außerordentliche Ausgaben.**									
	1. Kaufgelder für erworbene Grundstücke:									
	a) Hypothekenschulden auf dem Grundstück am Molkenmarkt Nr. 2. . . . . cfr. Erläuterungs-Bericht Seite 26.	100	—	—	—	—	—	25,900	—	—
	b) Für das Holzplatz-Grundstück in der Schifferstraße Nr. 10. (früher Nr. 6.) cfr. Bericht der Forst- und Oekonomie-Deputation.	—	—	—	37,752	2	6	—	—	—
	c) Für eine Anweiserbude auf dem Holzplatz am Stralauer-Platz Nr. 29/30.	—	—	—	150	—	—	—	—	—
	d) Auf die Tit. XII. Pos. 1 c. vereinnahmten 6,000 Rthlr. Kaufgeld für das Stadtdienerhaus, sind an die Königliche General-Staats-Kasse abgeführt . .	—	—	—	—	—	—	2,727	8	2
	Latus	100	—	—	37,902	2	6	28,627	8	2

Digitized by Google

1844			1845			1846			1847			1848			1849			1850		
℔	Sgr	₰	℔	Sgr	₰	℔	Sgr	₰	℔	Sgr	₰	℔	Sgr	₰	℔	Sgr	₰	℔	Sgr	₰
12,235	17	1	11,960	3	3	13,824	10	2	19,948	9	2	45,340	21	11	29,511	21	9	12,912	13	8
1,024	15	3	108	13	4	109	21	9	191	27	9	50	24	10	45	19	—	3	29	—
999	29	6	1,052	6	3	1,240	7	6	1,340	4	1	750	—	—	603	1	3	1,049	27	7
516	20	9	323	21	4	373	26	4	315	19	11	402	8	1	534	17	7	711	24	4
275	11	—	914	8	3	35	18	—	910	5	9	185	17	6	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,788	3	4	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11,541	9	9	622	24	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400	27	2	2,416	6	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	522	15	6
15	10	3	76	7	9	23	9	9	5	23	—	199	15	6	24	6	6	5	16	6
1,693	9	—	1,768	25	—	2,182	17	9	2,435	27	—	2,505	17	6	2,453	13	—	3,024	2	10
16,760	22	10	16,203	25	2	17,789	21	3	25,147	26	8	57,222	18	8	45,114	26	—	21,269	10	4

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.	1841			1842			1843		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	100	—	—	37,902	2	6	28,627	8	2
Noch XII.	**Außerordentliche Ausgaben.**									
	Noch 1. Kaufgelder für erworbene Grundstücke.									
	e) Für das Grundstück in der Spandauer-Straße Nr. 54 . . . . . cfr. Bericht der Bau-Deputation.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	f) Beitrag der Commune zum Ankauf des in der alten Jakobsstraße Nr. 44. belegenen Grundstückes, Behufs Eröffnung der verlängerten Commandantenstraße nach der alten Jakobsstraße zu (einschließlich der Tit. XII. Pos. 1 n. vereinnahmten 2,000 Rthlr. vom Waisenhause) .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	g) Für ein vor dem Rosenthaler Thore belegenes, bisher zum Begräbnißplatz der Sophien-Gemeinde gehöriges Grundstück von 1 ½ Morgen zu einem öffentlichen Platz bestimmt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	h) Für 6 zur Verschönerung der Umgegend der Nikolai-Kirche und zur Verbreiterung der Poststraße erkaufte, sodann abgebrochene Scharren, an Kaufgeld und Ablösungs-Kapitalien von Zins, einschließlich Hypotheken-Regulirungs-Kosten, sowie für Planirung und Pflasterung des Platzes nach Abbruch der Scharren	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	i) Kaufgeld für die zum Abbruch gelangten auf dem Spittelmarkt gestandenen 11 Buden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	k) Beitrag zur Entschädigung für den Abbruch des in der verlängerten alten Jacobsstraße Nr. 5. vorspringenden Gartenhauses, sowie für Hergabe des dadurch frei gewordenen Terrains zur Verbreiterung der Straße	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	l) Für einen zum Abbruch gebrachten Scharren auf dem Neuen Markte . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	m) Für Durchlegung der Alexandrinenstraße nach der Dresdnerstraße. (confr. Einnahme Tit. XII. Pos. 1 r.)									
	1. Kaufgelder für Grundstücke über deren Territorien die neu zu eröffnende Straße gelegt wurde:									
	Latus	100	—	—	37,902	2	6	28,627	8	2

Digitized by Google

1844			1845			1846			1847			1848			1849			1850		
£	Sgs.	d.	£	Sgs.	d.	£	Sgs.	d.	£	Sgs.	d.	£	Sgs.	d.	£	Sgs.	d.	£	Sgs.	d.
			7,000												4,000					
			3,000																	
						405														
						13,005	26	6	306											
						2,476			100											
						1,000														
									5	6	10									
			10,000			16,886	26	6	462	10					4,000					

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.	1841 Thlr.	Sgr.	Pf.	1842 Thlr.	Sgr.	Pf.	1843 Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	100	—	—	37,902	2	6	28,627	8	2
Noch XII.	**Außerordentliche Ausgaben.**									
	Noch 1. Kaufgelder für erworbene Grundstücke.									
	a a. Für das Grundstück in der Dresdnerstraße Nr. 75., incl. Stückzinsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b b. Für das Grundstück daselbst Nr. 74.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2. Gerichts-Stempel-Hypotheken-Regulirungs-Kosten, Insertions-Kosten und sonstige Neben-Ausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3. Planirungs- und Pflasterungskosten, für Rinnsteinbrücken, Warnungstafeln ꝛc.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	—	—	—	—	—
	n) An die Waisenhauskasse für eine an der Oranienstraße belegene Parzelle des vormaligen Baumbach'schen Grundstücks von 29 □ Rthn. 66 □ Fuß, Behufs Freilegung der Feldstraße . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	o) Zur Verbreiterung der äußeren Communikation längs der Stadtmauer vor dem Frankfurter Thore, für eine Parzelle von 61 1/3 □ Rthn.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	p) Beitrag zur Erwerbung einer Parzelle von 11 □ Rthn. 100 55/72 □ Fuß, belegen am Stralauer-Platz und an der Koppenstraße, Behufs Verbreiterung letztgenannter Straße	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	q) Für eine Parzelle von 6 Mrg. 56 □ Rth. 107 □ Fuß Erbstandsgeld . . . . . (cfr. Einnahme Tit. XII. Pos. 3.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	r) Für Erwerbungen von Grundstücken, Behufs Erweiterung der Passage des Oranienburger Thores, sowie auch Kosten zur Regulirung und Pflasterung der Thorstraße	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	s) Für einen Scharren in der Taubenstraße	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	t) Hypotheken-, Stempel- und sonstige Kosten bei Erwerbung von Grundstücken	39	2	—	547	3	11	10	21	6
	Summa Pos 1. u. Latus von Tit. XII.	139	2	—	38,449	6	5	28,637	29	8

Digitized by Google

1844			1845			1846			1847			1848			1849			1850		
℔	ßß	₰	℔	ßß	₰	℔	ßß	₰	℔	ßß	₰	℔	ßß	₰	℔	ßß	₰	℔	ßß	₰
—	—	—	10,000	—	—	16,886	26	6	462	10	—	—	—	—	4,000	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,956	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,000	—	—	10,000	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	13	—	87	17	6	2	29	—	21	28	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	18	9	219	16	3	1,359	6	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,961	20	6	10,114	6	3	222	15	3	1,381	5	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,801	17	3	—	—	—	1,438	25	3	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,111	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	650	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	631	15	9	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,676	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—	—
20	25	2	707	—	10	17	11	1	1	1	6	—	—	—	13	10	—	—	—	—
20	25	2	10,707	—	10	16,904	7	7	12,337	19	3	11,395	22	—	5,674	20	6	4,207	7	2

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.	1841 Rthlr.	1841 Sgr.	1841 Pf.	1842 Rthlr.	1842 Sgr.	1842 Pf.	1843 Rthlr.	1843 Sgr.	1843 Pf.
	Transport	139	2	—	38,449	6	5	28.637	29	8
Noch XII.	**Außerordentliche Ausgaben.**									
	2. Ablösungs-Kapitalien für Lasten.									
	a) Für Ablösung des auf dem Communal-Gebäude in der Kurstraße Nr. 52/53. haftenden Fundschosses von 7 Rthlrn. 4 Sgr. 4 Pf. jährlich	—	—	—	178	18	4	—	—	—
	b) Ingleichen der Urbede von 83 Rthlrn. 10 Sgr. jährlich	—	—	—	2,083	10	—	—	—	—
	c) Ingleichen des Zinses von zwei zur ehemaligen Raths-Meierei gehörigen, vor dem Königsthor belegenen Hufen Landes	—	—	—	—	—	—	40	4	2
	d) Ingleichen der Hütungs-Gerechtigkeit von den vor dem Stralauer-Thore belegenen Communal-Grundstücken . .	—	—	—	—	—	—	683	24	—
	e) Zur Wiederherstellung verschiedener in alten Zeiten bei der Kämmerei verwendeten Stipendien-Kapitalien . . . cfr. Erläuterungs-Bericht Seite 24.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	f) An den Besitzer der Zetnickow'schen Meierei für die Verzichtleistung auf Aufhebung der Hütungs-Berechtigung auf dem ehemaligen Artillerie-Exercier-Platz und den zugehörigen vormaligen Berliner Heideländereien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	g) Für Ablösung der Hütungs-Berechtigung von 3 der Commune gehörigen Wiesen, innerhalb der Stadtmauer zwischen dem Stralauer- und Frankfurter Thore belegen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	h) Stempel-Gefälle zu Urkunden, wegen Ablösung der Rente für Wein- u. Bier-Einlage-Gefälle u. Bierziese, u. Stempel zur Quittung des Ablösungs-Kapitals. (confr. Tit. XII. Einnahme-Position 2 b.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	i) An das hiesige Domkirchen-Collegium:									
	a) Für 2 von demselben Seitens der Stadt in den Jahren 1574 u. 1579 entliehene Kapitalien von 200 Gulden Münz, welche jährlich mit 8 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. zu verzinsen waren,									
	Latus Pos. 2.	—	—	—	2,261	28	4	723	28	2
	Latus	139	2	—	38,449	6	5	28,637	29	8

Digitized by Google

1844			1845			1846			1847			1848			1849			1850		
℔	ß	₰	℔	ß	₰	℔	ß	₰	℔	ß	₰	℔	ß	₰	℔	ß	₰	℔	ß	₰
20	25	2	10,707	—	10	16,904	7	7	12,337	19	3	11,395	22	—	5,674	20	6	4,207	7	2
2,609	6	2																		
1,200																				
54	—	10																		
						220	10	—												
3,863	7	—				220	10	—												
20	25	2	10,707	—	10	16,904	7	7	12,337	19	3	11,395	22	—	5,674	20	6	4,207	7	2

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.	1841			1842			1843		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
	Transport	139	2	—	38,449	6	5	28,637	29	8
Noch XII.	**Außerordentliche Ausgaben.**									
	Transport Pos. 2.	—	—	—	2,261	28	4	723	28	2
	Noch 2. Ablösungs-Kapitalien für Lasten, nach Werthung des Kapitals in jetzigem Gelde 216 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf. b) Für 4 Rthlr. 11 Sgr. 11 Pf. jährlichen Kalandszins 109 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf. zusammen									
	Summa Pos. 2.	—	—	—	2,261	28	4	723	28	2
	3. Für Anlage des Friedrichshains, einschließlich der Kaufgelder für Erwerbung von Ländereien . . . . cfr. Erläuterungs-Bericht Seite 34.	—	—	—	6,100	—	—	87	20	6
	4. Für Anlage der Gaswerke . . . cfr. Bericht des Kuratoriums, Anlage F.	—	—	—	—	—	—	2,001	20	3
	5. Zu milden Zwecken	1,665	—	—	12,355	—	—	3,345	—	—
	6. Kosten in Veranlassung der März-Ereignisse des Jahres 1848 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7. Zur Bestreitung der Cholera-Kosten cfr. Erläuterungs-Bericht Seite 43.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8. Vorschußleistungen	8,590	4	11	23,022	13	2	18,349	25	—
	9. Zu Feierlichkeiten, Ehren-Diplomen ꝛc.	5,911	18	9	2,967	19	3	800	20	5
	10. Verschiedene andere außerordentliche Ausgaben . . . . . cfr. Erläuterungs-Bericht Seite 43.	1,405	12	—	3,639	16	—	3,879	3	6
	11. Reste, nichts; weil die Beträge gleich bei den betreffenden Untertiteln mit zur Ausgabe gestellt sind	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	12. Zum städtischen General-Depositorio abgeführte Dispositions-Fonds . .	—	—	—	—	—	—	39,650	—	—
	13. Rückzahlungen auf die während der Jahre 18$^{48}/_{48}$ incl. zeitweise aufgenommenen Darlehne 1,418,965 Rthlr. (confr. Einnahme Tit. XII. Pos. 13.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14. Als Unterpfand in Dokumenten, gegen baar empfangene Darlehne, sind deponirt . . . . . 1,152,375 Rthlr. (confr. Einnahme Tit. XII. Pos. 14.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa XII.	17,711	7	8	88,795	23	2	97,475	27	6

Digitized by Google

1844			1845			1846			1847			1848			1849			1850		
℔	Sgr.	₰	℔	Sgr.	₰	℔	Sgr.	₰	℔	Sgr.	₰	℔	Sgr.	₰	℔	Sgr.	₰	℔	Sgr.	₰
20	25	2	10,707	—	10	16,904	7	7	12,337	19	3	11,395	22	—	5,674	20	6	4,207	7	2
3,863	7	—	—	—	—	220	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	326	8	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3,863	7	—	—	—	—	220	10	—	326	8	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3,566	15	—	6,750	20	2	16,379	5	3	25,020	10	4	17,088	16	7	13,192	13	4	11,513	15	—
57,749	17	10	309,004	14	8	654,559	24	7	428,220	17	—	273,830	20	1	96,864	23	—	23,660	15	10
7,044	—	—	1,098	10	2	1,352	—	—	2,673	—	—	2,920	—	—	903	—	—	211	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19,201	10	5	1,673	6	11	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18,330	9	7	23,161	15	4	7,000	—	—
40,906	26	3	43,554	17	6	21,761	3	3	43,491	19	11	56,738	1	6	43,400	5	—	29,463	18	3
3,165	14	5	1,782	14	4	937	1	6	903	6	—	734	20	—	2,645	1	6	3,343	13	4
11,556	27	8	8,802	28	7	8,653	23	1	15,746	22	—	4,367	20	10	25,865	17	1	5,408	7	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110,260	—	—	1,308,705	—	—	—	—	—
—	—	—	57,000	—	—	29,000	—	—	466,000	—	—	600,375	—	—	—	—	—	—	—	—
130,873	13	4	438,700	25	3	749,767	15	3	994,719	12	8	1,115,242	1	—	1,522,085	12	8	84,807	17	5

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe-Recapitulation.	1841			1842			1843			1844		
		ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰
I.	Kämmerei-Verwaltung . .	34,570	23	—	36,278	—	3	34,818	12	4	35,596	11	—
II.	Steuer-Verwaltung . . .	32,837	2	11	39,898	24	6	37,145	9	2	35,801	5	4
III.	Verwaltung der Obligationsschulden	233,218	16	3	281,918	6	9	207,135	10	9	214,996	9	11
IV.	Servis- und Militair-Verwaltung	147,038	20	—	146,104	14	8	159,658	4	1	143,825	24	—
V.	Polizei- und Gerichts-Verwaltung	121,349	18	—	123,392	8	9	132,367	22	10	142,868	29	—
VI.	Für kirchliche Zwecke . . .	843	5	3	1,362	18	8	796	7	9	1,018	27	9
VII.	Schul- und Armenschul-Verwaltung	152,552	13	10	168,139	18	5	162,285	12	—	166,810	2	1
VIII.	Armen-Verwaltung . . .	372,544	13	6	386,221	22	6	416,000	23	—	430,019	10	8
IX.	Verwaltungs-Kosten . . .	73,628	20	1	73,142	1	10	79,021	10	10	88,741	12	8
X.	Bau-Wesen	35,383	20	7	37,826	17	8	31,839	16	—	34,712	26	7
XI.	Verschiedene Ausgaben . .	13,897	2	1	14,770	2	3	17,044	15	7	16,760	22	10
XII.	Außerordentliche Ausgaben .	17,711	7	8	88,795	23	2	97,475	27	6	130,873	13	4
	Summa	1,235,575	13	2	1,397,850	9	5	1,375,588	21	10	1,442,025	15	2
	Abschluß.												
	Die Einnahmen betragen nach Seite 122 und 123. . .	1,325,704	2	5	1,506,217	3	1	1,468,569	7	7	1,506,295	18	10
	Die Ausgaben betragen . .	1,235,575	13	2	1,397,850	9	5	1,375,588	21	10	1,442,025	15	2
	Bestand	90,128	19	3	108,366	23	8	92,980	15	9	64,270	3	8
	Hierunter: Bestand der Hundesteuer-Verwaltung, welcher beim Tit. II. Pos. 6. zur weiteren Vereinnahmung gelangt	218	28	8	3,340	13	9	4,726	22	4	5,204	2	2
	Mithin Bestand der allgemeinen Verwaltung . .	89,909	20	7	105,026	9	11	88,253	23	5	59,066	1	6

Digitized by Google

1845			1846			1847			1848			1849			1850		
℔	Syr	℥	℔	Syr	℥	℔	Syr	℥	℔	Syr	℥	℔	Syr	℥	℔	Syr	℥
29,969	14	3	39,081	25	10	42,672	13	8	33,205	10	1	31,641	25	8	31,089	13	10
36,915	15	3	38,814	8	1	38,994	19	8	37,682	25	10	41,565	1	9	45,434	23	10
222,490	2	7	234,706	15	3	118,989	16	1	138,980	27	8	327,204	27	3	201,190	26	6
143,650	16	9	146,999	21	9	142,613	11	6	143,781	26	11	156,109	12	9	329,369	17	7
131,469	19	10	142,004	2	—	201,329	15	7	224,990	24	6	282,871	19	2	263,684	13	2
4,859	—	7	4,730	15	4	3,628	12	8	24,093	11	6	35,233	22	2	18,026	24	9
188,454	18	1	218,335	14	11	226,152	20	1	244,153	7	—	245,827	16	5	258,620	17	9
424,264	10	7	487,858	23	3	616,551	15	6	599,678	27	1	609,263	5	6	597,324	18	7
92,731	21	1	96,798	11	7	100,365	20	6	99,597	13	11	100,836	10	10	103,498	6	7
30,373	—	4	55,340	19	8	38,653	7	8	288,749	23	5	106,352	7	11	30,498	25	9
16,203	25	2	17,789	21	3	25,147	26	8	57,222	18	8	45,114	26	—	21,269	10	4
438,700	25	3	749,767	15	3	994,719	12	8	1,115,242	1	—	1,522,085	12	8	84,807	17	5
1,760,082	19	9	2,232,227	14	2	2,549,818	12	3	3,007,379	7	7	3,504,106	8	1	1,984,815	6	1
1,841,601	17	1	2,331,229	1	6	2,624,630	24	4	3,067,675	15	2	3,740,156	28	6	2,194,332	10	8
1,760,082	19	9	2,232,227	14	2	2,549,818	12	3	3,007,379	7	7	3,504,106	8	1	1,984,815	6	1
81,518	27	4	99,001	17	4	74,812	12	1	60,296	7	7	236,050	20	5	209,517	4	7
4,943	7	4	332	28	—	2,320	9	7	6,073	25	7	6,426	13	9	6,571	21	3
76,575	20	—	98,668	19	4	72,492	2	6	54,222	12	—	229,624	6	8	202,945	13	4

Digitized by Google

E.

Verwaltungs-Bericht
des
Kuratoriums der Berlin-Reinickendorfer Chaussee, über deren Anlage und Fortbestehen.

Das Bedürfniß nach einem festen Weg vom Rosenthaler Thore über den Gesundbrunnen und das Dorf Reinickendorf bis zum Anschluß an die, vom Oranienburger Thore nach Oranienburg und weiter führende Chaussee hatte schon im Jahre 1835 die fiskalischen Behörden veranlaßt, zu dieser Chaussirung Vorbereitungen zu treffen. Der damalige Landrath des Kreises Herr von Massow hatte dieserhalb mit den angrenzenden Gemeinden verhandelt, und dieselben zu mancherlei Leistungen verpflichtet, für den Fall, daß der Bau zur Ausführung kommen sollte. Die Sache blieb indeß liegen und wurde in dieser Weise nicht weiter gefördert. Da aber das Bedürfniß immer dringender wurde, so forderte die Königliche Regierung zu Potsdam durch Erlaß vom 24. April 1841 den Magistrat zu Berlin auf, den Versuch zu machen, ob dieser Bau durch Bildung einer Actiengesellschaft zur Ausführung gebracht werden könne. In Folge dieser Anregung vereinigten sich denn auch im Jahre 1843 4 Männer, der Theater-Inspector Gropius, der Baumeister Richter, der Kaufmann Wilhelm Neumann und der Gutsbesitzer Adolph Wollank, welche als Besitzer bedeutender Grundstücke an diesem Wege, auf dem Gesundbrunnen und zu Reinickendorf das meiste Interesse für die Chaussirung dieser Straße hatten, und bildeten ein Comité, um eine Actiengesellschaft ins Leben zu rufen.

Der Magistrat kam derselben in jeder Beziehung entgegen, und ließ durch den damaligen Königlichen Wegebaumeister Treplin einen Plan und Kostenanschlag zu dieser Chaussee anfertigen, nach welchem die ganze Anlage, jedoch mit Ausnahme der beiden Brücken über die Panke auf dem Gesundbrunnen, welche die Königliche Regierung zu erhalten hatte, und mit Ausnahme der etwa erforderlichen Chausseegeld-Erhebehäuser, mit einem Kostenaufwande von 45,923 Rthlr. 9 Pf. herzustellen war.

Es waren auf Grund dieser Vorlagen auch bald 30,000 Rthlr. von verschiedenen Seiten gezeichnet, und um die Sache zum Schluß zu bringen, erklärte die Stadtverordneten-Versammlung unterm 28. März 1844 sich bereit, ebenfalls für 15,000 Rthlr. Actien zu nehmen, und außerdem das zur Erbauung eines Chausseehauses erforderliche Terrain am Gesundbrunnen unentgeltlich herzugeben.

Wenn somit die als erforderlich erscheinende Summe fast gänzlich gedeckt war, da der Staat auch noch eine Prämie versprochen hatte, so verzögerte sich der Anfang des Baues doch von Jahr zu Jahr, indem das Comité und die Actienzeichner in Bezug auf das zu zahlende Chausseegeld, und die ihnen zu verleihenden Rechte Anforderungen machten, welche die Königliche Regierung nicht genehmigen zu können glaubte. Noch waren diese Verhandlungen nicht beendet, als das Jahr 1848 eine schnelle Entscheidung herbeiführte. Die politischen Ereignisse dieses Jahres und die drückende Arbeitsnoth machten es nothwendig, unter allen Umständen Beschäftigung für die arbeitenden Klassen zu beschaffen, und die Stadt-Kommune Berlin ließ es sich angelegen sein, soviel als möglich dieser Noth abzuhelfen.

Die Stadt-Kommune beschloß daher am 3. Juni 1848 den Bau dieser Chaussee sofort in Angriff zu nehmen, und schon am 7. Juni konnte der Bau begonnen und die specielle Leitung

Digitized by Google

desselben dem Baumeister Richter unter der Oberaufsicht des Stadtbauraths übertragen werden. Zu gleicher Zeit wurde auch aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung ein Kuratorium gebildet, welches die sämmtlichen nicht rein technischen Angelegenheiten dieser Bau-Ausführung besorgen sollte. Dies Kuratorium besteht gegenwärtig noch zur Verwaltung aller die Chaussee betreffenden Angelegenheiten, und zwar aus 2 Mitgliedern des Magistrats und 3 Gemeinde-Vertretern.

Der Bau wurde nunmehr mit allen Kräften gefördert und schritt so schnell vor, daß er schon gegen Ende des Jahres 1849 vollständig beendet und vom 15. November 1849 ab, auf der ganzen Strecke Chausseegeld erhoben werden konnte.

Es war ursprünglich die Absicht gewesen, zur Erhebung des Chausseegeldes auf dem Gesundbrunnen ein Lokal zu miethen, auch nur an dieser einen Stelle Chausseegeld zu erheben. Es ergab sich jedoch bald, daß bei den vielen Seitenwegen, diese eine Hebestelle leicht umfahren werden konnte, und daß es nothwendig wurde, das Chausseegeld an zwei Stellen zu erheben, auf der Grenze des Weichbildes von Berlin, am Gesundbrunnen, und im Dorfe Reinickendorf.

Man beschloß daher an jeder dieser Stellen das Chausseegeld für die ganze Chausseestrecke zu erheben. Die Königliche Regierung genehmigte diese Einrichtung, und in Folge dessen wurden zwischen der Grenzstraße und Hochstraße am Gesundbrunnen die eine und im Dorfe Reinickendorf die andere Chausseegeld-Hebestelle eingerichtet, und zu diesem Zwecke daselbst Wohnhäuser erbaut, in denen der Chausseegeld-Erheber in der unteren, und ein Chaussee-Wärter in der oberen Etage eine Wohnung erhalten haben. Diese beiden Chausseehäuser sind bei der Land-Feuer-Societät:

das am Gesundbrunnen mit 2,147 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt und mit 1,875 Rthlr. versichert;

das zu Reinickendorf mit 2,454 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt und mit 2,125 Rthlr. versichert worden.

Die Kosten für die Erbauung dieser Häuser bildeten eine Ausgabe, welche im Anschlage von den Kosten der Chaussee nicht angenommen war.

Eine andere bedeutende Ausgabe, welche der Anschlag ebenfalls nicht enthielt, wurde durch den Bau der beiden Brücken über die Panke auf dem Gesundbrunnen veranlaßt. Diese Brücken mußten bisher von der Königlichen Regierung unterhalten werden, es war daher angenommen worden, daß auch die Königliche Regierung einen etwa erforderlichen Umbau derselben bewirken werde.

Durch die bedeutende Aufhöhung des Weges bei diesen Brücken, wurde auch ein Höherlegen der Brücken selbst um mehre Fuß erforderlich, wie auch die Verbreiterung der Straße eine Verbreiterung der Brücken mit sich führen mußte. Da die Regierung diese Umbauten, welche durchaus nothwendig waren, nicht sofort ausführen lassen wollte, und da es überhaupt zweckmäßig erschien, daß auch die Unterhaltung dieser Brücken von der Chaussee-Verwaltung ressortire, so wurde durch Verhandlungen festgesetzt, daß die Chaussee-Verwaltung den Umbau und die künftige Unterhaltung dieser Brücken übernehmen, und von der Königlichen Regierung dafür eine Abfindungssumme von 1,995 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. gezahlt werden sollte. Dieser Umbau der beiden kleinen und schmalen hölzernen Brücken in breitere mit massiven Stirnpfeilern erforderte einen Kostenaufwand von über 3,000 Rthlr., der, wie schon gesagt, im Kostenanschlage nicht vorgesehen worden war.

Die Kosten der gesammten Chaussee-Anlagen incl. Ausführung der beiden Chaussee-Einnehmer-Häuser, der beiden oben genannten Paukbrücken, und der sämmtlichen Enverbungen und Entschädigungen für Grund und Boden betragen bis ult. 1850, nach Abrechnung von 26 Rthlr. 20 Sgr. für veräußerte Baumaterialien ꝛc. 58,755 Rthlr. 3 Sgr. 1 Pf. und im Ganzen kostete der Bau bis ult. 1852: 62,460 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf. Zu diesen Kosten wurde von der Königlichen Regierung eingezahlt eine Staats-Prämie von

10,000 Rthlr.

und die oben genannte Entschädigung für die beiden Brücken mit 1,995 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf.

in Summa von . . . . . 11,995 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf.

Digitized by Google

so daß die Stadt-Kommune nach Abzug dieser Summe für die Anlage dieser Chaussee bis ult. 1852 noch ein Kapital aufgewendet hat von 50,464 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf. Wenn somit bei der Ausführung die Chaussee um 16,537 Rthlr. 7 Pf. theurer geworden ist, als ursprünglich angenommen war, so lag der Grund einmal darin, daß im Anschlage mehres ausgelassen war, was später ausgeführt werden mußte, wie die beiden Chausseegeld-Erhebehäuser, und die beiden Paukbrücken, sodann aber auch in den eigenthümlichen Verhältnissen des Jahres 1848, wo bedeutend hohe Lohnsätze gezahlt werden mußten, und wenig dafür gethan wurde, so daß allein die Erdarbeiten 6,000 Rthlr. mehr gekostet haben, als solche veranschlagt waren.

Die Höhe des zu zahlenden Chausseegeldes ist von der Königlichen Regierung dahin festgestellt worden, daß solches nach dem Tarif für die Staats-Chausseen und für eine Strecke von 1¼ Meile erhoben werden darf. Die Erhebung selbst wird in der Art bewirkt, daß jedes die Chausseestrecke passirende Fuhrwerk, wie schon oben angegeben, an derjenigen Hebestelle, welche dasselbe zuerst passirt, das ganze tarifmäßige Chausseegeld zu zahlen hat und dafür eine Quittung (Chausseezettel) erhält, gegen dessen Abgabe auf der anderen Hebe-Stelle dort freie Durchfahrt stattfindet. Gegenwärtig wird die Erhebung des Chausseegeldes von Beamten der Stadt-Kommune auf Rechnung ausgeführt, die Chausseezettel werden fortlaufend genau nummerirt, den einzelnen Chaussee-Einnehmern zugezählt und diesen als baares Geld angerechnet. Die Einnehmer müssen daher bei jeder Revision der Hebestelle entweder die Zettel selbst, oder das dafür einzunehmende Geld haben, und der Stadt-Haupt-Kasse einliefern. Diese Zettel bilden also die Kontrolle für das erhobene Chausseegeld, und ist so genau, daß nicht leicht ein Unterschleif dabei vorgehen kann; die Einnahmen dieser Chaussee betrugen bisher:

1) Vom 15. November bis incl. 31. Dezember 1849 268 Rthlr. 13 Sgr. 7 Pf.
2) Im Jahre 1850 . . . . . 2,195 = 13 =

Es ergiebt sich hieraus, daß die Frequenz der Chaussee gestiegen ist. Sobald diese Einnahmen sich genauer übersehen lassen, soll zu einer Verpachtung der Hebestellen geschritten werden.

Die Ausgaben betrugen

Im Jahre	An Gehalt:			An Unterhaltungskosten.			Summa.		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1849	201	22	—	204	5	9	405	27	9
1850	1,162	22	4	1,727	2	4	2,889	24	8

Dem Verwaltungs-Kuratorio sind als Beamte untergeordnet:

1) Die beiden Chausseegeld-Erheber zu Gesundbrunnen und Reinickendorf.
2) Zwei Chausseewärter, welche mit diesen Einnehmern in demselben Hause wohnen und von denen jeder die Hälfte der ganzen Chaussee-Strecke zu beaufsichtigen hat.

Digitized by Google

Stadt Be

	184	1850			Summa. Tilgung bis ult. Decbr. 1850.			Bleibt Schuld am 1. Januar 1851.		
Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
—	119,950	925	—	—	830,925	—	—	2,299,050	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1,500,000	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5,000 Cabaeie	—	—	—	5,000	—	—	1,000,000	—	—
—	124,950	925	—	—	835,925	—	—	4,799,050	—	—
—	—	—	—	—	34,000	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	5,400	—	—
—	—	—	—	—	11,000	—	—	44,000	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	20,000	—	—
—	—	—	—	—	9,800	—	—	14,200	—	—
—	—	—	—	—	1,300	—	—	200	—	—
—	—	3	—	—	3,240	12	6	—	—	—
—	—	—	—	—	1,933	10	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	13,700	—	—
—	—	3	—	—	61,273	22	6	97,500	—	—

Digitized by Google

848			1849			1850			Summa. Tilgung bis ult. Decbr. 1850.			Bleibt Schuld am 1. Januar 1851.		
	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰
00	—	—	6,572	5	3	—	—	—	61,273	22	6	97,500	—	—
00	—	—	1,500	—	—	1,500	—	—	4,400	—	—	3,000	—	—
—	—	—	—	—	—	10,000	—	—	10,000	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6,000	—	—
00	—	—	8,072	5	3	11,500	—	—	75,673	22	6	106,500	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,550	—	—	900	—	—
60	—	—	1,308,705	—	—	—	—	—	1,418,965	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,418,965	—	—
60	—	—	1,308,705	—	—	—	—	—	1,418,965	—	—	1,418,965	—	—
50	—	—	118,725	—	—	925	—	—	835,925	—	—	4,799,050	—	—
00	—	—	8,072	5	3	11,500	—	—	75,673	22	6	106,500	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,550	—	—	900	—	—
60	—	—	1,308,705	—	—	—	—	—	1,418,965	—	—	100,000	—	—
10	—	—	1,435,502	5	3	12,425	—	—	2,332,113	22	6	5,006,450	—	—

ländlichen Grundbesitz mit den hypothekarisch gesicherten Renten;

Digitized by Google

G.

März-Verwundeten-Fonds.	Pro 21. März 1848 bis ult. Dezember 1849.			Pro 1850.		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Einnahme.						
I. An Beiträgen	110,694	20	—	—	—	—
II. An Zinsen von Kapitalien	4,650	22	6	2,446	13	9
III. Erstattungen und Insgemein	88	23	9	2	—	—
IV. Cours-Differenz bei umgesetzten Kapitalien .	—	—	—	76	18	8
	115,434	6	3	2,525	2	5
Ausgabe.						
I. Laufende und extraordinaire Unterstützungen .	54,575	10	4	9,591	13	5
II. Unterstützungen an Personen außerhalb Berlins	598	—	—	623	18	6
III. Honorar an Aerzte	603	27	6	—	—	—
IV. Kur- u. Verpflegungskosten, für Medicamente ꝛc.	3,547	9	3	86	9	6
V. Insgemein	547	26	—	108	18	4
VI. Cours-Differenz von umgesetzten Kapitalien .	—	17	—	—	—	—
	59,873	—	1	10,409	29	9
Bestand	55,561	6	2	—	—	—
Vorschuß	—	—	—	7,884	27	4
Bestand ult. Decbr. 1850	—	—	—	47,676	8	10

incl. 45,850 Rthlr. in Staats- ꝛc. Papieren.

Digitized by Google

H.

Verwaltungs-Bericht

der

Bau-Deputation der Stadt Berlin.

I. Organisation der Bau-Deputation.

Bezugnehmend auf den früheren gedruckten Verwaltungsbericht S. 60. wird hinsichtlich der Organisation des Kollegiums nur bemerkt, daß dasselbe 1850 aus

4 Mitgliedern des Magistrats,
8 Stadtverordneten und
2 Gemeinde-Deputirten

bestand.

Auch hinsichtlich der Beamten war eine Veränderung insoweit eingetreten, als der Bau-Deputation zwei Bauschreiber zugewiesen waren, welche die auszuführenden Reparaturen und Bauten speciell zu beaufsichtigen hatten.

II. Geschäftsordnung derselben.

Die Bau-Deputation versammelt sich in der Regel alle 14 Tage an den Montagen nach dem 1sten und 15ten jedes Monats.

Der beständige Techniker derselben ist der Stadtbaurath, oder seit dem Jahre 1845, wo das erwachsende Bedürfniß die Anstellung noch eines zweiten Stadtbaurathes nothwendig machte, die beiden Stadtbauräthe, jeder in dem ihm ein für allemal überwiesenen Wirkungskreise. Die beiden Stadtbauräthe haben dafür die sämmtlichen technischen Gegenstände der Deputation zu bearbeiten und die Bauten auszuführen.

III. Geschäftskreis der Bau-Deputation.

Der Geschäftskreis der Bau-Deputation umfaßt das gesammte Bauwesen der Stadt, sie hat dem Magistrate oder den einzelnen städtischen Deputationen technische Gutachten jeder Art abzugeben, und ihr liegt sowohl die Unterhaltung als auch die Anlage neuer Bauwerke, Straßenpflasterungen ꝛc. innerhalb der Weichbildgrenze der Stadt ob. In früherer Zeit, bis zum Jahre 1846 hin, hatte sie auch die Baulichkeiten auf den Kämmerei-Dörfern zu besorgen; seit jener Zeit aber sind diese Bauten und Unterhaltungen der Forst- und Oekonomie-Deputation überwiesen, wo der eine der Stadtbauräthe als Mitglied fungirt.

Die sämmtlichen baulichen Gegenstände der Stadt sind in der Weise unter die einzelnen Mitglieder der Deputation vertheilt worden, daß jedes Mitglied die genaue und spezielle Ueberwachung einiger dieser Gegenstände übernommen hat, und die erforderlichen Reparaturen und Einrichtungen zur Erhaltung desselben, in Gemeinschaft mit dem Stadtbaurathe, zu dessen Ressort das Grundstück oder die Baulichkeit gehört, zu bewirken hat. Bei größeren Reparaturen, Umbauten oder Neubauten werden die erforderlichen Pläne und Kostenanschläge von dem betreffenden Stadtbaurathe gefertigt, diese in der Bau-Deputation geprüft, und sodann, wenn der Bau von den Kommunal-Behörden genehmigt und die Mittel zu demselben angewiesen sind, einem der Stadtbauräthe zur Ausführung überwiesen, dem 2 andere Mitglieder der Deputation, die für jeden Bau speciell ernannt werden, bei dieser Ausführung assistiren.

Um die erforderlichen Geldmittel genehmigt zu erhalten, welche für die bauliche

Digitized by Google

Unterhaltung der verschiedenen Bauwerke und Pflasterungen der Stadt erforderlich sind, muß für jedes Jahr ein besonderer Bau-Etat aufgestellt werden, welcher sowohl die erfahrungsmäßig feststehenden Kosten für sogenannte kleine Reparaturen an Thüren, Oefen, Schlössern ꝛc. als auch diejenigen für größere, sich nicht jährlich wiederholende Reparaturen oder Neubauten answirft. Dieser Etat muß spätestens im Monat Juli eingereicht werden, und zugleich für alle diejenigen Ausgaben, welche die Summe von 100 Thlr. erreichen oder übersteigen, mit den erforderlichen Kostenanschlägen versehen sein.

Ueber die, durch diesen Etat festgesetzten Summen hat nicht die Bau-Deputation, sondern diejenige Deputation zu verfügen, deren Verwaltung das einzelne Gebäude zugetheilt worden ist. Die Ausführungen selbst werden indeß von der Bau-Deputation bewirkt, die Rechnungen vom Stadtbaurathe festgestellt, und sodann der betreffenden Verwaltungs-Deputation zur Zahlungs-Anweisung vorgelegt.

IV. Verzeichniß der Grundstücke und Straßen, welche jetzt den Geschäfts-Umfang der Bau-Deputation bilden.

Die Grundstücke und baulichen Anlagen, welche die Bau-Deputation in baulicher Beziehung zu überwachen hat, sind folgende:

A.

Gebäude, die in administrativer Beziehung unmittelbar unter dem Magistrate stehen.

1) das Berlinische Rathhaus in der Königsstraße Nr. 15. und Spandauerstraße Nr. 55. belegen;
2) das Grundstück neben diesem, Spandauerstraße Nr. 54.;
3) das Köllnische Rathhaus in der Gertraudtenstraße Nr. 1., Ecke der Breiten- und Scharrnstraße;
4) das dazu gehörige Gebäude am Petriplatz Nr. 1., mit dem Seitenflügel und Vorbau zur Rathswaage;
5) das dazu gehörige Gebäude Scharrnstraße Nr. 23.;
6) das ehemalige Fürstenhaus in der Kurstraße 52|53., in dessen Hinter- und Seitengebäuden das Werdersche Gymnasium seine Lokale hat.
7) das Berlinische Gymnasium, Klosterstraße Nr. 74.;
8) das dazu gehörige Kantoratshaus, Probststraße Nr. 14.;
9) das daneben belegene ehemalige Kunstpfeiferhaus, Nikolai-Kirchhof Nr. 14.;
10) das Berlinische Probstei-Gebäude, Probststraße Nr. 7.;
11) das Köllnische Probstei-Gebäude, Brüderstraße Nr. 10.;
12) das Scharfrichterei-Gebäude, Chausseestraße Nr. 42.;
13) das Spritzenhaus, Heilige Geiststraße Nr. 11.;
14) das Spritzenhaus in der Bendlerstraße Nr. 35.;
15) das Spritzenhaus am Stralauer Platz Nr. 28.;
16) die Rathswaage am Alexanderplatz;
17) die Bude auf dem Getreidemarkt zwischen der Friedrichs- und Herkules-Brücke;
18) die Scharren in der Taubenstraße Nr. 1., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 11.;
19) die Scharren eben daselbst auf der andern Seite Nr. 14., 15., 16., 17., 18. u. 20.;

B.

Gebäude, welche von der Servis-Deputation verwaltet werden.

20) das Ordonnanzhaus in der Neuen Königsstraße Nr. 21.

C.

Gebäude, welche von der Schul-Deputation verwaltet werden.

21) das Schulhaus in der Friedrichsstraße Nr. 126.;
22) das Schulhaus der Realschule, Schießgasse Nr. 31.;

Digitized by Google

23) das Schulhaus der Realschule Georgenstraße Nr. 23.;
24) desgleichen desgleichen Sebastiansstraße Nr. 17.;
25) das Schulhaus der Bürgerschule am Stralauerplatz Nr. 23.;
26) das Schulhaus der höheren Töchterschule, Oranienburgerstraße Nr. 69.;
27) das Haus der 1sten Kommunalschule, Gartenstraße Nr. 91 a.;
28) desgleichen der 2ten desgleichen, Schmidtstraße Nr. 16.;
29) desgleichen der 3ten desgleichen Frankfurterstraße Nr. 18.;
30) desgleichen der 5ten desgleichen Lindenstraße Nr. 7.;
31) desgleichen der 6ten desgleichen Große Georgen-Kirchgasse Nr. 3.;
32) desgleichen der 7ten desgleichen Alexandrinenstraße Nr. 43.;
33) desgleichen der 8ten desgleichen Linienstraße Nr. 162;
34) desgleichen der 9|10. desgleichen Hirtengasse Nr. 4. und Kleine Alexanderstr. Nr. 25.;
35) desgleichen der 11ten desgleichen Landsbergerstraße Nr. 48.;
36) desgleichen der 12ten desgleichen Koppenstraße Nr. 51|52.;
37) desgleichen der 13ten desgleichen verlängerte Ackerstraße Nr. 30.;
38) desgleichen der 14ten desgleichen Kesselstraße Nr. 1.;
39) das Rückert'sche Schulhaus, Lindenstraße Nr. 67.;
40) das sogenannte Pülz'sche Haus, Breitestraße Nr. 10.

D.

Vom Kuratorio der Gewerbeschule ressortirt.

41) Das Gewerbe Schulhaus, Niederwallstraße Nr. 12.

E.

Von der Armen-Direction.

42) Das Geschäftslokal der Armen-Direction im sogenannten Deutschen Thurm auf dem Gensd'armen-Markt.
43) das Friedrichs-Waisenhaus, Stralauerstraße Nr. 58.;
44) das Filial desselben in der Frankfurterstraße Nr. 119.;
45) das andere Filial desselben in der Pallisadenstraße.
46) das sogenannte Neue Hospital, Wallstraße Nr. 55.;
47) das Friedrich-Wilhelms-Hospital in der Pallisadenstraße;
48) das Koppen'sche Hospital, Auguststraße Nr. 50.;
49) das Spitalhaus am Georgen-Kirchhof Nr. 18.;
50) das Dorotheen-Hospital, ebendaselbst Nr. 16|17.;
51) das Arbeitshaus, Alexanderstraße Nr. 3., 4., 5.;
52) das zu demselben gehörige ehemalige Schuldgefangenen Haus, Alexanderplatz Nr. 4.;
53) das Todtengräberhaus und Leichenhaus auf dem Armen-Kirchhofe;
54) das v. Schewe'sche Stiftungshaus, in der Friedrichsstraße Nr. 38.;
55) das Baumbach'sche Grundstück in der Stallschreiberstraße Nr. 48.

F.

Das zu unterhaltende Straßenpflaster.

a. Innerhalb der Ringmauer:

1) die Anhaltstraße im Jahre 1840 eröffnet und gepflastert;
2) die Pulkkammerstraße 1844 eröffnet und gepflastert;
3) die Besselstraße, 1842 desgleichen;
4) die (verlängerte) Charlottenstraße von der Kochstraße bis zum Enkeplatz, 1842 desgl.;
5) der Enkeplatz, eröffnet 1842;
6) die Kommandantenstraße zwischen der alten Jacobsstraße und Oranienstraße, eröffnet 1840 und 1844;
7) die alte Jakobsstraße von dem Hause Nr. 126. bis zur Husarenstraße, gepflastert und eröffnet 1840;

Digitized by Google

8) die Oranienstraße, der Theil zwischen der Lindenstraße und alten Jacobsstraße, eröffnet und gepflastert 1843;
9) die Oranienstraße, der Theil zwischen der Alexandrinen- und Stallschreiberstraße, desgleichen 1844;
10) die Ritterstraße, desgleichen 1843;
11) die Alexandrinenstraße von der Oranien- bis zur Dresdnerstraße, desgl. 1841 u. 1848;
12) die Sebastiansstraße, der Theil vom Hause Nr. 48. dem Missionshause ab bis zur Neanderstraße, soweit sie eröffnet ist, seit 1842;
13) die Neanderstraße, von der Köpnickerstraße ab bis zur Schäfergasse, eröffnet und gepflastert 1844;
14) die Breslauerstraße desgleichen 1843;
15) die Frankfurter Bahnhofstraße, desgleichen 1843;
16) die Fruchtstraße,
a. der Theil zwischen dem Stralauerplatz und der Spree, gepflastert 1850;
b. der Theil zwischen der Frankfurterstraße und Pallisadenstraße eröffnet 1842;
17) die verlängerte Koppenstraße, zwischen der Frankfurter- u. Pallisadenstraße, desgl. 1849;
18) die Blumenstraße, der Theil zwischen der eigentlichen Blumenstraße und Frankfurterstraße, eröffnet 1838;
19) die Barnimstraße, eröffnet 1838 und gepflastert 1849 und 1850;
20) die Mehnerstraße, eröffnet 1844;
21) die Weinstraße, desgleichen 1844;
22) die verlängerte Dorotheenstraße, zwischen der neuen Wilhelmsstraße und Lazarethstraße, eröffnet 1842.

b. Außerhalb der Ringmauer, auf dem rechten Spreeufer.

23) Die äußere Kommunikation zwischen dem Königs- und Landsbergerthore, theilweise gepflastert seit 1849;
24) desgleichen zwischen dem Prenzlauer- und Schönhauserthore, gepflastert seit 1844—47;
25) der Landsberger Weg vom Thore ab auf 170 Ruthen Länge, gepflastert seit 1847 und 1849;
26) der Weinbergsweg, gepflastert seit 1847;
27) die Wollankstraße, gepflastert seit 1844;
28) die Thorstraße, der Theil zwischen dem Rosenthaler- und Hamburger Thore, gepflastert seit 1843, der Theil zwischen dem Oranienburger- und Hamburger Thore, gepflastert theilweise 1850;
29) die Invalidenstraße, mit der im Jahre 1845 neu erbauten massiven Brücke über die Panke bei der Königlichen Eisengießerei, gepflastert seit 1841 und 1842;
30) die Brunnenstraße, gepflastert seit 1841;
31) die Bergstraße, gepflastert seit 1844;
32) die Ackerstraße, der Theil zwischen der Thor- und Invalidenstraße, 1843 gepflastert, der Theil zwischen der Invalidenstraße bis zu Ende des Sophien-Kirchhofes, 1848;
33) die Gartenstraße, vom Hamburger Thore bis zur Bergstraße hin gepflastert 1842;
34) der Platz am Neuen Thore, gepflastert 1841;
35) die Kesselstraße, von der Chausseestraße bis zum Spritzenhause, gepflastert 1847;
36) die Liesenstraße, 1845 gepflastert.

c. Auf dem linken Spreeufer.

37) Die Schlesische Straße, gepflastert 1841;
38) die Kommunikation zwischen dem Kottbusser- und Halleschen Thore, mit Ausnahme des Stückes am Frank'schen Holzplatze bis zum Halleschen Thore, welches nach Tempelhoff gehört, seit 1842—46 gepflastert;
39) die Militairstraße, soweit sie im Weichbilde liegt, gepflastert seit 1841;
40) die Hirschelstr., von der Militairstr. bis zum Potsdamer Thore, gepflastert seit 1843;

Digitized by Google

41) der Askanische Platz, gepflastert seit 1841;
42) die Schönebergerstraße, chaussirt soweit sie im Weichbilde der Stadt liegt, seit 1841;
43) die Dessauerstraße, gepflastert seit 1843;
44) die Köthenerstraße, gepflastert seit 1844;
45) die Bernburgerstraße, gepflastert seit 1843;
46) die Linksstraße, gepflastert seit 1844;
47) die Grabenstraße, von der Potsdamerstraße ab bis zur Bendlerstraße, gepflastert 1848;
48) die Matthäikirchstraße, gepflastert 1848;
49) die Bendlerstraße, gepflastert 1844 und 1849;
50) die Bahnhofstraße an dem Bahnhofe der Anhaltischen Eisenbahn, gepflastert 1842.

Die sämmtlichen vorgenannten sub Nr. 1. bis 55. aufgeführten Grundstücke sind bei der hiesigen städtischen Feuer-Societät mit einem Kapitalwerth von überhaupt 1,589,000 Thlr. versichert, und erfordern an laufenden Unterhaltungskosten einen Aufwand von jährlich 12,915 Rthlr. oder fast $^{8}/_{10}$ pCt.

Die Straßenpflasterung in den sub Nr. 1—50. aufgeführten Straßen enthält eine gepflasterte Fläche von 15,870 □ Rthn. mit 86 Stück größeren Brücken in der Fahrbahn und 58 Stück kleinen Uebergangsbrücken, überhaupt 2,578′ lang. Die jährlichen Unterhaltungskosten für dies Pflaster und Brücken betragen 2,170 Rthlr. also pro □ Ruthe etwa 4 Sgr. Außer diesen Unterhaltungskosten werden aber jährlich noch etwa 12,000 Rthlr. zur Herstellung des Pflasters in noch ungepflasterten Straßen verwendet, auch ist eine Summe von 900 Rthlr. jährlich an den Fiskus gezahlt worden, für die Unterhaltung des Straßenpflasters in denjenigen Straßen, welche vom 20sten September 1820 bis 1sten Januar 1837 innerhalb der Ringmauern der Stadt neu gepflastert sind, und welche vom Fiskus unterhalten werden, wobei noch zu bemerken ist, daß außerdem bis zum Schlusse des Jahres 1846 zu den Pflasterungskosten dieser Straßen jährlich noch 800 Rthlr. gezahlt worden sind, endlich wurde auch noch eine Summe von 209 Rthlr. 24 Sgr. jährlich als Entschädigung an den Fiskus für die von ihm bewirkte Unterhaltung der Kleinen Jungfernbrücke und der Grünstraßenbrücke gezahlt.

In vier der vorgenannten, von der Stadt-Kommune im Pflaster zu unterhaltenden Straßen sind behufs der Wasserableitung unterirdische Kanäle angelegt und zwar:

1) in der Invalidenstraße vom Stettiner Bahnhofe ab bis zur Panke,
2) in der Matthäikirchstraße von der Ecke des Grundstücks Nr. 4., wo sich die Straße in zwei Arme theilt, ab, um den Kirchplatz und die Kirche herum, bis zum Schiffahrts-Canal,
3) in der Thorstraße von der Ecke des Maquet'schen und Borsig'schen Grundstückes zwischen dem Hamburger- und Oranienburger Thore, ab bis zum Oranienburger Thore, wo dieser Kanal in einen anderen, vom Fiskus zu unterhaltenden, der nach der Weidendammer-Brücke führt, ausmündet,
4) in der verlängerten Koppenstraße, vom Thorwege des Friedrich-Wilhelms-Hospitals ab bis zur Frankfurterstraße, wo derselbe sodann in den vom Fiskus zu unterhaltenden Kanal ausmündet, der durch die Koppenstraße bis zur Spree führt.

Die erstgenannten 3 Kanäle sind in der Decke überwölbt, der letztgenannte mit Ganitplatten abgedeckt.

V. Aenderungen der Grundstücke, welche von der Bau-Deputation ressortiren, seit dem Jahre 1840.

Aus der vorstehenden Darstellung ergiebt sich, daß der Geschäfts-Umfang sich seit dem Jahre 1840 sehr wesentlich geändert hat, indem eine große Zahl von Grundstücken dem Geschäftskreise der Deputationen entzogen, andere dagegen wieder der Deputation überwiesen sind. Zu den ersteren gehören:

1) Das Stadtvoigtei-Gebäude am Molkenmarkt Nr. 1.
2) Das Gebäude am Molkenmarkt Nr. 2.

Digitized by Google

Beide sind gegenwärtig gänzlich in den Besitz des Fiskus übergegangen. (cf. Erläuterungs-Bericht Seite 26.)

3) Das Stadtdienerhaus hinter der Königsmauer Nr. 52. und 53. (cf. Erläuterungs-Bericht Seite 33.)
4) Das am Französischen Hof belegene ehemalige Kantorats-Gebäude. Dasselbe ist im Jahre 1844 für den Preis von 3,175 Rthlr. verkauft worden.
5) Das Schlachthaus in der Schlachthausgasse bei der Dorotheenstraße ist im Jahre 1842 abgebrochen und der Platz desselben zur öffentlichen Straße hergegeben worden.
6) Das Grundstück in der Luisenstraße Nr. 32. ist im Jahre 1845 für den Preis von 29,700 Rthlr. verkauft worden.
7) Das Grundstück Dresdnerstraße Nr. 67. ist im Jahre 1847 für den Preis von 3,500 Rthlr. verkauft worden, und wurde das Geld mit zu den Kosten der Durchlegung der Alexandrinenstraße nach der Dresdnerstraße verwendet.
8) Das Nikolaus-Bürger-Hospital.
9) Die freiwillige Beschäftigungs-Anstalt in der Alexanderstraße Nr. 5. 6. 7.
10) Das Schulhaus in der Invalidenstraße, welches für 7,000 Rthlr. im Jahre 1841 an den Konsistorial-Fiskus verkauft wurde.

Die Gebäude und Grundstücke außerhalb des Weichbildes der Stadt sind seit dem Jahre 1846, wie schon oben angeführt worden, sämmtlich an die Forst- und Oekonomie-Deputation übergeben, welche dieselben auch in baulicher Beziehung überwacht.

Zu den letzteren gehören:

1) ad Nr. 2. Das Grundstück Spandauerstraße Nr. 54., welches im Jahre 1845 zum Preise von 55,000 Rthlr. angekauft wurde, um dasselbe dereinst zur Erweiterung des Rathhauses benutzen zu können. Hierauf sind 11,000 Rthlr. in den Jahren 1845 und 1849 gezahlt worden und blieben somit noch hypothekarisch stehen 44,000 Rthlr.

   Zu einem Ausbau desselben wurden sofort in den Jahren 1845 und 1846 noch die Summe von 1,077 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. verwendet, und außerdem für die Ablösung des Fundschosses aus der Kämmerei-Verwaltung gezahlt: 90 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf., so daß das ganze Grundstück 56,168 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. kostet. Nach Abzug der Ausgaben bleibt ein jährlicher Ertrag von pp. 500 Rthlr.
2) ad Nr. 12. Das Scharfrichterei-Grundstück in der Chausseestraße Nr. 42. Dies 3 Morgen große Grundstück wurde von der Stettiner-Eisenbahn-Gesellschaft mit den vorhandenen Baulichkeiten ausgestattet, der Stadt übergeben, da das bisher bestandene Scharfrichterei-Grundstück in der Invalidenstraße zur Anlage des Stettiner Eisenbahnhofes erforderlich, und an die Gesellschaft abgetreten wurde. Außer diesem neuen Grundstück erhielt die Stadt-Kommune im Jahre 1842 aber auch noch 14,000 Rthlr. Entschädigungsgelder. An Gebäuden befinden sich auf demselben ein Wohnhaus 50′ lang, 36′ tief, 1 Etage hoch, massiv und mit Zink gedeckt, 2 Abtrittgebäude, eine Kutscherwohnung, eine Knechtwohnung und Stall, ein Trockenschauer, sämmtlich massiv und eine Etage hoch, mit zwei Brunnen. Die ganze Anlage ist mit 7,900 Rthlr. in der hiesigen Feuer-Societät versichert.
3) ad Nr. 14. Das Spritzenhaus in der Bendlerstraße Nr. 35. wurde im Jahre 1847 auf einer besonders, für den Preis von 3,853 Rthlr. 28 Sgr. incl. Nebenkosten, dazu angekauften Stelle neu erbaut, enthält außer den Räumen für die Spritzen und Stallung, noch eine größere Kutscherwohnung, die Räume zum Aufenthalt für die Feuer-Mannschaft und kostete zu erbauen 4,873 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf.

Digitized by Google

4) ad Nr. 15. Das Spritzenhaus am Stralauer-Platz Nr. 28. wurde nach der Durchlegung der Schillingsbrücke auf einem von dem Magistrats-Holzplatze abgezweigten Theil an der Ecke des Stralauerplatzes und der Schillingsbrücke im Jahre 1847 neu erbaut, weil das frühere Spritzenhaus zu den Lokalen der städtischen Erleuchtungs-Anstalt am Stralauerplatz verwendet worden, und somit eingehen mußte. Dasselbe enthält außer den nothwendigen Räumen für die Spritzen und Feuermannschaften, auch Ställe, eine Fuhrmannswohnung und eine andere kleine Wohnung, welche gegenwärtig dem einen Stadtbauschreiber zugewiesen ist. Die Erbauung dieses Spritzenhauses kostete 4,544 Rthlr. 12 Sgr. 11 Pf. Es wurde dies Spritzenhaus in Stelle zweier Spritzenhäuser erbaut, von denen das eine in der Rosengasse lag und behufs Verbreiterung der Straße abgebrochen wurde, das andere am Stralauer-Platz Nr. 31. sich befand und ebenfalls behufs Freilegung des Platzes für die städtische Gas-Anstalt abgebrochen werden mußte. Die Kosten des Abbruchs und Neubaues betrugen 4,643 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf.

5) ad Nr. 16. Die Rathswaage am Alexanderplatz.
Eine öffentliche Waage befand sich bis zum Jahre 1842 im Gebäude des Berlinischen Rathhauses in der Königsstraße. Es war hier aber die Lage so unbequem und bei der großen Frequenz in der Königsstraße so sehr gefährlich, daß es nothwendig wurde, dieselbe zu verlegen. Zu diesem Behufe wurde im Jahre 1842, in dem Arbeitshause, und zwar an der nach dem Alexanderplatz zugekehrten Seite die nothwendige Räumlichkeit für die Waage hergegeben, und in einem besonderen Vorbau am Alexanderplatz eine eigene Brückenwaage eingerichtet. Die ganze Anlage erforderte einen Kostenaufwand von 1,556 Rthlr. 26 Sgr.

6) ad Nr. 21. Das Schulhaus in der Friedrichsstraße Nr. 126. Dasselbe wurde in den Jahren 1848 und 1849 auf einem besonders dazu erkauften Grundstücke, welches früher zu einer Bierbrauerei benutzt und zu dem Preise von 24,000 Rthlr angekauft worden war, neu erbaut. Dasselbe besteht aus einem Vorgebäude und einem hinteren Quergebäude jedes derselben 74′ 6″ lang, 48′ 6″ tief, 4 Etagen hoch, durchweg massiv und mit Ziegeln abgedeckt. In demselben befinden sich die Wohnungen für den Director und Schuldiener, ein großer Hörsaal und 21 Schulklassen. Die Erbauung dieser Gebäude und Einrichtung der Schulklassen, Höfe ꝛc. erforderte bis ult. 1850 einen Kostenaufwand von überhaupt 54,571 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.

7) ad Nr. 26. Das Schulhaus der höheren Töchterschule in der Oranienburgerstraße Nr. 69.
Das Grundstück wurde im Jahre 1840 für den Preis von 29,290 Rthlr. von den Geschwistern Eltester angekauft. Auf demselben befand sich ein 3 Etagen hohes, massives und mit Ziegeln gedecktes Haus in der Oranienburgerstraße, von 59′ Länge und 37′ Tiefe. Dies Haus wurde durch den Anbau eines ebensolchen 3 Etagen hohen Seitenflügels von 70′ 3″ Länge und 20′ Tiefe in der Artilleriestraße, und durch einen geeigneten Ausbau zum Schulhause eingerichtet und kostete dieser An- und Ausbau 7,947 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf. Das Schulhaus enthält jetzt die Wohnung für den Director, für eine Lehrerin, für den Schuldiener, einen großen Hörsal und 11 Schulklassen.

8) ad Nr. 27. Das Schulhaus der 1sten Kommunalschule in der Gartenstraße Nr. 91a. wurde im Jahre 1846 und 1847 auf einem eigends dazu angekauften noch unbebauten Grundstücke von 80′ 4″ Länge und 42′ 2″ Tiefe mit einem vorderen und hinteren mittleren Risalit, 3 Etagen hoch, mit überwölbten Souterrain und Ziegeldach neu erbaut. Dasselbe enthält die Wohnung für einen Lehrer, einen Schuldiener und 12 Schulklassen, von denen in gänzlich gesonderten Räumen 6 Klassen für die Mädchen- und 6 Klassen für die Knabenschule bestimmt sind. Der Ankauf des ziemlich bedeutenden Grundstücks

Digitized by Google

kostete 1,500 Rthlr. und 85 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. an Gerichts- ꝛc. Kosten; die Erbauung nebst Einrichtung, Zäunen, Brunnen ꝛc. 20,696 Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf.

9) ad Nr. 28. Das Schulhaus der 2ten Kommunalschule in der Schmidtstraße Nr. 16. wurde ebenfalls in den Jahren 1846 und 1847 auf einem eigends dazu erkauften bisher noch unbebaut gewesenen Grundstücke neu erbaut, und ganz wie das Vorgenannte in der Gartenstraße von 80′ 4″ Länge und 42′ 2″ Tiefe mit 2 mittleren Risaliten, 3 Etagen hoch, mit überwölbtem Souterrain und Ziegeldach erbaut.

Die Erwerbung des Grundstücks kostete 6,792 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf. incl. 6,699 Rthlr. Kaufgeld; die Erbauung und Einrichtung nebst den erforderlichen Nebenanlagen 19,538 Rthlr. 5 Pf.

10) ad Nr. 32. Das Schulhaus der 7ten Kommunalschule an der Ecke der Alexandrinenstraße und Kommandantenstraße wurde auf einem Theile des dem Waisenhause vermachten ehemaligen Baumbach'schen Grundstückes in den Jahren 1842 bis 1843 neu erbaut.

Die Baustelle wurde dem Waisenhause für den Preis von 6,300 Rthlr. abgekauft. Dasselbe enthält 3 Lehrerwohnungen, 2 Schuldienerwohnungen und 10 Klassen, 5 für Knaben und 5 für Mädchen. Es hat in der Alexandrinenstraße eine Länge von 76′ 9″ und in der Kommandantenstraße ebenfalls eine Länge von 76′ 9″, ist 32′ tief, mit einem doppelten Treppenbau an der hintern Seite, 3 Etagen hoch, mit überwölbtem Souterrain, massiv erbaut und mit Ziegeln gedeckt. Der Bau und die Einrichtung des Hauses, nebst allen Nebenanlagen kostete 21,295 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf.

11) ad Nr. 34. Das Schulhaus der 9|10ten Kommunalschule in der Hirtengasse Nr. 4. wurde in den Jahren 1841 und 1842 auf einem eigends dazu von dem Fuhrherrn Damm für 5,588 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf. erkauften Grundstücke neu erbaut. Dasselbe hat in der Hirtengasse eine Länge von 119′ 1″, ist 28′ tief, hat in der Kleinen Alexanderstraße und Kurzen Schennengasse, welche beide Straßen dasselbe berühren, in jeder einen 23′ langen und 32′ tiefen Seitenflügel, ist 3 Etagen hoch, massiv mit überwölbtem Souterrain und Ziegeldach erbaut, enthält 3 Lehrerwohnungen, 2 Schuldienerwohnungen und 12 Schulklassen. Der Bau kostete 22,698 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf. incl. eines Betrages von 12 Rthlr. 19 Sgr., welcher diesem Bau-Conto nachträglich zur Last gelegt ist. Im Jahre 1850 wurde die eine der 3 Lehrerwohnungen eingezogen, und zu 2 Schulklassen eingerichtet, so daß jetzt nur 2 Lehrerwohnungen und 14 Schulklassen in demselben sich befinden.

12) ad Nr. 44. Das Filial des Waisenhauses in der Frankfurterstraße Nr. 119. Dies Grundstück, welches aus dem Nachlaß des im Jahre 1837 verstorbenen Rentiers Bengsdorf als herrenloses Gut an die Stadt-Kommune gefallen war, wurde im Jahre 1842 zu einem Filial des Friedrichs-Waisenhauses bestimmt, und sind diejenigen Waisenknaben, welche bis dahin in dem gemietheten Lokale im sogenannten Schlößchen vor dem Frankfurter Thore untergebracht waren, hierher verlegt worden. Zu diesem Behufe wurde auf das schon vorhandene eine Stockwerk des Hauses im Jahre 1843 ein neues Stockwerk aufgesetzt, und dasselbe zur Aufnahme dieser Waisen eingerichtet, welches einen Kostenaufwand von 5,474 Rthlr. verursachte. Der Werth des Grundstückes selbst war ursprünglich auf 4,715 Rthlr. angenommen. Das jetzige an der Straße belegene 2 Etagen hohe massive Wohnhaus mit Balkenkellern und Ziegeldach ist 60′ lang und 42′ tief.

13) ad Nr. 47. Das Friedrich-Wilhelms-Hospital in der Pallisadenstraße. Dies neue Institut, eine der großartigsten Bauanlagen, welche die Stadt-Kommune Berlin jemals ausführte, wurde in den Jahren 1846—1849 auf einem Theile des vormals Kapf'schen Grundstückes in der Frankfurterstraße erbaut, nach-

Digitized by Google

dem von diesem, 13 Morgen 140 □Ruthen großen, im Jahre 1837 für den Preis von 9,900 Rthlr. angekauften Grundstücke schon bedeutende Theile für die Erbauung des Weidinger'schen und des Nicolaus-Bürger-Hospitals, sowie der 3ten Kommunalschule abgenommen worden waren. Die Nothwendigkeit zu diesem Hospitalbau war längst anerkannt, weil das sogenannte Neue Hospital an der Waisenbrücke in der Wallstraße Nr. 55. nur für 330 Personen und außerdem das Spletthaus, das Koppen'sche und das Dorotheen-Hospital zusammen nur für circa 50 Personen Raum enthielt und das Bedürfniß nicht befriedigte. Das erstere Gebäude war früher eine Zuckersiederei, dann Tabackslager gewesen, und eignete sich seiner niedrigen Etagen und seiner ganzen Anlage-wegen durchaus nicht zu einem Hospitale. Die letzten 3 Hospitäler sind kleine hölzerne, schon ganz alte baufällige Gebäude. Die Kommunalbehörden beschlossen daher schon im Jahre 1844, ein ganz neues Hospital zu erbauen, in welchem die Hospitaliten aus dem sogenannten Neuen Hospitale und den vorbenannten 3 kleineren Hospitälern Aufnahme finden sollten. Ein reicher Privatmann gab zu diesem Bau ein Kapital von 20,000 Rthlr. her, unter der Bedingung, daß dafür in denselben eine besondere Stiftung von 16 Betten unter dem Namen der Fanny-Stiftung gemacht werde. In gleicher Weise wurde im Jahre 1848 von einem Wohlthäter die Summe von 3,000 Rthlr. zur Begründung zweier Freistellen im Hospitale unter der Bezeichnung „Annen-Stiftung" übereignet.

Das Friedrich-Wilhelms-Hospital ist zur Aufnahme von 614 Hospitaliten eingerichtet. Das eigentliche Hospitalgebäude, 503' 6" lang, 46' tief, hat 2 Seitenflügel, jeder von 50' Länge und 46' Tiefe, und auf beiden Fronten in der Mitte weit vortretende Risaliten. Es ist durchweg massiv, 3 Etagen hoch mit überwölbtem Souterrain erbaut und mit Zink abgedeckt. In demselben befinden sich im Souterrain eine große Dampfkochküche, die Vorrathskeller, die Oefen der Luftheizung und 2 Wohnungen; in den 3 Etagen die Wohnungen für die Beamten der Anstalt, ein großer Betsaal, ein Speisesaal, die nothwendigen Administrationszimmer und die erforderlichen Räume zur Aufnahme von 614 Hospitaliten.

Ein besonderes Nebenhaus 176' lang, 36' tief, 2 Etagen hoch, massiv erbaut und mit Zink abgedeckt, enthält eine große Dampfwasch-Anstalt, für die Anstalt eingerichtet mit den nothwendigen Trockenräumen ꝛc., außerdem die Wohnungen für den Maschinenmeister und für die Hausmutter, die Badeanstalt, eine Tischlerwerkstatt, und ein großes Magazin zur Aufbewahrung der Armen-Sachen. Die ganze Anlage umfaßt ein Terrain von 7 Morgen 58 □ Ruthen, welches mit Baumpflanzungen gartenartig eingerichtet, auf den Straßenseiten aber durch Mauern oder eiserne Gitter umschlossen ist. Diese ganze Anlage incl. der inneren Ausstattung an Mobiliar und Utensilien erforderte bis ult. December 1852 einen Kosten-Aufwand von 246,388 Rthlr. 1 Sgr. 7 Pf., wobei die vorauf gedachten Geschenks-Kapitalien im Betrage von 23,000 Rthlr. mit zur Verwendung gebracht sind. Rechnet man hierzu die nicht zum Bau-Anschlage gehörigen Kosten für Erwerbung des Grund und Bodens, Gerichtskosten, Kosten für Prüfung der eingesandten Pläne, Kosten der Grundsteinlegung ꝛc. im Betragen von . . 12,147 Rthlr. 12 Sgr. 10 Pf. so betragen die Aufwendungen für dieses Hospital im Ganzen . . . . . 258,535 = 14 = 5 =

Nach der Anlage D. Tit. VIII. 7. der Ausgabe sind verausgabt 253,946 Rthlr. 28 Sgr. 2 Pf.

Hierunter sind begriffen:
Für Grund und Boden, Werthstempel, Hypothekenkosten, Vermessungs- u. Insertionsgebühren,

Latus per se.

Digitized by Google

Transport 253,946 Rthlr. 28 Sgr. 2 Pf.

Prämien für Baupläne, Grundsteinlegungskosten ꝛc.	11,247	Rthlr.	12	Sgr.	10	Pf.		
auf welche bei dem Anschlage nicht gerücksichtigt war. Ferner an Grundabgaben	158	=	8	=	—	=		
Kosten, welche auf andere Konten zu übertragen . . .	68	=	29	=	3	=		
Für Baumaterialien sind vereinnahmt Tit. VIII. pos. 7 c.	229	=	28	=	8	=		
es sind also dem Baufonds gut zu rechnen	11,704	=	18	=	9	=		
dagegen sind demselben zur Last zu legen. Der Materialwerth von anderweit beschafften Einrichtungs-Utensilien ꝛc. Tit. XII. pos. 7. der Ausgabe mit . .	1,463	=	15	=	2	=		
							10,241 = 3 = 7	
und verbleiben dem Baufonds somit ult. 1850							243,705 = 24 = 7	
Werden hierzu noch die pro 1851 und 1852 veranschlagten Beträge gerechnet mit							2,682 = 7 = —	
so ergeben sich als gesammte Bau- und Einrichtungskosten							246,388 = 1 = 7	
den vorbemerkten nicht veranschlagten Kosten der	11,247	Rthlr.	12	Sgr.	10	Pf.		
müssen noch hinzugerechnet werden in Gefolge anderweiter Abmessung des zur Hospital-Anlage bestimmten Terrains und durch Regulirung desselben mit dem Territorio angrenzender Kommunal-Grundstücke .	900	=	—	=	—	=		
							12,147 = 12 = 10	
und kostet dann die Gesammt-Hospital-Anlage							258,535 Rthlr. 14 Sgr. 5 Pf.	

14) **ad Nr. 54.** Das v. Scheveſche Stiftungshaus in der Friedrichsſtr. Nr. 38. Die verwittwete Frau Präſidentin von Scheve hatte der Armen-Direction ein bedeutendes Vermächtniß hinterlaſſen, zu welchem auch das in der Friedrichsſtraße Nr. 38. belegene ihr gehörige Grundſtück ſich befand. Sie hatte beſtimmt daß dies Grundſtück zu Wohnungen für 9 unverheirathete Damen und einer Domina beſtimmt und eingerichtet werden ſollte. Als die Armen-Direction im

Digitized by Google

Jahre 1850 die Erbschaft antrat, und das Wohnhaus nach der Testaments-Bestimmung eingerichtet werden sollte, war dasselbe in einem so baufälligen Zustande, daß ein Neubau vorgenommen werden mußte.

An größeren Reparaturen und Umbauten in den vorhandenen Grundstücken wurden in der Zeit vom Jahre 1840 bis 1850 folgende ausgeführt:

1) ad Nr. 1. Im Berliner Rathhause. Hier beengten zwei größere Anbauten des Berliner Rathhauses, welche früher thurmartige Spitzen getragen hatten, die Königsstraße sehr bedeutend, so daß die Fortschaffung derselben höchst wünschenswerth erschien. Es wurde diese Fortschaffung bei Gelegenheit der Huldigungsfeier, im Jahre 1840 durch den Abbruch derselben mit einem Kostenaufwande von 1,145 Rthlr. 10 Sgr. bewirkt. Im Jahre 1846 wurden die bisher im Berliner Rathhause befindlichen Lokalien des Königlichen Stadtgerichts für das Hypotheken- und Vormundschaftswesen, sowie für das Testaments-Depositorium geräumt, indem solche in das neu erbaute Stadtgerichts-Gebäude verlegt wurden. Die dadurch leer gewordenen Räume sind zu Lokalen der städtischen Verwaltung eingerichtet worden.

   Es war hierdurch möglich geworden, der Schul-Deputation, Gewerbe-Abtheilung und Erleuchtungs-Deputation geeignete Lokalitäten anzuweisen.

   Dieser Umbau kostete 1,772 Rthlr.

2) ad Nr. 22. In dem Gebäude der Königstädtischen Realschule wurde mit einem Kostenaufwande von 6,714 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf. ein bedeutender Anbau an das bereits vorhandene Schulgebäude ausgeführt, wodurch 9 neue Klassen und ein Hörsaal gewonnen wurden.

3) Das Haus, Breitestraße Nr. 10, wurde in den Jahren 1843 bis 1845, da solches ziemlich verfallen war, vollständig und mit einem Kostenaufwande von 15,935 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. neu um- und ausgebaut, und erhielt dasselbe dadurch seine gegenwärtige, der schönen Lage angemessene Beschaffenheit. Pro 1846 sind zur wohnlichen Herstellung eines Boden-Raumes überdies verwendet 232 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf.

4) Auf dem Grundstücke Georgenstraße Nr. 23. (ad Nr. 23.) wurde im Jahre 1845 und 1846 auf dem Hofe ein neues Quergebäude, 72′ lang, 23′ tief, 3 Etagen hoch, massiv, mit gewölbten Kellern und Ziegeldach neu erbaut, welches 6 Schulklassen enthält und einen Kostenaufwand von 7,302 Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf. verursachte.

   Ebendaselbst fand auch ein größerer Ausbau im Jahre 1847 statt, indem in der Belle-Etage des Vorderhauses für den Director eine Wohnung eingerichtet werden mußte, mit einem Kostenaufwande von 1,098 Rthlr. 28 Sgr. 5 Pf.

5) Für das Ordonnanzhaus in der Neuen Königsstraße Nr. 21. (ad Nr. 20.) wurde in den Jahren 1845 bis 1847 ein ganz neues Vorderhaus, 3 Etagen hoch, massiv mit überwölbten Kellern und Ziegeldach erbaut, ein Neubau, der 29,770 Rthlr. 3 Sgr. 5 Pf. kostete.

6) Im Berlinischen Gymnasium (ad Nr. 7.) wurde in den Jahren 1848 bis 49 ein neues Klassen-Gebäude, 146′ lang, 40′ tief, massiv mit überwölbten Kellern und Ziegeldach, 3 Etagen hoch neu erbaut, welches 12 Schulklassen enthält und einen Kostenaufwand von 26,592 Rthlr. 15 Sgr. 5 Pf. erforderte, welcher aus einem angesammelten *besonderen* Baufonds bestritten wurde.

7) Im Arbeitshause (ad 51.) wurde im Jahre 1843 mit Hilfe der Materialien von dem abgebrochenen Schlachthause in der Schlachtgasse ein Gebäude in der Straße unmittelbar neben Nr. 5. neu erbaut. Dasselbe ist 72′ lang, 40′ tief, enthält 2 Etagen, die untere massiv, die obere verblendet, hat ein Ziegeldach und erforderte einen Kostenaufwand von 4,728 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf.

   Aus den vorstehenden Erörterungen ergiebt sich somit, daß in den 10 Jahren

Digitized by Google

von 1841—1850 an Kosten zur Errichtung neuer Gebäude eine Summe von mehr als 600,000 Rthlr. von der Stadt verausgabt worden ist.

Was das Straßenpflaster anbetrifft, so ist dasselbe, soweit solches gegenwärtig von der Stadtkommune unterhalten werden muß und oben speciell aufgeführt ist, eigentlich erst während der letzten zehn Jahre entstanden. Denn bis zum Jahre 1840 hatte die Stadtkommune nur einige Straßen im Pflaster zu erhalten.

Auf Grund der Bestimmungen in der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 31. Dezember 1838 und des Regulativs von demselben Datum — cfr. Druckschrift über die Verwaltung pro $18^{29}/_{40}$ S. 55. seqq. — hat sich die Zahl der von der Kommune zu unterhaltenden Straßen theils durch die Anlage neuer, theils durch die nothwendige Pflasterung älterer, schon bestehender Straßen, sehr schnell und bedeutend vermehrt. Die gesammten Ausgaben für die Anlage und Unterhaltung des Steinpflasters ꝛc. in den seit 1. Januar 1837 neu angelegten Straßen innerhalb und außerhalb der Stadt, beziehungsweise bei Anlage einer neuen Straße oder bei Verlängerung einer schon bestehenden Straße unter Aufbringung der Kosten durch die Unternehmer als die angrenzenden Eigenthümer, nach den näheren Bestimmungen des Regulativs vom 31. Dezember 1838 incl. derjenigen 900 Rthlr., welche an den Fiskus, für die Unterhaltung der in den Jahren 1820 bis 1837 neu entstandenen Straßen innerhalb der Ringmauern gezahlt werden müssen, haben sich folgendermaßen gestellt:

Im Jahre	1839	wurde verausgabt:	1,700	Rthlr.	—	Sgr.	—	Pf.
= =	1840	= =	7,277	=	18	=	7	=
= =	1841	= =	14,908	=	8	=	—	=
= =	1842	= =	15,515	=	25	=	6	=
= =	1843	= =	13,426	=	18	=	10	=
= =	1844	= =	15,369	=	2	=	3	=
= =	1845	= =	10,776	=	3	=	1	=
= =	1846	= =	25,102	=	1	=	6	=
= =	1847	= =	6,904	=	24	=	11	=
= =	1848	= =	8,773	=	13	=	9	=
= =	1849	= =	23,282	=	12	=	7	=
= =	1850	= =	9,085	=	5	=	3	=
so daß in den 12 Jahren überhaupt . .			152,121	Rthlr.	14	Sgr.	3	Pf.

für die Neupflasterung und Unterhaltung der Straßen, ohne Abrechnung der Einnahme für veräußerte Bau-Materialien, Erstattungen auf Pflasterungskosten ꝛc. ausgegeben wurden; eine Ausgabe, welche früher dem städtischen Haushalte fremd war.

Digitized by Google

J.

Verwaltungs-Bericht

der

Forst- und Oeconomie-Deputation.

Bei Erstattung des nachfolgenden Berichts schien es zweckmäßig, die Form, welche der bereits für die Jahre 1829 bis incl. 1840 abgedruckte Bericht gewählt hat, beizubehalten, und sich besonders darauf zu beschränken, die in den Jahren 1841 bis incl. 1850 bei der Verwaltung vorgekommenen Veränderungen, aufzunehmen.

I. Der Geschäfts-Umfang der Deputation,

ist in dem verflossenen Decennio von 1841 bis incl. 1850 einerseits vermindert, anderseits erweitert worden.

Es sind der Deputation abgenommen worden:

a. die vorstädtische Erleuchtung,

b. die Schul-Angelegenheiten, wie das Armenwesen auf dem Wedding und in Neu-Moabit; und theils der städtischen Erleuchtungs-Deputation, theils der Schul-Deputation respective der Armen-Direction zugewiesen.

Dagegen sind dem Geschäftskreise hinzugetreten die Verwaltung:

a. der städtischen Badeanstalten,

b. des Friedrichs-Haines,

c. der Chaussee von Berlin nach Reinickendorf,

d. der Bauangelegenheiten rücksichtlich aller der Deputation zur Verwaltung überwiesenen Grundstücke und Baulichkeiten, also namentlich:

A. Gebäude, Grundstücke und Baustücke in der Stadt Berlin und deren Vorstädten:

1) die Unterhaltung der Zäune an den Holzplätzen in der Holzmarktstraße Nr. 22., 23., 24. und 25, nebst den Rinnsteinbrücken,
2) die Unterhaltung der Zäune und Rinnsteinbrücken zu den Holzplätzen Holzmarktstraße Nr. 31., 32.,
3) die Unterhaltung der Zäune und Rinnsteinbrücken zu den Holzplätzen, Stralauerplatz Nr. 34.,
4) die Unterhaltung der Schälung nebst Geländer und Treppe in der Paddengasse,
5) die Unterhaltung der befestigten Straße nach Stralau,
6) die Unterhaltung des Markgrafendammes und der Brücken daselbst,
7) die Unterhaltung der Landstraße vor dem Landsberger Thore, sowie aller noch ungepflasterten Wege im Weichbilde der Stadt,
8) die Unterhaltung der Chaussee vor dem Rosenthaler Thore,
9) desgleichen zweier Brunnen in der Kirsch-Allee,
10) die Unterhaltung des Dammes vom Kottbusser-Thore bis an den Landwehrgraben.

Diese Unterhaltung, welche früher ebenfalls von der Forst- und Oekonomie-Deputation besorgt wurde, ist nach der Bestimmung der Kommunal-Behörden, auf die Ver-

Digitized by Google

lin-Glasower-Chausseebau-Gesellschaft übergegangen, und sind der genannten Gesellschaft dafür bewilligt und gezahlt:

a. zur Verbreiterung des Dammes vom Kottbusser Thore bis an den Landwehrgraben und für Anlage des Rinnsteines die Summe von 525 Rthlr.
b. als ein Aequivalent für die von derselben auf ewige Zeiten zu übernehmende Verpflichtung, diese Straßenstrecke zu unterhalten . . . . . 1,200 =
c. für die benöthigte Umpflasterung des Steindammes innerhalb dieser Strecke und Herstellung des erforderlichen Gefälles nach anderweiter Regulirung der Lage des Landwehrgrabens . . 1,320 =

zusammen 3,045 =

Die gewährten 3,045 Rthlr. sind in der Finanz-Uebersicht unter den Baukosten (Ausgabe-Titel X. pos. 3b.) pro 1846 inbegriffen.

11) Das Hochgericht, früher zum Ressort der Bau-Deputation gehörig, ist abgebrochen, und der Platz von der Forst- und Oekonomie-Deputation, welcher jetzt die Verwaltung obliegt, mit Bäumen bepflanzt worden.

B. Gebäude, Grundstücke und Baustücke, außerhalb des Weichbildes der Stadt.

In der Köllnischen Heide.

Treptow.

1) die Gebäude des Gasthofes zu Treptow,
2) die Fähre und die Gondel daselbst,
3) die hölzerne Brücke bei Treptow und die Laufbrücke daselbst,
4) die Brücken in der Köllnischen Heide, namentlich:
   a. die hölzerne Allee-Brücke,
   b. die steinerne, im Jahre 1846 erbaute Bärwinkel-Brücke,
   c. die im Jahre 1848 von Stein erbaute Vorhaiden-Brücke.
5) die Straßen an und in der ehemaligen Köllnischen Heide,
6) der chaussirte Weg nach Treptow,
7) der chaussirte Weg von Treptow nach der Königlichen Heide (Neue Krug-Allee genannt.)

Auf dem Wedding und Umgegend.

8) die Vorwerks-Gebäude in der Pankstraße Nr. 50.,
9) das Schulhaus in der Schulstraße Nr. 6.,
10) der Begräbnißplatz nebst Todtengräber-Wohnung in der Gerichtsstraße Nr. 22.
11) die Brücken daselbst, als namentlich:
   a. die hölzerne Brücke über die Panke in der Wiesenstraße,
   b. die hölzerne Brücke über die Panke in der Pankstraße,
   c. die hölzerne Brücke in der Gerichtsstraße,
   d. die steinerne Brücke in der Seestraße,
   e. die steinerne Brücke in der Triftstraße,
   f. die beiden hölzernen Brücken in der Fennstraße und die gleiche Brücke in der Heidestraße; die dritte früher hölzerne Brücke in der Fennstraße wurde bei der Errichtung der Hamburger Eisenbahn von dieser umgebaut und wird nunmehr auch von der Gesellschaft unterhalten.
12) die Wege auf dem Wedding.

In der Vorhagenschen Heide,

13) die Brücken,
   a. bei Rummelsburg,
   b. die über den Kraatz-Graben,
14) der chaussirte Weg in der ehemaligen Vorhagenschen Heide.

Digitized by Google

In den Kalkbergen und Rüdersdorf.

15) die Gebäude des Lehnschulzengutes in Rüdersdorf,
16) die beiden vormals Ehrhardt'schen Häuser, von denen das eine erst im Jahre 1847 angekauft wurde, um durch dies Grundstück einen Kanal zu legen, zur Ableitung des Grundwassers aus dem Köllnischen Kalksteinbruch,
17) das vormals Schönebeck'sche Haus,
18) die drei Familienhäuser zu Schulzenshöhe,
19) die drei Kalköfen und eine Scheune daselbst.

Bei Woltersdorf.

20) das Forsthaus,
21) ein Gebäude des vormals Palm'schen Kossäthengutes; das andere sehr baufällige, wurde im Jahre 1850 verkauft; die Kaufgelder-Regulirung hat erst im Jahre 1852 stattgefunden.

C. Gebäude, Grundstücke und bauliche Gegenstände, zu welchen die Kommune nur bestimmte Quoten zu leisten hat.

22) die Brücke über den Landwehrgraben vor dem Kottbusser Thore,
23) die Kirche zu Deutsch-Rixdorf,
24) die Pfarrgebäude zu Britz, in welchen der Prediger für Rixdorf wohnt,
25) das Küsterhaus zu Reinickendorf,
26) die Kirche zu Reinickendorf,
27) die Kirche zu Lichtenberg,
28) das Predigerhaus zu Lichtenberg,
29) die Kirche zu Stralau,
30) die Kirche zu Woltersdorf,
31) das Küsterhaus daselbst.

Außerdem ist eine sehr wesentliche Vermehrung der Geschäfte eingetreten bei:

a. den Niederlassungs-, Gewerbe- und Bausachen auf dem Wedding, in Neu-Moabit, Deutsch-Rixdorf;
b. den Kommunalsachen in Deutsch-Rixdorf;
c. den Parzellirungs-, Separations- (Auseinandersetzungs-) und Ablösungs-Sachen;
d. den Steuerangelegenheiten für Wedding und Neu-Moabit,
e. den Verpachtungssachen.

Das Polizeiwesen im weiteren Polizeibezirke von Berlin, ist durch Regulative zwischen dem Königlichen Polizei-Präsidio, der Königlichen Regierung und der Deputation geregelt.

II. Die Organisation der Deputation

ist dieselbe geblieben; die Anzahl ihrer Mitglieder beträgt jetzt;

9 Magistrats-Mitglieder, worunter der Bürgermeister als Vorsitzender,
1 Stadtsyndikus,
1 Stadtbaurath und der Kämmerer,
7 Gemeinde-Verordnete und
4 Gemeinde-Deputirte.

Die Büreaugeschäfte werden von einem Büreau-Vorsteher, welcher die sehr umfangreichen Verpachtungen, die nothwendigen Lokalrecherchen und andere Geschäfte administrativer Art, daneben auch einen Theil der früheren Stadtsecretariats-Geschäfte besorgt, und von 3 selbstständigen Magistrats-Secretairen bearbeitet. Jedem der Letzteren ist eine besondere Abtheilung überwiesen, und hat derselbe alle dabei nothwendigen Journal-, Registratur- und Expeditions-Geschäfte (mit Ausnahme der Kalkulatur- und Kanzlei-Arbeiten) zu besorgen.

Außerdem sind für die Kalkbruch-Angelegenheiten ein Betriebs-Inspecter und ein Betriebs-Aufseher zur Beaufsichtigung und Unterhaltung der Brücken, Wege, Dämme,

Digitized by Google

Baumpflanzungen ꝛc.; zur Unterhaltung des Friedrichs-Haines ein Gärtner, 2 Wegeaufseher, so wie endlich zur Beaufsichtigung der Forst in Woltersdorf ein Förster angestellt worden.

III. Grundsätze der Verwaltung.

Im Allgemeinen ist in diesen Grundsätzen eine Veränderung nicht eingetreten. Die zum Ackerbau geeigneten Grundstücke in der Nähe der Stadt werden in möglichst kleinen Parzellen verpachtet, ebenso geschieht es mit den Wiesen. Die zum Lehnschulzengut in Rüdersdorf gehörigen Flächen sind im Ganzen und auf längere Zeit verpachtet. Die entbehrlichen Wohnungsräume werden vermiethet, ebenso die Holzplätze und andere nutzbare Gegenstände.

Die Grundstücke der Stadt, mit Ausnahme der Woltersdorfer Forst und der sogenannten Trifft an der Jungfernhaide, sind sämmtlich im Wege der gesetzlichen Ablösung von Servituten befreit, auch die in der Hütungsgemeinschaft gewesenen Grundstücke zusammengelegt und hutfrei.

Die Bestätigung einzelner Rezesse steht bald zu erwarten. Die Ablösung der der Kommune zustehenden Renten und anderer Berechtigungen in Folge der neueren Gesetzgebung ist begonnen, worüber weiter unten noch Näheres bemerkt werden wird.

IV. Specielle Verwaltungs-Gegenstände.

A. Kämmerei-Dörfer.

α. Deutsch-Rixdorf.

Die Separation der Feldmark ist jetzt beendet, die Parzellirungen und neuen Ansiedelungen haben daselbst so bedeutend zugenommen, daß jetzt

a) 114 Grundbesitzer überhaupt und

b) 2,130 Einwohner gezählt werden.

Die Rechtsverhältnisse haben sich daselbst durch die neue Gesetzgebung wesentlich verändert, indem die Erbpächter, Zins- und Erbzinsleute Eigenthümer der von ihnen besessenen Grundstücke geworden sind. Die Einnahme der Kommune ist eine geringere geworden, weil alle aus dem gutsherrlichen Verhältnisse hergeleiteten Abgaben in Wegfall gekommen sind. Danach hat sich der Einnahme-Etat herabgesetzt auf 80 Rthlr. jährlich, während die Ausgaben sich auf 109 Rthlr. belaufen. Die Schulgemeinde ist nicht identisch mit der Ortsgemeinde, da jene nach dem kirchlichen Bekenntnisse sich regulirt, und demzufolge auch mehre Mitglieder zählt, die auf s. g. böhmischen Boden Domicil haben.

Die gewerblichen Verhältnisse haben sich daselbst sehr gesteigert, so daß die Constituirung einer Weberinnung nothwendig geworden, und die für eine Schneider-Innung nothwendigen Statuten bearbeitet der Königlichen Regierung vorliegen.

Das alte Schulhaus ist inzwischen abgebrannt und dessen Feuerkassen-Summe zum Aufbau des neuen Schulhauses mit verwendet.

Durch die beendigte Separation der ehemaligen Köllnischen Heide, in welcher die Rixdorfer Gemeinden ein Hütungsrecht hatten, ist der Gemeinde Deutsch-Rixdorf eine Baufläche von 196 Morgen 129 □ Ruthen am 14. April 1841 zugefallen, und ist diese Fläche, nachdem 1 Morgen 166 □ Ruthen zu Gräben und gemeinnützigen Zwecken verwendet worden sind, mit 194 Morgen 143 □ Ruthen zur Special-Separation gekommen, und unter die einzelnen Besitzer vertheilt worden, so daß die Ländereien der Gemeinde Deutsch-Rixdorf um 194 Morgen 143 □ Ruthen vergrößert worden sind.

Im Jahre 1848 ist ein großer Theil des Dorfes abgebrannt. Bei dem Neubau ist auf Verbreiterung der Straßen gesehen worden, und sind sämmtliche Gebäude mit Ziegeln gedeckt, und zum großen Theil massiv aufgeführt worden.

In neuester Zeit ist auch eine Chaussee von der Berlin-Glasower abgehend, nach Königs-Wusterhausen durch Rixdorf angelegt und auf Actien, wobei sich die Rixdorfer Gemeinde betheiligt hat, erbaut worden.

Digitized by Google

β. Reinickendorf.

Die Realabgaben daselbst sind zur Ablösung gestellt, der Ablösungs-Rezeß zur Bestätigung vorbereitet.

Das Abfindungs-Kapital beträgt 11,000 Rthlr., welches in 4% Rentenbriefen zur Kämmerei-Kasse vereinnahmt werden wird.

Durch eine neue, seit dem 15. November 1849 dem Publikum eröffnete Chaussee, von der Invalidenstraße ab, über den Gesundbrunnen durch Reinickendorf zum Anschluß an die Berlin-Strelitzer-Chaussee, welche vom Oranienburger-Thore ab nach Mecklenburg führt, hat die Gemeinde Reinickendorf bedeutend gewonnen.

Nahe bei Reinickendorf, bei der sogenannten Schäferei, liegt der Reinickendorfer See, welcher der Gemeinde Berlin eigenthümlich gehört, in welchem die Gemeinde Reinickendorf aber das Fischerei-Recht ausübt.

γ. Lichtenberg.

Dies Dorf ist jetzt von Friedrichsfelde ausgepfarrt und mit den zugehörigen Kolonien Friedrichsfelde und Lichtenberger-Kietz zu einer selbstständigen Pfarrgemeinde, combinirt mit Stralau und Treptow constituirt, auch mit einem besonderen Prediger versehen, für welchen ein Pfarrhausgrundstück für 5,800 Rthlr. angekauft ist, der Patron hatte 1/3 und die Pfarrgemeinde 2/3 dieser Kosten zu tragen.

Die Einnahmen betragen, nach Ausfall der aus den gutsherrlichen Verhältnissen hergeleiteten Abgaben 2,253 Rthlr. und die Ausgaben 91 Rthlr.

Wegen der Ersteren schwebt ein Ablösungs-Verfahren.

Im Jahre 1846 ist die Kirche des Dorfes und der Thurm vollständig umgebaut, auch die Kirche mit einer neuen Orgel für 650 Rthlr. versehen worden.

Der Thurmknopf wurde am 24. Mai 1846 aufgesetzt. Dieser Umbau erforderte einen Kostenaufwand von 4,117 Rthlr. und da die eigenen Mittel der Kirche hierzu nicht ausreichten, so schenkte der Stadtbaurath Kreyher dem Baufond eine Summe von 588 Rthlr. zur Vollendung des Baues. Der Weg von der Frankfurter Chaussee nach Lichtenberg und die Dorfstraße selbst sind von der Gemeinde gepflastert worden und ist dadurch einem großen Uebelstande abgeholfen.

δ. Stralau.

Nach Constituirung der Pfarrgemeinde Lichtenberg ist Stralau der Lichtenberger Pfarre zugeschlagen. Das Bedürfniß erheischte auch die Errichtung einer eigenen Schule, in welcher der dort wohnhafte Küster Pankow den Unterricht übernommen hat. Letzterer erhält außer freier Wohnung noch jährlich 120 Rthlr. Gehalt, und müssen die Wirthe diese Kosten aufbringen. Für jedes Kind wird ein Schulgeld von monatlich 10 Sgr. erhoben.

In den Einnahme- und Ausgabe-Verhältnissen hat sich nichts geändert. Der Stralauer-Gemeinde stand früher in der Vorhagenschen Haide ein Hütungsrecht zu, und ist dieselbe dafür durch 39 Morgen Land entschädigt worden.

Auf einem Theile dieses Landes, welches an der Spree liegt, ist bereits ein Etablissement, (Hallichshöhe,) entstanden. Für das der Stralauer-Gemeinde auf den sogenannten Kavelländern vor dem Stralauer Thore zustehende Hütungsrecht hat die Gemeinde eine Geld-Entschädigung von 596 Rthlr., also jeder der 11 Fischergüter 54 Rthlr. 5 Sgr. 5 5/12 Pf. erhalten.

Das Hütungsrecht der Gemeinde Stralau auf dem sogenannten Anger vor dem Stralauer Thore zwischen der Chaussee nach Stralau und der Spree ist noch nicht abgelöst, jedoch sollen der Gemeinde dafür 25 Morgen Land von den Vorhagenschen Haideländereien gewährt werden, worüber Vergleichs-Unterhandlungen schweben. Der Weg vom Stralauer Thore nach dem Dorfe Stralau ist auf Kosten der Kommune Berlin mit Rüdersdorfer-Krienbergs-Kalksteinen chaussirt und der Fußweg mit Bäumen bepflanzt worden.

ε. Woltersdorf.

In den Einnahme-Verhältnissen hat sich mit Ausnahme der Absetzung der Schutz-

Digitized by Google

gelder, und von 11 Rthlr. 25 Sgr. 2 Pf. Erbpachts-Kanon, welcher zur Ablösung gelangt ist, nichts geändert, doch ist auf Ablösung der Einnahmen provocirt und sehen die diesfälligen Verhandlungen ihrem baldigen Abschlusse entgegen. In den Ausgaben sind keine Aenderungen vorgekommen.

B. Von den Forstländereien und der noch vorhandenen Forst.

a) Von den Ländereien der ehemaligen Köllnischen Heide waren bis ult. 1850 verpachtet 1,372 Morgen 23 □Ruthen, und haben eine Pacht von 4,977 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf. gewährt.

Die Pacht ist pro Morgen und Jahr im Durchschnitt auf 3 bis 3½ Rthlr. anzunehmen gewesen.

Die Parzellen vor Treptow haben pro Morgen eine Pacht von 5 Rthlr. gebracht.

Das in der früheren Köllnischen Heide belegene, ehemalige Försterei-Etablissement ist mit Gebäuden und einem Theile der Ländereien im Jahre 1844 vererbpachtet worden, und zwar:

die Gebäude mit 21 Morgen Land hinter denselben belegen für 2,000 Rthlr. Erbstandsgeld und 73 Rthlr. 15 Sgr. jährlichen Kanon; eine Parcelle von 18 Morgen 150 □Ruthen für 113 Rthlr. Erbstandsgeld und 65 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. jährlichen Kanon und eine Parzelle von 20 Morgen 164 □Ruthen für 83 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. Erbstandsgeld und 41 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf. jährlichen Kanon.

In Stelle des Försterei-Etablissements ist im Jahre 1841 ein neues Gebäude vor dem Schlesischen Thore erbaut, und sind daselbst zwei Wohnungen für Aufseher eingerichtet. Unmittelbar bei diesem Hause ist auch eine Baumschule angelegt und im Eichenpark neben derselben ein Turnplatz eingerichtet worden.

Im Jahre 1850 wurden von den Köllnischen Heideländereien an der rechten Seite der Chaussee nach Treptow und unmittelbar vor Treptow 7 Parzellen, jede von der Größe von circa ½ Morgen, abgesteckt und zum Verkauf gestellt. Von diesen sind bereits 3 Parcellen resp. von 86 □Ruthen, 89½ □Ruthen und 90 □Ruthen, jede für 300 Rthlr. verkauft und bebaut worden.

b) Die Ländereien der ehemaligen Borhagenschen Heide waren bis auf ein an die Stralauer Gemeinde, für Aufgabe des Hütungsrechts auf dem Anger abzutretendes Terrain von 25 Morgen fast ganz verpachtet und gewährten im Jahre 1850 einen Ertrag von 942 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf.

Die Pacht pro Morgen und Jahr beträgt im Durchschnitt 2 bis 2½ Rthlr. Die im Jahre 1841 angelegte Berlin-Frankfurter, jetzt Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn durchschneidet einen großen Theil des Borhagenschen Heidelandes, und sind an die Eisenbahn-Gesellschaft im Jahre 1841 zum Bahnkörper 14 Morgen 22 □Ruthen abgetreten. Nach dem Kaufvertrage vom 9. Juli 1845 sind pro Morgen Heideland 100 Rthlr. stipulirt und am 9. April 1844 nebst 4 pCt. Verzugszinsen Kaufgeld 1,412 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.

und Zinsen	149	„	3	„ — „
zusammen	1,561 Rthlr.	9 Sgr.	8 Pf.	

eingezahlt worden.

Ebenso sind von dem Borhagenschen Heidelande die vom 1. Januar 1843 ab auf 12 Jahre verpachteten 3 Morgen 30 □Ruthen im Jahre 1847 dem früheren Pächter in Erbpacht überlassen, und hat derselbe ein Erbstandsgeld von 316 Rthlr. 20 Sgr. eingezahlt und einen jährlichen Kanon von 6 Scheffel 5⅓ Metzen oder 12 Rthlr. 20 Sgr. übernommen.

Die Verhandlungen wegen Ablösung des Kanons sind eingeleitet.

c) Die Woltersdorfer Forst wurde im Jahre 1846 auf's Neue durch den Königlichen Oberförster Bock zu Hangelsberg abgeschätzt und in Abtriebsperioden eingetheilt.

Der jetzigen Forstwirthschaft liegt dieser neue Wirthschaftsplan zu Grunde.

Um denselben vollständig zur Ausführung zu bringen, war es nothwendig, den bis dahin beschäftigten Heidewärter zu entlassen, einen gelernten Forstmann zu engagiren, dessen Anstellung im Jahre 1846 erfolgte.

Digitized by Google

Derselbe fungirt nicht allein als Forst-Schutz-Beamte, sondern entwirft alljährlich den Plan für den Abtrieb und die auszuführenden Kulturen. Es sind durch die Anstellung eines Förstlers, welcher in dem zur Forst gehörigen, am Flackensee belegenen Forsthause eine Wohnung hat, die Verwaltungskosten zwar etwas vermehrt, diese werden indessen durch eine mehr fachgemäße Verwerthung der Waldprodukte, sowie durch einen geregelteren Abtrieb und ganz besonders durch die zweckmäßigen Kultur-Anlagen, welche bei der Beschaffenheit des Terrains die größesten Schwierigkeiten zu überwinden haben, und Sachkenntniß, Fleiß und Ausdauer in hohem Maaße in Anspruch nehmen, nicht allein wiedergewonnen, sondern lassen einen höheren Ertrag im Verlaufe der Zeit mit Sicherheit erwarten.

Die Jagd in der Woltersdorfer Forst exerzirte bis zur Einführung des neuen Jagdgesetzes de 1848 der Fiskus, durch dasselbe ist jedoch die Stadt-Kommune jetzt der alleinige Jagdberechtigte, und ist derselben dadurch eine sonst nicht gehabte Revenüe von jener Forst und von den Ländereien zu Schulzenshöhe und des Lehnschulzengutes erwachsen.

Die Jagd war 1850 jährlich zu 20 Rthlr. verpachtet.

Es wurde schon längst das Bedürfniß gefühlt, den Untergrund des Forst-Reviers nach seinen Boden-Substanzen näher kennen zu lernen, zumal man nach der Bonität vermuthen durfte, auf Braunkohlenflötze zu stoßen. Deshalb wurden Bohrversuche in verschiedenen Theilen der Forst und bis zur Tiefe von 70 Fuß ausgeführt. Die Resultate haben nun zwar die Vermuthung, Braunkohlen zu finden, für jetzt nicht bestätigt, jedoch ist es wahrscheinlich, daß in größerer Tiefe fortgesetzte Bohrergebnisse, namentlich im Jagen VII., auf Kohlenlager stoßen.

Die Woltersdorfer Forst hat durch die Bewirthschaftung in der Zeit vom 1. Januar 1841 bis ult. 1850 nach Abzug der Kosten nach der anliegenden Nachweisung eine Einnahme von 17,043 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf. gewährt, wobei jedoch zu bemerken ist, daß der Holzeinschlag pro 1848 bis 1850 der bewegten Zeitverhältnisse halber, auf das eigene Bedürfniß beschränkt wurde und daß der hierdurch ersparte Holzeinschlag bei späteren Schlägen sich wieder ausgleichen wird.

Seite 196.

C. Von den ländlichen Kolonien, Etablissements und einzelnen Grundstücken, die nicht zu den Dörfern gehören.

I. Im Niederbarnimschen Kreise.

1) Wegen Ablösung des Erbpachts-Verhältnisses vom Vorwerk Borhagen schwebten Verhandlungen.

2) Colonie Borhagen.

Die im Jahre 1809 eingerichtete Schule in Borhagen wurde aufgelöst, der Lehrer pensionirt und die schulpflichtigen Kinder zur Schule, theils nach Berlin, theils nach Lichtenberg gewiesen.

Der Weg nach Borhagen ist von der Frankfurter Chaussee ab auf eine Länge von 12 laufenden Ruthen in einer Breite von 18 Fuß auf Kosten der Kommune gepflastert worden.

3) Rummelsburg.

Im Jahre 1848 wurde, um Arbeiter zu beschäftigen, ein chaussirter Weg angelegt, welcher von der Brücke in Rummelsburg ab durch die sämmtlichen Ländereien der Borhagenschen Heide bis zur Grenze der städtischen Besitzungen, dem Wuhlgraben geführt ist.

Die Ablösung der Realabgaben war im Gange.

4) Die Colonie am Louisenbade (Gesundbrunnen).

Bei derselben sind keine Veränderungen vorgekommen.

5) Die Colonie Wedding.

Die Bebauung der Colonie geht rasch vorwärts. Das Vorwerk ist durch die, in der Jungfernheide belegene Charlottenburger Wiese zu behüten berechtigt, und war dies Recht bei der Ablösungsberechnung auf $105\,^{10}/_{30}$ Kühe angenommen.

Digitized by Google

Hiernach ist nun auch die Entschädigung durch Ueberweisung eines Theiles der Mäkernitz-Wiesen von 16 Morgen 151 □ Ruthen erfolgt, und sind diese 6 Morgen 151 □ Ruthen Wiese zur Zeit für 20 Rthlr. jährlich verpachtet.

An die Berlin-Stettiner Eisenbahn-Direction wurden zu Eisenbahnzwecken 1 Mrgn. 175 □ Rthn. verkauft und dafür 396 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf. incl. 2 Rthlr. 15 Sgr. 2 Pf. Verzugszinsen eingezahlt.

Die Eisenbahn selbst durchschneidet einen großen Theil der Colonie Wedding.

6) Der vormalige Artillerie-Exerzierplatz.

Nach der im Jahre 1841 vorgenommenen Vermessung wegen Ablösung des Hütungsrechtes enthält der, der Kommune Berlin gehörige Theil des Exerzierplatzes eine Größe von 220 Morgen 85 □ Rthn.

Das auf dem Terrain ruhende Hütungsrecht der Zernikow'schen Meierei ist nach dem Vertrage vom 17. Juni 1844 in Geld abgelöst, und sind dem jetzigen Besitzer der Zernikow'schen Meierei 1,200 Rthlr. gezahlt worden.

Die übrigen Interessenten (Reinickendorfer Gemeinde) sind mit ihren Ansprüchen auf Entschädigung für ein angebliches Hütungsrecht abgewiesen.

Die Noth des Jahres 1848 gab die Veranlassung, daß das ganze Terrain dieses Exercierplatzes geebnet und planirt wurde.

Die alten, zum Artillerie-Dienst nothwendig gewesenen Höhen und das alte Ravalin wurden abgetragen und ist dadurch nach Abzug der zu Straßen benutzten Ländereien, eine Fläche von 208 Morgen 52 □ Ruthen gewonnen, welche als Ackerland verpachtet worden sind.

Im Jahre 1850 sind etwa 123 Morgen 79 □ Ruthen verpachtet gewesen, und war der Ertrag für einen Morgen jährlich 2 Thaler.

7) Die Colonie Neu-Moabit.

Eine von Berlin ausgehende Chaussee durchschneidet Alt- und Neu-Moabit.

Die Einwohnerzahl ist wegen der in Alt-Moabit angelegten Fabriken von Jahr zu Jahr gestiegen. Die Verhandlungen wegen der Ausdehnung des Weichbildes von Berlin auf den Wedding und Neu-Moabit schweben.

Das Obereigenthum am Laufefenn und den übrigen Erbpachts-Grundstücken ist nach dem Gesetz vom 2ten März 1850 der Kommune Berlin ohne Entgeld entzogen, die damit in Verbindung stehenden Abgaben sind zur Ablösung gekommen.

Durch die Verlegung der Pulverhäuser ist es möglich geworden, daß ein großer Theil der Ländereien von Neu-Moabit besser als zur Ackerwirthschaft genutzt werden kann.

Die bisher unbebaut gewesene Stromstraße in Neu-Moabit ist durch Parzellirung des angrenzenden ehemaligen Casiner'schen Grundstückes auf der einen Seite fast ganz bebaut, und sind dort 17 Wohnhäuser errichtet.

Die Berlin-Hamburger Eisenbahn durchschneidet einen Theil von Neu-Moabit und hat die Kommune von ihren Ländereien nach dem Vertrage vom 2. Juli 1848 2 Mrgn. 154 □ Rthn. für 443 Rthlr. 10 Sgr. zu Eisenbahnzwecken verkauft.

8) Die Plötzenseen.

Von diesen Seen ist der sogenannte kleine Plötzensee seit dem Jahre 1848 gänzlich eingegangen, indem durch denselben der neue Schiffahrts-Kanal nach Spandau durchgelegt wurde. Der große Plötzensee besteht noch und es schweben gegenwärtig Verhandlungen wegen Verkaufs desselben an den Fiskus zur Anlegung eines Nothhafens für den neuen Schiffahrts-Kanal und wegen Entschädigung für den kleinen Plötzensee.

Die Kommune hat beantragt, durch Land, welches am neuen Kanal gelegen ist, entschädigt zu werden.

Die Fischerei-Nutzung und Badeanstalt im großen Plötzensee ist verpachtet gewesen und hat in dem Jahre 1850 eine Einnahme von 46 Rthlr. gewährt.

9) Die alten Scharfrichterei-Gebäude sind von der Berlin-Stettiner Eisenbahn in Beschlag genommen und ist die Scharfrichterei in Folge dessen verlegt worden.

Digitized by Google

10) Der Friedrichshain.

Nach einem Beschluß der Communal-Behörden vom 30. Mai 1840 ist zum Gedächtniß des Tages, an welchem vor 100 Jahren König Friedrich II., den Thron bestieg, die Anlegung eines Parks mit dem Namen „Friedrichshain" bestimmt worden, und sind zur Ausführung dieses Beschlusses die zwischen dem Landsberger Thore und dem Neuen Königsthore belegenen Weinbergsstücke in der Größe von 124 Mrgn. 162 □ Ruthen durch Kauf und Austausch erworben.

Bei denjenigen Ländereien, die nicht in Erbpacht oder durch Austausch übernommen sind, ist der Morgen mit 600 Rthlr. bezahlt worden.

Ueberhaupt sind für die Anlage des Haines während der Jahre 1843 bis ultimo Dezember 1852 an Kosten, als: Kaufgelder für Grundstücke, Taxations-, Vermessungs-, Hypotheken-, Regulirungs- ꝛc. Kosten, Kanon für zur Hain-Anlage in Erbpacht genommene Grundstücke ꝛc., sowie für Anlage des Haines selbst aufgewendet: 121,170 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf.

Hiervon werden durch die Finanz-Uebersicht pro 18⁴⁄₅₀ incl. beim Tit. XII. pos. 3. nachgewiesen:

Ausgabe	99,699	Rthlr.	5	Sgr.	2 Pf.
Einnahme	3,562	=	22	=	11 =
also Kosten bis ult. 1850	96,136	Rthlr.	12	Sgr.	3 Pf.
Die übrigen Kosten im Betrage von	25,034	=	15	=	5 =

sind bis ult. 1852 erwachsen, durch Abzahlung von Kaufgelderresten, durch Ausgleichung anderer Verwaltungs-Konten mit dem Anlage-Konto des Haines, wodurch vorstehend angegebene Gesammtkosten von . . 121,170 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. erreicht worden.

Die Verwaltung des Friedrichshaines ist der Forst- und Oekonomie-Deputation übertragen und hat dieselbe der dazu angestellte Stadtgärtner zu beaufsichtigen. Im Jahre 1848 wurden die in den Tagen des 18. und 19. März 1848 getödteten Civilpersonen hier neben dem Friedrichshain begraben, und sind dazu von den Ländereien desselben 160 □ Ruthen verwendet.

11. Ländereien und Wiesen in der Nähe Berlins.

a) Der Rezeß wegen Ablösung der Hütungs-Befugniß auf den Wiesen zwischen dem Frankfurter- und Stralauer-Thore ist noch nicht abgeschlossen. Nur die Ablösung der Hütungsgerechtsame auf den Kavelländern vor dem Stralauer-Thore ist durch Rezeß vom 20. Juli 1847 beendet, und sind die Hütungs-Interessenten durch Kapital entschädigt worden, wozu der Magistrat für seine 15 Kavelländer mit 44 Morgen 138 □ Ruthen Größe, 559 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. beigetragen und als Besitzer des Vorwerks Wedding für das Hütungsrecht von 1,000 Schaafen, 170 Rthlr. 27 Sgr. wieder erhalten hat.

Die 15 Kavelländer, welche der Kommune Berlin gehören, liegen nicht zusammen, sondern sind durch Privatländereien getrennt. Zur besseren Arondirung hat der Magistrat mittelst Tausch-Vertrages vom 6. August 1850 von den Kavelländern Nr. 1. und 2., welche zunächst Stralau liegen, 2 Morgen 176 □ Ruthen, an den Gärtner Richard abgetreten und dafür ein ebenso großes Stück zwischen den Kavelländern Nr. 12. und 13. beim Stralauer Thore erhalten.

Durch die Erwerbung der Ländereien zum Friedrichshain hat die Kommune Berlin von der Kirche zu Rosenthal noch 3 Stücke Land innerhalb der Stadtmauer erhalten, weil die Kirche zu Rosenthal die ihr zugehörigen Weinbergsstücke nicht getheilt verkaufen konnte.

Es sind dies die Stücke:

1. an der Landsbergerstraße von 6,7 □ Ruthen,
2. ebendaselbst von 62 □ Ruthen,
3. ein Grundstück vom Landsberger Thore bis zur Pallisadenstraße von 6 Morgen 94 □ Ruthen.

Digitized by Google

Die Stücke ad 1. und 2. haben noch keinen Ertrag gewährt, und soll jetzt das Stück von 62 □Ruthen, nach Abzug eines Stückes von 10 □Ruthen, welches zur Verbreiterung der Kommunikation verbraucht werden soll, verkauft werden.

Das Stück ad 3, von 6 Morgen 94 □Ruthen, ist für 25 Rthlr. jährlich verpachtet.

Die Einnahmen von diesen 3 Stücken fließen dem Friedrichshain-Konto zu.

b) Die zwei Ackerstücke in der Stadt an der Stadtmauer, zwischen dem Landsberger- und Frankfurter-Thore, enthaltend 65½ □Ruthen, 78½ □Ruthen sind pro 1850 zu 9 Rthlr. verpachtet.

c) Die 15 Kavelländer vor dem Stralauer Thore, enthaltend 44 Morgen 118 □Ruthen sind pro 1850 für 790 Rthlr. verpachtet.

d) Die Wiese bei Rummelsburg am Rummelsburger See, enthaltend 14 Morgen 100 □Ruthen ist pro 1850 für 111 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. verpachtet.

e) Die runde Wiese vor dem Stralauer Thore von 7 Morgen 145 □Ruthen für 55 Rthlr.

f) Die 3 Stadtverordneten-Wiesen, zusammen von 3 Morgen 12 □Ruthen sind pro 1850 für 25 Rthlr. 10 Sgr.

g) Die Wiese vor dem Frankfurter Thore beim Schlößchen, als Acker genutzt von 136 □Ruthen pro 1850 für 11 Rthlr.

h) Die 3 Wiesenkanäle unfern des Frankfurter Thores als Acker genutzt von 5 Morgen 73 □Ruthen pro 1850 für 23 Rthlr.

i) Von dem sonst zur Meierei gehörigen, hart am Frankfurter Thore, theils in der Stadt, theils außerhalb belegenen Wiesen, von 9 Morgen 93 □Ruthen sind zur Vergrößerung des Baumplatzes vor dem Frankfurter Thore, der 2 Morgen groß war, 4 Morgen 135 □Ruthen entnommen, die übrigen 4 Morgen 138 □Ruthen innerhalb der Stadt pro 1850 für 107 Rthlr. verpachtet. Der Platz außerhalb der Stadtmauer enthält nun eine Größe von 6 Morgen 135 □Ruthen, und ist mit Bäumen bepflanzt.

Zur Bequemlichkeit für das Publikum sind auch mehre Bänke aufgestellt. Die desfallsigen Pflanzungs- und Einrichtungskosten haben sich während der Jahre 1843 bis 1846 auf 228 Rthlr. 12 Sgr. belaufen.

k) Das Wiesenland, jetzt als Acker genutzt, dicht vor dem Thore linker Hand, enthaltend 16 □Ruthen ist pro 1850 für 15 Sgr. verpachtet.

l) Das Artillerie-Laboratorium in der Invalidenstraße ist ganz abgebrochen, der darauf ruhende Grundzins von 1 Rthlr. jährlich wird aber noch ferner gezahlt, da der Grund und Boden zu öffentlichen Anlagen genutzt wird.

12. Das Lehnschulzengut in Rüdersdorf.

Die Gebäude desselben werden nach wie vor benutzt mit Ausschluß das der Reparatur bedürftigen Scheunen-Gebäudes, welches dem Herrn ꝛc. Thär, der die Ländereien des Gutes auf 25 Jahre, vom 1. Juli 1852 ab, in Pacht genommen, unter der Bedingung der Unterhaltung mit in Pacht überlassen ist.

Die von der Verpachtung ausgeschlossenen Ländereien sind theils anderweitig in kleinen Parzellen verpachtet, theils steht deren Verpachtung bevor, sobald die Begrenzung genau festgestellt, und die definitive Ueberweisung der durch die Separation dem Gute zugelegten Parzellen, namentlich in der Bauernheide, erfolgt sein wird.

13. Das Freigut Altenhoff in Rüdersdorf.

Die Ländereien des Freigutes, sowie die Wiesen sind zum größten Theile auf 25 Jahre verpachtet. Diejenigen Parzellen desselben, welche von dieser Verpachtung ausgeschlossen und auf kürzere Zeit verpachtet worden sind, liegen in der Nähe des Kriensbergs-Kalksteinbruches. Da dieselben nach und nach zu Bergbau-Zwecken voraussichtlich werden mit benutzt werden, so mußten die Pachtbedingungen so gestellt werden, daß die Rückgewähr jener Parzellen auch während der Pachtzeit, jederzeit ohne Schwierigkeit erfolgen kann.

Digitized by Google

14) Die Etablissements in dem Kalkgebirge Rüdersdorf.

Daselbst waren in der Hinterbergsstraße bereits in früheren Jahren 2 Büdnerstellen, theils zur sicheren Unterbringung städtischer Bergleute, theils zu anderen Bergbauzwecken angekauft.

Eine dritte solche Büdnerstelle wurde anno 1847 und insbesondere zu dem Zwecke erworben, um zur Ableitung des Wassers aus dem angrenzenden alten Kölnischen Bruche nach dem Mühlenfließe hin das erforderliche Terrain zu gewinnen.

Diese Absicht ist insofern vollständig erreicht, als mittelst einer unterirdisch getriebenen Strecke eine Verbindung hergestellt ist. Das Wohngebäude jenes Grundstückes ist alt, besteht aus 2 Arbeiter-Wohnungen und wird mit der Nutzung von dem dabei befindlichen Lande die mäßig berechneten Zinsen von dem angelegten Ankaufs-Kapitale decken.

15) Die Kolonie Schulzenshöhe.

Zu derselben gehören als vom Rittergute Tasdorf in den Jahren 1819 und 1823 angekauft, überhaupt 119 Morgen 128 □Ruthen Ländereien. Von diesen sind 27 Morgen 116 □Ruthen an 11 Parzellen-Besitzer in Erbpacht gegeben, und zahlen dieselben einen jährlichen Kanon von 2 Thlrn. pro Morgen und außerdem 1⅓ Sgr. pro Morgen als Beitrag zu den Abgaben an die Geistlichkeit, und als Grundsteuer.

Mit Ausschluß der einen sind sämmtliche Parzellen bebaut. Die übrigen Ländereien sind theils in Zeitpacht ausgethan, theils zu Stein-Ablagen verwendet. Ein Theil davon ist zum Aufbau von 3 Familienhäusern benutzt, in welchen zusammen 14 Wohnungen sich befinden. Die Vermiethung erfolgt in der Regel mit 1¼ Morgen Land für jede Wohnung an Arbeiter.

Außerdem befinden sich auf dem zur Kolonie gehörigen Lande 3 Kalköfen und 1 Kalkschuppen, welche ebenfalls verpachtet waren.

In Verbindung mit der Kolonie Bergbrück bildet Schulzenshöhe jetzt eine eigene Gemeinde, deren Polizeijurisdiction von der Forst- und Oekonomie-Deputation verwaltet wird.

In Kirchen- und Schulsachen gehören die Insassen zur Gemeinde in Tasdorf.

Früher hatten sie einen eigenen Begräbnißplatz, diesem Mangel ist aber dadurch abgeholfen, daß ¼ Morgen von den disponiblen Ländereien in Schulzenshöhe abgetreten und zum Begräbnißplatz eingehegt worden ist.

Eine fahrbare Feuerspritze zum Gebrauch für die städtischen Gebäude in Schulzenshöhe ist angeschafft, und befindet sich im 1sten Familienhause daselbst.

Bei den Besitzungen

16) am hohlen See bei Schulzenshöhe,
17) an der Ablage am Kesselsee,
18) den Ländereien am Krienberg,
19) am Kriensee — sind keine Veränderungen vorgekommen.
20) Das vom Rittergute Tasdorf reservirte Wiesenterrain von 12 Morgen ist in einer Größe von 11 Mrgn. 108 □Ruthen in 4 Parzellen verpachtet, und hat pro 1850 eine Pacht von 36 Thlrn. 5 Sgr. eingebracht. Die Verhandlungen wegen Berichtigung des Besitztitels für diese 12 Morgen schweben noch.

II. Im Teltowschen Kreise.

1) Treptow.

Für die Gastwirthschaft, welche verpachtet ist, wird eine Pacht von 550 Rthlr. jährlich eingenommen.

Durch die auf Kosten der Kommune angelegte Chaussee vom Landwehrgraben bis Treptow, auf welcher kein Chausseegeld bis jetzt erhoben wird, ist der Besuch von Treptow sehr erleichtert, und ist auch bereits eine Omnibuslinie eingerichtet.

Im Jahre 1848 wurde diese Chaussee noch erweitert, indem dieselbe in der soge-

Digitized by Google

nannten Neuen Krug-Allee von Treptow ab bis zur Königlichen Köpenicker-Forst fortgeführt und aus Krienberg-Kothen erbaut wurde.

Die Abgaben von den Kolonisten-Etablissements sind in der Ablösung begriffen.

Vier Kolonisten von Treptow stand in der Kölnischen Heide ein Hütungsrecht und 3 Kolonisten das Recht zu, Raff- und Leseholz in der Kölnischen Heide zu sammeln. Bei der Separation der Kölnischen Heide sind diese Rechte durch Land entschädigt worden und haben erhalten:

die 1ste Kolonisten-Stelle	2 Morgen	137	□Ruthen,
die 2te desgl.	3 „	143	„
die 3te desgl.	4 „	49	„
die 4te desgl.	4 „	41	„

wodurch der Besitzstand der Kolonistenstellen sich vermehrt hat.

Das Vorwerk Treptow ist ebenfalls für das Hütungsrecht in der Kölnischen Heide durch Land entschädigt worden.

2) Die von den beiden Lohmühlen am Schafgraben bisher gezahlten Abgaben sind zur Ablösung gestellt.

3) Von den Wildau- und Christoph'schen Grundstücken werden noch 10 Thaler Grundzins gezahlt.

4) Der Erbzins, welcher bisher von der Rohrbeck'schen Plantage gezahlt worden ist, ist zur Ablösung gestellt.

5) Die Ochsenbucht.

Der Grund und Boden der ehemaligen Ochsenbucht ist zum neuen Kanal genommen, das Hirtenhaus abgebrochen, und hat die Kommune an Ablösungs-Kapital für den darauf ruhenden Kanon von 2 Thlrn. jährlich und das Laudemium nach dem Rezesse vom 13. Dezember 1850 103 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf. erhalten.

6) Die Erbpacht von den Grundstücken des Heckmann und Tornow wird abgelöst, ebenso

7) von dem Gubeler'schen Grundstück.

Bei den Grundstücken:

8—35) umfassend die in dem Verwaltungsbericht pro 1829—40 S. 114, 115, und 116 sub Nr. h bis t, 1 bis 16 und 18 aufgeführten Ländereien traten keine Veränderungen ein.

36) Die vormalige Syndikats-Wiese ist mit zur Separation des Köpenicker-Feldes gezogen, und ist die Kommune durch eine Wiese am neuen Kanal entschädigt worden. (confer. Nr. 45.)

37) Die Töplitz-Wiese.

Von der Töplitzwiese sind noch 1504 □Ruthen 85 □Fuß zur Anlegung des neuen Schifffahrts-Kanals verkauft. Die Verkaufs-Verhandlungen schweben noch.

Es sind jetzt nur noch vier kleine Parzellen von dieser Wiese übrig geblieben und zu verpachten, und zwar:

1) eine Parzelle von		82½	□Ruth.
2) „ „ „	2 Mrg.	175	„
3) „ „ „		37	„
4) „ „ „		170	„
zusammen:	4 Mrg.	104½	□Ruth.

Ländereien.

38—43) welche in der früheren Druckschrift S. 116 sub Nr. 20 bis 25 aufgeführt sind, kamen Veränderungen nicht vor.

44) Der Rezeß vom sogenannten Plan, auch Urban genannt, ist noch nicht abgeschlossen. Der Kommune wird jedoch der Theil zunächst dem Halleschen Thore überwiesen werden, und sollen davon 9 Morgen 90 □Ruthen an der Hauptstraße zunächst der Hasenheide zu einem Marktplatze hergegeben werden.

Der übrige Theil nach dem Rixdorfer Damme zu wird den Hütungsinteressenten

Digitized by Google

als Abfindung für ihre Hütungsgerechtigkeit übereignet werden. Die Stadt-Kommune Berlin participirt aber auch noch als Concessionarin des Königlichen Kriegs-Ministerii rücksichtlich seiner Hütungs-Gerechtsame als Besitzer mehrerer Bauergüter in Tempelhof, für welche es von der Kommune mit Land am Neuen Kanal abgefunden worden ist. Das hiesige Schlächtergewerk hatte durch 3 Instanzen hindurch die Behauptung durchzuführen gesucht, daß ihm das Eigenthum an diesem sogenannten Urban zustehe, ist aber mit diesem Anspruche nunmehr rechtskräftig abgewiesen, und das Eigenthum der Stadt-Kommune Berlin zugesprochen worden. Der definitive Abschluß des Rezesses hängt nur noch von der Erledigung eines Rechtsstreites ab, welchen ein Herr von Lowzow wegen angeblichen Eigenthums an einem kleinen Theile des Planes erhoben hat.

45) Durch die Separation und Ablösung der Hütungsgerechtsame des Köpenicker Feldes und der dazu gehörigen Wiesen diesseits des Landwehrgrabens, innerhalb und außerhalb der Stadtmauer, ist der Stadt-Kommune Berlin für die vormalige Syndikatswiese (confer. Nr. 36), auch Schweinewiese genannt, von 8 Morgen 24 □Ruthen, eine Wiese von 6 Morgen 17 □Ruthen am Neuen Kanal, zunächst dem neu angelegten Köpenicker Thore im Jahre 1850 zugefallen, und wird dieselbe jetzt verpachtet.

III. Im Zauchschen Kreise.

Im Zauchschen Kreise besitzt die Stadt-Kommune Berlin einen Theil der Glindow'schen Erdberge bei Brandenburg. Das Recht, Ziegelerde darin zu graben, ist für 6 Thaler Erbpacht vererbpachtet.

IV. Die Kalkbrüche bei Rüdersdorf.

Es sind in dem Zeitraum von 1841 bis incl. 1850 in Betrieb gewesen:

a. der Bruch Nr. 1 oder der alte Kölnische Bruch,
b. der Bruch im Krienberge, und
c. der Bruch im Bollenlande.

Bei den Brüchen ad a. und c., welche entfernt von der Ablage liegen, ist der Gewinn dadurch geringer, daß für den Transport der Steine aus dem Bruch zur Ablage noch besondere Förderungskosten gezahlt werden müssen; bei dem Bruch im Krienberge dagegen konnte die Wasserstraße bis in den Bruch hineingetrieben werden, und sind die Förderungskosten dadurch geringer, als jene.

Bei dem Kölnischen Bruche (ad a.) kann dies für die Folge gleichfalls eingerichtet werden, wenn die ad B. 14 erwähnte Strecke, welche jetzt nur zur Ableitung des Grubenwassers dient, dereinst als schiffbarer Kanal erweitert werden sollte.

Von dem Bruche im Bollenlande würde sich eine Strecke bis zum schiffbaren Kanal treiben lassen, mittelst welcher der Transport der Steine sehr erleichtert werden könnte. Die beiden Brüche, der Kölnische sowohl, als der Bruch im Bollenlande, liefern einen ganz vorzüglichen Kalkstein. Der Krienbergsbruch liefert dagegen einen Stein, welcher zum Kalkbrennen eigentlich nicht recht geeignet ist; dagegen aber als ein vorzüglicher Baustein verwendet werden kann. Von diesen Steinen sind denn auch in den Jahren 1842 und 1843 zum Bau des Neuen Museums hierselbst; 1845 zum Bau der Berlin-Magdeburger-Eisenbahn; 1847 zum Bau der Petri-Kirche und in den Jahren 1848 bis 1850 zum Bau der katholischen Kirche, des katholischen Krankenhauses, der Kirche in der Weberstraße und anderer großer Bauwerke hierselbst sehr bedeutende Quantitäten zum Theil außerordentlich großer Bausteine geliefert worden.

Die Krienbergsteine eignen sich wegen ihrer größeren Härte und Festigkeit auch sehr gut zum Chausseebau.

Dieselben wurden zu diesem Zwecke zuerst beim Bau der chaussirten Wege nach Stralau und Treptow, sodann im Jahre 1843 von der Königlichen Kommandantur zu ähnlichen Straßenbauten, und seit dem Jahre 1846 endlich in großen Quantitäten zum Bau

1) der Chaussee von Berlin über Moabit nach Charlottenburg,

Digitized by Google

2) der Berlin-Reinickendorfer-Chaussee,
3) der Boulevard-Chausseen um die Stadt, und
4) endlich zu den chaussirten Wegen hinter Treptow und hinter Rummelsburg angewendet und abgesetzt. Es wurden bei diesen Chausseen die Packlagen gänzlich von Krienbergssteinen, bei der ad 4 gedachten aber auch die Schüttlage von diesen Steinen gefertigt.

In einem besonderen Theile des Krienberges findet sich ein Steinlager, welches einen ganz vorzüglichen hydraulischen Kalk liefert.

Wegen Abnahme dieser Steine ist mit dem Herrn Haßlinger in Berlin ein Abkommen dahin getroffen, daß dieser sich verpflichtet hat, jährlich mindestens 500 Klafter dieser Steine zu entnehmen, wogegen ihm aber auch nur allein dieser Stein verkauft werden darf.

In dem Kölnischen Bruche liegt auf dem Kalksteinlager ein 30 Fuß hoher Abraum, welcher fortgeschafft werden muß, wenn Kalksteine gefördert werden sollen.

Um dies zu vermeiden, kam es besonders darauf an, das Gestein möglichst tief auszubrechen und geschah dies bis auf 10 Fuß unter dem Wasserspiegel. Zu diesem Behufe wurden gewöhnlich Stehpumpen mit 6zölliger Röhrenweite angewendet, welche zeitweise durch Pferdekraft in Bewegung gesetzt worden sind.

Als diese Arbeiten ausgeführt wurden, konnte der sub B. 14 bezeichnete Wasserabfluß nach dem Mühlenfließe noch nicht hergestellt werden.

Das Wasser mußte daher ganz in der Nähe des geleerten Terrains aufgestauet werden und erschwerte dies die Ausleerung des in Arbeit begriffenen Bruches um so mehr, als das ausgepumpte Wasser durch die oft nur von Grutz aufgeschütteten Dämme leicht wieder eindringen konnte.

Beide Uebelstände sind jetzt dadurch gehoben, daß das Wasser aus dem Bruch abgeleitet werden kann.

Ueber die Möglichkeit und Ausführbarkeit einer Separation rücksichtlich des Kalksteinlagers wird noch prozessirt, und hat bis zu dieser Entscheidung der Separationsplan für die Ländereien des Schulzengutes und der Rüdersdorfer Feldmark nur interimistisch zur Ausführung gebracht werden können.

Die Brüche sind jetzt im vollen Gange und werden nach Bedürfniß ausgebeutet.

Wegen der fortgesetzten Streitigkeiten mit dem fiskalischen Bergamte konnten großartige Anlagen noch nicht ausgeführt werden.

Es sind jetzt Vergleichs-Verhandlungen im Gange wegen Abtretung der städtischen Rechte zum Kalkbruche an den Fiskus, wonach eine Quote des Netto-Ertrages der Stadt überlassen werden soll.

V. Von den Grundstücken in der Stadt, die ausnahmsweise der Deputation zur Verwaltung überwiesen sind.

1) Die Magistrats-Holzplätze.

Die Holzplätze in der Holzmarktstraße Nr. 22, 23, 24, 25 von zusammen 3 Morgen 92 1/10 □Ruthen sind im Jahre 1850 für 1500 Thaler verpachtet.

Der Holzplatz, Stralauer-Platz Nr. 28, hat die städtische Gas-Anstalt genutzt und im Jahre 1850 eine Pacht von jährlich 303 Thaler dafür an die Stadt-Haupt-Kasse gezahlt.

Die Holzplätze Stralauer-Platz	Nr. 29 mit	119	□Ruthen.
" " "	Nr. 30 mit	260	"
" " "	Nr. 31 mit	328	"
und von dem Platze	Nr. 32 mit	255 1/2	"
	zusammen:	962 1/2	□Ruth,

oder 5 Morgen 62 1/2 Ruthen sind zur Anlegung der städtischen Gas-Anstalt im Jahre 1844 verwendet.

Digitized by Google

Diese Plätze gewährten durchschnittlich eine jährliche Einnahme von:

1,800 Rthlr.; für den Fortfall derselben ist die Stadt-Haupt-Kasse durch eine Kapitals-Summe von 51,428 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf.,

vom Gas-Anlage-Konto im Jahre 1845 entschädigt worden, wobei die Rente der 1,800 Rthlr. mit 3½ pCt. zu Kapital berechnet wurde.

Die Berlin-Frankfurter-Eisenbahn (jetzt Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft) hat zur Anlegung eines Packhofes von den Holzplätzen, Stralauerplatz Nr. 32. 33. eine Fläche von 2 Morgen 31$^{49}/_{144}$ □Ruthen erworben, und nach dem Vertrage vom 1. April 1843 und 29. Januar 1844 dafür ein Erbstandsgeld von 19,134 Rthlr. 10 Pf. gezahlt, und entrichtet außerdem noch jährlich einen Kanon von 800 Rthlr.

Der Holzplatz, Stralauer-Platz Nr. 33. wird jetzt zur Aufstellung von städtischen Brennhölzern genutzt, und ist der städtischen Brennmaterialien-Deputation überwiesen.

Der Holzplatz, Stralauer-Platz Nr. 34, ist im Jahre 1850 für 630 Rthlr. verpachtet gewesen.

Der Platz hinter dem Schulhause, Stralauerplatz Nr. 24., welcher jetzt nur noch eine Größe von 137 □Ruthen hat, da von demselben 56 □Ruthen 121 □Fuß zu einem Turnplatz für die Schule verwendet sind, ist im Jahre 1850 für 47 Rthlr. verpachtet gewesen.

2) Die der Stadtkommune Berlin gehörigen Grundstücke auf dem Köpnicker-Felde von 4 Morgen 10 □ Ruthen innerhalb und 2 Morgen 15 □ Ruthen außerhalb der Stadt sind mit der sub Nr. 36. aufgeführten Syndicats-Wiese zur Separation des Köpnicker Feldes gezogen, und sind außerdem ad 45. genannten Wiesenstück von 6 Morgen 17 □ Ruthen, an Ackerland gewährt werden

a. innerhalb der Stadt: 3 Morgen 6 □ Ruthen,
b. außerhalb der Stadt: 3 Morgen 23 □ Ruthen,

zusammen 6 Morgen 29 □ Ruthen.

Beide Stücke liegen dicht beim Köpnicker Thore.

3) Um eine Aufschwemme in der Unterspree zu gewinnen, wurde nach dem Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung vom 27. Januar 1842 mittelst Kaufvertrags vom $^{15}/_{19}$. Februar 1842 das König'sche Grundstück in der Schifferstraße Nr. 5|6., jetzt Nr. 10 und 11., welches einen Flächenraum von 623 □ Ruthen 125 □ Fuß umfaßt, für 38,000 Rthlr. und nach Abzug der Gegenforderungen von 247 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. für 37,752 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. erworben.

Es bestand dies Grundstück bei der Erwerbung:

a. aus einem Holzplatze zwischen der Spree und der vom Exerzierplatze vor dem Brandenburger Thore nach der Brücke des Unterbaums führenden Straße (Schifferstraße genannt) in einem Dreieck zusammenlaufend von 3 Mrgn. 37 □ Rthn. Flächeninhalt, mit einem Wasserthore nach der Spree,
b. aus einem ehemaligen Dampfmaschinen- und Sägemühlen-Gebäude, welches als Speicher genutzt wurde,
c. aus einem, eine Etage hohen Gebäude von Fachwerk, welches zu Wohnungen vermiethet war.

Das ganze Grundstück ist im kammergerichtlichen Hypothekenbuche vol. XIV. pag. 225. Nr. 15. verzeichnet, und der Besitztitel auf den Namen des Magistrats eingetragen.

Von diesem Holzplatze ist im Jahre 1844 eine Fläche von 14 □ Ruthen zur Verbreiterung der Schifferstraße abgetreten worden.

Im Jahre 1850 ist das Wohnhaus nach Beschluß der Kommunal-Behörden zum Abbruch öffentlich verkauft worden.

Die Pacht des Platzes betrug im Jahre 1850 1000 Rthlr.

Nach einer neuen Vermessung ist nunmehr der ganze Platz nach Abbruch des Wohnhauses 3 Morgen 112 □ Ruthen groß.

4) Die Fischerei auf der Oberspree ist im Jahre 1850 für 25 Rthlr. verpachtet gewesen.

Digitized by Google

5) Nachdem der Mangel an öffentlichen Badeanstalten fühlbar geworden, hatten die Kommunal-Behörden die Errichtung eines Badeprahms beschlossen.

Dieser Prahm ist im Jahre 1850 an der Waisenbrücke zum unentgeltlichen Baden für Arme aufgestellt worden, und haben die Kosten der Anschaffung in den Jahren 1850 und 1851 1,945 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf. und die der Unterhaltung der Bade-Anstalt incl. der Kosten für einen Badeaufseher im Jahre 1850 109 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. betragen.

Außerdem haben die Kommunal-Behörden im Jahre 1850 noch 200 Rthlr. zur Besoldung von 3 Badeaufsehern, wovon einer am Rummelsburger See, einer am Kreuzbaum hinter Treptow und einer am Plötzensee stationirt war, bewilligt.

Auf diese Weise ist dem längst gefühlten Bedürfnisse etwas abgeholfen, und sollen noch mehre öffentliche Badestellen angewiesen werden.

VI. Besondere Nutzungen.

In Folge der Gesetze vom 31. Oktober 1848 und 7. März 1850 haben die Grundstücke der Stadt-Kommune Berlin zur Jagdnutzung verpachtet werden können, und sind im Jahre 1850 verpachtet gewesen:

a. die Ländereien der ehemaligen Köllnischen Heide für . 120 Rthlr. — Sgr.
b. die Ländereien der ehemaligen Vorhagenschen Heide für . 26 Rthlr. 15 Sgr.
c. die Ländereien des Weddings und der Rehberge . . . 6 Rthlr. — Sgr.

Die Ländereien von Neu-Moabit sind in Gemeinschaft mit den Privatländereien verpachtet worden und soll die Einnahme zur Verbesserung der Wege verwendet werden. Das ganze Terrain der sogenannten Berliner Hufen ist ebenfalls in Gemeinschaft mit den Ländereien der Kommune verpachtet und wird die eingehende Pacht pro Morgen vertheilt.

Die Verpachtung der Jagd auf den Ländereien der cölnischen Ackerschaft in der ehemaligen cölnischen Heide, hat die Forst- und Oeconomie-Deputation zu bewirken, und verwendet die Ackerschaft die eingehende Pacht ebenfalls auf Verbesserung der Wege.

Digitized by Google

Nachweisung

von den Geldeinnahmen und Ausgaben der Woltersdorfer Forst, pro 1841—1850 incl.

	Einnahme für verkaufte Hölzer, Forst-Strafgelder ꝛc.			Ausgaben für Beaufsichtigung, Gewinnungslöhne, Culturen, bauliche Unterhaltung der Gebäude ꝛc.		
	ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰
Im Jahre 1841	3,069	5	9	1,151	14	9
" " 1842	1,954	11	2	750	20	—
" " 1843	1,843	12	1	1,012	22	11
" " 1844	4,420	20	6	1,110	20	—
" " 1845	9,197	28	—	1,687	12	11
" " 1846	1,370	9	2	1,393	27	1
" " 1847	3,630	29	10	1,967	8	6
" " 1848	700	25	5	1,032	18	3
" " 1849	1,050	11	11	976	8	7
" " 1850	1,386	16	8	498	13	8
Summa	28,624	20	6	11,581	16	8
Bleibt Einnahme für die vorbenannten 10 Jahre . . .	17,043	3	10			

Digitized by Google

K.

Bericht

der

Servis- und Einquartierungs-Deputation.

Die Anlage B. ergiebt, daß am Schlusse des Jahres 1850 = 8725 Grundstücke mit 80,820 Wohnungen vorhanden waren, deren gesammter Miethswerth sich auf 7,954,130 Thaler belief. Es hat sich mithin gegen das Jahr 1840 die Zahl der Grundstücke um 995, die der Wohnungen um 20,106 und der Miethswerth um 2,014,591 Rthlr. vermehrt. Seite 202.

Im Jahre 1850 standen 2,482 Wohnungen leer, besteuert wurden 60,739; es ergiebt sich aus der Nachweisung, daß gegen das Jahr 1840: 1,039 mehr Quartiere leer standen, und 11,574 Wohnungen im Jahre 1850 mehr besteuert wurden. Es wurden ferner im Jahre 1850 wegen Armuth ihrer Bewohner 15,283 Quartiere nicht besteuert, im Jahre 1840 blieben aus diesem Grunde 8,245 Wohnungen unbesteuert, mithin am Schlusse des Jahres 1850 mehr 7,038. —

In Bezug auf die leerstehenden Wohnungen erlauben wir uns hier noch eine Uebersicht zu geben, wie dieselben seit dem Jahre 1848 sich vermehrt, sich aber, besonders seit dem Jahre 1850 wieder vermindert haben.

Am Schlusse des Jahres 1847 standen leer: 2,131 Wohnungen.
desgl. 1848 = = 4,437 =
desgl. 1849 = = 4,002 =
desgl. 1850 = = 2,482 =

Während des 3ten Quartals 1849 hatte die Zahl der leer stehenden Quartiere die größte Höhe von 4,644 erreicht, seit jener Zeit hat sich dieselbe mit jedem Quartal vermindert.

Es könnte auffällig erscheinen, daß, während sich die Zahl der Grundstücke seit dem Jahre 1840 nur um 995 vermehrt, doch 20,106 neue Wohnungen mehr entstanden sind, was indessen seinen Grund besonders darin hat, daß die in der neueren Zeit erbauten Häuser beinahe sämmtlich von großem Umfange sind, schon vorhanden gewesene Grundstücke durch Aufsetzung von Stockwerken und Anbau von Seiten- und Quergebäuden erweitert, auch besonders seit dem Jahre 1848 größere Quartiere zu mehren kleineren umgeschaffen worden sind.

Durchschnittlich enthält jedes Grundstück im Jahre 1850 circa 9 Quartiere, während die Durchschnittszahl am Schlusse des Jahres 1840 sich auf circa 8 belief.

Nach der Anlage A. wurden im Jahre 1850 ausgeschrieben: Seite 201.

a) Haussteuer zu 3⅓ pCt. = 229,628 Rthlr. 29 Sgr. 7 Pf.
b) Miethssteuer zu 6⅔ pCt. = 438,329 = 15 = 10 =
zusammen 667,958 Rthlr. 15 Sgr. 5 Pf.

Die gegen das Jahr 1840 angelegte Balance ergiebt, daß sich seit jener Zeit, bis Ende des Jahres 1850 das Soll-Einkommen an Steuern überhaupt um = 160,769 Rthlr.

Digitized by Google

6 Sgr. 5 Pf. vermehrt hat. Von den im Jahre 1850 ausgeschriebenen Steuer-Beträgen mit . . . . . 667,958 Rthlr. 15 Sgr. 5 Pf
wurden durch die Billetdiener baar eingezogen . . . . . 619,626 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf.
in Rest kamen . . 48,331 = 16 = 8 =

wie vorstehend: 667,958 Rthlr. 15 Sgr. 5 Pf.

Die Zahl der Reste hat sich gegen das Jahr 1840 auffällig vermehrt, denn wenn damals von 507,189 Rthlr. 9 Sgr. Soll-Einkommen an Steuern nur 19,883 Rthlr. 24 Sgr. mithin circa 3⁹/₁₀ pCt. der Gesammtsumme in Rest gegeben wurde, so betrugen die Reste im Jahre 1850, ohne Rücksicht auf die aus früheren Jahren her verbliebenen Reste 48,331 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., mithin im Verhältniß zu dem Soll-Einkommen an Steuern circa 7¼ pCt.

Auf die Reste des Jahres 1850, welche einschließlich der aus früheren Jahren verbliebenen Steuer-Rückstände überhaupt betrugen . . 75,864 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf.
sind im Laufe des Jahres 1850 exekutivisch
eingezogen worden . . 30,278 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.
niedergeschlagen . . . 24,291 = 24 = 4 =

54,569 = 27 = 8 =

es verblieben mithin am Schlusse des Jahres 1850
Reste . . . . . 21,294 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf.

Die so unverhältnißmäßig größere Summe von Resten, gegen das Jahr 1840 hat vorzugsweise ihren Grund in den Ereignissen des Jahres 1848, seit welcher Zeit die Steuern viel weniger prompt gezahlt worden sind. Die Einziehung der Steuern wird gegenwärtig durch 26 Billetdiener, 4 mehr als im Jahre 1840 bewirkt, die Steuerreste durch 12 Schutzmänner, 4 Exekutoren und 2 Hülfsexecutoren eingezogen.

Die Einquartierungs-Verhältnisse der Stadt haben seit dem Jahre 1840 vielfachem Wechsel unterlegen. Zunächst wurde durch den Umstand, daß Berlin der Centralpunkt der Eisenbahnlinien des preußischen Staates geworden, bedeutend mehr einzelne Militairs, wie größere Militair-Kommando's hierher dirigirt und einquartiert, welche sonst Berlin gar nicht berührt hätten, dann aber wurden durch die Zeitereignisse des Jahres 1848 bedeutend mehr Truppen hierhergezogen und die bis dahin bestandenen Garnison-Verhältnisse vielfach verändert und aufgelöst. Die Nachtheile, welche hieraus und besonders bis zum Eintritt der Mobilmachung der Armee, beinahe ausschließlich die Hauseigenthümer betrafen, geht aus Folgendem hervor.

Im Jahre 1840 waren durchschnittlich täglich hier einzuquartieren
a) Standquartiertruppen . . . 1,053 Köpfe,
b) Durchmarsch . . . . . 301 =
zusammen im Durchschnitt 1,354 Köpfe täglich.

Im Jahre 1850, und zwar im 3ten Quartal desselben, mithin vor Mobilmachung der Armee betrug die Durchschnittszahl der täglich einzuquartierenden Militair-Personen
a) des Standquartiers 3,261 Köpfe.
b) der Durchmarschtruppen 318 =
zusammen täglich durchschnittlich 3,579 Köpfe.

Dieser beträchtlichen Vermehrung der Einquartierung ungeachtet, und obgleich in den Monaten März, April, Juli und August des Jahres 1849, wo die Zusammenziehung von Reichstruppen stattfand, öfters gleichzeitig 2—3000 Mann an einem Tage hier einrückten und Quartier erhielten, war es doch möglich, die erforderlichen Ausmiethungs-Quartiere zu beschaffen. Nur einmal, und zwar am 10. November 1848, wo gleichzeitig und unerwartet 15—16,000 hier einrückten, wurde es nothwendig, den Eigen-

Digitized by Google

thümern auf 2 Tage Natural-Einquartierung zuzutheilen, bei welcher Gelegenheit auf 1,000 Rthlr. Miethsertrag etwa vier Mann trafen.

Seit jener Zeit bis zum Eintritt der Mobilmachung der Armee, dem 12. November 1850, waren incl. des bis dahin noch nicht kasernirten Füsilier-Bataillons Kaiser Alexander Grenadier-Regiments, täglich circa 6 Bataillone, in der Stärkezahl von überhaupt 3,600 Mann hier einzuquartieren.

Da militairische Rücksichten es erforderlich machten, die Truppen in große Quartiere zusammenzuhalten, so wurden ganze Häuser zur Aufnahme derselben gemiethet, Verträge mit den Eigenthümern derselben abgeschlossen, nach welchen sie den bei ihnen unterzubringenden Militair-Personen das nöthige Feuerungs-, Erleuchtungs-Material und das vorschriftsmäßige Mobiliar zu verabfolgen hatten, während von der Garnison-Verwaltung die Lagerstätten, Bettwäsche und Handtücher unentgeltlich geliefert wurden.

Die Ausgaben wurden aus den von den Hauseigenthümern aufgebrachten Sublevationsbeiträgen von 3⅓ pCt. von 1,000 Miethsertrag bestritten und es brauchte bis dahin keine Erhöhung dieser Beiträge einzutreten.

In Folge der nach dem Gesetz vom 12. November 1850 eingetretenen Mobilmachung der Armee, wurde die Natural-Einquartierung eine Gemeinde-Last, jeder Einwohner, welcher eine eigene Wohnung im Miethspreise von 100 Rthlr. und darüber hatte, wurde dergestalt bequartiert, daß durchschnittlich auf 100 Rthlr. Miethe ein Mann traf. Gleichzeitig wurden auf sämmtliche Einwohner der Stadt sogenannte Sublevations-Beiträge mit 5 pCt. nach dem Miethsbetrage ihrer Wohnungen ausgeschrieben und von den aufgekommenen Beträgen zur Ausgleichung der Einquartierungslast denjenigen, welche wirklich bequartiert gewesen, eine Quartier-Vergütigung von 2½ Sgr., desgl. für Beköstigung 5 Sgr. pro Mann und Tag gezahlt. Die gezahlten Beköstigungsgelder sind bereits der Kommune aus Königlichen Kassen erstattet worden, der Servis wurde dagegen, auf Grund vorgedachten Gesetzes, nicht erstattet.

In dem Zeitraum vom 12. November bis Ende Dezember 1850 waren überhaupt in Berlin einquartiert . . . . . 491,789 Mann
und . . . . . 46,150 Pferde,
so daß täglich durchschnittlich . . 9,836 Mann
und . . . . . 923 Pferde
unterzubringen gewesen sind.

Nachträglich wird hier noch bemerkt, daß, nachdem vom 1. November 1851 ab die vollständige Kasernirung der Garnison erfolgt ist, doch noch täglich circa 260 Mann der Garnisontruppen und 408 Mann hierher kommandirter Militairs, zusammen 668 Mann einzuquartieren bleiben. Es sind dies theils solche Militairs, welche keinen Raum in den Kasernen haben, verheirathet sind oder anderweiter Verhältnisse wegen nicht in den Kasernen wohnen können, zu den verschiedenen Militair-Anstalten hierher kommandirte und hier durchmarschirende Militair-Personen. Außerdem bleiben zu Männöver-Zeiten die hier eintreffenden Truppentheile, die Kriegsreservisten und die Rekruten-Kommando's einzuquartieren.

Das in der Neuen Königsstraße belegene Ordonnanzhaus ist im Jahre 1846 dahin verändert worden, daß in Stelle des sehr baufälligen Vorderhauses ein neues dreistöckiges Gebäude errichtet worden ist. Außer mehren vermietheten Wohnungen befinden sich darin vier Zimmer zur Aufnahme von Offizieren vollständig eingerichtet, desgleichen ein Zimmer für einen Feldwebel. In den Hofgebäuden können gleichzeitig 300 Mann ohne Gepäck oder 200 Mann mit Gepäck und Waffen, sowie 67 Pferde untergebracht werden.

Es wird das Ordonnanzhaus vorzugsweise benutzt, um solche Kommando's darin unterzubringen, welche zur späten Abend- oder Nachtzeit hier eintreffen und ist es auch besonders während der Zeit, wo die Armee mobil gemacht war, zu diesem Behufe gebraucht worden.

Schließlich bemerken wir noch, daß die Sublevationsbeiträge, welche im Jahre 1840

Digitized by Google

mit 7⅓ Rthlr. von 1,000 Miethsertrag, im Jahre 1841 mit 7 Rthlr., im Jahre 1842 mit 5 Rthlr., vom Jahre 1843 ab bis Ende 1850 ununterbrochen mit 3⅓ Rthlr. pro mille erhoben und auch im Jahre 1852 wieder nach diesem Prozentsatze ausgeschrieben worden sind. Was nun die Verwaltung der Servis- und Einquartierungs-Deputation im Allgemeinen anlangt, so hat dieselbe, besonders seit dem Jahre 1848 eine bedeutende Ausdehnung erhalten, was schon daraus hervorgeht, daß

im Jahre 1840 . . . 18,154,
und im Jahre 1850 . . . 32,459 Journal-Nummern,

mithin 14,305 mehr eingegangen waren. Auch aus der oben nachgewiesenen starken Vermehrung der Steuer-Reste läßt sich entnehmen, wie die Geschäfte sich nothwendiger Weise erweitert haben müssen.

Die Verwaltungskosten haben sich indessen keineswegs in dem Verhältnisse zu den Arbeiten und zu dem pro 1850 gegen das Jahr 1840 um 160,769 Rthlr. gestiegenen Steuer-Ausschreiben vermehrt, sondern noch um $^{1}/_{20}$ pCt. gemindert.

Es betrugen nämlich die Gesammtkosten unserer Verwaltung im Jahre 1850 31,681 Rthlr.

(nach Abrechnung von 735 Rthlr. Steuerrückzahlungen und Vorschußleistungen.)

im Jahre 1840 . . . . . 24,383 =

Werden hierbei auch nur die ausgeschriebenen Steuerbeträge zum Grunde gelegt, so ergiebt sich, daß nach 667,958 Rthlr., welche im Jahre 1850 ausgeschrieben wurden, die Verwaltungskosten $4\,^{15}/_{20}$ pCt. dieser Summe; dieselben aber bei 507,189 Rthlr. Steuer-Ausschreiben im Jahre 1840 betragen haben $= 4\,^{16}/_{20}$ pCt. wonach die Verwaltungskosten pro 1850, gegen 1840 sich um $^{1}/_{20}$ pCt. gemindert haben.

Abgesehen von diesen zur Verwaltung der Deputation gehörigen Geschäften wurde der Servis- und Einquartierungs-Deputation die Veranlagung und Einziehung der Einkommensteuer im Jahre 1848, sowie die der städtischen Klassensteuer im Jahre 1850 übertragen, außerordentliche Steuern, welche besonders im Jahre 1848 unter sehr drückenden Zeitumständen erhoben wurden, daher mehr als 46,000 Reklamationen herbeiführten, welche in den angegebenen Zahlen der Journal-Nummern nicht mit enthalten sind.

Die Bearbeitung dieser Angelegenheiten erforderte einen bedeutenden Kraftaufwand und es wurden auf die Einkommensteuer des Jahres 1848 baar bis ultimo 1850 eingezogen . . . . . 132,484 Rthlr.
auf die Klassensteuer des Jahres 1850 bis zum Schlusse des zuletzt gedachten Jahres . . . . . 156,049 Rthlr.
während bis Ende Dezember 1851 überhaupt auf diese Steuer aus dem Jahre 1850 . . . . . 282,654 Rthlr.
eingezogen worden sind.

Digitized by Google

A. Nachweisung

der ausgeschriebenen Haus- und Miethssteuer, der darauf durch die Billetdiener baar eingezogenen Summen, der verbliebenen Reste, im Wege der Execution darauf baar eingezogenen Gelder und der niedergeschlagenen Steuern.

Im Jahre.	Ausgeschrieben wurden: Haussteuer.			Ausgeschrieben wurden: Miethssteuer.			Summa.			Hiervon sind durch die Billetdiener eingezogen.			Reste verblieben.			Im Wege der Execution wurden eingezogen.			Niedergeschlagen wurden.			Rest verblieben.		
	ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰	ℳ	Sgr	₰
1850	229,628	29	7	438,329	15	10	667,958	15	5	619,626	28	9	75,864 (incl. Reste aus früheren Jahren.)	17	11	30,278	3	4	24,291	24	4	21,294	20	3
1840	171,156	6	—	336,033	3	—	507,189	9	—	487,305	15	—	27,139	21	—	9,068	4	—	9,482	26	—	8,588	21	—
1850 mehr.	58,472	23	7	102,296	12	10	160,769	6	5	132,321	13	9	48,724	26	11	21,209	29	4	14,808	28	4	12,705	29	3

Digitized by Google

B. Uebersicht

der in Berlin am Schlusse des Jahres 1850 vorhandenen Häuser und Quartiere, des Miethswerthes derselben, wieviel davon bewohnt und besteuert worden im Vergleich mit der Uebersicht vom Jahre 1840.

Laufende Nr.	Stadt-Reviere.	Vorhanden waren: Grundstücke.	Vorhanden waren: Quartiere.	Miethswerth der Quartiere. Rthlr.	von den vorhandenen Quartieren waren bewohnt: von den Wirthen.	von den vorhandenen Quartieren waren bewohnt: von den Miethern.	von den vorhandenen Quartieren waren: stan- den leer.	von den bewohnten Quartieren wurden: be- steuert.	nicht besteuert: wegen gesetzlicher Steuer-Exemtion.	nicht besteuert: wegen Armuth der Bewohner.	Summa der bewohnten Quartiere.
1.	Berlin	1,023	7,515	949,927	601	6,617	297	6,022	194	1,002	7,218
2.	Cölln	685	5,194	647,648	436	4,606	152	4,256	87	699	5,042
3.	Luisenstadt	939	9,632	733,144	610	8,738	284	7,345	278	1,725	9,348
4.	Stralauer	763	6,716	456,930	518	6,019	179	4,568	149	1,820	6,537
5.	Königsstadt . . .	683	6,857	487,173	445	6,271	141	4,621	156	1,939	6,716
6.	Friedrich-Wilhelms-stadt	255	3,246	308,986	147	2,953	146	2,416	207	477	3,100
7.	Spandauer	1,040	10,896	800,897	649	9,992	255	7,658	300	2,683	10,641
8.	Rosenthaler- u. Oranienburger Vorstadt	584	5,934	290,611	345	5,332	257	3,656	106	1,915	5,677
9.	Dorotheenstadt . .	408	3,322	672,473	249	2,966	107	2,886	161	168	3,215
10.	Friedrichs-Werder .	294	2,280	308,695	177	2,046	57	1,978	57	188	2,223
11.	Friedrichsstadt und Friedrichs-Vorstadt .	2 051	19,228	2,297,646	1,383	17,238	607	15,333	621	2,667	18,621
	Summa am Schluß des Jahres 1850. .	8,725	80,820	7,954,130	5,560	72,778	2,482	60,739	2,316	15,283	78,338
	Nach der Uebersicht d. Jahres 1840 waren	7,730	60,714	5,939,539	5,403	53,868	1,443	49,165	1,861	8,245	59,271
	Am Schluß des Jahres 1850 also mehr .	995	20,106	2,014,591	157	18,910	1,039	11,574	455	7,038	19,067

Digitized by Google

Bemerkung.

Hieraus geht also hervor, daß bei der Zahl der Grundstücke am Schlusse des Jahres 1840 von 7,730 circa 8 Wohnungen, und bei der am Schlusse des Jahres 1850 vorberechneten Zahl von 8,725 Grundstücken circa 9 Wohnungen auf jedes Grundstück kommen, dagegen bei der in den 10 Jahren entstandenen Mehrzahl von 995 Grundstücken circa 20 Wohnungen in jedem Grundstücke enthalten sind.

Dies letztgenannte, gewiß sehr auffallende Verhältniß der Wohnungszahl zu der entstandenen Mehrzahl der Grundstücke läßt sich wohl dadurch erklären:

1) daß in neuerer Zeit nach Lage der Steuer-Kataster oft mehrere Grundstücke, welche Straßenecken bilden oder nach anderen Straßen durchgehen und durch gemeinsame Höfe verbunden, nur als ein Grundstück, insofern sie natürlich nur einen Besitzer haben, betrachtet worden sind.

   Hieraus ergiebt sich gleichzeitig die Differenz der diesseitigen Grundstückszahl mit der nach öffentlichen statistischen Angaben, sowie auch, daß derartige Grundstücke nicht selten eine Wohnungszahl von 40 und darüber haben.

2) daß die seit 10 Jahren neu erbauten Häuser gegen früher vorhanden gewesene, viel größer und umfangreicher und deren Höfräume zu weit bedeutenderen Seiten- und Quergebäuden verwendet worden sind.

3) daß viele schon vorhandene Grundstücke durch Aufsetzung von Stockwerken an Wohnungszahl bedeutend zugenommen haben, so wie

4) daß durch Trennung von größeren Wohnungen sich die Zahl derselben ebenfalls vermehrt hat.

Digitized by Google

L.

Bericht

des

Kuratoriums für das städtische Erleuchtungswesen.

Die öffentliche Beleuchtung der Straßen und Plätze Berlins, welche bis zum Jahre 1826 nur mittelst Oellampen bewirkt worden war, wurde in Folge eines unter dem 21. April 1825 zwischen dem Königlichen Ministerium des Innern und der Polizei mit der Imperial-Continental-Gas-Association, jedoch ohne Zuziehung der städtischen Behörden, abgeschlossenen Vertrages jener Gesellschaft auf die Dauer von 21 Jahren, also bis zum 1. Januar 1847, übertragen. Die Gesellschaft übernahm es, die öffentlichen Straßen und Plätze innerhalb der Ringmauer theils mittelst Gaslichts, theils durch Oellampen zu beleuchten, und wurden diejenigen Straßen und Plätze, welche durch Gaslicht beleuchtet werden sollten, speziell bestimmt.

Die beschränkenden Bestimmungen dieses Vertrages hatten schon seit dem Jahre 1836 bei den städtischen Behörden den Wunsch angeregt, eine Veränderung des Erleuchtungswesens zu bewirken, und es wurden seit dieser Zeit Erkundigungen von allen Seiten über diesen wichtigen Gegenstand eingezogen.

Im Jahre 1841 wurden unter Vermittelung des Königlichen Polizei-Präsidiums Verhandlungen mit der Imperial-Continental-Gas-Association eröffnet, um auf Grund des Vertrages eine Verbesserung der Erleuchtung durch eine größere Ausdehnung des Gaslichtes zu erlangen, welche jedoch fruchtlos blieben, und zur Folge hatten, daß eine Commission von Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung beauftragt wurde, sich mit der Frage zu beschäftigen, auf welche Weise eine den Anforderungen der Zeit, wie der Sicherheit des Publikums entsprechende und mit dem Communal-Interesse, gleichwie mit dem Privat-Interesse übereinstimmende Straßenbeleuchtung herzustellen sei. Auf Grund der Berathungen dieser Commission beschloß der Magistrat im Einverständnisse mit der Stadtverordneten-Versammlung im März 1842:

von der Prolongation des bisherigen oder Abschließung eines neuen Vertrages mit der Imperial-Continental-Gas-Association gänzlich abzustehen, und die öffentliche Beleuchtung mittelst Gaslichts durch eigene Anstalten und Einrichtungen selbst zu bewirken.

Auf den in Folge dieses Beschlusses an Se. Majestät den König erstatteten Bericht vom 12. August 1842, in welchem die Bitte vorgetragen wurde:

der Stadtgemeinde mit Vorbehalt der der Imperial-Continental-Gas-Association durch den Vertrag vom 21. April 1825 eingeräumten Befugnisse die ausschließliche Berechtigung zu ertheilen, vom 1. Januar 1847 ab an Privatpersonen und öffentliche Gebäude Gaslicht durch Zuleitungsröhren abgeben zu dürfen,

erhielt der Magistrat unterm 16. August 1843 von dem Herrn Minister des Innern den Bescheid, daß die bestehenden Verhältnisse den Wunsch, eine Aenderung im Erleuchtungswesen vorzunehmen, rechtfertigten, dieselbe auch unzweifelhaft von heilsamen Folgen sein würde, und daß der Herr Minister von Sr. Majestät dem König ermächtigt worden sei,

die Gewährung des nachgesuchten, ausschließlichen Rechts zur Versorgung von Privatpersonen und öffentlichen Gebäuden mit Gas durch Zuleitungsröhren, jedoch nur

Digitized by Google

unter der Bedingung zu verheißen, daß ein vollständiger Plan über die Ausführung des Unternehmens vorgelegt werde, dessen einzelne der näheren Erörterung und Prüfung zugängliche Angaben ein sicheres Urtheil darüber gestatteten, ob das Vorhaben der städtischen Finanz-Verwaltung keinen Nachtheil drohe und ob dasselbe in einer die vorhandenen polizeilichen Bedürfnisse vollkommen sicher stellenden Weise ausgeführt werden könne.

Die Ausarbeitung dieses Planes wurde sofort dem Königlich Sächsischen Kammer-Commissionsrathe Blochmann in Dresden übertragen, inzwischen aber wurde mit den Vertretern der Imperial-Continental-Gas-Association in direkte Unterhandlung getreten, um mit denselben eine den Wünschen der Communalbehörden entsprechende Einigung herbeizuführen. Da diese Unterhandlungen erfolglos blieben, so beharrte der Magistrat im Einverständniß mit der Stadtverordneten-Versammlung bei seinem früher gefaßten Beschlusse, von der Prolongation des bisher. oder Abschließung eines neuen Vertrages abzustehen, und eigene Gas-Anstalten zu errichten, und der inzwischen vollständig ausgearbeitete Plan mit den Berechnungen wurde der hohen Staatsbehörde vorgelegt, welche mit dessen Prüfung einen besonders dazu ernannten Commissarius beauftragt hatte, welcher in Gemeinschaft mit den Herren Vorsitzenden der Königlichen technischen Ober-Bau-Deputation und des Königlichen Polizei-Präsidiums, so wie sachverständiger Mitglieder des letzteren und der Königlichen Ministerial-Bau-Commission, sich dieser Prüfung unterzog. Da gegen diesen Plan wesentliche Erinnerungen nicht erhoben wurden, auch der Herr Polizei-Präsident ausdrücklich erklärt hatte, daß der Plan den vorhandenen polizeilichen Bedürfnissen entspreche und diese genügend sicher stelle, so wurde unterm 21. Juni 1844 die höhere definitive Genehmigung nachgesucht. Mittelst Rescripts des Königlichen Ministeriums vom 6. September 1844 erhielt der Magistrat den Bescheid, daß des Königs Majestät zu genehmigen geruht hätten, daß:

1) der Stadtgemeinde zu Berlin die Besorgung der öffentlichen Erleuchtung der Stadt mit Gas vom 1. Januar 1847 ab überlassen, und derselben zugleich das ausschließliche Recht zugesichert werde, von dem 1. Januar 1847 ab bis zu dem Zeitpunkte, wo die Amortisation der zu 2 gedachten Stadt-Obligationen vollendet sein wird, höchstens aber auf 50 Jahre, Privatpersonen und öffentliche Gebäude aus den durch die Straßen geführten Leitungsröhren mit Gas zu versorgen, vorbehaltlich jedoch, sowohl des Rechts, welches in dieser Beziehung der Imperial-Continental-Gas-Association aus dem Vertrage vom 21. April 1825 auch noch ferner zustehe, als der jedem Einwohner freistehenden Befugniß, sich zum eigenen Bedarf Gas zu bereiten, oder sich seine Beleuchtung auf jede beliebige andere Weise, namentlich auch durch tragbares Gas, zu verschaffen, und daß
2) der Stadtgemeinde gestattet werde, zur Beschaffung des erforderlichen Capitals für die zur Uebernahme der Straßen-Erleuchtung nöthigen Anlagen, neue, 3½ pCt. Zinsen tragende, auf jeden Inhaber lautende, von demselben aber nicht zu kündigende Stadt-Obligationen, zum Betrage von anderthalb Millionen Thaler Courant auszufertigen, und solche unter der Verpflichtung auszugeben, daß vom Jahre 1852 ab jährlich Ein Procent des Schuld-Capitals und die ersparten Zinsen der amortisirten Obligationen, zur Tilgung verwendet würden.

Sr. Majestät der König hatten gleichzeitig dem Ministerio des Innern zu erkennen zu geben geruht, wie sehr eine Einigung der Stadt Berlin mit der Imperial-Continental-Gas-Association wünschenswerth erscheine, und da auch in den Wünschen der städtischen Behörden eine solche Vereinigung lag, so wurden die Verhandlungen mit der gedachten Gesellschaft wieder aufgenommen, welche jedoch, da sie ganz erfolglos blieben, am 14. Oktober 1844 definitiv abgebrochen wurden. Eine ausführliche Darlegung dieser Verhandlungen ist durch eine besondere Druckschrift des Magistrats vom 10. Dezember 1844 veröffentlicht worden.

Die erforderlichen Vorarbeiten wurden nunmehr unter Leitung des Civil-Ingenieurs Blochmann begonnen, das zur Errichtung von zwei Gas-Anstalten nothwendige Terrain am Stralauer-Platz und vor dem Kottbusser Thore, so wie zu zwei Gasometer-Anstalten in

Digitized by Google

der Auguststraße und in der Georgenstraße angekauft, gußeiserne Leitungsröhren, Gasometer und die übrigen Apparate bestellt, und der Bau der Gebäude in Angriff genommen. Am 1. Juli 1845 wurden die ersten Gasleitungsröhren von der Anstalt am Stralauer-Platze ab in die Erde gelegt, und hiermit, so wie mit der Aufstellung von Candelabern und Laternen, mit Vollendung der Apparate und Gebäude in der Weise vorgeschritten, daß am 1. Januar 1847 mit der öffentlichen Beleuchtung derjenigen Straßen und Plätze durch Gasflammen, welche bis dahin mit Gas schon erleuchtet waren, so wie der Straßen, durch welche die Leitungsröhren gelegt waren, begonnen, auch bereits eine nicht unbedeutende Zahl von Gasflammen an Privatpersonen abgegeben werden konnte. In den Jahren 1847 und 1848 wurden die Leitungsröhren auch nach denjenigen Theilen der Stadt innerhalb der Ringmauern ausgedehnt, welche bisher noch nicht mit Gas erleuchtet worden waren, so daß im Januar 1849 sämmtliche innerhalb der Ringmauer belegenen Straßen und Plätze, mit Ausnahme einiger auf dem Köpenicker Felde belegenen, wenig oder gar nicht bebauten Straßen mit Gasflammen erleuchtet waren. Im Jahre 1850 wurde die öffentliche Erleuchtung mittelst Gasflammen auch in der außerhalb der Ringmauer belegenen Friedrichs-Vorstadt ausgeführt. Im Jahre 1826, als die Imperial-Continental-Gas-Association die öffentliche Erleuchtung übernahm, befanden sich innerhalb der Ringmauer 2719 Laternen aufgestellt, von denen 1789 Stück durch Gaslicht und 930 mittelst Oellampen erleuchtet werden sollten. In Folge verschiedener Communal-Beschlüsse hinsichtlich des Umfanges der Gas-Erleuchtung brannten am Schlusse des Jahres 1846 innerhalb der Ringmauer:

Gasflammen	1863
Oelflammen	1067
Summa	2930

öffentliche Flammen.

Bei der Uebernahme der öffentlichen Erleuchtung am 1. Januar 1847 wurden sofort

mittelst Gasflammen	2019
= Oellampen	1029
	3048 Laternen

erleuchtet, und im Januar 1849 bei Vollendung der Ausführung der Gaserleuchtung innerhalb der Ringmauer waren

Gasflammen	3216
Oellampen	46
Summa	3262

vorhanden.

Hierzu treten die im Jahre 1850 in der Friedrichs-Vorstadt eingerichteten 134 Flammen, so daß ult. Dezember 1850 im Ganzen 3350 öffentliche Gasflammen brennen. Während im Jahre 1826 für sämmtliche öffentliche Laternen nur eine öffentliche Brennzeit von 1300 Stunden für jede Flamme festgesetzt war, wurde schon im Laufe der Zeit durch Communal-Beschlüsse die Brennzeit der Gasflammen allmählich bis auf 2000 Stunden, und die der Oellampen auf 1743 jährlich erhöht. Seit dem Jahre 1847 ist aber die Brennzeit für die Gasflammen noch um 400 Stunden jährlich vermehrt, so daß gegenwärtig von den vorhandenen 3350 öffentlichen Gasflammen eine jede jährlich 2400 Stunden brennt, denen außerdem noch jährlich circa 100 Stunden Brennzeit für jede Flamme zur Erleuchtung an trüben Abenden, wo wegen des Mondscheins eine öffentliche Erleuchtung nicht stattfindet, hinzutreten.

Nachdem in den letzten Monaten des Jahres 1846 die Einrichtungen auf den Anstalten sowohl, als in den Straßen so weit vorgeschritten waren, daß mit Zuversicht die Eröffnung der Gaszuleitung am 1. Januar 1847 vorausgesehen werden konnte, war das Bestreben auch dahin gerichtet, gleich so viel Privaten als möglich mit Gasflammen zu versehen, da einerseits das Pecuniäre der Anstalt hierdurch gefördert wurde, andererseits

Digitized by Google

seits die lebhafte Betheiligung des Publikums für das neue städtische Unternehmen durch Anmeldung von Privatflammen die gleichzeitige Ausführung derselben mit der öffentlichen Straßen-Erleuchtung dringend erforderte. Es wurden deshalb schon vor dem 1. Januar 1847 die nothwendigen inneren Leitungen in den Häusern vorbereitet und im Laufe des Januars die Verbindungen mit dem Röhrensystem der Stadt hergestellt, so daß Ende Januar bereits 823 diverse Privatflammen von der städtischen Gas-Anstalt mit Gas gespeist werden konnten.

Im Laufe des Jahres 1847 nahm die Zahl der Meldungen so bedeutend zu, daß bereits ult. Dezember 1847 6624 Privatflammen eingerichtet waren, mit Ausschluß der am 1. Juli 1847 eröffneten Beleuchtung des Königlichen Opernhauses, wo 2164 diverse Flammen, von denen nach Maßgabe der zu gebenden Vorstellung ohngefähr 1000 bis 1600 in Gebrauch genommen werden, während die übrigen nur zu besonderen scenischen Effecten vorgerichtet sind.

Am Schlusse des Jahres 1848 hatte sich die Zahl der Privatflammen wieder im hohen Grade vermehrt, und es waren deren 10,379 diverse Flammen vorhanden. Am Schlusse des Jahres 1849 waren 12,453 Flammen, und am Schlusse des Jahres 1850 15,114 Flammen, mit Ausschluß der Flammen im Opernhause, eingerichtet.

Es sind auf jeder der beiden Gasbereitungs-Anstalten am Stralauer-Platz und vor dem Kottbusser Thore 20 Retortenöfen, ein jeder zu 10 Retorten, also auf beiden Anstalten zusammen 40 Oefen mit 400 Retorten vorhanden, welche zur Bereitung des Leuchtgases dienen.

Eben so befinden sich auf einer jeden dieser Anstalten ein Gasbehälter von 90,000 Kubikfuß Inhalt, und ein dergleichen von 50,000 Kf. Inhalt, außerdem auf den beiden Gasometer-Anstalten in der Auguststraße und in der Georgenstraße, auf ersterer ein, auf letzterer zwei Gasbehälter, jeder von 50,000 Kf. Inhalt, so daß im Ganzen 2 Gasbehälter zu 90,000 Kf., 5 dergl. zu 50,000 Kf., überhaupt also 7 Gasbehälter zu 430,000 Kf. Inhalt zur Aufnahme des fabrizirten Gases vorhanden sind.

Das bis zum Jahre 1849 vollendete Röhrensystem innerhalb der Ringmauern der Stadt hat eine Länge von 555,965 Rheinl. Fuß. Hierzu kommen die Röhren in der Friedrichs-Vorstadt von 25,469 Fuß Länge, so daß im Ganzen 581,434 Fuß, also circa 24¼ deutsche Meilen Röhren gelegt sind.

Im Laufe des Jahres 1850 sind 6171 Last 4 Tonnen Kohlen zur Bereitung des Gases verwendet, und daraus 167,963,900 Kubikf. Gas gewonnen worden, also aus einer Last 27,666 Kf., mithin aus einer Tonne 1537 Kf. Dieses günstige Resultat ist erst erzielt worden, nachdem vielfache Versuche im Großen mit verschiedenen Gattungen Steinkohlen angestellt, und hierdurch allmählig diejenige Gattung ermittelt worden ist, welche sich zur Gasbereitung am vortheilhaftesten verwenden läßt.

Der Kapital-Vorschuß, welcher Seitens der Stadt der Erleuchtungs-Kasse gemacht worden beträgt überhaupt pro 1843—1850 incl. 1,845,892 Rthlr. 4 Sgr. 3 Pf.

davon gehen ab:

1) Rückzahlungen in den Jahren 1848—1850 35,699 Rthlr. — Sgr. 8 Pf.

cf. Tit. XII. pos. 4 der Einnahme in der Uebersicht D.

2) Durch Berechnung abgeschrieben:

a) Kosten für die Straßen-Erleuchtung bis

Latus 35,699 Rthlr. — Sgr. 8 Pf.

Latus 1,845,892 Rthlr. 4 Sgr. 3 Pf.

Digitized by Google

					Transport	1,845,892 Rthlr.	4 Sgr. 3 Pf.
	Transport	35,699 Rthlr.	— Sgr.	8 Pf.			
ult. 1848, welche nach späterem Abschluß der Erleuchtungs-Kasse eigentlich beim Tit. V. pos. 2. ibid. zu berechnen gewesen wären (cf. Tit. V. pos. 2. ibid.) . .		4,492	= 26	= 8 =			
b) ermäßigtes Kaufpretium für die zur Gasanlage überlassenen, der Kommune gehörigen Holzplätze am Stralauerplatz cf. Tit. XII. pos. 1a. der Einnahme ibid.		15,428	= 17	= 2 =			
					55,620	= 14	= 6 =
bleiben Kapital-Vorschuß bis ult. 1850 . . .					1,790,271	Rthlr. 18 Sgr.	9 Pf.

einschließlich 23,660 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. bis ult. 1850 erwachsene Kosten für die Ausdehnung der Gaswerke auf die Friedrichs-Vorstadt, und für Verbindung des Röhren-Systems in der Dorotheenstadt mit der Friedrich-Wilhelmsstadt; auch einschließlich des zum Betriebe gewährten Kapital-Vorschusses.

Nachdem die ersten, dem Unternehmen entgegentretenden bedeutenden Schwierigkeiten allmählig beseitigt worden sind, läßt sich erwarten, daß der Beschluß der städtischen Behörden, selbstständig eine Gasbereitungs-Anstalt zu errichten und verwalten zu lassen, mit der Zeit von einem segensreichen Einflusse begleitet sein wird. Schon gegenwärtig, nach Verlauf weniger Jahre, zeigt es sich, wie der durch die Concurrenz herbeigeführte ermäßigte Preis des Gaslichts viele hiesige Einwohner zur Abnahme von Gasflammen bestimmt hat, indem sie sich hierdurch ein helleres und bequemeres Licht für einen geringeren Kosten-Aufwand verschaffen können. Das Gaslicht ist jetzt in Berlin ein Bedürfniß für jeden Geschäftsmann geworden, seitdem dasselbe zu einem so wohlfeilen Preise geliefert werden konnte, wie es keine andere Stadt des Continents bis jetzt zu liefern im Stande gewesen.

Digitized by Google

M.

Verwaltungs-Bericht
der
Armen-Direction.

I. Abschnitt.
Die Kommunal-Armen-Verwaltung
in den Jahren 1841 bis incl. 1850.

Personale der Armen-Direction.

Bei den Mitgliedern der Armen-Direction waren bis zum Schlusse des Jahres 1850 wesentliche Veränderungen nicht eingetreten. Das schon im Bericht über die Kommunal-Armen-Verwaltung pro $18^{29}/_{40}$ erwähnte Verfahren, aus der Zahl der Armen-Kommissions-Vorsteher immer einige auf den Zeitraum von 6 Monaten, sowie den jedesmaligen Vorsitzenden der Armen-Kommissions-Vorsteher-Conferenzen, für die Dauer seines Amtes, als Mitglieder in das Kollegium der Armen-Direction zu berufen, ist auch nach Emanation der Gemeinde-Ordnung beibehalten worden.

Am Schlusse des Jahres 1850 war das Kollegium der Armen-Direction folgendermaßen zusammengesetzt:

aus Mitgliedern des Magistrats einschließlich des Vorsitzenden	7
aus Stadtverordneten	11
aus Bürger-Deputirten	14
aus dem polizeilichen Mitgliede	1
aus Armen-Kommissions-Vorstehern	4
zusammen	37

In der Person des Vorsitzenden des Collegii der Armen-Direction trat Ende 1850 eine Veränderung in sofern ein, als der Stadtrath de Cuvry nach 31jähriger Wirksamkeit als Mitglied und Dirigent, seines Gesundheitszustandes wegen, auf Pensionirung antrug, die in Rücksicht auf die vorzüglichen Dienste, welche er durch seine Thätigkeit in diesem Zweige der Verwaltung geleistet, von den Kommunal-Behörden in der ehrenvollsten Weise bewilligt wurde. An seine Stelle trat der Stadtsyndicus Möwes.

Die Armen-Kommissionen.

In der Organisation der Armen-Kommissionen hat sich im Laufe des Jahrzehndes $18^{4}/_{50}$ nichts verändert, dagegen mußten mit Rücksicht auf den bedeutenden Umfang und die zahlreiche Bevölkerung die Armen-Kommissionen $17^{II.}$ und 26 getheilt und für die neu entstandenen Kommissionen $17^{III.}$ und $26^{II.}$ besondere Vorsteher bestellt werden, so daß am Schlusse des Jahres 1850 61. Armen-Kommissionen bestanden und gegenwärtig noch bestehen.

Auch ist die Zahl der Stadtsergeanten um einen vermehrt worden, es sind deren gegenwärtig 22 angestellt.

Geschäfts-Instruction für die Armen-Kommissionen.

Die Exemplare der im Jahre 1836 den Armen-Kommissionen ertheilten Geschäfts-Instruction wurden in neuerer Zeit vergriffen und war es nöthig, den Druck derselben

Digitized by Google

zu erneuern. Der Inhalt derselben ist, bis auf wenige Modifikationen, welche durch eingetretene Veränderungen nothwendig geworden sind, unverändert geblieben, auch das Monatsblatt der Armen-Direktion erscheint seinem Inhalte und der Form nach, unverändert, wie früher, in den bestimmten Zeiträumen.

Vorsteher der Armen-Kommissionen.

Die in dem letzten zehnjährigen Berichte ausgesprochene Klage, daß es schwer hält, geeignete Männer für das Vorsteheramt zu gewinnen, kann leider nur wiederholt werden; überhaupt verstand sich in neuerer Zeit selten Jemand dazu, dieses allerdings beschwerliche Amt ohne alle Entschädigung zu verwalten, und sind die Kommunal-Behörden genöthigt gewesen, in dem letzten Jahrzehend Mieths-Entschädigungen an Armen-Kommissions-Vorsteher vielfach zu bewilligen.

Ende 1840 wurden nämlich von 59 Kommissions-Vorstehern an 11 zusammen 309 Rthlr. Mieths-Entschädigung bewilligt, während Ende 1850 von 61 Armen-Kommissions-Vorstehern an 41 zusammen 2,408 Rthlr. gewährt werden mußten. Außerdem erhalten die beiden Vorsteher der Armen-Kommissionen 56I. und 56II. wegen der großen Ausdehnung dieser Kommissionen, jeder eine Entschädigung von jährlich 650 Rthlr. für ihre Mühwaltung und zur Unterhaltung des Büreaus.

Seit dem am 5ten Mai 1852 erfolgten Tode des Vorstehers der 56sten Armen-Kommission I., wird diese gleichzeitig von dem Vorsteher der 56sten Armen-Kommission II. gegen eine monatliche Remuneration von 25 Rthlr. mit verwaltet.

Versammlung der Armen-Kommissions-Vorsteher.

Diese Versammlungen haben im verflossenen Jahrzehend regelmäßig stattgefunden und wurden darin diejenigen Gegenstände berathen, welche auf die Verbesserung der Verwaltung des Armen-Wesens und den Geschäftsbetrieb bei den Armen-Kommissionen Bezug haben. Die jedesmaligen Protokolle werden der Armen-Direction eingereicht und enthalten sowohl die Begutachtung der von der Direction der Versammlung gemachten Vorlagen, als auch die selbstständigen Anträge derselben.

Bestreben, der Vermehrung der Ausgaben entgegen zu wirken und Verbesserungen in der Armenpflege.

Obgleich von Seiten der Armen-Direction Alles geschieht, die Ausgabe für die Armen-Verwaltung zu ermäßigen, indem wo irgend eine auffallende Erhöhung derselben, auch im Einzelnen eintritt, es nie unterbleibt, die Armen-Kommissionen durch Circular-Verfügungen zur Sparsamkeit zu ermahnen und andrerseits streng darauf geachtet wird, die Erstattung unserer Kosten und Auslagen aus etwanigen veränderten Vermögens-Verhältnissen der Empfänger oder dem Nachlasse unterstützter Personen oder von verpflichteten fremden Kommunen zu erwirken, so sind dessenungeachtet die Ausgaben für die Armen-Verwaltung in einer Art gewachsen, daß sie die besondere Aufmerksamkeit der Kommunal-Behörden in Anspruch nehmen mußten, und ist deshalb eine Kommission niedergesetzt worden, um die Ursachen der Steigerung der Ausgaben zu ermitteln und über die Mittel, derselben entgegen zu wirken, zu berathen. Die Resultate dieser Berathungen müssen späteren Mittheilungen vorbehalten bleiben, da sie über das Jahr 1850 hinausgehen.

Es wurden bei dieser Gelegenheit Ermittelungen angestellt und Berechnungen angelegt, aus denen ersichtlich ist, daß die Steigerung der Ausgaben für die Armen-Verwaltung nicht allein in der Zunahme der Bevölkerung, sondern hauptsächlich in dem Wachsen einzelner wiederkehrender Ausgaben ihren Grund hat.

Beispielsweise haben die Ausgaben für die Armen-Verwaltung nach den Bedürfnißzahlen, (d. h. des in einem Jahre wirklich verbrauchten Geldes, mit Ausschluß der

Digitized by Google

Ausgaben für die 3 Institute, und die Einzelsätze der reinen Almosen mit Rücksicht auf die Einwohnerzahl betragen:

	Einwohnerzahl;	wirkliche Ausgabe:						durchschnittlich hat ein Almosen-Empfänger an Almosen jährl. erhalten		
1841	321,500.	247,539	Rthlr.	1	Sgr.	—	Pf.*)	21	Rthlr.	9 Sgr.
1842	333,500.	256,233	=	17	=	8	=	21	=	25 =
1843	351,900.	282,273	=	—	=	4	=	22	=	7 =
1844	361,200.	287,263	=	14	=	7	=	22	=	23 =
1845	378,300.	295,008	=	27	=	3	=	23	=	8 =
1846	389,400.	305,493	=	3	=	—	=	23	=	23 =
1847	403,000.	392,473	=	2	=	5	=	24	=	12 =
1848	400,000.	398,345	=	9	=	3	=	25	=	2 =
1849	401,800.	419,410	=	5	=	2	=	25	=	13 =
1850	417,700.	416,114	=	28	=	5	=	26	=	3 =

Es muß hierbei bemerkt werden, daß die hier angegebenen Zahlen mit denen in dem beigefügten Rechnungs-Extracte nicht übereinstimmen können, weil bei den zu diesem Zwecke aufgestellten Nachweisungen jedes Jahr diejenigen Ausgaben enthält, welche demselben angehören, während bei den gewöhnlichen Rechnungs-Extracten auch Uebertragungen von einem Jahre in das andere stattfinden. cfr. übrigens die Erläuterungen zum Extract ad Tit. II. der Ausgabe.

Es ergiebt sich hieraus die Steigerung der Einwohnerzahl in dem letzten Jahre um . . . . . 30 pCt.
die der Ausgabe um . . . . . 68 pCt.
und die des Almosensatzes in sich um . . . . . 24 pCt.

Das letzte Zahlen-Verhältniß hat also einen bedeutenden Einfluß auf das Wachsen der Kosten und ist auch in den Erläuterungen zum Rechnungs-Extracte, (ad Tit. I. der Ausgabe) durch Gegenüberstellung desselben und der Zahl der Almosen-Empfänger nachgewiesen, daß die Ausgaben an Almosen, einschließlich der den Almosen-Empfängern verabreichten außerordentlichen Unterstützungen, Ausgabe Abtheilung Ia. im letzten Jahrzehend um . . . . . 76½ pCt.
gestiegen sind, dagegen die Zahl der Almosen-Empfänger nur um . . . 43 =
gewachsen ist.

Diese war 1841 5,088
1850 7,263
2,175 oder 43 pCt.

Von den Ausgaben sind die Zuschüsse an die 3 Institute
1) das Waisenhaus,
2) das Arbeitshaus,
3) das Friedrich-Wilhelms-Hospital
fortgelassen, weil seit 1843 dieselben ihre Zuschüsse direct aus der Stadt-Haupt-Kasse erheben.

Nach den vorstehenden Ermittelungen hat die wirkliche Verwendung der Haupt-Armen-Kasse seit 1841, wo sie incl. 28,600 Rthlr. Pflegegelder die pro 1841 und 1842 noch aus der Waisenhauskasse bezahlt wurden . . . . . 247,500 Rthlr.
betrug, bis 1850 wo ihre Summe . . . . . 416,100 Rthlr.
war, um . . . . . 168,600 Rthlr.
zugenommen oder um 63 pCt.

Die Haupt-Zunahme der Ausgabe fand nach den obigen Zahlen statt, im Jahre 1843 gegen 1842 um 26,000 Rthlr. wegen vermehrter außerordentlicher Unterstützungen, die

*) incl. der Pflegegelder an arme Mütter auf ihre Kinder, welche pro 1841 und 1842 noch aus der Waisenhauskasse bezahlt wurden.

Digitized by Google

in Folge der im Frühjahr 1843 herrschenden Theuerung gegeben werden mußten und wurde auch in diesem Jahre das erste Mal ein Zuschuß von 2,480 Rthlr. an die Direction der Armen-Speisungs-Anstalt gezahlt, außerdem ging in diesem Jahre die Ausgabe für Unterstützung an Mütter auf ihre Kinder (Pflegegelder) welche bis dahin aus der Waisenhaus-Kasse gezahlt wurde, auf die Haupt-Armenkasse über.

Im Jahre 1847 stieg die Ausgabe gegen 1846 um 87,000 Rthlr. wegen der großen Theuerung der Lebensmittel, die fast einer Hungersnoth gleich kam, so daß sich in diesem Jahre die Summe der extraordinairen Unterstützungen aus c. der Abtheilung I. der Ausgabe gegen 1846 allein um 21,000 Rthlr. steigerte und an Zuschuß zur Suppenvertheilung 20,300 Rthlr., sowie für bisher nie vorgekommene Brod-Unterstützungen 10,750 Rthlr. verausgabt werden mußten.

Das Jahr 1848 vermochte wegen der in diesem Jahre stattgehabten politischen Wirren, die unsere Stadt ganz besonders berührten, nichts zur Verminderung der Ausgaben beizutragen, indem bei der stattgefundenen allgemeinen Arbeitslosigkeit viel für die Armen gethan werden mußte und sich die Summe der extraordinairen Unterstützungen noch wieder um 6000 Rthlr. vergrößerte. Sind aber erst die Ausgaben gestiegen, so ist es schwierig, sie selbst in ruhigeren und wohlfeileren Zeiten wieder herabzubringen. Dennoch war es gelungen, obschon sich die Ausgaben im Ganzen im Jahre 1850 nicht wesentlich verminderten, die extraordinairen Unterstützungen wieder um 3,400 Rthlr. herabzusetzen.

Die Steigerung der Ausgabe von 1841—1850 recapitulirt sich nach dem beigefügten Rechnungs-Extract auf folgende Titel:

I. Allgemeine Armenpflege

von 177,200 Rthlr. incl. 28,600 Rthlr. Pflegegelder auf . 319,300 Rthlr.
um allein . 142,100 Rthlr.
ca . 80 pCt.

II. Krankenpflege*)

von 39,900 auf 62,400 Rthlr. . . . . 22,500 Rthlr.
56 pCt.

III. Armenspeisung . . . . . 2,150 Rthlr.

IV. Verwaltung

von 21,700 auf 26,200 Rthlr. 20 pCt. . . . . 4,500 Rthlr.

(vide Rechnungs-Extract Abtheilung I. Tit. II. und Erläuterungen zu demselben in Betreff der Arznei und Charité-Kosten.)

Werden sämmtliche Ausgaben der Armenpflege excl. des Armenschulwesens, welches von der städischen Schul-Deputation verwaltet wird, zusamengestellt, so ergeben sich solche in runden Zahlen:

	1841:	1850:
1) bei der Haupt-Armen-Kasse	218,900 Rthlr. excl. von 28,600 Rthlr. Pflegegelder die pro 1841 und 1842 aus der Waisenhauskasse bezahlt wurden,	416,100 Rthlr.
2) beim Waisenhause:	80,000 Rthlr.	72 800 Rthlr.
Latus	298,900 Rthlr.	488,900 Rthlr.

*) Aerzte 1841: 4,888 Rthlr. — 1850: 8,060 Rthlr.
Arznei 1841: 21,678 " — 1850: 34,091 "
Charité 1841: 11,719 " — 1850: 16,670 "
Diverse 1841: 1,581 " ohne die Kosten zum Bau der Begräbnißplätze. — 1850: 3,620 "
1841: 39,866 Rthlr. — 1850: 62,441 Rthlr.

vide Erläuterungen zum Rechnungs-Extract ad Tit. II.

Digitized by Google

Transport 298,900 Rthlr.		488,900 Rthlr.
3) beim Arbeitshause:		
	45,100 Rthlr.	45,300 Rthlr.
4) beim Friedrich-Wilhelms-Hospital:		
	18,200 Rthlr.	29,500 Rthlr.
Summa	362,200 Rthlr.	563,700 Rthlr.

vermehrten sich um 201,500 Rthlr. und sind hiernach im Ganzen um 56 pCt. gestiegen.

Speciellere Nachrichten über die Ausgaben der Armen-Verwaltung finden sich in den

Erläuterungen zum Rechnungs-Extract der Haupt-Armen-Kasse pro $18^{41}/_{50}$.

Die Armen-Krankenpflege

hat eine wesentliche Verbesserung dadurch erlitten, daß am 1. April 1845 eine ganz neue Eintheilung der Stadt in 32 Armen-Medizinal-Bezirke, statt der bisherigen 13, (resp. 18 durch nochmalige Vermehrung) erfolgt ist. Die bisherige Eintheilung genügte nicht mehr in Rücksicht auf die Ausdehnung der Stadt und die Vermehrung der armen Kranken; für jeden Bezirk wurde ein Armen-Arzt berufen.

Ende 1840 waren	Armenärzte	15.
	Armen-Wundärzte . .	12.
Ende 1850 waren	Armenärzte	34.
	Armen-Wundärzte . .	14.

angestellt.

Die Ausgaben für die Armen-Krankenpflege und namentlich die für Arzneien hat in dem Jahrzehend von 1841 bis 1850 sehr bedeutend zugenommen, steht aber immer noch zu der Zahl der armen Hauskranken in einem günstigen Verhältniß.

Die wirklichen Ausgaben für die Armen-Krankenpflege betrugen nach der oben angestellten Berechnung seit 1841 . . 39,900 Rthlr.
1850 . . 62,400 Rthlr.

vermehrten sich also um 22,500 Rthlr. oder 56 pCt., dagegen vermehrte sich die Zahl der Kranken von 1841 . . 28,233. auf 1850 . . 50,678. zusammen um 22,445. (vide Erläuterungen z. Rechnungs-Extract.)

was eine Steigerung um 80 pCt. ergiebt.

Diese Mehrkosten von 22,500 Rthlr. vertheilen sich auf Arzneikosten mit 12,400 Rthlr.
auf Besoldung der Aerzte . . . . . 3,200 Rthlr.
Mehrzahlung an die Königliche Charité . . . . . 5,000 Rthlr.
Diverse Kosten . . . . . 2,000 Rthlr.

Die schon im früheren zehnjährigen Bericht erwähnten Medizinal-Konferenzen mit sämmtlichen Armen-Aerzten sind fortgesetzt und benutzt worden, sowohl die Armenärzte auf Ersparungen aufmerksam zu machen, als auch zweckmäßigere Einrichtungen einzuführen. Aus ihnen ist die Anleitung für die Armenärzte zur Kosten-Ersparniß beim Verordnen der Arzneien vom 31. Mai 1851 (eine Vervollständigung der früheren Anleitung vom 1sten Juli 1846) hervorgegangen, sowie die durch die Armen-Direction herausgegebene

Formulae magistrales Berolinenses in usum pauperum

zur Bereitung von Mixturen und Pulver. Auch ist unterm 10. Juli 1845 eine erneuerte Dienst-Instruction für die Armen-Medicinal-Beamten erschienen.

Verhältniß der Königlichen Charité und des Diakonissenhauses Bethanien zur Kommunal-Armen-Verwaltung.

Das in dem Berichte pro $18^{29}/_{40}$ berührte Verhältniß zur Königlichen Charité, ist im Ganzen dasselbe geblieben; die Kommunal-Armen-Verwaltung hat 100,000 Verpfle-

Digitized by Google

gungstage für arme Kranke frei und nur der Verpflegungssatz hat sich in sofern geändert, als früher durchgängig für einen jeden Kranken der Charité 7½ Sgr. pro Tag vergütigt, seit 1847 dieser Satz aber für Kranke bis zum zurückgelegten 7ten Lebensjahre täglich mit 5 Sgr. und vom angefangenen 8. Lebensjahre ab mit 8 Sgr. 9 Pf. festgestellt worden ist.

In der Charité selbst ist ein Büreau-Beamter stationirt, der das Interesse der Kommune insofern wahrnimmt, als er die Bücher-Kontrolle über die auf Kosten der Kommune verpflegten Kranken führt, die nöthigen Vernehmungen dieser Kranken und die wegen Wiedereinziehung der Kurkosten von den Verwandten der Kranken oder von verpflichteten fremden Kommunen nöthige Korrespondenz besorgt.

Das Diakonissenhaus Bethanien,

welches am 10. October 1847 seiner Bestimmung übergeben wurde, bot der Armen-Verwaltung Gelegenheit, für die in der Nähe desselben liegenden Armen-Kommissions-Reviere ein Kranken-Unterkommen zu verschaffen und dadurch diesen Kranken den weiten Weg zur Charité zu ersparen, wie auch die Ueberfüllung der letzteren Anstalt zu vermeiden. Nachdem schon früher von Armenärzten nach dem Diakonissenhause dirigirte Kranke bereitwillig aufgenommen und auf Kosten der Kommune verpflegt worden waren, wurde unterm 20. Aug. 1850 von Seiten des Magistrats mit dem Kuratorio der Anstalt ein Vertrag abgeschlossen und durch späteres Uebereinkommen ergänzt, wonach

1) das Diakonissenhaus der Armen-Verwaltung Berlins 100 Betten zur Disposition für arme Kranke stellt,
2) die Kommune folgende tägliche Verpflegungssätze
   a) für Kinder bis zum vollendeten 7ten Lebensjahre . . . . . 5 Sgr.
   b) für dergleichen bis zum vollendeten 9ten Lebensjahre . . . . 7 "
   c) für Kranke vom Beginn des 10ten Jahres ab . . . . . 8 " 9 Pf.

   zahlt und
3) Geisteskranke, Epileptische, Pockenkranke, Syphilitische, Krätzkranke, Unheilbare und Schwangere von der Aufnahme in die Anstalt ausgeschlossen sein sollten.

Auch hier ist ein Magistrats-Büreau-Beamter stationirt, der in gleicher Weise, wie der in der Charité, das Interesse der Kommune wahrnimmt.

Bekleidung armer Konfirmanden und schulpflichtiger Kinder.

Die Bekleidung der Kinder, welche im Waisen- oder Arbeitshause confirmirt werden, geschieht durch die Verwaltung dieser Institute selbst, die Bekleidung anderer Kinder von armen Eltern, Behufs ihrer Konfirmation besorgt dagegen eine besonders hierzu niedergesetzte Kommission.

Wie die folgenden Zahlen nachweisen, hat sich zwar die Ausgabe für diesen Zweig der Verwaltung in dem letzten Jahrzehend bedeutend vermehrt, sie ist aber im Verhältniß zur vermehrten Zahl der Kinder sich gleich geblieben. Ein merkliches Zunehmen der Zahl der letzteren trat mit dem Jahre 1846 ein, von wo ab den Konfirmanden eine andere passendere Kleidung gereicht wird.

Als Haupt-Bekleidungsstück erhielten nämlich bis zu jener Zeit die Knaben nur eine Jacke und Beinkleider von grauem Tuch und die Mädchen einen Rock von grünem Moltong.

Durch diese allerdings gegen die hier ortsüblichen Anzüge abstechende Kleidung fühlten sich die Eltern der betreffenden Kinder zurückgesetzt, und die Armen-Direction glaubte auch die Armen-Kinder nicht gerade als solche auffallend bezeichnen zu müssen.

So erhielten vom Jahre 1846 ab, die Knaben einen grauen Rock, die Mädchen ein schwarzes Serge-Kleid, wodurch denn allerdings auch die Zahl der Anträge auf Bekleidungen wesentlich zugenommen hat.

Digitized by Google

Es wurden Konfirmanden bekleidet:

		Knaben,	Mädchen.		Kinder.				Rthlr.	Sgr.	Pf.						Rthlr.	Sgr.	Pf.
1841	Ostern	58	38	zusammen	96	Dies	hat	gekostet:	424	27	6	macht	durchschnittlich	auf	ein	Kind	4	12	9
	Michaelis	39	32	=	71	=	=	=	335	10	—	=	=	=	=	=	4	7	6
1842	Ostern	47	32	=	79	=	=	=	360	19	6	=	=	=	=	=	4	16	11
	Michaelis	48	33	=	81	=	=	=	390	12	9	=	=	=	=	=	4	24	7
1843	Ostern	81	46	=	127	=	=	=	595	10	3	=	=	=	=	=	4	20	8
	Michaelis	36	31	=	67	=	=	=	299	21	6	=	=	=	=	=	4	14	2
1844	Ostern	61	39	=	100	=	=	=	480	19	6	=	=	=	=	=	4	24	2
	Michaelis	44	28	=	72	=	=	=	345	—	—	=	=	=	=	=	4	23	9
1845	Ostern	59	31	=	90	=	=	=	474	27	—	=	=	=	=	=	5	8	4
	Michaelis	56	38	=	94	=	=	=	467	20	6	=	=	=	=	=	4	29	3
1846	Ostern	72	81	=	153	=	=	=	724	1	—	=	=	=	=	=	4	22	—
	Michaelis	62	59	=	121	=	=	=	591	12	3	=	=	=	=	=	4	27	4
1847	Ostern	138	154	=	292	=	=	=	1,389	—	—	=	=	=	=	=	4	22	8
	Michaelis	99	138	=	237	=	=	=	1,123	10	—	=	=	=	=	=	4	22	2
1848	Ostern	141	186	=	327	=	=	=	1,527	29	—	=	=	=	=	=	4	20	2
	Michael.	106	171	=	277	=	=	=	1,301	28	6	=	=	=	=	=	4	21	—
1849	Ostern	175	230	=	405	=	=	=	1,888	25	6	=	=	=	=	=	4	19	11
	Michaelis	99	151	=	250	=	=	=	1,182	2	—	=	=	=	=	=	4	21	10
1850	Ostern	160	184	=	344	=	=	=	1,674	1	6	=	=	=	=	=	4	26	—
	Michaelis	95	185	=	280	=	=	=	1,307	27	6	=	=	=	=	=	4	20	2

An Bekleidungskosten für Kinder, die wegen Mangel an Kleidung die Schule versäumen mußten, sind durch die Armen-Kommissionen verausgabt:

1841	. .	1070	Rthlr.	24	Sgr.	—	Pf.
1842	. .	1004	"	2	"	6	"
1843	. .	1205	"	6	"	—	"
1844	. .	1357	"	29	"	6	"
1845	. .	1237	"	11	"	—	"
1846	. .	1290	"	19	"	6	"
1847	. .	1825	"	1	"	6	"
1848	. .	2516	"	27	"	—	"
1849	. .	4236	"	1	"	7	"
1850	. .	3953	"	1	"	6	"

Verbindung mit hiesigen Wohlthätigkeits-Vereinen.

Schon in dem Berichte pro 18$^{29}/_{40}$ ist auseinandergesetzt worden, wie schwierig es ist, von den hier bestehenden Wohlthätigkeits-Vereinen fortlaufende und sichere Nachrichten über die von ihnen gegebenen Unterstützungen zu erhalten, um diese als Anhalt bei der aus Kommunal-Armenfonds beanspruchten Hülfe zu benutzen. Bei der Direction selbst Einrichtungen zu treffen, um die so gelieferten Materialien benutzen zu können, würde viel Zeit und Kräfte in Anspruch nehmen, und mußte man sich darauf beschränken, im Jahre 1847 wiederholentlich fast sämmtliche hier bestehenden Vereine, welche aus ihren Fonds Personen unterstützen, die sich auch zur Unterstützung aus Kommunal-Armenfonds eignen, aufzufordern, die Verzeichnisse der von ihnen unterstützten Personen den Armen-Kommissionen direct zugehen zu lassen.

Ueber die Verbindung mit dem Verein zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder dem Elisabethstift in Pankow und der Direction der Armen-Speisungs-Anstalt sind in den Erläuterungen zum Rechnungs-Extract an betreffender Stelle die nöthigen Bemerkungen gemacht.

Die deutsche Holzvertheilungs-Gesellschaft sendet, wie früher, während der Zeit der Holzvertheilung allwöchentlich eine Liste der von ihr Unterstützten ein.

Im Jahre 1831 bildete sich hier ein Verein zur Unterstützung und Erziehung von in Folge der Cholera verwaiseten Kindern. Dieser Verein löste sich im April 1844 auf und hinterließ der Armen-Direction eine Summe von 1050 Rthlrn. zur Aufbewahrung für 14 namhaft gemachte Kinder, also 75 Rthlr. für jedes, um dies Geld zu belegen und angesammelt durch Zins auf Zins an diese Waisen nach ihrer erlangten Majorität zu vertheilen, wenn sie sich bis dahin gut geführt haben.

Solcher Vertheilungen haben bis incl. 1850 vier stattgefunden, mit Beträgen von 88 Rthlrn. bis 104 Rthlrn., mit dem Jahre 1854 werden die Vertheilungen sämmtlich beendet sein. Im Fall des Todes oder ruchlosen Betragens eines Theilnehmers ist der Armen-Direction die Befugniß ertheilt, über den Betrag zu Gunsten eines ähnlichen Zweckes im Bereich der Kommunal-Verwaltung zu verfügen.

Freiwillige Beschäftigung der Armen.

Von den im vorigen zehnjährigen Bericht aufgeführten Beschäftigungen ist keine wieder aufgenommen worden und existirt gegenwärtig nur der Kartoffelbau, welcher von Jahr zu Jahr immer mehr an Ausdehnung gewinnt.

Kartoffelbau durch Arme.

Schon in dem Berichte pro 1829—1840 ist erwähnt,

daß der eigentliche Zweck des Unternehmens nur der ist, solchen armen Familien, die bei dürftig lohnender Arbeit und bei einem reichen Kindersegen nicht im Stande sind, so viel zu erwerben, daß sie ihre nothwendigsten Bedürfnisse befrie-

Digitized by Google

digen können, Gelegenheit zu geben, durch den Kartoffelbau sich einen Theil ihres Unterhaltes zu beschaffen.

Die großen Vortheile, welche der Kartoffelbau den Armen und somit auch der Kommunal-Verwaltung gewährt, sind denn auch der Anlaß gewesen, daß die Armen in Anerkennung dieser Wohlthat sich immer zahlreicher um Erlangung von Kartoffelland meldeten, und daß in Folge dessen seit dem Jahre 1840 alljährlich mehr Land zu diesem Zwecke gepachtet wurde.

So wurden denn mit Genehmigung der Kommunal-Behörden

im Jahre	1841 . .	36	Morgen
=	1842 . .	40	=
=	1843 . .	40	=
=	1844 . .	56	=
=	1845 . .	56	=
=	1846 . .	64	=
=	1847 . .	72	=
=	1848 . .	90	=
=	1849 . .	100	=
=	1850 . .	140	=

von den Eigenthümern gedüngtes Land für Rechnung der Armen-Verwaltung in Pacht genommen.

Zu diesem gepachteten Lande wurde demnächst noch unentgeltlich überwiesen:

1) Von Seiten der Kommunal-Behörden im Jahre 1847:
   a. 6 Morgen am Landsberger Thore,
   b. 2⅓ = vor dem Halleschen Thore,
   c. ⅓ = auf dem Köpenicker Felde,
   d. 29⅔ = Heideland bei Treptow,

   im Jahre 1848:
   5⅚ Morgen am Landsberger Thore,

   im Jahre 1850:
   5⅚ Morgen am Landsberger Thore.

2) Von Seiten des wohlthätigen sogenannten Borchardt'schen Vereines, der schon früher den Kartoffelbau durch Arme für seine Rechnung betreiben ließ, so wie von Privatpersonen:

im Jahre	1841 . .	14 19/24	Morgen	vom Verein.
=	1842 . .	24½	=	=
=	1843 . .	27⅚	=	=
=	1844 . .	23	=	=
=	1845 . .	27½	=	=
=	1846 . .	25½	=	=
=	1847 . .	21½	=	=
		6½	=	von Frau Generalin von Paulsdorf vor dem Hamburger Thore.
		4	=	vom Herrn Wollanke vor dem Hamburger Thore.
		5	=	von dem Vorstand der St. Elisabeth-Kirche.
=	1848 . .	8⅚	=	vom Verein.
		8½	=	von Frau von Paulsdorf.
		8	=	vom Vorstande der St. Elisabeth-Kirche.
		6½	=	vom Herrn Wollanke.
=	1849 . .	4⅔	=	vom Verein.

Digitized by Google

im Jahre 1849 . . 22 Morgen von Frau von Paulsdorf, Hrn. Wollanke ꝛc.
" 1850 . . 3 " vom Verein.
9½ " von Privatpersonen.

Der wohlthätige Verein hat seine Jahresberichte der Armen-Direction nur bis zum Jahre 1847 zugehen lassen. Von da ab fehlen die speciellen Nachweise seines Wirkens, es ist indessen bekannt, daß er seine Thätigkeit ungefähr in derselben Weise und Ausdehnung wie früher fortsetzt. Außerdem hat er jedoch, wie vorstehend nachgewiesen worden ist, in den Jahren 1848, 1849 und 1850 jährlich noch einige Morgen Land zur freien Verfügung gestellt und die desfallsigen Kosten getragen.

Es ist folglich, so weit darüber bestimmte Mittheilungen vorliegen, der Kartoffelbau durch Arme

im Jahre	1841	auf überhaupt	50 19/24	Morgen durch	305	Familien
"	1842	"	64½	" "	387	"
"	1843	"	67⅚	" "	407	"
"	1844	"	79	" "	474	"
"	1845	"	83½	" "	501	"
"	1846	"	89½	" "	537	"
"	1847	"	147⅓	" "	884	"
"	1848	"	127⅔	" "	766	"
"	1849	"	126⅔	" "	760	"
"	1850	"	158⅓	" "	950	"

betrieben worden. Es wird nämlich der Morgen Land in 6 Theile à 30 □Ruthen getheilt und eine solche Parzelle jeder der dazu auserwählten Armen-Familien überwiesen.

Die frühere Einrichtung, nach welcher die würdigsten Armen und diejenigen, welche die meisten Kinder haben, von den Armen-Kommissionen zum Kartoffelbau in Vorschlag gebracht werden, ist beibehalten worden. Da der Andrang indeß so groß geworden ist, daß wegen Mangel an Land und wegen der Kosten unmöglich alle Empfohlenen berücksichtigt werden konnten, so mußten alljährlich leider sehr viele der angemeldeten und empfohlenen Familien zurückgewiesen werden.

Bei jeder Abtheilung des Kartoffelbaues ist ein Aufseher angestellt, welcher dafür zu sorgen hat, daß Ordnung herrscht und so viel wie möglich gut gearbeitet wird. Er erhält eine oder nach Lage des Ackers mehrere Parzellen Land, die er besonders gut bearbeiten muß, damit die anderen Theilnehmer sich danach richten können.

Was die Lage des gepachteten Ackers betrifft, so war bis zum Jahre 1849 nur Gelegenheit, vor den nördlichen und östlichen Thoren der Stadt Land zu pachten, es konnten daher an dem Kartoffelbau auch nur bis dahin die Armen der nördlichen und östlichen Stadtgegend, insbesondere die der Oranienburger-Vorstadt Theil nehmen.

Seit dem Jahre 1850 ist es jedoch gelungen, auch vor den südlichen und westlichen Stadtthoren (bei Tempelhof und Schöneberg) Land in Pacht zu erhalten, so daß auch die Armen der südlichen und westlichen Stadtgegend von jener Zeit an mit Land erfreut werden konnten.

Es sind daher nunmehr sämmtliche Armen-Kommissionen bei dem Kartoffelbau betheiligt.

Das Schwierige bei der Pachtung des Ackers ist insbesondere, daß derselbe ein guter lehmhaltiger Höheboden und frisch und gut gedüngt sein muß. Es können daher die betreffenden Ackerstücke nur immer auf 1 Jahr gepachtet und müssen deshalb regelmäßig pro Morgen 15 Rthlr. Pacht gezahlt werden.

Mit der Ernte sind die Theilnehmer zufrieden gewesen. In mehreren Fällen wurde sogar vom verpachteten Acker das 15fache der Aussaat und von guter Qualität geerntet. Dagegen sind die Ernten auf dem anderen uns überwiesenen Acker wegen seines zumeist schlechten Kulturzustandes oft sehr gering ausgefallen.

Digitized by Google

Von der Kartoffelkrankheit hat sich in der ganzen Zeit auf unseren Feldern fast keine Spur gezeigt.

Der Ernte-Ertrag und der Preis der Kartoffeln war durchschnittlich anzunehmen

	von der durch uns und von dem Verein gepachteten Acker durchschnittlich als	von dem uns sonst noch zugewiesenen Acker:	der Preis der Kartoffeln war im Herbst durchschnittlich pro Scheffel
im Jahre 1841	15 fach.	=	12 Sgr.
= 1842	7 =	=	25 =
= 1843	12 =	=	15 =
= 1844	13 =	=	14 =
= 1845	15 =	=	16 =
= 1846	12 =	=	27½ =
= 1847	9 =	als 3fach	25 =
= 1848	9 =	= 5 =	16 =
= 1849	9 =	= 5 =	15 =
= 1850	9 =	= 5 =	14 =

Nach dem vorstehenden Nachweise sind die Jahre 1841 und 1843 bis 1846 rücksichtlich des Ertrages als besonders gesegnete zu betrachten. Das Unternehmen auf dem von der Forst- und Oekonomie-Deputation uns zugewiesenen Heidelande bei Treptow muß aber als ein fast ganz verfehltes betrachtet werden, woran besonders der ganz rohe Zustand des Bodens und die verspätete Ueberweisung desselben Schuld war. Die ganze Fläche mußte nämlich erst von dem darauf befindlichen Gesträuch geräumt werden. Nur auf einigen Parzellen dieses Landes von 30 □ Ruthen wurden 10 bis 12 Scheffel geerntet, dagegen auf den meisten Parzellen nur etwa 4 bis 6 Scheffel.

Sehr bemerklich macht sich immer der Unterschied der guten und schlechten Bearbeitung des Ackers und der Pflanzung bei der Ernte; denn es ist oft vorgekommen, daß bei gleicher Beschaffenheit des Bodens der höchste Ertrag den niedrigsten um das Vierfache pro Parzelle überstiegen hat; so daß, wenn der schlechte Arbeiter z. B. nur 6 Scheffel auf seiner Parzelle erntete, der gute Arbeiter dagegen 24 Scheffel geerntet hat.

Was endlich die Kosten für den Kartoffelbau betrifft, so entstehen diese durch die Ackerpacht, die Beschaffung der Saatkartoffeln, Vermessungs- und Parzellirungskosten, Aufseher- und Wächterlohn, Beschaffung des Inventariums und dergleichen. Dagegen entsteht aber auch wieder eine Einnahme dadurch, daß die Theilnehmer einen Beitrag zu den Kosten von 2 Rthlrn. 15 Sgr. pro Parzelle entrichten müssen.

Die Gesammtkosten für den Kartoffelbau auf dem für städtische Rechnung gepachteten, so wie auch von anderen Wohlthätern hergegebenen Acker betrugen:

im Jahre 1841	392	Rthlr.	29	Sgr.	1	Pf.	oder pro Parzelle	1	Rthlr.	24	Sgr.	7	Pf.
= 1842	324	=	10	=	6	=	=	1	=	10	=	6	=
= 1843	561	=	24	=	2	=	=	2	=	10	=	3	=
= 1844	532	=	22	=	2	=	=	1	=	17	=	10	=
= 1845	483	=	24	=	7	=	=	1	=	13	=	6	=
= 1846	551	=	17	=	11	=	=	1	=	13	=	1	=
= 1847	1271	=	11	=	2	=	=	2	=	28	=	9	=
= 1848	1240	=	23	=	3	=	=	2	=	5	=	1	=
= 1849	1119	=	9	=	4	=	=	1	=	15	=	10	=
= 1850	1307	=	8	=	5	=	=	1	=	15	=	2	=

Die vorangeführten Resultate können unseres Erachtens wohl mit Recht erfreuliche genannt werden, da mit verhältnißmäßig sehr geringen Kosten den Armen eine Wohlthat, gleichzeitig aber auch der Kommune ein Vortheil gestiftet wird.

Wir müssen nämlich hier besonders hervorheben, daß fast alle zur Theilnahme ausgewählten Familien der Unterstützung mehr oder weniger bedürftig sind, und solche auch

Digitized by Google

öfter in Anspruch nehmen, dadurch aber, daß sie sich ihren Kartoffelbedarf selbst haben erbauen können, ist ihnen eine bedeutende Hülfe gewährt worden, und sie brauchen deshalb entweder gar nicht oder doch weit geringer unterstützt zu werden.

II. Abschnitt.

Kapital-Vermögen der Armen-Anstalten.

Das Kapital-Vermögen der Haupt-Armen-Kasse hat sich in den 10 Jahren vom 1. Januar 1841—1850 durch folgende Zugänge vermehrt:

1)	Geschenk des Königlichen Kriminalgerichtsrath Weil zur Ablösung seines Kollecten-Beitrages	25	Rthlr.
2)	Legat des Rentier Daun	500	=
3)	Legat der Wittwe Elsholz	500	=
4)	Legat des Königlichen Münz-Kassirers Schumann	1,000	=
5)	Legat der Demoiselle Voigt	500	=
6)	Legat des Fabrikanten Sparkäse	500	=
7)	Legat der Wittwe Jonas, geb. v. Halle	3,000	=
8)	Legat des Rentier Staberoh	500	=
9)	Legat der separirten Bier, geb. Wolff	1,000	=
10)	Legat des Kaufmann Döring	500	=
11)	Legat des Rentier Engel	1,000	=
12)	Legat des Kattunfabrikanten Schulze	100	=
13)	Legat des Schutzjuden Levy	250	=
14)	Geschenk eines Ungenannten, von welchem nur die Zinsen zur Verwendung kommen sollen	150	=
15)	Legat des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm, Graf von Nassau	5,325	=
16)	Legat des Rentier Knorre	100	=
17)	Legat der Demoiselle Kagel	500	=
18)	Legat des Pfefferküchler-Meisters Heyde	1,000	=
19)	Legat der Demoiselle Colberg	500	=
20)	Legat des Dr. phil. Detmold	800	=
21)	Geschenk unter der Bezeichnung F. R., mit der Bestimmung, daß nur die Zinsen zur Verwendung kommen sollen	150	=
22)	Legat des Rentier Frick	200	=
23)	Legat des Kaufmanns Fromm	100	=
24)	Legat des Juweliers Rieß	600	=
5)	Legat des Rentier Schultze	100	=
26)	Legat der Partikuliere Schütz, geb. Matter	500	=
27)	Legat des Kaufmanns und Destillateurs Haack	1,000	=
		20,400	Rthlr.
	Dieser Summe treten diejenigen Legate zu mit	33,225	=
	und zwar:		
	1) Röbel'sches Legat 2.475 Rthlr.		
	2) Geschenk König Friedrichs II. 7,550 =		
		Latus 53,625	Rthlr.

Digitized by Google

		Transport 53,625 Rthlr.	— Sgr. — Pf.
3)	Froben'sches Legat . . .	425 Rthlr.	
4)	Mantius'sches Legat . .	11,325 "	
5)	v. König'sches Legat . .	4,700 "	
6)	Rothe'sches Legat . . .	100 "	
7)	Rosenmeyer'sches Legat .	100 "	
8)	von Dönhoff'sches Legat	1,025 "	
9)	Klinge'sches Legat . . .	1,000 "	
10)	v. Eglofftein-Klaatsch-sches Legat	550 "	
11)	Ungenannt.	100 "	
12)	Büsching'sches Legat . .	600 "	
13)	Hermbstädt'sches Legat .	500 "	
14)	Hache'sches Legat . . .	500 "	
15)	Basset'sches Legat . . .	500 "	
16)	Keibel'sches Legat . . .	200 "	
17)	Mann'sches Legat . . .	500 "	
18)	Zech'sches Legat	500 "	
19)	Schmidt'sches Legat . .	375 "	
20)	Güssefeldt'sches Legat .	200 "	

welche früher bei der Stiftungskasse geführt und der Haupt-Armen-Kasse im Jahre 1842 um deshalb überwiesen worden sind, weil deren Kapitalisirung ohne besondere Bestimmung über die Zinsen-Verwendung desselben ausgesprochen gewesen ist.

Dagegen müssen aber abgerechnet werden:

1)	aus der zur Deckung der Defecte des vormaligen Rendanten Bannbach eingezahlten Summe von 5080 Rthlr. . . . welche an die Central-Kasse des Magistrats zurückgezahlt worden sind.	5,050 Rthlr.	— Sgr. — Pf.
	Die Legate:		
2)	der Demoiselle Hoffmeier	1,000 "	— " — "
3)	des Königl. Konsistorialraths Cosmar .	300 "	— " — "
4)	des Königl. Regierungsraths Reichenberg	1,050 "	— " — "

welche der Stiftungskasse im Jahre 1842 überwiesen worden sind, indem die Zinsen derselben den testamentarischen Bestimmungen gemäß zu besonderen Zwecken verwendet werden sollen.

Latus	7,400 Rthlr.	— Sgr. — Pf.
Latus	53,625 Rthlr.	— Sgr. — Pf.

Digitized by Google

Transport 53,625 Rthlr. — Sgr. — Pf.

Transport 7,400 Rthlr. — Sgr. — Pf.

5) aus dem Erbrecht eines Almosen-Empfängers . . . . . 400 " — " — "
welche für denselben hypothekarisch eingetragen gewesen, und nach seinem Tode auf Abrechnung der, demselben bei Lebzeiten gewährten Unterstützungen, zur Realisation und zu den laufenden Ausgaben zur Verwendung gekommen sind.

6) Der Betrag eines zu dem dereinstigen Begräbniß eines Almosen-Empfängers deponirt gewesenen und seiner Bestimmung gemäß verwendeten Sparkassenbuches mit . 20 " 28 " 3 "

7) das bei dem Ankaufe von Staats- und anderen Effecten über pari gezahlte agio von . . 391 " 13 " — "

Als Abgangs-Summe 8,212 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf.

Der Zugang bei der Haupt-Armen-Kasse beträgt demnach in den 10 Jahren 1841—50 . . . . . 45,412 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf.

Am 31. Dezember 1840 bestand das Vermögen derselben aus . . . . . 85,487 " 11 " 3 "

Mithin betrug das Vermögen derselben zu Ende des Jahres 1850 . . . . . 130,900 Rthlr. — Sgr. — Pf.

Das Vermögen sämmtlicher, unter unserer Verwaltung bestehenden Anstalten und Institute, hat sich im Laufe der letzten zehn Jahre folgendermaßen vermehrt:

bei der Haupt-Armen-Kasse um . . . . . 45,412 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf.
bei der Haupt-Stiftungskasse (früher Stiftungskasse) um 37,044 " 13 " 4 "
hierzu traten noch die besonders verwaltete
a. L'Abaye'sche Stiftung . . . . . 10,525 " 10 " — "
b. Ludolff'sche " . . . . . 9,000 " — " — "
c. v. Barner'sche " . . . . . 11,750 " — " — "
d. v. Scheve'sche Vermächtniß-Fond circa . 210,185 " — " — "
e. bei der Waisenhauskasse um . . . . . 82,188 " 29 " 2 "
f. bei der Kasse des Friedrich-Wilhelms-Hospitals incl. 9,266 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. ult. 1840 vorhanden gewesener Kapital-Bestände der drei kleinen Hospitäler. 18,619 " 17 " 5 "

424,725 Rthlr. 28 Sgr. 8 Pf.

dagegen vermindert bei der Arbeitshauskasse um . . . 400 " — " — "

so daß Kapitals-Zugang blieb . . . . . 424,325 Rthlr. 28 Sgr. 8 Pf.

Digitized by Google

Zu Anfang des Jahres 1841 betrug das Gesammt-Vermögen der Armen-Anstalten (nach pag. 177 der Druckschrift pro 1829—40 incl.) . . . . . 487,619 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf.
ab für die 3 kleinen Hospitäler . . . . . 9,266 = 27 = 6 =
(welche vorauf ad f. unter den 18,619 Rthlr. 17 Sgr. 5 Pf. Zugang beim Friedrich-Wilhelms-Hospital mit eingerechnet sind.) Bleiben . . . 478,352 Rthlr. 17 Sgr. 5 Pf.

wovon gehörten:

der Haupt-Armen-Kasse	85,487	= 11 =	3 =
der Haupt-Stiftungskasse	171,105	= 16 =	8 =
der L'Abaye'schen Stiftung	45,008	= — =	— =
dem Waisenhause	115,576	= 19 =	6 =
dem Arbeitshause	36,525	= — =	— =
dem Friedrich-Wilhelms-Hospitale . . .	24,650	= — =	— =
	478,352 Rthlr.	17 Sgr.	5 Pf.

Unter Hinzurechnung der vorauf nachgewiesenen Kapitals-Zugänge bis zu Ende des Jahres 1850 beträgt nunmehr das Vermögen sämmtlicher Armen-Anstalten:

u. zwar das: der Haupt-Armen-Kasse	130,900 Rthlr.	— Sgr.	— Pf.
der Haupt-Stiftungs-Kasse	208,150	= — =	— =
der L'Abaye'schen Stiftung	55,533	= 10 =	— =
der Ludolff'schen = ...	9,000	= — =	— =
der v. Barner'schen = ...	11,750	= — =	— =
des v. Scheve'schen Vermächtnißfonds .	210,185	= — =	— =
des Waisenhauses	197,765	= 18 =	8 =
des Arbeitshauses	36,125	= — =	— =
des Friedrich-Wilhelms-Hospitals . . .	43,269	= 17 =	5 =
Summa	902,678 Rthlr.	16 Sgr.	1 Pf.

Es treten hier noch hinzu:

1) die vom Waisenhause bis 1842 verwaltete Rentier Schulze'sche Stiftung zur Unterstützung von Waisenkindern, die 3 Jahr in der Anstalt selbst erzogen worden sind, mit einem Vermögen ult. 1850 betragend:
   a) für den Stiftungsfond . . 19,054 Rthlr. 27 Sgr. — Pf.
   b) für expectivirte vormalige Waisenhauszöglinge 7,713 = 23 = 3 =
   Summa 26,868 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf.
2) die Stiftung vom 17. November 1822 und deren Additional-Stiftungen zum Gedächtniß der Vermählungen der Prinzessinnen von Preußen und Karl, Königliche Hoheiten, mit einem Vermögen ulto. 1850 betragend:
   a) für den Stiftungsfond . . 11,925 Rthlr. — Sgr. — Pf.
   b) für expectivirte ehemalige Waisenhauszöglinge 7,873 = 6 = 4 =

19,798 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf.

zusammen 922,476 Rthlr. 22 Sgr. 5 Pf.

Digitized by Google

Beide Stiftungen haben besondere Kuratorien und erfolgt die Ausantwortung der Expectanz-Prämie seiner Zeit nach den stiftungsmäßigen Bestimmungen.

III. Abschnitt.

Legaten-Fonds.

A. Haupt-Stiftungs-Kasse.

Das Vermögen der Kasse hat sich im Laufe der 10 Jahre durch folgende Stiftungen vermehrt:

1)	Legat des Partikuliers Friebe	10,000	Rthlr.	—	Sgr.	— Pf.
2)	Legat des Dr. med. Becker incl. Gold agio .	42,934	=	10	=	— =
3)	Legat der Wittwe des Kaufmanns König. .	1,000	=	—	=	— =
4)	Legat des Apothekers Riedel incl. Gold. agio	2,266	=	20	=	— =
5)	Legat der Demoiselle Reichardt	2,000	=	—	=	— =
6)	der im Jahre 1844 überwiesene Bestand des zur Erziehung und Unterstützung der in Folge der Cholera verwaisten Kinder, gebildete Fonds	1,050	=	—	=	— =
7)	aus den präcludirten Prämien auf Staatsschuldscheine durch die vormalige Immediat-Kommission gleichfalls im Jahre 1844 für den Beamten-Wittwen-Unterstützungsfond überwiesen . .	2,275	=	—	=	— =
8)	die früher bei der Stiftungskasse abgesondert geführte Mendelssohn-Bartholdysche Stiftung . .	1,575	=	—	=	— =
9)	Legat der Wittwe v. Reichenbach . . .	1,000	=	—	=	— =
10)	Legat des Rentier Wittig	4,000	=	—	=	— =
11)	Geschenk der Frau Dr. Kunde	1,000	=	—	=	— =
12)	Legat des Königlichen Geheimen Hofrathes Dr. Hauck	100	=	—	=	— =
13)	Legat des Kaufmannes Haase	1,000	=	—	=	— =
14)	Geschenk der Wittwe und Tochter eines verstorbenen Wohlthäters der Armen	500	=	—	=	— =
15)	Geschenk mit der Bezeichnung F. R. für den Beamten-Wittwen-Unterstützungsfond . . . dieser Summe treten zu: die der Haupt-Stiftungskasse aus der Armenkasse im Jahre 1842 überwiesenen Legate.	50	=	—	=	— =
16)	der Demoiselle Hoffmeyer	1,000	=	—	=	— =
17)	des Königlichen Konsistorial-Rathes Cosmar	300	=	—	=	— =
18)	des Königlichen Regierungs-Rathes Reichenberg	1,050	=	—	=	— =
	außerdem: durch Kapitalisirung von Zinsbeständen einzelner Legate nach den Bestimmungen der Legatarien und an den Convertirungs-Prämien auf Staatspapiere	791	=	1	=	4 =
	Latus	73,892	Rthlr.	1	Sgr.	4 Pf.

Digitized by Google

Transport 73,892 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf.

Davon gehen ab:

1. die bei der Haupt-Armen-Kasse erwähnten, derselben aus der Haupt-Stiftungs-Kasse überwiesenen Legate mit . 33,225 Rthlr. — Sgr. — Pf.
   und des 1843 der Waisenhaus-Kasse überwiesenen Bürgerwaisen-Fonds mit . 3,441 = 20 = — =
2. die aus den überwiesenen Bestandsgeldern des Cholera-Waisenfonds zur Auszahlung gekommenen Expectanz-Prämien mit . . . 180 = 28 = — =

36,847 = 18 = — =

Bleibt Zuwachs an Kapital . . . . . 37,044 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf.

Das Vermögen der Stiftungskasse hat am 1. Jan. 1841 bestanden in . . . . . 171,105 = 16 = 8 =

Summa desselben ult. Dez. 1850 daher . . . . 208,150 Rthlr. — Sgr. — Pf.

Von den Einnahmen und Ausgaben der Haupt-Stiftungs-Kasse gewährt der beigefügte Kassen-Extract für die verflossenen 10 Jahre die erforderliche Uebersicht.

B. Stiftung des Geheimen Staatsrathes L'Abaye.

Das Stiftungs-Kapital betrug incl. 12,000 Rthlr. Gold . . . . 59,700 Rthlr.
bis Ende des Jahres 1840 waren hinzugetreten . . . . . 561 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf.
und bis ult. 1850 sind hinzugetreten . . 1,038 = 2 = 1 =

1,600 =

incl. 933 Rthlr. 10 Sgr. Agio auf 7,000 Rthlr. Gold, mithin beträgt dasselbe gegenwärtig . . . . . 61,300 Rthlr.
und das Konto zur Vergrößerung des Grund-Kapitals (C. Ersparniß-Konto) ist bis auf . . . . . 22,000 =
angewachsen. Beides zusammen beträgt . . . . . 83,300 Rthlr.
mithin würde, wenn ult. 1850 der Termin eingetreten wäre, wo die Stiftung in der jetzt bestehenden Gestalt aufgelöst wird, der Armen-Direction à 1/3 ein Kapital von 55,533 1/3 Rthl. zugeflossen sein, als so hoch solches bei der Uebersicht des Vermögens sämmtlicher Armen-Anstalten (Seite 223) vorläufig angenommen ist.

Digitized by Google

An Unterstützungen aus der L'Abaye'schen Stiftung sind in den letztverflossenen zehn Jahren gezahlt worden, an verschiedene Arme in monatlichen Raten von 2 bis 6 Rthlr.

Im Jahre 1841	an 28 Arme	847	Rthlr.	15	Sgr.	
= = 1842	= 27 =	935	=	—	=	
= = 1843	= 26 =	891	=	—	=	
= = 1844	= 28 =	948	=	—	=	
= = 1845	= 26 =	939	=	—	=	
= = 1846	= 29 =	930	=	15	=	
= = 1847	= 30 =	942	=	—	=	
= = 1848	= 30 =	1,001	=	15	=	
= = 1849	= 35 =	1,033	=	—	=	
= = 1850	= 36 =	1,056	=	—	=	
überhaupt also		9,523	Rthlr.	15	Sgr.	

C. Stiftung des Geheimen Ober-Finanzraths Ludolff.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath Ludolff hat in seinem am 15. Januar 1843 errichteten und am 23. Januar 1844 publizirten Testamente ein Legat von 9,000 Rthlr. ausgesetzt, dessen Zinsen alljährlich, folgendermaßen vertheilt werden sollen:

1) an die Hollmann'sche Wilhelminen-Amalien-Stiftung eine jährliche Rente von . . . . . 50 Rthlr.
zur Verpflegung einer Wittwe aus dem Berliner-Bürgerstande.

2) an die Gärtner-Lehranstalt zu Neu-Schöneberg jährlich ein Stipendium von 50 =
für den ärmsten Zögling aus der Klasse der hiesigen Bürger.

3) an Pensionen und Unterhaltungskosten
a) dem Steuer-Kontrolleur Hildesheim, ad dies vitae jährlich . . . . . 24 Rthlr.
(im Juli 1846 verstorben.)
b) dem ehemaligen Bedienten Grell . . . . . 6 =
(bereits am 25. November 1844 verstorben.)
c) dem Todtengräber auf dem zur Jerusalems- und Neuen-Kirche gehörigen Friedhofe, zur Unterhaltung des Familien-Erbbegräbnisses, in baulicher Würde und zur Belegung der 3 Grabstellen, jährlich . . . . . 10 =

4) an milden Gaben für die Stadt-Armen:
a) für die Wintersuppen und Feuerung . . . . . 50 =
(werden alljährlich an die betreffenden Anstalts-Directorien gezahlt.)
b) für die Klein-Kinder-Bewahrungs- und Krankenwärter-Lehranstalt zu gleichen Theilen . . . . . 50 =
c. zu Prämien für gebessert entlassene Strafgefangene . . . . . 30 =
und bei der Armen-Verwaltung:

5) zu einem Festmahle für 50 würdige Arme am Neujahrstage in der Art und Weise, wie bei dem L'Abaye'schen Vermächtnisse . . . . . 25 =

Summa 265 Rthlr.

Die noch übrigen Zinsen sollen zur Deckung etwaniger Zinsen-Ausfälle, demnächst aber zu laufenden Unterstützungen an Arme, nach dem Ermessen der Armen-Direction verwendet werden.

Latus 265 Rthlr.

Digitized by Google

Transport 265 Rthlr.

Das Kapital der 9,000 Rthlr. ist hypothekarisch . . à 4½ pCt.
Zinsen ausgeliehen und betragen diese demnach jährlich . . . 405 Rthlr.
so daß nach Auszahlung der . . . . . 265 "

140 Rthlr.

zu den laufenden Unterstützungen jetzt also verblieben sind . . . . . 405 Rthlr.

Seit dem Antritt dieser Stiftung im Jahre 1844 sind laufend unterstützt worden, jährlich 6 Arme mit durchschnittlich 134 Rthlr. 15 Sgr.

D. Stiftung des Karl Friedrich Gottfried v. Barner, aus dem Hause Groß-Weltzien in Mecklenburg-Schwerin vom Jahre 1848.

Das Stiftungs-Kapital betrug nach Umsatz Russischer- und Polnischer Staatspapiere:
in 3½ pCt. Staatsschuldscheinen . . . . . 11,125 Rthlr.
und hat bis zum Schlusse d. J. 1850 durch Kapitalisirung von 625 "
die Höhe von . . . . . 11,750 Rthlr.
in dergleichen Staatspapieren erreicht.

Das Kapital soll pupillarisch sicher untergebracht und die Vertheilung der Zinsen nur dann erst beginnen, wenn dasselbe durch Kapitalisirung der Zinsen, nach Abzug der, der Wirthschafterin des Erblassers, Demoiselle Udecke lebenslänglich zu zahlenden Rente von jährlich 132 Rthlr., die Höhe von 12,000 Rthlr. erreicht hat, welcher Zeitpunkt jetzt eingetreten ist, und es sind die Zinsen für arme erwerbsunfähige Männer und Frauen Berlins und dessen Umgebungen, nach dem Ermessen der Armen-Direction zu verwenden.

E. Vermächtniß der Frau Präsidentin von Scheve, geborne von Leckow.

seit dem Todestage derselben, dem 28. September 1849.

Die Frau Präsidentin von Scheve, geborne von Leckow, wohnhaft gewesen Friedrichsstraße 38, setzte in ihrem Testamente

d. d. 12. April 1849 und den Kodizillen desselben
d. d. 9. Mai und
7. August 1849.

die hiesige Armen-Direction zu ihrer Universal-Erbin ein. Sie hinterließ ein Vermögen von

1) 390,000 Rthlr. in Hypotheken und Staatspapieren.

2) das Wohnhaus, auf welchem jedoch 12,000 Rthlr. Familien-Fidei-Kommiß-Gelder für die von Scheve'schen Familienglieder haften, und

3) einen Prozeß mit der Frau Hauptmann von Reuß über eine Summe von 69,172 Rthlrn., die dieselbe als ihr zukommend und im Mai 1846 der Frau von Scheve aus ihrem Vermögen, durch ihren Ehemann als ein Darlehn ausgezahlt, beanspruchte.

Der Prozeß, den nach dem am 28. September 1849 erfolgten Tode der Erblasserin, die Armen-Direction fortsetzte, ging wirklich verloren, und es mußten der Frau von Reuß die genannten 69,172 Rthlr. nebst 11,200 Rthlr. Zinsen, also zusammen rotunde 80,400 Rthlr. gezahlt werden.

Die Frau von Scheve vermachte von den ad 1 gedachten Kapitalien ihren Verwandten und einigen anderen Personen zusammen die Summe von 67,500 Rthlrn., so wie für den Fall des Gewinnens des von Reuß'schen Prozesses 18,500 Rthlr. an die Türk'schen Waisen-Anstalten zu Potsdam, dem Elisabeth-Kranken-Verein und dem Louisenstift; da jener Prozeß aber verloren ging, fielen auch diese Legate aus.

Aus den Revenuen des nach Auszahlung der Legate verbleibenden Kapitals sind Pensionen von 100 bis 300 Rthlrn. jährlich an 30 von der Frau Erblasserin namhaft gemachte weibliche Personen ausgesetzt worden, doch sollten die höher als 200 Rthlr. bestimmten Renten auf 200 Rthlr. vermindert werden, wenn der von

Digitized by Google

Reuß'sche Prozeß verloren gehen sollte. Nach dem successiven Ableben der Pensionarinnen sollte die Armen-Direction befugt sein, eine andere hülfsbedürftige Person zu wählen; es sollten aber nicht geringere Pensionen als 150 Rthlr. jährlich vertheilt werden.

Das Wohnhaus sollte zu einer Pensions-Anstalt für 10 unverheirathete Damen, im Alter von mindestens 40 Jahren, bestimmt sein, welche unter einer Oberin darin wohnen, Unterricht an Kinder ertheilen und eine monatliche Revenue von 7 Rthlrn., die Oberin 8 Rthlr., so wie 25 Rthlr. für Holz beziehen sollen.

Außerdem waren noch 6 Rthlr. monatlich für 2 Expectantinnen, die nicht in der Anstalt wohnen, ausgesetzt worden.

Das Wohnhaus ist ausgebaut, von den ersten 10 Damen, die von der Erblasserin selbst namhaft gemacht waren, bezogen, und am 14. April 1852, dem Geburtstage der Frau von Scheve, eingeweiht worden.

Die Revenüen des nach Zahlung der Legate und Sicherstellung der Kapitals-Beträge für die legirten Renten übrig bleibenden Kapitals verbleiben der Armen-Direction zur anderweitigen zweckmäßigen Verwendung.

Dasselbe bestand in Hypotheken-Dokumenten . .	247,569	Rthlr.	29	Sgr.	2/3	Pf.
in Schuldverschreibungen und Wechseln	15,650	=	—	=	—	=
in Staatspapieren	127,466	=	20	=	—	=
und in baar	—	=	7	=	1	=
zusammen in Summa	390,686	Rthlr.	26	Sgr.	1 2/3	Pf.
hat sich aber nach Auszahlung der testamentarisch ausgesetzten Legate, der Berechnung mit dem von Scheve'schen Familien-Fidei-Kommiß, der Berichtigung des Erbschaftsstempels und der obengedachten von Reuß'schen Forderung und durch die Ausgaben für den inneren und äußeren Ausbau des von Scheve'schen Stiftungshauses in der Friedrichsstraße auf die Summe von	210,184	=	29	=	2/3	=
vermindert mit einem Zinsgenuß von jährlich circa . .	8,500	=	—	=	—	=

Es sind hieraus die laufenden jährlichen

1) Pensionen an die Stiftsdamen mit 1,246 Rthlr.
2) Renten mit . . . . . 5,760 =

mit zusammen	7,006	=	—	=	—	=

zu bestreiten, so daß jährlich ein Ueberschuß von circa . 1,500 Rthlr.
für die Erhaltung des Stiftshauses in baulichem Zustande und zu Armen-Zwecken verbleibt.

Digitized by Google

Zu M.

1.

Rechnungs-Extract

der

Haupt-Armen-Kasse für die Jahre 1841 bis incl. 1850.

Tit.	Einnahme.	1841 Rthl.	Sgr.	Pf.	1842 Rthl.	Sgr.	Pf.	1843 Rthl.	Sgr.	Pf.
I.	An Zinsen von den, der Haupt-Armen-Kasse gehörigen Kapitalien	3,445	3	—	3,720	25	2	4,650	22	9
II.	Aus Berechtigungen und zwar:									
	a) aus den Nachlässen verstorbener Almosen-Empfänger	1,965	21	9	1,501	18	—	1,289	12	6
	b) aus den dem Armenwesen überwiesenen Strafgeldern	5,247	5	3	5,168	16	10	5,522	24	5
	c) Ueberschüsse aus dem Erlöse der bei den Pfandleihern verfallenen, öffentlich verkauften Pfänder	581	22	6	1,305	2	2	678	2	6
	d) aus gefundenen Gegenständen, welche dem Armenfonds vom Stadtgericht zugesprochen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	e) aus der Wildprettsteuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III.	Hebungen aus anderen Kassen:									
	Königlicher Zuschuß aus der Polizei-Haupt-Kasse	29,403	—	—	29,403	—	—	29,403	—	—
IV.	An Unterstützungs-Beiträgen, Geschenken und Vermächtnissen:									
	a) bestimmte jährliche Beiträge . . . . (der größte Theil dieser Beiträge besteht aus den Chatullbeiträgen Sr. Maj. des Königs und der übrigen Mitglieder der Königlichen Familie.)	15,708	15	—	15,756	29	6	15,574	16	—
	b) an Beiträgen hiesiger Einwohner, welche durch die Armen-Kommissionen eingezogen werden	32,108	10	—	29,943	2	6	29,113	—	6
	c) an Kollecten aus hiesigen Kirchen am 2. Oster-Feiertage und bei Gelegenheit der Stadtverordneten-Wahlen	533	20	6	619	5	6	506	13	11
	d) an Vermächtnissen und Geschenken, die nicht konservirt werden sollen	9,782	28	—	6,145	7	11	10,637	20	2
V.	An erstatteten Unterstützungen	997	1	1	1,258	10	9	1,043	20	8
VI.	Für das Dorotheen-Spletthaus- und Koppen'sche Hospital an Zinsen, Erbpacht ꝛc.	892	24	4	908	16	10	1,189	22	2
VII.	Extraordinair und Insgemein	305	5	10	200	24	7	847	3	1
	Summa der etatsmäßigen Einnahme	100,971	7	3	95,931	9	9	100,456	8	8

Digitized by Google

1844			1845			1846			1847			1848			1849			1850		
℔	ß	₰	℔	ß	₰	℔	ß	₰	℔	ß	₰	℔	ß	₰	℔	ß	₰	℔	ß	₰
4,776	24	9	4,782	9	—	4,786	3	—	4,830	3	10	4,941	21	11	5,159	20	—	5,185	20	—
1,099	26	—	1,116	25	3	763	17	5	829	16	10	1,318	3	9	1,043	21	8	1,111	1	4
1,896	15	8	725	—	—	705	20	11	633	18	8	140	5	—	39	—	—	135	5	—
423	26	1	1,001	26	2	794	16	10	844	24	1	456	14	8	245	13	—	80	18	11
—	—	—	—	—	—	40	10	6	30	17	4	26	19	4	1,094	28	6	58	12	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,736	10	—	9,521	2	6	11,581	1	5	7,758	16	4
29,403	—	—	29,403	—	—	29,403	—	—	29,403	—	—	29,403	—	—	29,403	—	—	4,900	15	—
15,624	6	—	15,427	19	—	15,252	24	8	14,656	1	7	14,706	19	1	14,657	19	3	14,464	25	4
30,741	28	9	29,149	29	—	28,061	11	6	27,402	20	7	25,176	17	—	23,390	8	3	22,306	21	3
553	6	9	561	7	2	558	12	1	550	4	10	499	8	11	362	1	8	330	6	7
6,123	14	—	5,393	11	5	6,625	19	10	16,474	22	9	5,833	9	10	6,636	24	9	12,498	—	3
962	23	—	7,562	18	3	662	6	4	951	1	2	728	14	4	875	22	8	1,400	4	6
3,404	17	8	1,279	17	1	1,372	22	4	1,164	11	2	1,273	11	9	871	20	1	—	—	—
641	5	10	386	2	—	375	1	7	772	—	8	683	29	9	212	5	6	327	10	1
95,551	14	6	96,789	14	4	89,401	17	—	106,279	3	6	94,708	27	10	95,573	6	9	70,557	7	8

Digitized by Google

Tit.	Einnahme.	1841 Rthlr.	Sgr.	Pf.	1842 Rthlr.	Sgr.	Pf.	1843 Rthlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	100,971	7	3	95,931	9	9	100,456	8	8
	Außer dem Etat:									
	a) an Bestand aus vorjähriger Rechnung	758	12	8	—	—	—	—	—	—
	b) an Rückzahlungen	201	13	1	313	11	2	411	5	4
	c) an Resten	504	20	4	443	11	7	291	13	3
	d) an erstatteten Vorschüssen	158	—	—	176	23	10	159	20	—
	e) Mehreinnahmen beim Umsatz von Kapitalien und eingezogenen Kapitalien	298	12	—	848	26	—	205	2	10
	Summa aller Einnahmen	102,892	5	4	97,713	22	4	101,523	20	1
	die Ausgaben haben betragen:	220,263	27	—	227,067	13	5	280,569	16	8
	Sind von der Stadt-Hauptkasse zugeschossen	117,371	21	8	129,353	21	1	179,045	26	7
	Ausgabe.									
	Abtheilung I.									
	Zur allgemeinen Armenpflege.									
I.	Zu allgemeinen Unterstützungen.									
	a) an die Armen-Kommissionen zu monatlichen und extraordinairen Unterstützungen an Almosenempfänger	110,589	29	3	117,200	17	6	125,106	20	1
	b) an dieselben zu monatlich laufenden Pflegegeldern für solche Kinder, deren Väter verstorben	—	—	—	—	—	—	30,805	29	6
	c) monatliche und außerordentliche Unterstützungen aus den Beiträgen der Königlichen Familie, aus eingegangenen Geschenken und aus den allgemeinen Armenfonds	24,395	13	1	23,872	13	—	35,564	25	6
	d) zu Brennmaterialien-Unterstützungen	12,744	25	8	9,894	1	—	9,771	5	5
	e) Erstattungen an andere Behörden für die der hiesigen Kommune angehörigen Personen	875	27	2	835	2	5	894	13	11
II.	Insbesondere zur Unterstützung für Kranke.									
	a) Honorar der Aerzte und Wundärzte	4,888	10	—	5,078	10	—	5,236	20	—
	b) für Arzneien an die Stadt-Apotheker	21,310	8	4	22,939	11	4	24,517	9	7
	ca) an die Königliche Charité für die von derselben für Rechnung der Kommune verpflegten Kranken	13,073	26	2	11,719	28	11	11,895	29	9
	cb) für die armen Krätzkranken, die wegen Mangels an Raum in der Charité, im Neuen Hospital verpflegt werden mußten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	d) an das Krankenhaus Bethanien dergl. vide ad ca.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	e) für Bruchbänder, Bandagen ꝛc.	658	9	6	635	28	—	680	16	—
	f) für Bäder	148	10	—	86	18	—	152	24	—
	Latus	188,685	9	2	192,262	10	2	244,626	13	9

Digitized by Google

1844			1845			1846			1847			1848			1849			1850		
£	Sgs	d	£	Sgs	d	£	Sgs	d	£	Sgs	d	£	Sgs	d	£	Sgs	d	£	Sgs	d
95,651	14	6	96,789	14	4	89,401	17	—	106,279	3	6	94,708	27	10	95,573	6	9	70,557	7	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—
123	2	7	205	1	8	2,228	20	—	320	10	9	156	11	10	136	4	—	160	4	11
250	24	2	498	13	2	194	8	6	381	20	10	154	21	—	127	16	6	412	10	10
148	3	7	137	—	—	92	20	—	143	11	6	62	10	—	251	25	—	71	7	6
314	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	500	—	—	—	—	—
96,487	17	—	97,629	29	2	91,917	5	6	107,124	16	7	95,082	10	11	96,588	22	3	71,201	—	11
288,725	5	3	299,064	4	9	304,502	23	10	376,381	9	6	411,565	22	8	400,639	14	7	431,836	23	—
192,237	18	3	201,434	5	7	212,585	18	4	269,256	22	11	316,483	11	9	304,050	22	4	360,635	22	1
133,838	17	6	140,765	21	10	148,181	21	—	164,142	29	11	176,510	9	—	187,403	2	3	195,274	17	7
32,148	4	9	31,218	28	9	32,084	12	—	34,277	10	6	37,449	25	3	44,990	22	—	48,093	26	6
32,969	2	6	33,199	26	11	33,358	23	5	54,376	5	6	60,565	11	4	61,647	5	9	58,204	9	9
10,615	3	6	11,566	8	3	16,132	11	2	14,875	18	1	13,589	16	1	4,154	10	11	15,195	—	10
1,207	3	10	978	10	7	1,282	29	—	1,844	21	8	2,204	23	11	3,770	9	2	2,533	28	4
5,220	—	—	7,165	25	—	7,770	—	—	7,782	15	—	7,860	—	—	8,076	2	6	8,060	27	6
26,715	1	10	23,261	4	—	25,394	26	11	20,944	3	—	34,029	29	7	37,333	25	9	45,331	13	1
13,343	9	5	11,883	8	10	7,922	17	4	8,915	5	6	32,718	29	9	12,000	—	—	18,717	15	11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,125	16	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	109	4	—	193	25	—
717	18	6	868	25	—	912	7	6	1,211	22	—	1,246	6	—	1,255	9	—	1,360	28	—
113	8	—	174	14	—	233	11	—	259	19	—	240	23	—	334	10	6	351	29	—
256,887	9	10	261,082	23	2	273,273	9	4	308,630	—	2	366,415	23	11	360,374	11	10	395,444	27	6

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.	1841 Thlr.	Sgr.	Pf.	1842 Thlr.	Sgr.	Pf.	1843 Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	188,685	9	2	192,262	10	2	244,626	13	9
Noch II.	Insbesondere zur Unterstützung für Kranke.									
	g) für Brillen	137	23	9	179	10	—	204	17	6
	h) für Entbindungen	66	—	—	95	—	—	125	7	6
	i) für Krankentransporte zu den Heilanstalten	440	12	6	390	4	6	422	10	—
	l) besondere Kurkosten	130	26	9	54	28	—	12	—	—
	k) Kosten zum Bau des Begräbnißplatzes vor dem Landsberger Thore	1,306	25	7	816	14	3	—	—	—
III.	Zu anderen speciellen Unterstützungen.									
	a) an die Erziehungs-Anstalt sittlich verwahrloster Kinder	1,180	—	—	1,000	—	—	1,220	—	—
	b) an das Elisabethstift zu Panckow	—	—	—	—	—	—	50	—	—
	c) zum Kartoffelbau für Arme	392	29	1	332	13	—	580	17	11
	d) zur Berichtigung von Sterbekassengeldern der Almosen-Empfänger, Reinigungs- und Transportkosten der Nachlässe derselben	98	23	6	88	20	7	58	24	6
	e) an die Direction der Armen-Speisungs-Anstalt	—	—	—	—	—	—	2,480	1	2
	f) zur Unterstützung der Armen mit Brod	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV.	Begräbniß- und Leichenkosten	1,562	29	—	1,594	17	—	1,618	13	9
V.	für das Dorotheen-Spletthaus u. Koppesche Hospital	1,174	11	6	1,210	25	11	1,559	18	5
VI.	Extraordinair und Insgemein	109	20	10	105	4	4	477	4	5
	Summa Abtheilung I.	195,286	1	8	198,129	27	9	253,435	8	11
	Abtheilung II. Aus der Armenpflege entspringende Verwaltungs- und andere Kosten.									
VII.	Verwaltungskosten.									
	a) Besoldungen und Diäten der Büreau-Beamten	9,732	28	9	10,666	1	3	12,602	5	—
	b) Pensionen	842	—	—	930	—	—	1,070	—	—
	c) Besoldungen und Emolumente der Stadtsergeanten und Bezirks-Boten, einschließlich für Stellvertretung	7,158	24	9	7,526	1	10	6,156	14	4
	d) Büreaukosten für Schreibmaterialien, Druckkosten, Buchbinderlohn, Heizung, Erleuchtung,	2,827	8	2	2,770	5	4	3,521	21	9
	Latus	20,561	1	8	21,892	8	5	23,350	11	1

Digitized by Google

1844			1845			1846			1847			1848			1849			1850		
£	s.	d.	£	s.	d.	£	s.	d.	£	s.	d.	£	s.	d.	£	s.	d.	£	s.	d.
256,887	9	10	261,082	23	2	273,273	9	4	308,630	—	2	366,415	23	11	360,374	11	10	395,444	27	6
230	21	6	204	25	—	232	25	—	304	22	6	261	25	—	347	20	—	320	17	6
144	15	—	159	—	—	130	5	—	168	17	6	126	2	6	181	25	—	164	15	—
388	27	6	319	15	—	265	27	6	311	7	6	367	12	6	312	27	6	321	5	—
48	20	—	32	15	—	632	7	—	657	1	9	748	24	6	821	—	—	906	12	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,140	—	—	1,110	—	—	1,140	—	—	1,100	—	—	1,080	—	—	1,110	—	—	1,090	—	—
50	—	—	50	—	—	100	—	—	100	—	—	100	—	—	100	—	—	100	—	—
532	22	2	483	24	7	560	4	7	1,334	11	6	1,317	13	3	1,001	14	4	1,307	8	5
14	15	—	32	14	3	21	20	9	8	3	10	31	11	9	15	11	6	27	2	—
—	—	—	500	—	—	—	—	—	20,300	—	—	4,200	—	—	4,100	—	—	2,150	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	10,756	8	11	3,441	1	—	—	—	—	—	—	—
1,719	14	8	6,987	16	9	1,584	22	7	2,743	22	8	3,746	10	8	2,073	10	1	1,650	9	10
1,452	18	3	1,537	4	4	1,451	14	4	1,250	18	4	1,090	8	1	871	20	1	—	—	—
319	13	1	135	29	7	51	10	3	24	9	11	527	25	—	244	7	3	23	27	8
262,928	27	—	272,635	17	8	279,443	26	4	347,689	4	7	383,454	8	2	371,553	27	7	403,506	5	5
12,643	15	—	11,731	—	—	12,508	—	—	12,606	15	—	12,622	20	—	13,587	—	—	13,956	15	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6,107	17	3	7,062	17	2	6,080	1	—	6,602	19	11	6,446	20	9	6,141	9	6	6,285	2	6
2,887	21	11	2,801	16	1	2,722	22	8	3,602	26	4	3,482	12	3	3,410	24	1	2,251	10	7
21,638	24	2	21,595	3	3	21,310	23	8	22,812	1	3	22,551	23	—	23,139	3	7	22,492	28	1

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.	1841 Thlr.	Sgr.	Pf.	1842 Thlr.	Sgr.	Pf.	1843 Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	20,561	1	8	21,892	8	5	23,350	11	1
	Anschaffung und Unterhaltung der Inventarien, bauliche Unterhaltung des Dienstlokals									
	e) Prozeßkosten	183	23	6	187	5	9	158	7	—
	f) Nebenkosten für Verwaltung der Armen-Kommissionen	972	22	6	1,303	15	—	1,521	7	6
III.	An Leibrenten und aus Vermächtnissen .	1,317	—	—	1,320	—	—	1,068	17	2
	(für der Armen-Direction auf Leibrenten überlassene Kapitalien, oder auf testamentarische Bestimmung der Erblasser aus den Revenüen der Vermächtnisse ad dies vitae zu zahlende Renten an bestimmte Personen.)									
	Summa Abtheilung II.	23,034	17	8	24,702	29	2	26,098	12	9
	Hierzu **Abtheilung I.**	195,286	1	8	198,129	27	9	253,435	8	11
	Summa der etatsmäßigen Ausgaben	218,320	19	4	222,832	26	11	279,533	21	8
	Außer dem Etat:									
	a) Rückzahlungen	733	16	—	261	21	6	85	25	—
	b) Vorschüsse	677	28	9	2,276	19	1	900	—	—
	c) Reste	134	—	—	16	—	—	50	—	—
	d) Mehrausgabe beim Umsatz der Kapitalien	397	22	11	1,680	5	11	—	—	—
	Summa aller Ausgaben	220,263	27	—	227,067	13	5	280,569	16	8

cfr. die Erläuterungen Seite 240.

Digitized by Google

1844			1845			1846			1847			1848			1849			1850		
℔	ßß	₰	℔	ßß	₰	℔	ßß	₰	℔	ßß	₰	℔	ßß	₰	℔	ßß	₰	℔	ßß	₰
21,638	24	2	21,595	3	3	21,310	23	8	22,812	1	3	22,551	23	—	23,139	3	7	22,492	28	1
119	12	1	72	8	4	17	18	4	24	25	—	87	11	—	32	3	—	12	2	—
1,690	1	6	1,925	12	—	2,243	25	—	2,886	29	—	2,991	13	—	3,359	2	6	3,696	12	6
1,019	—	—	960	—	—	873	15	—	792	8	4	584	—	—	426	—	—	432	—	—
24,467	7	9	24,552	23	7	24,445	22	—	26,516	3	7	26,214	17	—	26,956	9	1	26,633	12	7
262,928	27	—	272,635	17	8	279,443	26	4	347,689	4	7	383,454	8	2	371,553	27	7	403,506	5	5
287,396	4	9	297,188	11	3	303,889	18	4	374,205	8	2	409,668	25	2	398,510	6	8	430,139	18	—
408	18	—	1,063	23	6	128	10	6	41	7	6	5	22	6	33	12	11	43	5	—
920	12	6	812	—	—	484	25	—	1,982	23	10	1,819	20	—	2,095	25	—	1,654	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	152	—	—	71	15	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
288,725	5	3	299,064	4	9	304,502	23	10	376,381	9	6	411,565	22	8	400,639	14	7	431,836	23	—

Digitized by Google

2. Extract der Haupt-Stiftungs-Kasse für die 10 Jahre

Tit.	Einnahme.	1841			1842			1843		
		℔	ßp	₰	℔	ßp	₰	℔	ßp	₰
I.	An Bestand	1,724	12	10	1,265	14	8	3,280	11	5
II.	An Rückzahlungen	2	10	—	4	—	—	8	27	6
III.	An Extraordinär, incl. Mehreinnahme aus dem Umsatz von Dokumenten . .	—	—	—	2,378	7	—	64	21	2
IV.	An Zinsen	7,329	—	8	8,006	12	4	7,864	—	10
V.	An beständigen jährlichen Beiträgen . .	708	15	—	708	15	—	—	—	—
	Summa der Einnahme	9,764	8	6	12,362	19	—	11,218	—	11
	Ausgabe.									
I.	An Vorschuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II.	An Unterstützungen aus den eingehenden Zinsen der Vermächtniß-Kapitalien .	8,085	21	—	8,503	22	7	7,918	10	11
III.	Extraordinär, incl. Rückzahlungen, Mehrausgaben beim Ankauf von Dokumenten	413	2	10	578	15	—	2,660	1	9
	Summa der Ausgabe	8,498	23	10	9,082	7	7	10,578	12	8
	Bestand	1,265	14	8	3,280	11	5	639	18	3
	Vorschuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die seit 1sten Januar 1841 beim Kapial-Stock stattgehabten Zu- und Abgänge In obigem Rechnungs-Extract sind die Kapitals-Buchungen als durchlaufende Agio und Rückzinsen-Beträge zur Berechnung gezogen. Die bestimmten jährlichen Beials dorthin gehörig, seit dem Jahre 1843 überwiesen worden und gelangen dort von dieser

Digitized by Google

vom 1sten Januar 1841 bis ultimo December 1850.

1844			1845			1846			1847			1848			1849			1850		
Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
639	18	3	704	23	6	453	10	2	—	—	—	252	5	9	327	5	4	121	14	9
39	8	5	7	7	6	11	5	—	—	—	—	14	7	6	18	15	—	—	22	6
550	—	5	201	15	—	286	24	7	1,221	11	7	129	22	10	2	15	4	165	3	9
7,983	14	11	8,291	12	9	8,139	5	6	8,147	1	1	8,701	22	7	8,964	26	3	9,003	5	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9,212	12	—	9,204	28	9	8,890	15	3	9,368	12	8	9,097	28	8	9,313	1	11	9,290	16	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	305	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8,507	18	6	8,751	18	7	8,998	16	4	8,811	5	10	8,707	26	4	9,132	5	—	9,156	28	11
—	—	—	—	—	—	197	—	—	—	—	—	62	27	—	59	12	2	—	—	—
8,507	18	6	8,751	18	7	9,195	16	4	9,116	6	11	8,770	23	4	9,191	17	2	9,156	28	11
704	23	6	453	10	2	—	—	—	252	5	9	327	5	4	121	14	9	133	17	1
—	—	—	—	—	—	305	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

weiset die Berechnung Seite 224. nach.

Posten weggelassen, und sind in derselben nur die beim Ankauf oder Verkauf erwachsenen träge von 708 Rthlr. 15 Sgr. sind der Armen-Kasse und resp. dem Bürgerwaisen-Fonds, Zeit ab, in Einnahme.

Digitized by Google

Erläuterungen

zum

vorstehenden Rechnungs-Extract der Haupt-Armen-Kasse.

—

Einnahme.

Nach dem Etat.

Ad Tit. I. An Zinsen. Bis zum Jahre 1843 wurden die Kapitalien der drei großen Institute mit der Haupt-Armen-Kasse verwaltet, die Zinsen davon vereinnahmt und an die Instituten-Kassen besonders verausgabt.

Vom Jahre 1843 ab geschieht diese Verwaltung sowohl für die Kapitalien der Haupt-Armen-Kasse, als für die der Institute bei dem neugebildeten Magistrats-General-Depositorium, und werden von letzterem die Zinsen direct an die einzelnen Kassen gezahlt. Der besseren Uebersicht wegen sind im vorliegenden Extrakt die für die Institute 1841 und 1842 vereinnahmten und an diese gezahlten Zinsen abgesetzt und gehörigen Orts in Einnahme gestellt worden.

Ad Tit. II. b. Aus dem Armenwesen überwiesene Strafgelder. Die auffallende Verminderung der Einnahme aus diesem Titel erklärt sich aus dem Vertrage vom 10. bis 16. Dezember 1843 cfr. Erläuterungs-Bericht des Magistrats Seite 25.

Ad Tit. II. d. Aus gefundenen Gegenständen. Diese Einnahme wurde früher beim Titel „Extraordinair" gebucht, bei Aufstellung des Etats pro 1846—1848 ist dafür ein besonderer Unter-Titel geschaffen worden.

Ad Tit. II. e. Aus der Wildprettsteuer. cfr. Erläuterungs-Bericht des Magistrats Seite 20.

Ad Tit. III. Hebungen aus anderen Kassen. Der bisher durch die Polizei-Haupt-Kasse gezahlte Königliche Zuschuß von jährlich 29,703 Rthlr. ist durch Beschluß der 2. Kammer vom 9. Februar 1850 bei den Staats-Ausgaben gestrichen worden, und mußte daher diese Einnahme vom 1. März 1850 vom Soll-Einkommen vorläufig abgesetzt werden. Die Kommune verfolgt aber im Wege Rechtens ihre Ansprüche auf diesen Zuschuß.

Ad Tit. IV. b. An Kollecten-Geldern. Die unter dem Namen Kollecten-Gelder in den einzelnen Armen-Kommissionen eingehenden freiwilligen Beiträge haben sich mit Ausnahme des Jahres 1844 von Jahr zu Jahr, und in den 10 Jahren von 1841 bis 1850 überhaupt um circa 10,000 Rthlr. vermindert. Es ist betrübend, daß viele der Beitragenden aus Gründen, die mit der Verwaltung des Armen-Wesens gar keinen Zusammenhang haben, wie z. B. vermuthlich zu hohe Abschätzung zur Einkommensteuer, Hundesteuer-, Contraventions- und Polizeistrafen, ihre Gaben ganz einstellen oder doch verringern.

Möchte sich unseren Mitbürgern, welche den gegenwärtigen Bericht lesen, die Ueberzeugung aufdringen, wie nothwendig es ist, für die Ausgaben der Armen-Verwaltung eine Einnahme zu erhalten, deren Ersatz aus Kommunal-Mitteln eine sehr fühlbare Mehrausgabe verursachen müßte, und möchten sie sich veranlaßt finden, in ihren Kreisen dahin zu wirken, daß die bisherigen freiwilligen Spenden zur Armen-Verwaltung nicht nur ohne Verminderung ihren Fortgang haben, sondern sich auch, so weit sie inzwischen eingestellt sind, wieder erneuern und verhältnißmäßig zur steigenden Einwohnerzahl vermehren.

Ad Tit. IV. d. An Vermächtnissen und Geschenken. Geschenke und Vermächtnisse, welche nicht kapitalisirt zu werden brauchten, sondern ihrem Kapitalbetrage nach

Digitized by Google

zu den laufenden Bedürfnissen der Armenpflege verwendet werden durften, sind in den Jahren 1841, 1843, 1847 und 1850 mehr und höhere als in den übrigen Jahren eingegangen.

Wir führen die bedeutendsten Gaben hier auf:

im Jahre 1841:

von des Königs Majestät, den Prinzen des Königlichen Hauses und anderen Personen zu Holz . . . . . 3,000 Rthlr.

Aus künstlerischen, zu gleichen Zwecken veranstalteten Leistungen . . 2,000 "

im Jahre 1843:

Geschenk Sr. Majestät des Kaisers von Rußland . . . . . 6,000 "

im Jahre 1844:

Geschenk Sr. Majestät des Königs bei Gelegenheit Allerhöchstdessen Errettung von dem Mord-Anfall des Tschech . . . . . 2,000 "

im Jahre 1847:

Von des Königs und der Königin Majestäten zur Linderung der durch die damalige Theuerung der Lebensmittel und des Brennmaterials zunehmenden Bedrängniß . . . . . 7,000 "

Aus den für die Armen im Königlichen Schauspielhause veranstaltet gewesenen Subscriptionsbällen . . . . . 1,500 "

Von dem hiesigen Bäckergewerk in Stelle der bisher üblich gewesenen Weihnachtsgeschenke . . . . . 500 "

Von dem Fabrikbesitzer Herrn Kommerzienrath Borsig . . . . 500 "

Von einem Ungenannten . . . . . 500 "

im Jahre 1850:

Geschenk Sr. Majestät des Königs zur Vertheilung an würdige Arme . . . . . 2,000 "

Von der Vossischen Zeitungs-Expedition aus dem Ertrag der Sammlungen zu Holzspenden und der durch die Cholera arm und unglücklich gewordenen Familien . . . . . 600 "

Die Vermächtnisse des verstorbenen Kaufmanns Ernst Heinrich Haase:

1) zur Unterstützung möglichst rechtlicher Familien 3,000 Rthlr.
2) für bürgerliche selbstständige Gewerbtreibende zur Aushülfe bei Bezahlung von Miethsresten 3,000 "

6,000 Rthlr.

Ad Tit. V. An erstatteten Unterstützungen. Unter den pro 1845 aufgeführten 7,562 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf.
befinden sich . . . . . 6,505 " 18 " 9 "
für kranke Polizeigefangene pro 1844 gezahlte Kur- und Verpflegungskosten, welche von der Polizei-Haupt-Kasse zurückerstattet worden sind, indem diese mit Uebernahme der Stadtvoigtei-Verwaltung von Seiten des Staates, vom 1. Januar 1844 ab, Letzterem zur Last fielen. cfr. Erläuterungsbericht des Magistrats, Seite 26.

Ad Tit. VI. Für das Dorotheen-Spletthaus und Koppe'sche Hospital. Die Verwaltung der Fonds dieser kleinen Hospitäler ist vom 1. August 1849 auf die Administration des Friedrich-Wilhelms-Hospitals übergegangen, da die Hospitalitinnen von diesem Zeitpunkte ab nach letzterem Hospitale translocirt worden sind.

Außer dem Etat.

Bestand kommt in dem Extract nur noch pro 1841 vor, da vom Jahre 1842 ab alle städtischen Kassen, welche aus der Stadt-Haupt-Kasse Zuschuß erhalten, die Ausgaben durch letzteren balanciren.

Die demnächst in dem Rechnungs-Extract nach Gegeneinanderrechnung der Ein-

Digitized by Google

nahmen und Ausgaben sich ergebenden, hier aufgeführten Zuschuß-Summen anlangend, so sind dieselben allerdings in den betreffenden Jahren gezahlt, allein es ist dadurch gleichwohl nicht genau das Kosten-Bedürfniß der Armen-Verwaltung in dem fraglichen Jahre festgestellt.

Wie später bei dem Ausgabe-Tit. II. nachgewiesen werden wird, ermäßigt oder erhöht sich nämlich die Ausgabe für Medizinkosten und Charité-Kurkosten in jedem Jahre dadurch, daß die Kosten des letzten Quartals jeden Jahres in der Regel erst im Laufe des ersten Quartals im folgenden Jahre berichtigt werden, und somit in den Rechnungen die Ausgaben dieses nachfolgenden Jahres zugeschrieben sind, während sie eigentlich bei den Ausgaben des Jahres, in welchem sie wirklich entstanden sind, zur Berechnung kommen müßten, woraus folgt, daß thatsächlich mehr oder weniger für das verflossene oder gegenwärtige Rechnungsjahr in Rechnung erscheint, als wirklich gezahlt ist.

Es erfordert nämlich die Feststellung der genannten Kosten einen großen Zeitaufwand, und werden darum dieselben theilweise erst dann gezahlt, wenn der Abschluß des Rechnungsjahres bereits erfolgt ist. Wie sich nun die Ausgabe in den einzelnen Rechnungsjahren in Bezug auf das wirkliche Bedürfniß erhöht oder ermäßigt, so muß dies auch mit dem Zuschusse der Fall sein.

Im Uebrigen ist eine Aufstellung der Bedarfs-Summe an Medizin- und Charité-Kurkosten an geeigneter Stelle (bei Tit. II. Ausgabe) erfolgt.

Der zur Armen-Verwaltung gezahlte Kommunal-Zuschuß betrug laut der beigefügten Rechnungs-Extracte:

an die Haupt-Armen-Kasse 1841 und 1850:	117,372 Rthlr.		360,635 Rthlr.	
zum Waisenhause	49,215	=	39,966	=
zum Arbeitshause	27,767	=	34,691	=
zum Hospital	14,225	=	24,185	=
Summa	208,579 Rthlr.		459,477 Rthlr.	

Die großen Unterschiede im Mehr bei der Haupt-Armenkasse und im Weniger bei der Waisenhauskasse erklären sich durch die erst im Jahre 1843 aus der Haupt-Armenkasse begonnene Zahlung der Pflegegelder.

hat sich also um 250,898 Rthlr., folglich über das Doppelte vermehrt.

Ausgabe. Abtheilung I.

Zur allgemeinen Armenpflege.

Ad Tit. I. a. An die Armen-Kommissionen Almosengelder. Der Extract weist nach, daß in den 10 Jahren von 1841 bis incl. 1850 die Ausgabe Tit. I. a. b. c. zusammengenommen von 134,985 Rthlr.

und 28,638 Rthlr. Pflegegelder,

also von 163,623 Rthlr. im Jahre 1841,

auf 301,573 Rthlr. im Jahre 1850,

mithin um 137,950 Rthlr. oder circa 84 1/3 pCt.

die Ausgabe an Almosengeldern einschließlich der den Almosen-Empfängern gegebenen außerordentlichen Unterstützungen von Tit. I. a. aber

von 110,589 Rthlr. 29 Sgr. 3 Pf. im Jahre 1841,

auf 195,274 = 17 = 7 = im Jahre 1850,

mithin um 84,684 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. oder 76 1/2 pCt.

gestiegen ist.

Die Durchschnittszahl der Almosenempfänger betrug:

1841 . .	5,088
1842 . .	5,265
1843 . .	5,500
1844 . .	5,752
1845 . .	5,903
1846 . .	6,099

Digitized by Google

1847 . . 6,496
1848 . . 6,796
1849 . . 7,128
1850 . . 7,263

und giebt dies ein Steigerungs-Verhältniß von . . . . . 43 pCt.,
wogegen die Einwohnerzahl in den angeführten 10 Jahren sich nur um 30 pCt. erhöht hat.

Einwohnerzahl 1841: 321,500
1850: 417,700
Differenz: 96,200
oder: 30 pCt.

Der einzelne Almosensatz nach Abzug der außerordentlichen Unterstützungen betrug durchschnittlich

im Jahre 1841 . . 21 Rthlr. 9 Sgr.
im Jahre 1850 . . 26 = 3 =

ist also in sich um circa 24 pCt. gestiegen, eine Steigerung, die größtentheils in der theurer gewordenen Wohnungsmiethe und dem gestiegenen Preise der Lebensmittel ihren Grund hat.

Zu den Almosen-Empfängern gehören auch blinde Personen.

Es dürfte hier der Ort sein, anzuführen, daß bei Gelegenheit, wo im Jahre 1849 sich hier ein Privat-Verein zur Beschäftigung erwachsener Blinden bilden wollte, eine Zählung blinder Personen, welche aus Armenfonds Unterstützung erhalten, erfolgte. Das Resultat war, daß 146 Blinde von den Armen-Kommissionen und zwar:

63 männliche und
83 weibliche Personen

mit jährlich 5,060 Rthlr. unterstützt wurden. Davon erhielten:

21 monatlich 1 und 1⅔ Rthlr.
33 = 2 = 2⅔ =
46 = 3 = 3⅔ =
35 = 4 = 4½ =
6 = 5 Rthlr.
und 1 = 6 =

von 4 war die Höhe des Almosens nicht angegeben.

Von den Frauen beschäftigten sich 18 mit Stricken, Handarbeiten und Musik.

Von den Männern 14 mit Musik (Drehorgel), Strohflechten und Seidenwirken.

Das Alter der Unterstützten war:

5 Kinder über 10 Jahre,
17 Personen von 10 bis 20 Jahren,
10 = = 30 = 40 =
22 = = 40 = 50 =
30 = = 50 = 60 =
33 = = 60 = 70 =
20 = = 70 = 80 =
7 = = 80 und darüber,

von 2 war das Alter nicht angegeben.

Im Jahre 1852 ist nun der obengedachte Verein zur Gründung einer Blinden-Beschäftigungs-Anstalt wirklich in's Leben getreten, und dadurch die Hoffnung erwachsen, für erwachsene Blinde auf eine angemessene Art gesorgt zu sehen.

Ad Tit. I. b. An die Armen-Kommissionen Pflegegelder. Bis zum Jahre 1843 wurden die Pflegegelder durch die Kasse des Waisenhauses an die Pflegemütter gezahlt, von da ab geschieht dies direct durch die Haupt-Armen-Kasse.

Im Jahre 1841 haben die verausgabten Pflegegelder betragen:
28,638 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf.
im Jahre 1850 . . . . . 48,093 = 26 = 6
sind also hiernach um 68 pCt. gestiegen.

Digitized by Google

Die Zahl der jedesmal im Dezember vorhandenen Pflegekinder betrug
im Jahre 1841 1,846.
im Jahre 1850 3,006.
so daß sich eine Steigerung von 63 pCt. ergiebt. Da hiernach das Personen- und Zahlenverhältniß ziemlich gleich gestiegen ist, so ist auch der einzelne Kostensatz fast immer derselbe geblieben und hat sich im Laufe der Zeit nur von 15½ Rthlr. auf 16 Rthlr. also um einen halben Thaler pro Kind jährlich erhöht.

Ad Tit. Ic. Außerordentliche Unterstützungen. Wegen der herrschenden Theuerung der Kartoffeln und anderer Lebensmittel mußten 1847 außerordentliche Unterstützungen im erweiterten Maaße gegeben werden, und hat dies auch noch Einfluß auf die beiden folgenden Jahre gehabt. 1850 ist schon wieder eine Ermäßigung dieser Ausgaben gegen das Vorjahr eingetreten.

Ad Tit. II. Für die Krankenpflege. Wie schon früher bei Erwähnung des zur Haupt-Armen-Kasse geflossenen Zuschusses aus Kommunal-Mitteln bemerkt worden, sind die im vorliegenden Extracte aufgeführten Summen für Arznei- und Charité-Kurkosten, zwar die in dem betreffenden Rechnungsjahre gezahlten, aber nicht die wirklichen Bedarfs-Summen.

Wenn die Arznei-Kosten der 4 Quartale eines jeden Jahres zusammengestellt werden, so ergeben sich folgende Zahlen:

pro 1841	21,678	Rthlr.	19	Sgr.	10	Pf.
= 1842	23,471	=	23	=	10	=
= 1843	24,773	=	13	=	7	=
= 1844	26,717	=	4	=	3	=
= 1845	23,207	=	10	=	6	=
= 1846	25,348	=	2	=	11	=
= 1847	31,261	=	10	=	5	=
= 1848	36,567	=	2	=	7	=
= 1849	37,697	=	18	=	11	=
= 1850	34,091	=	20	=	1	=

Hiernach sind die Medizinkosten um 27 pCt. gestiegen, dagegen waren
1841 . 28,233.
Kranke durch die Armen-Aerzte behandelt worden, aber 1850 . . . . . 50,678.
so daß dies eine Steigerung von 80 pCt. ergiebt.

Im Uebrigen war die Zahl der Hauskranken in den einzelnen Jahren folgende:

1841 . . .	28,233.
1842 . . .	29,729.
1843 . . .	34,306.
1844 . . .	39,411.
1845 . . .	35,357.
1846 . . .	38,336.
1847 . . .	44,401.
1848 . . .	51,504.
1849 . . .	51,517.
1850 . . .	50,678.*)

Die an die Charité und das Krankenhaus Bethanien gezahlten Kurkosten für arme Kranke betragen, wenn man, wie vorstehend, das Jahresbedürfniß feststellt:

*) Diese Zahlen sind aber nicht ganz richtig, sie sind zu groß, indem sie viele Personen doppelt und mehrfach erhalten, wenn sie z. B. von einem Monat in den andern als Bestand hinüber genommen sind und dann neu zählen oder mehrfach wieder erkranken und dann auch wieder als neu vorkommen.

Digitized by Google

pro 1841	.	11,719	Rthlr.	28	Sgr.	11 Pf.
= 1842	.	11,895	=	29	=	9 =
= 1843	.	13,343	=	9	=	5 =
= 1844	.	11,883	=	8	=	10 =
= 1845	.	7,922	=	17	=	4 =
= 1846	.	8,915	=	5	=	6 =
= 1847	.	14,689	=	21	=	— =
= 1848	.	17,787	=	4	=	8 =
= 1849	.	19,885	=	27	=	10 =
= 1850	.	16,670	=	18	=	5 =

(in letzter Summe befinden sich 2,125 Rthlr. 16 Sgr. Kurkosten für Krätzkranke, die wegen augenblicklichen Mangels an Raum nicht in die Charité aufgenommen werden konnten und deshalb in ein anderes Gebäude gebracht und dort verpflegt werden mußten.)

Vorstehende Zahlen ergeben ein Steigerungs-Verhältniß von 42 pCt.

Die Zahl der in der Charité für Kosten der Armen-Verwaltung verpflegten Personen betrug dagegen:

1841 . . .	5,132.
1842 . . .	5,068.
1843 . . .	5,293.
1844 . . .	5,087.
1845 . . .	4,059.
1846 . . .	4,454.
1847 . . .	5,028.
1848 . . .	5,847.
1849 . . .	5,621.
1850 . . .	4,462.

Es ergeben diese Zahlen keine sehr bedeutenden Unterschiede, und im letzten Jahre sogar wieder eine Abnahme; die bedeutenden Differenzen in den Kostenbeträgen dagegen liegen in den mehr oder weniger stattgefundenen Erstattungen der Behörden und fremden Kommunen.

Die übrigen Abtheilungen der Tit. II. von e bis k betreffend, so ergeben die Zahlen für das Jahrzehend keine unverhältnißmäßige Steigerung, die Preise sind durch Uebereinkommen mit den Lieferanten festgesetzt und wollen wir nur hier bemerken

Ad e. daß für ein einfaches Bruchband für Erwachsene . . 1 Rthlr. — Sgr.
für ein doppeltes Bruchband . . . . . 1 = 15 =

bezahlt wird, daß aber auch andere Bandagen und namentlich Fußmaschinen bisweilen zu dem hohen Preise von 7, 8, 10 und mehren Thalern für arme Kranke gefertigt worden.

Ad f. In der Königlichen, sogenannten Wölper'schen Badeanstalt an der Friedrichsbrücke, hat die städtische Armen-Verwaltung täglich 30 lauwarme Bäder frei, die nach den eingegangenen Meldungen armen Kranken verliehen werden.

Ueber den Preis für künstliche Bäder, welche den Kranken durch die Armen-Aerzte verordnet werden, ist mit der zeitigen Pächterin der Anstalt ein Abkommen dahin getroffen worden, daß

für ein russisches Bad incl. Trinkgeld	12	Sgr.	6 Pf.
für ein Schwefel-, Eisen-, Seif- oder Salzbad	5	=	— =
für ein Seesalzbad	7	=	6 =
und für ein Douche- oder Brausebad incl. Trinkgeld	8	=	6 =

gezahlt wird.

Der Preis für ein russisches Dampfbad war früher niedriger, die Pächterin erklärte aber auf das Bestimmteste, diese Art Bäder nicht billiger als zu 12 Sgr. 6 Pf. liefern zu können, und da andere Bade-Anstalten sich zu einem niedrigeren Preise auch nicht verstehen wollten, so mußte auf das Verlangen eingegangen werden.

Digitized by Google

Ad g. Die Preise für Brillen, welche von der Armen-Verwaltung gezahlt worden, sind folgende:

für eine Brille 1ster Klasse	—	Rthlr.	15	Sgr.	— Pf.
für eine Brille 2ter Klasse	—	"	7	"	6 "
für eine Brille für Kurzsichtige	—	"	25	"	— "
und für eine Staarbrille	1	"	—	"	— "

Ad h. Für die Entbindung durch eine Hebeamme wird 15 Sgr. gezahlt.

Ad i. Der Transport der armen Kranken geschieht entweder durch das Fuhrwerk des Leichenfuhrpächters, durch Droschke oder durch Tragekörbe, deren 10 vorhanden sind, und sich im Neuen-Hospitale, auf dem deutschen Thurm und in den Spritzenhäusern und in einigen Polizei-Lokalen vertheilt, befinden. Die Revier-Polizei-Lieutenants haben die Disposition über die Körbe und verschaffen auch die Träger.

Für den Transport mittelst Fuhrwerks sind mit dem Leichenfuhrpächter folgende Sätze stipulirt:

für den Transport eines Kranken zur Charité	17	Sgr.	6	Pf.
für den Transport eines Gemüthskranken	17	"	6	"
für den Transport eines Pockenkranken	22	"	6	"

und außerdem für eine jede Fuhre 2½ Sgr. Trinkgeld für den Kutscher. Die Träger der Kranken-Körbe werden mit 10 Sgr. und 15 Sgr. bezahlt und wenn die Entfernung groß ist, werden deren vier genommen.

Ad k. In den besonderen Kurkosten sind auch die, welche an den Sanitätsrath Dr. Berendt für Aufnahme armer Kranken in sein orthopädisches Institut und dergleichen, welche an den Dr. Büring, für ähnliche Kuren, gezahlt werden, enthalten.

Arme jugendliche Kranke, die an Rückgradverkrümmungen, oder ähnlichen Deformitäten des Körpers leiden, werden nämlich für die Regel gegen ein monatliches Honorar von 10 Rthlr. dem orthopädischen Institute des Sanitätsraths Dr. Behrendt zur Heilung überwiesen, wenn nach zuvor eingeholtem ärztlichen Gutachten, wesentlich nur in dieser Weise die Aussicht zur Wiederherstellung solcher Kranken eröffnet werden kann. Seit 1845 sind 43 solche Kranke in dem genannten Institut behandelt worden, von diesen sind

24 als geheilt und
4 als ungeheilt entlassen,
5 sind von ihren Angehörigen zurückgenommen und
10 befinden sich noch in der Behandlung.

Schwache und blödsinnige Kinder, nach ähnlicher Prüfung der Fälle, werden wie bei den Verkrümmungen, seit 1846 dem Director des Königlichen Taubstummen-Instituts, Herrn Sägert, gegen Entgeld von 80 Rthlr. jährlich, überwiesen.

Es waren seit dieser Zeit 8 solcher Kinder in Behandlung, davon sind

2 geheilt und
2 nicht geheilt worden,
4 sind noch in Behandlung.

Ad Tit. III. Zu anderen speciellen Unterstützungen. Ad b. Für das Elisabethstift in Pankow. Das seit 1826 bestehende Elisabethstift in Pankow, welches den Zweck hat, kleine und kranke Kinder zu verpflegen, erhält schon seit dem Jahre 1830 einen jährlichen Zuschuß aus Kommunal-Mitteln. Dieser Zuschuß unterliegt, jedoch der jedesmaligen Genehmigung der Kommunal-Behörden, wenn schon seit dem Jahre 1843 diese Ausgabe mit in den Etat aufgenommen worden ist.

Ad e. An die Direction der Armen-Speisungs-Anstalt. Die seit dem Jahre 1800 bestehende, durch Privatpersonen gegründete und bis jetzt fortgeführte Armen-Speisungs-Anstalt, läßt in verschiedenen, von ihr errichteten Küchen in den Wintermonaten Suppe kochen, die an bedürftige Personen entweder gegen Bezahlung von 1 Rthlr. pro Monat, hier täglich eine, zur Ernährung eines Erwachsenen ausreichende Portion, oder auch unentgeltlich durch die Armen-Kommissionen vertheilt wird.

Digitized by Google

Das erstere Verfahren geschieht, indem Marken an wohlthätige Privatpersonen verkauft und von diesen beliebig Hülfsbedürftigen geschenkt werden. Das letztere Verhältniß zur Armen-Speisungs-Anstalt trat im Jahre 1831 ein, indem auf diese Weise die Feststellung der Bedürftigkeit der sich Meldenden leichter war und auf das Eingehen der Suppenmarken besser kontrollirt werden konnte.

Die Armen-Kommissionen erhalten zu diesem Behufe, nachdem das Bedürfniß und die Vertheilung auf die verschiedenen Küchen festgestellt ist, die nöthigen Marken, welche dann an bedürftige Personen, die nicht schon eine Geld-Unterstützung aus Kommunal-Armen-Mitteln erhalten oder die etwa während des Winters eines Zuschusses zu der sonst ihnen gewährten Unterstützung bedürfen würden, gegeben werden.

Da aber auf diese Weise nicht dankbar genug anzuerkennende Mitwirkung der Armen-Speisungs-Anstalt oft höher in Anspruch genommen werden muß, als die eigenen Mittel der Anstalt, welche aus laufenden und Kollektenbeiträgen, so wie aus den Zinsen des der Anstalt gehörigen, nur unbeträchtlichen Kapitals bestehen, es zulassen, so sind in solchen Fällen die Kommunal-Behörden genöthigt, zur Deckung der Mehrkosten geringere oder größere Summen zu bewilligen. Diese sind früher beim Titel „Extraordinair" verausgabt.

In den Jahren 1844 und 1846 sind Zuschüsse aus Kommunalfonds nicht geleistet, dagegen mußte dies seit 1847 in jedem Jahre geschehen. Die Höhe des im letzten Jahre gegebenen Zuschusses erklärt sich durch die 1847 stattgehabte Theuerung der Kartoffeln und anderer Lebensmittel, indem in diesem Winter täglich 1000 Portionen Suppe mehr als sonst gekocht werden mußten, und die Vertheilung der Suppen einen Monat früher als gewöhnlich anfing.

In der Regel fängt die Suppen-Vertheilung mit dem 15. Dezember an und dauert bis 15. März, im Winter 1849 bis 1850 wurden in fünf Küchen circa 4,500 Portionen täglich gekocht und vertheilt.

Ad f. Zur Unterstützung der Armen mit Brod. Die im Jahre 1847 ungewöhnlichen hohen Preise der nothwendigsten Lebensmittel hatten einen Nothstand herbeigeführt, der sich bis in die Mittelklassen der Bewohner Berlins erstreckte, und es nöthig machte, aus Kommunal-Armen-Mitteln außergewöhnliche Unterstützungen zu reichen. Es wurden daher an die Armen-Kommissionen täglich 6000 Brodmarken zur Vertheilung verausgabt, und erhielten die Inhaber derselben nach Verhältnissen ihrer Vermögenslage bei sämmtlichen hiesigen Bäckermeistern entweder für eine Marke und 4 Sgr. baar oder auch ohne Geld ein Brod zum Werthe von 5 Sgr. Die Marken wurden dann durch die Haupt-Armen-Kasse von den Bäckermeistern eingelöst.

Abtheilung II.

Ad Tit. VII. Verwaltungskosten. Die Verwaltungskosten anlangend, so ist zu bemerken:

Ad a. Besoldungen und Diäten der Büreau-Beamten. Die von Jahr zu Jahr größer werdende Ausdehnung der Armen-Verwaltung hat es auch nöthig gemacht, die Arbeitskräfte in den Büreaux zu vermehren, jedoch ist dies in einem sehr mäßigen Grade und nur dann geschehen, wenn die bisherigen Kräfte schlechterdings nicht mehr ausreichten. Daher ergiebt sich auch das günstige Resultat, daß die Besoldungs-Summe der Büreau-Beamten im Jahre 1841 das 4½te pCt. der ganzen Ausgabe-Summe, im Jahre 1850 dagegen nur 3¼ste pCt. bildete.

Ad b. Pensionen. Vom Jahre 1844 ab werden die Pensionen durch die Stadt-Haupt-Kasse gezahlt.

Ad f. Nebenkosten für Verwaltung der Armen-Kommissionen. Die in dem Jahrzehend so bedeutend gewesenen Kosten haben, wie schon im Eingange des Berichtes erwähnt worden, ihren Grund darin, daß gegenwärtig über ⅔ der Armen-Kommissions-Vorsteher die Mieths-Entschädigung von in der Regel 60 Rthlrn. jährlich beansprucht.

Digitized by Google

M. a.

Das Waisenhaus.

Geschäftsleitung.

In der oberen Leitung der Geschäfte ist seit dem Berichte de 1842 keine Veränderung eingetreten. Dieselbe befindet sich in den Händen der Armen-Direction, während ein Kuratorium der Anstalt unmittelbar vorgesetzt ist. Dieses ist zusammengesetzt aus einem Magistratsmitgliede, fünf Gemeinde-Verordneten und zwei Gemeinde-Deputirten.

Der Zweck der Anstalt:

nicht nur vater- und mutterlose Waisen, sondern auch solche Kinder aufzunehmen, deren Eltern zwar noch am Leben, aber wegen längerer und gefährlicher Krankheiten oder Versunkenheit in grobe Laster oder als Verhaftete zur Erziehung ihrer Kinder unfähig sind, außerdem aber in allen dringenden Fällen, welcher Art sie auch sein mögen, die Aufnahme hülfsloser Kinder sogleich zu veranlassen,

ist derselbe geblieben.

Das Institut besteht aus der Haupt-Anstalt, Stralauer-Straße Nr. 58, und aus 2 Filialen, das eine in der Pallisadenstraße, das andere in der großen Frankfurterstraße Nr. 119, nahe den Frankfurter Linden.

Die Zahl der Hauskinder ist circa	400
und die der Kostkinder	1,500
also im Ganzen circa	1,900

Kinder, die unter der Obhut der Anstalt stehen.

Die Administration, aus einem Inspector, einem Rendanten, einem Kassirer und zwei Administrations-Secretairen bestehend, führt die Aufsicht über die Haupt-Anstalt und die Filiale, besorgt den Schriftwechsel mit den vormundschaftlichen Behörden, die Ermittelung der Familien- und Kommunal-Verhältnisse neu aufgenommener Kinder und die Unterbringung der im Hause confirmirten Waisen, resp. in die Lehre und in Dienst. Neben diesen Geschäften liegt der Administration noch die Verwaltung der Ficker'schen, Grüne'schen und Hübner'schen Stiftung, so wie des Lazarethfonds ꝛc. ob, und die Vorschläge der Kinder, welche aus dem Prämienfonds der Stiftung vom 17. November 1822 und den damit verbundenen, zum Gedächtniß der Vermählungen des Prinzen von Preußen und des Prinzen Karl von Preußen, Königliche Hoheiten, gegründeten Stiftungen verdienen berücksichtigt zu werden.

Einrichtung und Erweiterung der Anstalt.

Ende des Jahres 1840 waren im Waisenhause 4 Knaben- und 2 Mädchen-Abtheilungen, und die Abtheilung für die kleinen Kinder in dem Filiale in der Pallisaden-Straße.

Nachdem im Jahre 1843 der Kommune das in der großen Frankfurter-Straße Nr. 119 belegene Grundstück als herrenloses Gut zugefallen war, wurden die damals im sogenannten Schlößchen vor dem Frankfurter Thore untergebrachten augenkranken Kinder dahin verlegt. Späterhin, als die Augen-Epidemie aufhörte, ist dieses Filial, welches die zweite Töchter-Anstalt ist, zur vierten Knaben-Klasse und Abtheilung eingerichtet worden. Bei der großen Anzahl von kränklichen, besonders scrophulösen und an äußeren Schäden und Gebrechen leidenden Kindern, welche dem Waisenhause zugeführt werden, hatte sich schon längst das Bedürfniß fühlbar gemacht, solche Kinder aus der Haupt-Anstalt, welche ihnen wegen ihrer Lage und beschränkten Hofräumlichkeiten zu

Digitized by Google

zu wenig Gelegenheit zur Bewegung in frischer Luft darbietet, zu entfernen. Demzufolge wurden die kleinen Kinder, welche nur in geringer Anzahl in der Anstalt verbleiben, weil sich für diese geeignete Pflegeeltern vorzugsweise finden, aus dem Filiale I. (Nadlersche Haus) ins Waisenhaus zurückgenommen und unter Aufsicht einer besonderen Kindermutter gestellt. Das dadurch disponibel werdende Filial I. aber zu einer Station für die vorbezeichneten kränklichen Kinder unter Aufsicht eines Hausvaters und einer Hausmutter eingerichtet. Der geräumige Garten dieses Grundstückes, sowie die dem Zugange der frischen Luft überhaupt günstige Lage desselben, machen es für solche Zwecke entsprechend und die segensreichen Erfolge sind nicht ausgeblieben.

Die ganze Anstalt besteht demnach gegenwärtig aus folgenden Theilen:

A. Im großen Friedrichs-Waisenhause, Stralauerstraße Nr. 58. befinden sich:
- a) drei Knaben-Abtheilungen, (1ste, 2te, 3te und 5te Knaben-Schulklasse mit 3 Erziehern.)
- b) zwei Mädchen-Abtheilungen, (1ste, 2te und 3te Mädchen-Schulklasse mit 2 Erzieherinnen.)
- c) Abtheilung für die kleinen Kinder unter 6 Jahren mit einer Waisenmutter,
- d) Lazareth für Knaben,
- e) Lazareth für Mädchen, mit je einer Wärterin,
- f) Quarantaine I. für Knaben,
- g) Quarantaine I. für Mädchen, worin alle neu aufgenommenen Kinder 8 Tage und darüber vom Arzt beobachtet werden. Erst wenn sie als gesund und rein erklärt sind, kommen sie in die verschiedenen Abtheilungen oder in Kost.
- h) Quarantaine II. für Kinder, welche an einer ansteckenden Krankheit zu leiden, verdächtig sind, mit einer Wärterin.

B. Filial I. in der Pallisadenstraße.
Kranken-Station für scrophulöse oder an den Augen leidende Kinder.
Mit einem Hausvater und einer Hausmutter.

C. Filial II. in der großen Frankfurterstraße Nr. 119.
Vierte Knaben-Abtheilung, zugleich vierte Knaben-Klasse.
Mit einem Hausvater und einer Hausmutter.

Außer diesen Personen für Erziehung und Wartung der Kinder sind in der Anstalt angestellt:
- a) in der Haupt-Anstalt
  eine Oekonoma und
  zwei Küchenmädchen,
  zwei Hausmädchen,
  zwei Hausknechte und
  zwei Thürsteher.
- b) im Filial I.
  ein Küchen- und
  ein Hausmädchen.
- c) im Filial II.
  ein Küchen- und
  ein Hausmädchen.

Bauten.

Außer dem Ausbaue des in der großen Frankfurterstr. Nr. 119. belegenen Filials II. sind Bauten größeren Umfanges nicht vorgenommen.

Anzahl der verpflegten Haus- und Kostkinder.

Die Zunahme der in jedem Jahre im Hause oder in der Kost verpflegten Kinder, sowohl nach den täglichen Durchschnittszahlen, als auch nach den Zahlen der neu auf-

Digitized by Google

genommenen Kinder, ist aus der Anlage zu ersehen. Dieselbe weist auch nach, wie viel Kinder aus der Anstalt durch Konfirmation, durch Rückgabe an Eltern oder Verwandte, durch Ueberweisung an andere Anstalten oder Kommunen, oder durch den Tod, abgegangen sind.

Es ergiebt sich hieraus ferner, daß die tägliche Durchschnittszahl der Haus- und Kostkinder zusammengenommen, betrug im Jahre:

	Hauskinder:	Kostkinder:	Summa:
1841	393.	800.	1,193.
1842	372.	827.	1,199.
1843	404.	878.	1,282.
1844	353.	895.	1,248.
1845	291.	895.	1,186.
1846	330.	856.	1,186.
1847	378.	907.	1,285.
1848	378.	1,073.	1,451.
1849	374.	1,240.	1,614.
1850	377.	1,492.	1,869.

Hiernach ist die vom Waisenhause zu erhaltende Kinderzahl in 10 Jahren um 56$^{2}/_{3}$ pCt. gestiegen, wogegen die Bevölkerung Berlins in demselben Zeitraum nur um circa 30 pCt. gewachsen ist. Die Höhe dieses Steigerungs-Verhältnisses ist durch die Cholera-Epidemie, die in den Jahren von 1847 bis 1850 herrschte, verursacht.

Von den Kostkindern sind in Berlin circa 1200, sowie in Dörfern und kleinen Städten in der Umgegend circa 400 untergebracht. Die wiederholt aufgeführten Superrevisionen dieser Kinder, sowohl in Berlin als auch außerhalb, haben im Ganzen ein günstiges Resultat ergeben.

Diejenigen Kinder, für welche ihren Müttern von den Armen-Kommissionen eine monatliche Unterstützung unter dem Namen „Pflegegeld" verabreicht wird, und welche deshalb den Namen „Pflegekinder" führen, sind hier nicht mitgerechnet, weil sie seit dem Jahre 1833 vom Waisenhause abgezweigt und der allgemeinen resp. Bezirks-Armenpflege überwiesen sind, bis 1842 incl. wurden sie aber noch in der Waisenhaus-Rechnung geführt.

Verpflegungskosten.

Rechnet man von der Gesammtausgabe des Waisenhauses die gezahlten Pensionen, die Kostgelder, Leibrenten und Legaten-Zinsen, sowie die Zinsen und den Kanon für die zum Bau eines neuen Waisenhauses angekauften Grundstücke und außerdem noch von Tit. I. Zwei Thaler Verwaltungs- ꝛc. Kosten für jedes Kostkind ab, so ergiebt sich durch Division mit der Durchschnittszahl der Hauskinder in den Rest, für ein Hauskind folgender Kostensatz jährlich:

pro	1841	. . . .	82	Rthlr.	8	Sgr.	5 Pf.
=	1842	. . . .	82	=	16	=	— =
=	1843	. . . .	78	=	24	=	— =
=	1844	. . . .	86	=	25	=	5 =
=	1845	. . . .	88	=	27	=	11 =
=	1846	. . . .	82	=	15	=	8 =
=	1847	. . . .	88	=	25	=	6 =
=	1848	. . . .	79	=	17	=	8 =
=	1849	. . . .	82	=	10	=	4 =
=	1850	. . . .	80	=	15	=	2 =

Die jährlichen Kosten für ein außerhalb des Waisenhauses untergebrachtes Waisenkostkind dagegen betragen, wenn man die für Kostgelder verausgabte Summe mit der Durchschnittszahl der Kostkinder dividirt und dann 2 Rthlr. Verwaltungskosten für jedes Kind hinzurechnet:

Digitized by Google

pro	1841	. . . .	22	Rthlr.	12	Sgr.	10 Pf.
=	1842	. . . .	23	=	5	=	5 =
=	1843	. . . .	24	=	10	=	7 =
=	1844	. . . .	25	=	7	=	— =
=	1845	. . . .	25	=	6	=	1 =
=	1846	. . . .	26	=	3	=	9 =
=	1847	. . . .	27	=	11	=	3 =
=	1848	. . . .	27	=	19	=	7 =
=	1849	. . . .	28	=	10	=	2 =
=	1850	. . . .	27	=	27	=	— =

Gesundheitspflege und Sterblichkeit.

Für die im Waisenhause erkrankten Kinder besteht ein Lazareth in für Knaben und Mädchen abgesonderten Räumen, in welchem dieselben von einem praktischen Arzte und einem Wundarzte behandelt werden. Für die scrophulösen oder augenkranken Kinder ist die Krankenstation Filial I. in der Pallisadenstraße bestimmt.

Kinder, welche an Krätze und anderen ansteckenden äußeren Krankheiten leiden, werden der Charité zur Heilung überwiesen, müssen aber nach ihrer Wiederherstellung eine Zeitlang unter ärztlicher Beobachtung auf der Quarantaine II. bleiben.

Ein epidemisches Augenübel, welches sich schon im Jahre 1840 gezeigt hatte, trat 1841 mit großer Heftigkeit auf. Bei einer im Juli dieses Jahres deshalb angeordneten Untersuchung fanden sich unter den im Hause befindlichen 384 Kindern 171 vor, welche mehr oder weniger von dieser Krankheit angegriffen waren. Durch Entfernung dieser Kinder aus dem Waisenhause und Einrichtung besonderer Heilanstalten für diesen Zweck im Filial in der Pallisadenstraße und im sogenannten Schlößchen vor dem Frankfurter Thore, sowie einer Quarantaine-Anstalt im Waisenhause selbst, wurde der weiteren Ausbreitung des Uebels Einhalt gethan, so daß Ende 1841 von den in diesem Jahre überhaupt an den Augen erkrankten Kindern nur noch 87 Bestand blieben. Im Jahre 1842 wich der akute Character dieser Krankheit einem entzündlichen Zustande, welcher bis zum Jahre 1844 anhielt, wo sie gänzlich erlosch und die besondere Augenheil-Anstalt vor dem Frankfurter Thore aufgelöst wurde. Seit dieser Zeit ist diese Krankheit in solcher Ausdehnung nicht wieder vorgekommen, obwohl sie sich von 1847 bis 1850 öfter gezeigt hat.

Den zweckmäßig angeordneten Mitteln der Anstaltsärzte ist es gelungen, eine weitere Verbreitung zu verhindern und das Uebel fast ganz zu beseitigen. Einen Schaden am Sehvermögen hat keines der Kinder erlitten.

Die Krätze war nur in seltenen Fällen vorgekommen und zwar fast immer nur bei neu aufgenommenen Kindern, welche diese Krankheit mitbrachten.

An der Cholera sind im Jahre 1848 7 Kinder erkrankt, wovon eines gestorben ist, im Jahre 1849 erkrankten 16, wovon 6 mit Tode abgingen. Mehrere von diesen Kindern wurden, bereits gefährlich erkrankt, aus der Kost ins Haus gebracht.

Die Anlage giebt eine Uebersicht über die in der Anstalt gestorbenen Kinder.

Es verstarben im Durchschnitt:

	Im Waisenhause:		In Kost:		Von der ganzen Kinderzahl:
1841	von 393 Kindern 6 = 1,53 pCt.	von	800 Kindern 21 = 2,62 pCt.	von	1,193 Kindern 27 = 2,26 pCt.
1842	= 372 = 8 = 2,15 = =		827 = 15 = 1,81 = =		1,199 = 23 = 2,00 =
1843	= 404 = 6 = 1,48 = =		878 = 30 = 3,42 = =		1,282 = 36 = 2,87 =
1844	= 353 = 8 = 2,27 = =		895 = 14 = 1,56 = =		1,248 = 32 = 2,57 =
1845	= 291 = 4 = 1,40 = =		895 = 20 = 2,23 = =		1,186 = 24 = 2,03 =
1846	= 330 = 8 = 2,41 = =		856 = 14 = 1,64 = =		1,186 = 22 = 1,86 =
1847	= 378 = 2 = 0,53 = =		907 = 28 = 3,09 = =		1,285 = 30 = 2,33 =
1848	= 378 = 11 = 2,91 = =		1,073 = 35 = 3,26 = =		1,451 = 46 = 3,19 =
1849	= 374 = 14 = 3,82 = =		1,240 = 37 = 3,00 = =		1,614 = 51 = 3,16 =
1850	= 377 = 7 = 1,86 = =		1,492 = 44 = 3,00 = =		1,869 = 51 = 2,73 =

Digitized by Google

Das Verhältniß würde sich für die in der Anstalt selbst verstorbenen Kinder günstiger stellen, wenn nicht soviel Kinder schon tödtlich krank von außerhalb in die Anstalt abgeliefert würden.

Unterricht.

Die Schule der Anstalt besteht:

a. aus fünf Knaben- und
b. drei Mädchen-Klassen,

wovon sich die erste, zweite, dritte und fünfte Knabenklasse und die drei Mädchenklassen in der Haupt-Anstalt, die vierte Knaben-Klasse aber im Filiale II. befindet. Jede Klasse hat einen Ordinarius, die Anstalt mithin 8 Lehrer, von denen drei Theologen und fünf Elementarlehrer sind. Außerdem sind bei der Anstalt noch ein Gesanglehrer und ein Schreiblehrer angestellt.

Was die Gegenstände des Unterrichts betrifft, so haben sich dieselben seit dem letzten Berichte erweitert und die Kinder erhalten außer Religions-Unterricht, Lesen, Schreiben und Rechen gegenwärtig auch Unterricht in der vaterländischen Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre, Geometrie, Zeichen und der deutschen Grammatik, wobei allerdings der Religions-, Lese-, Schreibe- und Rechen-Unterricht vorzugsweise berücksichtigt wird.

Die	1ste	Knabenklasse	hat	wöchentlich	25	Stunden.
"	2te	"	"	"	27	"
"	3te	"	"	"	27	"
"	4te	"	"	"	26	"
"	5te	"	"	"	26	"
"	1ste	Mädchenklasse	"	"	21	"
"	2te	"	"	"	24	"
"	3te	"	"	"	27	"

Auf der Quarantaine und im Lazarethe werden beziehungsweise 2 und 4 Stunden wöchentlich Nachhülfe-Unterricht ertheilt, ebenso in der Krankenstation Filial I., 10 Stunden. Außer dem wissenschaftlichen Schul-Unterricht erhält ein Theil der Knaben wöchentlich zweimal, sowohl im Winter als auch im Sommer, Turnunterricht, die Mädchen aber des Nachmittags Unterweisung in weiblichen Handarbeiten, Nähen, Stricken, Stopfen und Ausbessern der Wäsche.

Nachdem durch die Bemühung eines Erziehers der Grund zu einem Musikcorps gelegt worden war, fanden sich die Kommunal-Behörden veranlaßt, von 1842 ab, den dazu geeigneten Knaben einen besonderen Musikunterricht durch einen Staabs-Hautboisten ertheilen zu lassen. Diese Einrichtung hat sich als ein wesentlicher Fortschritt zur Erziehung und Ausbildung der Knaben bewährt und der Einfluß, welchen die Musik auf das Gemüth und das sittliche Verhalten der Kinder ausübt, ist überaus erfreulich.

Beschäftigung der Kinder außer den Schulstunden.

Zur Anfertigung der Schularbeiten ist seit Anfang des Jahres 1850 täglich eine Stunde festgesetzt. Die übrige Zeit wird von den Knaben durch häusliche Arbeiten, Spiele, Spaziergänge und nützliche Beschäftigung, z. B. Einbinden der Schreibehefte, Schnitz- und Pappparbeiten u. s. w. ausgefüllt.

Zu bemerken ist hierbei, daß seit einigen Jahren die Kinder auch exerciren lernen, wozu ihnen von Wohlthätern der Anstalt, hölzerne Gewehre geschenkt worden sind. Es hat dies auf die Haltung der Kinder einen entschieden vortheilhaften Einfluß gehabt. Zu bedauern ist nur, daß die beschränkten Hofräume der Anstalt, eine so häufige und dem Zwecke entsprechende Bewegung der Kinder in frischer Luft, als dieselbe nothwendig wäre, nicht gestatten.

Die Mädchen sind außer den Unterrichtsstunden entweder mit Nähen, Stricken oder theilweise mit Waschen und Hausreinigung beschäftigt. Sie werden wöchentlich einigemal

Digitized by Google

ausgeführt und haben bei günstiger Witterung täglich einige Erholungsstunden, die sie auf dem Hofe zubringen.

Kinder-Feste.

Kinderfeste werden jährlich drei gefeiert:

1) das Milchfest, als Stiftungsfest der Anstalt,
2) der Geburtstag Sr. Majestät des Königs,
3) das Weihnachtsfest.

Ein besonderer Festtag, der freilich nicht mehr in die 10jährige Verwaltungsperiode fällt, über welche sich der gegenwärtige Bericht erstreckt, dessen wir aber gleichwohl schon jetzt hier gedenken können, war für die Anstalt der 31. Mai 1851, an welchem das Monument des hochseligen Königs, Friedrichs des Großen, enthüllt wurde. Nach der kirchlichen Feier und festlichen Speisung sämmtlicher Kinder, zogen dieselben in Gemeinschaft der Zöglinge des französischen Waisenhauses mit dem Musikcorps an der Spitze, in Begleitung eines Predigers und des Inspecters, sowie der Lehrer und Erzieher nach dem Denkmale, und darauf nach der Hasenheide, wo sie sich durch Jugendspiele bis spät am Abend erfreuten.

Einnahmen und Ausgaben.

Der anliegend sub. Nr. 2. abgedruckte Rechnungs-Extract liefert eine vollständige Uebersicht über die Resultate der Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1841 bis incl. 1850 und giebt zu folgenden erläuternden Bemerkungen Veranlassung. 2

A. Einnahme.

Bestand aus vorausgegangenen Jahren kommt nur noch pro 1841 vor, weil seit dem Jahre 1842 die Einrichtung getroffen worden, daß sämmtliche städtische Special-Kassen, welche aus der Stadt-Haupt-Kasse Zuschuß erhalten, durch letzteren die Ausgabe balaneiren müssen.

Ad Tit. I. Die Mehr-Einnahme in den Jahren 1847 bis 1849 ist durch Pachtzins von den zum Bau eines neuen Waisenhauses erworbenen Grundstücken aufgekommen, später aber bei Ausgleichung der gegenseitigen Forderungen der Stadt-Haupt-Kasse für den Friedrichshain und dem Waisenhause, bei der Kasse des letzteren, wieder ausgefallen.

Ad Tit. II. Die erhöhte Einnahme vom Jahre 1845 ab, hat ihren Grund in der Vermehrung des Kapital-Vermögens durch den Erlös aus dem Verkaufe einzelner Parzellen des ehemaligen, dem Waisenhause durch Vermächtniß zugefallenen Baumbach'schen Grundstücks.

Ad Tit. IV. Mit dem großen Friedrichs-Waisenhause waren seit einer Reihe von Jahren 2 Stiftungen verbunden, und zwar die der Lindower- und die des Orangen-Waisenhauses.

Die Lindower-Stiftung datirt vom Jahre 1696, in welchem der damalige Kurfürst, in Lindow, zum Besten der in dortiger Gegend angesiedelten Schweizer ein Waisenhaus für 24 Kinder errichtete. Dieses Waisenhaus wurde im Jahre 1725 aufgehoben, und dem hiesigen Waisenhause (damals Friedrichs-Hospital) incorporirt.

Die Orange-Stiftung fand ihre erste Begründung im Jahre 1701 durch König Friedrich I. und bezweckte gleichfalls die Errichtung eines besonderen Waisenhauses. Hierzu kam es jedoch nicht, vielmehr ward im Jahre 1711 bestimmt, daß die Stiftung für 12 Waisenkinder ins Leben treten sollte, für welche im Friedrichs-Hospitale besondere Räume anzuweisen wären. Im Jahre 1713 wurde bestimmt, daß die 12 Kinder in dem zu Oranienburg von der Kurfürstin Louise im Jahre 1665 gestifteten Waisenhause erzogen werden sollten. Die Inspectoren dieser Anstalt wollten jedoch die Verpflegung dieser Kinder für das festgestellte jährliche Kostgeld von 40 Rthlr. pro Kopf nicht übernehmen, weshalb die Kinder im hiesigen Friedrichs-Hospital (jetzigen Friedrichs-

Digitized by Google

Waisenhause) verblieben, mit der Verpflichtung, daß sie erst nach dem Reglement für das Oranienburger Waisenhaus erzogen würden.

Mit diesen Stiftungen waren der damaligen Armen-Behörde überwiesen worden:

a) für die Lindower-Waisen:

1) ein Kapital von 14,100 Rthlr.

2) an Revenüen:

Pächte für Lindower Ländereien . .	259 Rthlr.	16 Sgr.	8 Pf.
Zuschuß für einen reformirten Lehrer	33 "	10 "	— "

b) für die Orange-Waisen:

1) aus der Kasse montis pietatis . . .	480 "	— "	— "
2) Zuschuß für einen reformirten Lehrer .	33 "	10 "	— "

Das Kapital der 14,100 Rthlr. wurde im Laufe der Zeiten zu anderen Zwecken verausgabt, und es waren nur die Revenüen noch vorhanden, als die hiesige Kommune im Jahre 1820 das Armenwesen übernahm; mit denselben vermochte sie aber nicht, die Ausgaben der Stiftungen zu bestreiten, sondern mußte Zuschuß leisten, der noch größer gewesen sein würde, wenn diese Waisen, wie es die Stiftungs-Urkunde aussprach, im Hause selbst erzogen worden wären; sie blieben aber meistens gegen ein angemessenes Kostgeld bei ihren Angehörigen. Es war daher den Wünschen der hiesigen Kommune nicht entgegen, als die Königlichen Behörden im Jahre 1835 Verhandlungen wegen Trennung dieser ursprünglich landesherrlichen Stiftungen vom Waisenhause anknüpften.

Im Jahre 1844 kam auch diese Trennung wirklich zu Stande.

Die beiden Stiftungen wurden vom Königlichen Schul-Kollegium übernommen und die hiesige Kommune überwies dagegen dem Königlichen Fiskus

die 259 Rthlr.	16 Sgr.	8 Pf.	Lindower Pacht-Revenüen,	
66 "	20 "	— "	für einen Lehrer	
und 480 "	— "	— "	aus der Kasse montis pietatis,	
zusammen 806 Rthlr.	6 Sgr.	8 Pf.,		

und verpflichtete sich außerdem zu einem Zuschusse von jährlich 427 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. aus den für das Waisenhaus bestimmten Königlichen Zuschußgeldern.

Dagegen leistete die Königliche Behörde auf Restitution der diesen Stiftungen zugehörig gewesenen 14,100 Rthlrn. Kapital vollständig Verzicht.

Hiervon schreiben sich die Ausfälle, der Tit. IV. a. und c. der Waisenhaus-Einnahme her. Die Hebung ad b. aus der Hofstaats-Kasse des Prinzen August fiel durch den Tod dieses Prinzen aus.

Ad Tit. V. Die Einnahme aus dem Klingelbeutel und den Büchsen hat seit dem Jahre 1848 sehr abgenommen.

B. Ausgabe.

Ad Tit. I. III. und V. Die Steigung der Ausgaben in diesen Titeln hat ihren Grund in der vermehrten Zahl der Zöglinge, der verbesserten Verpflegung derselben, und regelt sich bei Tit. V. durch die Preise der Lebensmittel.

Die Ausgaben für den Unterricht sind durch Vermehrung des Lehr-Personals und Erhöhung der Besoldung der Lehrer erwachsen.

Die Pensionen werden vom Jahre 1844 ab durch die Stadt-Haupt-Kasse gezahlt, kommen daher bei der Waisenhauskasse von da ab in Abgang.

Ad Tit. X. Vom Jahre 1843 ab ist bei dieser Ausgabe eine wesentliche Ermäßigung eingetreten, da von diesem Zeitpunkte die Pflegegelder für die bei ihren Müttern befindlichen Kinder auf die Haupt-Armen-Kasse überwiesen sind.

Ad Tit. XII. Die hier vom Jahre 1846 ab aufgeführte Zins-Ausgabe ist für die Hypotheken-Kapitalien, welche auf den zum Bau eines neuen Waisenhauses acquirirten Grundstücken haften, geschehen, hat aber mit der Theilungs-Regulirung zwischen der Stadt-Haupt-Kasse als Vertreterin des Friedrichhains-Fonds und dem Waisenhause aufgehört, und ist an deren Stelle für die dem Waisenhause verbliebenen Ackerstücke ein Kanon von 92¼ Scheffel Roggen zum jedesmaligen Berliner Martini-Durchschnitts-Marktpreise getreten.

Digitized by Google

Kapitalien-Nachweisung
für die Jahre 1841 bis incl. 1850.

	Zugang.	ℛ℔	Sgr.	₰		Abgang.	ℛ℔	Sgr.	₰
	Bestand vom Jahre 1840. und außerdem an reservirtem Zinsenkapital der Ficker'schen Stiftung . . 3,650 Rthlr.	115,576	19	6					
	1841:								
1	Geschenk des Präd. Witte.	25	—	—		dagegen durch Kündigung von Staatsschuldscheinen . .	39	10	—
	1842:								
2	Geschenk des Vorbenannten	50	—	—					
3	Legat des Dr. Becker . . .	4,000	—	—		Hiergegen in Abgang:			
4	Legat der Wittwe Jonas, geb. von Halle	1,500	—	—		durch Ueberweisung der Kapitalien der Schulze'schen Stiftung an die Stiftungs-Kasse	16,555	—	—
5	das von der Haupt-Stiftungs-Kasse überwiesene Derflinger'sche Legat von	1,100	—	—		an die Stiftungs-Kasse durch			
6	von derselben der überwiesene Fond der Bürgerwaisen-Stiftung	3,441	20	—		Kapitalien-Umsatz	100	—	—
7	aus dem Verkauf von Parzellen des Baumbach'schen, dem Waisenhause gehörigen Grundstückes	10,225	—	—					
8	durch Kapitalien-Umsatz . .	75	—	—					
9	aus Convertirungsprämien an gekauften Staatsschuldscheinen	600	—	—					
	1843:								
10	Legat der Frau v. Heydenreich	2,000	—	—		durch Kapitalien-Umsatz . .	340	27	8
	1844:								
11	durch Dokumenten-Umsatz .	58	18	2					
12	Bestand des Ansammlungs-Fonds	25	—	—					
	1845:								
13	aus dem Verkauf von Parzellen des Baumbach'schen Grundstückes	16,080	—	—					
	1846:								
14	aus gleichem Verkauf . .	21,700	—	—		davon sind zum Ankauf der			
	und . .	20,300	—	—		Mette'schen Ackerstücke Behufs eines Waisenhauses verwendet	5,000	—	—
	Latus	196,756	27	8		**Latus**	22,035	7	8

Digitized by Google

	Zugang.	ℛ	Sgr	₰		Abgang.	ℛ	Sgr	₰
	Transport	196,756	27	8		**Transport**	22,035	7	8
	1847:								
15	aus dem Verkauf von Parzellen des Baumbach'schen Grundstückes	11,675	21	6					
16	Legat der Demoiselle Colberg	500	—	—					
17	zum Fond der Ficker'schen Stiftung sind durch Zuschlag des Agio von dem hypothekarischen Kapital der 4,000 Rthlr. Gold zugetreten . . .	533	10	—					
	1848:								
18	Legat der Wittwe Schier . .	100	—	—					
19	Legat der Rentier Frick . .	100	—	—					
20	aus dem Zoller'schen Geschenk von 75 Rthlr. sind angekauft in Staatsschuldscheinen . . .	100	—	—					
21	aus dem Verkauf der letzten Parzelle des Baumbach'schen Grundstückes	3,238	10	—					
	1849:								
22	durch die in diesem Jahre stattgehabte Auseinandersetzung der gegenseitigen Forderungen zwischen dem Waisenhause u. der Stadt-Haupt-Kasse wegen des Friedrichs-Hainsfonds sind dem Waisenhause überwiesen	4,676	22	—					
23	Legat des Rentier Hübner .	1,000	—	—					
	1850:								
24	Legat des Kaufmanns Haase	1,000	—	—					
25	Ablösungsgelder für die dem Waisenhause gehörig gewesene Wiese am Charitégraben	119	25	2					
	Summa	219,800	26	4			22,035	7	8
	Abgang	22,035	7	8					
	Verbleiben	197,765	18	8					
	Hierzu an reservirtem Zinsen-Kapital der Ficker'schen Stiftung	2,750	—	—					
	Summa sämmtl. Kapitalien	200,515	18	8					

Digitized by Google

Hiervon gehören:

dem Waisenhause	121,965	Rthlr.	18	Sgr.	8 Pf.
dem Lazareth- und Institutsfond . .	3,150	=	—	=	— =
der Bürgerwaisen-Stiftung	3,441	=	20	=	— =
der Ficker'schen Stiftung nebst Fonds-Kapital	50,383	=	10	=	— =
der Grüne'schen Stiftung	17,825	=	—	=	— =
der Hübner'schen Stiftung . . .	1,000	=	—	=	— =
	197,765	Rthlr.	18	Sgr.	8 Pf.

Schon in dem Berichte über die Verwaltung des Waisenhauses pro 1829—1840 war der Erbschaft Erwähnung geschehen, die dem Waisenhause aus der Hinterlassenschaft der am 31. Dezember 1837 verstorbenen Demoiselle Marie Dorothea Elisabeth Baumbach zugefallen war. Es bestand dieselbe unter Anderen auch aus einigen zu dem Hause, Stallschreiberstraße Nr. 48—49. gehörigen Ländereien von circa 7 Morgen Flächeninhalt. In Folge der Durchlegung der Alexandrinenstraße sind diese Ländereien theils zu Baustellen, theils zu Straßen verwendet, und die sonach geschaffenen Parzellen für die in der Kapitals-Nachweisung unter Nr. 7, 13, 14, 15 und 21. verzeichneten Summen von zusammen 83,219 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf. verkauft worden. Dieser Ländereien ist in dem früheren 10jährigen Bericht nicht gedacht, sondern nur der Feuerkassenwerth der Häuser, die auch noch vorhanden sind, mit 12,325 Rthlr. aufgeführt. Das Kapital soll zum Bau eines neuen Waisenhauses reservirt bleiben.

Außerdem bestehen aus früheren Vermächtnissen folgende Stiftungen:

a) Schütte'sche Stiftung (cfr. Bericht pro 1829—1840 S. 197). In den Jahren von 1841 bis incl. 1850 waren dies die Waisenknaben Becker, Höffling, Teesch, Hauch, Horstmann, Breisnick, Schirach, Mühlecke, Paul Müller und Ehrhardt.

b) Scheele'sche Stiftung.
(cfr. Bericht pro 1829—1840 S. 197).

Ficker'sche Stiftung.

Der Zweck der Stiftung findet sich Seite 193 des Berichts pro 1829—1840 angegeben.

Das Ausführen der Kinder durch Lehrer und Lehrerinnen hat in den Jahren von 1841 bis 1850 regelmäßig stattgefunden und ist von dem segensreichsten Erfolge gewesen. Ebenso sind alljährlich die Prämien beim Ostereramen dem Willen der Stifterin gemäß, vertheilt, und ist beim Ankauf besonders auf die Nützlichkeit dieser Geschenke gesehen worden.

324 konfirmirte Waisenkinder sind nach ihrer Entlassung, um ihnen ein besseres Fortkommen zu bereiten, der Stiftung gemäß, unterstützt worden.

71 kleine Kinder haben eine bessere Pflege bei Leuten, deren Verhältnisse der testamentarischen Bestimmung entsprechend waren, genossen, und sind von einer besonders dazu beauftragten Frau speciell beaufsichtigt worden.

Grüne'sche Stiftung.
(cfr. Bericht pro 1829—1840 Seite 198.)

In den letzten zehn Jahren sind 48 Waisenkinder unterstützt worden und haben dieselben theils ein Gymnasium oder höhere Bürgerschulen besucht, theils Privat-Unterricht im Zeichen erhalten.

Fonds des Lazareths und Institut der kleinen Kinder.

Die Kapitalien beider Fonds betragen 3,150 Rthlr. und sollen die Zinsen zur Verabreichung aller, zur Labung und Stärkung kranker und kleiner Kinder, dienlichen Verpflegungsbedürfnisse verwandt werden.

Digitized by Google

Zu diesen Stiftungen ist im Jahre 1849 zugetreten:
das Legat von 1,000 Rthlr.
des verstorbenen Rentier Hübner, dessen Zinsen
zur Unterstützung der aus dem Waisenhause entlassenen Kinder, Behufs ihres besseren Fortkommens,
verwendet werden sollen.

Die in dem früheren Berichte erwähnte Schulze'sche Stiftung ist im Jahre 1842 von der Verwaltung des Waisenhauses getrennt und der Haupt-Stiftungs-Kasse überwiesen worden.

Vereinigte Stiftungen

vom 17. November 1822, 26. Mai 1827 und 11. Juni 1829.

Das Kapital-Vermögen wird bei der Stiftungs-Kasse verwaltet. Von den Zinsen wird denjenigen Waisenkindern, welche sich durch Fleiß und Sittlichkeit ausgezeichnet haben, bei ihrem Abgange nach erfolgter Konfirmation die Expectanz auf eine Prämie von 50 Rthlr. verliehen, welche nebst den Zinsen bei Etablirung, Verheirathung oder nach zurückgelegtem 30. Lebensjahre ausgezahlt wird.

Für diese Stiftung besteht ein besonderes Kuratorium.

1850 war die Stiftung dergestalt dotirt, daß jährlich 11 Zöglingen männlichen und weiblichen Geschlechts, die Anwartschaft auf 50 Rthlr. einem Jeden zugesichert werden konnte. Vom Jahre 1840 bis Ende 1850 sind überhaupt 91 Zöglingen Anwartschaften verliehen. Zur Hebung bis dahin sind 43 Individuen gelangt. Daß die auf die resp. einzelnen Anwartschaften eingesammelten Zinsen nicht unerheblich sind, ergiebt sich daraus, daß den einzelnen Beneficiaten an Kapital und Zinsen resp. 77 Rthlr. bis 84 Rthlr. zugekommen sind.

Digitized by Google

Zu M. a.

1.

Nachweisung

über

die Frequenz der Haus- und Kost-Kinder des Großen Friedrichs-Waisenhauses für die Jahre 1841 bis 1850.

Digitized by Google

		1841	1842	1843
A.	Tägliche Durchschnittszahl der Hauskinder incl. Filiale im Laufe des Jahres . .	393	372	404
	Zahl der Hauskinder am letzten Dezember	390	417	391
	Zugang der aufgenommenen Hauskinder pro anno	393	450	430
	Abgang:			
1.	konfirmirt und entlassen	104	95	109
2.	den Eltern oder Verwandten zurückgegeben	73	41	66
3.	anderen Anstalten oder fremden Kommunen überwiesen	14	12	23
4.	verstorben	6	8	6
5.	in Kost untergebracht	212	251	252
	Ueberhaupt Abgang	409	407	456
	Sterbefälle haben stattgefunden nach obigen Durchschnittszahlen auf	65: 1 Kind	46: 1 Kind	68: 1 Kind
B.	Tägliche Durchschnittszahl der Kostkinder im Laufe des Jahres	800	827	878
	Zahl der Kostkinder am letzten Dezember .	813	829	888
	Zugang der aufgenommenen Kostkinder pro anno	355	392	410
1.	nach zurückgelegtem 14ten Jahre oder erfolgter Konfirmation ausgeschieden . .	119	95	89
2.	den Eltern oder Vormündern zurückgegeben	72	77	77
3.	anderen Anstalten oder fremden Kommunen überwiesen	8	16	12
4.	verstorben	21	15	30
5.	ins Haus aufgenommen	140	173	143
	Ueberhaupt Abgang	360	376	351
	Sterbefälle haben stattgefunden nach obigen Durchschnittszahlen auf	38: 1 Kind	55: 1 Kind	29: 1 Kind

Digitized by Google

1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850
353	291	330	378	378	374	377
317	306	359	396	360	398	411
383	343	401	508	504	665	707
113	131	89	107	131	127	145
44	36	50	60	28	53	45
20	12	8	6	15	34	46
8	4	8	2	11	14	7
272	171	193	296	355	399	451
457	354	348	471	540	627	694
44: 1 Kind	73: 1 Kind	41: 1 Kind	189: 1 Kind	34: 1 Kind	27: 1 Kind	54: 1 Kind
895	895	856	907	1,073	1,240	1,492
912	833	874	973	1,179	1,407	1,573
405	289	306	444	546	715	711
111	101	88	102	93	142	135
98	64	49	62	88	132	112
12	42	4	12	8	14	46
14	20	14	28	35	37	44
146	141	110	141	116	162	208
381	368	265	345	340	487	545
64: 1 Kind	45: 1 Kind	61: 1 Kind	32: 1 Kind	31: 1 Kind	33: 1 Kind	34: 1 Kind

Digitized by Google

Zu M. a. 2. Rechnungs-

der Waisenhaus-Kasse für die

Tit.	Einnahme.	1841 Rthl.	Sgr.	Pf.	1842 Rthl.	Sgr.	Pf.	1843 Rthl.	Sgr.	Pf.
I.	Vom Grundeigenthum	1,001	24	2	835	9	2	710	24	2
II.	An Zinsen von dem der Anstalt gehörigen Kapital	1,118	15	—	1,452	19	9	1,840	19	8
III.	An Berechtigungen, (Zinsen und Erbschaften aus dem Vermögen der Waisenkinder	394	11	10	523	24	6	393	10	9
IV.	An Hebungen aus anderen Kassen:									
	a) aus der Kasse montis pietatis zur Unterhaltung der Orangen-Waisen . .	480	—	—	480	—	—	480	—	—
	b) aus der Hofstaats-Kasse des Prinzen August von Preußen	200	—	—	200	—	—	150	—	—
	c) aus der Konsistorial-Kasse, Königliche Zuschußgelder	25,597	—	—	25,697	—	—	25,697	—	—
V.	An Kirchen-Einnahmen	358	5	6	385	9	7	374	29	11
VI.	An Kostgeldern und Verpflegungsbeiträgen	1,069	16	2	951	7	11	1,239	29	8
VII.	An Vermächtnissen und Geschenken . .	3	—	—	421	27	4	23	17	6
VIII.	Extraordinär und Insgemein	86	14	—	47	26	6	63	—	5
	Summa der etatsmäßigen Einnahmen	30,308	26	8	30,995	4	9	30,973	12	1
	Außer dem Etat.									
	*) a) An Bestand	135	17	6	—	—	—	—	—	—
	b) = Resten	244	7	7	375	16	6	178	22	6
	c) = Rückzahlungen	61	7	6	—	—	—	19	16	9
	d) = erstatteten Vorschüssen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	e) = eingezogenen Kapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa der eigenen Einnahmen .	30,749	29	3	31,370	21	3	31,171	21	4
	die Ausgaben haben betragen	79,965	20	8	80,320	5	—	54,323	27	10
	Ist von der Stadt-Hauptkasse zugeschossen	49,215	21	5	48,949	13	9	23,152	6	6
								außerdem 6,845 Rthl. 28 Sg. 3 Pf. zum Ausbau der Filial-Anstalt in der Frankfurterstraße.		

*) Laut gedruckten Verwaltungsbericht pro 1829—40 incl. pag. 202. verblieb ult. 1840 an Kassen-Bestand 202 Rthlr. 25 Sgr. 2 Pf. incl. 67 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf. für Stiftungsfonds, welcher letztere Betrag in die Separat-Rechnung für die betreffenden Stiftungsfonds übernommen ist.

Digitized by Google

Extract

Jahre 1841 bis incl. 1850.

1844			1845			1846			1847			1848			1849			1850		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
679	19	2	614	22	6	673	13	9	1,171	2	6	1,136	27	6	967	12	6	666	27	6
1,779	5	8	3,370	24	6	2,623	1	9	4,068	24	7	4,427	11	11	4,646	12	—	4,871	14	—
163	5	7	201	14	4	535	7	10	275	3	8	270	28	3	309	21	—	324	29	3
480	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25,697	—	—	25,203	6	8	25,203	6	8	25,203	6	8	25,203	6	8	25,203	6	8	25,203	6	8
348	12	11	327	2	4	315	23	11	209	13	9	58	10	5	51	11	5	43	29	9
1,626	15	5	1,180	23	—	1,247	7	3	824	9	11	1,114	9	3	948	23	—	1,391	5	9
366	11	—	64	20	—	400	—	—	53	—	—	266	1	7	1,115	18	—	213	12	9
61	8	3	194	18	9	61	17	3	84	—	3							165	21	8
31,201	18	—	31,157	12	1	31,050	18	5	31,889	1	4	32,477	5	7	33,242	14	8	32,880	27	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
273	28	10	254	25	—	72	13	—	374	5	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
13	2	6	—	—	6	—	3	3	—	4	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—
153	25	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	21	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31,660	6	7	31,412	7	7	31,132	4	8	32,263	10	10	32,480	5	7	33,242	14	8	32,880	27	4
54,224	24	7	49,447	8	5	50,864	23	—	59,989	22	10	61,376	21	3	67,247	5	3	72,847	11	9
22,564	18	—	18,035	—	10	19,732	18	4	27,726	12	—	28,896	15	8	34,004	20	7	39,966	14	5

außerdem 3,475 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf. zum Ausbau der Filial-Anstalt in der Frankfurterstraße.

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.	1841			1842			1843		
		ℛ	Sgr.	₰	ℛ	Sgr.	₰	ℛ	Sgr.	₰
I.	Für die Geschäfts- und Hausverwaltung	5,057	23	3	5,344	12	7	5,565	5	3
II.	= die Verwaltung des Gottesdienstes	577	10	—	774	1	6	834	9	6
III.	= den Unterricht	1,854	13	6	1,969	7	9	2,086	13	—
IV.	= Gesundheitspflege	1,092	13	1	1,183	10	—	1,116	22	1
	An Pensionen	250	—	—	250	—	—	322	27	6
V.	Für die Verpflegung	17,900	25	5	18,038	12	6	18,655	14	1
VI.	Für Hausbedürfnisse, incl. Bau- und Reparaturkosten	5,497	26	5	3,824	5	9	4,157	29	10
VII.	An Abgaben und Lasten	149	5	1	106	16	6	38	22	1
VIII.	An Begräbnißkosten	22	22	6	25	22	6	22	10	—
IX.	Extraordinair und Insgemein	999	7	2	1,088	25	3	1,013	14	8
X.	An Kostgeldern	45,011	11	8	46,887	—	8	19,627	18	10
XI.	An Vermächtnissen, Geschenken, Leibrenten ꝛc.	767	9	6	828	10	—	783	10	—
XII.	Zinsen von schuldigen Kapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Kanon für die zum Bau eines neuen Waisenhauses erworbenen Ackerstücke	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa der Ausgabe nach dem Etat	79,780	17	7	80,320	5	—	54,284	16	10
	Außer dem Etat.									
	An Restzahlungen und Vorschüssen	185	3	1	—	—	—	39	11	—
	Summa der Ausgabe	79,965	20	8	80,320	5	—	54,323	27	10

Digitized by Google

1844			1845			1846			1847			1848			1849			1850		
℔	Sgr	℈	℔	Sgr	℈	℔	Sgr	℈	℔	Sgr	℈	℔	Sgr	℈	℔	Sgr	℈	℔	Sgr	℈
5,644	8	4	5,373	6	8	5,296	17	6	5,238	23	8	5,336	18	1	5,609	17	—	5,846	21	—
885	29	—	712	8	—	694	12	—	679	15	11	633	26	9	685	15	—	655	18	6
2,171	19	6	2,157	18	—	2,096	2	9	2,135	13	—	2,294	8	6	2,746	12	—	2,993	8	6
972	8	4	679	21	9	658	3	7	654	9	—	709	10	7	674	9	4	718	9	3
16,162	25	1	13,508	11	7	16,436	8	7	21,634	3	1	18,549	22	11	17,562	5	8	19,250	25	11
4,931	26	5	4,119	27	—	2,803	2	1	3,535	24	4	3,167	13	3	3,785	28	5	3,046	10	4
88	18	—	90	24	6	113	20	4	135	6	4	64	27	9	250	15	7	87	14	2
19	—	—	15	2	6	37	13	9	26	20	—	49	7	6	32	19	9	66	24	9
1,288	18	11	797	5	—	696	4	—	1,357	25	4	1,425	25	8	1,930	18	11	668	25	6
20,795	6	7	20,766	27	9	20,651	20	3	23,017	15	8	27,526	6	9	32,660	—	7	38,637	25	3
982	1	1	1,011	14	6	988	4	6	933	16	6	979	3	6	829	13	—	764	2	3
—	—	—	—	—	—	280	—	—	640	—	—	640	—	—	480	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	111	6	4
53,942	11	3	49,232	17	3	50,751	19	4	59,988	22	10	61,376	21	3	67,247	5	3	72,847	11	9
282	13	4	214	21	2	113	3	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
54,224	24	7	49,447	8	5	50,864	23	—	59,989	22	10	61,376	21	3	67,247	5	3	72,847	11	9

Digitized by Google

M. b.

Das Arbeitshaus.

Geschäftsleitung.

Das Kuratorium bestand 1850 aus zwei Mitgliedern des Magistrats, fünf Mitgliedern des Gemeinderathes und zwei von letzterem ernannten Bürger-Deputirten, und sind sonst Veränderungen nicht eingetreten.

Erweiterung der Anstalt.

Die Anstalt hat durch den im Jahre 1842 vollführten Neubau eines Gebäudes an der Straße an Räumlichkeiten gewonnen, und dadurch 2 geräumige Säle mehr erhalten, die zur Arbeit und Schlaf-Sälen benutzt werden.

Der Bodenraum dient zur Aufbewahrung der von den Häuslingen eingebrachten Kleidungsstücke, so wie der Gegenstände, die mit den wegen rückständiger Miethe ermittirten Familien zur Anstalt befördert werden.

Außerdem ist ein im Frauen-Revier belegenes Zimmer, das zu anderen Zwecken benutzt worden, zu einem Schlaf-Saal eingerichtet, ein im Hintergebäude unter der Hospital-Anstalt belegener Keller ist gedielt und in bewohnbaren Stand gesetzt worden.

Durch die solchergestalt stattgefundene Vergrößerung der Anstalt ist denn auch eine Vermehrung des Aufsichts-Personals nothwendig gewesen, und es sind demzufolge 2 Aufseher und eine Aufseherin angestellt, so daß gegenwärtig an Aufsichts-Beamten vorhanden sind:

1 Hausvater,
1 Werkmeister,
12 Aufseher und
4 Aufseherinnen.

Außerdem sind noch für die Nacht
1 Aufseher und
1 Portier
angestellt; die verschiedenen Höfe werden nunmehr von 2 Nacht-Aufsehern abpatrouillirt.

Bauten und bauliche Instandsetzungen.

Im Jahre 1847 ist die Façade des Hauptgebäudes reparirt und mit einem neuen Anstrich versehen; die Dächer, Dachrinnen und Gossen sind nach Bedürfniß neu angefertigt und reparirt; ein Theil der Schälung ist erneuert; das Apartements-Gebäude, welches dem Einsturz drohte, neu errichtet und sind sämmtliche Arbeiten mit den sonst alljährlich vorkommenden Instandsetzungen der Säle und Corridors von Häuslingen vollführt.

Im Jahre 1849 ist die Gas-Erleuchtung, welche jedoch nur auf die Höfe, Corridors und Arbeits-Säle ausgedehnt worden, eingerichtet, und für diese Einrichtung sind

1,341 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf.

gezahlt.

Dadurch ist eine weit bessere Erleuchtung herbeigeführt, als solche durch die früher vorhandenen argantischen Lampen möglich gewesen.

Digitized by Google

Anzahl der jährlich detinirt gewesenen Häuslinge.

Die sub 1. beigefügte Uebersicht der in den Jahren 1841 bis incl. 1850 in das Arbeitshaus eingelieferten und entlassenen Personen zeigt, wie viel Subjekte nach Maßgabe ihrer Vergehen und der sonstigen Contraventionen aufgenommen und wie viel Häuslinge jährlich entlassen oder in andere Anstalten versetzt worden sind.

Nach Portionenzahl, pro Kopf und Tag berechnet, sind von der Anstalt überhaupt jährlich gewährt worden:

im Jahre	1841 . .	370,751 Portionen.
=	1842 . .	381,831 =
=	1843 . .	351,455 =
=	1844 . .	377,404 =
=	1845 . .	357,011 =
=	1846 . .	372,768 =
=	1847 . .	409,769 =
=	1848 . .	318,130 =
=	1849 . .	306,586 =
=	1850 . .	326,751 =

Die Verpflegungs-Ausgaben für einen Häusling betrugen:
täglich im Durchschnitt circa 4 Sgr. 2 Pf., also jährlich circa 50 Rthlr. incl. Kleidungs- und Administrations-Kosten.

Für die einzelnen Jahre stellt sich die Berechnung der Kosten für eine Person folgend, wenn man mit der Durchschnittszahl der Häuslinge die Ausgabe-Summe dividirt:

Für das Jahr	1841 . .	44	Rthlr.	10	Sgr.	9 Pf.
= =	1842 . .	49	=	21	=	2 =
= =	1843 . .	47	=	25	=	1 =
= =	1844 . .	45	=	23	=	7 =
= =	1845 . .	47	=	2	=	4 =
= =	1846 . .	51	=	27	=	1 =
= =	1847 . .	62	=	4	=	8 =
= =	1848 . .	55	=	22	=	4 =
= =	1849 . .	54	=	12	=	7 =
= =	1850 . .	50	=	17	=	— =

Durchschnittlich haben sich an Häuslingen in der Anstalt täglich detinirt befunden:

	Häuslinge	incl. Hospitaliten,	also Corrigenden
im Jahre 1841 . .	1,016	276	740
= 1842 . .	1,046	290	756
= 1843 . .	963	285	678
= 1844 . .	1,031	294	737
= 1845 . .	978	309	669
= 1846 . .	1,021	293	728
= 1847 . .	1,123	279	844
= 1848 . .	870	265	605
= 1849 . .	840	272	568
= 1850 . .	896	277	619

Es geht hieraus hervor, daß, ungeachtet der zunehmenden Bevölkerung Berlins, die Zahl der Corrigenden in den letzten Jahren nicht so groß war, wie in den Vorjahren, und hierauf mögen einigen Einfluß die in dieser Zeit ergangenen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Bestrafung der Bettler, Umhertreiber und Arbeitsscheuen ausüben, nach welchen dergleichen arbeitsfähigen Leuten nicht mehr verstattet ist, die Anstalt als eine Zufluchtsstätte zu betrachten, in die sie sich früher auf die leichteste Weise Eingang

Digitized by Google

zu verschaffen wußten und in welcher sie vorzugsweise die ungünstige Jahreszeit zubringen mochten. Viele dieser Subjekte haben in der neuesten Zeit auch Gelegenheit gefunden, sich von Berlin entfernt zu halten, und büßen entweder in den Zuchthäusern oder in den Provinzial-Armen-Anstalten die über sie verhängten Strafen, während Anderen es verstattet wird, mit einem Passe versehen, nach einem beliebigen Orte zu wandern.

Hausdisciplin und Klassen-Eintheilung der Häusling.

Die in dem Berichte von 1829—1840 erwähnte, in Folge des Ministerial-Reskriptes vom 31. Januar 1834 eingeführte verschärfte Hausordnung und die Klassen-Eintheilung besteht im Wesentlichen noch, doch bleibt insbesondere die Klassen-Eintheilung zum großen Theil illusorisch, da die Räumlichkeiten der Anstalt eine durchgreifende Klassifizirung bei den Arbeiten der Häuslinge nicht durchführen lassen.

Durch neuere Einrichtungen sind die bereits 1850 angebahnten Verbesserungen dadurch zur Ausführung gekommen, daß eine vollständige Trennung der Hospitaliten von den anderen Häuslingen und den unheilbar geisteskranken Hospitaliten von den geistesgesunden erzielt worden ist. Es sind nämlich das Schuldgefangenhaus und das ehemalige Neue Hospital an der Waisenbrücke der Arbeitshaus-Verwaltung überwiesen und das erstere zur Unterbringung der Hospitaliten, das letztere zur Placirung der weiblichen Irren benutzt worden.

Wir deuten dies — als zu der gegenwärtigen 10jährigen Verwaltungs-Periode eigentlich noch nicht gehörig — hier nur an, und werden in den späteren Berichten wieder darauf zurückkommen.

Tägliche Arbeitsstunden.

Die in dem Verwaltungs-Bericht pro 1829—1840 gedachten 13 Arbeitsstunden bestehen noch.

Arbeitszweige.

Die in dem eben gedachten Berichte Seite 208 aufgeführten Arbeitszweige haben nur folgende Veränderungen erfahren:

Die Arbeitszeit für die Treter in der Trittmühle dauert gegenwärtig, wie bei allen anderen Arbeitszweigen, von Morgens 5 bis Abends 7½ Uhr, nach Abrechnung der Freistunden, 13 Arbeitsstunden, weil sich herausgestellt hat, daß für einen körperlich kräftigen gesunden Menschen das Treten nicht anstrengender ist, wie das Gipsstampfen und Maschinendrehen, wozu Gewöhnung auch das ihrige beiträgt.

Die Watten- und Dochtfabrication war in dem früheren Berichte nicht erwähnt, wiewohl dieselbe schon damals betrieben wurde.

Die in dem vorgedachten 10jährigen Bericht aufgeführten Arbeitszweige

ad 8) der Anfertigung von Pappkasten und

ad 12) Wickeln und Poliren von Luxus-Artikeln

haben die Arbeitsgeber eingestellt, auch die

ad 21) gedachte Glaserwerkstatt

hat in Folge der Ereignisse im Jahre 1848 aufgehört und in Ermangelung eines Arbeiters nicht wieder in Thätigkeit treten können. Außer diesen Arbeitszweigen wird seit einigen Jahren

24) Strumpfgarn auf Handrädern für die Anstalt und fremde Personen gesponnen und werden

25) Strümpfe für sämmtliche Häuslinge von dem weiblichen Personale gestrickt.

Das was die Häuslinge durch ihre Arbeit der Anstalt eingebracht haben, betrug:

a) durch Arbeiten für die Oekonomie der Anstalt, welche anderergestalt hätten bezahlt werden müssen,

b) durch den wirklich baar gelösten Verdienst

Digitized by Google

im Jahre:

1841	ad a.	3,406	Rthl.	20	Sg.	ad b.	9,239	Rthl.	5	Sg.	—	Pf.	=	12,645	Rthl.	25	Sg.	—	Pf.
1842	=	3,406	=	20	=	=	9,423	=	28	=	4	=	=	12,830	=	18	=	4	=
1843	=	3,406	=	20	=	=	8,021	=	14	=	—	=	=	11,428	=	4	=	—	=
1844	=	3,406	=	20	=	=	8,541	=	24	=	5	=	=	11,948	=	14	=	5	=
1845	=	3,406	=	20	=	=	7,992	=	11	=	10	=	=	11,399	=	1	=	10	=
1846	=	3,406	=	20	=	=	8,495	=	17	=	11	=	=	11,902	=	7	=	11	=
1847	=	3,406	=	20	=	=	8,196	=	24	=	11	=	=	11,603	=	14	=	11	=
1848	=	3,406	=	20	=	=	3,506	=	24	=	7	=	=	6,913	=	14	=	7	=
1849	=	3,406	=	20	=	=	3,860	=	12	=	1	=	=	7,267	=	2	=	1	=
1850	=	3,406	=	20	=	=	4,506	=	29	=	10	=	=	7,913	=	19	=	10	=

Die Ursache der Abnahme dieses Verdienstes während der letzten 3 Jahre liegt hauptsächlich in der Abnahme der Zahl der Häuslinge.

Bäckerei.

Die in der Anstalt bestehende Bäckerei liefert das erforderliche Brot für die Anstalt, das ehemalige Neue=, jetzt Friedrich=Wilhelms=Hospital in der Pallisadenstraße, das große Friedrichs=Waisenhaus, die Königliche Charité, das Klinikum, die Königliche Universität und die Armen=Beschäftigungs=Anstalt. Die Lieferung des Brodes an die Stadtvoigtei= und die Schuldgefangenen=Anstalt hat mit der Uebergabe dieser Anstalten an den Fiskus aufgehört.

Drei Sorten Brod werden gebacken, nämlich grobes, mittleres und feines Brod, ersteres ist für gesunde und die beiden anderen Gattungen sind für schwächliche und kranke Personen bestimmt, zu denen die auf den Hospital=Stationen befindlichen Häuslinge gehören.

Es sind verbacken worden:

im Jahre 1841 = 8,343 Ctr. 45 ℔ Mehl zu 1,223,761 ℔ Brod, täglich circa 3,353 ℔ Brod, mithin an Mehl 22 Ctr. 93 ℔.

im Jahre 1842 = 7,864 Ctr. 85 ℔ zu 1,153,536 ℔ Brod, täglich circa 3,160 ℔ Brod, mithin an Mehl 21 Ctr. 60 ℔.

im Jahre 1843 = 7,980 Ctr. 30 ℔ Mehl zu 1,170,440 ℔ Brod, täglich circa 3,207 ℔ Brod, mithin an Mehl 21 Ctr. 95 ℔.

im Jahre 1844 = 8,111 Ctr. 65 ℔ Mehl zu 1,189,700 ℔ Brod, täglich circa 3,260 ℔ Brod, mithin an Mehl 22 Ctr. 25 ℔.

im Jahre 1845 = 5,942 Ctr. 2 ℔ Mehl zu 871,496 ℔ Brod, täglich circa 2,388 ℔ Brod, mithin an Mehl 16 Ctr. 31 ℔.

im Jahre 1846 = 6,253 Ctr. 10¾ ℔ Mehl zu 917,121 ℔ Brod, täglich circa 2,512 ℔ Brod, mithin an Mehl 17 Ctr. 14 ℔.

im Jahre 1847 = 6,981 Ctr. 64½ ℔ Mehl zu 1,023,966 ℔ Brod, täglich circa 2,805 ℔ Brod, mithin an Mehl 19 Ctr. 13 ℔.

im Jahre 1848 = 5,916 Ctr. 78 ℔ Mehl zu 867,784 ℔ Brod, täglich circa 2,377 ℔ Brod, mithin an Mehl 16 Ctr. 23 ℔.

im Jahre 1849 = 5,759 Ctr. 17¾ ℔ Mehl zu 844,677 ℔ Brod, täglich circa 2,314 ℔ Brod, mithin an Mehl 15 Ctr. 85½ ℔.

im Jahre 1850 = 5,822 Ctr. 51 ℔ 28 24/50 Lth Mehl zu 837,845 ℔. Brod, täglich circa 2,295 ℔ Brod, mithin an Mehl 16 Centner.

Die hiernach in den einzelnen Jahren sich ergebende Differenz der Mehlconsumtion bedingt die größere oder mindere Zahl der verpflegten Personen in den verschiedenen obengedachten Anstalten. (cfr. Bericht pro 1829—40. S. 211.)

Sterblichkeit.

Die in der Anstalt vorgekommenen Sterbefälle stellen sich folgendermaßen:

Digitized by Google

Es starben von der Summe der eingelieferten Personen einschließlich des Bestandes vom vorigen Jahre:

im Jahre	1841	von 4,822	Personen	133,	also 2,76	pro Cent.
=	1842	= 4,972	=	142,	= 2,86	=
=	1843	= 4,424	=	147,	= 3,32	=
=	1844	= 3,745	=	105,	= 2,80	=
=	1845	= 3,239	=	126,	= 3,89	=
=	1846	= 3,908	=	112,	= 2,86	=
=	1847	= 6,345	=	179,	= 2,82	=
=	1848	= 5,375	=	142,	= 2,64	=
=	1849	= 4,648	=	72,	= 1,55	=
=	1850	= 5,568	=	87,	= 1,56	=

In der Anstalt besteht ein eigenes Lazareth, in zwei Abtheilungen, eine für die weiblichen und die andere für die männlichen Häuslinge. In dasselbe werden alle erkrankten Personen aufgenommen und nach Vorschrift des Hausarztes verpflegt. Die schwer erkrankten und die an ansteckenden Krankheiten leidenden Personen werden sofort nach der Charité befördert.

Im Anstalts-Lazareth befanden sich durchschnittlich täglich zur ärztlichen Behandlung

im Jahre	1841	. . 36	Personen
=	1842	. . 33	=
=	1843	. . 29	=
=	1844	. . 30	=
=	1845	. . 30	=
=	1846	. . 33	=
=	1847	. . 35	=
=	1848	. . 28	=
=	1849	. . 26	=
=	1850	. . 30	=

Häuslinge, die an rheumatischen, katarrhalischen und gastrischen Beschwerden, an leichten Augenentzündungen ꝛc. leiden, werden außerhalb des Lazareths behandelt.

Gesundheitspflege.

Für die kranken und siechen Personen ist seit Mitte 1840 eine besondere Krankenkost eingeführt, welche auf ärztliche Anordnung auch denjenigen verabreicht wird, welche die gewöhnliche Hauskost nicht vertragen können. Dieselbe besteht und wird abwechselnd verabreicht:

zum Frühstück: aus Suppe von Waizenmehl oder Semmel;
zum Mittagessen: aus Suppe von Reis, Graupen, Gries, Hafergrütze, Kartoffeln, Erbsenmehl und Linsenmehl;
zum Abendessen: aus Suppe von Buchwaizen oder Waizenmehl.

Viermal wöchentlich erhalten die Kranken und Siechen gleich den Hospitaliten à Person ¼ ℔ Rindfleisch und täglich auf Anordnung des Arztes ½ oder 1 Quart braunes Halbbier.

Die Hospitaliten erhalten seit dem 1. Oktober 1843, statt des früher verabreichten Schwarzbrodes, die zweite Brodsorte, das sogenannte Mittelbrod; und die männlichen Corrigenden seit 1848 1½ ℔ Schwarzbrod à Person täglich, wogegen das zu der Morgensuppe bestimmt gewesene und ihnen vor dem in Abzug gebrachten ¼ ℔ Schwarzbrod seitdem besonders berechnet wird.

In Betreff der Gesundheitspflege der in der Schulstation befindlichen Kinder ist angeordnet und diese Anordnung mit dem 1. September 1848 in's Leben getreten, daß die Kinder statt der für die erwachsenen gesunden Häuslinge bestehenden Hauskost eine ihrem zarten Alter zuträglichere leichtere Beköstigung erhalten, welche besteht in wöchentlich

3 Mal Brodsuppe,

Digitized by Google

2 Mal Mehlsuppe,
2 Mal Griessuppe,
des Morgens beziehungsweise 1 1/4 ℔ Schwarz- oder Mittelbrod
3 Mal pro Kopf 1/3 Hering,
4 Mal 1/4 ℔ Rindfleisch und
täglich Butterbrod.

Kirche und Schule im Arbeitshause.

In den kirchlichen und Schul-Verhältnissen des Arbeitshauses sind während des letztverflossenen Dezenniums keine Veränderungen eingetreten.

Der Herr Prediger Andrae fungirte noch als Anstalts-Prediger, und was die Schule betrifft, so fügen wir in der Anlage 2 eine Uebersicht bei, aus welcher sich die Anzahl der Kinder, wie sie sich am Schlusse eines jeden der 10 Jahre 1841 bis 1850 in der Schule vorfanden, ergiebt.

Die Beschäftigung der Knaben hat in den letzten verflossenen 10 Jahren, besonders seit den Ereignissen des Jahres 1848, insofern eine Aenderung erlitten, als die früher bestandene Verfertigung von Schachteln und anderen Papparbeiten eingestellt worden ist. Die Knaben sind dagegen mit Federreißen und anderen mechanischen Arbeiten außer den Schulstunden und den zu ihrer Nachhülfe bestimmten Stunden beschäftigt gewesen. Von den Mädchen sind die zu ihrer häuslichen Ausbildung nöthigen Arbeiten, als Nähen, Stricken, Waschen und Plätten, unter Berücksichtigung der Kräfte und Fähigkeiten der einzelnen Individuen, verrichtet worden.

Die eigentlichen Schulstunden, für die Knaben Vormittags von 8 bis 11, für die Mädchen von 2 bis 5 Uhr, sind beibehalten, auch das Repetiren des in der Woche Erlernten, Erlernen von Aufgaben, Nachhülfe Einzelner im Buchstabiren und Lesen, hat stattgefunden.

Außer dem gewöhnlichen Schulunterricht ist auch von dem Prediger noch besonderer Religions-Unterricht in 2 Stunden wöchentlich ertheilt.

Neue Einrichtungen.

Um den Häuslingen, besonders an Sonn- und Festtagen Nachmittags, Gelegenheit zu geben, diese Zeit mit ernsten Unterhaltungen und nicht im müßigen Zusammensein zuzubringen, wodurch sie vielfach auf Abwege gerathen können, ist es für zweckmäßig erachtet, ein besonderes Lesezimmer einzurichten, in welchem die Detinirten sich mit Lectüre beschäftigen können.

Es sind hierzu geeignete Schriften, religiösen, moralischen und belehrenden Inhalts, angeschafft, und die Ausgabe aus dem Fonds der 30 Rthlr. jährlich bestritten, welche die Kommunal-Behörden nach dem Beschlusse vom 20. und 27. September 1849 ausgesetzt haben.

Diese von einzelnen Häuslingen vorgenommenen Vorlesungen haben im November 1849 begonnen, die Ausübung eines Zwanges gegen die Häuslinge zur Betheiligung bei den Vorlesungen findet jedoch nicht Statt.

Die früher in dem Speise-Saal von dem Lehrer und Küster der Anstalt gemeinsam mit den Detinirten abgehaltenen Abendgebete finden gegenwärtig in den einzelnen Schlaf-Sälen unter Aufsicht der Aufseher und Aufseherinnen Statt, die Morgen- und Mittags-Gebete werden in dem Speise-Saal gemeinschaftlich nach wie vor verrichtet.

Die Kommunal-Behörden haben einen Fonds von 300 Rthlr. jährlich, dem Kuratorio des Arbeitshauses überwiesen, aus welchem die Häuslinge bei ihrer Entlassung zum besseren Fortkommen unterstützt werden sollen. Anfänglich beschränkte sich die zu gewährende Unterstützung auf diejenigen, welche zu einer bestimmten, im Arbeitshause abzubüßenden Strafe von mindestens 3 Monaten verurtheilt gewesen sind, und sich während ihres Aufenthalts in der Anstalt fleißig und ganz tadellos geführt hatten, es ergab sich aber sehr bald, daß die solchergestalt gespendeten Gaben Würdigen nicht zu Theil

Digitized by Google

geworden sind, indem etwa die Hälfte der in dem Zeitraum vom 1. April 1849 bis dahin 1850 mit Unterstützung bedachten Personen der Anstalt wieder anheimgefallen ist und mithin die Bedingung des Fleißes und der guten Führung, während der Detentionszeit, bei der in der Anstalt herrschenden Disciplin, keine Garantie für eine gute Führung außerhalb der Anstalt darbot.

Von dieser Art der Unterstützung wurde daher abgestanden und einzelnen Entlassenen eine Unterstützung in Aussicht gestellt, wenn sie nach Verlauf von Monaten nachweisen, daß sie sich bis dahin ordentlich geführt, einen redlichen Broderwerb ergriffen haben und darin durch eine Beihülfe gefördert werden können. Von solchen Personen hat sich aber bisher Niemand gemeldet, um diese Beihülfe zu beanspruchen.

Dagegen sind in anderen Fällen junge Burschen bei einem Meister in die Lehre, und andere in Pflege gegeben worden, 3 in der Anstalt eingesegnete Kinder, gegen deren Führung nichts einzuwenden war, sind mit Kleidungsstücken unterstützt und dergleichen Unterstützungen für Lehrlinge und andere Personen, sobald deren Würdigkeit nachgewiesen worden, werden auch ferner verabreicht.

Einnahme und Ausgabe.

3. In dem sub. Nr. 3. beigefügten Rechnungs-Extracte sind die in dem Zeitraum von 1841 bis 1850 vorgekommenen Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen; zur Erörterung derselben bemerken wir:

Im Allgemeinen.

Die Titel sind nach dem bis ult. 1850 gültig gewesen Etat pro 1846—1848 normirt. Vom Jahre 1842 ab wird die Mehrausgabe durch den Zuschuß balancirt, so daß von diesem Zeitpunkte ab ein Bestand in den Rechnungen nicht mehr erscheint.

Im Einzelnen.

A. Einnahme.

Ad Tit. I. Bis zum Jahre 1843 verwaltete die Haupt-Armen-Kasse das der Anstalt gehörige Vermögen; vom Jahre 1843 ab wird das Vermögen der Anstalt von dem General-Depositorium des Magistrats verwaltet, die Zinsen werden von demselben direct gezahlt und sind in dem anliegenden Extract sub. Tit. I. der Einnahme nachgewiesen. Der Zuschuß erfolgt vom gedachten Zeitpunkte ab aus der Stadt-Haupt-Kasse.

Ad Tit. II. Dieser Titel weiset den Betrag nach, der durch die verschiedenen Arbeitszweige in der Anstalt erzielt worden ist. In den letzten 3 Jahren ist die Einnahme um mehre Tausend Thaler jährlich gegen die Vorjahre geringer gewesen, diese Minder-Einnahme findet ihren hauptsächlichen Grund in der Abnahme der Häuslinge, aber auch darin, daß die hier betriebene Landwoll- und Baumwollen-Spinnerei auf Maschinen nicht mehr Konkurrenz halten konnte und deshalb vom Entrepreneur eingestellt worden ist.

Ad Tit. III. In dem letzten zehnjährigen Bericht ist bereits ausführlich bemerkt, wodurch der Gewinn für verkaufte Gesindescheine entsteht. Wir nehmen auf diesen Bericht Bezug und bemerken, daß der Verkauf der Gesindescheine, welche nach der alten Gesinde-Ordnung dem Arbeitshause beigelegt war, in dem Jahre 1846 aufgehört hat, und an deren Stelle die Gesinde-Bücher getreten sind, die von den Stempel-Distributoren käuflich bezogen werden.

Ad Tit. IV. Die hier vorgetragenen Einnahmen sind die Verwaltungskosten, welche die Bäckerei-Kasse auf vierteljährliche Liquidationen der Oekonomie-Kasse zahlt. Sie betreffen die Emolumente der Bäckerei-Beamten, Miethe für das Backlokal, die Unterhaltung der Inventarienstücke, einen Theil der Administrationskosten, das konsumirte Holz und Brennöl und die sonstigen Remunerationen, welche in Broden den Sackfahrern geleistet werden.

Digitized by Google

Ad Tit. V. Die hier gedachten Kostgelder werden von Angehörigen der in der Anstalt befindlichen Personen in bestimmten Terminen, monatlich oder vierteljährlich bezahlt, die Verpflegungs-Kosten für die temporair detinirt gewesenen Personen werden von verpflichteten Angehörigen oder Kommunen und Behörden eingezogen.

Ad Tit. VI. Diese Gelder werden beim Todesfalle eines Häuslings von den Angehörigen desselben, an Begräbnißgeldern zur Kasse gezahlt. Auch eingehende Sterbekassen-Gelder kommen hier zur Einnahme. Die früher unter diesem Titel mit zur Einnahme gekommenen Posten für einen Sarg mit 2½ Rthlr. werden, wegen der veränderten Rechnungslegung, als Arbeitsverdienst sub. Tit. II. notirt.

B. Ausgabe.

Ad Tit. III. Die für den Unterricht pro 1841—1843 vorgekommenen Ausgaben sind unter den, für Schreibmaterialien geleisteten Zahlungen mit enthalten.

Ad Tit. V. Dieser Titel weist für das Jahr 1847 die größte Ausgabe nach, besonders wegen der damaligen Theuerung der Lebensmittel und der in diesem Jahre vorhanden gewesenen größten Anzahl der Detinirten. (6,345.) Auch die seit 1. October 1843 eingetretene Verabreichung des Mittelbrodes an sämmtliche Hospitaliten, welche früher Schwarzbrod erhielten, ingleichen die seit 1848 eingetretene verbesserte Kost der Kinder, die Einführung einer besonderen Krankenkost (seit 1840) die seit 1848 verdoppelte Portion Talg pro Kopf (früher für 100 Personen ½ ℔, jetzt 1 ℔), den männlichen Häuslingen bewilligte Brodzulage mit ¼ ℔ pro Tag (sie erhielten vordem 1½ ℔, von welchem ¼ ℔ zur Morgensuppe verrechnet wurden, jetzt wird ihnen 1½ ℔ pro Tag verabreicht und das ¼ ℔ Brod zur Morgensuppe besonders berechnet) haben auf die gesteigerten Kosten Einfluß gehabt.

Ad Tit. VII. Dieser Titel umfaßt die für die Anstalt zu zahlenden Feuerkassen-Beiträge, Haussteuer, den Sublevations-Servis und die Mobiliar-Versicherungs-Beträge.

Ad Tit. VIII. Die Begräbnißkosten werden von denjenigen Geldern bestritten, welche von Angehörigen der in der Anstalt verstorbenen Häuslinge eingebracht werden. (cfr. Tit. VI. der Einnahme) und bestehen in den üblichen Kosten für den Leichenwagen und die Träger.

Ad Tit. IX. Dieser Titel enthält diejenigen Summen, welche für entlassene Häuslinge zur Beschaffung der nothwendigsten Kleidungsstücke, zur ersten Schlafmiethe und Subsistenz verausgabt worden sind.

Ad Tit X. In diesem Titel sind die Ausgaben enthalten, welche für Düngergipssteine erlegt sind und die Instandhaltung der Wollenmaschinen ꝛc. verursacht hat, auch die den Arbeitern gezahlten Ueberverdienstgelder sind mit inbegriffen.

Ad Tit XI. Dieser Titel enthält alle die Ausgaben, welche zur Buchung bei den etatsmäßigen Titeln sich nicht eignen.

Kapitals-Vermögen.

Das Vermögen der Anstalt wird von dem, in dem jetzigen Decennium gebildeten General-Depositorium des Magistrats verwaltet und die Zinsen werden von 1843 ab direct zur Anstalts-Kasse gezahlt.

Am Schlusse des Jahres 1840 betrug das Anstalts-Kapital . . . . . 36,525 Rthlr. — Sgr. — Pf.

in den 10 Jahren von 1841—1850 incl. hat sich dasselbe durch folgenden Zugang vermehrt:

a) durch die Verpflegungskosten eines Häuslings, welche hypothekarisch eingetragen worden und erst

Latus per se.

Digitized by Google

				Transport 36,525 Rthlr. — Sgr. — Pf.	
1841	nach dem Tode des Besitzers des Grundstückes zurückgezahlt werden	63	24	2	
1842	b) aus dem Geschenk des Predigers Dr. Witte für die Schule des Arbeitshauses	50	—	—	
	c) aus der Prämie von konvertirten Staatsschuldscheinen und Stadtobligationen angekauft	100	—	—	
				Summa 36,738 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf.	

Dagegen ist:

Abgang.

1841	a) durch Belegung eines zurückgezahlten hypothekarischen Kapitals auf Staatsschuldscheine Differenz	125 Rthlr. — Sgr. — Pf.			
1842	b) die für die Hospitaliten Fleiderer und Jänicke eingezahlten Eintrittsgelder à 200 Rthlr. sind nach deren Tode realisirt und zu den laufenden Ausgaben verwendet	400	—	—	
1842	c) beim Umsatz von Kapitalien	25	—	—	
	d) durch Einzahlung der hypothekarisch eingetragen gewesenen Verpflegungskosten eines Häuslings	63	24	2	
		613	24	2	

Summa des Vermögens ult. 1850 36,125 Rthlr. — Sgr. — Pf.
von denen 300 Rthlr. keine Zinsen tragen.

Geschenke.

An Geschenken sind im Jahre 1841 von dem Kaiserlich Russischen Staatsrath und Kammerherrn, Fürsten Kutusow, bei Besichtigung der Anstalt 10½ Rthlr. und an sonstigen Gaben der Milde sind eingegangen, im Jahre:

1841 = 167½ ℔ Sauerkohl,
1842 = 455 ℔ Kaldaune,
2 Ctr 32 ℔ Sauerkohl,
8 Metzen Hirse,
1 Ctr 72 ℔ Sauerkohl,
136 ℔ Sauerkohl,
50 ℔ Schwarzbrod,
4½ ℔ Gries,
696 Stück Heringe,
27 Flaschen Bitterbier,
1843 = 200 ℔ Sardellen-Heringe,
1844 = 28 ℔ Hausbackenbrod,
480 Stück Heringe,
400 und

Digitized by Google

370 Flaschen Weißbier,
4 Schock Kohlrabi,
284 ℔ Kaldaune.

1845 = 284 ℔ Kaldaune,
170 Stück Heringe,
20 Mützen.

1846 = ein doppeltes Bruchband und etwas Leinewand zu Charpie,
624 Flaschen Weißbier,
490 Flaschen Malzbier,
15 Mützen,
1,500 Stück Heringe,
2,249 " "

1847 = 900 " "
1,349 " "
350 Packete Rauchtaback,
230 Flaschen Weißbier,
200 " "
92½ ℔ Hausbackenbrod,

1848 = 325 Flaschen Weißbier,
2 Zober Erbsensuppe aus dem Ordonnanz-Hause,

1849 = 200 ℔ Seefische,

1850 = 10 Schock Heringe,
12 ℔ Graupe,
9 ℔ Schnupftaback und
31 ℔ alte Semmel.

Alle diese Gaben sind in der Oekonomie der Anstalt verwendet, resp. nach den Bestimmungen der Herren Geber an die Häuslinge vertheilt worden.

Digitized by Google

Digitized by Google

der in de[n] und verpflegten Personen.

Im Jahre	Von				billig haben gestellt.		Bis zur Einsegnung und demnächstiger Unterbringung.		Summa der Einlieferungen.	Bestand vom vorigen Jahre.	Summa pro Jahr.
	Umhertreibens.		Ermittel Verhö				Knaben	Mädch.	Personen.		
	Männer	Weiber	Männer	er	Weiber						
1841	1,529	553	309		23		9	6	3,837	985	4,822
1842	1,777	616	236		22		—	—	3,887	1,085	4,972
1843	1,048	436	674		13		14	5	3,344	1,080	4,424
1844	667	483	504		3		8	7	2,834	911	3,745
1845	775	357	75		1		15	8	2,153	1,086	3,239
1846	1,248	546	49		1		38	10	2,925	983	3,908
1847	2,331	791	43		3		24	13	5,259	1,086	6,345
1848	2,099	541	7		—		22	4	4,199	1,176	5,375
1849	1,209	463	21		—		24	1	3,716	932	4,638
1850	1,942	985	49		1		18	6	4,691	877	5,568

Im Jahre	Zum Stadtvolgtei-Arrest zurück.		Zum Criminal-Arrest.		ngesetzt resp. Untergebracht.	An auswärtige Behörden abgeliefert.		Zum französischen Hospital versetzt.		Summa der Entlassungen.	Bestand am Jahresschluß.
	Männ.	Weiber	Männ.	Weiber	Mdch.	Männ.	Weiber	Männ.	Weiber	Personen.	
1841	233	149	13	4	16	45	21	1	—	3,737	1,085
1842	284	165	14	10	9	54	12	—	1	3,892	1,080
1843	366	163	16	10	12	34	10	1	—	3,513	911
1844	322	198	12	—	11	39	10	—	—	2,659	1,086
1845	303	166	12	2	11	29	18	—	—	2,256	983
1846	413	162	12	3	11	22	15	—	—	2,822	1,086
1847	820	337	31	7	10	42	16	—	—	5,169	1,176
1848	702	185	12	3	3	79	12	—	1	4,443	932
1849	680	291	9	1	10	8	18	3	1	3,771	877
1850	756	455	29	8	6	29	11	1	—	4,657	911

*) Vom Jahre 1849 ist das eben; die hier notirten Versetzungen beziehen sich von 1849 ab auf die letztgenannte Anstalt.

Digitized by Google

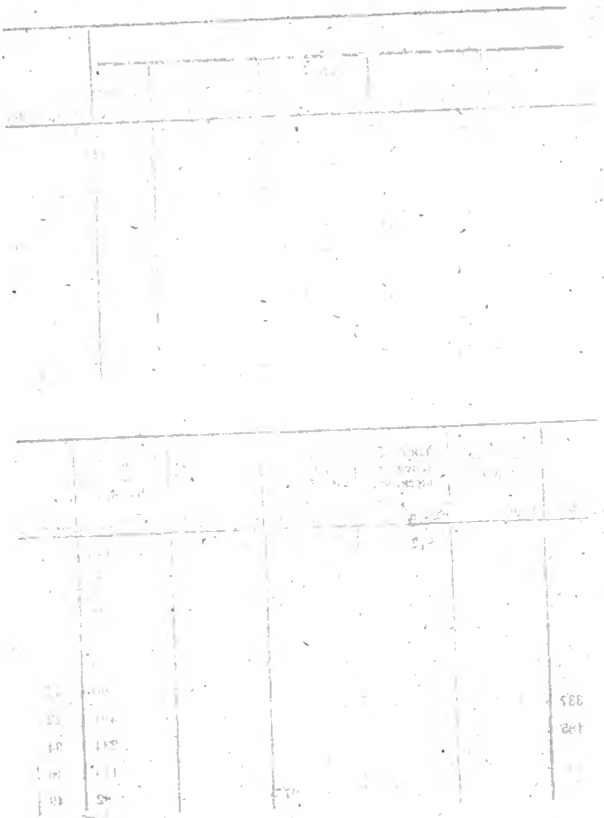

Digitized by Google

Zu M. b.

2. Uebersicht

der Schüler und Schülerinnen, welche in den Jahren 1841—1850 incl. in der Schule des Arbeitshauses gewesen sind.

Jahr.	Bestand am 1. Januar.		Zugang.		Abgang.		Bestand am 31. Dezember.		Es wurden eingesegnet.	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
1841	43	29	66	36	71	41	38	24	22	19
1842	38	24	87	38	95	41	30	21	23	16
1843	30	21	104	54	92	59	42	16	13	14
1844	42	16	84	43	86	41	40	18	22	11
1845	40	18	69	38	80	41	29	15	23	13
1846	29	15	117	45	100	42	46	18	17	13
1847	46	18	167	52	137	51	76	19	25	11
1848	76	19	142	49	172	53	46	15	33	6
1849	46	15	122	54	130	59	38	10	16	10
1850	38	10	100	52	105	56	33	6	25	6

Digitized by Google

Zu M. b. 2. Rechnungs=

der Arbeitshaus=Kasse für

Tit.	Einnahme.	1841 Thlr.	Sgr.	Pf.	1842 Thlr.	Sgr.	Pf.	1843 Thlr.	Sgr.	Pf.
I.	An Zinsen von dem der Anstalt gehörigen Kapital	1,267	16	6	1,487	25	—	1,382	18	1
II.	An Arbeits=Verdienst	9,406	9	—	9,608	15	5	8,021	14	—
III.	Gewinn aus dem Verkauf der Gesindescheine	453	8	1	406	—	—	406	—	—
IV.	Aus anderen Kassen und Fonds (Verwaltungskosten aus der Bäckereikasse.)	2,348	11	6	2,398	29	7	2,368	4	—
V.	An Kost= und Verpflegungsgeldern	2,321	29	7	3,369	7	6	2,470	1	2
VI.	An Beerdigungsgeldern	156	7	6	337	—	—	272	—	—
VII.	Insgemein, einschließlich für verpachteten Küchenabgang und Dünger, und für verkaufte Materialien zum Einfetten der Wolle, sowie an Vermächtnissen u. Geschenken	777	24	3	1,147	13	7	860	27	7
	Summa der Einnahme nach dem Etat.	16,731	16	5	18,755	1	1	15,781	4	10
	Außer dem Etat.									
	a) An Bestand	226	8	3	—	—	—	—	—	—
	b) An Defecten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c) An Resten	344	14	5	78	5	6	102	9	3
	Summa aller Einnahmen	17,302	9	1	18,833	6	7	15,883	14	1
	Die Ausgabe beträgt	45,069	20	2	51,992	25	—	46,065	24	3
	Sind von der Stadt=Haupt=Kasse zugeschossen	27,767	11	1	33,159	18	5	30,182	10	2
	Ausgabe.									
I.	Für die Geschäfts= und Hausverwaltung	6,020	27	—	6,273	21	9	6,417	29	6
II.	Für die Verwaltung des Gottesdienstes	916	25	6	897	2	—	1,047	7	—
III.	Für den Unterricht	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV.	Für die Gesundheitspflege	765	15	4	755	26	5	776	18	7
V.	Für Verpflegung	24,697	18	5	27,688	13	2	24,413	26	—
	Latus	32,400	26	3	35,615	3	4	32,655	21	1

Digitized by Google

Extract

die Jahre 1841 bis incl. 1850.

1844			1845			1846			1847			1848			1849			1850		
℔	Sgr	₰	℔	Sgr	₰	℔	Sgr	₰	℔	Sgr	₰	℔	Sgr	₰	℔	Sgr	₰	℔	Sgr	₰
1,361	10	6	1,361	4	10	1,361	4	10	1,361	4	10	1,361	4	10	1,432	24	—	1,432	24	—
8,541	24	5	7,992	11	10	8,495	17	11	8,196	24	11	3,506	24	7	3,860	12	1	4,506	29	10
377	—	—	377	—	—	306	—	8	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—
2,305	19	10	2,301	27	5	2,356	—	2	2,425	12	1	2,297	17	6	2,216	—	11	2,204	20	6
1,628	6	2	2,078	23	1	1,950	3	9	1,887	24	1	1,522	11	11	1,411	24	6	1,499	18	2
49	—	—	199	15	—	279	—	—	247	10	—	259	15	—	156	—	—	209	—	—
839	25	3	745	3	—	929	—	5	820	2	3	415	17	8	449	3	10	730	21	11
15,302	26	2	15,055	25	2	15,676	27	9	14,938	18	2	9,363	1	6	9,526	21	4	10,583	24	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	22	6	—	—	—	—	—	—
254	9	3	49	15	—	57	10	—	69	12	6	308	21	—	377	29	4	30	—	—
15,555	5	5	15,105	10	2	15,734	7	9	15,008	—	8	9,675	15	—	9,904	20	8	10,616	4	7
47,206	17	6	46,041	10	10	52,992	1	3	69,798	19	4	48,497	14	11	45,713	12	3	45,307	13	4
31,651	12	1	30,936	—	8	37,257	23	6	54,790	18	8	38,821	29	11	35,808	21	7	34,691	8	9
6,880	21	6	6,896	19	3	7,203	9	10	7,563	6	2	7,367	16	6	7,625	28	9	7,730	23	11
1,106	15	6	1,092	23	—	1,093	27	—	1,116	28	—	1,093	25	—	1,088	27	—	1,095	1	—
19	8	6	6	26	9	45	25	9	16	15	—	10	3	6	50	9	6	12	8	9
890	23	9	941	25	11	1,020	14	6	1,194	5	8	1,230	28	6	1,167	1	10	1,423	20	2
26,283	23	7	25,747	12	11	31,675	9	6	46,276	4	7	26,689	26	6	23,733	10	10	25,431	21	2
35,181	2	10	34,685	17	10	41,038	26	7	56,166	29	5	36,392	10	—	33,665	17	11	35,693	15	—

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.	1841			1842			1843		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	32,400	26	3	35,615	3	4	32,655	21	1
VI.	Für Hausbedürfnisse, einschließlich der Bau- und Reparatur-Kosten	9,259	16	10	12,765	—	—	9,922	4	6
VII.	An Abgaben und Lasten	329	3	8	259	27	—	327	20	4
VIII.	Für Begräbnißkosten	63	22	6	93	15	—	97	22	6
IX.	An Unterstützungen für entlassene Häuslinge	682	25	3	741	19	1	706	6	6
X.	An Manufacturkosten	1,752	7	1	1,670	13	7	1,796	8	—
XI.	Insgemein	531	8	7	830	12	—	559	22	4
	Summa der Ausgabe nach dem Etat	45,069	20	2	51,976	—	—	46,065	24	3
	Außer dem Etat.									
	a) An Vorschüssen	—	—	—				—	—	—
	b) Für zu verarbeitende Gegenstände	—	—	—	16	25	—	—	—	—
	Summa aller Ausgaben	45,069	20	2	51,992	25	—	46,065	24	3

Digitized by Google

1844			1845			1846			1847			1848			1849			1850		
₰	Sgr	₰	₰	Sgr	₰	₰	Sgr	₰	₰	Sgr	₰	₰	Sgr	₰	₰	Sgr	₰	₰	Sgr	₰
35,181	2	10	34,685	17	10	41,038	26	7	56,166	29	5	36,392	10	—	33,665	17	11	35,693	15	—
8,791	12	8	7,966	18	1	8,456	28	8	9,412	22	1	7,971	14	1	7,616	16	2	6,745	15	—
587	12	—	342	22	6	311	7	—	311	7	—	421	16	3	706	21	6	421	16	3
29	22	6	76	15	—	116	1	9	117	3	3	118	26	—	66	18	—	108	1	3
482	21	9	518	5	3	691	9	—	1,036	21	6	1,971	11	—	992	28	6	850	1	—
1,482	27	7	1,888	20	6	1,914	22	11	1,743	21	6	921	9	10	797	13	3	923	—	5
631	8	2	526	21	8	428	5	4	1,010	4	7	700	17	9	1,867	16	11	565	24	5
47,186	17	6	46,005	—	10	52,957	11	3	69,798	19	4	48,497	14	11	45,713	12	3	45,307	13	4
20	—	—	36	10	—	34	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
47,206	17	6	46,041	10	10	52,992	1	3	69,798	19	4	48,497	14	11	45,713	12	3	45,307	13	4

Digitized by Google

M. c.

Das Neue-, jetzt Friedrich-Wilhelms-Hospital.

Das Hospital ist zu einem Zufluchtsorte für arme, alte, erwerbsunfähige, gleichzeitig aber unbescholtene Leute beiderlei Geschlechts bestimmt, die mit einer Geld-Unterstützung außerhalb der Anstalt nicht mehr bestehen können, auch keine Verwandten mehr haben, die zu ihrer Erhaltung im Stande und gesetzlich verpflichtet sind.

Ursprünglich war die Anstalt auf 200 Personen eingerichtet, sie mußte jedoch bald dahin erweitert werden, daß 300 Personen darin Platz fanden. Aber auch diese Erweiterung konnte in neuerer Zeit dem Bedürfnisse nicht mehr genügen, und so wurde im Jahre 1843 die Erbauung eines Hospitals auf dem ehemaligen Kopf'schen Grundstücke in der großen Frankfurter-Straße beschlossen, welches im Jahre 1849 vollendet und am dritten August desselben Jahres eröffnet wurde.

Diese Anstalt, genannt „Friedrich-Wilhelms-Hospital", welche für 600 Personen eingerichtet wurde, ist als die Fortsetzung des Neuen-Hospitals zu betrachten; zugleich wurden die Hospitalitinnen der drei mit der Armen-Verwaltung verbundenen kleinen Hospitäler,

als des Dorotheen-,
= Spielthaus- und
= Koppe'schen Hospitals

ebenfalls dort aufgenommen, und fließen nun auch die Zinsen von den diesen Hospitälern gehörigen Kapitalien zur Kasse des Friedrich-Wilhelms-Hospitals.

Dagegen werden die Hospitalitinnen der früheren Zahl nach durch die würdigsten Bewohnerinnen des Hospitals ergänzt, und erhalten nach wie vor diejenigen kleinen Geld-Unterstützungen aus den Zinsen der besonders dazu bestimmten Legate. Auch traten 2 neue, dem Friedrich-Wilhelms-Hospitale incorporirte Stiftungen in's Leben, nämlich:

die Fanny-Stiftung und
die Annen-Stiftung.

Die erste, eingerichtet zu 8 Stellen für Männer und zu 8 Stellen für Frauen, verdankt ihre Entstehung dem Herrn Banquier Friedrich Martin Magnus, welcher ein zum Bau des Hauses mitverwendetes Stiftungs-Kapital von Zwanzig Tausend Thalern geschenkt und laut Stiftungs-Urkunde sich und seiner Familie ein Vorschlagsrecht bei Besetzung der Stellen reservirt hat. Die Beneficiaten dieser Stiftung erfreuen sich des Vorzugs einer abgesonderten Lokalität, unterliegen jedoch in allem Uebrigen den allgemeinen Einrichtungen des Hauses.

In gleicher Art verhält es sich mit der zweiten, für 2 Personen weiblichen Geschlechts bestimmten Annen-Stiftung, zu deren Fundation Herr Rentier Joseph Max Fraenckel Drei Tausend Thaler geschenkt hat.

Zu den Baukosten der ganzen Anstalt waren einschließlich der inneren Einrichtung und Anschaffung der Inventarienstücke durch die Kommunal-Behörden

259,140 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf.

Digitized by Google

bewilligt; bis ultimo 1850 waren davon verausgabt: 243,705 Rthlr. 24 Sgr. 7 Pf.

Außerdem haben die Kosten für die Erwerbung des Grund und Bodens, für Hypotheken-Regulirung, Prämien zu Bauplänen ꝛc. sich belaufen auf . . . 12,147 = 12 = 10 =

macht zusammen 255,853 Rthlr. 7 Sgr. 5 Pf.

Die Gebäude des Friedrich-Wilhelms-Hospitals sind nach dem Feuerversicherungs-Schein vom 29. September 1849 auf Höhe von 211,875 Rthlr. abgeschätzt und versichert.

Geschäftsleitung.

Die Geschäfte werden unter der Oberaufsicht der Armen-Direction von einem Special-Kuratorium geführt, welches aus einem Stadtrath als Vorsitzenden, welcher Mitglied der Armen-Direction ist, 5 Gemeinde-Verordneten und einem Bürger-Deputirten besteht und sich wöchentlich einmal versammelt.

Die Administration wird aus einem Inspector, der zugleich Rendant der Kasse ist, einem Kontrolleur und einem Secretair gebildet.

Außer den eigentlichen Anstaltsgeschäften liegt der Administration die Verwaltung der Nachlässe verstorbener Stadt-Armen, desgleichen der vom Stadtgericht der Armen-Direction überwiesenen herrenlosen Güter und der öffentliche Verkauf derselben ob.

Verbesserungen.

Besondere Veränderungen und Bauten haben beim Neuen-Hospitale in den Jahren 1840 bis 1849 nicht stattgefunden.

Mit dem 1. August 1849, dem Eröffnungstage des Friedrich-Wilhelms-Hospitals, welches durch die Großartigkeit seiner Räume und durch die Zweckmäßigkeit seiner Einrichtungen die Abhülfe mancherlei Uebelstände, welche sich früher bemerkbar machten, gestattete, trat eine wesentliche Verbesserung in's Leben.

Die neue Anstalt gewährt durch ihre freie Lage und ihrem prachtvollen Bau einen überaus großartigen Anblick. Die Wohnungen der Hospitaliten sind durchaus hell und geräumig und die ganze Einrichtung der Anstalt vorzüglich und nach den neuesten Verbesserungen ausgeführt. Für die rüstigeren Hospitaliten sind Zellen zu 2 Personen eingerichtet, die schwächeren befinden sich zu 9 und 10 Personen in Sälen.

Die Heizung wird zum größeren Theil mit erwärmter Luft bewirkt, die vorhandenen Kachelöfen sind mit hermetisch schließenden Thüren versehen. An Stelle der anfänglich in den Sälen und Zimmern bestandenen Oelbeleuchtung trat bald überall die Beleuchtung durch Gas ein; gegenwärtig sind 168 Gasflammen in der Anstalt eingerichtet.

Freundliche Garten-Anlagen sind zur Erheiterung der Bewohner geschaffen worden.

Beim Kochen, welches mit Dampf geschieht, und beim Waschen werden Dampfmaschinen zu resp. 2 und 6 Pferdekraft benutzt. Die größere dieser Maschinen bewirkt gleichzeitig die Anfüllung des auf dem Boden befindlichen Reservoirs mit frischem Wasser, das von da aus durch Röhren in die Säle und auf die Korridore geleitet wird, so daß die Anstaltsbewohner beständig trinkbares und Wasch-Wasser in der Nähe haben.

Auch Hinsichts der Kost für die Kranken ist eine Verbesserung eingetreten, indem dieselben jetzt zu Mittag eine angemessene Krankensuppe erhalten, während ihnen früher nur täglich eine Tasse Bouillon gereicht wurde.

Ebenso ist in Betreff der Wartung der Hospitaliten besser gesorgt als früher, es kommt jetzt durchschnittlich auf 12 kranke Hospitaliten gleichfalls ein Wärter.

Digitized by Google

Anzahl der verpflegten Hospitaliten.

Die tägliche Durchschnittszahl der Hospitaliten war folgende:

	Im Neuen Hospitale.	Zusammen im Dorotheen-, Koppe'schen u. Spletthaus-Hospital.	Summa.
1841	303	69	372
1842	291	69	360
1843	285	69	354
1844	293	69	362
1845	296	69	365
1846	301	69	370
1847	309	69	378
1848	287	69	356
1849	Friedrich-Wilhelms-Hospital		371
1850	" " "		407

	Es sind aufgenommen:	Abgegangen:
1841	71 Personen.	74 Personen.
1842	91 "	91 "
1843	79 "	89 "
1844	83 "	66 "
1845	94 "	85 "
1846	84 "	86 "
1847	112 "	107 "
1848	106 "	162 "
1849	166 "	88 "
1850	131 "	78 "

Daß im Jahre 1849 die größte Zahl vorkommt, hat darin seinen Grund, daß bei Eröffnung des Friedrich-Wilhelms-Hospitals die Vereinigung des Dorotheen-, des Spletthaus- und des Koppe'schen Hospitals mit demselben erfolgte, die Zahl der Bewohnerinnen dieser drei Anstalten betrug damals 47.

Gesundheitspflege und Sterblichkeit.

Zur ärztlichen Behandlung der Kranken ist ein practischer Arzt angestellt, der täglich das Hospital besucht und welchem ein in der Anstalt wohnender Wundarzt erster Klasse assistirt.

Der Speisungs-Etat gewährt die Mittel zu einer zweckmäßigen Diät.

Die Hospitaliten erhalten Mittags passende Gemüse, ein jeder ¼ Pfd. Fleisch, des Morgens Mehlsuppen und des Abends abwechselnd Hafergrütze, Buchwaizengrütze, Hirse und Mehlsuppen, außerdem aber Bier und Weißbrod.

Kranke und ganz schwache Hospitaliten erhalten zu Mittag Reis, Gries, Eiergraupen, Faden-Nudeln und Sago-Suppen, auf besondere Verordnung des Arztes auch Wein, Kaffee, Semmel, Milch, Pflaumen ꝛc.

Rechnet man von der Gesammt-Ausgabe die gezahlten Pensionen, Leibrenten und Legaten-Zinsen, so wie die Ausgaben für die drei kleinen Hospitäler und das Neue Hospital ab, und dividirt diesen Rest mit der täglichen Durchschnittszahl der Hospitaliten, so ergiebt sich für die Person folgender Verpflegungssatz jährlich:

Digitized by Google

pro	1841	. . . . .	58	Rthlr.	17	Sgr.	—	Pf.
=	1842	. . . . .	58	=	29	=	1	=
=	1843	. . . . .	66	=	—	=	3	=
=	1844	. . . . .	62	=	9	=	4	=
=	1845	. . . . .	62	=	3	=	8	=
=	1846	. . . . .	68	=	4	=	9	=
=	1847	. . . . .	77	=	26	=	6	=
=	1848	. . . . .	71	=	13	=	10	=
=	1849	. . also für 12	36	=	12	=	10	= für 5 Monat.
			86	=	—	=	—	=
=	1850	. . . . .	68	=	11	=	1	=

Die Höhe dieser Kosten pro 1847 hat ihren Grund in den damaligen hohen Preisen der Lebensmittel und ferner pro 1849 darin, daß die Verwaltung des Fr ie dri Wilhelms-Hospitals vom 1. August 1849 ab ohne Etat geführt und dadur ch größere Ausgaben verursacht wurden, dagegen blieb aber ult. 1849 ein beträchtl i ch terialien- und Victualien-Bestand, wodurch sich die Verpflegungskosten pro 185 0 wesent lich verminderten.

Die Jahre 1849 und 1850 zusammengerechnet, geben einen durchschnittlichen Verpflegungssatz von 77 Rthlrn.

Es sind gestorben:

im Jahre	1841	von durchschnittlich verpflegten	303	Hospitaliten	57,	also 18,81	pCt.
=	1842	=	291	=	73,	= 25,10	=
=	1843	=	285	=	76,	= 26,66	=
=	1844	=	293	=	64,	= 21,80	=
=	1845	=	296	=	66,	= 22,30	=
=	1846	=	301	=	73,	= 24,25	=
=	1847	=	309	=	83,	= 26,86	=
=	1848	=	287	=	144,	= 50,17	=
=	1849	=	371	=	67,	= 19,13	=
=	1850	=	407	=	53,	= 13,02	=

Seelsorge.

Im Neuen Hospitale lag die Seelsorge den Waisenhaus-Predigern ob, und waren die Hospitaliten hinsichtlich ihrer Erbauung auf den Besuch der benachbarten Waisenhaus-Kirche angewiesen, außerdem wurden durch die Waisenhaus-Prediger regelmäßige Wochen-Andachten im Hospitale selbst abgehalten, auch wurde für die Befriedigung des religiösen Bedürfnisses der Kranken auf den Sälen Sorge getragen.

Mit der Eröffnung des Friedrich-Wilhelms-Hospitals fand auch hierin eine Verbesserung durch den im Hospital-Gebäude selbst befindlichen schönen Betsaal nebst Orgel statt, auch wurde ein besonderer Hospital-Geistlicher angestellt, welcher sich ausschließlich der Seelsorge im Hospitale zu widmen verpflichtet ist.

Die Anlage 1 giebt eine Uebersicht über das Kapital-Vermögen der Anstalt und Anlage 2 über die eingegangenen Geschenke.

Der sub Nr. 3 beigefügte Rechnungs-Extract weist die in den Jahren 1841 bis 1850 vorgekommenen Einnahmen und Ausgaben nach. Zu dem Extracte ist zu bemerken:

Ad Tit. I. Die Einnahme aus diesem Titel ist erst seit dem 1. August 1849 zugetreten, indem von diesem Zeitpunkte ab die den 3 kleinen Instituten gehörigen Einkünfte und Kapital-Renten zur Kasse des Friedrich-Wilhelms-Hospitals fließen.

Digitized by Google

Es besteht diese Einnahme in einem Erbpachts-Kanon von der sogenannten Dorotheen-Hospital-Meierei und in dem Grundzins von den an dem ehemaligen Koppe'schen Armen-Kirchhofe belegenen Grundstücken.

Ad Tit. II. Die Zinsen-Zunahme vom Jahre 1843 an hat ihren Grund darin, daß vom zweiten Semester des Jahres 1843 ab die Kapitals-Zinsen in ganzer Summe in Einnahme gestellt sind, wogegen in den früheren Jahren diese Zinsen durch von der Haupt-Armen-Kasse daraus vorweg geleistete Zahlungen von Leibrenten ermäßigt wurden.

Von derselben Zeit geschieht die Zahlung dieser Leibrenten ꝛc. durch die Hospitalkasse selbst und erscheint bei der Rechnung derselben auch in Ausgabe.

Die Vermehrung der Zins-Einnahme vom 1. August 1849 ab ist durch den auf die Hospitalkasse von diesem Zeitpunkte ab übergegangenen Zinsgenuß von den Kapitalien der 3 kleinen Institute entstanden.

Es betrugen diese Kapitalien damals . . . . . 13,792 Rthlr. 29 Sgr. 9 Pf.

Ausgabe.

Die Zunahme der einzelnen Titel der Ausgabe hat erst vom 1. August 1849 ab stattgefunden, an welchem Tage die Eröffnung des Friedrich-Wilhelms-Hospitals mit einem höheren Personal, mithin auch höherem Ausgabe-Etat als früher, erfolgte.

Nur das Jahr 1847 weist im Titel IV. (Verpflegung) eine bedeutende Steigerung gegen das Vor- und Nachjahr nach und ist die Höhe dieser Ausgabe der in besagtem Jahre stattgehabten Theuerung aller Lebensmittel zuzuschreiben.

Digitized by Google

Zu M. c. 1. Kapital-Vermögen des Friedrich-Wilhelms-Hospitals.

	Zugang.	ℳ	Sgr.	Pf.		Abgang.	ℳ	Sgr.	Pf.
	Am Schlusse des Jahres 1840 betrug das Kapital-Vermögen	24,650	—	—					
	und zwar:								
	1. Hypotheken . 15,000 thlr.								
	2. Schuldverschreibungen aus dem Wesenberg'schen Legate . . . 650 =								
	3. Staatsschuldscheine . . . 9,000 =								
	24,650 thlr.								
1842	Aus einer Summe von 228 Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf. welche als zum Wesenberg'schen Legat gehörig, eingezahlt wurde, sind Staatsschuldscheine angekauft	225	—	—		An Schuld-Verschreibungen aus dem Wesenberg'schen Vermächtnisse herrührend, wurden zurückgezahlt	228	24	5
						und war Verlust . . .	66	19	11
	Aus der Convertirungs-Prämie der dem Waisenhause gehörigen Staatsschuldscheine im Betrage von .	50	—	—		Das Eintrittsgeld einer Hospitalitin mit . . . . Staatsschuldscheine, von welchem dieselbe die Zinsen lebenslänglich erhalten sollte, wurde nach deren	100	—	—
	Die Stadtobligation im Betrage von	100	—	—		Tode verwechselt und zu den laufenden Ausgaben			
	Desgleichen für einen gekündigten Staatsschuldschein	100	—	—		verwendet.			
	Berliner Stadtobligationen.					Gekündigt wurden Staatsschuldscheine . . . . (vide Einnahme.)	100	—	—
1843	Aus einer nicht hypothekarischen Forderung, die mit 55 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf. zurückgezahlt wurde, wurden kapitalisirt . . .	50	—	—		Eine nicht hypothecirte Summe des Wesenberg'schen Legats von wurde zurückgezahlt und anderweitig belegt	58	23	10
	Geschenk eines Unbekannten	100	—	—		Uneinziehbar war aus demselben Legat eine Summe von	100	—	—
	Geschenk eines Unbekannten	100	—	—					
1844	Aus einer Rückzahlung von 56 Rthlr. 21 Sgr. 10 Pf. zum Wesenberg'schen Legat gehörig, wurden kapitalisirt	56	—	—		Rückzahlungen eines zum Wesenberg'schen Legate gehörigen Aktivi .	56	21	10
	Latus	781	—	—		**Latus**	711	—	—

Digitized by Google

	Zugang.	ℛ	Sgr.	₰		Abgang.	ℛ	Sgr.	₰
	Transport	781	—	—		**Transport**	711	—	—
						Früher eingezahlte Eintrittsgelder von Kapitalien im Betrage von	550	—	—
						wurden konsumirt.			
1845						Wegen Zahlungs-Unfähigkeit des Schuldners fiel eine Summe von . .	139	—	—
						Zum Wesenberg'schen Legate gehörig aus.			
1846	Geschenk einer unbekannten Wohlthäterin	25	—	—					
1847	Aus dem Wesenberg'schen Legate gingen ein . . .	46	—	—					
1848	Desgleichen wie 1847 . .	12	—	—					
1849	In diesem Jahre fand die Vereinigung des Dorotheen-, Spletthaus- und Koppe'schen Hospitals mit dem Friedrich-Wilhelms-Hospitale statt, und gingen hiermit gleichzeitig, die, diesen Hospitälern gehörigen Kapitalien auf letztere Anstalt über, mit zusammen	13,792	29	9					
1850	Geschenk des Rentier C. Normann, bestehend in 700 Rthlr. Westpreußischen Pfandbriefen, zum Course von 90 pCt. verwechselt für	630	—	—					
	Vermächtniß des Regierungsrathes Fr. Böhme in 5,400 Rthl. Staatsschuldscheinen, verwechselt zum Course von	4,590	—	—					
	und außerdem baar . . .	142	17	8					
	Summa	20,019	17	5		**Summa**	1,400	—	—
	ab Abgang	1,400	—	—					
	Bleibt Zugang	18,619	17	5					
	so daß mit Hinzurechnung des ult. 1840 gewesenen Kapital-Bestandes von .	24,650	—	—					
	das Kapital ult. 1850 betrug	43,269	17	5					

Digitized by Google

Zu M. c. 2. Geschenke.

Durch Vermächtnisse hat sich die Anstalt noch verschiedener Geldgeschenke zu erfreuen gehabt, die theils zu den laufenden Ausgaben verwendet, theils unter die Hospitaliten bestimmungsmäßig vertheilt worden sind:

Es gingen ein:

1) Geschenk der Frau Wittwe Grunau	200	Rthlr.
2) Geschenk des Rentier J. C. W. Wittig	100	=
3) Geschenk des Fräulein Anna Magdalene Wittig	200	=
4) Geschenk des Lederfabrikanten Fischer	100	=
5) Geschenk des Rentier Daniel Colberg	20	=
6) Geschenk der Madame Brüstlein	100	=

Das Legat ad 5. wurde der Bestimmung gemäß unter sämmtliche Hospitaliten vertheilt.

Aus dem Brüstlein'schen Geschenke ad 6. wurde Wein angekauft und bestimmungsgemäß zur Erquickung der Kranken verwendet.

Ein ungenannter Wohlthäter schenkte 25 Rthlr. zu Wein.

Aus dem von einem Jubelpaare den Wohlthätigkeits-Anstalten überwiesenen 200 Rthlrn. wurden die dieser Anstalt zugefallenen 68 Rthlr. unter sämmtliche Hospitaliten gleichmäßig vertheilt, was auch mit dem Geschenk des Hofschlossermeisters Zoller im Betrage von 100 Rthlrn. geschehen ist.

Außerdem sind der Anstalt zur sofortigen Vertheilung unter die Hospitaliten mehrfach kleinere Gaben von 10 Rthlr. und darunter zugegangen, auch wurden von dem Stadtrath Seeger jährlich zu Weihnachten 60 bis 68 Rthlr. zur gleichmäßigen Vertheilung unter sämmtliche Hospitaliten geschenkt. Der Präsident Alsleben schenkte 50 Rthlr. zur Anschaffung von Lehnstühlen, und der Stadt-Verordnete Guttentag eine Altarbibel für den Betsaal.

Digitized by Google

Zu M. c. 3. Rechnungs-

der Kasse des Neuen Hospitals und der des Friedrich-

Kasse des

Tit.	Einnahme.	1841			1842			1843			1844		
		ℳ	Sgr.	₰	ℳ	Sgr.	₰	ℳ	Sgr.	₰	ℳ	Sgr.	₰
I.	Vom Grund-Eigenthum . . . . (Erbpacht- und Grundzins.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II.	An Zinsen von dem der Anstalt gehörigen Kapital	667	11	6	667	20	11	927	12	3	925	4	3
III.	An Berechtigungen (aus den Nachlässen verstorbener Hospitaliten)	131	21	3	772	5	10	144	10	11	184	16	6
IV.	An Eintrittsgeld	592	24	11	395	21	8	455	—	—	59	—	—
V.	An Kost- und Verpflegungsgeldern	681	26	8	651	9	6	1,161	3	—	695	18	—
VI.	An Beerdigungs- und Sterbegeldern	609	20	4	874	4	11	1,065	14	8	791	8	1
VII.	An Vermächtnissen und Geschenken	236	3	6	248	—	—	20	—	—	323	7	6
VIII.	Extraordinär und Insgemein . .	296	11	8	144	24	6	79	21	6	616	8	10
	Summa der etatsmäßigen Einnahmen	3,215	26	10	3,753	27	4	3,853	2	4	3,595	3	2
	Außer dem Etat:												
	a) an Bestand	592	20	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) an Resten	70	19	6	75	9	4	141	13	6	34	21	4
	c) an zurückgezahlten Geldern und erstatteten Vorschüssen	51	6	2	24	—	—	24	—	—	16	—	—
	Summa der Einnahme	3,930	13	2	3,853	6	8	4,018	15	10	3,645	24	6
	Die Ausgaben betragen	18,155	16	5	17,606	20	—	19,321	22	—	18,562	19	
	Sind von der Stadt-Haupt-Kasse zugeschossen	14,225	3	3	13,753	13	4	15,303	6	2	14,916	24	7
	Ausgabe.												
I.	Für die Geschäfts- und Hausverwaltung	2,667	15	—	2,639	—	—	2,705	2	3	2,606	9	11
	an Pensionen	200	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—
	Latus	2,867	15	—	2,839	—	—	2,705	2	3	2,606	9	11

Digitized by Google

Extract

Wilhelms-Hospitals für die Jahre 1841 bis incl. 1850.

Neuen Hospitals.									Kasse des Fried.-Wilh.-Hospitals.									
1845			1846			1847			1848			1849 pro 1. Januar bis ult. Juli			1849 pro 1. August bis ult. Decbr.			1850		
Rthlr.	Sgr.	₰	Rthlr.	Sgr.	₰	Rthlr.	Sgr.	₰	Rthlr.	Sgr.	₰	Rthlr.	Sgr.	₰	Rthlr.	Sgr.	₰	Rthlr.	Sgr.	₰
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	161	20	—	515	19	—
913	4	2	913	25	1	915	5	—	916	3	6	562	17	—	631	15	—	1,635	25	9
92	10	10	116	4	1	78	10	7	566	21	9	128	24	3	169	7	4	520	7	11
305	2	—	40	—	—	180	—	—	300	—	—	260	13	7	300	—	—	841	20	1
474	12	—	606	9	10	762	23	—	580	23	6	262	15	—	234	5	8	806	25	—
726	19	6	826	17	7	739	—	7	1,695	11	10	291	2	6	294	22	8	638	27	
33	—	—	225	—	—	26	—	—	25	—	—	113	15	—	12	15	—	125	—	—
89	23	11	94	19	2	40	19	9	66	17	6	987	15	4	44	29	3	190	14	5
2,634	12	5	2,822	15	9	2,741	28	11	4,150	18	4	2,606	12	8	1,848	24	11	5,274	19	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
81	—	—	12	28	6	12	—	—	5	—	—	16	—	—	—	—	—	5	—	—
—	—	—	—	—	—	18	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.715	12	5	2,835	14	3	2,771	28	11	4,179	18	1	2,622	12	8	1,848	24	11	5,279	19	5
18,692	12	10	20,936	26	7	24,368	9	8	20,740	27	8	9,731	26	5	14,077	12	1	29,465	6	10
15,977	—	5	18,101	12	4	21,596	10	9	16,561	9	7	7,109	13	9	12,228	17	2	24,185	17	5
2,629	27	—	2,736	4	9	2,737	11	9	2,723	26	4	1,702	13	—	2,176	26	3	5,403	19	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2,629	27	—	2,736	4	9	2,737	11	9	2,723	26	4	1,702	13	—	2,176	26	3	5,403	19	—

Digitized by Google

Kasse des

Tit.	Ausgabe.	1841			1842			1843			1844		
		ℛ	Sgr.	₰	ℛ	Sgr.	₰	ℛ	Sgr.	₰	ℛ	Sgr.	₰
	Transport	2,867	15	—	2,839	—	—	2,905	2	3	2,606	9	11
II.	Für die Seelsorge	116	—	—	116	—	—	127	15	—	127	15	—
III.	Für die Gesundheitspflege . . .	637	4	3	719	5	6	932	24	2	901	25	—
IV.	Für die Verpflegung (Beköstigung und Bekleidung)	9,880	28	5	10,047	9	6	11,056	27	10	10,806	3	11
V.	Für Hausbedürfnisse, incl. Bau- u. Reparaturkosten	3,342	1	2	2,429	21	2	2,783	29	5	2,265	—	5
VI.	An Abgaben und Lasten . . .	74	7	8	58	27	8	65	16	—	45	21	—
VII.	An Begräbnißkosten	374	18	6	373	3	3	417	19	6	505	18	10
VIII.	Extraordinär und Insgemein . .	616	17	11	708	28	5	723	11	4	998	27	11
IX.	An Legaten und Leibrenten ꝛc. .	210	13	6	246	14	6	308	26	6	305	17	1
	Summa der etatsmäßigen Ausgaben	18,119	16	5	17,538	20	—	19,322	12	—	18,562	19	1
	Außer dem Etat:												
	a) Rückzahlungen und Vorschüsse .	36	—	—	68	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) für das Neue Hospital und die 3 kleinen Hospitäler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa der Ausgabe	18,155	16	5	17,606	20	—	19,321	22	—	18,562	19	1

Digitized by Google

Neuen Hospitals.									Kasse des Fried.-Wilh.-Hospitals.								
1845			1846			1847			1848			1849 pro 1. Januar bis ult. Juli			1849 pro 1. August bis ult. Dezbr.			1850		
ℳ	Sgr.	₰	ℳ	Sgr.	₰	ℳ	Sgr.	₰	ℳ	Sgr.	₰	ℳ	Sgr.	₰	ℳ	Sgr.	₰	ℳ	Sgr.	₰
2,629	27	—	2,736	4	9	2,737	11	9	2,723	26	4	1,702	13	—	2,176	26	3	5,403	19	—
128	15	—	137	15	—	128	—	—	128	10	—	74	6	—	23	12	—	276	16	—
999	24	10	953	12	8	1,112	19	11	1,156	8	3	615	24	5	434	1	—	1,605	9	2
11,333	15	6	13,791	25	9	16,687	2	—	11,661	7	—	5,788	1	3	6,550	8	6	15,415	—	6
2,219	2	2	1,859	9	11	2,038	1	3	3,537	7	6	809	27	—	3,405	21	4	3,961	4	1
45	21	—	52	9	4	52	9	4	98	17	8	—	—	—	—	—	—	47	2	6
383	12	1	455	5	6	458	15	3	675	9	9	217	14	—	237	8	6	445	28	6
648	19	3	630	—	11	752	16	8	528	10	2	433	7	9	686	22	6	671	22	8
303	26	—	321	2	9	301	23	6	231	21	—	81	7	—	239	21	—	481	11	—
18,692	12	10	20,936	26	7	24,268	9	8	20,740	27	8	9,722	10	5	13,754	1	1	28,307	23	5
—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	9	16	—	323	11	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,157	13	5
18,692	12	10	20,936	26	7	24,368	9	8	20,740	27	8	9,731	26	5	14,077	12	1	29,465	6	10

Digitized by Google

M. d.

Bericht

des Kuratoriums der Friedrich-Wilhelms-Anstalt für Arbeitsame.

In dem Berichte über die Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1829 bis 1840 sind bereits das huldreiche Kabinets-Schreiben Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland vom 8/20. October 1840, durch welches die Friedrich-Wilhelms-Anstalt für Arbeitsame begründet wurde, sowie das von den Kommunal-Behörden entworfene Statut vom 28. October 1841 mitgetheilt. Dies Statut hat unterm 3. Januar 1842 die Bestätigung der Königlichen Regierung zu Potsdam erhalten.

Demnächst hat die Wahl der Prüfungs-Kommissarien stattgefunden und am 27. April 1842 die Thätigkeit der Verwaltung begonnen, indem an diesem Tage die erwählten 9 Prüfungs-Kommissarien in ihr Amt eingeführt und ihnen die eingegangenen Gesuche zur Prüfung übergeben wurden.

Die ersten Unterstützungen wurden am 12. Mai 1842 bewilligt.

In dem Personale der Mitglieder und der Prüfungs-Kommissarien hat ein großer Wechsel stattgefunden, besonders bei den letzteren; weil die Geschäfte derselben ziemlich bedeutend waren, mußte auch ihre Zahl wiederholt vergrößert werden, so daß jetzt 34 Personen in Function sind.

Um ihr Interesse an dem Institute zu erhöhen und sie mit den zu befolgenden Principien näher bekannt zu machen, wurden mit Genehmigung der Kommunal-Behörden abwechselnd 3 von ihnen auf 3 Monate mit Sitz und Stimme zu den Berathungen gezogen. Späterhin ist man noch weiter gegangen und jetzt nehmen an den Konferenzen alle diejenigen Prüfungs-Kommissarien Theil, welche in den zum Vortrage und Beschlusse kommenden Sachen Prüfungen gehabt haben, stimmen auch darüber mit.

Da jedesmal 2 Prüfungs-Kommissarien selbstständig eine Sache prüfen und nebenbei das Gutachten der Armen-Kommission eingeholt wird, so hat auf diese Weise die Berathung über die eingegangenen Gesuche sehr gründlich sein können.

Das Stiftungskapital der 40,000 Rthlr. ist unterm 28. Dezember 1840 eingezahlt und sofort zinsbar belegt worden. Durch Geschenke, Sammlungen ꝛc. wurde dasselbe auf folgende Weise vermehrt:

Im	Jahre	1842	Geschenk	des	Predigers	Dr. Witte.	25	Rthlr.	—	Sgr.	—	Pf.
=	=	=	=	=	=	=	25	=	—	=	—	=
=	=	=	=	=	Rentiers	Rothreich.	1	=	—	=	—	=
=	=	=	=	=	Kaufmann	Arnheim.	1	=	—	=	—	=
=	=	=	=	=	Predigers	Dr. Witte.	25	=	—	=	—	=
=	=	=	=	=	Oberlandes-Gerichts-Präsidenten	Alsleben	1,000	=	—	=	—	=
Im	Jahre	1843	Sammlung	bei der Stiftungsfeier des Gewerbe-Vereins			101	=	11	=	2	=
Im	Jahre	1844	desgl.				69	=	12	=	10	=
=	=	1845	=				102	=	22	=	6	=
=	=	1846	=				120	=	—	=	—	=
						in Summa	1,470	Rthlr.	16	Sgr.	6	Pf.

so daß das Stiftungs-Kapital ult. 1850 aus 41,470 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. bestand.

Digitized by Google

Dieselben waren zinsbar angelegt und zwar in

39,300	Rthlr.	— Sgr.	— Pf.	in Hypotheken à 4½ pCt.
1,600	"	— "	— "	in Kurmärkischen Pfandbriefen à 3½ pCt.
50	"	— "	— "	in Staatsschuldscheinen à 3½ pCt.
250	"	— "	— "	3½ prozentige Stadtobligationen.
7	"	11 "	11 "	bei der Sparkasse.

Summa 41,207 Rthlr. 11 Sgr. 11 Pf.

die demnach sich ergebende Differenz von 263 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf. ist durch den hohen Cours der Staatspapiere bei deren Ankauf entstanden.

Die Zeiten der Theuerung und Arbeitslosigkeit in den Jahren 1847 und 1848 veranlaßten die Kommunal-Behörden, zweimal geschenksweise einen Zuschuß von 2,000 Rthlr. zu gewähren, außerdem sind durch Sammlungen und öffentliche Veranstaltungen zum Besten der Anstalt, derselben noch andere nicht unbedeutende Beiträge zugewendet worden, welche mit zu den laufenden Ausgaben verwendet sind.

Diese Zuwendungen betragen

pro 1841	Sammlung der Polytechnischen Gesellschaft . .					170	Rthlr.	— Sgr.	— Pf.
pro 1845	Concert des Kapellmeisters Joh. Gungl .	31	Rthlr.	18	Sgr.	6	Pf.		
	Rechnungs-Ueberschuß des Vereins zur Verloosung deutscher Gewerbs-Erzeugnisse . .	161	"	20	"	7	"		
	Für bei diesem Verein nicht abgeholte Gewinnsachen	463	"	7	"	—	"		
	Für von diesem Verein zur Veräußerung geschenkte Gewerbe-Ausstellungs-Medaillen .	34	"	15	"	—	"		
						694	"	1 "	1 "
pro 1846	Für ein verkauftes Tilbury vom vorbezeichneten Verein	283	Rthlr.	10	Sgr.	—	Pf.		
	Für Medaillen . . .	49	"	15	"	—	"		
	Ein Geschenk . . .	1	"	—	"	—	"		
						333	"	25 "	— "
pro 1847	Konzert des Vereins Cäcilia	98	Rthlr.	22	Sgr.	—	Pf.		
	Aus Kommunalfonds .	2,000	"	—	"	—	"		
	Geschenk des philharmonischen Vereins .	72	"	10	"	—	"		
	Ertrag der von Künstlern veranstalteten Ausstellung	468	"	7	"	4	"		
	Für Medaillen . . .	16	"	10	"	—	"		
						2,655	"	19 "	4 "
pro 1848	Für verkaufte Musikalien (Schützenmärsche)	22	Rthlr.	25	Sgr.	6	Pf.		
	Geschenk des philharmonischen Vereins .	54	"	—	"	—	"		
	Für Medaillen . . .	—	"	22	"	6	"		
	Aus Kommunalfonds	2,000	"	—	"	—	"		
						2,077	"	18 "	— "

Latus 5,931 Rthlr. 3 Sgr. 5 Pf.

Digitized by Google

		Transport 5,931 Rthlr.	3 Sgr.	5 Pf.
pro 1849 Sammlung des Gewerbe-Vereins . .	22 Rthlr.	15 Sgr.	– Pf.	
Für Medaillen . .	78 =	7 =	6 =	
	100 =	22 =	6 =	
pro 1850 Für nachträglich veräußerte Bilder der im Jahre 1847 stattgefundenen Kunstausstellung	33 =	10 =	— =	
in Summa	6,065 Rthlr.	5 Sgr.	11 Pf.	

Die Anforderungen an die Anstalt sind von deren Beginn an sehr bedeutend und außer allem Verhältniß zu ihren Mitteln gewesen. Die Anstalt hat sich daher darauf beschränkt, ihre Beihülfe denjenigen Gewerbetreibenden zu gewähren, welche durch Krankheit und andere Unglücksfälle zurückgekommen, sich durch solche Beihülfe wieder mit Arbeit versehen und aufhelfen konnten.

Die durch die beschränkten Mittel gebotene Wirksamkeit nach dieser einen Richtung hin erschien um so räthlicher, als von den Kommunal-Behörden mit nicht unbedeutenden Kosten ein besonderes Institut zur Ueberweisung von Arbeitsgelegenheit begründet war, (was sich als unpractisch erwiesen und 1849 wieder aufgelöst worden ist,) und zur Ausführung von Arbeiten Behufs Beschäftigung Arbeitsloser es der Anstalt an Gelegenheit fehlt, hierzu auch bei den vielen deshalb ausgeführten öffentlichen Bauten kein Bedürfniß vorhanden war.

Die Beihülfe ist in Form von Dahrlehnen gewährt worden, indem die Empfänger zur Rückzahlung des baar Erhaltenen oder für Geräthschaften Ausgelegten in monatlichen Terminal-Zahlungen sich verpflichten müssen.

Nicht allein sind auf diese Weise die Mittel der Anstalt erhöht worden, indem von dem Eingekommenen neue Beihülfen gewährt werden konnten, sondern die Beihülfen haben dadurch den Character einer Armen-Unterstützung verloren, dem Unterstützten ist das Selbstbewußtsein eigener Thätigkeit, das Streben nach Selbsterhaltung verblieben.

Es haben im Ganzen 1,084 Personen Beihülfen oder Darlehne erhalten:

5	Rthlr.	und darüber	17	Personen.	
10	=	=	=	163	=
15	=	=	=	298	=
20	=	=	=	335	=
25	=	=	=	106	=
30	=	=	=	95	=
35	=	=	=	11	=
40	=	=	=	40	=
45—50	=	=	=	6	=
über 50—100	Rthlr.			13	=

im Ganzen 1,084 Personen mit 21,833 Rthlr. 8 Sgr.

Die Anlage weist nach, in welcher Art sich ihrer gewerblichen Thätigkeit nach diese Personen klassificiren.

Als Satz der Rückzahlung sind 2 Sgr. pro Thaler monatlich angenommen, so daß bei pünktlicher Zahlung ein Darlehn in 1¼ Jahr gänzlich erstattet ist.

Dieser Satz ist jedoch unter Umständen bedeutend ermäßigt, ja in einzelnen Fällen sogar auf 2½ Sgr. im Ganzen monatlich herabgesetzt worden.

Die Rückzahlungen geschahen an die Prüfungskommissarien, diese hatten auch die Säumigen zu erinnern. Bei der zunehmenden Ausdehnung der Geschäfte erwies sich aber dies Verfahren als unausführbar, und es wurde dadurch nicht einmal der gewünschte Erfolg erreicht. Deshalb wurde Receptoren die monatliche Einziehung gegen Tantième übertragen.

Wenngleich nunmehr die Führung vollständiger Heberegister und die monatliche

Digitized by Google

Ausstellung von Quittungen und dergleichen erforderlich geworden ist, so lohnt der Erfolg doch hinreichend, diese Vermehrung der Arbeit, denn während

1842 nur	20	Rthlr.	—	Sgr.
1843	=	87	=	—	=
1844	=	29	=	—	=
1845	=	35	=	15	=
1846	=	43	=	25	=
1847	=	21	=	20	=
1848	=	29	=	25	=
1849	=	70	=	15	=

zusammen von 1842 bis 1849 340 Rthlr. 10 Sgr.

eingegangen, sind pro 1850 allein 1,842 Rthlr. eingekommen, so daß der Gesammtbetrag der Rückzahlungen bis ult. 1850 2,182 Rthlr. 10 Sgr. beträgt.

In denjenigen Fällen, wo die Verhältnisse der Darlehns-Empfänger notorisch dürftig wären, wurde das ganze Darlehn oder der verbliebene Rest niedergeschlagen. Dies ist in 538 Fällen geschehen und beträgt die Summe der Niederschlagungen 10,423 Rthlr. 9 Sgr. Es würde irrig sein, wenn man annehmen wollte, daß in allen Fällen die Unterstützung ohne Erfolg gewesen ist.

Bei Einziehung der Rückzahlungen wird durchaus nach humanen Grundsätzen verfahren und werden die Debenten keineswegs gezwungen, ihr letztes Stück zur Befriedigung der Forderung hinzugeben; wenn daher die Darlehne ganz oder theilweise nicht zurückgezahlt werden, so sind doch viele von den Debenten in soweit erhalten worden, daß, wenngleich sie nur dürftig ihren Broderwerb sich haben schaffen können, doch wenigstens noch nicht der öffentlichen Armenpflege zur Last gefallen sind.

Ueberdies sind in den Jahren von 1847 und 1848 aus den Zuschüssen manche Beträge gezahlt worden, welche mehr als eine Armen-Unterstützung angesehen werden können, weil in jener Zeit der Theuerung und Noth in einzelnen Fällen der momentanen Noth rasch abgeholfen werden mußte.

Für den guten Erfolg der Wirksamkeit der Anstalt giebt besonders aber der Umstand sprechendes Zeugniß, daß 11 Personen bereits ihr Darlehn zurückgezahlt haben und 414 Personen noch Rückzahlungen leisten, mithin diese Personen sich in solchen Verhältnissen befinden, daß sie ihre Familie erhalten und außerdem noch Etwas zur Abtragung der Schuld gewinnen konnten.

Da die zunehmenden Mittel der Anstalt es gestatten, umfangreicher zu helfen, so sind für die Folge noch günstigere Resultate zu erwarten.

Digitized by Google

Zu M. d.

Nachweisung

der aus der Friedrich-Wilhelms-Anstalt für Arbeitsame von deren Entstehung bis ult. 1850 gezahlten Darlehne, geordnet nach der Beschäftigung der Empfänger.

		5 ₰	10 ₰	15 ₰	20 ₰	25 ₰	30 ₰	35 ₰	40 ₰	45 bis 50 Rthlr.	über 50 bis 100 Rthlr.	Summa.
		und darüber.										
1	Appreteure	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	2
2	Bandagisten	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
3	Barbiere	—	—	—	4	1	—	—	—	—	—	5
4	Blattmacher	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
5	Böttcher	—	2	2	4	1	—	—	—	—	—	9
6	Buchbinder	1	1	9	8	3	4	—	—	—	—	26
7	Buchdrucker	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
8	Bürstenmacher	—	—	1	4	—	4	—	—	—	—	9
9	Cigarrenmacher	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	3
10	Conditoren	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	3
11	Drechsler	—	4	7	11	1	2	—	—	—	—	25
12	Drehorgelspieler	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
13	Drellirer	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
14	Fuhrleute	—	—	—	—	—	1	—	4	1	1	7
15	Feilenhauer	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
16	Gärtner	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
17	Gelbgießer	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	4
18	Glaser	—	1	3	1	1	1	—	1	—	—	8
19	Gold- u. Silberarbeiter	—	1	3	3	1	—	—	—	—	1	9
20	Golddrahtzieher	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
21	Gürtler	—	—	3	1	1	2	—	1	—	—	8
22	Händler u. Fabrikanten	—	7	4	7	7	3	—	—	1	2	31
23	Handschuhmacher	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	4
24	Hutmacher	—	—	2	3	1	2	—	—	—	—	8
25	Instrumentenmacher	—	1	1	2	—	1	—	—	—	3	8
26	Kammmacher	—	3	4	7	1	—	1	—	—	—	16
27	Kattundrucker	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
28	Klempner	—	—	4	4	1	3	1	—	—	—	13
29	Knopfmacher	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	2
30	Korbmacher	—	2	6	3	—	—	1	—	—	—	12
31	Kürschner	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	4
32	Kupferstecher und Lithographen	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	2
33	Lackirer	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	3
34	Lederzurichter	—	—	1	2	1	—	—	—	—	—	4
35	Leistenmacher	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
36	Liniirer	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
37	Lohgerber	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	Latus	2	27	56	78	23	27	5	9	3	7	237

Digitized by Google

		5 ₰	10 ₰	15 ₰	20 ₰	25 ₰	30 ₰	35 ₰	40 ₰ und darüber.	45 bis 50 Rthlr.	über 50 bis 100 Rthlr.	Summa.
	Transport	2	27	56	78	23	27	5	9	3	7	237
38	Maler	—	3	6	8	1	1	—	1	—	—	20
39	Mechaniker	—	1	1	—	4	1	—	—	—	—	7
40	Messerschmiede	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
41	Mützenmacher	—	1	2	2	—	1	—	—	—	—	6
42	Mühlenmeister	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
43	Nagelschmiede	—	1	3	5	—	—	—	—	—	—	9
44	Parfümeurs	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
45	Pantinenmacher	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	3
46	Pfefferküchler	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
47	Pfeifenschlauchmacher	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
48	Posamentiere	1	1	2	2	—	—	—	1	—	1	8
49	Näherinnen	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	4
50	Porzellanmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
51	Raschmacher	2	2	5	2	—	—	—	—	—	—	11
52	Riemer	—	1	1	3	—	1	—	1	—	—	7
53	Sattler	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	4
54	Schlächter	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	3
55	Schlosser	—	—	3	9	1	—	—	—	—	—	13
56	Schmiede	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
57	Schneider	—	23	50	67	26	13	—	1	—	1	181
58	Schumacher	3	64	88	67	9	10	—	1	—	—	242
59	Seidenknopfmacher	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
60	Seidenwirker	3	7	9	11	4	7	1	2	—	—	44
61	Seiler	—	—	2	—	1	1	—	—	—	—	4
62	Siebmacher	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
63	Schwerdtfeger	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
64	Seinsetzer	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
65	Speisewirthe	—	1	—	2	—	2	—	1	—	—	6
66	Stellmacher	—	—	—	—	3	—	—	1	—	—	4
67	Strumpfwirker	—	2	1	1	1	—	—	—	—	—	5
68	Stuhlmacher	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
69	Tapezierer	—	—	3	2	2	1	—	1	—	2	11
70	Thierärzte	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
71	Tischler	1	5	28	40	20	15	2	12	1	—	124
72	Töpfer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
73	Tuchmacher	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	6
74	Uhrmacher	—	—	2	—	—	1	—	1	—	—	4
75	Vergolder	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	2
76	Victualienhändler	—	1	4	7	—	4	—	2	—	—	18
77	Weber	4	13	26	18	8	6	3	3	1	—	82
78	Wickelfrauen	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
79	Zeugschmiede	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
80	Zinngießer	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2
81	Zimmervermiether	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
	Summa	17	163	298	335	106	95	11	40	6	13	1084

Digitized by Google

M. e.

Bericht

des Kuratoriums des Nicolaus-Bürger-Hospitals.

Das Nicolaus-Bürger-Hospital verdankt seine Errichtung den Bewilligungen der städtischen Behörden auf Veranlassung eines Geschenks von 5,000 Stück Dukaten, welches Se. Majestät der Kaiser von Rußland 1837 bei Annahme des Ehrenbürgerrechts der Stadt Berlin, als Eigenthümer eines Grundstücks hierselbst, zu Wohlthätigkeitszwecken überreichen ließ.

Dieses Geschenk wurde zur Dotation eines Hospitals für würdige und bedürftige alte Bürger der Stadt bestimmt, welches nach dem Namen des Kaisers benannt werden sollte.

Allerhöchstdieselben schenkten später zum Bau noch 1,000 Stück Dukaten, Se. Majestät der Hochselige König dotirten das Hospital mit 3,000 Rthlrn., und Se. Kaiserliche Hoheit der Thronfolger von Rußland schenkten ebenfalls 125 Dukaten.

Die städtischen Behörden bewilligten:

1)	die Baustelle im Werthe von	2,403	Rthlr.	10 Sgr.	2 Pf.
2)	zu den Baukosten	25,000	=	— =	— =
3)	den erforderlichen Kalk und Kalksteine im Werthe von	2,343	=	— =	— =
	zusammen	29,746	Rthlr.	10 Sgr.	2 Pf.

und zur dauernden Dotation:

4) die freiwilligen Gaben, welche die angehenden Bürger bei Gewinnung des Bürgerrechts für die Armen spendeten.

Die Anstalt erweckte eine allgemeine Theilnahme, welche sich durch reichliche Geschenke und unentgeltliche Leistungen schon während des Baues und bei der Einrichtung der Anstalt zeigte.

Das unter der Leitung des Stadtbaurath Langerhans aufgeführte schöne Hospital-Gebäude unter den Frankfurter-Linden soll 100 betagten Bürgern ein Asyl gewähren, und wurde am 1. November 1839 als Vorfeier der am folgenden Tage stattgefundenen Festlichkeit zur Erinnerung an die vor 300 Jahren erfolgte Einführung der Reformation mit 50 Hospitaliten im Betsaale der Anstalt eingeweiht. Die Anstalt gewährt jedem Beneficiaten, außer Wohnung (je 2 in einem Zimmer) Heizung, Bettwäsche, ärztlicher Behandlung und Medicin, monatlich 5 Rthlr. baare Unterstützung. — In dem Hospitale sind solche Einrichtungen getroffen, daß dieses zu einer zweckmäßigen Verpflegung ausreicht; ein gemeinschaftlicher Mittagstisch gewährt für 2 Sgr. täglich Suppe, Fleisch und Gemüse, Sonntags Braten; Morgens wird Kaffee à 4 Pf. und im Winter Abends eine Suppe für 6 Pf. verabreicht. — Ein geräumiger Garten und eine aus Geschenken angesammelte kleine Hospital-Bibliothek bieten den alten Leuten angemessene Erholung. Allwöchentlich findet Gottesdienst im Betsaale des Hospitals statt. Geräumige Corridors, eine zweckmäßige Hausordnung und die größte Reinlichkeit erhalten eine gesunde Luft, und war bisher der Gesundheitszustand in Rücksicht auf das hohe Alter aller Hospitaliten (zwischen 65 bis 85 Jahren) sehr gut, diese aber mit ihrem Asyle sämmtlich recht zufrieden.

Das Vermögen der Anstalt, welches schon ult. 1840 bis auf 38,225 Rthlr. angewachsen war, steigerte sich in dem abgewichenen Decennio dergestalt, daß dieselbe ult. 1850

Digitized by Google

81,200	Rthlr.	in	Hypotheken,			
8,800	=		Staatspapiere	und	Stadt-Obligationen,	
100	=	23	Sgr.	7	Pf.	in Sparkassenbüchern und
82	=	11	=	2	=	baaren Kassenbestand,

also 90,183 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf. außer dem Hospitalgrundstücke, dessen Gebäude 32,300 Rthlr. Feuerkassenwerth haben, und eine Wiese vor dem Schlesischen Thore besaß.

In Folge dieser Kapital-Ansammlung sind die Hospitalstellen nach und nach bis auf 79 erhöht; eine vollständige Besetzung der Räume des Gebäudes konnte aber nicht erfolgen, da die Zinsen des Kapital-Vermögens immer noch nicht einmal die den Hospitaliten baar zu zahlenden Verpflegungsgelder decken, die Anstalt also immer noch größtentheils auf die Mildthätigkeit angewiesen ist. Es sind deshalb unter diesen 79 Stellen 20 solche, deren Wiedereinziehung für den Fall vorbehalten ist, wenn die Mittel der Anstalt nicht mehr zu deren Erhaltung ausreichen sollten, ohne den Kapital-Bestand anzugreifen.

Diese Vermehrung der Stellen erfolgte vom 1. Juni 1841 ab von 30 bis auf 60. 1842 begründete eine nicht genannt sein wollende Wohlthäterin mit einem Kapital-Geschenke von 2,000 Rthlrn. die 61ste Stelle; 1843 veranlaßte ein neues Geschenk Sr. Majestät des Kaisers von Rußland von 3,000 Rthlrn. die Begründung zweier neuen Stellen vom 1. Januar 1844 ab, und in demselben Jahre noch gestattete die Höhe der angesammelten Erträge der zu diesem Zwecke von dem Königlichen Musik-Director Wieprecht veranstalteten Concerte die Begründung der 64sten Stelle. — 1845 wurden wiederum 10 neue Stellen eröffnet, 1848 fiel dem Hospitale der zu gleichem Zwecke testamentarisch bestimmte Nachlaß des Rentiers Maydorff zu, aus dem 4 neue Stellen dotirt wurden und 1850 gab ein zu diesem Behuf bestimmtes Legat des Rentiers Degen von 1,000 Rthlrn. Veranlassung zur Begründung der 79sten Stelle.

Unter den oben erwähnten Kapitalien befinden sich noch einige Schenkungen zu speciellen Zwecken, als: die Caspari'sche Stiftung Behufs der Feier des Geburtsfestes des jedesmaligen Regenten mit einem Festmahle; ein Kapital, dessen Zinsen zur Bereitung einer Weihnachtsfreude bestimmt sind, und auch eine Stiftung, welche eine Wirksamkeit der Anstalt außerhalb derselben anbahnt; — die ehemalige hiesige Bürger-Ressource bestimmte nämlich bei ihrer Auflösung die Bestände ihrer geführten Armen-Kasse mit 416 Rthlrn. dazu, aus den Zinsen dem würdigsten Bewerber Unterstützung zu gewähren, der zur Aufnahme geeignet befunden, wegen Mangel einer Vacanz noch nicht aufgenommen werden kann.

Nur ein kleiner Theil der Zinsen hat bisher bestimmungsmäßig verwendet werden können, da meist eine Vacanz wieder eintritt, ehe die statutenmäßige Wahl und Bestätigung erfolgt ist, die nicht verwendeten Zinsen werden aber bei dem Fonds dieser abgesonderten Stiftung kapitalisirt, und wird selbige bei einer Vergrößerung des Kapitals auch eine den Absichten der Geschenkgeber entsprechende ausgedehntere Wirksamkeit erlangen können.

Die Verwaltung der Anstalt, welche ein besonderes Curatorium führt, ist möglichst einfach organisirt, um die Kosten zu verringern.

Die Kassen-Geschäfte führt die Haupt-Stiftungs- (Haupt-Armen-) Kasse unentgeltlich.

Bei nur 50 Hospitaliten berechnete sich Anfangs doch der Kosten-Aufwand für jeden Hospitaliten (unter Hinzurechnung der Unterhaltung des Gebäudes, Inventariums u. s. w.) mit Einschluß der jedem baar gezahlten 60 Rthlr. jährlich auf circa 100 Rthlr. — Mit der Vermehrung der Hospital-Stellen, wo sich die allgemeinen Unkosten mehr vertheilen, hat sich dieser Betrag aber dergestalt vermindert, daß 1849 und 1850 bei 78 Hospital-Stellen der Kosten-Aufwand des einzelnen Hospitaliten mit Einschluß der baaren Zahlung von 60 Rthlrn. nur auf 79 1/3 Rthlr. sich berechnete.

Die selbst in dem ungünstigen Jahre 1848 der Anstalt gewordenen Liebesgaben geben übrigens gegründete Hoffnung, daß dieses Hospital stets Gönner und Beförderer finden, und daß es durch Erweiterung einst im Stande sein wird, einer größeren Anzahl würdiger Bürger im hülflosen Alter eine Zufluchtstätte zu bieten, während bis jetzt immer noch viele geeignete Bewerber unberücksichtigt bleiben mußten.

Digitized by Google

M. f.

Bericht

des Vorstandes des St. Gertraudt-Hospitals.

Anschließend an das in dem Bericht über die Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1829 bis incl. 1840. S. XXXII. über das St. Gertraudt-Hospital Mitgetheilte ist in dem nun zu erlassenden Bericht über die Verwaltung von 1841 bis incl. 1850 hinzuzufügen.

Durch den im Jahre 1845 bewirkten Verkauf von 11 Morgen 116 □ Ruthen Ackerland, zwischen dem Kottbusser- und Halleschen Thore belegen, erwarb das Hospital ein Kapital von 27,000 Rthlrn., auch flossen demselben im Laufe der Jahre 1841 bis incl. 1850 an Vermächtnissen 4,550 Rthlr. zu, so daß das Hospital Ende 1850 außer seinen Gebäuden und dem Hanson'schen Vermächtnißfonds von 27,500 Rthlrn., welcher besonders verwaltet wird, ein zinsbar belegtes Kapital-Vermögen von 68,600 Rthlrn. besitzt.

Seit dem Jahre 1840 ist die Zahl der Hospitaliten von 40 auf 50 erhöht worden, von welchen 35 im Hause und 15 außer dem Hause verpflegt werden.

M. g.

Bericht

des Kuratoriums des Jacobs-Hospitals.

Anschließend an Dasjenige, was Seite XXXIII. des Berichts pro 1829—1840 veröffentlicht worden ist, bleibt für die Zeit von 1841 bis 1850 nur zu erwähnen, daß der Fonds des Hospitals gegenwärtig 12,000 bis 13,000 Rthlr. excl. der Mieths-Einnahmen vom alten Hospital, welche jährlich 250 bis 280 Rthlr. einbringen, beträgt. Die Kapitalien sind theils in Hypotheken, theils in Staatspapieren angelegt. — Der Fonds der Neander-Stiftung ist jetzt auf circa 700 Rthlr. herangewachsen, und sind diese Gelder theils hypothekarisch, theils in Staatspapieren belegt.

M. h.

Bericht

des Kuratoriums der Hollmann'schen Wilhelminen-Amalien-Stiftung.

Der Bericht pro 1829—1840 S. XXXI. enthält bereits einige Mittheilungen über diese Stiftung, es bedürfen dieselben indessen einiger Vervollständigungen.

Die Zahl der ersten Beneficiatinnen war 8, und um die Lokalitäten nutzbarer zu machen, wurde festgestellt, damit die zu vermiethenden Wohnungen bereitwilliger gesucht

Digitized by Google

werden möchten, sie statt für 25 Rthlr. für 20 Rthlr. Miethe zu überlassen, wodurch sich, da der Miethsertrag nur 154 Rthlr. 5 Sgr. gewährt hatte, eine höhere Einnahme erwarten ließ; dies bewährte sich auch, indem 1834 dieselben einen Ertrag von 231 Rthlrn. 7 Sgr. 6 Pf. lieferten.

Der Tod der Ehegattin des Stifters am 9. März 1834 führte nun zu wesentlichen Abänderungen in dem ursprünglichen Plane über die Stiftung. Denn schon am 15. desselben Monats leistete er nicht allein auf die früher geschehene Verzinsung des eingezahlten Kapitals der 6000 Rthlr., und zwar schon vom 1. Januar 1833 rückgängig gerechnet, völlig Verzicht, sondern überwies auch noch, als ein Vermächtniß seiner Gattin, 1000 Rthlr., wenn sogleich 2 von derselben vorgeschlagene Beneficiatinnen aufgenommen würden. Die Annahme des Geschenks und die Aufnahme der 2 Beneficiatinnen erfolgte.

Das für die Hospitäler am 15. Mai 1833 erlassene Statut ward am 12. Dezember auch für die Stiftung in Anwendung gebracht, nachdem einige nothwendige Modificationen und eine für dieselbe angeordnete besondere Rechnungsführung eingerichtet worden. Sie kann hier, da sie gänzlich antiquirt ist, füglich übergangen werden.

Am 23. Dezember desselben Jahres verstarb der pensionirte Rendant des Königlichen Salz-Schifffahrts-Comtoirs Ernst Christoph Hollmann, und um beeilte sich sein Bruder und Erbe, der Stadtrath Hollmann, nach dessen mündlichen Wünschen der Stiftung ein Kapital von 6,000 Rthlrn. zu überweisen.

Da der Magistrat sich überzeugt hatte, daß die schlechte Beschaffenheit der Lokalitäten im Heiligen-Geist-Hospital-Gebäude nothwendige Abhülfe durch einen Neubau erheischten, dieser durch die vermehrten Geldmittel bewirkt werden könnte und für das St. Georgen-Hospital durch gänzliche Abtrennung der Wilhelminen-Amalien-Stiftung von demselben die eigene Benutzung von 18—19 Wohnungen gewonnen werde, so unterstützte er den Antrag des Stadtraths Hollmann, ihm gegen unentgeltliche Ueberlassung einer erforderlichen Baustelle auf dem Koppe'schen Armen-Kirchhofe, zur Aufführung eines neu zu bauenden Stiftungshauses, wozu er 10,000 Rthlr. deponiren wolle, die Genehmigung von der Stadtverordneten-Versammlung zu erlangen, welche darauf willig einging und der demnächst auch die Allerhöchste Genehmigung vom 21. April 1836 folgte.

Zu diesem Stiftungshause wurde am 7. Juni desselben Jahres der Grundstein feierlich gelegt und in demselben eine darauf bezügliche Schrift auf Pergament, so wie eine besondere Geschichtserzählung über die Begründung der Stiftung und der seitdem eingetretenen Ereignisse, so wie die hauptsächlichsten Momente über den Zustand der Stadt Berlin, nebst Plänen, gangbaren Münzen u. s. w. verschlossen.

Durch die von Seiten der Stadtverordneten-Versammlung großmüthig bewilligten 239 Klafter Kalksteine und 549 Tonnen Kalk aus den städtischen Brüchen bei Rüdersdorf, zu der sie später noch den freien Transport dieser Materialien, so wie die Erstattung der bei der Grundsteinlegung entstandenen Kosten hinzufügte, konnte mit dem Bau, nach den Angaben und unter Leitung des Stadt- und Bauraths Langerhans, angefangen und derselbe unter Dach geführt werden. Die Stiftung erhielt während des Baues durch den Rentier Stadtrath Lütke eine Anzahl Bücher zur Anlegung einer kleinen Sammlung nutzbarer Schriften für die Beneficiatinnen, wie später durch den Rendanten Hornung, ferner durch den Director des Kölnischen Real-Gymnasiums Valentin Heinrich Schmidt eine Zuwendung von 30 Rthlrn. und durch die Aufnahme der unverehelichten Charlotte Reiß ein Eintrittsgeld von 1,600 Rthlrn., wogegen ihr für die Führung der Ober-Aufsicht über die häusliche Ordnung ein jährliches Benefizium von 80 Rthlrn. und eine freie Wohnung von zwei Zimmern zugestanden ward.

Durch diese begünstigenden Umstände ward der Hausbau so weit gefördert und vollendet, daß dieser an der Seite nach der Linienstraße in einer Länge von 60 und einer Tiefe von 41 Fuß, 3 Stockwerke hoch, völlig massiv, mit zweiseitigem Dache und ge-

Digitized by Google

wölbten Kellern, in der Mitte durch alle Etagen mit geräumigen Korridoren und zu beiden Seiten der Vorder- und Hinterfronte mit Wohnstuben für die Beneficiatinnen, mit Koch- und Heizöfen versehen, wie eine Kellerwohnung von 1 Stube, 1 Kammer und 1 Küche, gegen Feuersgefahr mit 11,900 Rthlrn. versichert, zum Beziehen hergestellt war. Eine abermalige Vergünstigung war, daß die Stadtverordneten-Versammlung die Reallasten des Hauses auf die Kämmerei übernommen hatte. Auch muß rühmlichst erwähnt werden, daß der späterhin verstorbene Dr. Mangold sich zur unentgeltlichen Behandlung der Erkrankten erbot und selbige bis an sein Lebensende geleistet hat, worin ihm der Dr. Hoffmann eine Zeitlang folgte.

Da es hiernach möglich geworden, das Stiftshaus schon vom 1. Oktober an beziehen zu lassen, so wurden in dem dabei gelegenen Kommunal-Schulhause, in der Linienstraße Nr. 162, am 5. November die damals aufgenommenen 13 Beneficiatinnen, nachdem der evangelische Bischof und Probst von Köln, Dr. Neander, im Beisein der Abgeordneten des Magistrats und der Stadtverordneten die Einweihungsrede gehalten, feierlich auf die ausgetheilte Hausordnung, nebst der erwählten Vorsteherin Reitz, verpflichtet und durch das Kuratorium der Dank gegen das Magistrats- und Stadtverordneten-Kollegium, wie gegen alle bisherigen Wohlthäter ausgesprochen worden, zum Stiftshause geführt, in ihre Wohnungen eingewiesen und statt eines Festmahls durch eine angemessene Geldspende erfreut.

Gleich darauf beschenkte der schon obengenannte Director Dr. Schmidt die Stiftung abermals mit 40 Rthlrn., so wie die Beneficiatin, verwittwete Buchhalter Blume, welche es gewünscht hatte, in ihrer bisherigen Wohnung im Georgen-Hospital zu verbleiben, mit 200 Rthlrn., unter Vorbehalt des lebenslänglichen Zinsgenusses zu vier vom Hundert.

Am Schlusse des Jahres erfolgte noch die völlige Auseinandersetzung der Stiftung mit dem Georgen-Hospital. Man nahm dabei an, daß zum Ausbau des Hospitals 1) als Grundkapital der Feuerversicherungswerth des Gebäudes vor dem Ausbau mit 7,600 Rthlrn.; diese baulichen Meliorationen aber 2) auf 3,900 Rthlr. festgestellt, also auf 11,500 Rthlr., dagegen die Stiftung 6,000 Rthlr. hergegeben, mithin ein Einlage-Kapital von 17,500 Rthlrn. vorhanden gewesen. Die durch den Ausbau und Aufstellung eines zweiten Stockwerkes gewonnenen Räume gewährten nach den auf Grund der Haus- und Miethssteuer-Kataster angefertigten Berechnungen einen Miethsbetrag von 880 Rthlrn., der, mit 4 Prozent zu Kapital gerechnet, einem Kapital von 22,000 Rthlrn. gleichkam. Hiervon hatte das Hospital 14,450 Rthlr., die Stiftung 7,550 Rthlr. Antheil. Hierauf wurden nach ihrem Kapitalswerth die Lasten und Abgaben dem Hospitale mit 1,314 Rthlr., der Stiftung mit 821 Rthlrn. angerechnet, so daß für jenes ein Ertragwerth von 13,136 Rthlrn., für diese aber von 6,729 Rthlr. verblieben. Diese 6,729 Rthlr. waren also Entschädigungssumme der Stiftung; darauf wurden die von der Hospitalskasse seit der Verbindung beider Anstalten geleisteten Zuschüsse von 2,022 Rthlrn. in Abzug gebracht, wodurch sich die Entschädigungssumme auf 4,700 Rthlr. verminderte. Da aber das Hospital Lasten, Abgaben und bauliche Unterhaltungskosten allein getragen hatte, so wurden auch diese in Abzug gebracht und die Entschädigungs-Summe auf 4,500 Rthlr. festgestellt.

Das Jahr 1838 führte für die Stiftung sehr günstige Ereignisse herbei. Es überließ die Beneficiatin verwittwete Goldmann 150 Rthlr. gegen lebenslängliche Verzinsung mit 4 Prozent. Der Stadtrath Hollmann leistete zum Besten der Stiftung auf 1,114 Rthlr. erübrigtes Kapital und auf die Zinsen Verzicht. Er hatte nämlich 12,000 Rthlr. eingezahlt, sich aber von den verschiedenen Staatspapieren die Verzinsung bis dahin vorbehalten, daß dieses Kapital ganz oder theilweise nach seinen Bestimmungen verwendet worden. Von diesen 12,000 Rthlrn. waren 11,250 Rthlr. zum Baufonds geflossen, 750 Rthlr. deponirt geblieben. Bei Umwechselung des vom Depositorio zum Baufonds gezahlten Kapitals der 11,250 Rthlr. waren baar 11,427 Rthlr. 26 Sgr. vereinnahmt, aber nur 11,062 Rthlr. 28 Sgr. 5 Pf. verwendet, daher 364 Rthlr. 27 Sgr. 7 Pf. verblieben. Auf diese nun erstreckte sich die Verzichtleistung.

Digitized by Google

Der vormalige Prediger Dr. Karl Witte schenkte der Stiftung 25 Rthlr. Eine hauptsächliche Begünstigung erhielt aber die Stiftung durch die am 27. Juni ausgestellte Schenkungs-Urkunde des hiesigen Fräuleins Karoline Henriette Scholz, von 12,000 Rthlr. gegen lebenslängliche Verzinsung mit 4 vom Hundert.

Auf diese so unerwartete als bedeutende Schenkung erklärte sich der Stadtrath Hollmann am 27. Juni, wie hiedurch seine Absicht, die Stiftung zu erweitern, zur Reife gediehen und er bereit sei, eine abermalige Summe von 10,000 Rthlr. zur Aufführung eines gleich großen zweiten Gebäudes und zur Aufnahme von 30 Personen zu schenken, wenn eine eben so große Baustelle und ein Gartenfleck neben dem bestehenden Stiftshause von dem Koppen'schen Begräbnißplatz zugestanden werde; auch beide Gebäude durch eine geräumige Halle oder einen Saal zu Versammlungen bei feierlichen Gelegenheiten und Andachtsübungen der Beneficiatinnen in Verbindung gesetzt, und eine von ihm zu bestimmende Person, ohne Erlegung eines Eintrittsgeldes oder eines Anrechts auf deren dereinstigen Nachlaß, aufgenommen werde. Dieses Erbieten wurde dankbarlichst angenommen, auch die zu dem neuen Gebäude erforderlichen Kalksteine und der Kalk abermals wohlwollend von den Stadtverordneten bewilligt, auch die anfänglich auf die Einrichtung des Versammlungssaales angewiesenen 500 Rthlr. später auf die verwendeten Gesammtkosten im Betrage von 1,324 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf. erhöhet. Nach der gelegten und richtig befundenen Rechnung war die Einnahme für den Bau des Stiftungshauses 15,627 Rthlr. 16 Sgr., die Ausgabe 15,312 Rthlr. 18 Sgr. 5 Pf. Durch den Neubau wurde die Feuerversicherungssumme auf 19,900 Rthlr. erhöht.

Durch ein Legat des schon oben genannten Wohlthäters, des am 31. Mai 1831 verstorbenen Directors Schmidt erhielt die Stiftung die Summe von 400 Rthlr. und ebenso vom Konsistorialrath Cosmar 100 Rthlr. mit der Bedingung, daß deren Zinsen zu Weihnachten jährlich an 1 oder 2 Beneficiatinnen gezahlt werden. Am Ende des Jahres 1839 war das Kapitalvermögen der Stiftung 33,250 Rthlr.

Das Jahr 1840 ging nicht ohne günstige Ereignisse vorüber, denn es erhielt die Stiftung nach dem letzten Willen der Beneficiatin, Wittwe Behrend 200 Rthlr., aus dem Legate des verewigten Königs Friedrich Wilhelms III. 500 Rthlr. und von der verwittweten Frau Justizräthin Rippel 428 Rthlr. und die Hälfte von 50 Rthlr. in einem Seehandlungs-Prämienschein. Der Vermögensbestand betrug 33,600 Rthlr.

Nachdem alle Baulichkeiten vollendet und der obenbezeichnete Versammlungssaal auf eine angemessene Weise eingerichtet und mit den Bildnissen des Stifters und des Fräulein Scholz, jenes auf Kosten der Kommune, dieses aus den Mitteln der Anstalt, geschmückt worden, wurden dieselben den Beneficiatinnen, in Gegenwart der Abgeordneten des Magistrats und der Stadtverordneten am 9. Mai 1841 feierlich übergeben.

Durch einen am 8. Juni 1842 mit der unverehelichten Wilhelmine Henriette Devé abgeschlossenen Vertrag über eine jährliche Leibrente von 60 Rthlr. erlangte die Stiftung ein Kapital von 1,000 Rthlr. und von dem schon oben angeführten Prediger Witte ein Geschenk von 50 Rthlr. Durch die Gnade Seiner Majestät des jetzt regierenden Königs erhielt sie die Stempelfreiheit. Ihr Kapital-Vermögen war auf 40,275 Rthlr. angewachsen.

Am 25. März 1843 starb hierselbst Fräulein Karoline Henriette Scholz, welche bereits im Jahre 1838 der Stiftung ein Geschenk von 12,000 Rthlr. unter Vorbehalt des lebenslänglichen Zinsgenusses übereignete und setzte die Stiftung nach ihrem Testamente vom 29. Juni 1838 zur Erbin ihres gesammten Nachlasses ein mit der Maßgabe, daß die derselben nach Abzug mehrer Legate zufallenden Kapital-Substanz für fortdauernde Zeiten mit dem Stiftungsfond verwaltet und der Revenüen-Ertrag aber nur zur Erreichung der Zwecke der Stiftung statutenmäßig verwendet werden soll. Zum Testaments-Exekutor war letztwillig der Stadtsyndikus Möwes ernannt und zahlte derselbe die ganze Nachlaßmasse nach Abzug der ausgesetzten Legate mit 15,350 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf. Courant zur Stiftungskasse ein. Die Annahme dieses Vermächtnisses wurde mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 14. August 1843 genehmigt.

Außerdem hatten die verehrlichen Kommunal-Behörden die Kaufgelder des der Kämmerei als herrenlosen Nachlaß zugeschlagenen, nachher verkauften Grundstücks, Rosenquergasse Nr. 25., bei welchem für die Erblasserin ein Kapital von 500 Rthlr. eingetragen und ausgefallen war, in Rücksicht, daß die Stiftung Erbin des Scholz'schen Nachlasses geworden, mit 225 Rthlr. zurückgezahlt.

Mit Hinzurechnung des bereits im Jahre 1838 empfangenen Geschenks-Kapitals von 12,000 Rthlr. beträgt daher die ganze Zuwendung des Fräulein Karoline Henriette Scholz 27,605 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf.

Eine Hauptverpflichtung für die Stiftung war aber die Zahlung einer jährlichen Rente von 60 Rthlr. an mehre letztwillig genannte Personen und deren Berechtigung statt derselben den Eintritt in die Stiftung unter Gewährung der statutenmäßigen Benefizien verlangen zu können.

Von der Erblasserin waren hierzu 12 Personen genannt worden, wovon inzwischen eine gestorben, 6 sich zur Beziehung der jährlichen Rente von 60 Rthlr. erklärt hatten, 3 als Beneficiatinnen aufgenommen wurden, eine erst dann zur Perception kommt, wenn sie Wittwe wird und eine erst dann auf die Rente oder eine Stiftsstelle Anspruch machen kann, wenn sie das statutenmäßige Alter von 55 Jahren erreicht hat. Von den in die Stiftung aufgenommenen Personen hatte Fräulein Pfefferkorn in dankbarer Anerkennung der ihr zu Theil gewordenen Wohlthat der Stiftung ein Kapital von 200 Rthlr. gegen lebenslängliche Zinsen à 4 pCt. übereignet.

Zum ehrenden Andenken des verstorbenen Fräulein Scholz wurde am Grabe derselben ein Denkmal, bestehend in einem gußeisernen Kreuze mit der Inschrift

„Fräulein Karoline Henriette Scholz, durch Geist und Herz gleich ausgezeichnet, eine Wohlthäterin der Bedürftigen, starb am 25. März 1843. Ihrem Andenken widmet dies Denkmal die Hollmann'sche Wilhelminen-Amalien-Stiftung."

Rückseite:

„Was in Liebe gesäet wird, trägt Frucht durch ewige Zeiten",

errichtet und der Todtengräber beauftragt, für die Instandhaltung des Grabhügels gegen eine aus der Stiftungskasse zu erhebende jährliche Remuneration Sorge zu tragen.

Am 12. Juli 1843 starb die Vorsteherin der Stiftung, Fräulein Charlotte Reitz, und das Kuratorium fand sich veranlaßt, diese Stelle dem Fräulein v. Tempelhof, welche in Folge des Fräulein Scholz'schen Testaments aufgenommen wurde, gegen eine besondere Remuneration von jährlich 24 Rthlr. und ¼ Haufen Holz in natura oder in Gelde berechnet, vom 1. October an zu übertragen.

Noch muß erwähnt werden, daß der practische Arzt Herr Dr. med. Klein als Arzt der Stiftung gegen ein Honorar von jährlich 25 Rthlr. seit 1. Januar 1843 angenommen worden ist.

Am Schlusse des Jahres betrug das Kapitalvermögen der Stiftung 58,050 Rthlr. und waren, mit Einschluß von 6 Personen, welche die Fräulein Scholz'sche Rente außer dem Stiftshause bezogen, 30 Beneficiatinnen vorhanden. 36 Stuben waren an einzelne Personen vermiethet.

Nachdem die Stiftung schon seit einigen Jahren von dem St. Georgen-Hospitale getrennt und ein eigenes Stiftungsgebäude besitzt, daher von diesem Hospitale ganz unabhängig geworden, ihr eigenes Vermögen hat und ihre Angelegenheiten durch ein besonderes Kuratorium verwaltet, wurde es für nöthig erachtet, für die Stiftung ein besonderes Statut zu entwerfen und alle die Einrichtungen und Ordnungen festzusetzen, die eine geregelte Verwaltung der Stiftungs-Angelegenheiten auch für die Zukunft nöthig macht. Das zu dem Ende entworfene und vom Kuratorium unterm 20. September 1842 ausgefertigte Statut wurde von dem Magistrat, als Patron der Stiftung, unterm 4. März 1843 genehmigt und erhielt unterm 4. September 1843 die landespolizeiliche Bestätigung.

Dasselbe enthält in möglichster Kürze, geschichtlich die Entstehung, Erweiterung und Beförderung der Stiftung, auch sind die Privilegien, welche derselben im Laufe der Zeit zu Theil geworden, erwähnt worden. Die Aufnahme der Beneficiatinnen erfolgt bei einem be-

Digitized by Google

reits zurückgelegten Alter von 55 Jahren gegen ein Eintrittsgeld von 300 Rthlr. und 20 Rthlr. Begräbnißgeld und erhalten die in der Stiftung aufgenommenen Personen folgende lebenslängliche Benefizien:

a) eine Stube im Stiftsgebäude,
b) alljährlich ¼ Hansen klein gehauenes Brennholz oder statt dessen die Geldentschädigung,
c) monatlich pränumerando 4 Rthlr. baar,
d) in Krankheitsfällen freie ärztliche Behandlung durch den Hausarzt, auch freie Arznei,
e) nach ihrem Ableben ein anständiges Begräbniß.

Der Stiftung steht das Erbrecht auf den Nachlaß verstorbener Beneficiatinnen gesetzlich zu.

Die günstigen finanziellen Ereignisse des Jahres 1843 gestatteten es im Jahre 1844 die Zahl der Beneficiatinnen um 5 zu vermehren, wodurch zugleich das Kapital-Vermögen der Stiftung am Schlusse dieses Jahres sich auf 60,425 Rthlr. vermehrte.

Von dem Herrn Geheimen Ober-Finanzrath Johann Friedrich August Ludolff ist der Stiftung aus einem der Armen-Direction nach seinem am 23. Januar 1844 publicirten Testamente, ausgesetzten Legate eine perpetuirliche jährliche Rente zur Verpflegung einer bedürftigen Wittwe aus dem Berliner Bürgerstande unter der der Stiftung unmittelbar gegebenen Bestimmung zugefallen, zunächst seine Wirthschafterin, die verwittwete Schneidermeister Flock in die Stiftung, drei Monate nach seinem Tode aufzunehmen und ihr die sämmtlichen statutarisch feststehenden Benefizien zu verabreichen, ohne daß sie verpflichtet sei, noch ein besonderes Eintrittsgeld zu zahlen und ohne daß die Stiftung in Beziehung auf ihren dereinstigen Nachlaß, das ihr sonst zustehende gesetzliche Erbrecht auszuüben befugt sein soll.

Die Allerhöchste Bestätigung zur Annahme dieser Rente ist unterm 25. November 1844 erfolgt und ist demnächst die Flock als Beneficiatin der Stiftung unter den gestellten Bedingungen aufgenommen worden.

Außerdem hatte sich die Stiftung noch eines Geschenks des Herrn Stadtraths Seeger von 200 Rthlr. in Staatsschuldscheinen zu erfreuen.

Die Einnahmen der Stiftung gestatteten es im Laufe des Jahres 1845 die Zahl der Beneficiatinnen, außer der vorgenannten Wittwe Flock noch um 3 zu vermehren, und es waren am Schlusse dieses Jahres 33 Beneficiatinnen in der Stiftung vorhanden und 6 bezogen die Fräulein Scholz'sche Rente von jährlich 60 Rthlr. Das Kapital-Vermögen betrug 62,625 Rthlr.

Das Jahr 1846 ging ohne wesentliche Veränderungen vorüber, und im Jahre 1847 hatte sich die Stiftung eines Legats der Demoiselle Susanne Charlotte Gertrud Jouin von 500 Rthlr. zu erfreuen. In diesem Jahre war es nothwendig erachtet worden, das Innere des Stiftungshauses durch Malen der Korridore und Anstreichen der Thüren und Fenster zu erneuern, wobei es zugleich als zeitgemäß anerkannt wurde, die Fenstern, welche noch mit grünem Glase versehen waren, mit weißem Glase verglasen zu lassen. Ebenso wurde im Jahre 1848 statt der Beleuchtung des Hauses mit Oellampen die Gasbeleuchtung eingerichtet.

Die Zahl der in der Stiftung wohnenden Beneficiatinnen hatte sich am Schlusse des Jahres 1848 auf 34 vermehrt und 6 bezogen die Frl. Scholz'sche Rente von 60 Rthlr. Das Kapital-Vermögen betrug 65,350 Rthlr.

Das ganz besondere Wohlwollen und die thätige Theilnahme an dem Gedeihen der Stiftung legte der Gründer derselben, Stadtältester Hollmann abermals dadurch an den Tag, daß er der Stiftung laut Schenkungsurkunde vom 4. März 1849 ein Kapital von 5,000 Rthlr. in Staatsschuldscheinen mit Coupons vom 1. Januar 1850 unter der Bedingung übereignete, daß die Stiftung die Zinsen dieses Kapitals auf Höhe von Einem Prozent zu beziehen, ihm auf seine Lebenszeit Ein Prozent der Zinsen zu gewähren und bei seinen Lebzeiten der Ueberschuß der eingehenden Zinsen über diese 2 Prozent, nach seinem Tode aber der Ueberschuß der Zinsen über ein Prozent, der unterm 4. Mai 1824 Allerhöchst bestätigten hiesigen Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden, zu gewähren habe. Sollte die genannte Gesellschaft eingehen oder aufgelöst werden, so soll

Digitized by Google

der Magistrat zu bestimmen haben, welcher inländisch anderen, gleiche Zwecke verfolgenden Gesellschaft der genannte Zinsüberschuß zufließen soll. Sollte aber keine inländische Gesellschaft zu gleichem Zwecke existiren, so soll die Hollmann'sche Stiftung den ganzen Zinsgenuß haben. Ob das Kapital auf Staatsschuldscheine belegt bleiben oder anders wie angelegt werden soll, hat das Kuratorium der Stiftung unter Zuziehung des Magistrats als Patron zu bestimmen.

Nach dem Rescript des Herrn Ministers der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 12. Februar 1850 haben Sr. Majestät der König mittelst Allerhöchster Ordre vom 26. Januar 1850 die Annahme dieser Schenkung zu genehmigen geruhet.

Die vorgedachte Schenkung und die höchst erfreuliche Ausdehnung, welche die Stiftung seit ihrer Gründung im Jahre 1832 gewonnen und die so häufigen Gesuche um Aufnahme in dieselbe, hatten schon längst bei dem Herrn Stifter den Wunsch rege gemacht, das Stiftungsgebäude, wo möglich, noch bei seinen Lebzeiten, zur Aufnahme einer größeren Anzahl geeigneter hülfsbedürftiger Personen durch einen Anbau nach der Seite des Koppe'schen Kirchhofes zu, erweitert zu sehen. Unterm 9. October 1849 trat daher derselbe mit diesem Wunsche in einem Antrage hervor, und begründete denselben durch die Bemerkung, daß bereits 40 Stuben von 39 Beneficiatinnen (2 Stuben hat die Vorsteherin inne) besetzt und 6 Personen die Frl. Scholz'sche Rente von 60 Rthlr. jährlich bezögen, die aber auch das Recht hätten, jederzeit unter den statutarischen Bestimmungen in die Stiftung einzutreten, mithin eigentlich also nur noch 15 Stuben durch Beneficiatinnen zu besetzen verblieben, dies aber nach den vorangegangenen Zeit- und Finanzverhältnissen in etwa 10—12 Jahren geschehen sein könnte.

Die durch den Anbau gewonnenen Stuben würden dann einstweilen gegen eine mäßige Miethe vermiethet werden können.

Das Kuratorium konnte diese besondere Fürsorge des Herrn Stifters für das Gedeihen der Stiftung nur dankbar anerkennen und es wurde daher dieser Gegenstand einer gründlichen Berathung unterworfen und nachdem man sich von der Ausführbarkeit dieses Planes überzeugt hatte, der Herr Zimmermeister Scharnweber ersucht, eine zweckentsprechende Zeichnung und die hierzu nöthigen Kostenanschläge anzufertigen und den Plan nach dem Wunsche des Herrn Stifters so einzurichten, daß durch den Anbau noch 40 Stuben gewonnen, mithin dann das ganze Gebäude für 100 Beneficiatinnen Raum gewährt werden könnte.

Der so angefertigte Bauplan wurde mit den Kostenanschlägen dem Magistrate vorgelegt und es wurden zugleich die Geldmittel nachgewiesen, welche unbeschadet des schon Bestehenden, zur Deckung der Baukosten flüssig gemacht werden könnten.

Der Magistrat ertheilte hierauf unterm 17. November 1849 die Genehmigung zu der Erweiterung der Stiftung und die verehrlichen Kommunal-Behörden bethätigten ihr besonderes Wohlwollen für dieselbe abermals dadurch, daß sie die zu dem Anbau erforderlichen 60 Klafter Kalksteine aus den städtischen Kalksteinbrüchen unentgeltlich bewilligten. Der Bau ward hiernach sofort in Angriff genommen und der Herr Stifter hatte inzwischen, wie er dies schon bei seinem Antrage wegen Erweiterung der Stiftung angedeutet hatte, auf die bei der obenerwähnten Schenkung von 5,000 Rthlr. Staatsschuldscheine sich vorbehaltenen Zinsen von 1 pCt. für seine Lebenszeit zu Gunsten der Stiftungskasse Verzicht geleistet.

Wenngleich schon diese abermalige Zuwendung zu dem lebhaftesten Danke gegen den Stifter verpflichtet, so konnte eine von ihm unterm 9. Januar 1850 gemachte Mittheilung um so freudiger begrüßt werden, als dadurch das Gedeihen der Stiftung für die fernsten Zeiten als gesichert zu betrachten ist.

Derselbe hat nämlich der Stiftungskasse ein Kapital von 2,000 Rthlr. Courant unter der Bedingung übereignet, daß dieses Kapital nicht zu dem Bau oder sonstigen laufenden Ausgaben verwendet, sondern zinsbar belegt werden soll.

Die jährlichen Zinsen sollen ebenfalls nicht zu den laufenden Ausgaben verwendet

Digitized by Google

werden, sondern wiederum zum Kapital geschlagen werden. In dieser Art und Weise soll damit die folgenden hundert Jahre fortgefahren werden.

Durch diesen fortlaufenden und ununterbrochenen Zuschlag der eingehenden Zinsen wird das Stiftungskapital von ursprünglich 2,000 Rthlr. zu den mäßigen Zinsen von 4 pCt. gerechnet, und wenn nicht unvorherzusehende Unglücksfälle eintreten, nach Verlauf der Hundert Jahre die Höhe von 101,000 Rthlr. erreicht haben.

Dann erst soll es den dann lebenden Vorstehern und Pflegern der Stiftung gestattet sein, nach ihrem besten Ermessen von diesem aufgesammelten Kapitale gewissenhaften Gebrauch, aber allein nur zum Nutzen und Besten der Stiftung zu machen, sei es zu etwa nöthigen baulichen Einrichtungen oder Vergrößerung der den Beneficiatinnen zu verabreichenden monatlichen Beneficien.

Ebenso soll es ihnen anheim gestellt bleiben, über einen Theil des Kapitals auf ähnliche Weise, wie hier geschehen, zu disponiren und für ihre Zukunft zu sorgen.

Der nothwendigen klaren Uebersicht wegen, soll die ganze Verwaltung dieses Kapitals in der Rechnung der Hollmann'schen Wilhelminen-Amalien-Stiftung in einem besonderen Anhange fortgeführt werden.

Diese Schenkung ist mittelst Allerhöchster Kabinetsordre d. d. Charlottenburg, den 8. Juni 1850 genehmigt und die hierüber sprechende Urkunde von dem Herrn Stadtältesten Hollmann unterm 24. Juli 1850 gerichtlich ausgefertigt, auch eine besondere Rechnungslegung vom 1. Juli 1850 ab angeordnet worden.

Gegenwärtig ist das Kapital von 2,000 Rthlr. auf das Grundstück des Barbiers Steincke, Auguststraße Nr. 22. zu 4½ pCt. Zinsen hypothekarisch belegt.

Der neue Anbau wurde im Laufe des Sommers 1850 eifrig fortgeführt und das neue Grundstück noch im Rohbau unter Dach gebracht. Mit dem Eintritt der besseren Witterung im Jahre 1851 wurde mit dem inneren Ausbau und dem Abputz des Gebäudes fortgefahren und dasselbe gegen Ende September 1851 vollständig fertig. Die gewonnenen 40 Stuben wurden bis zum Schlusse des Jahres 1851 mit Ausschluß zweier der Vorsteherin überwiesenen Stuben sämmtlich an Personen weiblichen Geschlechts vermiethet und gewähren einen Miethsertrag von jährlich 952 Rthlr. mithin für jede Stube im Durchschnitt 23¾ Rthlr.

Die Baukosten des neuen Anbaues betragen nach Abzug der Kosten für den zur Verbindung des neuen Theils nothwendig gewordenen Abputz des schon vorhanden gewesenen Gebäudes 17,200 Rthlr.

Rechnet man hiervon die bisherigen Zinsen bei einer hypothekarischen Belegung dieses Kapitals à 4½ pCt. mit 774 Rthlr., so entsteht ein Ueberschuß von 178 Rthlr., welche zur Deckung der durch die größere Verwaltung entstandenen Mehrkosten für Reparaturen, Abgaben und Lasten, für Reinigung und Erleuchtung ꝛc. ausreichend erscheint und es gereicht daher der Verwaltung zur Genugthuung, daß die mit diesem Bau auch ursprünglich verbundene Absicht, gestifteten hülfsbedürftigen weiblichen Personen, gegen eine mäßige Miethe eine anständige, gesunde, sichere und freundliche Stube vermiethen zu können, erreicht worden ist.

Das gegenwärtige Gebäude, welches nunmehr in der Linienstraße mit den Hausnummern 163, 164 und 165. bezeichnet ist, hat eine Länge von 212 Fuß 3 Zoll und 17 Fenster Front, ist 3 Etagen hoch und nach dem Kopp'schen Kirchhofe zu mit einer thurmähnlichen 4ten Etage versehen und enthält außer den nöthigen Keller- und Bodenräumen, 1 Saal, 101 Stuben, 2 Kammern und 2 Kellerwohnungen.

Die Gesammtkosten des ganzen Gebäudes betragen mit Ausschluß der von den verehrlichen Kommunalbehörden aus den städtischen Kalksteinbrüchen mentgeltlich bewilligten Kalksteine und des beim 1sten Bau erforderlich gewesenen Kalks.

a)	für den 1sten Bau im Jahre 1836 und 1837	11,150 Rthlr.
b)	für den 2ten Bau im Jahre 1838 und 1839	13,700 "
c)	für den 3ten Bau im Jahre 1850 und 1851	17,200 "
	zusammen	42,050 Rthlr.

und ist jetzt bei der städtischen Feuer-Societät mit 42,525 Rthlr. versichert.

Digitized by Google

Seit Gründung der Stiftung im Jahre 1832 bis letzten Dezember 1850 waren aufgenommen	55 Beneficiatinnen,
davon sind	14 gestorben,
waren am 1. Januar 1851 vorhanden	41 Beneficiatinnen,
und außerdem bezogen	6 Beneficiatinnen

außerhalb der Stiftung eine jährliche Rente von 60 Rthlrn.

Das Kapital-Vermögen der Stiftung betrug am Schlusse des Jahres 1850 mit Ausschluß des von dem Stadtältesten Hollmann im Jahre 1850 gegründeten 2,000 Rthlr. Fonds = 67,050 Rthlr. und hat sich durch den letzten Neubau gegenwärtig bis auf 56,800 Rthlr. vermindert, wohingegen der Miethsertrag des Jahres 1850 von 481 Rthlrn. sich vom 1. Januar 1852 an auf 1,379 Rthlr. jährlich vermehrt hat.

Die Verwaltung der Stiftung ist dem Kuratorio der Hospitäler zum Heiligen Geist und St. Georg übertragen, und sind die eingetretenen Personal-Veränderungen dort näher angegeben worden.

Gegenwärtig besteht dasselbe aus dem

Stadtrath Harnecker als Vorsitzender,
Stadtältester Hollmann, als Gründer der Stiftung lebenslängliches Mitglied,
Stadtältester Klein,
Rentier Klinsmann und
Kaufmann Loth.

Die Rendantur- und Secretariats-Geschäfte werden von dem Rendanten der obengedachten Hospitalkasse Jahncke mitbesorgt, und Fräulein von Tempelhoff ist als Vorsteherin mit Ausführung und Ueberwachung der häuslichen Anordnungen beauftragt worden.

M. i.

Bericht

des Kuratoriums des Jerusalems-Hospitals.

Das Vermögen des Hospitals, über dessen Gründung der Bericht pro 1829—1840 S. XXXIV. nähere Mittheilungen enthält, bestand ult. 1840 aus 857 Rthlrn. 3 Sgr. 6 Pf. baar und 21,030 Rthlrn. in Dokumenten; außerdem besaß es das Gebäude schuldenfrei, worin die Hospitaliten wohnen, und einige Morgen Ackerland im Köpnicker Felde.

Seine Einnahmen bezog es:

a) aus den Zinsen von den Kapitalien mit	1,028	Rthlr. —	Sgr. — Pf.
b) aus den Sammlungen und Unterstützungen zusammen mit	276	= 24 =	4 =
überhaupt jährlich mit	1,304	Rthlr. 24	Sgr. 4 Pf.

und ferner 15 Klafter Holz, welche dem Hospital jährlich kostenfrei aus der Köpnicker Forst verabfolgt werden.

Jede der 12 Hospitalitinnen erhielt ult. 1841 monatlich 3 Rthlr., die Verpflegungskosten betrugen einschließlich für den Lector des Hospitals, welcher zwar keine freie Wohnung, sonst aber alles Dasjenige erhielt, was einer Hospitalitin gewährt wird, jährlich 539 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf.

Digitized by Google

Die Besoldung des Vorstehers des Hospitals und das Holzgeld, welches der Lector bezieht, betrug zusammen jährlich . . . . . 68 Rthlr. 15 Sgr.
Arzt und Arznei kosteten circa . . . . . 50 = — =
die Brenn-Materialien circa . . . . . 70 = — =
excl. der 15 Klafter Freiholz.

In dem Jahre 1842 konnte die Zahl der Hospitalitinnen von 12 auf 16 vermehrt werden, da im dritten Stockwerk des Hauses noch 4 Stuben unbewohnt waren, das Vermögen der Anstalt auch diese Vermehrung gestaltete.

Bei den steigenden Preisen der nothwendigen Lebensbedürfnisse konnte auch das Monatsgeld für jede Hospitalitin von monatlich 3 Rthlr. auf 4 Rthlr. vom 1. Januar 1848 ab erhöht werden, wie denn auch dem Lector des Hospitals eine gleiche Erhöhung seines Monatsgeldes von da ab zu Theil wurde.

Die zuletzt gedachten Verhältnisse bestehen noch gegenwärtig, es haben sich indessen die Vermögensverhältnisse des Jerusalems-Hospitals durch Vermehrung der Kapitalien im Laufe der verflossenen 10 Jahre wesentlich günstiger gestaltet.

Dasselbe hatte ult. 1850 einen Bestand

a) in Dokumenten von	30,900	Rthlrn.	— Sgr.	— Pf.
b) baar	1,259	=	22 =	1 =
zusammen von	32,159	Rthlrn.	22 Sgr.	1 Pf.

Die Einnahme des Hospitals an Zinsen, milden Gaben, Pächten und sonstigen Revenüen betrug nach Abschluß der Jahres-Rechnung pro 1850 . . . . . 2,371 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf.

a) die Ausgabe an 16 Hospitalitinnen und den Lector an Verpflegungsgeldern und außerordentlichen Gaben pro 1850 . .	845	Rthlr.	28 Sgr.	9 Pf.
b) die Verwaltungskosten beliefen sich auf . .	68	=	15 =	— =
c) dem Arzt und Apotheker wurden gezahlt .	51	=	17 =	8 =
d) das Feuerungs-Material, zu welchem die Königliche Forst zu Köpnick fortwährend jährlich 15 Klafter Holz unentgeltlich liefert, betrug	82	=	20 =	— =
e) Bauten und Reparaturen	—	=	— =	— =
f) verschiedene anderweite Ausgaben	63	=	6 =	1 =
zusammen	1,111	Rthlr.	27 Sgr.	6 Pf.,

so daß von dem verbliebenen baaren Bestande wiederum 1,000 Rthlr. zur Ansammlung des Bestandes baar belegt werden konnten, welches jedoch erst im Jahre 1851 geschehen ist.

Vergleicht man nun das Jahr 1840 mit dem 1850, so ergiebt sich, daß ungeachtet der im Jahre 1842 stattgehabten Vermehrung der Zahl der Hospitalitinnen von 12 auf 16 und der im Jahre 1848 eingetretenen Erhöhung der Verpflegungsgelder von 3 Rthlrn. auf 4 Rthlr. monatlich sich der zinsbar angelegte Bestand der Anstalt dennoch um 9,870 Rthlr. in den zuletzt verflossenen 10 Jahren vermehrt hat.

Digitized by Google

M. k.

Bericht

des Kuratoriums der Hospitäler zum Heiligen Geist und St. Georg.

Es haben sich, seitdem das Kuratorium dieser Hospitäler bei Gelegenheit der Wiedereröffnung der Heiligen-Geist-Kirche im Jahre 1835 eine kleine Denkschrift über die Geschichte und die Einrichtungen zur Verpflegung der darin befindlichen Hospitaliten öffentlich bekannt machte, keine beglaubigten Nachrichten über die Zeit der Begründung und Erbauung derselben und der dazu gehörigen Kirche auffinden lassen, so daß auch jetzt nur bei der Annahme, daß sich diese in die Mitte des 13. Jahrhunderts setzen läßt, stehen geblieben werden muß. An jene Denkschrift wird sich daher am füglichsten dasjenige anschließen lassen, was sich seit dieser Zeit bis zum Jahre 1850 in Beziehung auf dieselben ereignet hat, und über deren gegenwärtigen Zustand zu berichten, da gerade ein Hauptbau um diese Zeit unternommen und vollendet ward, wodurch eine wesentliche Verbesserung der Lage der Hospitaliten bezweckt und glücklicherweise ausgeführt ist. Er erstreckte sich insbesondere auf

A. Das Heilige-Geist-Hospital.

In der angeführten Denkschrift ist näher bemerkt worden, wie in dem der Heiligen-Geist-Kirche zunächst liegenden alten, dem Hospitale zugehörigen Gebäude, dessen bedeutende Bodenräume zu Waaren-Niederlagen gegen Miethszins ausgethan waren, und dessen unteres Geschoß zu einem unter dem Namen der Gemeindestube der Hospitaliten zum allgemeinen Versammlungsorte und der Küche benutzt wurde, im Jahre 1822 durch den Einsturz eines Balkenstieles einen großen Theil des darunter liegenden Gewölbes zertrümmerte, und bei der sehr mangelhaften Anlage des Gebäudes, nach den angestellten Untersuchungen und dem Urtheil der zugezogenen Bauverständigen, keine weitere Benutzung zulässig machten, vielmehr das Gebäude abzutragen und einen Neubau zu unternehmen. Da das Kapital-Vermögen beider vereinigten Hospitäler nur 35,237 Rthlr. 19 Sgr. betrug, die nur einen Zinsen-Ertrag von 1,551 Rthlr. 20 Sgr. gewährten, überhaupt nur eine jährliche Einnahme von 4,536 Rthlrn. 21 Sgr. 10 Pf. entstanden, dagegen eine Ausgabe von 3,628 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf. zu bestreiten hatte, mithin nur einen Ueberschuß von 908 Rthlrn. 15 Sgr. 6 Pf. ließ, überdies alle Nutzungen des zertrümmerten Gebäudes gänzlich fortfielen, und die Hospitaliten für die Benutzung der Gemeindestube, deren Heizung und der Küche eine angemessene Entschädigung erhalten mußten, so setzten sich den nothwendigen Verbesserungen derselben und dem Neubau große Hindernisse entgegen. Jene werden, da sie wesentlich noch jetzt bestehen, weiter unten näher ausgeführt werden, in Betreff des Neubaues aber ist zu bemerken, daß derselbe in einem völlig massiven Gebäude von 3 Stockwerken mit zweiseitigem geraden Dache in einer Länge von 90 und einer Tiefe von 36 Fuß mit einem Kostenbetrage von 12,499 Rthlrn. ausgeführt, in der Spandauerstraße jetzt unter der Hausnummer 2a. bezeichnet, zu 17,509 Rthlr. bei der Feuer-Societät versichert, und trägt gegenwärtig (1851) 1,219 Rthlr. Miethen.

Obgleich schon im Jahre 1838 der Bau des alten auf dem sogenannten Heiligen-Geist-Kirchhofe (welcher zu Begräbnissen nicht mehr benutzt wird) belegenen, mit der Haupt-Seite gegen die Heilige-Geiststraße und gleichnamigen Gasse gerichteten Hospital-Gebäudes und

Digitized by Google

des daran stoßenden Wohnhauses, des bei der Anstalt angesetzten Predigerhauses, mit dem Hintergebäude wegen der großen Baufälligkeit und dem üblen Zustande der eigentlichen Hospitaliten-Wohnungen beschlossen und von dem Magistrate, als Patron, genehmigt worden, so traten hierbei doch ungleich größere Schwierigkeiten ein. Diese bestanden insbesondere in der Unterbringung der Hospitaliten und der Ausmiethung des Geistlichen während des Baues und der nothwendigen Entschädigung für die besonders im Hintergebäude wohnenden Miethsleute, da mit diesen Verträge von kürzerer oder längerer Dauer bestanden. Ganz besonders war es aber nöthig, zunächst noch eine Vermehrung des Kapital-Vermögens abzuwarten.

Das im Jahre 1816 vorhanden gewesene Kapital-Vermögen der Hospitäler von 35,237 Rthlr. 19 Sgr. und die sonstigen Einnahmen der Hospitalkasse an Pächten, Miethen ꝛc., welche in demselben Jahre mit Einschluß der Zinsen des gedachten Vermögens 4,536 Rthlr. 21 Sgr. 10 Pf. betrugen, dagegen an Ausgaben 3,628 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf. zu bestreiten hatten, ließen nämlich nicht zu, bei einem ungewissen Ueberschuß von 908 Rthlrn. 15 Sgr. 6 Pf. noch andere, schon damals als dringend nothwendig erkannte Verbesserungen vorzunehmen, und mußte daher hiervon Abstand genommen werden, denn obgleich das Vermögen der Hospitäler bis zum Jahre 1828 bis auf 42,408 Rthlr. herangewachsen war, hatte sich dasselbe nach Berichtigung der Baukosten für das vorgedachte Gebäude bis zum Jahre 1831 wiederum bis auf 35,183 Rthlr. vermindert. Es mußte daher darauf Bedacht genommen werden, bevor mit neuen baulichen Unternehmungen vorgegangen werden konnte, das Vermögen der Hospitäler zu vergrößern.

Im Jahre 1843 glaubte nun das Kuratorium mit Anträgen auf bauliche Verbesserungen um so mehr hervortreten zu müssen, als um diese Zeit die große Baufälligkeit der noch vorhandenen alten Gebäude sogar gefahrdrohend war. Das Vermögen hatte sich bis dahin wiederum bis auf 51,400 Rthlr. vermehrt, und obgleich die Kosten für die neu aufzuführenden Gebäude auf 64,448 Rthlr. veranschlagt wurden, und man sich der Hoffnung hingab, daß die noch fehlenden 13,048 Rthlr., da der Bau voraussichtlich mehrere Jahre dauern würde, sich durch Eintrittsgelder neu aufzunehmender Hospitaliten und sonstige Ersparnisse ansammeln würde, so genehmigte dennoch der Magistrat den gänzlichen Umbau der Gebäude.

Der völlige Ablauf der Miethsverträge trat erst im Jahre 1844 ein, und wurde der Neubau im April, nachdem der Prediger ausgemiethet und dem um diese Zeit angestellten Küster während der Bauzeit eine angemessene Miethsentschädigung bewilligt worden, in Angriff genommen.

Es wurde das alte, vermiethet gewesene Haus auf dem Hofe gänzlich abgetragen und das neue Gebäude an das vorgedachte Haus in der Spandauerstraße Nr. 2 angehängt. Dies eigentliche auf dem Hofe belegene Hospitalgebäude von 82 Fuß Länge und 26 Fuß Tiefe, und ein Quergebäude 65 Fuß lang und 25 Fuß tief, 3 Geschosse hoch, völlig massiv aufgeführt und mit 33,000 Rthlr. bei der städtischen Feuerkasse versichert, enthält, außer den nöthigen Kellerungen und Bodenräumen, 31 Wohnungen der Hospitaliten, 1 Betsaal, der zugleich zum Berathungszimmer des Kuratoriums dient, und eine Kellerwohnung für den Hausdiener. Alle Wohnungen sind hinlänglich geräumig und hell.

Vor denselben liegt ein mit Ruhebänken versehener, mit Bäumen, Sträuchern und Blumengewächsen besetzter Gartenfleck.

Dieser Neubau wurde am 1. Juli 1845 von den Hospitaliten bezogen. Der Hausvater, der zugleich die Botendienste versieht, hat seine Wohnung zur ebenen Erde angewiesen erhalten.

Hiernächst wurde unverzüglich zum Bau des auf dem vormaligen Kirchhofe belegenen Hospitalgebäudes vorgeschritten.

Das neue Gebäude ist in einer Länge von 134 Fuß 6 Zoll und 40 Fuß Tiefe aufgeführt. Es schließen sich an dasselbe unmittelbar 2 Seitengebäude, jedes 32 Fuß lang und resp. 20 bis 31 Fuß tief, in einer Höhe von 3 Stockwerken, völlig massiv und nach der Heiligen-Geiststraße mit einem Frontispice geziert. Außer den nöthigen Kellern und Bodenräumen befinden sich darin zu ebener Erde die Amtswohnungen des Predigers und des Küsters, 2 vermiethete Wohnungen in den Seitengebäuden, im zweiten Geschosse deren

Digitized by Google

3 und im dritten gleichfalls 3. Diese und eine Kellerwohnung gewähren, seit sie am 1. Oktober 1846 bezogen worden, einen jährlichen Miethe-Ertrag von 2,190 Rthlrn., außer den üblichen Beiträgen für Reinigung u. s. w.

Die innere Erleuchtung erfolgt durch Gasflammen im Hospital-Gebäude, für jetzt durch Oellampen. Vor der Amtswohnung des Geistlichen, linker Hand der Hauptfronte, befindet sich ein kleiner Garten zu dessen Benutzung, und ist der Vorplatz mit Sträuchern und Blumengewächsen besetzt, überdies ist das Ganze mit einem eisernen Gitter auf einer Plinthe von Sandsteinen nach der Straße zu umgeben. Dieses Gebäude ist mit 42,200 Rthlrn. gegen Feuersgefahr versichert. Das ganze Bauwerk ist nach den Angaben und Rissen des damaligen Stadt- und Baurathes, 1851 als Stadtältester verstorbenen Langerhans und Oberaufsicht desselben, und unter spezieller Leitung des Rentiers Klinsmann, Mitglied des Kuratorii, mit einem Kostenaufwande von überhaupt 62,248 Rthlr. 26 Sgr. 10 Pf. aufgeführt.

Das Vermögen des Hospitals besteht daher mit dem des St. Georgen-Hospitals aus den vorbezeichneten Gebäuden und einigen Hufen Ackerlandes und Wiesen, die gegen Pachtzins ausgethan sind. Da Letztere häufig und auf längere Zeit bei hohem Wasserstande überschwemmt werden, möchte es gerathen sein, sich derselben gegen angemessene Bedingungen zu entäußern. Durch diese Neubauten haben nicht allein das am Schlusse des Jahres 1840 vorhanden gewesene baare Kapital-Vermögen von 43,050 Rthlrn., sondern auch noch bis zum Schlusse des Jahres 1850 angesammelten Bestände zur vollständigen Berichtigung aller Kosten verwendet werden müssen.

Gegenwärtig sind 66 Hospitaliten in beiden Hospitälern vorhanden, von welchen 62 in den Anstalten selbst, 4 aber außerhalb derselben wohnen. Im Heiligen-Geist-Hospital wohnen 27 derselben.

Die verbesserte Lage der Hospitaliten betreffend, so war es bei deren hohen Alter und körperlichen Gebrechen dringend nothwendig, für jedes Hospital einen eigenen Arzt gegen ein mäßiges Jahrgehalt von 25 Rthlrn. für jeden derselben anzustellen, und die von diesen angeordneten Medikamente unentgeltlich zu gewähren. Jedem der 1835 vorhandenen Hospitaliten, welche bis dahin nur ein Eintrittsgeld von 95 Rthlrn. gezahlt hatten, genossen außer der freien Wohnung Brennholz, einige Naturalien und eine baare Unterstützung, verblieben in deren Genuß, und dieselben Wohlthaten wurden allen den bis dahin zu einer dereinstigen Aufnahme exspectivirten Personen zugesichert, und für die Naturalien eine Entschädigung von 2⅔ Rthlrn. baar geleistet. Bei den demnächst aufzunehmenden Hospitaliten wurde bei Personen männlichen Geschlechts bei einem Alter von 60, bei denen des weiblichen bei einem Alter von 63 Jahren der Satz des Eintrittsgeldes auf 260 Rthlr. mit auf- und absteigender Scala bei jüngerem oder höherem Alter bestimmt, außerdem sind 16 Rthlr. 20 Sgr. für das dereinstige angemessen anständige Begräbniß zu zahlen, wofür ein hoher Sarg, der Mittel-Leichenwagen, 2 Wagen für Verwandte und Gefolge gestellt und freie Grabstelle nebst den Kirchengebühren gewährt werden.

Unter 50 Jahren wird nicht aufgenommen.

Die Hospitäler haben ein gesetzliches Erbrecht auf den ganzen Nachlaß und das dem Aufgenommenen etwa zufallende Vermögen, doch verbleibt den ehelichen Nachkommen und der Ehefrau der Pflichttheil. Dieses Erbrecht kann nicht durch Verfügungen auf den Todesfall der Anstalt entzogen werden oder geschmälert, wohl aber durch Ueberlassung von 50 pCt. des Gesammt-Vermögens, mit Ausschluß des Eintrittsgeldes, abgekauft werden. Bei freiwilligem Austritt oder Verzichtleistung auf die Benefizien werden die bis dahin verwendeten Kosten aus dem Vermögen oder dem Nachlaß als Schuld zurückgefordert, jedoch ohne Abzug des Eintrittsgeldes, welches außerdem verfällt. Eheleute können nur dann aufgenommen werden, wenn gleichzeitig 2 Stellen erledigt sind. Eine längere als sechsmonatliche Abwesenheit wird als Verzichtleistung auf die Benefizien der Anstalt betrachtet. Die Benefizien bestehen in monatlich 5 Rthlrn. für die außerhalb der Hospitäler wohnenden Personen, die mit der Hospitalwohnung versehenen er-

Digitized by Google

halten nur 4 Rthlr., ferner ¼ Haufen gespaltenes Brennholz, welches bei strenger und langer Dauer des Winters nach dem Bedürfniß vermehrt wird. Hinzu tritt ärztliche Behandlung und freie Medikamente. Bei schweren und voraussichtlichen langwierigen Krankheiten werden die Hospitalitinnen in eine öffentliche Heil-Anstalt befördert und fällt, wenn in derselben Kur- und Pflegekosten bezahlt werden müssen, die monatliche Geldunterstützung fort. Nach den wohlwollenden Beschlüssen des Patrons und der Stadtverordneten-Versammlung, des nunmehrigen Gemeinderathes, werden ihnen außerdem bei feierlichen Gelegenheiten, z. B. an dem Geburtstage Sr. Majestät des Königs, u. s. w. Geldspenden gereicht. Das von dem Magistrat am 15. Mai 1833 erlassene Statut und die Hausordnung werden den Eintretenden bei der Aufnahme gedruckt eingehändigt. Sie geschieht im Beisein und unter Ansprache des Geistlichen und der Kuratoren. Die nächste Aufsicht über Haus und Hof führen die nach Präsentation der Hospitaliten gewählten Hausväter und Hausmütter. Diese bewahren die Inventarienstücke und Thürschlüssel, beaufsichtigen Boden, Keller und Waschküche, wie Feuer und Licht, und müssen alle Beschädigungen zu verhindern suchen. Willkührliche Veränderungen in den Wohnungen dürfen von den Hospitaliten nicht vorgenommen und Beschädigungen müssen erstattet werden. Die Aufnahme fremder Personen findet nicht statt. Hausthiere dürfen nicht gehalten und Reinlichkeit in den Wohnungen muß möglichst beobachtet werden, sowie Ruhe und Eintracht. Der Besuch des öffentlichen und Hans-Gottesdienstes, der seit Einrichtung des Betsaales wiederum gehalten wird, wie der würdige Genuß des Heiligen Abendmahls und gegenseitige Hülfsleistung in Krankheitsfällen, werden dringend empfohlen. Bettelei ist untersagt und wird wie Trunkliebe, Zanksucht, Verunreinigung und grobe Laster mit Entfernung unter Verlust des Eintrittsgeldes geahndet. Die Disciplin übt das Kuratorium und bedient sich dazu der Warnungen, Verweise, Verkürzungen der Benefizien, Versetzung in das Hospital des Arbeitshauses und gänzlicher Entfernung. Die Reinigung der Gebäude und Höfe erfolgt auf Kosten der Hospital-Kasse.

Das Hospital hat in dem vorgedachten Zeitraum nur eine ansehnliche wohlthätige Zuwendung erhalten. Die am 9. Februar 1843 verstorbene Jungfrau Ernestine Wilhelmine Otto hat ihm letztwillig die Summe von 4,000 Rthlr. ausgesetzt, doch müssen, deren Anordnung gemäß, ihrer Pflegerin auf Lebenszeit die Zinsen davon mit 4 pCt. entrichtet werden. Das Kapital ist 1843 eingezahlt worden.

In Betreff der Kirche zum Heiligen Geist sind keine Veränderungen vorgekommen. Man hat nur der Giebelwand an dem Vorplatz vor dem Hause in der Heiligen Geistgasse Nr. 1. 2. einen zweckmäßigen Anstrich gegeben. Besondere Zuwendungen hat dieselbe seit dem gedachten Jahre nicht erhalten.

B. Das St. Georgen-Hospital

hat seine Begründung zu einer unbekannten Zeit, wahrscheinlich um die Mitte des 12ten Jahrhunderts. Die älteste darüber sprechende, im rathhäuslichen Archiv befindliche Urkunde, ist ein Ablaßbrief des Bischofs Rudolph von Halberstadt, dat. Brandenburg in vigitia Assumtionis B. Mariae virginis 1278.

Einer dazu gehörigen Kirche wird erst in einem anderen Ablaßbriefe dat. Avignon 1331 gedacht. Wahrscheinlich war das Spital zur Aufnahme von den mit dem Aussatz behafteten Pilgern, die aus den Kreuzzügen zurückkehrten, bestimmt, bis es nach und nach auch in ein eigentliches Hospital auch für die Stadt Berlin umgewandelt ward. Die Seelsorge für die darin lebenden Bewohner bewirkten die Diakonen der St. Nikolai-Kirche seit der Reformation. Leider fehlen alle Nachrichten über die frühere Geschichte desselben. Da sich die Bewohner in den Berlinischen Vorstädten zu der kleinen Kirche hielten, so führte dies zu dem Wunsche, einen eigenen Geistlichen und eine größere Kirche zu besitzen.

Der Kurfürst Friedrich III., nachmals der erste König von Preußen, entsprach diesem Wunsche, und befahl am 18. März 1689 dem Magistrate, einen Geistlichen nach der Wahl der Gemeinde zu berufen. Dieses geschah noch in demselben Jahre in der

Digitized by Google

Person des Predigers Christoph Wilke. Auf ausdrücklichen kurfürstlichen Befehl behielten die Hospitaliten beider Geschlechts, ihre besonderen Kirchstühle, und wurden seitdem auf den Begräbnißplätzen der Georgen-Gemeine, aber gegen Entrichtung der üblichen Gebühren, wie dies bei denen des Heiligen Geist-Hospitals auf dem der Marienkirche gehörigen Friedhofe am Prenzlauer Thore geschieht, beerdigt. Eine weitere Verbindung mit genannter Kirche besteht nicht.

Wann die Vermögens-Verwaltung und Beaufsichtigung mit der des Heiligen Geist-Hospitals erfolgt ist, steht nicht darzuthun, da alle Nachrichten fehlen.

Am 25. Juni 1716 überließ der Magistrat den Hospital-Vorstehern denjenigen Platz zwischen der vormaligen Bernauer-, jetzigen Neuen Königs- und Landsbergerstraße, auf welchem bis dahin ein Haus für Pestkranke gestanden, für die Summe von 200 Rthlr.

Diese erbauten darauf, nachdem der Grundstein am 28. März 1720 gelegt worden, das noch jetzt bestehende Hospital, in einer Länge von 125 Fuß und einer Breite von 38 Fuß und vollendeten es 1721. Leider waren bei diesem Bau wenige Rücksichten auf den Gesundheitszustand und Bequemlichkeiten der Hospitaliten genommen.

Sie bewohnten äußerst beschränkte Zellen, die sich, da der Fußboden aus Mauersteinen bestand, und da die Ofenröhren unmittelbar durch die Frontenwände geführt waren, äußerst schwer heizen ließen. Unerwartet traf aber eine längst erwünschte Hülfe zur Abstellung dieser großen Uebelstände ein.

Es erklärte sich nämlich der damalige Stadtrath, jetzige Stadt-Aelteste, Ritter und Mitkurator August Karl Fr. Hollmann am 26. November 1829 bereit, zur nothwendigen Reparatur und Aufführung eines zweiten Stockwerkes jährlich 1,000 Rthlr. gegen Verzinsung mit 4 pCt., bis zu seinem und seiner Ehegattin, Wilhelmine Amalie, geb. Zander, Ableben, hergeben zu wollen, und erweiterte dieses großmüthige Erbieten in einer am 23. August 1832 gerichtlich ausgestellten Schenkungs-Urkunde dahin, daß er dies Kapital bis auf 6,000 Rthlr. vermehren wolle und selbiges, nach seinem und seiner Frau Ableben, dem Hospitale gänzlich anheimfalle, wenn dagegen das Hospital-Gebäude zweckmäßiger ausgebaut, mit einem zweiten Geschoß versehen, darin 18 bis 19 Wohnungen eingerichtet und diese nebst 1½ Klafter Brennholz monatlich 3 Rthlr. und den übrigen Beneficien der Hospitaliten, an Wittwen und Töchtern aus dem hiesigen mittleren Gewerbe- und unteren Beamten-Stande zur Wohnung eingeräumt würden, insofern sie das 60ste Lebensjahr vollendet und ein Eintrittsgeld von 300 Rthlr. zur Hospital-Kasse einzahlten, daß aber, wenn sich diese Zahl nicht sogleich zur Aufnahme melden sollte, auch jüngeren Personen, gegen ein ihrem Alter angemessenes Eintrittsgeld angenommen würden, wenn sie 200 Rthlr. Eintrittsgeld zu zahlen im Stande wären. Der Geschenkgeber hatte indeß schon das ganze Kapital der 6,000 Rthlr. eingezahlt, als am 9. März d. J. der Tod seiner Ehegattin erfolgte, deren Andenken er schon am 15. März desselben Jahres dadurch ehrte, daß er nicht nur auf die fernere Verzinsung jener 6,000 Rthlr. völlig Verzicht leistete, sondern denselben noch 1,000 Rthlr. hinzufügte als ein Vermächtniß der Dahingeschiedenen.

Diese großmüthigen Schenkungen wurden Namens der Stiftung von dem Patron dankbarlichst angenommen und von den Königlichen Behörden bestätigt, nachdem schon die Reparaturen an den Baulichkeiten und die Einrichtung nach den von dem Geschenkgeber gestellten Bedingungen 1831 begonnen und zu Anfang des Jahres 1834 beendet wurden.

Zum Andenken ward die nach der Landsbergerstraße gerichtete Giebelwand mit der Inschrift:

„Wilhelminen-Amalien-Stiftung, gegründet durch den Stadtrath Hollmann zum Andenken Seiner am 9. März 1834 verstorbenen Gattin, gebornen Zander,

geziert.*)

Da jedoch der Stadtrath Hollmann im Jahre 1835 sich entschlossen, für die

*) Bei späterer Trennung fortgenommen.

Digitized by Google

von ihm begründete Stiftung ein eigenes Gebäude an einer anderen Stelle aufzuführen, dieses auch insoweit vollendet worden ist, daß es bis zum October 1837, von den darin befindlichen Beneficiatinnen bezogen werden konnte, so ward die Stiftung gänzlich vom Hospitale getrennt, und dasselbe verblieb gegen Zahlung eines Abfindungs-Kapitals von 4,500 Rthlr. im Besitze aller Baulichkeiten, wodurch nicht nur die Hospitaliten geräumige und gesunde Wohnungen erhalten haben, sondern auch Gelegenheit gefunden wurde, außerhalb der Hospitäler wohnhaften Hospitaliten Wohnungen überweisen zu können. Das Gebäude ist gegen Feuersgefahr auf 19,450 Rthlr. versichert.

Die jetzt im Hause wohnenden 35 Hospitaliten genießen gleichmäßig dieselben Wohlthaten, als die des Heiligen Geist-Hospitals, und haben ebenfalls die auch ihnen vorgeschriebene oben angeführte Hausordnung zu beobachten.

C. Die Rüdel'sche Stiftung.

Sie verdankt ihre Begründung der Wittwe des hier verstorbenen Kaufmanns Rüdel, Marie Karoline, geb. Buchholz.

Nach deren am 12. August 1805 eröffneten letztwilligen Verordnung vom 2. April 1800 haben ihre eingesetzten Erben 4,000 Rthlr. zur Hospital-Kasse eingezahlt. Dieses Kapital muß nach dem Willen der Stifterin sicher und zu den möglichst höchsten Zinsen belegt werden, um diese an 2 Personen weiblichen Geschlechts, die aus Berlin gebürtig, nicht unter 25 Jahren alt, unverheirathet, durch Schwäche, Kränklichkeit und sonstiges Unvermögen behindert sind, ihren Unterhalt selbst zu erwerben, an Töchter hiesiger Kaufleute, in deren Ermangelung von Schullehrern, und wenn auch diese nicht vorhanden sein sollten, von Predigern, vierteljährlich zu gleichen Theilen zu zahlen. Sie sind gehalten, bei ihrem Eintritt das Doppelte des Eintrittsgeldes der Hospitaliten, an die Hospitalkasse, der aber kein Erbrecht auf ihren Nachlaß zugestanden worden, zu erlegen.

Die Benefiziatinnen sind berechtigt, die besseren Wohnungen im Hospital gegen dieselbe Miethe, welche fremde Personen zu entrichten erbötig sind, zu beziehen; haben aber keine Verpflichtung, im Hospitale zu wohnen. Mit dem Eintritt in den Ehestand oder dem Abzug von der Stadt, hören die Benefizien auf. Zuwendungen sind der Stiftung seit dem Ableben der Wittwe Rüdel nicht zu Theil geworden.

Außer dem ehrenvollen Vertrauen, welches der Verwaltung von der Stifterin geschenkt ward, hat die Hospital-Kasse keine pekuniäre Vortheile bisher gehabt, als die bei den sehr selten vorkommenden Veränderungen in den Personen der Benefiziatinnen erlegten Eintrittsgelder.

Das Verwaltungs-Personal dieser 3 Institute hat in dem Zeitraum, von welchem hier ausgegangen worden, bis jetzt einige Veränderungen erlitten.

Im Jahre 1822 wurde für die gedachten Stiftungen ein besonderes Kuratorium angeordnet und zu demselben die damaligen Stadträthe, nunmehrigen Stadtältesten Klein und Hollmann berufen.

Durch das Statut vom 15. Mai 1833 wurden ihnen und zur besonderen Aufsicht über das Hospital zum Heiligen Geist der Kaufmann Klinsmann und für das zum St. Georg der Apotheker Schrader, zugesellt.

Nach dem höchst bedauerlichen Todesfall des Letzteren am 6. Januar 1837, trat der damalige unbesoldete Stadtrath, nachmalige Stadtälteste Haase ein. Nach seinem Ableben am 8. Febr. 1843 wurde der Kaufmann Loth berufen.

Mit dem Ausscheiden des Stadtrath Klein aus dem Magistrats-Kollegium 1846 trat an dessen Stelle als Vorsitzender des Kuratoriums der Stadtrath Harnecker. Jener verblieb zwar als Mitglied in demselben, es ward jedoch noch der Geheime Commerzien- und Stadtrath Beer berufen. Dieser starb indeß schon den 27. März 1850 und ist seitdem die Stelle unbesetzt geblieben.

Die Rendantur- und Secretariatsgeschäfte verwaltet seit dem Ausscheiden des expedirenden Secretairs der Armen-Direction, Wunder, der Rendant der Haus- und Miethssteuer-Kasse, Jahncke.

Digitized by Google

Seit dem Jahre 1703 sind die jedesmaligen Pröbste zu St. Nikolai als Königliche Kommissarien bei den Hospital-Angelegenheiten; gegenwärtig ist es der Bischof der evangelischen Kirchen in den Rheinprovinzen, Ober-Consistorial-Rath, Probst, Ritter Dr. Roß.

Das Predigtamt führt seit 1825 der Diakonus zu St. Marien, Joh. Ferdinand Berduscheck.

Die Küster und Organistenstelle ist durch Schultz und Mühlsteph besetzt.

Die angestellten Aerzte sind Herr Dr. Klein für das Heilige-Geist-Hospital und Herr Dr. Matthias für das St. Georgen-Hospital.

Digitized by Google

N.

Bericht

der

Kommission zur Unterstützung invalider Freiwilliger und Landwehrmänner.

Ueber den Zustand der Invaliden-Unterstützungs-Kasse für den 10jährigen Zeitraum vom 1. Januar 1841 bis ult. December 1850 ist in der Anlage ein Rechnungs-Extract beigefügt worden und giebt derselbe zu folgenden Bemerkungen Veranlassung:

1) Vom Jahre 1841 ab werden die Rechnungen in der Einnahme und Ausgabe durch den Zuschuß balancirt, so, daß ein Nachweis von Bestand von da ab fortfällt.
2) Die früher unter dem Tit. II. Zinsen, vereinnahmten Zinsen aus dem Hoffmeier'schen Legat sind vom 1. Januar 1841 ab, unter dem Tit. III. bestimmte jährliche Hebungen, aus anderen Kassen, besonders gebucht, da das Kapital der Hauptstiftungs-Kasse überwiesen ist und die Invaliden-Kasse nur die Zinsen so lange bezieht, als noch Krieger aus dem Jahre 1813—15 persönlich zu unterstützen sind.
3) In Betreff des Tit. IV. b. der Beiträge von Einzelnen ist zu bemerken, daß die größere Summe im Jahre 1840 durch ein Geschenk von 60 Rthlr. des Herrn Baron Dellmar, aus Paris, entstanden ist, die Abnahme der Beiträge im Jahre 1843 aber durch den Tod des Prinzen August Ferdinand von Preußen, dessen Beitrag von jährlich 100 Rthlr. mit dem Monat Juni 1843 aufhörte, veranlaßt wurde.
4) Unter den Extraordinair-Einnahmen pro 1842, befinden sich 180 Rthlr. Convertirungs-Prämie bei 9,000 Rthlr. Staatsschuldscheinen.

Digitized by Google

Zu N. Rechnungs-

der Invaliden-Unterstützungs-Kasse für den 10jährigen

Tit.	Ausgabe.	1841 Thlr.	Sgr.	Pf.	1842 Thlr.	Sgr.	Pf.	1843 Thlr.	Sgr.	Pf.
I.	An Bestand	33	16	2	—	—	—	—	—	—
II.	An Zinsen	480	—	—	487	—	—	453	17	2
III.	An bestimmten Hebungen aus anderen Kassen	44	—	—	44	—	—	38	13	4
IV.	An monatlichen Beiträgen									
	a) aus den Bezirken	1,201	7	6	1,139	15	—	1,053	2	6
	b) von Einzelnen	104	—	—	104	—	—	54	—	—
V.	An Extraordinair	26	—	—	205	—	—	29	15	—
		1,888	23	8	1,979	15	—	1,628	18	—
VI.	An Zuschuß aus Communal-Fonds	7,200	25	7	7,255	4	1	7,245	6	—
	Summa der Einnahmen	9,089	19	3	9,234	19	1	8,873	24	—
	Ausgabe.									
I.	Monatliche Unterstützungen	8,510	—	—	8,334	15	—	8,395	23	—
II.	Außerordentliche Unterstützungen	479	—	—	491	20	—	443	15	—
III.	Extraordinair	100	19	3	411	14	1	34	16	—
	Summa der Ausgaben	9,089	19	3	9,234	19	1	8,873	24	—

Digitized by Google

Extract

Zeitraum vom 1. Januar 1841 bis 31. Dezember 1850.

1844			1845			1846			1847			1848			1849			1850		
fl.	Sgr.	Pf.	fl.	Sgr.	Pf.	fl.	Sgr.	Pf.	fl.	Sgr.	Pf.	fl.	Sgr.	Pf.	fl.	Sgr.	Pf.	fl.	Sgr.	Pf.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
464	11	8	464	21	—	464	21	—	464	21	—	468	13	6	486	—	—	488	12	8
41	—	—	41	—	—	41	—	—	41	—	—	44	—	8	45	10	2	45	9	7
944	25	—	869	21	6	841	2	6	775	17	6	728	2	6	707	2	6	667	12	6
4	—	—	9	—	—	4	—	—	6	—	—	4	—	—	4	—	—	17	10	—
24	—	—	24	—	—	24	—	—	22	—	—	12	—	6	—	—	—	7	15	—
1,478	6	8	1,408	12	6	1,374	23	6	1,309	8	6	1,256	17	2	1,242	12	8	1,225	29	9
7,177	15	10	7,283	13	—	7,128	22	1	7,099	29	—	7,090	9	1	6,683	24	10	6,242	19	9
8,655	22	6	8,691	25	6	8,503	15	7	8,409	7	6	8,346	26	3	7,926	7	6	7,468	19	6
8,207	—	—	8,210	—	—	8,104	—	—	7,850	10	—	7,860	25	—	7,508	15	—	7,084	15	—
395	20	—	440	28	—	356	18	4	526	7	6	471	—	—	405	15	—	368	8	—
53	2	6	40	27	6	42	27	3	32	20	—	15	1	3	12	7	6	15	26	6
8,655	22	6	8,691	25	6	8,503	15	7	8,409	7	6	8,346	26	3	7,926	7	6	7,468	19	6

Digitized by Google

O.

Bericht

über

das Schulwesen der Stadt Berlin in den Jahren 1841 bis incl. 1850.

In dem von den städtischen Behörden im Jahre 1842 veröffentlichten Bericht über die Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1829 bis 1840 S. 265—310 ist sowohl ein Ueberblick über die frühere Geschichte des hiesigen städtischen Schulwesens, als auch eine Darstellung des Umfangs und der inneren und äußeren Einrichtung desselben, wie sich diese seit der im Jahre 1826 begonnenen Reorganisation des hiesigen Schulwesens gestaltet hatte, gegeben worden.

In der dort mitgetheilten Grundverfassung der hiesigen Schulen und ihrer Verwaltung sind seit dem Jahre 1840 wesentliche Veränderungen nicht eingetreten, vielmehr sind die Bemühungen der städtischen Behörden bei diesem Verwaltungszweige in den letzten 10 Jahren hauptsächlich darauf gerichtet gewesen, die der Reorganisation des städtischen Schulwesens zum Grunde gelegten Principien, in so weit sie sich durch die Erfahrung als richtig und heilsam bewährt hatten, in allen Zweigen der Schul-Verwaltung zur immer weiteren Ausführung zu bringen, und demgemäß die Zahl und den Umfang der öffentlichen städtischen Schulen nach Maßgabe des Bedürfnisses und der disponiblen Mittel zu vermehren und zu erweitern, die Schulen selbst in ihrer inneren Einrichtung und Lehrverfassung einer immer höheren Stufe der Entwickelung zuzuführen, das Privat-Schulwesen, und zwar insbesondere diejenigen Privatschulen, in welchen Kinder für Rechnung der Kommune unterrichtet werden, gänzlich umzugestalten, die äußere Stellung und Lage der Lehrer, ohne deren Verbesserung alle übrigen Bemühungen um die Hebung des Volksschulwesens erfolglos bleiben müssen, günstiger zu gestalten, den regelmäßigen Schulbesuch der Kinder durch reglementarische Bestimmungen und Bestellung der zu deren Ausführung nöthigen Organe, zu überwachen und zu sichern und Anstalten zur Hebung der Volksbildung im Allgemeinen ins Leben zu rufen, sobald und insoweit ein inneres Bedürfniß für solche Verwaltungen sich zu erkennen gab. Indem wir uns daher, was die Grund-Verfassung der hiesigen Schulen und ihre Verwaltung anbetrifft, auf den vorgedachten Bericht über die Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1829—1840 beziehen, beschränken wir uns hier auf die Mittheilung der wesentlichsten Veränderungen und Verbesserungen, welche das hiesige städtische Schulwesen in den letztgedachten Beziehungen in den letzten 10 Jahren erfahren hat.

A. Die Verwaltung des hiesigen städtischen Schulwesens im Allgemeinen.

Sämmtliche Schulen Berlins, insoweit sie nicht besondere Fortbildungs-Anstalten sind, sondern die allgemeine Schulbildung der Jugend bezwecken, stehen theils als Schulen Königlichen Patronats und besonderer kirchlichen Gemeinschaften und Korporationen unter der unmittelbaren Leitung und Aufsicht des Königlichen Schul-Collegii der Provinz Brandenburg, theils als Schulen städtischen Patronats oder als Privat-Lehranstalten unter der Verwaltung und Aufsicht der städtischen Behörden.

Digitized by Google

Zu Ende des Jahres 1850 befanden sich in Berlin:

	Zahl der Anstalten.	Zahl der Schüler.	Zahl der Schülerinnen.	Zusammen.
1) Oeffentliche Lehranstalten:				
a. Gymnasien	6	2,526	—	2,526
b. Realschulen und höhere Schulen für Knaben	6	3,008	—	3,008
für Mädchen	3	—	869	869
c. Mittel- und Elementar-Schulen	30	5,770	6,037	11,807
2) Schulen, welche unter der Verwaltung und Leitung von Vereinen und besonderen Kirchengemeinden stehen	35	2,370	2,696	5,066
3) Privatschulen:				
a. höhere Schulen				
für Knaben	6	1,148	—	1,148
für Mädchen	22	—	2,771	2,771
b. Mittel- und Elementar-Schulen				
für Knaben	23	5,543	—	5,543
für Mädchen	26	—	4,879	4,879
für Kinder beiderlei Geschlechts in abgesonderten Klassen	20	3,192	3,316	6,508
4) Jüdische Schulen	5	300	129	429
Summa	182	23,857	20,697	44,554

welche in 933 Klassen von 1,167 Lehrern und 306 Lehrerinnen unterrichtet wurden.

Von diesen Schulen stehen unter der unmittelbaren Aufsicht des Königlichen Schul-Collegii der Provinz Brandenburg:

1) Oeffentliche Schulen.

Gymnasien:

Joachimsthalsches Gymnasium	360	Schüler		
Friedrich Wilhelms-Gymnasium	534	"		
Französisches Gymnasium	260	"		
		3 Schulen	1,154	Zöglinge
die Königliche Realschule	1	"	595	"
die Vorschule derselben	1	"	412	"
die Königliche Seminarschule	1	"	162	"
die Elisabethschule	1	"	477	"
die Friedrichsstädtische höhere Töchterschule	1	"	401	"
die Friedrichsstädtische Knabenschule	1	"	258	"

2) Schulen von Kirchen, Stiftungen und Vereinen:

die Schule der Dom-, Parochial- und Dreifaltigkeits-Kirchgemeinde	5	"	1,093	"
die Schulen der Böhmischen Gemeinde	3	"	176	"
die Schulen der Französischen Gemeinde	6	"	1,127	"
Latus	23 Schulen		5,855	Zöglinge

Digitized by Google

	Schulen:	Zöglinge:
Transport	23	5,855
die Katholischen Gemeindeschulen	5	1,363
die Invalidenhausschule	1	115
das Schindlersche Waisenhaus	1	24
das Kommeresche Waisenhaus	1	21
das Luisenstift	1	42
die Wadzeckssanstalt	1	40
die Gewerbschulen	9	720
die Erziehungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder	1	97
die Sonntagsschule des Luisenstädtischen Wohlthätigkeits-Vereins	1	248
	44	8,525

Unter der Verwaltung und Aufsicht der städtischen Behörden stehen folgende Anstalten:

1) Oeffentliche Anstalten.

a. Gymnasien:			
das Berlinische Gymnasium	470.		
das Friedrichs-Werdersche Gymnasium	469.		
das Köllnische Real-Gymnasium	433.		
b) Real und höhere Schulen:		3	1,372
die neue Lehranstalt in der Friedrichsstraße No. 126.	237.		
die Berlinische Gewerbeschule	174.		
die Königsstädtische Realschule	552.		
die Dorotheenstädtische Realschule	535.		
die Luisenstädtische Realschule	324.		
die städtische höhere Töchterschule	311.		
die Stralauer Stadtschule	336.		
c) Elementarschulen:		7	2,469
Kommunalschulen		15	9,197
Sonntagsschulen		9	1,034
Arbeitshausschule		1	45
Waisenhausschule		1	399
die Schule in der Armen-Beschäftigungsanstalt		1	235

2) Privatschulen:

a. höhere Schulen:		
höhere Knabenschulen	6	1,148
höhere Töchterschulen	22	2,771
b. mittlere und Elementarschulen:		
Knabenschulen	23	5,543
Töchterschulen	26	4,879
Schulen für Kinder beiderlei Geschlechts	20	6,508
c. jüdische Schulen und Waisen-Erziehungs-Institute	5	429
Außerdem die städtischen Fortbildungs-Anstalten und die Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten	3	1,150
	34	3,932
Summa	176	41,111

Von diesen 176 Schulanstalten standen bisher nur die städtischen Gymnasien unter der unmittelbaren Verwaltung des Magistrats, aus dessen Mitte drei Gymnasiarchen zur besonderen Wahrnehmung der Interessen dieser höheren Lehranstalten bestellt sind. Für

Digitized by Google

die städtische Gewerbeschule ist ein eigenes Kuratorium ernannt. Alle übrigen zum städtischen Ressort gehörigen Schulen werden unter der verfassungsmäßigen Oberleitung des Magistrats von der städtischen Schul-Deputation verwaltet.

Die städtische Schul-Deputation, welche nach Aufhebung der Schul-Kommission im Jahre 1829 nach Vorschrift der Städte-Ordnung vom Jahre 1808 eingesetzt wurde, hat noch gegenwärtig in der Verfügung des Königlichen Konsistorii und Schul-Collegii der Provinz Brandenburg vom 20. Juni 1829 das Regulativ für ihre Organisation und ihren Geschäftsbetrieb. Sie besteht hiernach

1) aus 8 Mitgliedern des Magistrats mit Einschluß des Stadt-Schulraths;
2) aus den 3 hiesigen Superintendenten;
3) aus 8 Mitgliedern des Gemeinderathes, welche von diesem gewählt werden;
4) aus 6 außerordentlichen Mitgliedern, welche nach dem jedesmaligen Bedürfniß auf den Antrag des Magistrats von dem Gemeinderathe gewählt werden und unter welchen sich stets ein Mitglied der hiesigen jüdischen Gemeinde zur Theilnahme an der Beaufsichtigung des jüdischen Schulwesens befindet.

Der Geschäftskreis der Schul-Deputation ist in seinen einzelnen Zweigen derselbe geblieben, wie er in dem städtischen Verwaltungsbericht vom Jahre 1842 S. 299 näher bezeichnet ist. Dagegen vermehrte sich in dem Verhältniß der Zunahme der Bevölkerung und der Vermehrung und Erweiterung der Schulen auch die Zahl der Geschäfte dergestalt, daß zu deren schnelleren Erledigung eine Abzweigung der die Einschulungen und die Kontrolle des Schulbesuchs betreffenden Specialien von den übrigen Geschäften vorgenommen werden mußte.

Es wurde daher im Jahre 1846 ein Special-Journal und eine Special-Registratur eingerichtet, die Verwaltung der Specialien einer besonderen Abtheilung der Schul-Deputation übertragen, auch aus der Mitte der Letzteren eine eigene Kommission zur Ausführung des in den Regulativen für die Kontrolle des Schulbesuchs angeordneten Strafverfahrens bestellt.

Während die Zahl der Journal-Nummern:
im Jahre 1841 beim Haupt-Journal 5,950, Special-Journal 7,136, zusammen 13,086
betrug, stieg dieselbe im Jahre 1850
beim Haupt-Journal auf 6,825, Special-Journal auf 13,170, zusammen auf 19,995.

Zur Erledigung dieser Geschäfte waren im Jahre 1850 erforderlich: 1 Expedient, 1 Beamter für das Haupt-Journal, 2 für die Haupt-Registratur, 3 für das Special-Journal und Registratur, 4 für die Kalkulatur und Freischul-Expedition, 1 für die kleineren Kanzlei-Geschäfte und 3 Executoren zur Beitreibung der Schulgeldreste, während die größeren Kanzlei-Arbeiten von der Magistrats-Kanzlei und die Verwaltung der Stadtschul- und Armenschul-Kasse von den Kassenbeamten des Magistrats besorgt wurden.

Als ihrer Organe, in Bezug auf die Beaufsichtigung der Schulen, bedient sich die Schuldeputation der Schulvorstände, in Bezug auf die Kontrolle des Schulbesuchs, der Schulkommissionen, von welchen Behörden später die Rede sein wird.

B. Die unter der Verwaltung der städtischen Behörden stehenden Schulen.

I. Die städtischen höheren Lehr-Anstalten.

1) Die städtischen Gymnasien.

Diese sind:

a) Das Berlinische Gymnasium zum grauen Kloster, Klosterstraße 74.
b) Das Friedrichs-Werdersche Gymnasium im Fürstenhause, Kurstraße 52.
c) Das Kölnische Real-Gymnasium im Kölnischen Rathhause, Scharrnstraße 23.

In dem Lehrplan und der inneren Organisation, deren Grundzüge in dem städtischen Verwaltungsbericht vom Jahre 1842 S. 273 bis 288 angegeben sind, haben diese

Digitized by Google

Anstalten in den letzten 10 Jahren keine wesentliche Veränderungen erfahren. Sie haben ihren wohlbegründeten Ruf durch die Tüchtigkeit ihrer Leistungen fortdauernd bewährt, und die städtischen Behörden sind bemüht gewesen, ihnen dies durch Gewährung der erforderlichen Mittel, so wie dadurch möglich zu machen, daß sie die Lücken, welche in den Lehrer-Kollegien durch den Tod oder den anderweitigen Abgang vorzüglicher Lehrer entstanden waren, durch Gewinnung tüchtiger und bewährter Lehrkräfte möglichst zu ergänzen suchten. Unter den Verlusten, welche die Gymnasien erlitten haben, erwähnen wir vorzugsweise den zweier älteren Lehrer des Berlinischen Gymnasiums, des Herrn Directors Dr. Ribbeck und des Herrn Professors Dr. Heinsius; Dr. August Ferdinand Ribbeck beschloß sein würdiges segenvolles Leben nach längeren Leiden am 1. Januar 1847 zu Venedig, wo er nach ärztlichem Rathe Genesung gesucht hatte, nachdem er 35 Jahre hindurch mit dem ausgezeichnetsten Erfolge als Lehrer gewirkt, seit dem Jahre 1828 das Friedrichs-Werdersche und seit 1838 das Berlinische Gymnasium geleitet hatte. Sein Nachfolger in der Direction des Berlinischen Gymnasii wurde der jetzige Director desselben, Herr Dr. Friedrich Bellermann. Professor Dr. Heinsius, welcher dem Berlinischen Gymnasio seit 1801 als Lehrer angehört und sich nicht nur durch seinen vorzüglichen Unterricht, sondern auch durch seine zahlreichen Arbeiten in den Fächern der Pädagogik, der Deutschen Sprache und Literatur die allgemeinste Achtung erworben hatte, entschlief am 19. Mai 1849 in seinem 79. Lebensjahre.

Die Frequenz der 3 Gymnasien hat sich von 1841 bis 1850 von 1,124 bis auf 1,372, also um 248 vermehrt; die Zahl der Klassen von 27 auf 33.

Es hatten

das Berlinische Gymnasium 1841 .	10 Klassen,	387 Schüler.	1850 .	11 Klassen,	470 Schüler.
das Werdersche Gymnasium 1841 .	8 Klassen,	369 Schüler.	1850 .	12 Klassen,	469 Schüler.
das Kölnische Gymnasium 1841 .	9 Klassen,	368 Schüler.	1850 .	10 Klassen,	433 Schüler.
1841 .	27 Klassen,	1,124 Schüler.	1850 .	33 Klassen,	1,372 Schüler.

Durch die Vermehrung der Frequenz und der Klassenzahl wurden in allen drei Gymnasien bauliche Erweiterungen und Verbesserungen nothwendig und zur Ausführung gebracht.

Das Berlinische Gymnasium hatte durch die beiden Schenkungen des Hochseligen Königs Friedrich Wilhelms III. Majestät vom Jahre 1822 und 1831, durch welche ihm der zunächst angrenzende Theil des Lagerhauses nebst Hofraum überwiesen wurde, die zu seiner Erweiterung erforderlichen Räumlichkeiten erhalten. Die vorderen nach der Klosterstraße belegenen Theile derselben waren bereits in den Jahren 1829 bis 1831 größtentheils auf Kommunal-Kosten ausgebaut worden, und hatte das Gymnasium dadurch, außer einem großen schönen Hörsaal, drei Klassenzimmer für die oberen Klassen, eine physikalische und eine Zeichenklasse, einen Bibliothekſaal und einige kleinere Lehrzimmer für Nebenlectionen gewonnen.

Dagegen fehlten den mittleren und unteren Klassen die genügenden Lehrzimmer, und fanden sich daher die Kommunal-Behörden durch das immer mehr hervortretende Bedürfniß derselben veranlaßt, auch den Ausbau der nach der Neuen Friedrichsstraße hinaus belegenen Theile der geschenkten Lagerhausräume bewirken zu lassen.

Der Bau begann im April 1848 und war am 2. November 1849 so weit vollendet, daß an diesem Tage, an welchem die Einführung der vaterländischen Kirchenreformation alljährlich in den hiesigen Schulen gefeiert wird, die feierliche Einweihung des neuen Gebäudes erfolgen und dasselbe seiner Bestimmung übergeben werden konnte.

Das Gebäude enthält im Souterrain die für die Oeconomie der Schule nöthigen Keller und die zu vermiethenden Lagerkeller, und in seinen 3 Stockwerken 8 große durch geräumige Korridore zugängliche Klassenzimmer, einen Singesaal, eine Zeichenklasse, ein Lehrer-Konferenz-Zimmer, so wie Räumlichkeiten zur Aufbewahrung der naturhistorischen Sammlungen. Die Kosten des Baues betrugen 26,592 Rthlr., und wurden zu denselben der angesammelte Bestand des Mieths- und Baufonds des Gymnasii mit

Digitized by Google

7,092 Rthlrn. und einigen von den dem Gymnasio zugehörigen disponiblen Kapitalien im Betrage von 19,500 Rthlrn. verwendet.

Das Kölnische Real-Gymnasium bedurfte ebenfalls einer Erweiterung seiner Räumlichkeiten, und erhielt dieselbe, als im Jahre 1847 durch die Nothwendigkeit, den Sitzungssaal der Stadtverordneten-Versammlung für deren öffentliche Sitzungen zu vergrößern, eine Verlegung der Klassen und ein Umbau herbeigeführt wurde, bei welchem das Gymnasium zwar ein Klassenzimmer und seinen großen Hörsaal verlor, dagegen aber vier Klassenzimmer und die nöthigen Räume für die Aufstellung der Modelle und der naturwissenschaftlichen Sammlungen gewann. Zugleich wurde demselben der Mitgebrauch des Sitzungssaales der Stadtverordneten-Versammlung für alle Schlaete zugesichert.

Die Turnübungen sind bei den Gymnasien, wie bei den übrigen städtischen höheren Lehr-Anstalten, in den letzten 10 Jahren von Neuem eingeführt und geregelt worden. Nachdem durch die Verfügung des Königlichen Ministerii der geistlichen Angelegenheiten vom 26. März 1840 die Einführung von Leibesübungen bei den höheren Schulen empfohlen worden war, wurden nicht nur bei den einzelnen Schulen auf den Schulhöfen Veranstaltungen zum Turnen getroffen, sondern auch der Turnlehrer Eiselen durch einen ihm aus städtischen Mitteln bewilligten Beitrag von 1000 Rthlrn. im Jahre 1842 in den Stand gesetzt, vor dem Unterbaum an der Thurmstraße einen öffentlichen Turnplatz einzurichten und diesen der städtischen Schuljugend zugänglich zu machen. Als jedoch des Königs Majestät durch die Ordre vom 6. Juni 1842 genehmigt hatten, daß die Leibesübungen als ein nothwendiger und unentbehrlicher Bestandtheil der männlichen Erziehung in den Königlichen Staaten anerkannt werden sollten, und durch die zur Ausführung dieser Allerhöchsten Ordre erlassene Verfügung des Königlichen Ministeriums der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten vom 7. Februar 1844 angeordnet worden war, daß die, die höheren Schulen besuchende Jugend besondere, nur für sie bestimmte Turn-Anstalten erhalten sollten, überdies auch der Fortbestand der Eiselen'schen Turn-Anstalt durch eine nothwendig gewordene Lokal-Veränderung in Frage gestellt war, so beschlossen die Kommunal-Behörden im Jahre 1846 zwei städtische Turnplätze für die Schüler der städtischen Gymnasien und höheren Schulen, und zwar den einen bei Moabit, den andern in dem sogenannten Eichenwäldchen vor dem Schlesischen Thore zu errichten.

Die Verwaltung des Turnplatzes bei Moabit wurde dem Turnlehrer Herrn Eiselen und nach dessen nachher bald erfolgtem Tode dem Turnlehrer Herrn Ballot, die Leitung der Turnübungen auf dem Turnplatze im Eichenwäldchen dem Turnlehrer Herrn Lübeck übertragen.

Die Eröffnung beider Turnplätze fand am 15. resp. 17. Juni 1846 mit angemessenen Feierlichkeiten statt. Die Uebungen selbst wurden in der Art geregelt, daß die Sommer-Uebungen auf beiden Plätzen vom 1. April bis 1. Oktober, Mittwochs und Sonnabends Nachmittags während der Stunden von 3 bis 9 Uhr und Sonntags Nachmittags von 4 Uhr ab, die Winter-Turnübungen aber in den den Herren Ballot und Lübeck zugehörenden Privat-Turnanstalten an den 6 Wochentagen in den Abendstunden in den verschiedenen Lehrkursen gehalten werden. Zur Theilnahme an den Uebungen auf den städtischen Turnplätzen werden alle Schüler der städtischen höheren Lehr-Anstalten zugelassen, wenn sie das zehnte Lebensjahr vollendet haben und sonst turnfähig sind. Für die kleineren Knaben unter 10 Jahren sind bei jeder Schule besondere Veranstaltungen zum Turnen auf den Schulhöfen getroffen. Es ist der Entschließung der Eltern anheimgegeben, ob sie ihre Kinder an diesen Uebungen Theil nehmen lassen wollen oder nicht, und welchen der beiden Turnplätze und Turnsäle ihre Kinder besuchen sollen. Die Schüler nehmen aber dann für das laufende Halbjahr nur an den Uebungen auf dem von ihnen gewählten Turnplatze oder Turnsaale Theil, und ist eine Aenderung hierin nur mit Genehmigung des Directors der Schule zulässig. Die Kosten des Unterrichts werden von der Stadt bestritten, welche in dieser Beziehung bestimmte Verträge mit den Vorstehern der beiden Turnplätze geschlossen hat.

Digitized by Google

Die Schüler zahlen dagegen ohne Unterschied, ob sie an den Turnübungen Theil nehmen, oder nicht, ein jährliches Turngeld von einem Thaler, welches zugleich mit dem Schulgelde vierteljährlich gezahlt wird. Die Zahl der Schüler, welche an diesen Uebungen Theil genommen haben, ist in den Jahren 1846—1850 ziemlich gleichmäßig dieselbe geblieben.

Im Jahre 1850 betrug dieselbe in der Turnanstalt

des Hrn. Ballot	Sommer 1850:	814	Schüler.	Winter 1850—51:	742	Schüler
des Hrn. Lübeck	=	1850:	880	=	=	=	857	=
zusammen	=	=	1694	=	=	=	1599	=

Auf die Kosten der Einrichtung der beiden Turnplätze wurden verwendet 6,044 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf.

Die Unterrichtskosten im Jahre 1850 betrugen 5,641 Rthlr. 11 Pf.

Was die zum Besten der Lehrer und Schüler an den städtischen Gymnasien bestehenden milden Stiftungen betrifft, so beziehen wir uns auf die Mittheilungen, welche hierüber in dem städtischen Verwaltungsbericht von 1842 S. 278., 280. und 285. sowie in der dem vorliegenden Bericht über das städtische Schulwesen als Anlage beigefügten Uebersicht der Stipendien und milden Stiftungen bei den städtischen höheren Lehranstalten gegeben sind. Außer den dort erwähnten Stiftungen sind den Gymnasien in den letzten 10 Jahren folgende Legate zugefallen:

1) Der im Jahre 1844 verstorbene Consistorial-Rath Herr Cosmar vermachte dem Berlinischen Gymnasio, dessen Schüler er zwei Jahre gewesen, ein Capital von 500 Rthlr. mit der Bestimmung, die Zinsen einem gut eingeschlagenen Zöglinge bei seinem Abgange zu einer höheren Lehranstalt als Beisteuer zur Anschaffung der ihm nöthigen Lehrmittel zu verleihen.

2) Der Stadtälteste Herr Rentier Schulze hatte im Jahre 1829 dem Köllnischen Real-Gymnasium ein Kapital von 500 Rthlr. geschenkt, sich aber die Zinsen für die Zeit seines Lebens vorbehalten. Durch den im Jahre 1850 erfolgten Tod des Herrn Schulze wurden diese Zinsen disponibel und werden nunmehr der Bestimmung des Herrn Geschenkgebers gemäß zur Beförderung des Unterrichts in den Naturwissenschaften verwendet.

3) Die Frau Wittwe Jonas, geb. von Halle vermachte in ihrem am 3ten Februar 1838 gerichtlich deponirten und am 12. Februar 1841 publizirten Testamente dem Berlinischen Gymnasio ein Legat von 4000 Rthlr. und dem Friedrichs-Werderschen Gymnasio ebenfalls ein Legat von 4000 Rthlr. in Staatsschuldscheinen, um die Zinsen zu Stipendien auf der Universität für unbemittelte fleißige Studirende zu verwenden. Ein bei zwei vorgefundenen Testamentsabschriften befindlicher Zusatz, nach welchem die von der Erblasserin bedachten öffentlichen Armen-Anstalten bedingungsweise einen gewissen Ueberschuß des nachgelassenen Vermögens erhalten sollten, erregten hinsichtlich seiner Rechtsgültigkeit Zweifel, welche durch einen Vergleich mit der Erbin, Frau Wittwe Caspar geb. von Halle, auf den dieselbe mit großer Uneigennützigkeit und Bereitwilligkeit einging, erledigt wurden. In Folge dieses in Betreff der städtischen Gymnasien von dem Königlichen Schul-Collegio der Provinz Brandenburg unterm 9. November 1841 genehmigten Vergleichs wurde jedem der beiden gedachten Gymnasien der doppelte Betrag des im Testamente ausgesetzten Legates mit 8000 Rthlr. zu Theil und erfolgte unterm 15. September 1842 die landesherrliche Genehmigung Sr. Majestät des Königs zur Annahme desselben. Die Zinsen dieses Kapitals werden bei jedem der beiden Gymnasien zur Stiftung von 3 Universitäts-Stipendien, von denen 2 à 100 Rthlr. jährlich und 1 à 80 Rthlr. jährlich, jedesmal auf 3 Jahre verliehen; für die Verwaltung dieser Jonas'schen Stipendien wurde unterm 12. Dezember 1843 ein besonderes Statut entworfen und von dem Königl. Schul-Collegio unterm 28. Dezember 1843 genehmigt.

Digitized by Google

4) Der zu Stargardt verstorbene Schulrath Falbe vermachte in seinem am 16. September 1847 errichteten und am 28. Juni 1849 publicirten Testamente dem Friedrichs-Werderschen Gymnasio, auf welchem derselbe, wie er in seinem Testamente sagt, als hülfloser, verlassener Schüler Unterstützung erhalten, ein Legat von 1000 Rthlr., dessen Zinsen stiftungsmäßig alljährlich an einen oder mehrere Schüler der oberen Klassen des gedachten Gymnasiums, die einer Unterstützung bedürftig und würdig sind, ausgezahlt werden.

Ueber die Bestimmungen der für das Berlinische Gymnasium so wohlthätigen Streit'schen Stiftung waren in Betreff ihrer Auslegung und Ausführung hier und da Zweifel entstanden. Um diese Zweifel zu beseitigen und zugleich eine genaue Befolgung der Vorschriften der Stiftung zu sichern, wurde eine Geschäftsordnung für die Streit'sche Stiftung von dem Directorium derselben unterm 19. April 1844 entworfen und von dem Königlichen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 28. Mai 1844 bestätigt.

Was die Lehrer-Wittwen-Kasse betrifft, so besitzt die des Berlinischen Gymnasii, welche unter der unmittelbaren Aufsicht des Königlichen Schul-Collegii der Provinz Brandenburg steht, ein Kapital-Vermögen von 55,000 Rthlr.

Die Lehrer zahlen ein Antrittsgeld von 20 Rthlr., Beiträge werden von den Lehrern seit 8 Jahren gar nicht bezahlt, da die Ausgaben aus den Zinsen des Kapital-Vermögens und aus dem Ertrage zweier Häuser, welcher sich jährlich etwa auf 600 Rthlr. beläuft, bestritten werden. Sie gewährt den Wittwen 300 Rthlr. Pension und erhalten die Kinder nach der Mutter Tode bis das jüngste 20 Jahr alt ist, zusammen gleichfalls 300 Rthlr. die Töchter erhalten nach der Mutter Tode so lange sie unverheirathet sind, jährlich 160 Rthlr.

Die Lehrer-Wittwen-Kasse des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums hat jetzt ein Kapital-Vermögen von 13,495 Rthlr. und gewährt ihren Wittwen eine jährliche Pension von 100 Rthlr. Die Antrittsgelder betragen 16 Rthlr., die jährlichen Beiträge der Mitglieder 4 Rthlr.

Bei dem Kölnischen Gymnasio beträgt jetzt das Kapital-Vermögen der Lehrer-Wittwen-Kasse 52,800 Rthlr., das Antrittsgeld 10 Rthlr., der jährliche Beitrag 2 Rthlr. und ist die Höhe der Wittwen-Pension jetzt auf 300 Rthlr. und ein Begräbnißgeld von 100 Rthlr. festgestellt. Wenn keine Wittwe vorhanden, oder nach dem Tode ihres Mannes verstorben ist, oder sich wieder verheirathet hat, so beziehen die Kinder die ganze Wittwen-Pension bis zum 20. Lebensjahr. Lehrer, welche ohne emeritirt zu sein, das Gymnasium verlassen, hören auf Mitglieder der Wittwen-Kasse zu sein.

Als eine nicht unwesentliche Verbesserung in den Einrichtungen der städtischen Gymnasien ist die in den letzten Jahren zur Ausführung gekommene Aufhebung der bis dahin bei denselben bestandenen Straßen-Singechöre und die Umwandlung derselben in liturgische Gesangchöre zu bezeichnen. Die ursprüngliche Bestimmung jener Chöre, fleißigen und bedürftigen Knaben eine Ausbildung im Gesange und zugleich durch das Singen vor den Häusern der hiesigen Einwohner die Mittel zu verschaffen, sich ohne Sorgen ihren Schulstudien hingeben zu können, war unter den veränderten Zeitverhältnissen nicht mehr zu erreichen.

Das Singen auf den Straßen im Geräusch der großen Stadt verlor jeden erbaulichen Character und das Collectiren wurde lästig für die Einwohner, demüthigend, ja oft demoralisirend für die Schüler.

Das ganze Institut hatte sich überlebt und war zuletzt nichts weiter, als eine Versorgungs-Anstalt für die Chorpräfecten und das Mittel zur Beschaffung geringer Emolumente, welche einzelnen Kirchen und Schulbeamten daraus zugesichert worden.

Den Schülern wurden außer dem Benefizium des freien Unterrichts nur wenige Unterstützungen zu Theil. Es war daher die Aufhebung dieser Einrichtung im Interesse der Schuljugend dringend geboten.

Dieselbe erfolgte nach den zum Theil durch Beihülfen, welche dazu aus Kommu-

Digitized by Google

nalmitteln gewährt wurden, die Interessen der dabei betheiligten kirchlichen und Schul-Institute und Beamten möglichst berücksichtigt worden waren, bei dem Kölnischen Gymnasium im Jahre 1841 und beim Berlinschen Gymnasium 1848.

An Stelle dieser Chöre wurden Gesang-Chöre zur Ausführung und Unterstützung des lithurgischen Gesanges in den Kirchen der Parochieen, denen die Gymnasien angehören, errichtet.

Die Frequenz der drei städtischen Gymnasien betrug in den Jahren 1841 bis 1850:

Gymnasium.	1841	1842	1843	1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850
Berlinsches . . .	387	384	414	410	433	454	496	463	479	470
Friedr.-Werdersches	369	369	370	392	397	447	465	440	439	469
Kölnisches . . .	368	383	379	384	393	435	429	431	439	433
Summa	1,124	1,136	1,163	1,186	1,223	1,336	1,390	1,334	1,357	1,372

Mit dem Zeugniß der Reife wurden zur Universität entlassen:

Gymnasium.	1841	1842	1843	1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850	Summa
Berlinsches . . .	23	21	16	20	24	21	14	19	15	19	192
Friedr.-Werdersches	17	13	19	16	21	16	23	28	19	15	187
Kölnisches . . .	10	7	13	9	18	12	17	14	6	12	118
Summa	50	41	48	45	63	49	54	61	40	46	497

Die Zahl der zu anderweitigen Bestimmungen abgegangenen Schüler betrug:

Gymnasium.	1841	1842	1843	1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850	Summa
Berlinsches . . .	102	104	86	90	76	109	126	163	116	116	1,088
Friedr.-Werdersches	88	113	92	87	73	80	101	112	98	78	922
Kölnisches . . .	102	95	93	110	85	100	139	114	143	157	1,138
Summa	292	312	271	287	234	289	366	389	357	351	3,148

Digitized by Google

Die drei Gymnasien wurden hiernach in den 10 Jahren 1841 bis 1850 von 12,621, mithin durchschnittlich jährlich von 1,262 Schülern besucht.

Es gingen von diesen ab:

zur Universität	497,	durchschnittlich jährlich	49,
zu anderen Bestimmungen . .	3,148,	"	315,
zusammen	3,645,	"	364.

An Unterhaltungskosten wurden in den 10 Jahren 1841—1850 von der Stadt auf diese Anstalten verwendet:

Gymnasium.	Auf jährliche Zuschüsse.			Durchschnittlich jährlicher Zuschuß			Zu Schul-Gebäuden.			Summa.		
	ℛ℔	Sgr	₰	ℛ℔	Sgr	₰	ℛ℔	Sgr	₰	ℛ℔	Sgr	₰
Berlinsches	35,435	1	6	3,543	—	—	26,592	15	5	62,027	16	11
Friedrich-Werdersches .	39,891	9	9	3,989	—	—	—	—	—	43,880	9	9
Kölnisches	39,262	13	1	3,926	—	—	—	—	—	43,188	13	1
Summa	114,588	24	4	11,458	—	—	26,592	15	5	149,096	9	9

Im Jahre 1850 betrug die Ausgabe und das Kapital-Vermögen der einzelnen Anstalten:

Gymnasium.	Schülerzahl.	Ausgabe.	Kommunal-Zuschuß.	Kapital-Vermögen.
Berlinsches . . .	470	27,751 Rthlr.	3,919 Rthlr.	34,886 Rthlr.
Friedr.-Werdersches	469	16,054 "	5,504 "	14,376 "
Kölnisches . . .	433	14,397 "	4,121 "	19,517 "
Summa	1,372	58,202 Rthlr.	13,544 Rthlr.	68,779 Rthlr.

2) die städtische Gewerbeschule, die Real- und höheren Stadtschulen.

a) Die städtische Gewerbeschule. (Niederwallstraße Nr. 12.)

Die Bestimmung und Einrichtung dieser im Jahre 1824 begründeten Anstalt haben wir in dem Verwaltungsbericht vom Jahre 1842 näher angegeben. Ihr Lehrplan hat in Betreff der Unterrichtsgegenstände keine Abänderung erfahren, ist jedoch in manchen Beziehungen zweckmäßiger geregelt worden, namentlich insofern die verschiedenen Zweige der Naturwissenschaften angemessener auf die einzelnen Klassen vertheilt worden sind.

Der Unterricht im Englischen ist erweitert worden und beginnt jetzt schon in Ober-Tertia, der Zeichen-Unterricht wird seit 1849 nach der Dupuis'schen Methode mit sichtbarem Erfolge von Quarta bis Sekunda von den Herren Professor Eichens und Lehrer Pohlke ertheilt.

Diejenigen Schüler der beiden oberen Klassen, denen das Linear- oder geometrische Zeichen nothwendiger ist, erhalten diesen Unterricht von Herrn Pohlke.

Digitized by Google

Der Lehrplan der Gewerbeschule ist folgender:

Lehrgegenstände.		Prima. Kursus 2jährig.	Secunda. Kursus 1jährig.	Ob.-Tertia Kursus 1jährig.	Unter-Tertia. Halbjährig	Quarta. Halbjährig	Summa
	Religion	2	2	2	2	2	10
Mathematik.	Rechen	2	2	2	3	4	13
	Algebra	2	2	2	—	—	6
	Geometrie	3	3	3	3	2	14
Naturwissenschaften.	Allg. Naturgesch.	—	—	—	—	3	3
	Botanik	—	—	3	3	—	6
	Zoologie	—	2	—	—	—	2
	Physik	3	3	2	2	—	10
	Chemie	3	3	2	2	—	10
	Mineralogie	3	—	—	—	—	3
	Technologie	2	—	—	—	—	2
Historische Wissenschaften.	Geschichte	2	2	2	2	2	10
	Geographie	—	2	2	2	2	8
Sprachen.	Deutsch	3	3	3	4	6	19
	Französisch	4	4	4	4	4	20
	Englisch	2	2	3	—	—	7
Kunstfertigkeiten.	Zeichen	2	2	2	2	2	10
	Schönschreiben	—	—	—	2	4	6
	Gesang	2	2	2	2	2	4
	Summa	35	34	34	33	33	163

Die Uebungen im chemischen Laboratorium, so wie die botanischen und technologischen Excursionen haben ihren regelmäßigen Fortgang gehabt. Die wissenschaftlichen Sammlungen und Apparate der Anstalt wurden durch die dazu reichlich gewährten Mittel, dem Bedürfniß und den Fortschritten der Wissenschaft entsprechend, vermehrt, Schenkungen von Kapitalien und Stiftungen sind jedoch der Schule in den letzten zehn Jahren nicht zugefallen. Die Turnübungen wurden ganz in derselben Weise geregelt, wie wir sie oben bei den Gymnasien angegeben haben.

Die Zahl der ordentlichen Lehrerstellen wurde durch Gründung einer neuen Lehrerstelle vermehrt, so daß die Anstalt jetzt außer dem Director fünf ordentliche Lehrer zählt, von denen jeder zugleich Ordinarius einer der fünf Klassen der Schule ist. Außer diesen Lehrern sind noch 9 Hülfslehrer an der Anstalt beschäftigt.

Die Leistungen der Schule stellten sich bei denjenigen Schülern, welche den Kursus der ersten Klasse durchgemacht hatten, als sehr befriedigend heraus, weshalb dieselbe auch durch die Verfügung der Herren Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten als befähigt zur Ertheilung annehmbarer Entlassungs-Zeugnisse für die Kandidaten des Baufachs anerkannt wurde.

Die Schule war daher wohl berechtigt, bei der Feier ihres fünf und zwanzigjährigen Bestehens am 18. Oktober 1849 unter dankbarer Anerkennung der Verdienste ihres Directors Dr. von Klöden, der sie seit ihrer Gründung geleitet hatte, mit Befriedigung auf ihre Wirksamkeit in der Vergangenheit und mit Hoffnung in die Zukunft zu blicken.

Was die Frequenz der Anstalt betrifft, so ergiebt sich diese, so wie die Zahl der aus derselben in's bürgerliche Leben übergegangenen Schüler aus der folgenden Uebersicht.

Digitized by Google

	1841	1842	1843	1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850	Summa
Zahl der Schüler .	216	209	202	199	202	212	226	223	201	174	
Zahl der entlassenen Schüler:											
a) mit dem Entlassungs-Prüfungs-Zeugniß der Reife	—	1	—	—	3	1	2	—	2	—	9
b) zur Handlung und zu Gewerben:											
aus Prima:	16	16	12	10	10	20	18	19	16	15	152
aus Secunda:	26	26	12	26	24	29	28	20	18	31	240
Summa	42	43	24	36	37	50	48	39	36	46	401

wobei zu bemerken ist, daß von den 9 mit dem Abiturienten-Prüfungs-Zeugniß der Reife entlassenen Schüler 2 das Zeugniß Nr. I. vorzüglich und 7 das Zeugniß Nr. II. gut bestanden erhielten.

An Zuschüssen zur Unterhaltung der Anstalt wurden von der Kommune in den 10 Jahren 1841—1850 verwendet 33,971 Rthlr. 26 Sgr., mithin durchschnittlich jährlich 3,397 Rthlr.

Im Jahre 1850 betrug die Ausgabe 9,427 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf., der Kommunal-Zuschuß 1,715 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.

b) Die städtischen Realschulen.

Die Königsstädtische Realschule, Schießgasse Nr. 31.
Die Dorotheenstädtische Realschule, Georgenstraße Nr. 23.
Die Louisenstädtische Realschule, Sebastiansstraße 49.

Diese Schulen, von denen die erstgenannte am 1. Mai 1832, die zweite am 1. April 1836, die dritte am 10. Oktober 1836 eröffnet wurde, hatten sich bereits bis zum Jahre 1840 so weit entwickelt, daß sie nicht nur sämmtlich eine erste Klasse gewonnen, sondern auch die Schüler derselben so weit geführt hatten, daß die dazu befähigten nach vorgängiger Prüfung mit dem Zeugniß der Reife entlassen werden konnten. Auf Grund der Ergebnisse der zunächst versuchsweise mit Genehmigung des Königlichen Schul-Kollegiums abgehaltenen Prüfungen wurde von dem Königlichen Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten der Königsstädtischen Realschule unter dem 29. August 1837, der Dorotheenstädtischen unterm 26. Mai 1840 und der Louisenstädtischen unterm 4. Juni 1842 das Recht zu Entlassungs-Prüfungen im Sinne der Instruction vom 8. März 1832 beigelegt.

Die innere Organisation dieser Schulen befestigte sich nach den gewonnenen Erfahrungen immer mehr, und wurde im Jahre 1847 durch eine neue Abgrenzung der Lehrerstufen und Lehrpensa bestimmter festgestellt. In Berücksichtigung der dreifachen Aufgabe, welche diese Schulen in ihrem gegenwärtigen Zustande zu lösen haben, nämlich in ihren unteren oder Elementarklassen die Bildung der Kinder etwa bis zum 10. Jahre so weit fortzuführen, daß sie in die unterste Klasse eines Gymnasii oder einer anderen höheren Lehr-Anstalt eintreten können, in der mittleren Klasse die Stelle einer niederen Bürgerschule zu vertreten und zugleich den Schüler etwa bis zum 14. Lebensjahre für die oberen Klassen einer höheren Schule vorzubereiten; in den oberen Klassen aber, als

Digitized by Google

der eigentlichen höheren Bürger- oder Realschule, das Ziel zu erreichen, welches in der Instruktion vom 8. März 1832 näher angegeben ist, wurden die Fundamental-Lehrpläne für diese drei Anstalten entworfen und von dem Königlichen Schul-Kollegium unterm 16. Mai 1848 genehmigt.

Demnächst wurden auch die Lehrkurse der Prima und Secunda auf zwei Jahre für jede Klasse festgesetzt und um diese Einrichtung in Bezug auf die Secunda in noch zweckmäßigerer Weise durchzuführen, in der Königsstädtischen und der Dorotheenstädtischen Realschule, deren Schülerzahl dies gestattet, die Secunda in 2 subordinirte Klassen, Ober- und Unter-Secunda mit je einjährigem Kursus getheilt.

Durch die in dieser Weise getroffenen Einrichtungen und nach Einsicht des von dem Königlichen Schul-Kollegium über diese Anstalten erstatteten Revisions-Berichts fanden sich die Herren Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten und für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten veranlaßt, die drei Schulen in gleicher Weise wie die städtische Gewerbeschule durch die Reskripte vom 2. Dezember 1850 und 8. Febr. 1851 als solche anzuerkennen, deren Entlassungszeugnisse auch zum Eintritt in die Königliche Bau-Akademie befähigen, wenn durch dieselbe nachgewiesen wird, daß der Entlassene die Kurse der Prima und Sekunda vorschriftsmäßig vollendet und die Prüfung bestanden hat. Zugleich wurde um den Character dieser drei höheren Stadtschulen bestimmter zu bezeichnen, denselben durch das Ministerial-Reskript des Herrn Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten vom 2. Dezember 1850 auf den von dem Königlichen Schul-Collegio befürworteten Antrag des Magistrats der Name „Realschule“ beigelegt.

Zur Andeutung der jetzigen Lehrverfassung dieser drei Schulen, deren Lehrpläne nur in der Zahl der Klassen, sonst aber nicht wesentlich von einander abweichen, lassen wir hier den Lehrplan der Königsstädtischen Realschule folgen:

Lehrgegenstände.	Obere Klassen.				Mittlere Klassen			Elementar-Klasse.				Summa.
	I.	II. a.	II. b.	III.	IV. Göt. a. b	V. a. u. b	VI. a. u. b	1.	2.	3.	4.	
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	4	4	4	28
Deutsch Lesen	4	4	4	4	4	4	4	6	6	12	12	64
Lateinisch	5	5	6	6	6	6	6	—	—	—	—	40
Französisch	4	4	4	4	4	4	4	4	—	—	—	32
Englisch	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	8
Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	14
Geographie	1	1	2	2	2	2	2	2	2	—	—	16
Geometrie	3	3	3	2	2	2	2	2	2	—	—	21
Rechen	2	2	2	2	2	4	4	4	4	4	4	34
Physik	2	2	1	2	—	—	—	—	—	—	-	7
Chemie	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Naturbeschreibung	1	1	2	2	2	2	-	—	—	—	—	10
Zeichen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	22
Schreiben	—	—	—	—	2	2	2	4	4	4	4	22
Gesang	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	10
Summa	32	32	32	32	32	32	32	28	26	26	26	332
Coetus B.					32	32	32					96
												428

Zu Ostern 1846 wurde an den Realschulen wie an der Gewerbeschule auf Veranlassung der städtischen Behörden ein Unterricht in der Stenographie eingeführt, an welchem die Schüler der oberen Klassen in 2 wöchentlichen Stunden nach freiem Ermessen Theil nehmen. Die Resultate dieses Unterrichts, welcher im Jahre 1850 wieder eingestellt wurde, waren recht genügende. Die meisten Schüler erhielten eine solche Uebung

Digitized by Google

in der Anwendung der Stenographie, daß sie fließend nach den Dictaten des Lehrers zu schreiben und Geschriebenes zu lesen vermochten.

Um auch dem größeren Publikum von der Thätigkeit und den Leistungen der Realschulen Kenntniß zu geben, wurden von denselben, nachdem die Kommunal-Behörden die dazu erforderlichen Geldmittel bewilligt hatten, vom Jahre 1843 alljährlich bei Gelegenheit der öffentlichen Schulprüfungen Programme herausgegeben, deren Einrichtung die bei den preußischen öffentlichen Schulen übliche ist. Auch treten die städtischen Realschulen mit in den Kreis der höheren Lehranstalten ein, welche unter Vermittelung der Königlichen Unterrichtsbehörden einen gegenseitigen Programm-Austausch veranstalten.

Der von dem Herrn Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten getroffenen allgemeinen Bestimmung gemäß, nach welcher der Titel „Oberlehrer" entweder mit der Stelle, welche der Lehrer einnimmt, von selbst verbunden, oder als persönliche Auszeichnung für besonders erworbene Verdienste, abgesehen von der besonderen Natur der Stelle verliehen werden soll, und zu dem Ende für jedes Gymnasium und jede zu Entlassungsprüfungen berechtigte höhere Bürger- und Realschule diejenigen Lehrerstellen fest bestimmt werden sollen, deren Inhabern das Prädikat „Oberlehrer" als mit dem Amte verbunden beizulegen ist, wurde nach der Verfügung des Königlichen Schul-Kollegii vom 30. Juni 1846 von dem Herrn Minister bestimmt, daß an der Gewerbeschule und jeder der 3 städtischen Realschulen drei Oberlehrer-Stellen bestehen sollen, woraus folgte, daß in diese Stellen nur solche Lehrer einrücken können, welche in der Prüfung vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission dargethan haben, daß sie wenigstens in einem Hauptfach durch alle Klassen eines Gymnasiums zu unterrichten befähigt sind.

Die Gehälter der Lehrer sind im Verlauf der letzten 10 Jahre nicht unbedeutend in der Art verbessert worden, daß den Lehrern, welche ihren Pflichten mit Treue und Erfolg genügt hatten, von drei zu drei Jahren entsprechende Gehaltszulagen in der Regel im Betrage von 50 Rthlr. bewilligt wurden.

Die Directoren beziehen gegenwärtig ein Gehalt von 1,000 Rthlr. und freier Wohnung; die Oberlehrer von 500—800 Rthlr.; die Lehrer der mittleren Klassen von 400—550 Rthlr.; die Elementarlehrer von 300—500 Rthlr.

Die Pensions-Berechtigung der Lehrer, welche von den Kommunal-Behörden schon früher anerkannt worden war, wurde nach dem Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 27. Mai 1847 näher dahin festgestellt, daß für die Lehrer und Beamten von den städtischen Gymnasien und höheren Bürgerschulen der §. 10. der Allerhöchsten Verordnung vom 28. Mai 1846 maßgebend sein solle.

Die Turnübungen wurden bei den Realschulen ganz in derselben Weise geregelt, wie wir es oben bei den Gymnasien angegeben haben.

Zwei auf die Förderung der allgemeinen Volksbildung berechnete Veranstaltungen, die städtischen Fortbildungsanstalten und die Volksbibliotheken, über welche wir unten ausführlicher berichten werden, haben ihre Ermöglichung und ihre erfolgreiche Wirksamkeit zum großen Theile der engeren Verbindung zu verdanken, in welche sie mit den städtischen Realschulen gesetzt werden konnten.

In dem Lehrer-Personal der Realschulen sind in den letzten 10 Jahren mehrfache Veränderungen eingetreten. Insbesondere hatten die Königsstädtische und Dorotheenstädtische Realschule den Verlust ihrer Directoren Herter und Zinnow zu beklagen.

Beide Männer, gleich ausgezeichnet durch wissenschaftliche Thätigkeit, wie durch pädagogisches Talent und hingebende Liebe zu ihrem Berufe, hatten die ihnen anvertrauten Anstalten von der ersten Begründung bis zu ihrer vollständigen Entwickelung mit Umsicht und Geschicklichkeit geleitet, und wir durften auch von ihrer ferneren Thätigkeit noch die schönsten Früchte hoffen. Leider aber wurden sie beide durch einen frühen unerwarteten Tod ihrer segensreichen Wirksamkeit entzogen.

Nach dem am 26. Juni 1846 erfolgten Ableben des Directors Zinnow übernahm Herr Oberlehrer Köppen einstweilen die Directions-Geschäfte, bis der zum Director der

Digitized by Google

Dorotheenstädtischen Realschule berufene bisherige Professor an dem Köllnischen Real-Gymnasium Herr Krech am 1. April 1847 sein neues Amt antrat.

Der Director Herter starb am 6. November 1848. An seine Stelle wurde der bisherige Professor an der Königlichen Realschule, Herr Dielitz, zum Director der Königsstädtischen Realschule berufen, und trat dieses Amt, welches bisher der Oberlehrer Herr Peisker interimistisch verwaltet hatte, mit dem 13. August 1849 an.

Die Frequenz der Realschulen ist fortwährend im Steigen begriffen gewesen.

Die Schulräumlichkeiten der Königsstädtischen und Dorotheenstädtischen Realschule waren nicht mehr ausreichend, um die vermehrte Schülerzahl zu fassen, und wurde daher eine bauliche Erweiterung dieser Anstalten nothwendig.

Bei der Königsstädtischen Realschule machte sich dieses Bedürfniß zuerst fühlbar und wurde demselben durch einen Anbau an das bisherige Schulhaus genügt, der im Herbst 1841 begonnen und 1842 vollendet wurde. Die Schule, welche bis dahin außer der Director-Wohnung und dem großen Hörsaal, nur 6 Klassenzimmer gehabt hatte, erhielt dadurch einen viel größeren Hörsaal, 10 Klassenzimmer, ein physikalisches Kabinet und ein chemisches Laboratorium.

Die Lokalien der Dorotheenstädtischen Realschule wurden durch ein neues Quergebäude auf dem Schulhofe erweitert, dessen Bau im Jahre 1845 begonnen und 1846 vollendet wurde. Die Anstalt erhielt dadurch 5 neue Klassenzimmer, und ein Lehrer-Konferenz-Zimmer, während zugleich die etwas beschränkte Director-Wohnung vergrößert werden konnte. Aber auch diese Erweiterung des Schullokals genügte nicht lange, und es mußten schon im Herbst 1847, da für die damals errichteten zwei neuen Klassen in dem Schulhause der erforderliche Raum nicht ermittelt werden konnte, für diese in dem, dem Schulhause gegenüber liegenden Kommunal-Gebäude, Georgenstraße Nr. 18, zwei Klassenzimmer eingerichtet werden.

Ueberhaupt aber stellte es sich immer mehr heraus, daß das Realschul-Bedürfniß für die Dorotheenstadt, Friedrich-Wilhelmsstadt und die angrenzenden Stadttheile durch die Dorotheenstädtische Realschule, auch bei noch größerer Erweiterung nicht vollständig befriedigt werden konnte, und war es dieser Umstand überhaupt, der die Kommunal-Behörden veranlaßte, die neue höhere Lehranstalt in der Friedrichsstraße Nr. 126., über welche wir sogleich das Nähere anführen werden, zu gründen.

Die Frequenz der drei Realschulen und der neuen Lehranstalt in der Friedrichsstraße Nr. 126. betrug:

Realschule:	1841	1842	1843	1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850
Königsstädtische. .	352	383	444	492	538	550	546	525	539	552
Dorotheenstädtische	340	355	396	446	512	545	577	572	573	535
Louisenstädtische .	231	224	223	287	235	249	277	279	298	324
Höhere Lehranstalt in der Friedrichsstr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	237
Summa	923	962	1,063	1,225	1,285	1,344	1,400	1,376	1,410	1,648

Digitized by Google

Es bestanden:

	1840.	1850.
in der Königsstädtischen Realschule	7 Klassen mit 363 Schülern;	10 Klassen mit 552 Schülern.
in der Dorotheenstädtischen "	8 " " 322 "	15 " " 535 "
in der Louisenstädtischen "	6 " " 214 "	8 " " 324 "
in der Schule in der Friedrichsstraße Nr. 126.		5 " " 237 "
	Summa 21 Klassen mit 899 Schülern;	38 Klassen m. 1648 Schülern.

Mit dem Entlassungs-Prüfungs-Zeugniß der Reife verließen:

	1841	1842	1843	1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850	Summa.
die Königsst. Realsch.	5	3	3	6	2	4	6	1	4	7	41
die Dorotheenst. "	2	2	5	5	4	1	3	—	1	—	23
die Louisenst. "	—	2	—	—	2	—	4	—	1	—	9
Summa	7	7	8	11	8	5	13	1	6	7	73

Die Kosten der Anstalten betrugen im Jahre 1850:

	Ausgabe.	Kommunal-Zuschuß.
der Königsstädtischen Realschule	8,908 Rthlr. 11 Sgr. 1 Pf.	60 Rthlr. 18 Sgr. 7 Pf.
der Dorotheenstädtischen "	10,653 " 10 " — "	1,342 " 7 " 6 "
der Louisenstädtische "	5,910 " 5 " 6 "	1,323 " 3 " — "
	Summa 25,471 Rthlr. 26 Sgr. 7 Pf.	2,725 Rthlr. 29 Sgr. 1 Pf.

In den 10 Jahren 1841 bis 1850 wurden von der Kommune für die 3 Realschulen verwendet:

Realschule.	Ueberschuß.			Zuschuß.			Zu Schul-Gebäuden.		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Königsstädtische	182	27	4	—	—	—	6,714	8	8
Dorotheenstädtische	—	—	—	882	6	10	8,305	20	4
Louisenstädtische	—	—	—	12,466	19	11	—	—	—
Summa	182	27	4	13,348	27	9	15,019	29	—

Die Königsstädtische Realschule hat im Ganzen keinen Zuschuß erfordert, vielmehr noch einen Ueberschuß von 182 Rthlrn. 27 Sgr. 4 Pf. gewährt, wobei indessen die Zinsen des Schulhaus-Baukapitals nicht in Berechnung gezogen sind.

c. Die höhere Lehranstalt in der Friedrichsstraße Nr. 126.

Bereits im Jahre 1844 war von einer Anzahl achtbarer Bewohner der Friedrich-Wilhelmsstadt der Antrag bei den städtischen Behörden gestellt und demnächst mehrfach wiederholt

Digitized by Google

worden, für diesen Stadttheil ein neues Gymnasium zu gründen oder eines der in der Mitte der Stadt gelegenen städtischen Gymnasien dorthin zu verlegen. Sorgfältige Ermittelungen, welche in dieser Beziehung angestellt wurden, ergaben nun zwar, daß die Anlegung eines vollständigen neuen Gymnasiums für die Stadt noch nicht ein Bedürfniß war, auch die Verlegung eines der anderen städtischen Gymnasien mit vielen Schwierigkeiten und manchen Nachtheilen für die Stadttheile, denen sie bisher angehörten, verbunden sein würde.

Indessen konnte nicht verkannt werden, daß bei der großen Entfernung der bestehenden Gymnasien von jenem Stadttheil, es für diesen höchst wünschenswerth sein müsse, eine Bildungsanstalt für die Schüler, welche den Universitätsstudien sich dereinst widmen sollten, in größerer Nähe zu haben. Als daher bei der Ueberfüllung der Königsstädtischen und Dorotheenstädtischen Realschule die Anlegung einer neuen und höheren Bürgerschule als ein dringendes Bedürfniß sich herausstellte, und die städtischen Behörden, um diesem zu genügen, im Jahre 1846 die Anlegung einer neuen Anstalt dieser Art beschlossen und für dieselbe ein geeignetes Grundstück in der Friedrichsstraße Nr. 126. für 24,000 Rthlr. angekauft hatten, glaubte die Schuldeputation bei der Entwerfung des Planes für die neu zu gründende Anstalt das höhere Schulbedürfniß in allen seinen Richtungen, also namentlich das Gymnasial-Bedürfniß jenes stark bevölkerten und sich immer mehr erweiternden Stadttheils in's Auge zu fassen und ihm möglichst genügen zu müssen. Sie hielt dies für möglich, wenn der neuen Anstalt die Organisation einer vereinigten Vor-, Mittel- und Realschule und eines Gymnasiums in der Art gegeben würde, daß eine aus vier Klassen bestehende Vor- oder Elementarschule, welche die Kinder vom 6ten bis 9ten Lebensjahre in sich aufnähme und eine Mittelschule von 4—5 Klassen, die Knaben vom 9ten bis 13ten Jahre in gleicher Weise für die Realschule, wie für das Gymnasium vorbereitete.

Aus dieser würden dann diejenigen Schüler, welche sich den bürgerlichen Geschäften widmen wollten, in die eigentliche Realschule, welche aus drei Klassen mit einem vierjährigen Kursus bestehen soll, übergehen, während diejenigen Schüler, welche sich dem Universitätsstudium widmen wollen, in das aus den 5 Klassen, Unter- und Ober-Tertia, Unter- und Ober-Secunda und Prima bestehende Gymnasium übergehen würden. Diesem Plane entsprechend wurde der Bauplan der Schulgebäude entworfen, und in den Jahren 1848 und 1849 zur Ausführung gebracht.

Die Kosten des Baues betrugen 54,844 Rthlr. also mit den 24,000 Rthlrn., für welche das Grundstück erkauft worden ist, 78,844 Rthlr. Auf dem 75 Fuß langen und 231 Fuß tiefen Grundstück sind 2 große massive Schulgebäude aufgeführt, von denen das Vordergebäude an der Friedrichsstraße für das Gymnasium, das hintere Quergebäude für die Vor-, Mittel- und Realschule bestimmt ist. Hinter jedem dieser Gebäude befindet sich ein geräumiger Schulhof.

In dem Gymnasial-Gebäude befinden sich im Erdgeschoß die Schuldiener-Wohnungen und das chemische Laboratorium, sowie die für die Oekonomie erforderlichen Kellerräume, in dem 1sten Stockwerk die Directors-Wohnung, in dem 2ten und 3ten Stockwerk 7 Klassenzimmer und der 70 Fuß lange und 27 Fuß tiefe große Hörsaal. In dem Real- und Mittelschulgebäude sind 15 Klassenzimmer, eine große Gesangsklasse und die nöthigen Räume für die Bibliothek und das physikalische Kabinet, wodurch die auf 18 bis 20 Klassen berechnete Anstalt hinreichend gesorgt ist.

Die neue Anstalt wurde nach Vollendung des Baues am 11. April 1850 unter der interimistischen Direction des Directors der Dorotheenstädtischen Realschule, Herrn Krech mit den 5 untersten Klassen und 144 Schülern eröffnet. Sie zählte am Schlusse des Jahres 1850 bereits 237.

d. Die Stralauer Stadtschule. (Am Stralauer-Platz Nr. 24.)

Diese im Jahre 1833 gegründete Schule hat den ihr nach Maßgabe des Bedürfnisses des Stadttheils, für den sie bestimmt ist, ertheilten Lehr- und Einrichtungs-Plan, nach welchem sie den Character einer Elementar- und mittleren Bürgerschule hat, unverändert beibehalten. Nur ist in Betracht, daß diese Schule für viele Kinder auch als

Digitized by Google

Vorbereitungs-Anstalt für höhere Lehr-Anstalten dient, auch das Lateinische und Französische in den beiden oberen Knabenklassen in je 3 wöchentlichen Lehrstunden und in den beiden oberen Mädchenklassen das Französische in je 4 wöchentlichen Stunden in den Lehrplan mit aufgenommen worden.

Die Schule hat 4 Knaben- und 4 Mädchenklassen, und erfüllt ihre Aufgabe unter der Leitung des Rectors Judae, in anerkennenswerther Weise. Ihre Frequenz ist fortwährend in Zunahme gewesen. Diese betrug im Jahre 1840 208 Kinder, stieg bis zum Jahre 1847 auf 348, erlitt zwar in den Jahren 1848 und 1849 eine Abnahme bis auf 312 Zöglinge, hob sich dann aber wieder und betrug Ende 1850 358 Kinder. Im Jahre 1850 betrug die Ausgabe der Schule 4940 Rthlr., der Kommunal-Zuschuß 32,547 Rthlr. In den 10 Jahren 1841—1850 wurden für diese Schule von der Kommune verwendet:

Durch jährliche Zuschüsse zu den Ausgaben der Schule	13,152 Rthlr.
Für bauliche Einrichtungen	1,255 "
	14,407 Rthlr.

e) Die städtische höhere Töchterschule (Oranienburgerstraße No. 69.)

Diese Schule wurde im Jahre 1838 gegründet, sowohl um dem Bedürfniß der Sophien-Kirchparochie zu genügen, als auch besonders, um den Privat-Töchterschulen ein Vorbild und einen Anhalt für ihre Schulen zu geben. Sie hat ihre Aufgabe, Töchter der gebildeten Stände durch Erweckung und Belebung eines christlichen frommen Sinnes zu erziehen, sie durch einen methodischen Unterricht geistig zu bilden und sie mit denjenigen Kenntnissen und Geschicklichkeiten auszustatten, welche der Beruf und die künftigen Lebensverhältnisse des weiblichen Geschlechts in den gebildeten Ständen erfordern, unter der Leitung ihres Dirigenten, des Herrn Professors Dr. Mätzner in anerkennenswerther Weise gelöst, und ist in dieser Zeit zur vollständigen Entwickelung ihrer inneren Organisation gelangt. Am 1sten October 1838 mit 184 Schülerinnen in 6 Klassen eröffnet, zählte sie 1841 268 Schülerinnen in 9 Klassen und hatte am Schlusse des Jahres 1850 deren 333 in 12 Klassen.

Die Schule besteht aus 8 einander übergeordneten Klassen; die 7., 5., 4. und 3. Klasse sind jedoch wegen der größeren Schülerzahl in je 2 abgesonderte Parallel-Klassen getheilt. Der Lehrkursus der unteren und mittleren Klassen ist einjährig, während der Kursus der ersten und der Oberklassen anderthalb Jahre umfaßt.

Der Unterricht wird in den unteren Klassen in 26, in den mittleren und oberen in 30 wöchentlichen Stunden ertheilt, mit Ausnahme der Oberklasse, welche nur des Vormittags in 21 wöchentlichen Stunden ihren Unterricht erhält. Der Lehrplan der Schule ist folgender:

Digitized by Google

Lehrgegenstände.	Klassen.												
	Ia.	I.	II.	IIIa.	IIIb.	IVa.	IVb.	Va.	Vb.	VI.	VIIa.	VIIb.	Summa.
Religion	2	2	2	3	3	3	3	2	2	2	3	3	28
Anschauungsübungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	6
Lesen	—	—	—	2	2	2	2	3	3	4	9	9	36
Deutsche Sprache	2	3	4	3	3	3	3	3	3	3	—	—	30
Deutsche Literatur	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Französisch	6	5	6	6	6	5	5	4	4	4	—	—	51
Englisch	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Italienisch	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Rechen	—	2	2	2	2	3	3	3	3	3	4	4	
Geographie	—	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	31
Geschichte	2	2	2	2	2	1	1	—	—	—	—	—	16
Naturgeschichte	—	2	2	2	2	1	1	—	—	—	—	—	12
Naturlehre	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
Schreiben	—	2	2	2	2	2	2	3	3	4	4	4	2
Zeichen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	28 14
Gesang	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	6
Handarbeiten	—	2	2	2	2	4	4	4	4	4	4	4	36
Summa	24	30	30	30	30	30	30	26	26	26	26	26	318

Der Unterricht wird von 7 ordentlichen Lehrern mit Einschluß des Dirigenten, 3 Lehrerinnen und 8 Hülfslehrern ertheilt.

Die zunehmende Frequenz machte auch bei dieser Schule im Jahre 1843 eine bauliche Erweiterung nothwendig. Durch einen vollständigen Ausbau des Schulhauses und den Neubau eines Seitengebäudes erhielt die Schule außer den Wohnungen des Dirigenten, der ersten Lehrerin und der Schuldienerin einen großen Hörsaal und 12 Klassen-Zimmer, welche wohl gelegen und durch Korridore mit einander verbunden sind. Ein geräumiger Hof- und Gartenraum dient den Schülerinnen in der besseren Jahreszeit zur Erholung. Wenn auch die Schule in den ersten Jahren des Zeitraumes von 1811 bis 1850 einen Zuschuß von Seiten der Kommune erforderte, so hat die Anstalt doch später einen Ueberschuß gewährt, welcher, nach Abrechnung der früheren Zuschüsse überhaupt 590 Rthlr. beträgt. An Baukosten für die Schule und das Haus sind überhaupt 7,947 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf. verwendet.

Im Jahre 1850 betrug die aus dem Schulgeld und einigen vermietheten Räumen des Schulhauses entstehende Einnahme . . . . . 7463 Rthlr.
die Ausgabe . . . . . 6558 Rthlr.
mithin Mehr-Einnahme . . . . . 905 Rthlr.
bei welcher indessen die Zinsen des auf die Erwerbung und den Ausbau des Schulhauses verwendeten Kapitals in Abzug gebracht werden müssen. Was das von den Zöglingen der höheren städtischen Lehranstalten zu zahlende Schulgeld betrifft, so ist dasselbe vierteljährlich praenumerando zu entrichten und beträgt:

bei den 3 städtischen Gymnasien 21 Rthlr. jährlich, incl. 1 Rthlr. Turngeld,
bei der Königsstädtischen Realschule 21 Rthlr. incl. 1 Rthlr. Turngeld,
bei der Dorotheenstädtischen Realschule 21 Rthlr. jährlich, incl. 1 Rthlr. Turngeld,
bei der Louisenstädtischen Realschule ebenso mit Ausnahme der 2 Elementarklassen, welche nur 15 Rthlr. incl. 1 Rthlr. Turngeld zahlen.
bei der Lehranstalt Friedrichsstraße 126. 21 Rthlr. jährlich, incl. 1 Rthlr. Turngeld;

Digitized by Google

bei der Stralauer Stadtschule
bei den Knaben 1ster Klasse 19 Rthlr.
= = = 2ter = 17 =
= = = 3ter = 13 =
= = = 4ter = 11 =
} incl. 1 Rthlr. Turngeld.
bei den Mädchen 1ster = 18 =
= = = 2ter = 16 =
= = = 3ter = 12 =
= = = 4ter = 10 =
Bei der städtischen höheren Töchterschule 26 Rthlr. jährlich.

II. Die Parochial- und Privat-Schulen und Privat-, Pensions- und Erziehungs-Anstalten.

Die Privatschulen, von denen sich die Parochialschulen, da sie ebenfalls von ihren Vorstehern für eigene Rechnung geführt werden, nur in sofern unterscheiden, als sie ursprünglich in näherer Beziehung zu der Kirche ihrer Parochie standen und auch wohl von dieser eine Beihülfe zu ihrer Unterhaltung erhielten, sind auf Grund des Ministerial-Reskripts vom 10. März 1831 und der Verfügung des Königlichen Schul-Kollegiums der Provinz Brandenburg, vom 29. April 1831 als höhere, mittlere und Elementar-, Knaben- und Mädchen-Schulen klassificirt und organisirt. Ursprünglich waren diese Schulen meist für beide Geschlechter, wiewohl in getrennten Klassen, bestimmt und eingerichtet. Es ist jedoch möglichst dahin gewirkt worden, die Schulen nur für ein Geschlecht einrichten zu lassen. Es bestehen jetzt nur noch 19 Privatschulen, welche für beide Geschlechter in abgesonderten Klassen eingerichtet sind, und nur in den Schulen auf dem Wedding, Gesundbrunnen und in Moabit und auch hier nur meist in den unteren Klassen, werden Kinder von beiden Geschlechtern in denselben Klassen unterrichtet.

Für die Konzessionirung und Beaufsichtigung dieser Schulen ist die von dem Königlichen Staats-Ministerium unterm 31. Dezember 1839 erlassene Instruction zur Ausführung der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 10. Juni 1834, die Beaufsichtigung der Privatschulen, Privat-Erziehungsanstalten und Privatlehrer betreffend maßgebend. In Bezug auf die Ausführung des in dieser Instruction §. 2. bis 5. vorgeschriebenen Verfahrens ist im Interesse der betreffenden Lehrer mit Genehmigung des Königlichen Schul-Kollegii die Einrichtung getroffen worden, daß bei der Erledigung einer Privatschule oder wenn sonst die Gründung einer neuen Privatschule durch das Bedürfniß gefordert wird, die Schul-Deputation eine öffentliche Bekanntmachung hierüber erläßt mit der Aufforderung an die Competenten, ihre Bewerbungsgesuche in einer bestimmten Frist einzureichen.

Die Schul-Deputation sendet dann die Gesuche der Bewerber mit ihrem Gutachten und ihren Vorschlägen wegen der Besetzung der Stelle dem Königlichen Schul-Kollegium ein, welches demnächst die Konzession ertheilt. Nach erfolgter Konzessionirung wird der Fundamental-Lehrplan der Schule von dem Schulvorsteher, nach den ihm in dieser Beziehung ertheilten Anweisungen entworfen, von der Schul-Deputation geprüft und von dem Königlichen Schul-Kollegium festgestellt.

Auf Grund dieses Fundamental-Lehrplans sind die halbjährlichen Lectionspläne von dem Schulvorsteher einzurichten und der Schul-Deputation durch den Schulvorstand einzureichen.

Als ihrer Organe zur Leitung und Beaufsichtigung der Parochial- und Privatschulen bedient sich die Schul-Deputation als Lokal-Schul-Aufsichts-Behörde der Schul-Vorstände. Jede Schule hat einen besonderen Schulvorstand, welcher aus einem Geistlichen der Parochie besteht, von denen das eine von dem Magistrat, das andere von dem Gemeinderath aus der Mitte der Bürger und Hausväter der Umgegend der Schule gewählt wird. Die Pensions- und Erziehungsanstalten stehen nur unter der Aufsicht

Digitized by Google

eines geistlichen Special-Aufsehers. Da die auf die Beaufsichtigung der Privatschulen bezüglichen Vorschriften vom Jahre 1832 durch spätere Verfügungen und Anordnungen manche Abänderungen erlitten hatten, so wurde eine Umarbeitung derselben erforderlich. Es wurde daher Seitens des Königlichen Schul-Kollegiums eine neue Vorschrift für die Verwaltung und Beaufsichtigung der hiesigen Parochial- und Privatschulen vom 4. Mai 1846 und Seitens des Magistrats eine Instruction für die Vorstände dieser Schulen vom 13. Mai 1846 erlassen, durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam vom Jahre 1846 (Stück 32. Seite 151.) publizirt und den Schulvorständen und Schulvorstehern zur Nachricht und Nachachtung mitgetheilt. Diese Vorschriften und Instruktionen gaben zugleich ein vollständiges Bild von der Einrichtung und Verwaltung der Privatschulen.

Alle Verfügungen der Behörden, welche zur Mittheilung an die Schulvorsteher und Lehrer bestimmt sind, oder sonst die Schule betreffen, ergehen durch die Schul-Deputation an den Schul-Vorstand. Dieser ist verpflichtet, über die Befolgung der Schulordnung zu wachen, sich durch fleißigen Besuch der Schule von dem Unterrichte genaue Kenntnisse zu verschaffen, die Lehrer und die Schüler zu beaufsichtigen, die jährlichen Prüfungen der Schule zu leiten und die Prüfungs- und Jahresberichte, sowie die sonst noch über die Verwaltung der Schule erforderten Berichte und Anzeigen an die Schul-Deputation zu erstatten.

In Betreff der Kontrolle der Hülfslehrer ist ebenfalls die vorgedachte Instruction des Königlichen Staatsministeriums über die Beaufsichtigung der Privatschulen vom 31. Dezember 1839 maßgebend.

Hiernach ist, mit Ausnahme der an öffentlichen Schulen angestellten Lehrer, jeder Lehrer, welcher hier in Schulen oder Familien Unterricht zu ertheilen beabsichtigt, verpflichtet, unter Vorlegung der über seine wissenschaftliche und sittliche Bildung und Würdigkeit sprechenden Zeugnisse bei der Schul-Deputation einen immer nur auf ein Jahr auszustellenden Unterrichts-Erlaubnißschein nachzusuchen.

Kein Schulvorsteher darf einen Hülfslehrer engagiren, der nicht mit einem solchen auf das laufende Jahr lautenden Unterrichts-Erlaubnißschein versehen ist. Bei der Annahme eines Hülfslehrers ist der Schulvorsteher gehalten, denselben durch den Schulvorstand nach einem vorgeschriebenen Formular anzumelden.

Tritt der Hülfslehrer zum ersten Male in eine hiesige Schule ein, so sind auch seine Zeugnisse einzureichen und werden diese mit der betreffenden Anzeige dem Königlichen Schul-Kollegium zur Kenntnißnahme vorgelegt.

Ebenso ist der Schulvorsteher verpflichtet, jeden aus seiner Schule ausscheidenden Lehrer bei der Schul-Deputation abzumelden. Durch die Einsicht der halbjährlich einzusendenden Schullectionspläne, in welchen die Lehrer der Schule namentlich angeführt sind, ist die Schul-Deputation in den Stand gesetzt, sowohl über die richtige Ab- und Anmeldung der Lehrer, als auch darüber, ob nur solche Lehrer, welche mit dem Unterrichts-Erlaubnißscheine für das laufende Jahr versehen sind, in hiesigen Schulen unterrichten, eine strenge Kontrolle zu führen. Durch diese Kontrolle wird das Eindringen unqualificirter oder unsittlicher Personen in das Unterrichts-Geschäft möglichst verhütet. Da indessen die Erfahrung gelehrt hat, daß häufig Lehrer von außerhalb, welche nur eine sehr mittelmäßige Befähigung besitzen und welche theils aus diesem Grunde, theils auch wegen ungenügender praetischer Ausbildung keine ihren Wünschen entsprechende Beschäftigung in ihrer heimathlichen Provinz haben erhalten können, sich nach Berlin wenden, um hier ihr Glück zu versuchen, so hat die Schul-Deputation mit Zustimmung des Königlichen Schul-Kollegii die Bestimmung getroffen, daß Lehrern, welche nicht hier ortsangehörig sind, der Unterrichts-Erlaubnißschein nur in dem Falle ertheilt wird, wenn sie mindestens das Prüfungszeugniß No. II. und sonst gute Atteste über ihre Führung und practische Befähigung beizubringen vermögen.

Bei der Schwierigkeit, welche es oft ebensowohl für die Schulvorsteher hatte, geeignete Hülfslehrer aufzufinden, als auch für die letzteren, von vakanten Lehrstellen

Digitized by Google

Kenntniß zu erhalten, wurde von der Schul-Deputation im Jahre 1845 die Einrichtung eines Nachweise-Büreaus vermittelt, welches den Zweck hat, den Schulvorstehern passende Lehrgehülfen und den Hülfslehrern geeignete Stellungen an Privatschulen zu verschaffen.

Auf Grund des von der städtischen Schul-Deputation aufgestellten Regulativs vom 12. November 1845 wurde dieses Nachweise-Büreau von dem Schulvorsteher Herrn Wolff, im Februar 1846 eröffnet, und mit günstigem Erfolge bis jetzt fortgeführt.

Nach den Berichten desselben wurden in den 4 Jahren 1846 bis 1850 von 600 Lehrern und Lehrerinnen Stellen gesucht, und von 380 Schulvorstehern die Nachweisung von Lehrern verlangt.

Den Schulvorstehern sind auf ihre Meldungen mit Ausnahmen geeignete Hülfslehrer überwiesen, ebenso auch den Lehrern zum größeren Theile passende Engagements an Privat-Schulen verschafft worden.

In den 10 Jahren 1841—50 sind 47 Privatschulen, 7 Pensions- und Erziehungs-Anstalten und 15 Privatwarteschulen eingegangen, dagegen sind 60 Privatschulen, 5 Pensions- und Erziehungs-Anstalten und 15 Privat-Warteschulen neu konzessionirt worden.

III. Das städtische Armen-Schulwesen.

Das städtische Armen-Schulwesen, über dessen frühere Geschichte und Gestaltung wir auf den Bericht über die Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1829 bis 1840 S. 267. seq. verweisen, ist von den städtischen Behörden fortwährend als einer der wichtigsten Zweige ihrer Verwaltung betrachtet worden und ist demselben demgemäß auch in den letzten 10 Jahren eine vorzügliche Fürsorge zugewendet gewesen. Wie in jenem Berichte ausgeführt ist, geht aus der Geschichte des hiesigen Armen-Schulwesens hervor, daß für das Bedürfniß des Schulunterrichts der Armen-Kinder nur in wohlorganisirten öffentlichen Armenschulen auf befriedigende Weise gesorgt werden kann, und daß alle sonstigen Einrichtungen, die man in dieser Beziehung vorgeschlagen und getroffen hat, Uebelstände mit sich führen, durch welche der Zweck verfehlt wird. Durch diese Erfahrung fanden sich die Kommunal-Behörden, bei der im Jahre 1826 begonnenen Reorganisation des hiesigen Schulwesens zu dem Beschlusse bewogen, eigene städtische Armenschulen in so genügender Zahl herzustellen, daß alle der Fürsorge der Kommune anheimfallenden Armenkinder in denselben Unterricht erhalten könnten. Zwar hat sich dies bei der fortwährend steigenden Zahl der Armen-Schulkinder und den auch nach anderen Richtungen hin sich steigernden Ansprüchen an die Kommune noch keineswegs vollständig ausführen lassen, indessen ist doch das Ziel beständig im Auge behalten und keine Gelegenheit unbenutzt gelassen worden, um demselben näher zu treten. Da jedoch von der jetzigen Zahl der Armen-Schul-Kinder kaum die Hälfte in den Kommunal-Armen-Schulen Aufnahme finden kann und deshalb wohl noch für lange Zeit die Privatschulen für den Unterricht dieser Kinder zu Hülfe genommen werden müssen, so sind die Bemühungen der städtischen Behörden vorzüglich darauf gerichtet gewesen, die Privatschulen, in denen Kinder für Rechnung der Kommune unterrichtet werden, zweckmäßig einzurichten, was nur mit einem bedeutenden Kostenaufwande und durch eine gänzliche Umgestaltung dieser Schulen bewerkstelligt werden konnte.

Außerdem wurden die Veranstaltungen zum Unterrichte für diejenigen Kinder, welche die Tagesschule nicht besuchen können, sowie die Kontrolle des regelmäßigen Schulbesuchs der Kinder, und die hierzu erforderliche Kontrolle der Fabriken, Näheschulen ꝛc. dem Bedürfniß und den im Laufe dieser 10 Jahre erlassenen gesetzlichen Bestimmungen gemäß, neu geregelt, festgestellt und zur Ausführung gebracht.

Digitized by Google

1. Die Kommunal-Schulen.

a) Errichtung derselben.

Wie in dem Bericht über das Schulwesen pro 1828 — 1840 S. 314. und folgende mitgetheilt worden, bestanden im Jahre 1840 12 Kommunal-Armen-Schulen mit 73 Klassen, in denen 7,074 Kinder von 20 Haupt-Lehrern und 53 Klassenlehrern unterrichtet wurden. Die Zahl dieser Schulen hat sich theils durch Errichtung neuer Schulen, hauptsächlich aber durch Erweiterung der bereits bestehenden in den 10 Jahren von 1841 bis 1850 auf 15 Kommunalschulen mit 128 Klassen vermehrt, in denen 10,691 Kinder von 22 Hauptlehrern und 104 Klassenlehrern unterrichtet werden. Die in dieser Beziehung in den einzelnen Jahren eingetretenen Veränderungen sind folgende.

1841.

Die 13te Kommunalschule, Invalidenstraße Nr. 5., deren Schulhaus ursprünglich nur zu 4 Klassen eingerichtet, später aber durch Benutzung der Wohnungsräume des einen Hauptlehrers, der dafür entschädigt wurde, um 3 Klassen erweitert worden war, konnte dessenungeachtet das Schulbedürfniß jener Gegend nicht befriedigen. Es war daher den städtischen Behörden erwünscht, daß die Königlichen Staatsbehörden sich geneigt fanden, der Kommune dieses Schulhaus zur Einrichtung einer Pfarr- und Küsterwohnung für die Elisabethkirche abzukaufen und zugleich die erforderliche Parzelle zur Erbauung eines neuen Schulhauses von dem Terrain, welches die Kommune früher zur Erbauung eines Pfarr- und Küsterhauses der Kirche unentgeltlich abgetreten hatte, der Stadt kostenfrei zurückzugewähren. Es wurde nun ein neues Schulhaus für die 13. Kommunal-Schule neben der Elisabeth-Kirche, aus 10 Klassen, einer Hauptlehrer-Wohnung in der 3ten Etage und einer Lehrer-Wohnung in der Dach-Etage bestehend, erbaut und am 1. October 1841 von der Schule bezogen.

1842.

Die 7te Kommunalschule, welche früher miethsweise in dem Hause Schäfergasse Nr. 21. und demnächst vorläufig in dem der Louisenstädtischen Realschule gehörigen Hause in der Sebastianstraße untergebracht war, bezog im August 1852 das für sie an der Ecke der Alexandrinen- und Kommandantenstraße neuerbaute Schulhaus. Dasselbe enthält 10 Klassen und 3 Lehrer-Wohnungen.

Die 12te Kommunalschule wurde durch Aufsetzung eines Stockwerkes um 4 Klassen erweitert, welche am 1. October eröffnet wurden.

Die bei der 13. Kommunalschule noch disponiblen 2 Klassen wurden in Gebrauch genommen.

1843.

Die 9te und die 10te Kommunalschule, welche in gemietheten Lokalen untergebracht waren, bezogen das für sie in der Hirtengasse erbaute Schulhaus und wurden dadurch unter der Benennung der 9|10. Kommunalschule zu einer Schule vereinigt.

Das Haus enthält 12 Klassen und 3 Lehrerwohnungen.

1845.

Die 8te Kommunal-Armenschule wurde durch die Umwandlung der einen Haupt-Lehrer-Wohnung in Klassen, um 2 Klassen erweitert.

1846.

In dem für die 5te Kommunalschule im Jahre 1837 im Hause Lindenstr. Nr. 7. erbauten Hause waren noch 2 Klassen unbenutzt, welche in Gebrauch genommen wurden.

Die Schule des Schulvorstehers Ferbitz, Neue Grünstraße Nr. 23., konnte von demselben wegen seiner Krankheit nicht fortgeführt werden und wurde am 1. October

Digitized by Google

1846 von der Kommune übernommen und unter der Benennung 4te Kommunal-Armenschule in demselben Lokal fortgeführt, sie besteht aus 4 Klassen und ist Mädchenschule.

1847

wurden die beiden Schulhäuser, Gartenstraße Nr. 91a. und Schmidtstraße Nr. 19. fertig. Jedes dieser Häuser enthält 12 Klassen und Wohnung für den Hauptlehrer und außerdem eine Kellerwohnung.

Die Schule in der Gartenstraße wurde als erste, die andere als zweite Kommunal-Armenschule bezeichnet.

Im October wurde die Erste mit 9 und die Zweite mit 7 Klassen eröffnet, so daß resp. 3 und 5 Klassen noch disponibel blieben.

Der 1sten Kommunalschule wurde die in den Heyder'schen Häusern bis dahin von einem Wohlthätigkeits-Verein eingerichtete und geleitete Schule einverleibt und traten die bis dahin in derselben beschäftigten Lehrer bei der Ersten Kommunalschule in den Kommunaldienst.

Bei der 3ten und ebenso auch bei der 6ten Kommunalschule wurde die zweite Lehrerwohnung in Klassen verwandelt und vermehrte dieselbe jede Schule um zwei, die neuen Klassen wurden am 1. Januar und 1. April 1847 eröffnet. Hierdurch wurden im Jahre 1847 die Zahl der Kommunalschulen auf 15 vermehrt.

1848.

Von den bei der 1sten und 2ten Kommunalschule noch disponiblen Klassen, wurden 4 Klassen im Laufe des Jahres in Gebrauch genommen.

1849.

In der 1sten Schule wurde die letzte noch disponible Klasse und von den bei der 2ten Schule noch vorhandenen Klassen wurden 2 in Gebrauch genommen, so daß nur in der letztgenannten Schule noch ein Klassen-Zimmer leer bleibt.

In dem Hause der 11ten Kommunalschule wurden 2 Wohnungen zu 2 Klassen eingerichtet und die Schule dadurch auf 6 Klassen gebracht.

1850.

Die Gesammt-Klassenzahl ist dadurch um 5 vermehrt, daß die bei der 2ten Kommunal-Schule noch frei gewesene 12te Klasse in Gebrauch genommen und in dem Hause der 9|10. Schule eine Lehrer-Wohnung in Klassen umgewandelt und dadurch für jede Schule 2 Klassen gewonnen sind.

Die Fortschritte der Erweiterung des Armen-Schulwesens seit dem Jahre 1840 ergiebt die nachfolgende Uebersicht:

Digitized by Google

Jahr.	Zahl der Kommunal-Armen-Schulen.	Zahl der Klassen in denselben.	Zahl der Armen-Schulkinder: in den Kommunal-Armenschulen.	in den Parochial- u. Privatschulen.	im Waisen- u. Arbeitshause.	in der Taubstummenanstalt auf Kosten d. Kom.	Summa.	Kosten des Armen-Schulwesens ohne die Kosten der Waisen- und Arbeitshausschule und ohne die Baukosten. Ausgabe. Rthlr.	Beiträge von den Schulkindern und Schulgeld-Erstattung. Rthlr.	Kommunal-Zuschuß. Rthlr.
1840	12	73	7,074	6,292	459	—	13,825	54,467	8,462	41,509
1841	12	74	7,373	6,825	400	—	14,598	56,321	9,796	41,514
1842	12	80	7,903	6,881	469	5	15,258	58,670	10,658	42,812
1843	12	86	9,313	7,061	444	11	16,829	64,503	11,128	48,927
1844	12	86	9,304	7,920	375	10	17,609	68,477	11,577	51,125
1845	12	88	8,572	8,672	348	14	17,606	87,713	12,160	69,688
1846	13	94	8,848	9,375	396	17	18,636	102,564	13,470	83,373
1847	15	114	9,735	8,887	493	17	19,132	106,403	12,799	88,300
1848	15	118	9,836	9,774	386	19	20,015	112,125	11,304	94,763
1849	15	123	10,534	10,710	442	19	21,705	118,870	12,261	101,232
1850	15	128	10,691	11,772	444	18	22,925	130,945	14,099	111,904

b) Organisation der Kommunal-Schulen.

Jeder Kommunal-Armenschule ist ein Schulvorstand vorgeordnet, für dessen Amtsführung in gleicher Weise wie für die Vorstände der Privatschulen die oben erwähnte Instruction vom 13. Mai 1846 zur Richtschnur dient. Als Special-Aufsichts-Behörde der einzelnen Schulen und als Organe der Schul-Deputation sind die Vorstände vornämlich dazu berufen, streng darauf zu halten, daß alle in Bezug auf die inneren und äußeren Angelegenheiten der Kommunalschulen erlassenen Verordnungen zur Ausführung gebracht werden. Unter der Aufsicht und in einzelnen Fällen nach Anweisung des Schul-Vorstandes hat in jeder Schule und bezüglich in jeder Abtheilung der Schule, der Hauptlehrer die Angelegenheiten der Schule zu verwalten, und über die Befolgung des Lehrplanes, die Ordnung des Unterrichts, die Schulzucht und den Schulbesuch zu wachen.

Ursprünglich waren in jeder Kommunal-Armenschule zwei Schulabtheilungen. Die eine für Knaben, die andere für Mädchen, und in jeder Abtheilung zwei Klassen eingerichtet worden. Diese Einrichtung zeigte sich in didactischer Beziehung als ungenügend und wurde sofort verlassen, sobald die durch das Schulbedürfniß nothwendig gewordene Erweiterung der einzelnen Schulen eine Vermehrung der Klassenstufen möglich machte. Die meisten Kommunalschulen haben gegenwärtig 10 bis 12 Klassen und in jeder Abtheilung 5 bis 6 Klassen, welche meist eben so viele, mindestens aber 4 Klassenstufen bilden. Der Lehrplan umfaßt nur die unentbehrlichsten Lehrgegenstände: Religion (Kenntniß der Bibel, der biblischen Geschichte und des Katechismus, sowie der gangbarsten und vorzüglichsten Kirchenlieder.)

Deutsche Sprache. (Bildung des Sprach- und Denkvermögens, deutliches und verständiges Lesen, die wichtigsten Sprachregeln und Uebungen im schriftlichen Ausdruck.)

Rechen. (Die vier einfachen Rechnungsarten in ganzen und gebrochenen, benannten und unbenannten Zahlen und Regel de Tri.)

Schönschreiben. Gesang. (Einübung einstimmiger und in den oberen Klassen mehrstimmiger Lieder, Kirchen- und anderer Lieder.)

Digitized by Google

In den oberen Klassen treten hierzu noch die Anfangsgründe der Naturkunde, Erdkunde und Geschichte, besonders der vaterländischen, in den oberen Knabenklassen die Anfangsgründe der Formenlehre und in den Mädchenklassen der Unterricht in den einfachsten weiblichen Handarbeiten, Stricken, Nähen, Stopfen und Wäschezeichnen. Durch die Erfahrung hat es sich als zweckmäßig herausgestellt, den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten nur in den oberen Klassen ertheilen zu lassen, theils, weil es den ganz kleinen Kindern in den unteren Klassen noch an der nöthigen Ausdauer, Lust und Geschick und meist an dem erforderlichen Material für die Handarbeiten fehlt, theils und hauptsächlich aber, weil bei dem oft mangelhaften und sehr abgekürzten Schulbesuch es unumgänglich nothwendig wurde, auf die wissenschaftlichen Gegenstände mehr Zeit zu verwenden, damit die Kinder hierin die erforderlichen Kenntnisse erlangen. Um den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten mehr zu beaufsichtigen und zu fördern, sind bei mehren Schulen achtbare Frauen eingeladen worden, in Gemeinschaft mit den Lehrerinnen die Fürsorge für diesen Unterrichtsgegenstand zu übernehmen und sind die Bemühungen derselben nicht erfolglos gewesen. Ebenso sind Einleitungen getroffen worden, um auch den Unterricht im Zeichnen auf eine für die Berufszwecke der handarbeitenden Klassen ersprießliche Weise in die Kommunalschulen einzuführen.

Der Lehrplan ist, wie hieraus hervorgeht, bei allen Kommunalschulen derselbe. Er unterscheidet sich bei den einzelnen Schulen nur dadurch, daß, da einige dieser Schulen, 3, die meisten 4 oder 5 Klassenstufen haben, die Lehrpensa der einzelnen Klassen, den Klassenstufen gemäß, verschieden abgegrenzt sind.

Der Lectionsplan einer Kommunalschule von 8 Klassen, 4 Knaben- und 4 Mädchenklassen, ist folgender:

Lehrgegenstände.	Knaben.				Mädchen.			
	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.
Religion	6	6	6	6	6	6	6	6
Lesen	4	6	10	10	4	4	10	10
Deutsche Sprache	6	4	—	—	2	2	—	—
Schönschreiben	4	4	4	4	4	4	4	4
Rechen	4	4	4	4	4	4	4	4
Formenlehre	2	2	—	—	—	—	—	—
Naturkunde (im Sommer.)	2	2	—	—	—	—	—	—
Erdkunde	2	2	—	—	2	2	—	—
Geschichte (im Winter.)	2	—	—	—	—	—	—	—
Gesang	2	2	2	2	2	2	2	2
Weibliche Handarbeiten	—	—	—	—	8	8	—	—
Summa	32	32	26	26	32	32	26	26

Nach diesem Lectionsplane ist für jede Schule ein Lehrplan entworfen, in welchem die in jedem Lehrgegenstande in jeder Klasse durchzunehmenden Pensa bestimmt bezeichnet sind.

Der Unterricht ist in jeder Klasse in der Regel einem und demselben Lehrer als Klassenlehrer übertragen.

Dieser hat zugleich das Klassenbuch und die Versäumnißlisten zu führen, während der Hauptlehrer das Hauptbuch über alle Schüler der Schule führt. Alljährlich finden im September die Jahresprüfungen in den Kommunalschulen in Gegenwart der Schul-

Digitized by Google

Vorstände und der Deputirten der Behörden statt. Ueber die Prüfungen wird ein Protokoll aufgenommen, welches der Schul-Deputation übersandt wird.

Ueber den Zustand jeder Schule erstattet der Schulvorstand am Schlusse jedes Jahres der Schul-Deputation einen Jahresbericht, welcher dem Königlichen Schul-Kollegium überreicht wird. Ebenso wird dem Königlichen Schul-Kollegium über das gesammte städtische Armen-Schulwesen von der Schul-Deputation ein Bericht erstattet, welcher demnächst den Kommunal-Behörden mitgetheilt und durch das Monatsblatt der Armen-Direction veröffentlicht wird.

Die Erfolge des Unterrichts in den Kommunalschulen können, besonders wenn man erwägt, daß gerade die ärmsten Kinder den Kommunalschulen und weniger den Privatschulen zugewiesen werden, bei denjenigen Kindern, welche regelmäßig die Schule besuchen und deshalb auch alle Klassen derselben durchmachen, als sehr befriedigend bezeichnet werden. Das oben angegebene Ziel der Schule wird von solchen Kindern in der Regel erreicht. Zu bedauern bleibt es, daß der unregelmäßige Schulbesuch, der durch beständigen Wohnungswechsel herbeigeführte Wechsel der Schule und das frühe Verlassen der Schule Seitens solcher Kinder, welche vom 11ten Jahre und oft noch früher zum Broderwerb in Fabriken oder sonst arbeiten müssen, bei vielen Kindern eine einigermaßen befriedigende Schulbildung nicht erzielen läßt. Die Disciplin wird in den Kommunalschulen im Allgemeinen angemessen gehandhabt. Zur Vermeidung von Mißgriffen, wie sie doch hin und wieder vorkommen, sind den Lehrern durch besondere Verfügungen die gemessensten Weisungen ertheilt worden. Die Fälle, daß Eltern von Armenkindern aus unerheblichen oder nichtigen Gründen sich Beleidigungen gegen Lehrer und Schulverwaltungsbeamte erlauben, kommen ebenfalls noch immer vor, sind jedoch, seitdem das Königliche Schul-Kollegium in dieser Beziehung eine von Zeit zu Zeit republicirte Bekanntmachung erlassen, auch die Schul-Deputation durch eine an jedem Schulzimmer angeheftete Bekanntmachung das eigenmächtige Eindringen in das Schulhaus und die Schulzimmer während des Unterrichts untersagt und Kontraventionen zur polizeilichen und gerichtlichen Bestrafung hat ziehen lassen, seltener geworden.

Die Kommunalschulen sind mit den erforderlichen Lehrmitteln, zum Gebrauch der Armenschulkinder ausgestattet, auch erhalten die Kinder hier die nöthigen Schreibmaterialien. Letzteres ist in den Privatschulen, in denen Kinder für Rechnung der Kommune unterrichtet werden, nicht der Fall, vielmehr müssen hier die Eltern der Kinder für Schulbücher und Schreibmaterialien selbst sorgen, und die Schulvorsteher sind nur gehalten, die kontractsmäßig festgestellte Zahl von Exemplaren der in der Schule gebrauchten Schulbücher als Inventarien für jede Klasse zu halten, und denjenigen Kindern damit auszuhelfen, welche augenblicklich nicht mit den Schulbüchern versehen sind. Wenn die Eltern zu arm sind, um die Schulbücher und Schreibmaterialien ihren Kindern selbst zu beschaffen, so werden die Kinder entweder den Kommunalschulen überwiesen, oder, wenn dies nicht angeht, so werden den Kindern auf den Antrag der Armen-Kommissionen die betreffenden Lehrmittel von der Schul-Deputation aus ihrem Lehrmittel-Depot, gewisse Lehrmittel aber auch von dem Vereine zur Beförderung des Schulbesuchs armer Kinder verabreicht.

Die in Betreff der Einschulung und Umschulung der Kinder, sowie der Festsetzung und Einziehung der Schulgeld-Beiträge bereits vor dem Jahre 1840 getroffenen Einrichtungen haben sich als so ausreichend bewährt, daß Abänderungen des hierbei angeordneten Verfahrens nicht für erforderlich haben erachtet werden können.

Wir beziehen uns daher hinsichtlich der hierüber getroffenen Festsetzungen auf das in dem Verwaltungsbericht der Stadt Berlin für die Jahre 1829 bis 1840 S. 320. und 321 Mitgetheilte. Wir sind jedoch bemüht gewesen, durch mehrere zweckdienliche Anordnungen die möglichste Beschleunigung in der Einschulung und Umschulung der Kinder herbeizuführen.

Zu den wirksamsten Mitteln, durch welche die Kommunal-Behörden das Armen-Schulwesen in den letzten 10 Jahren zu verbessern gesucht haben, gehört die Verbesse-

Digitized by Google

rung der Gehälter der Lehrer. Bei der Gründung der Kommunalschulen im Jahre 1828 war bei jeder Schul-Abtheilung von 2 Klassen ein Hauptlehrer mit 300 Rthlr. und ein Hülfslehrer mit 120 Rthlr. Gehalt bei 26 wöchentlichen Stunden und 100 Rthlr. bei 18 wöchentlichen Stunden angestellt worden. Offenbar waren diese Gehälter der Hülfslehrer völlig unzureichend. Indessen war den Hülfslehrern, da eben so viele Hauptlehrerstellen als Hülfslehrerstellen vorhanden waren und fortwährend neue Schulen errichtet wurden, doch eine baldige Aussicht eröffnet, in eine Hauptlehrerstelle einzurücken. Diese Aussicht schwand aber immer mehr, als die Kommunalschulen erweitert und Schulen von 4, 8 und selbst 12 Klassen nur einen Hauptlehrer erhielten. Die Verbesserung der Lehrergehälter wurde daher das dringendste Bedürfniß, weil nur dadurch die Amtsfreudigkeit der Lehrer zu erhalten und tüchtige Lehrkräfte zu gewinnen waren. Die Kommunal-Behörden haben sich daher im Interesse ihres Armen-Schulwesens die allmähliche Verbesserung der Gehälter der Lehrer zu einer pflichtmäßigen Aufgabe gemacht. Schon vor dem Jahre 1841 war das Gehalt der Knabenlehrer bei 26stündigem Unterricht auf 160 Rthlr. und der Mädchenlehrer bei 18 Stunden auf 140 Rthlr. erhöht worden. Vom 1. Januar 1841 an wurde jedem dieser Lehrer eine Zulage von 10 Rthlrn. gewährt, und dabei zugleich jene Gehälter principiennäßig auf 170 Rthlr. und resp. 150 Rthlr. gestellt. Indessen wurde schon vom Anfange des Jahres 1842 an das Verhältniß der Besoldung für die Lehrer, welche 26 Stunden wöchentlich unterrichten, im Vergleich zu denen, welche nur 18 Stunden zu geben haben, als der größeren Mühwaltung nicht entsprechend, erkannt, und demgemäß das Normalgehalt für 26 Stunden von 170 Rthlr. auf 200 Rthlr. erhöht. Endlich wurde im Jahre 1844 nach dem Antrage der Schul-Deputation durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung das Princip festgestellt, daß das Minimum der Lehrer-Gehälter:

bei 18 wöchentlichen Lehrstunden 180 Rthlr.
" 26 " " 240 "
" 32 " " 300 "

sein sollte und wurden die mit dem 1. Januar 1844 gewährten Zulagen hiernach berechnet. Diese Festsetzung wurde später dahin ergänzt, daß den Lehrern, welche in den oberen Mädchenklassen wöchentlich 24 Stunden (Vormittags) ertheilen, ebenfalls 240 Rthlr. als Gehalts-Minimum zugebilligt wurden.

Bereits seit 1. Januar 1845 hatte die Schuldeputation bei ihren Anträgen auf Gehaltszulage für die Lehrer den Grundsatz befolgt, daß den Klassenlehrern bei sonst untadelhafter Amtsführung von 5 zu 5 Jahren Zulagen im Betrage von 50 Rthlr. und ebenso den Hauptlehrern in entsprechenden Verhältnissen zu bewilligen seien. Wiewohl die Kommunal-Behörden dieses Princip für ihre Beschlußnahme als maßgebend nicht anerkennen konnten, so fanden sie doch nichts dagegen zu erinnern, daß die Schul-Deputation bei ihren Anträgen dieses Princip zu ihrer Richtschnur nahm und sind hiernach auch meist die Bewilligungen erfolgt. Bei Gelegenheit der Vorschläge zu den Gehaltsverbesserungen pro 1849 stellte die Schul-Deputation den Antrag, daß den Lehrern in den ersten 12 Jahren ihrer Dienstzeit nach je 3 Jahren eine Zulage von 50 Rthlrn., nach Verlauf der 12 Jahre aber alle 5 Jahre eine solche gewährt werden möge. Wiewohl die Kommunal-Behörden auch dieses Princip als solches nicht anerkennen konnten, so behielten sie sich doch später vor, dasselbe bei Berathung über den Normal-Etat in nähere Erwägung zu ziehen.

Den eben angegebenen Grundsätzen gemäß, sind in den letzten 10 Jahren an Gehaltszulagen bewilligt worden:

	den Hauptlehrern:	den Klassenlehrern:	Summa:
1841	—	510 Rthlr.	510 Rthlr.
1842	—	490 "	490 "
1843	—	590 "	590 "
1844	180 Rthlr.	1,580 "	1,760 "

Digitized by Google

	den Hauptlehrern:	den Klassenlehrern:	Summa:
1845	280 Rthlr.	780 Rthlr.	1,060 Rthlr.
1846	50 "	1,000 "	1,050 "
1847	200 "	230 "	430 "
1848	— "	— "	— "
1849	215 "	1,350 "	1,565 "
1850	285 "	1,960 "	2,245 "

Der Stand der Lehrer-Gehälter in den Kommunal-Armen-Schulen war im Jahre 1841 folgende:

1	Hauptlehrer		440 Rthlr.	
3	"	à 400 Rthlr.	1,200 "	
7	"	à 370 "	2,590 "	
9	"	à 300 "	2,700 "	
20	"	mit		6,930 Rthlr.
6	Klassenlehrer	à 300 Rthlr. =	1,800 Rthlr.	
5	"	à 260 " =	1,300 "	
1	"	à	250 "	
2	"	à 240 " =	480 "	
1	"	à	220 "	
1	"	à	210 "	
2	"	à 200 " =	400 "	
3	"	à 180 " =	540 "	
16	"	à 170 " =	2,720 "	
16	"	à 150 " =	2,400 "	
53	Klassenlehrer mit			10,320 "
Summa 73	Lehrer mit			17,250 Rthlr.

Im Jahre 1850 stellte sich derselbe wie folgt:

2	Hauptlehrer	à 500 Rthlr. =	1,000 Rthlr.	
2	"	à 475 " =	950 "	
6	"	à 450 " =	2,700 "	
5	"	à 425 " =	2,125 "	
6	"	à 400 " =	2,400 "	
1	"	à 370 " =	370 "	
22	Hauptlehrer mit			9,545 Rthlr.
4	Klassenlehrer	à 500 Rthlr. =	2,000 Rthlr.	
1	"	à 450 " =	450 "	
2	"	à 440 " =	880 "	
9	"	à 400 " =	3,600 "	
4	"	à 380 " =	1,520 "	
1	"	à 360 " =	360 "	
10	"	à 340 " =	3,400 "	
4	"	à 330 " =	1,320 "	
3	"	à 300 " =	900 "	
28	"	à 290 " =	8,120 "	
2	"	à 280 " =	560 "	
36	"	à 240 " =	8,640 "	
104	Klassenlehrer mit			31,750 Rthlr.
Summa 126	Lehrer mit			41,295 Rthlr.

Digitized by Google

Es hatten hiernach durchschnittlich:

im Jahre 1841 die Hauptlehrer 346 Rthlr.
die Klassenlehrer 195 "
im Jahre 1850 die Hauptlehrer 477 "
die Klassenlehrer 305 " Gehalt.

2) Die Privatschulen, in welchen für Rechnung der Kommune Kinder unterrichtet werden.

Die Privatschulen, in welchen Kinder für Rechnung der Kommune unterrichtet werden, bedurften, wie wir bereits oben erwähnt haben, einer völligen Umgestaltung. Die Mängel, an denen diese Schulen litten, bestanden hauptsächlich in der Beschränktheit, schlechten Beschaffenheit und Einrichtung der Schullokalien, in der ungenügenden Besoldung der Hülfslehrer, welche es unmöglich machte, tüchtige Lehrkräfte für diese Schulen zu gewinnen, und in Ueberfüllung der Schulen mit Kindern, zu welchen die Schul-Vorsteher ihre Zuflucht zu nehmen gezwungen waren, weil sie bei dem geringen Schulgelde, welches sie für den Unterricht der Kinder erhielten, sonst ihr Bestehen nicht hätten finden können. Um diese Uebelstände zu beseitigen, war es daher vor Allem nöthig, es den Schulvorstehern durch Gewährung erforderlicher Mittel möglich zu machen, ihre Schulen und den Unterricht in denselben besser einzurichten.

Auf den Antrag der Schul-Deputation beschlossen demnach die Kommunal-Behörden unterm 18. Juli 1844, daß den Vorstehern der vorgedachten Schulen statt der bisherigen 10 Sgr., künftig durchschnittlich 15 Sgr. monatliches Schulgeld für jedes Kind gezahlt werde. Die jährliche Mehrausgabe, die der Kommune dadurch für das Armen-Schulwesen erwuchs, betrug zwar 12 bis 13,000 Rthlr, indessen ließ sich auch nur durch ein solches Opfer eine bessere Einrichtung dieser Schulen bewirken. Die Schul-Vorsteher wurden dadurch nicht nur in ihrer Einnahme verbessert und dadurch einer meist kummervollen Lage entzogen, sondern auch in den Stand gesetzt, angemessene Schullokalien zu beschaffen, diese zweckmäßig einzurichten, ihre Hülfslehrer besser zu besolden und eine Ueberfüllung ihrer Klassen mit Schülern zu verhüten. Die bessere Einrichtung dieser Schulen, deren sich die Stadt noch lange Zeit, bis für das gesammte Armen-Schulbedürfniß in öffentlichen Schulen gesorgt sein wird, für den Unterricht der Armenkinder wird bedienen müssen, trat vom 1. Januar 1845 ab ins Leben. Es wurden zunächst sämmtliche Privatschulen dieser Kathegorie einer gründlichen Revision unterworfen, und die bei derselben als mangelhaft oder völlig unbrauchbar befundenen Schullokalien den betreffenden Schul-Vorstehern als solche mit der Aufforderung bezeichnet, dieselben in einer bestimmten Frist durch die für nöthig befundenen baulichen Veränderungen in einen guten und brauchbaren Stand zu setzen, auch beziehungsweise ganz neue Schullokalien zu beschaffen. Sobald dies zur Ausführung gebracht war, wurden die Schulzimmer, welche bis dahin in den oberen Klassen meist unzweckmäßig aufgestellte breite Tische und in den untersten meist nur Bänke gehabt hatten, vorschriftsmäßig mit Subsellien versehen, sodann bei einer neuen Revision dieser Schulen die Fassungskraft jedes Schulzimmers festgestellt und das Maximum der Schülerzahl, welche jede Schule und jede Klasse aufnehmen durfte, bestimmt und danach unter Berücksichtigung der Wohnungsmiethe, sowie überhaupt der Einnahme- und Ausgabe-Verhältnisse jeder Schule, das Schulgeld, welches dem Schulvorsteher von der Kommune für jedes Schulkind monatlich zu zahlen war, festgesetzt; durchschnittlich betrug dies dem vorgedachten Kommunal-Beschluß gemäß 15 Sgr. pro Kind monatlich. Einzelnen Schul-Vorstehern wurden indessen, wenn sie durch die Lokal- und sonstigen Verhältnisse ihrer Schulen zu größeren Ausgaben für die Unterhaltung derselben genöthigt waren, 17½ Sgr., anderen dagegen, bei denen diese Verhältnisse sich günstiger stellten, nur 12½ Sgr. monatlich pro Kind bewilligt. Mit jedem Schul-Vorsteher wurde demnächst von der Schul-Deputation ein förmlicher Vertrag abgeschlossen, in welchem nicht nur über alle bei diesem Zweige der Schulverwaltung in Betracht kommenden Punkte bestimmte Verabredung getroffen, sondern auch für die bessere Stellung der Hülfslehrer dadurch Sorge

Digitized by Google

getragen wurde, daß die bisherigen Gehälter dieser Lehrer erhöht und ein Minimum des Gehalts festgesetzt wurde, welches die Schulvorsteher den Hülfslehrern nach Maßgabe der von den letzteren zu ertheilenden wöchentlichen Stundenzahl zu gewähren verpflichtet sind. Dies Gehalt wurde bei 32 bis 36 wöchentlichen Lehrstunden auf 20 Rthlr. monatlich, bei 26 Stunden auf 16 Rthlr. 20 Sgr., bei 24 Stunden auf 15 Rthlr., bei 18 Stunden auf 12 Rthlr. 15 Sgr., bei 12 Stunden (Nachmittags) auf 6 Rthlr., bei 8 Stunden (Nachmittags) auf 5 Rthlr. monatlich festgesetzt und zugleich bestimmt, daß den geprüften Lehrerinnen, welche wissenschaftlichen Unterricht ertheilen, mindestens zwei Drittel des den Hülfslehrern zu bewilligenden Honorars gewährt werden müsse. Ebenso wurde, um das Verhältniß zwischen den Schulvorstehern und den Hülfslehrern besser zu regeln und jeden Theil gegen etwaige Ungebühr des anderen Theils zu schützen, so wie auch um den für den ordnungsmäßigen Gang des Unterrichts so störenden häufigen Lehrerwechsel möglichst zu verhindern, die Anordnung getroffen, daß jeder Schulvorsteher bei der Annahme eines Hülfslehrers einen schriftlichen Vertrag mit demselben abschließen muß, welcher der Genehmigung der Schul-Deputation unterliegt, und nach welchem die Entlassung des Hülfslehrers nur nach vorangegangener vierwöchentlicher Kündigung mit Vorwissen der Schul-Deputation erfolgen darf, wie denn auch der Hülfslehrer nur nach vorgängiger vierwöchentlicher Kündigung unter Vorwissen der Schul-Deputation, und in der Regel nur zu Ostern oder Michaelis aus seinem Kontraktsverhältniß ausscheiden darf.

Wiewohl bei der Ausführung aller dieser Anordnungen, namentlich in Bezug auf die Beschaffung und Einrichtung der Schul-Lokale vielfache Schwierigkeiten zu überwinden waren, so gereicht es uns doch zur Genugthuung, anerkennen zu können, daß in den bei Weitem meisten Fällen der gute Wille der Schul-Vorsteher, welche sich bald von der Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der getroffenen Maßregeln überzeugten, die Bemühungen der städtischen Schulbehörde bereitwillig unterstützte und die gedachten Einrichtungen dadurch in sämmtlichen 43 Privatschulen dieser Kathegorie in kurzer Zeit zur Ausführung gelangen konnten.

Wenngleich durch die vorerwähnte, bei der Reorganisation der Privatschulen bewirkte Erhöhung der Gehälter der Hülfslehrer dem Nothstande dieser Lehrer, so viel es möglich war, abgeholfen, auch durch die im Jahre 1844 hier errichtete Krankenkasse für die Berlinischen Elementarlehrer, in Krankheitsfällen den letzteren die nöthige Hülfe dargeboten worden war, so kamen doch nur zu häufig noch Fälle vor, in denen die Hülfslehrer an den Privatschulen durch besondere Umstände, zahlreiche Familien, Krankheits- und Todesfälle in eine solche Bedrängniß kamen, daß sie ohne dargereichte Hülfe hätten zu Grunde gehen müssen. Auf den Antrag der Schul-Deputation bewilligten daher die Kommunal-Behörden im Jahre 1848 die Summe von 600 Rthlrn. jährlich zur Unterstützung der Hülfslehrer an den Privatschulen in besonderen Nothfällen, und stellten die Verwendung dem Ermessen der Schul-Deputation anheim.

Aus diesem Fonds wurden unterstützt:

im Jahre 1848	. .	20 Lehrer mit	297 Rthlr.
= 1849	. .	24	=	320 =
= 1850	. .	34	=	433 =
zusammen 78 Lehrer mit				1,050 Rthlr.

3. Veranstaltungen zum Unterricht für Armenkinder, welche die gewöhnlichen Schulen nicht besuchen können.

a) Nachhülfe- und Sonntagsschulen.

Für diejenigen Armen-Kinder, welche am Tage in Fabriken oder anderweitig mit Arbeit zum Broderwerb beschäftigt sind, bestanden zu Anfang des Jahres 1841 neun städtische Nachhülfeschulen, in welchen in der Religion, im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet wurde. In diese Schulen durften die Kinder vor dem zurückgelegten 11. Lebensjahre nicht aufgenommen werden, und sie mußten schon mit Geläufigkeit le-

Digitized by Google

sen, wenigstens die 3 ersten Hauptstücke des lutherischen Katechismus kennen und einen ihrer übrigen Bildung entsprechenden Anfang im Schreiben und Rechen gemacht haben.

Jede dieser Schulen enthielt 2 Knaben- und 2 Mädchenklassen, und war mit einer der städtischen Kommunal-Armen-Schulen in der Art verbunden, daß sie mit dieser denselben Vorstand und dieselben Lehrer hatte, und daß der Unterricht auch in denselben Lokalen ertheilt wurde. In zweien dieser Schulen wurde in den 6 Wochentagen täglich von 6 bis 8 Uhr, in den 7 übrigen Montag und Sonnabend von 5 bis 8 Uhr und Sonntags früh von 7 bis 9 Uhr unterrichtet.

Schon vom Jahre 1842 ab stellten sich aber mannigfache Uebelstände bei diesen Schulen heraus. Von einem häuslichen Fleiße konnte bei den Kindern fast gar keine Rede sein, sie kamen in den schmutzigen Kleidern, die sie bei ihrer Tagesarbeit getragen hatten, zum Unterricht, selbst Hände und Gesicht waren oft in hohem Grade verunreinigt; ermüdet von der körperlichen Anstrengung des Tages, waren die Kinder beim Unterrichte träge und ohne Aufmerksamkeit, und häufig blieben sie, theils wegen ihrer eigenen Unlust, nicht selten aber auch durch ihre Brodherren abgehalten, ganz aus der Schule weg, selbst der Rückweg der Kinder des Abends nach Hause gab zu mancherlei Unfug und selbst zu Unsittlichkeiten Veranlassung.

Wiederholte außerordentliche Revisionen, welche von der Schul-Deputation veranstaltet wurden, zeigten diese Klagen als vollständig begründet, selten wurden mehr als die Hälfte der Kinder in den Schulen angetroffen, öfter noch viel weniger als die Hälfte u. s. w., und der Erfolg des Unterrichts war verhältnißmäßig nur sehr gering. Es mußte also ernstlich darauf gedacht werden, mit der Organisation dieser Schulen eine Veränderung vorzunehmen, und dazu schien kein anderes Auskunftsmittel geeigneter, als wenn der Abend-Unterricht in den Wochentagen ganz aufgehoben und dagegen aller Unterricht auf die Sonntage, von 8 bis 12 Uhr Vormittags, verlegt wurde. Es ließ sich erwarten, daß dann die Kinder reinlich und durch keine Arbeit für den Broderwerb abgehalten, in die Schule kommen, nicht müde und erschlafft in derselben erscheinen, sondern mit frischem Geiste den Unterricht aufnehmen, der Schulbesuch aber sich leichter und strenger kontrolliren lassen würde. Anfangs fand dieser Vorschlag jedoch vielen Widerspruch, weil durch eine solche Einrichtung der bisher 8- und 12stündige Unterricht nothwendig auf einen 4stündigen wöchentlich beschränkt und die Kinder auch von dem sonntäglichen Haupt-Gottesdienst abgehalten werden würden. Allein theils die Erwägung, daß am Ende der Religions-Unterricht in der Sonntagsschule mehr zur Erbauung der Kinder wirken würde, als der öffentliche Gottesdienst, der auf Erwachsene und nicht auf 11- bis 13jährige Kinder berechnet sei, theils die nicht wegzuleugnende Thatsache, daß diese Kinder doch überhaupt nur sehr selten den Vormittags-Gottesdienst an den Sonntagen besuchten, besonders aber der gute Erfolg, der sich in den beiden, durch hiesige Wohlthätigkeits-Vereine geleiteten Sonntagsschulen bei 4stündigem Unterricht, sowohl in Beziehung auf Regelmäßigkeit des Besuchs, als auf die Fortschritte der Kinder, herausstellte, überwogen zuletzt alle entgegenstehenden Bedenken, und im Jahre 1848 wurde endlich von den Kommunal-Behörden beschlossen, daß vom 1. Oktober ab versuchsweise die mit der 1sten, der 3ten und der 8ten Kommunal-Armen-Schule verbundenen Nachhülfe-Schulen in Sonntags-Schulen mit 4stündigem Unterricht verwandelt werden sollten. Dieser Versuch hatte einen sehr günstigen Erfolg, die Uebelstände der Nachhülfe-Schulen verschwanden allmählig in den Sonntags-Schulen, und die gehofften guten Wirkungen der Umwandlung traten immer mehr hervor, so daß in den nächsten Jahren auch alle übrigen Nachhülfe-Schulen diese Umformung erfuhren.

Diese bestehenden, mit den Kommunal-Armen-Schulen verbundenen Sonntags-Schulen haben jetzt folgende Einrichtung.

An der Spitze jeder Schule steht ein Vorstand, der aus dem Geistlichen der Parochie der Kommunal-Schule, mit welcher die Sonntags-Schule verbunden ist, und aus mehreren in dem Stadtbezirke wohnenden weltlichen Mitgliedern zusammengesetzt und von der Schul-Deputation zu diesem Zwecke gewählt ist. Dieser Vorstand, dessen Geschäfts-

Digitized by Google

führung durch die von der Schul-Deputation ertheilte Instruction für die Vorstände der städtischen Sonntags-Schulen vom 1. November 1849 geregelt worden ist, bildet die nächste Aufsichtsbehörde der Schule, sowohl in Beziehung auf den Unterricht selbst, als in Beziehung auf die Disciplin und den regelmäßigen Schulbesuch der Kinder, zu welchem Zweck jeden Sonntag ein Mitglied die Schule selbst besucht. Da die Herbeiführung eines regelmäßigen Schulbesuchs wegen der geringen Zahl der Unterrichtsstunden in der Sonntags-Schule von der höchsten Wirksamkeit ist, so wird für jede Sonntags-Schule dem Vorstande ein Bote an den Sonntagen von 8 bis 12 Uhr zur Verfügung gestellt, der sogleich zu den Eltern der ausgebliebenen Kinder gesendet werden kann, um über die Behinderungsgründe der Kinder Erkundigungen einzuziehen und dem Vorstande davon Anzeige zu machen, welcher dann nach Lage der Umstände die Sache weiter verfolgt und nöthigenfalls bei der Schul-Deputation auf Bestrafung der säumigen Eltern anträgt. Durch diese Einrichtung ist im Allgemeinen eine genügende Regelmäßigkeit des Schulbesuchs erreicht worden. Die kürzere Zeit des Unterrichts und die bequemere Lage der Lehrstunden führten aber auch bald einen größeren Andrang zu den Sonntags-Schulen herbei, und es mußten daher die Bedingungen für die Aufnahme der Kinder in die Sonntags-Schule mit größerer Strenge als bei den Nachhülfe-Schulen festgehalten werden, so daß jetzt in der Regel kein Kind zur Sonntags-Schule zugelassen wird, das nicht geläufig liest, nach dem Dictiren leserlich und ohne grobe orthographische Fehler schreibt, im Rechen die 4 Species in ganzen Zahlen inne hat und die 5 Hauptstücke des lutherischen Katechismus auswendig weiß. Diese Kenntnisse muß das aufzunehmende Kind durch ein von dem Schulvorstande zu vollziehendes Zeugniß des Vorstehers oder Hauptlehrers der Schule, welche das Kind zuletzt besucht hat, nachweisen; und wenn dann die betreffende Armen-Kommission in der Vermögenslage der Eltern einen Grund erkennt, das Kind von der gewöhnlichen Wochenschule zu dispensiren, so erfolgt durch die Schul-Deputation die Zuweisung zu einer Sonntagsschule. Ein Schulgeldbeitrag von 2½ bis 5 Sgr. soll zwar in der Regel von den Kindern in der Sonntagsschule erhoben werden, allein er wird in den allermeisten Fällen den Eltern auf Vorschlag der Armen-Kommissionen wegen Armuth erlassen.

Der Unterricht wird Sonntags-Vormittags von 8 bis 12 Uhr, im Sommer auch wohl von 7 bis 11 Uhr von einzelnen Kommunallehrern ertheilt, und umfaßt nur Religion, Lesen, Schreiben und Rechen, jedes in einer Stunde. Ferien finden nicht statt, jedoch fällt der Unterricht an den großen kirchlichen Festen, so wie an dem Sonntage, der in der Mitte der 14tägigen Sommerferien der Kommunal-Armen-Schulen fällt, aus. Halbjährliche Prüfungen der Schulen, welche Ende Februar und Ende August jeden Jahres in Gegenwart des ganzen Vorstandes abgehalten werden, dienen zur Kontrolle über die Thätigkeit der Lehrer und über die Leistungen der Schule, so wie zur Aufmunterung für die Kinder.

Diese Einrichtungen haben die Schulen bald mehr und mehr gefüllt, es mußte bestimmt werden, daß in der Regel nicht mehr als 50 Kinder in derselben Klasse vereinigt unterrichtet werden sollten, und deshalb wurden allmählig immer mehr Klassen für diese Schulen nothwendig. Die Zahl der sämmtlichen Kinder in den Nachhülfe- und Sonntagsschulen hat betragen:

im Jahre	1841	. .	815	Knaben,	439	Mädchen,	Summa	1,254.
=	1842	. .	850	=	509	=	=	1,359.
=	1843	. .	1,000	=	595	=	=	1,595.
=	1844	. .	1,046	=	620	=	=	1,666.
=	1845	. .	971	=	569	=	=	1,540.
=	1846	. .	1,015	=	624	=	=	1,639.
=	1847	. .	799	=	615	=	=	1,414.
=	1848	. .	670	=	499	=	=	1,169.
=	1849	. .	912	=	641	=	=	1,553.
=	1850	. .	925	=	643	=	=	1,568.

Digitized by Google

Die Remuneration, welche die Lehrer für den 8stündigen Nachhülfe-Unterricht bezogen, war durch den Kommunal-Beschluß vom 24/26. April 1845 auf 75 Rthlr. für den Hauptlehrer und auf 60 Rthlr. für jeden anderen Lehrer festgesetzt worden, so daß der früher bestandene Unterschied zwischen den Lehrern der Knaben- und der Mädchenklassen dadurch wegfiel.

Durch den Kommunal-Beschluß vom 5/8. September 1848 ist dieselbe Remuneration den Lehrern auch für den 4stündigen Sonntags-Unterricht bewilligt. Die Boten haben für ihren Dienst bei den Sonntagsschulen im Jahre 1850 zusammen 178 Rthlr. an Remunerationen erhalten.

Denselben Zweck wie die Kommunal-Sonntagsschulen verfolgen zwei durch Wohlthätigkeits-Vereine begründete Sonntagsschulen, die des Louisenstädtischen Wohlthätigkeits-Vereins und die des Vereins der Dreifaltigkeits-Parochie. Beide sind ganz wie die städtischen Sonntagsschulen organisirt.

In der ersteren wurden im Jahre 1850 in 4 Knaben- und 3 Mädchenklassen 248 Kinder, nämlich 141 Knaben und 107 Mädchen unterrichtet, und die Schule erhielt einen Beitrag von 100 Rthlrn. aus der Stadt-Hauptkasse. Die Sonntagsschule der Dreifaltigkeits-Parochie enthielt in 2 Knaben- und 1 Mädchenklasse zusammen 116 Kinder, nämlich 66 Knaben und 50 Mädchen. Unter diesen 116 Kindern waren 76 der Schule von Seiten der Stadt zugewiesen, und es wurden dafür aus der Stadt-Hauptkasse 2 Rthlr. jährlich an Schulgeld für jedes Kind bezahlt.

b) Privat-Nachhülfe-Unterricht.

Für diejenigen noch nicht konfirmirten Individuen, welche wegen vorgerückten Alters oder aus anderen Gründen nicht mit den übrigen Armenkindern gemeinschaftlich unterrichtet werden können, und doch zu geringe Vorkenntnisse besitzen, um ohne weiteren Unterricht zur Einsegnung zugelassen zu werden, ist der schon früher eingerichtete Privat-Unterricht fortgesetzt worden. Im Jahre 1840 waren 64 Kinder in dieser Art unterrichtet worden; in den nächstfolgenden Jahren mehrte sich die Zahl derselben bedeutend, so daß im Jahre 1846 129 Kinder, nämlich 62 Knaben und 67 Mädchen bei 6 verschiedenen Lehrern diesen Unterricht genossen haben, von 1847 ab aber, offenbar in Folge der besseren Kontrolle der Schul-Kommissionen, verminderte sich die Zahl wieder mehr und mehr, so daß im Jahre 1850 nur noch 11 Knaben und 16 Mädchen in dieser Art unterrichtet worden sind.

Der Unterricht wird an 3 Tagen in der Woche Abends von 6 bis 8 oder von 7 bis 9 Uhr ertheilt. Das Honorar der Lehrer für diesen Unterricht beträgt 6 Rthlr. für jedes Kind, das bis zur Confirmation auf diese Weise vorbereitet worden ist, und 3 Rthlr. für jedes Kind, das durch den Unterricht nicht bis zur Confirmation gebracht wird.

Die geringe Menge solcher Individuen, die in der letzten Zeit den Lehrern zugewiesen werden konnten, hat es aber nöthig gemacht, den Lehrern, die nicht wenigstens 60 Rthlr. jährlich für diesen Unterricht bezogen haben, noch eine besondere Remuneration für ihre Mühwaltung zu bewilligen. Außerdem werden für Heizung und Erleuchtung des Unterrichts-Lokals eines jeden Lehrers noch 10 Rthlr. jährliche Kosten verursacht. —

Beiträge zu diesen Kosten können von den Eltern der Zöglinge nach ihren Vermögens-Verhältnissen bis zu 10 Sgr. pro Monat erhoben werden, die meisten sind jedoch nicht in der Lage, irgend etwas zu bezahlen.

c) Unterricht der Taubstummen.

Für taubstumme Kinder bestehen in der hiesigen Königlichen Taubstummen-Anstalt eine Anzahl Freistellen, die den Zöglingen zugleich vollständigen freien Unterhalt in der Anstalt gewähren. Von diesen Freistellen werden aber grundsätzlich keine an taubstumme Kinder der hiesigen Kommune vergeben, und Stellen für den bloßen freien Unterricht in

Digitized by Google

der Anstalt giebt es nur sehr wenige. Die Kommune hatte daher mit dem Vorsteher einer hiesigen Privat-Taubstummen-Schule Dr. Tappe im Jahre 1836 das Abkommen getroffen, daß er die armen taubstummen Kinder der Stadt für ein jährliches Schulgeld von 20 Rthlrn. pro Kopf, das ihm aus Kommunal-Mitteln gezahlt wurde, in seiner Anstalt unterrichtete. Im Jahre 1842 ging diese Anstalt jedoch ein, und das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium erklärte sich darauf bereit, arme taubstumme Kinder der Stadt gegen ein jährliches Schulgeld von 15 Rthlrn. an dem Unterricht in der Königlichen Taubstummen-Anstalt Theil nehmen zu lassen.

So sind denn von Ostern 1842 ab diese Kinder in der Königlichen Taubstummen-Anstalt auf städtische Kosten unterrichtet worden, und die Zahl dieser Armenkinder ist seitdem von Jahr zu Jahr größer geworden, so daß sie sich von 10, die es im Jahre 1842 waren, im Jahre 1850 bis auf 18 vermehrt hat.

4. Kontrolle des Schulbesuchs.

a) Constatirung des Besuchs der Schule und Bestrafung der Schulversäumnisse.

Gleichzeitig mit den Bestrebungen, eine bessere Gestaltung der Schulen und des Unterrichts herbeizuführen, war die Sorge der städtischen Behörden dahin gerichtet, Veranstaltungen zu treffen, um den Schulen eine bessere Benutzung des Unterrichts Seitens der Schulkinder zu sichern. Die früheren Einrichtungen zur Beaufsichtigung des Schulbesuchs der hiesigen Jugend und zur Verhütung der Schulversäumnisse, deren in dem Bericht über die Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1829—1840 S. 325 bis 327 Erwähnung geschehen ist, hatten nicht zu dem erwünschten Ziele geführt. Es fehlte an gesetzlichen Bestimmungen, auf welche sich die zur Erreichung des Zwecks zu ergreifenden Maßregeln stützen konnten, und eben so fehlte es an den zur Ausführung derselben nöthigen Organen. Jene gesetzlichen Bestimmungen wurden durch das Gesetz über die Beschäftigung der Kinder in den Fabriken vom 9. März 1839 gegeben, und es wurden nun nach längeren Verhandlungen zwischen den Königlichen Staats- und den hiesigen Kommunal-Behörden Festsetzungen getroffen, welche eine durchgreifende Regelung und Beaufsichtigung des Schulbesuchs der hiesigen Jugend möglich machten. Diese Festsetzungen sind in den beiden von dem Magistrat unterm 21. Oktober 1844 erlassenen und von dem Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg unterm 31. Juli 1845 auf Grund der betreffenden Verfügung der Herren Minister des Unterrichts und des Innern vom 21. Februar 1845 bestätigten „Regulativen zur Konstatirung des Schul- und Confirmanden-Unterrichts der hiesigen Schuljugend und zur Bestrafung der Schul-Versäumnisse" zusammengefaßt, von denen das eine die auf die Ermittelung und Einschulung der schulpflichtigen, aber unterrichtslosen Kinder, das andere die auf die Herbeiführung eines regelmäßigen Schulbesuchs der bereits eingeschulten Kinder bezüglichen Festsetzungen enthält.

Diesen Festsetzungen gemäß wird die Ermittelung der unterrichtslosen Kinder dadurch bewirkt, daß die Schul-Deputation an sämmtliche Schulkinder der Stadt durch die Schul-Vorsteher Schulbesuchs-Karten vertheilen läßt, durch welche nachgewiesen wird, daß die Kinder einer Schule noch jetzt überwiesen sind. Bei jedem Wohnungswechsel einer Familie lassen sich die Revier-Polizei-Lieutenants den Schulbesuch aller schulpflichtigen Kinder der Familie durch Einreichung der Schulbesuchs-Karte des laufenden Jahres nachweisen, und reichen über jedes Kind, dessen Schulbesuch in dieser Weise nicht nachgewiesen werden kann, eine Anzeige an die Schul-Deputation ein, welche demnächst die weiteren Recherchen und die Einschulung des Kindes veranlaßt. In gleicher Weise wird in Betreff der Kinder vom 13ten bis 16ten Lebensjahre der Konfirmanden-Unterricht durch Mitwirkung der Revier-Polizei-Behörde und der Schul-Deputation kontrollirt und herbeigeführt.

Was die Beaufsichtigung des Schulbesuchs der bereits eingeschulten Kinder betrifft,

Digitized by Google

so liegt diese allein der Schul-Deputation ob, und ist letzterer deshalb auch die Befugniß beigelegt, den regelmäßigen Schulbesuch nöthigenfalls durch Festsetzung von Strafen gegen nachlässige oder renitente Eltern herbeizuführen. Die Organe, deren sich die Schul-Deputation für dieses Geschäft bedient, sind die Schul-Kommissionen, deren Organisation und Geschäftsführung durch eine besondere, gleichzeitig mit den erwähnten Regulativen von dem Magistrat erlassene und höheren Orts bestätigte Instruction geregelt ist. —

Die Zahl der Schul-Kommissionen, deren Mitglieder von der Stadtverordneten-Versammlung auf 3 Jahre gewählt und von dem Magistrate bestätigt werden, wird nach dem Bedürfnisse bestimmt und beträgt jetzt 35. Jede Schul-Kommission wird aus einer dem Bedürfniß entsprechenden Weise von Mitgliedern, in der Regel von 6 bis 10 gebildet. Das Verfahren bei der Schulbesuchs-Kontrolle besteht im Allgemeinen darin, daß am Schlusse jeder Woche von dem Vorsteher der Schule eine Anzeige über die nicht gerechtfertigten Schulversäumnisse eines jeden Kindes dem Vorsteher der betreffenden Schul-Kommission zugefertigt wird.

Die Schul-Kommission ermittelt durch persönliche Recherchen ihrer Mitglieder sofort die Gründe der stattgehabten Versäumnisse, und ertheilt, wenn letztere nicht gerechtfertigt werden können, den Eltern die nöthige Ermahnung und Verwarnung. Kommt innerhalb vier Wochen wieder eine nicht entschuldbare Schulversäumniß bei demselben Kinde vor, so verwarnt die Schul-Kommission die Eltern desselben ad protocollum, unter Androhung der gesetzlichen Strafe im Wiederholungsfalle. Bei einer innerhalb vier Wochen nach dieser Verwarnung wieder vorkommenden, nicht zu entschuldigenden Schulversäumniß macht die Schul-Kommission unter Beifügung des Verwarnungs-Protokolles und kurzer Mittheilung des Sachverhältnisses der Schul-Deputation davon Anzeige. Die aus Mitgliedern der Schul-Deputation bestehende Kommission für das Straf-Verfahren bei Schulversäumnissen veranlaßt demnächst sofort die Vernehmung der Eltern und nöthigenfalls der Kinder selbst, und verhängt, wenn ihr das Sachverhältniß hinlänglich aufgeklärt zu sein scheint, die Strafe, welche dem Verurtheilten sofort im Termine bekannt gemacht wird. Gegen die ergangene Straf-Verfügung steht innerhalb 8 Tagen dem Verurtheilten die Anmeldung des Rekurses bei dem Magistrate frei, gegen die Entscheidung des Magistrats findet ein weiterer Rekurs nicht statt.

Die zu erkennenden Strafen sind in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 20. Juni 1835 auf 1 Sgr. bis 1 Rthlr. bestimmt, und kann diese Geldstrafe nach Befinden in eine Gefängnißstrafe bis zu 24 Stunden substituirt werden. Die Strafe ist binnen 8 Tagen, nachdem sie dem Verurtheilten bekannt gemacht worden, oder wenn der Rekurs angemeldet und das Straf-Resolut der Schul-Deputation vom Magistrat bestätigt worden ist, binnen 8 Tagen nach erfolgter Bestätigung einzuzahlen. Erfolgt die Einzahlung in dieser Frist nicht, so wird die Strafe durch Execution eingezogen, und Falls diese fruchtlos bleibt, der Geldstrafe eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe substituirt, welche auf Requisition der Schul-Deputation von dem Königlichen Polizei-Präsidio vollzogen wird.

Die Anordnungen, so wie besonders die Wirksamkeit der Schul-Kommissionen und der Kommission zur Anwendung des Strafverfahrens bei Schul-Versäumnissen, haben sich als sehr erfolgreich und wohlthätig erwiesen. Der Schulbesuch ist regelmäßiger, die Zahl der ungerechtfertigten Schulversäumnisse geringer geworden. Eben so haben wir Grund, anzunehmen, daß die Zahl derjenigen Kinder sehr gering ist, welche der Aufmerksamkeit der Polizei-Behörde, der Schul-Kommissionen, Armen-Kommissionen und der Fabriken-Kontrolle entgehen und keine Schule besuchen. Nach den Ergebnissen der statistischen Tabellen beträgt in den großen Städten die Zahl der schulpflichtigen Kinder in dem Alter vom vollendeten 6ten bis zum vollendeten 14ten Lebensjahre in der Regel 10 Procent der Bevölkerung. Im Jahre 1850 zählte Berlin rot. 408,000 Einwohner. Die Zahl der in dem gedachten schulpflichtigen Alter stehenden Kinder, welche die hiesigen Schulen wirklich besuchten, betrug im Jahre 1850: 44,554, also über 10

Digitized by Google

Prozent der Bevölkerung. Rechnet man hierzu noch, daß viele Kinder in den ersten Jahren ihres schulpflichtigen Alters Privat-Unterricht erhalten, viele auch vor vollendetem 14ten Lebensjahre die Schule verlassen, um in Dienste oder in die Lehre zu treten, so wird dadurch unsere obige Annahme nur bestätigt, daß die Zahl der ohne Unterricht bleibenden Kinder jetzt in Berlin nur sehr gering sein kann.

Die Zahl der Strafen, welche nach der vollständigen Ausführung der vorgedachten Schulbesuchs-Kontrollmaßregeln in den Jahren 1847—1850 verhängt werden mußten, so wie die Summe des Geldbetrages derselben und der darauf eingezahlten Summen betrug:

	Strafen.	Geldbetrag.	Eingezahlt.
1847	540	245 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf.	71 Rthlr. 10 Sgr.
1848	271	129 = 10 = — =	22 = 10 =
1849	229	110 = 5 = — =	35 = 15 =
1850	302	100 = 5 = — =	57 = 20 =

Für die nicht eingezahlten Summen mußte Gefängnißstrafe substituirt werden.

b. Kontrolle der Fabriken in Bezug auf die darin beschäftigten Kinder.

Zur Ausführung des durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 6. April 1839 bestätigten Regulativs über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken, vom 9. März 1839 beauftragte die städtische Schul-Deputation bereits im Dezember 1840 zwei ihrer Mitglieder, diejenigen hiesigen Fabriken, in welchen Kinder schulpflichtigen Alters beschäftigt werden, von Zeit zu Zeit zu besuchen, sich die Listen, welche die Fabrikinhaber über die von ihnen beschäftigten jugendlichen Arbeiter nach §. 7 des vorgenannten Regulativs führen sollen, zur Einsicht vorlegen zu lassen, und sich überhaupt Ueberzeugung zu verschaffen, ob den Bestimmungen des Regulativs überall nachgekommen werde. Auch wurden sämmtliche Fabrikherren unterm 30. Januar 1841 angewiesen, nur solche Kinder zu beschäftigen, welche mit einem nach dem ihnen mitgetheilten Formular angefertigten Schulschein versehen wären.

Der Umfang dieses Revisionsgeschäftes machte es jedoch schon im September 1842 nothwendig, daß 5 Mitglieder der Schul-Deputation mit der Revision der Fabriken beauftragt wurden. Auch wurde in Folge eines Revisions-Berichtes, welcher mehrere entdeckte Uebelstände bezeichnete, unterm 18. März 1843 eine Cirkular-Verfügung an die Fabrik-Besitzer, welche schulpflichtige Kinder beschäftigen, erlassen, die außer den Bestimmungen des Regulativs vom 9. März 1839 noch die Anordnung enthält:

> daß Kinder, welche zur Beschäftigung in Fabriken zugelassen werden dürfen, und zum Besuch einer Nachhülfeschule bis zu ihrer Einsegnung verpflichtet sind, zu diesem Behuf eine von dem Lehrer und dem betreffenden Schul-Vorstande unterzeichnete Bescheinigung nach dem gegebenen Formulare beschaffen müssen, und nur auf Grund dieser Bescheinigung von den Fabrik-Besitzern zur Beschäftigung angenommen werden können. Zur Kontrolle des Schulbesuchs der genannten Kinder müssen die von Lehrern jener Schulen ertheilten Bescheinigungen von den Fabrik-Besitzern den Kindern abgenommen und aufbewahrt werden, damit sie von den Revisoren eingesehen werden können. Auch sollen die Fabrik-Besitzer von den bei ihnen beschäftigten, bereits eingesegneten jugendlichen Arbeitern deren Konfirmations-Scheine zur Aufbewahrung annehmen und solche den Revisoren auf Verlangen zur Einsicht vorlegen.

Durch Vermittelung des Königlichen Schul-Kollegii der Provinz Brandenburg ließ sich auch das Königliche Polizei-Präsidium bereit finden, der städtischen Schul-Deputation vom Jahre 1845 ab halbjährlich eine Nachweisung der neu entstandenen Fabriken zugehen zu lassen.

Digitized by Google

c) Beaufsichtigung der Nähschulen.

Durch §. 12 der Instruction des Königlichen Staats-Ministeriums in Betreff der Beaufsichtigung der Privatschulen vom 31. Dezember 1839 ist es gestattet, besondere Schulen für die Anweisung in weiblichen Handarbeiten, „Nähschulen", zu errichten. Dieselben sind unter die Aufsicht der Orts-Schulbehörde gestellt, welche auch die Erlaubniß zur Anlegung derselben zu ertheilen hat. Eine Prüfung der technischen Befähigung der Vorsteherinnen Seitens der städtischen Schul-Deputation kann nicht stattfinden, vielmehr muß die Beurtheilung derselben den Eltern überlassen bleiben, welche diese Nähschulen für ihre Kinder benutzen wollen.

Die Aufgabe der Schulbehörde beschränkt sich darauf, die sittliche Führung der Vorsteherinnen sorgfältig zu überwachen, und darauf zu sehen, daß für die sittliche und religiöse Bildung der Kinder aus dem Besuch der Nähschulen keine Gefahren erwachsen, Ordnung und Anstand in denselben herrsche und der Gesundheit der Kinder nachtheilige Einrichtungen vermieden werden.

Außerdem hat die Schulbehörde eine Kontrolle darüber zu führen, daß schulpflichtige Kinder durch die Benutzung der Nähschulen nicht an dem vorschriftsmäßigen Schulbesuch gehindert werden. Von diesen Nähschulen, bei denen der Unterricht in weiblichen Handarbeiten der vorwiegende Zweck derselben ist, sind diejenigen Anstalten zu unterscheiden, in welchen zwar auch dieser Unterricht ertheilt wird, welche aber hauptsächlich Behufs eines Gewerbes und zu gewerblichen Zwecken, wie die von Leinwandhandlungen errichteten Näheanstalten, unterhalten werden. Letztere werden daher nicht als Schulen, sondern als Fabrikanstalten angesehen und behandelt.

Da die Zahl der Nähschulen in den letzten Jahren eine sehr bedeutende Vermehrung erhalten hatte, so daß sie am Ende des Jahres 1850 im Weichbilde der Stadt 88 betrug, so machte sich das Bedürfniß fühlbar, für die Nähschulen zur Handhabung der der Schuldeputation obliegenden Kontrolle und Aufsicht regelmäßige Revisionen derselben einzuführen. Es erschien zweckmäßig, diese Einrichtung in gleicher Weise, wie die Kontrolle der Fabriken, mit den Schul-Kommissionen in Verbindung zu setzen, welche bereits in den einzelnen Bezirken der Stadt als Organe der Schul-Deputation zur Ueberwachung des Schulbesuchs und Verfolgung der Schulversäumnisse bestehen, und wurde demnach angeordnet, daß jede Schul-Kommission aus ihrer Mitte ein Mitglied als Revisor der in dem Bezirk der Kommission vorhandenen Nähschule in Vorschlag zu bringen, welchem dann, wenn ihm die höhere Bestätigung ertheilt worden, eine Autorisation der Schul-Deputation zur Revision der einzelnen ihm zugewiesenen Nähschulen zu seiner Legitimation ausgefertigt wurde.

Um die Schul-Kommissionen selbst bei der Beaufsichtigung der Nähschulen zu betheiligen, ist die Bestimmung getroffen, daß die Geschäftsverbindung zwischen der Schul-Deputation und den Revisoren nur durch die Vermittelung der Schul-Kommissionen stattzufinden habe.

Bei Gesuchen zur Errichtung neuer Nähschulen wird nicht blos ein polizeiliches Attest, und ein Zeugniß des Geistlichen der Gemeinde, welcher die Bewerberin angehört, sowie anderer achtbarer Einwohner über die sittliche Führung derselben gefordert, sondern auch durch die Schul-Kommission und den Revisor nähere Erkundigung über den Ruf und die Würdigkeit der Antragstellerin eingezogen.

Der Revisor hat auch darüber zu wachen, daß in dem Bezirk nicht neue Nähschulen angelegt werden, welche nicht die Erlaubniß der Schulbehörde erhalten haben.

Die bestehenden Nähschulen sind von dem Revisor öfters im Laufe des Jahres und zu verschiedenen Tagesstunden zu besuchen, mindestens einmal jährlich hat derselbe eine vollständige Revision einer jeden Nähschule vorzunehmen und darüber einen ausführlichen Bericht zu erstatten, welcher durch die Schul-Kommission der Schul-Deputation vorgelegt wird. Er muß insbesondere das Verzeichniß der in den Nähschulen beschäftigten Mädchen, welches die Vorsteherin nach vorgeschriebenem Schema zu führen hat,

Digitized by Google

durchsehen und die Richtigkeit desselben prüfen, ferner sich davon Ueberzeugung verschaffen, daß die schulpflichtigen Mädchen in der Nähschule durch letztere nicht an dem vorschriftsmäßigen Besuch der öffentlichen Schule gehindert werden und daß dieselben, wenn sie bereits über 12 Jahre alt sind, den Konfirmations-Unterricht genießen; endlich den allgemeinen Zustand der Nähschule, die darin herrschende Ordnung und Sitte ins Auge fassen, indem er zugleich sich über den Character der Vorsteherin und ihren sittlichen Ruf durch anderweite Erkundigung ein begründetes Urtheil zu verschaffen sucht. Die Revisionen haben ein sehr befriedigendes Resultat ergeben, indem die Revisoren sich mit anerkennenswerthem Eifer dem ihnen ertheilten Auftrage unterzogen haben.

5. Das Grün'sche Legat und sonstige Vermächtnisse für das Armen-Schulwesen.

Ueber die durch das Grün'sche Vermächtniß errichtete Stiftung und deren Bestimmung zur Unterstützung hiesiger armen Lehrer haben wir in dem städtischen Verwaltungsbericht pro 1829—1840 S. 327. und 328. das Nähere mitgetheilt. Das Kapital-Vermögen des Grün'schen Legats besteht seit 1848 aus 17,825 Rthlr.
Stadt-Obligationen und . . . . . 475 =
Staatsschuldscheinen,

Summa 18,300 Rthlr.

welche à 3½ pCt. einen jährlichen Zinsertrag von 640 Rthlr. 15 Sgr. ergeben. Diese Zinsen sind den stiftungsmäßigen Festsetzungen gemäß, alljährlich an würdige und bedürftige städtische Elementarlehrer nach den Anträgen der Schul-Deputation mit Genehmigung des Königlichen Schul-Kollegii vertheilt worden. Es sind in den 10 Jahren 1841—1850 zusammen 436 Lehrer mit überhaupt 6395 Rthlr. und durchschnittlich jährlich 44 Lehrer mit 640 Rthlr. aus diesem Fonds unterstützt worden. Die einzelnen Unterstützungen wurden nach Maßgabe der Umstände in Beträgen von 10 bis 25 Rthlr. bewilligt.

Die am 31. Januar 1841 verstorbene Frau Wittwe Jonas, Johanne Auguste, geb. von Halle, legirte den Armenschulen durch Testament vom ⅓. Februar 1832 1000 Rthlr. in Staatsschuldscheinen. Durch einen Nachtrag hat die Frau Erblasserin festgesetzt, daß, wenn ihr Nachlaß über 60,000 Rthlr. betragen, der Mehrbetrag unter die bedachten Institute ꝛc. vertheilt werden solle. Durch einen Vergleich zwischen den Legataren und der Universal-Erbin, — der Schwester der Testatrix — Frau Ella Caspar, geborne von Halle, sind den Armen-Schulen noch 2,000 Rthlr. überhaupt also 3,000 Rthlr. zugefallen.

Das Kapital bestand in Staatsschuldscheinen à 4 pCt., welches sich später auf 3,050 Rthlr. in Staatsschuldscheinen à 3½ pCt. erhöhte. Später machte Madame Caspar der Armen-Schul-Verwaltung noch ein Geschenk von 100 Rthlr. in baarem Gelde, welche der Bestimmung der Kommunal-Behörden gemäß, sogleich an die Lehrer der Kommunal-Armenschulen vertheilt wurden. Nach dem Beschluß der Kommunal-Behörden werden die Einkünfte von dem Jonas'schen Legate von jährlich 106 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. in gleicher Weise, wie die Zinsen des Grün'schen Legats zu Unterstützungen für die Kommunal-Armen-Schullehrer verwendet und sind dadurch seit 1843 bisher jährlich 8—10 Lehrer unterstützt worden.

Nach dem am 15. Juli 1843 eröffneten Testamente vom 12. Juli 1840 hat der Königliche Professor, Herr Samuel Rösel zum Besten der Armenschulen 200 Rthlr. legirt, welche in Stadt-Obligationen belegt sind, und 7 Rthlr. Zinsen tragen, welche bei den Unterstützungen der Lehrer aus dem Caspar'schen Legat zu Hülfe genommen werden und im Jahre 1844 zum ersten Male verausgabt worden sind.

Der Königliche Baurath und Stadtälteste Herr Cantian, hatte im Jahre 1832 dem Armenschulwesen ein Geschenk von 121 Rthlr. 5 Sgr. 11 Pf. mit der Bestimmung vermacht, daß dasselbe zur eigenthümlichen Erwerbung eines Schullokals im damaligen 3ten Schulbezirke mit verwendet werden sollte. Dieser Bezirk umfaßt den Werder und ist hier die

Digitized by Google

Gründung einer Kommunal-Armen-Schule noch nicht ein so dringendes Bedürfniß gewesen, deshalb auch noch nicht bewerkstelligt worden.

Herr Baurath Cantian fand sich daher im Jahre 1848 veranlaßt zu bestimmen, daß die Zinsen seines Geschenks ferner nicht zum Kapital geschlagen, sondern zu Weihnachtsgeschenken für arme Schulkinder aus dem gedachten Schulbezirk verwendet werden sollten. Die Zinsen betragen von dem jetzt 150 Rthlr. in Berliner Stadt-Obligationen à 3½ pCt. bestehenden Kapital 5 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. und sind hierfür alljährlich zu Weihnachten einige Bibeln und Gesangbücher und andere kleine Geschenke eingekauft und an 5 Kinder durch den Schul-Vorsteher vertheilt worden.

Das Pülzsche Haus in der Breitenstraße Nr. 10., welches dem städtischen Armenwesen als unveräußerliches Eigenthum mit der Bestimmung vermacht ist, daß die aufkommenden Miethserträge nach Abzug von 100 Rthlr. jährlich, welche dem Friedrichs-Werderschen-Gymnasium zu Schulprämien legirt sind, für den Unterricht der Armenkinder verwendet werden sollen, bedurfte einer gründlichen Reparatur. Diese wurde im Jahre 1843 mit einem Kostenaufwande von 15,938 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf. bewirkt. Die Kosten wurden von der Kommune vorgeschossen mit der Bedingung der Wiedererstattung aus den Einkünften des Hauses. Die für das städtische Armen-Schulwesen bewilligte jährliche Kirchen-Collecte ist der desfallsigen Festsetzung gemäß alljährlich am Tage der Gedächtnißfeier der Verstorbenen abgehalten worden. Die Einnahme aus diesen Collecten betrug:

1841	. .	423 Rthlr.	4 Sgr.	9 Pf.
1842	. .	379 =	1 =	3 =
1843	. .	557 =	21 =	1 =
1844	. .	474 =	17 =	4 =
1845	. .	496 =	25 =	9 =
1846	. .	473 =	23 =	10 =
1847	. .	478 =	22 =	3 =
1848	. .	335 =	11 =	2 =
1849	. .	285 =	7 =	3 =
1850	. .	319 =	29 =	10 =

6) Die Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten.

Die Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten, über deren innere Einrichtung, Bestimmung und Aufsichts-Verhältniß der Bericht über die Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1829—1840 S. 329. ausführliche Mittheilungen enthält, und deren Zahl sich im Jahre 1840 auf 24 belief, sind in den letztverflossenen 10 Jahren um 10 vermehrt worden, und zwar wurden im Jahre 1841 die Anstalten Nr. 25, 26, 27,

im Jahre 1843 die Anstalt Nr. 28,
= 1844 = = 29,
= 1847 = = 30,
= 1849 = = 31, 32,
= 1850 = = 33,

errichtet.

Die Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten sind theils durch Privatpersonen, und zwar die Anstalt Nr. 29. durch den Herrn Oberlandes-Gerichts-Chef-Präsidenten a. D. Alsleben, der dieselbe auch gänzlich aus eigenen Mitteln erhält, und für das Fortbestehen derselben nach seinem Tode durch Ueberweisung eines Kapitals von 4000 Rthlr. an die Kommission zur Verwaltung des Central-Fonds der Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten gesorgt hat, und die Anstalt Nr. 32. durch den Herrn Fabrikbesitzer Stephan gegründet, theils sind sie auf Veranlassung von Vereinen, die sich zu diesem Zwecke bildeten, ins Leben getreten. Namentlich verdankt die Anstalt Nr. 31. dem Parochial-Vereine für innere Mission in der St. Matthäus-Gemeinde und die Anstalt Nr. 33. dem Parochial-Vereine der Dorotheenstädtischen Gemeinde ihr Entstehen.

Digitized by Google

Die Frequenz der 24 Anstalten im Jahre 1840 belief sich auf 2,992 Kinder.

Im Jahre 1841	besuchten	27	Anstalten	3,377	Kinder.
" 1843	"	28	"	3,507	"
" 1844	"	29	"	3,537	"
" 1847	"	30	"	3,612	"
" 1849	"	32	"	3,792	"
" 1850	"	33	"	3,862	"

Der Central-Fonds für die Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten.

Die Bestimmungen dieses Fonds sind in dem städtischen Verwaltungs-Bericht pro 1829—1840 S. 332. mitgetheilt und bisher nicht geändert worden.

Das Vermögen dieses Fonds, welches ultimo 1840: 2,190 Rthlr. betrug, beläuft sich ultimo 1850 auf 12,700 Rthlr. Dokumente (incl. 4,000 Rthlr. Dokumente des Oberlandesgerichts-Chef-Präsidenten a. D. Herrn Alsleben aus deren Zinsen die Anstalt Nr. 29. unterhalten wird) welche bestimmungsmäßig im Depositorio des Magistrats asservirt werden.

7. Die Gewährung des unentgeltlichen Besuchs des zoologischen Gartens für die Armen-Schulkinder.

Die Kommunal-Behörden haben im Jahre 1845 beschlossen, an den Vorstand des Actien-Vereines für den zoologischen Garten zu den Unterhaltungskosten des Gartens einen jährlichen Beitrag von 200 Rthlr. vom 1. October 1845 ab zu zahlen, sowohl um die Erhaltung einer die ganze Stadt zierenden Anstalt zu fördern, hauptsächlich aber um der hiesigen Schuljugend den Eintritt in den Garten unter billigeren Bedingungen zu ermöglichen. In letzterer Beziehung ist nach der mit dem Vorstande getroffenen Uebereinkunft beschlossen worden, daß sämmtliche hiesige Lehranstalten städtischen Patronats in 3 Abtheilungen zerfallen sollten, und zwar so, daß die 1ste Abtheilung die Gewerbeschule, die höheren Stadtschulen und die höheren Privat-, Knaben- und Mädchenschulen,
die zweite Abtheilung diejenigen Privat-, Mittel- und Elementarschulen, welche von Kindern auf Kosten ihrer Eltern besucht werden, und die
dritte Abtheilung die hiesigen Kommunal-Armen-Schulen und diejenigen Privat-Armen-Parochial-Schulen, in denen Kinder für Rechnung der Kommune unterrichtet werden, bilden. —

Den Schülern der 1sten Abtheilung ist der Besuch des Gartens gegen Entrichtung eines Eintrittsgeldes von 1½ Sgr. pro Kopf gestattet, denen der 2ten Abtheilung gegen Zahlung von 1 Sgr. pro Kopf, den Schülern der 3ten Abtheilung ist der unentgeltliche Zutritt gewährt.

Nach obigen Grundsätzen werden Besuchskarten, jedesmal auf 5 Jahre gültig, ausgefertigt, und den betreffenden Schulvorstehern übersandt.

Es ist außerdem festgesetzt worden, daß den Schülern nur unter Aufsicht von Lehrern und zwar mindestens 30 und höchstens 60 Zöglinge, unter Aufsicht eines Lehrers der Besuch des Gartens gestattet sein sollte. Die beaufsichtigenden Lehrer genießen hierbei unter allen Umständen den freien Zutritt.

IV. Die in der hiesigen jüdischen Gemeinde bestehenden Schul- und Erziehungs-Anstalten.

Die obere Aufsicht und Leitung des hiesigen jüdischen Schulwesens ist auch in dem Zeitraum von 1841 bis 1850 von der städtischen Schul-Deputation, der ein Mitglied der hiesigen jüdischen Gemeinde für diese jüdischen Schulangelegenheiten beigeordnet ist, fortgeführt worden. Zum Special-Aufseher der jüdischen Schulen ist seit 1850 nach dem Ableben des Herrn Directors Dr. Nibbeck und dem Rücktritt der Herren Directoren Bellermann und Krech, der Director des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums, Herr Bonnell bestellt, der sich dieser Anstalt mit eingehender Theilnahme unterzieht.

Digitized by Google

Er ist als beständiger Kommissarius der Schul-Deputation für die jüdischen Schulen der Aufseher und Leiter der technischen und didactischen Angelegenheiten. Der jüdische Gemeinde-Vorstand hat zu seinen Schul-Anstalten die Stellung des Patrons des Vorstandes, und berichtet in den das Didactische betreffenden Angelegenheiten durch den Special-Aufseher, in allen übrigen selbstständig an die Schul-Deputation.

Von den 10 im Jahre 1840 bestandenen Schulen und Erziehungs-Anstalten sind eingegangen:

die Privat-Knabenschule des Dr. Stern,
die jüdische Elementar-Knabenschule von Julius Heinemann,
die höhere Knabenschule von A. Horwitz, im Jahre 1845 entstanden,
das von Dr. Zunz von 1840—1850 geleitete Lehrer-Seminar.

Dagegen hat sich die Privatschule für Knaben von S. Piek, (Klosterstraße Nr. 41.) neu gebildet. Es bestehen demnach 8 jüdische Schulen und Unterrichts-Anstalten.

Doch ist diese Verringerung keine Folge des etwa in der Gemeinde oder ihrem Vorstande erloschenen Sinnes für die Hebung und Förderung des Schulwesens, vielmehr ist der Stand der bestehenden Anstalten ein wesentlich gehobener und die günstigen Angaben des Berichts von 1842 können mit vollstem Rechte und in gesteigertem Maße von den gegenwärtig bestehenden Anstalten der Gemeinde gelten. Der Gemeinde-Vorstand hat mit anerkennenswerthem Eifer die Reorganisation der Gemeinde-Knabenschule sich angelegen sein lassen, die gesteigerten Ansprüche an Subventionen zur Erhaltung und Erweiterung der bestehenden Anstalten stets bereitwillig gewährt, und es ist durch die gegenwärtig wirkenden Lehrkräfte ein wesentlich festerer und auf gediegene Vorbildung ruhender Character in der Unterrichtsweise wahrzunehmen.

Auch das Erlöschen des Zunz'schen Seminars ist wohl wesentlich durch den Mangel einer Betheiligung anderer Gemeinden an seiner Erhaltung und durch die ungünstigen Gemeinde-Verhältnisse seit 1848 herbeigeführt worden. Die Anstalt hat unter der sorgfältigen und umsichtigen Leitung des Dr. Zunz einer Anzahl von jungen Leuten, die rathlos und ohne eine regelmäßige Vorbildung hierher gekommen, Anleitung und Halt für den Lehrberuf gewährt, und sie so weit vorbereitet, daß mehrere von ihnen nach bestandener Prüfung an jüdischen Anstalten, in der Privat-Elementar-Schule von S. Piek und an der Gemeinde-Knabenschule hier oder auswärts ihr Unterkommen fanden, und sich als wohl befähigt bewährten. Die hiesige Gemeinde hat bereitwilligst durch bedeutende Mittel und Opfer diese Anstalt 10 Jahre erhalten, wiewohl der Nutzen, den sie zu stiften berufen war, und die Lücken, die sie auszufüllen hatte, aller Orten eher, als grade hier fühlbar gewesen waren. Die im Jahre 1848 eingetretene und lange nachwirkende Krise der Gemeinde-Verhältnisse, deren Fortbestand durch die Einhaltung der schuldigen Gemeinde-Beiträge wesentlich bedroht war, machte es nothwendig, das bereits nützlich wirkende, zu höherer Entfaltung unter günstigen Umständen wohlbefähigte Institut, im Jahre 1850 eingehen zu lassen. Für die Bildung jüdischer Lehrer ist seitdem keine neue Stätte aufgethan worden.

Die von 1845—1850 durch den Schulvorsteher A. Horwitz geleitete höhere Knabenschule hat im Ganzen Erfreuliches geleistet, förderte ihre Zöglinge bis zur Quarta eines Gymnasiums, und wurde denselben zur Zeit das Zeugniß besonders gründlicher Vorbereitung von den Gymnasial-Directoren, denen sie zugeführt wurden, ertheilt.

Trotz der verminderten Zahl der Anstalten ist die Zahl der die vorhandenen besuchenden Schüler und Schülerinnen gestiegen. In der Gemeinde-, Knaben- und Mädchenschule und der Dina-Zadik-Nauen'schen Anstalt befinden sich zusammen 429 Schüler und Schülerinnen. (1839 betrug die Zahl 382.)

Die Anstalten, welche die jüdische Gemeinde für Unterricht und Erziehung ihrer Jugend besitzt, sind folgende:

Digitized by Google

1. Die Gemeinde-Knaben-Schule (Talmud Thora), Rosenstraße Nr. 12, im Berliner Revier.

Sie wird durch den Rector Baruch Auerbach geleitet.

Die Unterrichts-Gegenstände sind Religion und Hebräisch, Deutsch, Rechen, Schreiben, Geometrie, Geographie, Geschichte, Naturkunde, Denk- und Sprech-Uebungen, Französisch, Lateinisch, Zeichen und Gesang. In sämmtlichen Klassen wird von 9 Lehrern, mit Einschluß des Dirigenten, an den 5 Wochentagen Vor- und Nachmittags in 187 Stunden unterrichtet.

Entspricht die Anstalt, wie zu hoffen steht, auch fernerhin den verheißungsvollen Anfängen unter der neuen Leitung, so darf ihr eine steigende Frequenz vorausgesagt werden.

Die Versuche, jüdische Privatschulen zu gründen, werden wahrscheinlich seltener auftreten, jedenfalls wird die Anziehungskraft einer festgegründeten und gut geleiteten Schule sich auf Lehrer und Schüler in der Gemeinde äußern, und solchen neuen Unternehmungen eine schwer auszuhaltende Concurrenz bereiten.

Die mit der Gemeinde-Knaben-Schule verbundenen Benefizien des freien Unterrichts, der unentgeltlichen Darreichung von Unterrichtsmitteln, der Bekleidung dürftiger Schüler werden nach wie vor gewährt.

Das Schulgeld beträgt monatlich 1 Rthlr., wird aber aus Rücksichten der Billigkeit auch bedeutend ermäßigt.

2. Die Gemeinde-Töchterschule. (Heidereutergasse Nr. 5.)

Außer dem seit 1835 angestellten Dirigenten, Dr. Engelmann, wirken noch 4 Lehrer und 3 Lehrerinnen, sämmtlich jüdischer Religion, an der Anstalt. Die Lehrerinnen ertheilen nur in den Handarbeiten Unterricht.

Die Zahl der Schülerinnen beträgt gegenwärtig 162, die in 126 Stunden wöchentlich Vor- und Nachmittags unterrichtet werden. Die Gegenstände sind Religion und Hebräisch (7 bis 5 Stunden wöchentlich), Deutsch, Rechen, Lesen, Schreiben, Erdkunde, Geschichte, Naturgeschichte und Naturlehre, Handarbeiten, Gesang.

Wie in unserem früheren Bericht haben wir auch hier die Theilnahme mehrerer geachteten Frauen aus der Gemeinde, die sich der Beaufsichtigung der Handarbeiten unterziehen und die ärmeren Schülerinnen mit Materialien zu ihren Handarbeiten versorgt haben, so wie die Gaben edler Wohlthäter zu Prämien und Unterstützungen abgehender Schülerinnen, mit besonderer Anerkennung zu erwähnen.

3. Die Dina-Zaduk-Nauen'sche Erziehungs-Anstalt.

für jüdische Knaben, am 4. März 1779 durch eine milde Stiftung der Frau Dina, geb. Zaduk Nauen, verwittweten Jacob Cohn, in's Leben gerufen, bietet einer, gegenwärtig auf 8, früher nur 6, festgesetzten Anzahl von Knaben aus der beiderseitigen Verwandtschaft der Stifterin und ihres Gatten vom vollendeten 8ten bis 16ten Lebensjahre in dem der Stiftung gehörigen Hause, Spandauerstraße Nr. 48, den vollständigen Unterhalt und in 33 wöchentlichen Stunden Vormittags- und Nachmittags-Unterricht in den Schulwissenschaften. Seit dem 1. Mai 1846 leitet an der Stelle des früheren Vorstehers M. Landsberg, jetzt die Anstalt Dr. D. Cassel, außer welchem noch 3 Lehrer wirken. Die Pflege (jüdisch) religiösen Wissens bildete den Hauptzweck der Anstalt bei ihrer Gründung, und ihm ist sie auch in ihrer gegenwärtigen Gestalt unter Berücksichtigung der dringendsten Ansprüche wissenschaftlicher Bildung getreu geblieben.

4. Das Auerbach'sche Waisenhaus für Knaben.

Das Waisenhaus für Knaben, welches 1839 nach 7jährigem Bestande 16 Knaben verpflegte und ein Vermögen von 17,525 Rthlrn. in zinstragenden Papieren besaß, hat seitdem durch die Bemühungen seines Gründers und reiche Zuwendungen und Spenden einen größeren Umfang und eine festere Begründung erlangt.

Digitized by Google

Das Wichtigste ist die Erwerbung eines in der Oranienburgerstraße Nr. 38 belegenen großen und schönen Hauses mit Garten, in welchem die Waisen-Anstalten für Knaben und Mädchen nun eine feste, ihnen für alle Zeit gehörige Stätte gefunden haben. Die Mitglieder der hiesigen jüdischen Gemeinde haben den Vorsteher des Waisenhauses in seinem Bemühen, ein Grundstück für seine Anstalten zu erwerben, mit großer Liberalität unterstützt, und ist in dieser Beziehung eine Schenkung von 16,000 Rthlrn., deren Zinsgenuß für jetzt dem ungenannten Geber noch verbleibt, besonders erwähnenswerth. Das Waisenhaus für Knaben besitzt gegenwärtig ein Vermögen von 43,294 Rthlrn., nachdem es alle Schulden getilgt, eine eben so große Summe in den 20 Jahren seines Bestehens verausgabt, und außer den an ausgeschiedene Waisen bereits ausgezahlten Summen noch 1,169 Rthlr. als Eigenthum von 20 Waisenknaben, und hat in dieser Zeit 65 Waisenkinder verpflegt, mit dem nöthigen Unterrichte versehen und sie mit allem für ihren Eintritt in's bürgerliche Leben Nöthigen versehen.

Die Anstalt zählt gegenwärtig 20 Waisenknaben, die theils in der jüdischen Gemeinde- und Knabenschule, theils in den höheren Stadt- und Realschulen ihre Ausbildung empfangen.

5. Das Auerbach'sche Waisenhaus für Mädchen.

Der bedeutende Erfolg, den die Gründung des Waisenhauses für Knaben gefunden, bestimmte den Gründer desselben im Jahre 1842 eine gleiche Gründung für Mädchen zu unternehmen.

Auch hier ward der löbliche Eifer, der den Gedanken eingegeben, durch die Bereitwilligkeit zahlreicher Mitglieder der hiesigen jüdischen Gemeinde kräftig unterstützt. Die Anstalt befand sich bisher in dem der Gemeinde zugehörigen Hause, Rosenstraße Nr. 12, und ist jetzt mit der Anstalt für Knaben nach der Oranienburgerstraße 38 übersiedelt. Das am 13. November 1843 mit der Aufnahme von 2 Waisenmädchen eröffnete Waisenhaus erzieht gegenwärtig deren 6, und besitzt, nachdem es in 9 Jahren 6,401 Rthlr. verausgabt, ein Vermögen von 16,682 Rthlr., das Dreifache des Fonds, mit dem das Unternehmen begonnen wurde. Die Waisen erhalten nicht nur Unterricht in den Wissenschaften und in weiblichen Handarbeiten, sondern auch Anleitung und Erziehung zu einer würdigen und tüchtigen Häuslichkeit und guter und frommer Sitte.

6. Die Moses-Mendelssohn'sche Waisen-Erziehungs-Anstalt.

Diese im Jahre 1829 am 10. September an dem hundertjährigen Geburtstage Moses Mendelssohns von den Aeltesten der hiesigen jüdischen Gemeinde in's Leben gerufene Stiftung ist in ihrem Ziele, arme Waisen beiderlei Geschlechts aus der hiesigen Gemeinde bis zum zurückgelegten 14ten Lebensjahre zunächst durch Unterbringung in hiesige jüdische Familien zu verpflegen und zu erziehen, und in der Verwirklichung ihres würdigen Zweckes in erfreulicher Weise fortgeschritten. Sie unterhält gegenwärtig 19 Waisen (im Jahre 1849 nur 8), 8 Knaben und 11 Mädchen, die in 10 verschiedenen Familien der hiesigen Gemeinde unterhalten werden.

Von den Knaben besuchen 4 die jüdische Gemeindeschule, 1 das Gymnasium, 1 eine höhere Knabenschule. Von den Mädchen 9 die Gemeinde-Töchterschule, und das älteste bereits aus der Anstalt getretene Mädchen bildet sich in weiblichen Handarbeiten aus. Zwei Knaben haben das schulpflichtige Alter noch nicht erreicht. Durch ein Legat des verstorbenen Rentiers R. S. Gumpertz sind der Anstalt 20,000 Rthlr. Frd'or. zugefallen; jedoch erst nach dem Tode zweier nahen Verwandten des Testators erwirbt sie den Zinsgenuß. Freiwillige Beiträge, Geschenke und letztwillige Zuwendungen sind die Quelle für die Mittel der Anstalt, die von einem Kuratorium, dessen Mitglieder von dem Königlichen Schul-Kollegium bestätigt werden, unentgeltlich verwaltet wird. Die Gemeinde gewährt den die Knabenschule besuchenden Zöglingen der Anstalt freien Unterricht. Der Magistrat führt die Ober-Aufsicht.

Digitized by Google

7. Das Lehr-Institut der Zacharias-Veitel-Ephraim'schen Stiftung.

für junge Leute, die täglich talmudischen Unterricht erhalten sollen, besteht in hergebrachter Weise unter dem Rabbinats-Verwalter Oettinger. Ebenso ertheilt der Rabbinats-Assessor Rosenstein an einige junge Leute talmudischen Unterricht.

Im Allgemeinen stellt sich das Resultat heraus, daß der Zustand der jüdischen Schul-Anstalten sich beträchtlich gehoben.

Wenn in früherer Zeit auch bei fähigen und kenntnißreichen Lehrern der Mangel der bestimmten Qualification für ihr Fach bemerkt werden konnte, wenn es häufig Autodidaeten von rühmlichen Fleiße waren, die sich oft nach anderweitig gescheiterten Lebensplänen zum Jugend-Unterrichte wandten, so tritt jetzt die erfreuliche Erscheinung auf, daß der Lehrberuf als solcher zum Lebensziele gewählt und die ganze Richtung und Bildung jüngerer Kräfte für eine solche Thätigkeit sich gestaltet. Es ist dadurch die Form des Unterrichts, die ganze Art und Weise, ihn zu handhaben, fester und sicherer geworden.

Im Jahre 1839 betrug die Zahl der hiesigen jüdischen Einwohner 6,028, und befanden sich unter diesen 964 schulpflichtige Kinder, von denen

christliche Schulen besuchten			454 Kinder,
jüdische Schulen besuchten .	270 Knaben 112 Mädchen	} 382	=
Privat-Unterricht erhielten		128	=
		sind 964	Kinder.

Im Jahre 1850 besuchten von den 1,497 schulpflichtigen Kindern, welche sich unter den 9,446 hiesigen jüdischen Einwohnern befanden,

christliche Schulen	1,068	Kinder,
jüdische Schulen	429	=
	sind 1,497	Kinder.

V. Städtische Anstalten zur Hebung und Förderung der Volksbildung.

1) Die städtischen Fortbildungs-Anstalten.

Die drei städtischen Fortbildungs-Anstalten, von denen sich die eine in dem Lokal der Königsstädtischen Realschule (Schießgasse 31), die zweite in der Dorotheenstädtischen Realschule (Georgenstraße 23), die dritte in der Louisenstädtischen Realschule (Sebastiansstraße 49) befindet, sind dem von der Schul-Deputation vorgelegten und von den Kommunal-Behörden genehmigten Plane gemäß mit dem Jahre 1849 in's Leben getreten, nachdem die Errichtung derartiger Anstalten bereits einige Jahre früher in Anregung gebracht worden war, und das Bedürfniß derselben für die hiesige Stadt sich inzwischen mehr und mehr herausgestellt hatte.

Ihr Zweck ist, den bereits aus der Schule in das Gewerks- und Geschäftsleben eingetretenen jungen Leuten Gelegenheit zu geben, theils die Lücken auszufüllen, welche ein früher vernachlässigter Schul-Unterricht in ihrer Bildung gelassen hat, theils die in der Schule gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu befestigen und zu erweitern, theils endlich einen höheren Grad wissenschaftlicher Bildung zu erwerben, wenn der Lebensberuf oder ein inneres Bedürfniß das Verlangen danach erweckt. Die Fortbildungs-Anstalten berücksichtigen daher nicht nur die früheren Schüler der Elementarschule (im Allgemeinen den Handwerkerstand), sondern auch die früheren Zöglinge der höheren Bürgerschule (den Kaufmanns- und Gewerbestand). Ihre Einrichtung ist im Wesentlichen folgende:

Der Unterricht wird, mit Rücksicht darauf, daß für die Gewerbtreibenden der Sonntag der einzige geeignete Tag ist, am Sonntag Vormittag von 8 bis 1 Uhr ertheilt.

Digitized by Google

Derselbe wird jedesmal mit einer gemeinsamen Morgen-Andacht begonnen.

Die Gegenstände des Unterrichts sind die der Elementarschule, aber auch in dem Maße, als sich ein Bedürfniß und Verlangen danach zu erkennen giebt, die höheren Wissenschaften (Naturwissenschaften), historische, mathematische, ethische und politische Wissenschaften, wie auch neuere Sprachen. Es wird demnach gelehrt: Schönschreiben, freies Handzeichen, Maschinen-, Situations- und architektonisches Zeichen, Zeichen nach der Duprnis'schen Methode, Lesen, Deutsche Sprache, Aufsatzlehre und Schriftenkunde, Rechen, Geometrie, kaufmännische Buchführung und Korrespondenz, Naturgeschichte, Physik, Mechanik, Chemie, Technologie, Astronomie, Geschichte, Geographie, Moral, Rechts- und Staatskunde, Volkswirthschaftslehre, französische und englische Sprache.

Die Vorträge, welche diese Lehr-Gegenstände umfassen, sind vorbehaltlich der sich in jedem Semester als nothwendig ergebenden Abänderungen in sechs halbjährige Lehrkurse getheilt, und greifen dergestalt in einander ein, daß in jeder Wissenschaft nach Beendigung des vorbereitenden Cursus im nächsten Halbjahre der höhere Cursus durchgemacht werden kann. Indessen steht es jedem Theilnehmer frei, unter Beirath des Directors, aus sämmtlichen Lehrkursen die seinen Bedürfnissen und Wünschen entsprechenden Vorträge zu hören. Nur in Betreff derjenigen Theilnehmer, welche noch sehr geringe Schulkenntnisse besitzen, ist festgestellt, daß sie in den beiden ersten Haupt-Lehrkursen den Unterricht in allen zu denselben gehörigen Gegenständen annehmen müssen, und daß ihnen nicht gestattet werden kann, Vorträge aus den anderen Cursen zu hören, so lange sie nicht die nothwendigen Elementarkenntnisse erworben haben. Ferner ist jeder Theilnehmer während der ersten vier Semester seines Besuchs der Anstalt zur Annahme von 4 Lectionen sonntäglich verpflichtet. Nach Ablauf dieser vier Semester kann ihm von dem Vorstande gestattet werden, auch nur 2 oder 3 Lectionen zu besuchen, ohne daß jedoch bei dem Besuch von weniger als vier Lectionen eine Verkürzung des zu zahlenden Honorars eintritt.

Eine Ausnahme von dieser Regel wird nur bei älteren Personen, welche an einer oder der anderen Vorlesung Theil nehmen wollen, gestattet. Es ist hiernach jedem Zöglinge Gelegenheit gegeben, nicht nur in der Zeit von sechs Semestern einen vollständigen, wenn auch kursorischen Unterricht in allen Schulwissenschaften zu erhalten und die Grundprinzipien mancher höheren Wissenschaften kennen zu lernen, sondern auch unter sachkundigem Rathe gerade diejenigen Gegenstände vorzugsweise zu wählen, in denen er noch zurück ist, oder die ihm nach seinem Berufe besonders wichtig sind.

Die städtischen Volksbibliotheken, welche sich in denselben Lokalen mit den Fortbildungs-Anstalten befinden, sind den Zöglingen der letzteren zur Benutzung geöffnet.

Die Methode des Unterrichts muß sich theils aus der Natur des Gegenstandes ergeben, theils aber und hauptsächlich nach dem Standpunkte, den die Zöglinge einnehmen, richten. Im Allgemeinen hält der Vortrag die Mitte zwischen dem akademischen und demjenigen, der in der Schule an seiner Stelle ist, und durch Fragen und Unterhaltung mit dem Schüler dessen Selbstthätigkeit anregt.

Die Kosten des Unterrichts werden von der Kommune bestritten, und sind zu diesem Behufe 3,000 Rthlr. jährlich zur Disposition gestellt. Als Beitrag zu denselben zahlt jedoch jeder Theilnehmer vierteljährlich 15 Sgr. an den Rendanten der Anstalt. Die Handwerkslehrlinge sind von diesem Beitrage befreit, da dieselben die Zahlung zu leisten fast immer außer Stande sind.

Die technische Leitung der Anstalt hat der Director der Realschule, in welcher sich dieselbe befindet, zur Zeit und seit ihrer Begründung bei der Königsstädtischen Fortbildungs-Anstalt der Herr Director Dielitz, bei der Dorotheenstädtischen Fortbildungs-Anstalt der Herr Director Krech, und bei der Louisenstädtischen Fortbildungs-Anstalt der Herr Director Grohnert.

Die Wirksamkeit der städtischen Fortbildungs-Anstalten stellt sich in ihren bisherigen Ergebnissen als eine sehr segensreiche und hoffnungsvolle dar. Gleich von Anfang an hat sich eine rege Theilnahme für dieselben gezeigt. Sie wurden von den ver-

Digitized by Google

schiedensten Ständen und Altersklassen besucht, auch hat die denselben gegebene Organisation dem beabsichtigten Zweck entsprochen.

Sogleich nach ihrer Eröffnung traten 400 Zöglinge, im 2ten Semester circa 800 in diese Anstalten ein.

Die weitere Frequenz derselben war:

in der	Königsstädtschen	Dorotheenstädtschen	Luisenstädtschen	Summa.
im Sommer-Semester 1850 .	617	323	260	1,200
im Winter-Semester 1850—51	552	333	291	1,176

Unter den Theilnehmern befanden sich:

	Handwerker:			Kaufleute	Mechaniker, Künstler, Lehrer, Beamte	Summa.
	Meister	Gesellen	Lehrlinge			
im Winter-Semester 1850—51	8	271	602	94	201	1,176

Von diesen Theilnehmern befanden sich in dem Alter von:

	14 bis 16 Jahr.	17 bis 20 Jahr.	21 bis 24 Jahr.	25 bis 30 Jahr.	30 und darüber	Summa
im Winter-Semester 1850—51	218	571	196	142	49	1,176

Der Unterricht wurde nach Maßgabe der durch den Druck veröffentlichten Lehrpläne ertheilt und betrug danach die Zahl der sonntäglich abgehaltenen Lectionen:

	in der Königsstädtschen Anstalt.	in der Dorotheenstädtschen Anstalt.	in der Luisenstädtschen Anstalt.	Summa.
im Winter 1849	20	18	16	54
im Sommer 1849	21	21	19	61
im Winter 1849—50 . .	29	22	20	71
im Sommer 1850	35	22	23	80
im Winter 1850—51 . .	36	24	24	84

Der Schulbesuch ist befriedigend gewesen und hat fortwährend an Regelmäßigkeit gewonnen, Versäumnisse, welche vorkamen, waren meist nicht von den Zöglingen verschuldet, sondern hatten ihren Grund in den gewerblichen Verhältnissen derselben. Die Theilnehmer zeigten einen regen Eifer für ihre Ausbildung und die Erfolge des Unterrichts waren in jeder Beziehung zufriedenstellend. Bei jeder Anstalt hat sich bereits ein Stamm von Theilnehmern gebildet, welche schon mehrere Jahre die dort gehaltenen Vorträge hören und den Sinn für wissenschaftliche Ausbildung nicht nur selbst bethätigen, sondern auch bei ihren Genossen anregen.

Die sittliche Haltung der Zöglinge verdient alle Anerkennung, sie ist gesetzt und anständig. Die Morgen-Andachten, welche vor dem Beginn des Unterrichts gehalten werden, fanden eine lebhafte Theilnahme, was um so höher anzuschlagen ist, als jeder Zwang in Bezug auf den Besuch derselben ausgeschlossen ist.

Digitized by Google

An Geschenken sind eingegangen von den Herren Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft ein jährlicher Beitrag von . . . . . 100 Rthlr.
von dem Zimmergewerk, ein jährlicher Beitrag von . . 20 "
" " Glasergewerk " " " " . . 10 "
" " Lohgerbergewerk " " " " . . 5 "

Auch hat das Königliche Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten uns auf unsere Bitte 3 Exemplare der Vorlegeblätter zum Unterrichte im Maschinenzeichen und der Vorlegeblätter für Maurer und Zimmerleute mit den Nachträgen von Stier, so wie auch 3 Exemplare des von der Königlichen technischen Bau-Deputation herausgegebenen Kupferwerks von Maschinen-Details als Geschenk für die Fortbildungs-Anstalten zugehen lassen.

Es betrugen endlich für alle 3 Anstalten

	die Beiträge der Schüler	die Kosten der Unterhaltung
pro 1850	339 Rthlr. 15 Sgr.	2,971 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf.

Wir können diese Mittheilungen nicht schließen, ohne den Wunsch auszudrücken, daß alle jungen Leute, sobald sie die Schule verlassen haben und in das Gewerks- und Geschäftsleben eingetreten sind, den ihnen in den Fortbildungs-Anstalten dargebotenen Unterricht zu ihrer weiteren Ausbildung benutzen und daß alle diejenigen, welche auf diese einen Einfluß auszuüben vermögen, sie auf diese Anstalten aufmerksam machen und ihnen die Benutzung derselben in ihrem eigenen Interesse empfehlen möchten.

2) Die städtischen Volksbibliotheken.

Der hiesige Verein für wissenschaftliche Vorträge, welcher im Jahre 1842 unter dem Protectorate Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen gestiftet, seine dankenswerthe Tätigkeit bis jetzt ununterbrochen fortgesetzt hat, ist ungeachtet des geringen Eintrittspreises von 2 Rthlr., den er für den Winter-Cyklus von 12 Vorträgen festgesetzt hatte, doch durch die lebhafte Theilnahme des Publikums an diesem Unternehmen und die Uneigennützigkeit der Mitwirkenden in den Stand gesetzt worden, nicht unbedeutende Summen zu erübrigen, welche er nicht besser verwenden zu können geglaubt hat, als wenn er sie allgemeinen Volksbildungszwecken widmete. Die Wahrnehmung, daß bei aller Fürsorge für den Jugend-Unterricht in unserem Vaterlande es doch ganz an Anstalten fehle, welche den Erwachsenen es möglich machen, von der in der Jugend erworbenen Fertigkeit des Lesens einen nützlichen Gebrauch zu machen und durch eine zweckmäßige Lectüre ihre Mußestunden zu ihrer weiteren intellectuellen und sittlichen Ausbildung zu benutzen, daß ferner die hiesige Königliche Bibliothek, so reich dieselbe auch ausgestattet ist und so freigebig ihre Benutzung gestattet wird, doch kaum den Ansprüchen der wissenschaftlich Gebildeten zu genügen im Stande ist, und daß daher das größere Publikum sich nur zu oft zu den oberflächlichsten und am wenigsten empfehlenswerthen Erzeugnissen der Tageslitteratur wendet, veranlaßte den gedachten wissenschaftlichen Verein, der Stadt Berlin die Summe von 4000 Rthlr. zur Anlegung von vier Volksbibliotheken zu überweisen.

Die städtischen Behörden haben dies Geschenk, dem der wissenschaftliche Verein später noch 2000 Rthlr. hinzugefügt hat, mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs dankbar angenommen, auch ihrerseits für die nächsten drei Jahre 1000 Rthlr. jährlich für diesen Zweck bewilligt und eine besondere Kommission mit der Ausführung der Sache beauftragt. Von dieser Kommission wurde der Einrichtungsplan des Instituts und die Normen für die künftige Verwaltung desselben entworfen, und fanden die Genehmigung der städtischen und höheren Behörden.

Hiernach stehen die Volksbibliotheken, als ein städtisches Institut unter der Obhut der Kommunal-Behörden, welche die Verwaltung einer besonderen Kommission, bestehend aus:

Digitized by Google

einem Magistrats-Mitgliede, welches den Vorsitz hat,
drei Mitgliedern des wissenschaftlichen Vereines und
drei Mitgliedern des Gemeinderathes übertragen haben.

Von der Kommission werden sämmtliche Verwaltungsgeschäfte besorgt, insbesondere bewirkt dieselbe die Auswahl und Vertheilung der Bücher und besorgt die Rechnungslegung.

Nachdem der Ankauf der geeigneten Bücher bewirkt und alle sonst erforderlichen Arbeiten getroffen waren, wurden die vier Volksbibliotheken, welche Zahl mindestens für erforderlich angesehen wurde, am 1. Juni 1850 dem Publikum geöffnet.

Die 4 städtischen Volksbibliotheken sind:

1) eine größere mehr allgemein wissenschaftliche Werke enthaltende, im Lokale des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums, Werderschen Markt No. 7.,
2) die zweite in der Königsstädtischen Realschule, Schießgasse No. 31.,
3) die dritte in der Dorotheenstädtischen Realschule, Georgenstraße No. 23.,
4) die vierte in der Luisenstädtischen Realschule, Sebastiansstraße No. 49.

Dieselben sind für das Publikum wöchentlich dreimal:

Mittwoch und Sonnabend von 12 bis 1 Uhr und Sonntag von 11 bis 12 Uhr geöffnet.

Die Benutzung der Volksbibliotheken ist jedem Einwohner Berlins unentgeltlich gestattet, jedoch bleibt hierzu die Beibringung eines Cautionsscheins erforderlich, zu deren Ausstellung berechtigt sind:

1) alle hiesigen Beamte, welche ein Dienstsiegel führen, insbesondere Bezirks-Vorsteher, Schiedsmänner ꝛc.,
2) die Vorsteher der Handwerker-Innungen, in Bezug auf die Gesellen und Lehrlinge ihrer Gewerke,
3) der Vorstand des hiesigen Lokal-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen und
4) alle diejenigen, welche dem Verwalter der Volksbibliotheken als sicher und zuverlässig bekannt sind.

Es wird in der Regel nur ein Band, welcher jederzeit an den oben angegebenen Tagen und Stunden gegen einen anderen umgetauscht werden kann, dessen Rückgabe jedoch in der Regel spätestens nach 14 Tagen erfolgen muß, verabreicht.

Wird das Buch ohne vorherige Genehmigung des Bibliothekars nach 14 Tagen nicht zurückgeliefert, so wird dasselbe durch einen Boten abgeholt, dem dafür 2½ Sgr. gezahlt werden müssen. Das Beschädigen der Bücher verpflichtet den Leiher zu deren Ersatz und hat nach Umständen die Ausschließung desselben von der Benutzung der Bibliotheken zur Folge. Der gedruckte Katalog der Volksbibliotheken wird zum Kostenpreise abgegeben.

Ueber den Finanz-Zustand der Verwaltung kann folgende aus der bereits dechargirten Rechnung pro 1850 geschöpfte Uebersicht gegeben werden.

Das von dem wissenschaftlichen Vereine im Jahre 1847 gemachte Geschenk von	4,000 Rthlr.	— Sgr.	— Pf.
hatte an Zinsen ꝛc. einen Gewinn von	633 "	28 "	3 "
gebracht, wozu die von dem Geschenke der Kommunal-Behörden zuerst fällig gewesene jährliche Rate pro 1850 . .	1,000 "	— "	— "
an anderen Geschenken	41 "	5 "	— "
und für verkaufte Kataloge der Betrag von	64 "	14 "	— "
hinzutrat, so daß pro 1850 der Dispositionsfonds . . . betrug.	5,739 "	17 "	3 "
Hiervon wurden zur Herstellung der vier Bibliotheken, für Bücher, Buchbinderlohn, Inventarium, Druckkosten, Honorare, verausgabt	5,718 "	28 "	1 "
so daß am Jahresschlusse 1850 noch . . . . . Bestand verblieb.	20 Rthlr.	19 Sgr.	2 Pf.

Digitized by Google

Was den Büchervorrath betrifft, so beträgt die Zahl der angekauften Bücher über 8,000 Bände und die der geschenkten 2,007 Bände. Von den letzteren sind die meisten bereits veraltet und zurückgestellt worden.

Die Theilnahme des Publikums an den hiesigen Volksbibliotheken hat sich auf eine erfreuliche Weise Kund gethan. Die Zahl der permanenten Leser war im Jahre 1850 = 885.

Was die Gattungen von Schriften anbetrifft, welche besonders verlangt wurden, so sind solche, nach der Menge geordnet, folgende:

Volksschriften,
Deutsche Literatur,
Biographieen,
Geschichte,
Reisen,
Neuere ausländische Literatur,
Geographie,
Naturwissenschaften,
Technologie,
Alte klassische Literatur,
Kunst und Mythologie.

Seltener wurden verlangt:

Philosophie,
Staatswissenschaften,
Theologie,
Encyclopädie,
Sprechkunde,
Mathematik.

Bei der Beschaffung neuer Bücher wird zunächst darauf Rücksicht genommen, die noch nicht kompletten Werke zu vervollständigen und sodann, soweit die Tendenz des Instituts, welche mehr auf nützliche und gründliche Belehrung und Veredlung des Herzens, wie auf bloße Unterhaltung der Leser gerichtet sein darf, es gestattet, aus der Zahl der neueren Werke diejenigen besseren auszuwählen, welche dem Bedürfnisse des lesenden Publikums entsprechen.

VI. Uebersicht der für Schüler der städtischen höheren Lehranstalten und für Universitäts-Studirende fundirten Stipendien und milden Stiftungen.

In dem Bericht über die Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1820 bis 1840 S. 340—349 ist über die Stiftung, Bestimmung und Verwendung der theils für die Schüler der städtischen Gymnasien, theils für Studirende fundirten, zur Collation des Magistrats gehörenden Stipendien und Unterstützungen ausführliche Nachricht mitgetheilt worden.

Indem wir daher auf jenen Bericht verweisen, lassen wir hier nur eine Uebersicht der jetzigen Beträge dieser Unterstützungen folgen:

I. Berlinisches Gymnasium.

a. Unterstützungen für Schüler.

1) Die Streit'sche Stiftung zahlt zur Unterhaltung der Wohnungs-Communität für 10—12 Schüler, welche dort freie Wohnung, Heizung und Erleuchtung haben, incl der Besoldung der Aerzte jährlich . . . . . 600 Rthlr. — Sgr.
ferner zur Unterhaltung eines täglichen Mittags-Freitisches für 24 Schüler und Abendtischgelder . 1,825 " — "

Latus 2,425 Rthlr. — Sgr.

Digitized by Google

Transport 2,425 Rthlr. — Sgr.

Zu Prämien, Geld- und Bücher-
geschenken . . . . . 280 = — =

2,705 Rthlr. — Sgr.

2) Aus der Gymnasial-Kommunitätskasse werden gezahlt:
Mittagstisch für 10 Schüler . 608 Rthlr. 10 Sgr.
Abendtisch-Gelder . . . . . 156 = — =

764 = 10 =

3) Schrader'sches Legat. An die Mitglieder der Wohn-Kommunität werden vertheilt jährlich . . . . 20 = — =

4) Andrae'sches Legat. Für arme Schüler zur Beschaffung von Büchern und Kleidungsstücken jährlich . . 52 = — =

5) Schäffer'sches Legat. Zur Unterstützung künftiger Theologen auf der Schule durch Geld und Bücher. Es werden gezahlt jährlich an Geld . 267 Rthlr.
für Bücher . . . . . 30 =

297 = — =

6) Wilde'sches Legat. Eine Zuwendung zur Unterstützung armer Schüler, besonders durch Anschaffung der nöthigen Schulbücher, im durchschnittlichen Betrage von jährlich . . . . . 8 = — =

7) Cosmar'sches Legat. Die Zinsen sind einem gut eingeschlagenen Zögling bei seinem Abgange zu einer höheren Lehranstalt als Beisteuer zur Anschaffung der nöthigen Lehrmittel zu verleihen. Es werden jährlich gezahlt . . . . . 17 = 15 =

siehe Seite 330.

3,863 Rthlr. 25 Sgr.

8) Von Seiten des Schindler'schen Waisenhauses, dessen Zöglinge für die Hälfte des gewöhnlichen Schulgeldes in dem Gymnasio unterrichtet werden (wenn sie für Sekunda reif sind) wird etwa 6 Primanern ein täglicher Mittagstisch gewährt.

b. Universitäts-Stipendien.

1) Von der Streit'schen Stiftung werden jährlich 18 bis 20 Universitäts-Stipendien auf 2—3 Jahre meistens von 60 Rthlr. jährlich verliehen im Gesammt-Betrage von circa . . . . . 1,100 Rthlr. — Sgr.

2) Das Daum'sche Stipendium jährlich. . . . . 40 = — =

3) = Seidel'sche = ... 50 = — =

4) = Haack'sche = = an einen würdigen Abiturienten des Gymnasii . . . . . 48 = — =

5) Das Reichardt'sche Stipendium . . . . . 90 = — =

6) Drei Jonas'sche Stipendien, 2 à 100 Rthlr. — 1 à 80 Rthlr. . . . . 280 = — =

siehe Seite 330.

7) Die von Regemann'schen Stipendien. Das Gymnasium ist noch nicht zu deren Hebung gelangt.

8) Auf das Merwede-Sileman'sche Schul- und Universitäts-Stipendium von resp. 90 und 250 Rthlr.

Latus 1,608 Rthlr. — Sgr.

Digitized by Google

Transport 1,608 Rthlr. — Sgr.

haben die Schüler des Berliner Gymnasiums Mitanspruch.

Universitäts-Stipendien	1,608 Rthlr.	—	=
Unterstützungen für Schüler.	3,863 =	25	=
Summa	5471 Rthlr.	25	Sgr.

II. Friedrichs-Werdersches Gymnasium.

a) Unterstützungen für Schüler.

1) Die Brumbey'sche Freitisch-Stiftung; die jährliche Zins-Einnahme von dem jetzt 25,330 Rthlr. betragenden Stiftungs-Kapital wird zum Mittagstisch für 19 Alumnen und zu Abendtisch-Geldern verwendet mit . . . . . 1,123 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf.

2) Das Pülz'sche Vermächtniß zu Prämien mit jährlich . . . . . 100 = — = — =

3) Das Oelrichs'sche Legat für denjenigen Schüler, der bei der öffentlichen Prüfung die beste lateinische Rede hält . . . . . 20 = — = — =

4) Das Falbe'sche Vermächtniß für bedürftige und würdige Schüler der Anstalt . . . . . 48 = — = — =

siehe Seite 331.

5) Die Witte'sche Prämien-Stiftung für 2 Primaner, die die besten Aufsätze über ein Thema aus dem Gebiete der christlichen Sittenlehre und des Naturrechts geliefert haben . . . . . 40 = — = — =

6) Aus der Kommunitäts-Kasse zu Freitischen jährlich . . . . . 188 = 29 = — =

1,520 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf.

b) Universitäts-Stipendien.

1) Das Reichardt'sche Stipendium . . . . . 90 Rthlr. — Sgr. — Pf.

2) Die Stipendien der Wackenroder'schen Stiftung 14 à 100 Rthlr. . . . . 1,400 = — = — =

3) Drei Jonas'sche Stipendien 2 à 100 Rthlr. 1 à 80 Rthlr. . . . . 280 = — = — =

siehe Seite 330.

Universitäts-Stipendien	1,770 Rthlr.	—	Sgr. — Pf.
Unterstützungen für Schüler	1,520 =	9	= 6 =
Summa	3,290 Rthlr.	9	Sgr. 6 Pf.

III. Kölnisches Real-Gymnasium.

a. Unterstützungen für Schüler.

1) Aus der Kommunitäts-Kasse erhalten ärmere Schüler des Gymnasii Speisegelder und Unterstützungen jährlich . . . . . 342 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf.

2) Prämien . . . . . 57 = — = — =

3) Die beiden Schmidt'schen Gewerbe-Stipendien à 44 Rthlr. . . . . 88 = — = — =

487 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf.

b. Universitäts-Stipendien.

1) Das Reichardt'sche Stipendium . . . . . 90 Rthlr. — Sgr. — Pf.

2) Das Schmidt'sche Universitäts-Stipendium 37 = 18 = 9 =

Universitäts-Stipendien	127 Rthlr.	18	Sgr. 9 Pf.
Unterstützungen für Schüler	487 =	11	= 3 =
Summa	615 Rthlr.	—	Sgr. — Pf.

Digitized by Google

IV. Städtische Gewerbeschule.

1) Für Schüler Prämien	184	Rthlr. 22	Sgr. 6 Pf.
2) Aus den Beständen des Prämien-Fonds, so wie:			
3) Aus den Schenkungen des Banquiers von Halle und einem der Anstalt neuerlich von einer nicht öffentlich genannt sein wollenden Wohlthäterin zugefallenen Legat von 50 Rthlrn. und			
4) Den Pächten der, der Gewerbeschule geschenkten Wiesen			

werden Kapitalien angesammelt, deren Zinsen meist zu Stipendien verwendet werden sollen.

Die städtischen Realschulen erfreuen sich bis jetzt nicht besonderer Stiftungen zur Unterstützung der Schüler während ihrer Schulzeit.

V. Stipendien, die zur Verwaltung und unmittelbaren oder mittelbaren Collation des Magistrats gehören.

1) Das Groch'sche Stipendium	25	Rthlr.	—	Sgr.	—	Pf.
2) Das 1ste Heerbrandt'sche Stipendium . .	33	"	—	"	—	"
3) Das 2te Heerbrandt'sche Stipendium . .	21	"	—	"	—	"
4) Das Hoffmeister'sche Stipendium . . .	11	"	—	"	—	"
5—7) Die 3 von Distelmeyer'schen Stipendien à 47 Rthlr.	141	"	—	"	—	"
8) Das von Schlieben'sche Stipendium . .	31	"	—	"	—	"
9) Das Lindemann'sche Stipendium . . .	21	"	7	"	6	"
10) Das Simon'sche Stipendium	24	"	12	"	3	"
11) Das Nößler'sche Stipendium	45	"	—	"	—	"
12) Das Hackert'sche Stipendium	20	"	17	"	10	"
13) Das Boeßel'sche Stipendium	100	"	—	"	—	"
14) Das Kohl'sche Stipendium	76	"	—	"	—	"
15) Das Ranzen'sche Stipendium	58	"	—	"	—	"
16) Das Reichardt'sche Stipendium	90	"	—	"	—	"
17 — 22) Die 6 Stipendien der Berliner Stadt-Kommune à 50 Rthlr.	300	"	—	"	—	"

Die Mittheilungen S. 347 der Druckschrift pro 1829 — 1840 sind insofern nicht vollständig, als das ursprüngliche Statut vom 15. November 1825 von Anfang an nicht 6 Stipendien zu 50 Rthlrn., sondern 1 Stipendium zu 100 Rthlrn. für einen mit dem Zeugniß Nr. 1 zur Universität abgehenden, vorzüglich ausgezeichneten Schüler, und 4 Stipendien zu 50 Rthlrn. mit der Maßgabe festsetzte, daß event. das vorgedachte erste Stipendium, in Ermangelung eines solchen vorzüglichen Subjects, auch in 2 Raten à 50 Rthlrn. verliehen werden könne.

Latus 997 Rthlr. 7 Sgr. 7 Pf.

Digitized by Google

	Transport	997 Rthlr. 7 Sgr. 7 Pf.	
	Erst späterhin wurde durch Königlichen Erlaß vom 20. Juni 1835, in Veranlassung des Umstandes, daß das neue Reglement für die Prüfungen der zu den Universitäten abgehenden Schüler vom 4. Juni 1834 die Unter-Abtheilung der Zeugnisse der Reife in Nr. I. und II. nicht mehr festhielt, eine Modification dahin genehmigt, daß fortan stets statt jenes Stipendiums von 100 Rthlrn. nunmehr 2 dergleichen zu 50 Rthlrn. vertheilt werden können.		
23 — 34)	Die städtischen Unterstützungen für Studirende der hiesigen Universität in 12 Raten à 50 Rthlr.	600 " — " — "	
35)	Das evangelische Säcular-Stipendium . . .	300 " — " — "	
	Summa	1,897 Rthlr. 7 Sgr. 7 Pf.	

Recapitulation.

a) Unterstützungen der Schüler während ihrer Schulzeit.

beim Berlinischen Gymnasium	3,863 Rthlr. 25 Sgr. — Pf.		
beim Friedr.-Werderschen Gymnasium . . .	1,520 " 9 " 6 "		
beim Kölnischen Real-Gymnasium . . .	487 " 11 " 3 "		
bei der Gewerbeschule . .	184 " 22 " 6 "		
		6,056 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf.	

b. Stipendien für Studirende der Universität.

beim Berlinischen Gymnasium	1,608 Rthlr. — Sgr. — Pf.		
beim Friedr.-Werderschen Gymnasium . . .	1,770 " — " — "		
beim Kölnischen Real-Gymnasium . . .	127 " 18 " 9 "		
für Studirende überhaupt	1,897 " 7 " 7 "		
		5,402 " 26 " 4 "	
Summa der baaren, an Schüler und Studirende jährlich zu vertheilenden Unterstützungen . .		11,459 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf.	
Im Jahre 1840 betrug die Summe der zur Unterstützung von Schülern während ihrer Schulzeit disponibeln Mittel jährlich . .	5,578 Rthlr. 10 Sgr. — Pf.		
und die Summe der Stipendien und Unterstützungen, welche Seitens der städtischen Behörden und Anstalten jährlich an Studirende vertheilt werden .	4,050 " 15 " 10 "		
		9,628 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf.	
mithin im Jahre 1850 mehr:		1,830 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf.	

Digitized by Google

P.

Bericht

der

Deputation zur Verwaltung des Gesinde-Belohnungsfonds.

Das unterm 31. August 1836 erlassene Statut ist zur Zeit noch in Kraft.

Die bereits unterm 12. Mai 1841 abgeänderte Bestimmung über Verwendung der Einnahme ist unterm 15. September 1849 anderweitig dahin abgeändert worden, daß

4/12 zu Prämien,
5/12 zu Unterstützungen und
3/12 zur Vermehrung des zum Bau eines Gesinde-Hospitals bestimmten Fonds

verwendet werden.

Die Einnahme für verkaufte Comtoirscheine und deren Verwendung ergiebt die Anlage.

Die Ueberschüsse, sowie die ertraordinairen Einnahmen und die Zinsen der Kapitalien fließen dem Hospitalbaufonds zu. Dieser ist zu Ende des Jahres 1850 zur Höhe von 51,141 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf. angewachsen.

Bereits im Jahre 1844 hatte die Deputation den Bau eines Hospitals von dem damaligen Bestande des Fonds beantragt, derselbe ist aber bis zur Ansammlung umfangreicherer Mittel ausgesetzt worden.

Von den Prämien-Empfängern, welche die Nachweisung angiebt und der Länge der Dienstzeit nach belohnt worden sind, haben eine Dienstzeit nachgewiesen:

A. Männliche.

32	Jahre . . .	1 Person.
31	= . . .	1 =
30	= . . .	2 =
29	= . . .	1 =
27	= . . .	1 =
25	= . . .	1 =
23	= . . .	2 =
22	= . . .	1 =
21	= . . .	5 =
20	= . . .	5 =
19	= . . .	3 =
18	= . . .	14 =
17	= . . .	23 =
16	= . . .	49 =
15	= . .	189 =
14	= . .	62 =
	Summa:	360 Personen.

B. Weibliche.

32	Jahre . . .	1 Person.
25	= . . .	1 =
22	= . . .	1 =
	Latus	3 Personen.

Digitized by Google

Transport	3	Personen.
20 Jahre . . .	4	=
19 = . . .	2	=
18 = . . .	3	=
17 = . . .	7	=
16 = . . .	7	=
15 = . . .	19	=
14 = . . .	81	=
13 = . . .	189	=
12 = . . .	124	=
Summa	439	Personen.

Es sind in neuerer Zeit mehr weibliche als männliche Dienstboten belohnt worden, weil viel mehr weibliche Expectanten waren und es nöthig schien, bei der Prämiirung die im Statute bestimmte frühere Berechtigung der weiblichen Dienstboten zu berücksichtigen. Ihrer Stellung und Beschäftigung nach sind die Prämirten in folgender Art angegeben:

A. Männliche.

Kutscher	119.
Hausknechte . . .	75.
Bediente	73.
Hausdiener . . .	24.
Komtoirdiener . .	23.
Portiers	13.
Reitknechte . . .	7.
Brau- u. Brennknechte	6.
Gärtner	4.
Kammerdiener . .	3.
Stallknechte u. Stallgehülfen . . .	3.
Kassenboten . . .	2.
Badediener . . .	2.
Arbeitsmann . . .	1.
Wagenmeister . .	1.
Kellerarbeiter . . .	1.
Kellner	1.
Bereiter	1.
Markthelfer . . .	1.
Summa	360.

B. Weibliche.

1. Extraordinaire.

Dienstmädchen . . .	20.
Wirthschafterinnen . .	5.
Hausmädchen . . .	2.
Köchinnen	2.
Summa	29.

2. Nach den Dienstjahren.

Dienstmädchen . . .	135.
Köchinnen	120.
Wirthschafterinnen . .	53.
Hausmädchen . . .	53.
Haushälterinnen . .	20.
Kinderfrauen	19.
Latus	400.

Digitized by Google

Transport	400.
Kammerjungfern . .	14.
Ladenjungfern . . .	12.
Hausjungfern . . .	5.
Kindermädchen . . .	5.
Dienstfrau	1.
Kastellanin	1.
Badedienerin	1.
Summa	439.

Auf die für das Jahr 1850 unterstützten 83 Personen war Abgang 12 Personen; die Zahl der ult. 1850 verbliebenen Unterstützungs-Empfänger beträgt daher 71, und zwar 12 Männliche und 59 Weibliche.

Von diesen erhielten:

1	Rthlr.	monatlich	2	Personen,
2	=	=	53	=
3	=	=	13	=
4	=	=	3	=
		sind	71.	Personen.

Auf Unterstützung, deren Höhe 4 Rthlr. monatlich nicht übersteigen darf, haben diejenigen invaliden Dienstboten Anspruch, welche bei einem Alter von vollen 60 Jahren die letzten 15 Jahre, von 55 Jahren an die letzten 20 Jahre, und von 50 Jahren die letzten 30 Jahre ununterbrochen hier gedient haben, sowie diejenigen, welche durch ihre dienstlichen Verrichtungen sich unheilbare innere Uebel oder äußere Beschädigungen zugezogen, und sich dadurch invalide gemacht haben.

Da durchschnittlich 42,562 Kontoirscheine auf die 10 Jahre 1841—1850 jährlich ausgegeben, mithin eben so viele Dienste gewechselt sind, hierzu aber noch diejenigen Dienste treten, für welche Freischeine ertheilt sind, so erscheint der günstige Erfolg des Prämien-Instituts mindestens zweifelhaft.

Digitized by Google

Zu P.

Nachweisung

der

Einnahmen und Ausgaben des Gesinde-Belohnungsfonds pro 1841 bis 1850 incl., und der davon gezahlten Prämien und Unterstützungen.

Digitized by Google

Jahr.	Einnahme.									Ausgabe.		
	Für Gesindescheine.	Anderweitige Einnahmen.			Summa.			An Prämien.	Unterstützungen.	Anderweitige Ausgaben.
	Rthlr.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
1841	6,400	622	3	—	7,022	3	—	4,360	1,620	—
1842	6,788	918	1	6	7,706	1	6	2,720	1,723	—
1843	7,000	461	10	6	7,461	10	6	3,440	1,599	—
1844	7,150	724	14	7	7,874	14	7	3,200	1,584	—
1845	7,650	1,068	9	—	8,718	9	—	3,520	1,610	—
1846	7,900	1,201	9	5	9,101	9	5	3,600	1,716	—
1847	7,450	1,393	22	6	8,843	22	6	3,800	1,803	—
1848	5,900	2,027	22	11	7,927	22	11	3,520	1,748	—
1849	6,800	1,805	1	1	8,605	1	1	2,800	1,634	—
1850	7,900	2,383	23	—	10,283	23	—	2,160	1,925	—
Summa	70,938	12,605	27	6	83,543	27	6	33,120	16,962	—
				Ausgaben	50,082	—	—			
				Ueberschuß	33,461	27	6			
				zu Bestand pro ult. 1840	24,245	3	5			
				Summa Bestand ult. 1850	57,707	—	11			

Von diesem Bestande gehören:

a) dem Prämienfonds . . 2,536 Rthlr. 14 Sgr. 9 Pf.
b) dem Unterstützungsfonds. 4,028 " 24 " 5 "
c) dem Hospitalfonds . . 51,141 " 21 " 9 "

Summa 57,707 Rthlr. — Sgr. 11 Pf.

wovon 57,700 Rthlr. in Staatsschuldscheinen belegt sind.

Digitized by Google

Summa.			Es haben Prämien erhalten:				Zahl der alljährlichen Unterstützungs-Empfänger.
			für außerordentliche Dienstleistung.	Nach der Dienstzeit:		Im Ganzen.	
				Männliche.	Weibliche.		
Rthlr.	Sgr.	Pf.					
5,980	—	—	5	54	50	109	68
4,443	—	—	3	34	31	68	70
5,039	—	—	1	43	42	86	64
4,784	—	—	2	31	47	80	67
5,130	—	—	4	32	52	88	70
5,316	—	—	6	34	50	90	75
5,603	—	—	3	39	53	95	72
5,268	—	—	4	41	43	88	76
4,434	—	—	1	31	38	70	75
4,085	—	—	—	21	33	54	83
50,082	—	—	29	360	439	828	720

Digitized by Google

Q.

Bericht

der

Deputation zur Verwaltung der Hundesteuer.

Seit dem Jahre 1840 ist die Zahl der Hunde ununterbrochen im Steigen gewesen. Wie die anliegende Uebersicht näher nachweist, hat sie bis zum Jahre 1850 mehr als das Doppelte erreicht. Die Steuer hat also nicht in dem Maaße auf die Verminderung gewirkt, wie man es bei ihrer Veranlagung gehofft, die Liebhaberei hat über sie den Sieg davon getragen. Dennoch ist ihre Einwirkung nicht zu verkennen. Ohne dieselbe würde die Zahl der Hunde viel bedeutender geworden sein, da dann Viele, besonders in den ärmeren Klassen von der Liebhaberei Nutzen zu ziehen gesucht und Hunde zum Verkauf gezogen haben würden.

Trotz der bedeutenden Vermehrung der Hunde sind dennoch die Erscheinungen der Hundswuth außerordentlich selten, ja seltener gewesen, als in den früheren Jahren bei weit geringerer Hundezahl. Mit Bestimmtheit sind diese günstigen Erfolge der Hundesteuer zuzuschreiben. Sie liegen in der damit verbundenen Kontrolle, in der Beseitigung der herrenlosen Hunde.

Das Reglement vom 23. März 1830 enthielt in dieser Beziehung nicht ausreichende Vorschriften, überdies war es bereits vielfach durch Regierungs- und Ministerial-Rescripte ergänzt und verändert worden, deshalb wurde ein neues Reglement entworfen und der Königlichen Regierung zu Potsdam vorgelegt. Nachdem es unterm 30. April 1847 bestätigt worden war, wurde es unterm 16. Juni 1847 publicirt. Wie schon der Ursprung andeutet, unterscheidet sich dies neue Reglement von den früheren besonders dadurch, daß es, neben den Grundsätzen der Steuer und deren Erhebung auch noch specielle Bestimmungen enthält, welche die polizeiliche Kontrolle der Hunde bezwecken und das Geschäftsverfahren genauer regeln.

Als wesentlich und neu tritt in dieser Beziehung die Vorschrift über das An- und Abmelden der Hunde hervor. Während das frühere Reglement nur eine halbjährliche allgemeine Aufnahme der Hunde vorschrieb, legt das neue den betreffenden Hundebesitzern die Verpflichtung der An- und Abmeldung ihrer resp. an- und abgeschafften Hunde ob und bestimmt für die Unterlassung derselben geeignete Strafen.

Es enthält ferner noch specielle Vorschriften über die Grenzen der Steuerfreiheit, da hierin eine größere Einschränkung sich als nothwendig erwiesen hatte. Die Einschränkung trifft besonders:

1) die Schlächter, welche bisher unbedingt einen Hund steuerfrei hatten, jetzt aber nur dann die Steuerfreiheit erlangen, wenn sie für eigene Rechnung Vieh schlachten und solches selbst treiben oder durch ihre Leute treiben lassen und der Hund dazu gebraucht wird und geeignet ist.

2) diejenigen, welche zu ihrem Gewerbe einen Zughund gebrauchen, da solcher nunmehr nur solchen Leuten frei gegeben wird, welche nicht mehr die erforderliche Körperkraft zur Fortschaffung eines zum Betriebe ihres Gewerbes nöthigen Karrens oder Handwagens haben und deren Vermögens-Verhältnisse nicht die Beschaffung anderer geeigneter Transportmittel zulassen.

Mannigfaltig vorgekommener Unfug hat übrigens Veranlassung gegeben, die steuer-

Digitized by Google

freien Hunde-Marken in einer anderen Form anfertigen zu lassen als für die steuerpflichtigen.

Mit der Vermehrung der Steuer hat sich auch die Nothwendigkeit herausgestellt, die Einziehung derselben streng und energisch zu betreiben.

Von Jahr zu Jahr sind deshalb die gemachten Erfahrungen benutzt und die sich als wünschenswerth herausgestellten Einrichtungen eingeführt worden.

Eine wesentliche Verbesserung ist aber mit der zum Jahre 1850 eingeführten Umformung des vereinigten Büreaus eingetreten, indem durch die damit zugleich ermöglichte Umänderung des Geschäftsbetriebes die Einziehung der Steuer und das Geschäftsverfahren vielfach gekürzt worden ist. Seitdem ist es möglich geworden, die Einziehung der Steuer bis auf die verbleibenden Reste, innerhalb des ersten Monats eines Steuer-Semesters zu beendigen und das viele Reklamiren und Hinhalten der Zahlung durch schleunige Bescheidung zu vereiteln.

Nicht unwesentlich ist dadurch der Ertrag der Steuer mitgehoben worden.

Die Anlage ergiebt eine Uebersicht der von 1840—1850 eingegangenen Steuer.

Ungeachtet der sorgfältigsten und strengsten Kontrolle ist die Zahl der Kontraventionen nicht unbedeutend gewesen. Im Jahre 1850 haben 82 Ordnungs- und 50 Kontraventions-Strafen festgesetzt werden müssen. Dessenungeachtet ist der größte Theil der Kontraventionen noch nicht zu unserer Kenntniß gekommen, wie dies aus der großen Zahl der verbrauchten Duplikat- und Triplikat-Marken hervorgeht.

Mit diesen Duplikat- und Triplikat-Marken wird nämlich vielfach ein arger Mißbrauch getrieben, indem sie zur Verdeckung von Kontraventionen benutzt werden.

Es ist deshalb die Zahl derselben stets sehr bedeutend gewesen, sie hat betragen

pro	1841	1676	also ungefähr	1/2
=	1842	1711	=	3/7
=	1843	1654	=	3/7
=	1844	1749	=	2/5
=	1845	1803	=	3/8
=	1846	1811	=	3/10
=	1847	1861	=	2/7
=	1848	1728	=	4/15
=	1849	2389	=	3/8
=	1850	2411	=	10/31

der Zahl steuerpflichtiger Hunde, im Ganzen auf die Jahre 1841—1850 durchschnittlich jährlich etwa 5/14. Die Maßregeln zur Beseitigung dieses Uebels haben den beabsichtigten Erfolg nicht gehabt, deshalb wird eine hierauf bezügliche neue Bestimmung in Vorschlag gebracht werden.

Die Steuer ist ihrer Bestimmung nach zu gemeinnützigen Zwecken verwendet worden. Hauptsächlich sind daraus die Hülfsgelder für gelegte Granitbahnen und dazu seit 1835 bis ultimo 1850 = 185,252 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf. verwendet worden.

Ferner sind während der Jahre 1846—1850 incl. verwendet:

a) Zum Ankauf und für Abbrechung von Scharren und Buden in der Poststraße, auf dem Spittelmarkt und Neuen Markt (conf. die Finanz-Uebersicht Tit. XII. pos. 1 h. i. k. m.) . . . . . 15,944 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf.

und nach Abrechnung des Erlöses für alte Baumaterialien mit . . . . . 539 = — = — =

15,405 = 6 = 6 =

b) Beitrag zur Entschädigung für den Abbruch des in der verlängerten alten Jakobsstraße Nr. 5. vorspringenden Gartenhauses, sowie für Hergabe

Latus 15,405 = 6 = 6 =

Digitized by Google

Transport		15,405 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf.
des dadurch frei gewordenen Terrains zur Verbreiterung der Straße		1,000 " — " — "
c) Zu Versuchen Behufs Verbesserung der Rinnsteine . . . . 950 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf.		
(cfr. Finanz-Uebers. Tit.V. pos. 1 b) ab: Einnahme für verkaufte Steine . 16 " 15 " — "		
		933 " 23 " 6 "
d) Zuschuß zur Einlegung von Granitbahnen vor verschiedenen kirchlichen Grundstücken, für welche reglementsmäßig keine Hülfsgelder zu leisten sind		448 " 16 " 8 "
(confr. Finanz-Uebers. Tit.VI. pos. 2g.)		
e) Für Legung einer Granitbahn im Durchgang vom Hausvoigteiplatz zur Taubenstraße ꝛc. . . (bei den Ausgaben des Tit. X. pos. 4. pro 1847 inbegriffen.)		207 " 1 " 8 "
f) Für die Erweiterung der Passage des Oranienburger Thores, auch für Regulirung und Pflasterung zunächst pro 1850 . . . . . (conf. die Finanz-Uebersicht Tit. XII. pos. 1r.). Weitere Kosten stehen bevor.		2,676 " 2 " — "
Summa		20,670 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf.

Auf diese Weise ist die Steuer sowohl wegen ihres Zweckes als ihrer Verwendung besonders gemeinnützig gewesen.

Der aus Steuer-Ueberschüssen früherer Jahre gebildete Kapitalfonds betrug am 1. Januar 1841: . . . . . 27,150 Rthlr. — Sgr. — Pf.

in zinsbaren Effecten. Davon sind veräußert, theils zur Bestreitung des laufenden Bedürfnisses, theils zur Leistung vorspecificirter Extraordinaria

im Jahre 1841 . .	1,500 Rthlr.	
" 1842 . .	2,700 "	
" 1846 . .	9,500 "	
" 1848 . .	5,000 "	
		18,700 " — " — "

für welche Dokumente der baare Erlös unter den im Titel II. pos. 6. der Finanz-Uebersicht, berechneten Hundesteuer-Einnahme inbegriffen ist.

Es beträgt daher der Kapitalfonds ultimo 1850 noch 8,450 Rthlr. — Sgr. — Pf.

Digitized by Google

Nachweisung zu Seite 384.

Im Jahre.	Anzahl der vorhanden gewesenen Hunde: für welche Steuer gezahlt ist.	für welche Freischeine ertheilt sind.	Summa derselben.	Steuer-Einnahmen, excl. Neben-Einnahme und ohne Abzug der Verwaltungs-Kosten. Rthlr.
1840	2,936	1,371	4,307	9,529
1841	3,370	1,503	4,873	10,835
1842	3,734	1,508	5,242	11,894
1843	3,966	1,568	5,534	12,845
1844	4,461	1,789	6,250	14,311
1845	4,716	1,679	6,395	16,271
1846	6,181	2,048	8,229	17,636
1847	6,336	1,974	8,310	18,796
1848	6,605	1,650	8,255	17,728
1849	6,570	1,471	8,041	18,259
1850	7,491	2,251	9,742	20,273

Digitized by Google

R.

Bericht

über die Trottoir-Angelegenheit.

Die Bestimmungen des Hundesteuer-Reglements vom 17. Februar 1840, welches für die Jahre 1840, 1841 und 1842 Geltung hatte, sind in dem Verwaltungs-Bericht für die Jahre 1829—1840 Seite 360 näher angegeben.

Unterm 3. October 1842 wurde ein neues Reglement für die Jahre 1843, 1844 und 1845 erlassen. Die Vermehrung der Hundesteuer hatte eine Erhöhung der zur Disposition zu stellenden Summe gestattet; es wurden daher bestimmt:

1) für die neu aufzurufenden Bahnen, statt der bisherigen 8000 Rthlr. 10,000 Rthlr. jährlich;
2) für die vor dem Reglement gelegten Bahnen statt der bisherigen 2000 Rthlr. 3000 Rthlr. jährlich.

Im Uebrigen wurden die bisherigen Bestimmungen beibehalten und nur unwesentliche Veränderungen vorgenommen.

Letzteres geschah auch bei dem Reglement vom 5. Mai 1846 für die Jahre 1846, 1847 und 1848.

Die fortgesetzte Steigerung der Hundesteuer hatte jedoch gestattet, eine Summe von 15,000 Rthlrn. jährlich zur Disposition zu stellen. Diese Summe konnte, da die Entschädigung des noch übrig gebliebenen geringen Theils der vor dem ersten Reglement gelegten Bahnen nebenbei bewilligt war, gänzlich zur Entschädigung der neu aufgenommenen Bahnen verwendet werden, und die Granitbahnlegung erhielt hiernach einen besonders raschen Fortgang.

Für die Jahre 1849 und 1850 wurde lediglich das Reglement vom 5. Mai 1846 verlängert.

Im Ganzen sind bis ult. 1850 nach den desfallsigen Reglements zur Disposition gestellt worden:

1) pro 1835—1839 à 10,000 Rthlr.	50,000	Rthlr.
2) pro 1840—1842 à 10,000 "	30,000	"
3) pro 1843—1845 à 13,000 "	39,000	"
4) pro 1846—1850 à 15,000 "	75,000	"
5) Außerdem 1846 zur Entschädigung für den noch verbleibenden Rest vor dem Reglement gelegte Bahnen	1,940	"
Summa	195,940	Rthlr.

Hiervon sollten verwendet werden:

1) für vor dem Reglement gelegte Bahnen	21,940	Rthlr.
2) für Bahnen nach dem Reglement	174,000	"
sind	195,940	Rthlr.

Nach den desfallsigen Rechnungen sind verwendet und gezahlt worden:

1835	für	12,408	Fuß	8	Zoll	. . .	9,900	Rthlr.	26	Sgr.	8	Pf.
1836	"	12,111	"	10	"	. . .	9,618	"	18	"	2	"
1837	"	12,607	"	5	"	. . .	10,036	"	23	"	—	"
1838	"	12,532	"	7	"	. . .	10,011	"	16	"	4	"
1839	"	10,419	"	10	"	. . .	8,323	"	17	"	—	"
1840	"	13,413	"	11	"	. . .	9,574	"	4	"	4	"
Latus		73,494	Fuß	3	Zoll	. . .	57,465	Rthlr.	15	Sgr.	6	Pf.

Digitized by Google

Transport	73,494	Fuß	3	Zoll	. . .	57,465	Rthlr.	15	Sgr.	6	Pf.
1841	= 15,690	=	7	=	. . .	11,303	=	21	=	—	=
1842	= 14,408	=	6	=	. . .	10,336	=	1	=	3	=
1843	= 17,720	=	5	=	. . .	12,774	=	7	=	4	=
1844	= 21,406	=	9	=	. . .	15,393	=	25	=	5	=
1845	= 21,878	=	1/3	=	. . .	15,452	=	11	=	10	=
1846	= 24,129	=	4½	=	. . .	16,100	=	27	=	11	=
1847	= 25,698	=	5	=	. . .	17,018	=	16	=	6	=
1848	= 23,786	=	8½	=	. . .	14,828	=	—	=	—	=
1849	= 24,184	=	6	=	. . .	15,190	=	17	=	3	=
1850	= 21,638	=	11½	=	. . .	12,858	=	11	=	10	=
Summa	284,036	Fuß	5 5/6	Zoll	. . .	198,722	Rthlr.	5	Sgr.	10	Pf.

nämlich:

1) vor dem Reglement gelegte	27,861	Fuß	2 1/3	Zoll		22,171	Rthlr.	9	Sgr.	3	Pf.
2) nach dem Reglement	= 256,175	=	3½	=		176,550	=	26	=	7	=
	284,036	Fuß	5 5/6	Zoll		198,722	Rthlr.	5	Sgr.	10	Pf.
es sind daher						2,782	=	5	=	10	=

mehr als zur Disposition gestellt war, verwendet worden.

Die Vergütigung betrug pro laufenden Fuß 3 Fuß breiter Bahn

pro 1835—1839	. .	24 Sgr.
pro 1840—1845	. .	21 =
pro 1846—1847	. .	20 =
pro 1848—1849	. .	19 =
pro 1850	. . . .	18 =

Die Gesammt-Länge der bis ult. 1850 vorhandenen Granitbahnen betrug:

1) vor dem Reglement gelegt:

A. Mit Entschädigung	27,861	Fuß	2 1/3	Zoll.
B. Ohne Entschädigung	41,414	=	10	=
	69,276	Fuß	1/3	Zoll.

2) nach dem Reglement:

A. Mit Entschädigung	256,175	Fuß	3½	Zoll.
B. Ohne Entschädigung	6,749	=	5	=
	262,924	=	8½	=
3) Freiwillig gelegt	3,715	=	—	=
4) Vor öffentlichen Gebäuden	89,101	=	7	=
Summa	425,017	Fuß	3 5/6	Zoll.
hiervon sind außerhalb der Ringmauern	13,268	=	8½	=
in Summa also innerhalb der Stadt	411,748	Fuß	7 1/3	Zoll.

oder rotunde 13 Meilen.

Mit Ausschluß der neu eröffneten Straßen des Köpnickerfeldes sind innerhalb der Ringmauern noch ungelegt

159,490 Fuß,

hiervon gehen ab die noch ganz unbebauten Straßen mit circa

30—40,000 Fuß,

deren Belegung mit Granitbahnen jedenfalls noch ausgesetzt werden wird; es bleiben daher noch zu belegen circa

125,000 Fuß,

also circa 5¼ Meile.

Digitized by Google

S.

Bericht

der Vorspann-Deputation.

Die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen in Betreff der Vorspann-Angelegenheiten sind zur Zeit durchgängig noch dieselben, wie sie bei Aufstellung des Verwaltungs-Berichts der Jahre 1829—1840 bestanden. Nur eine neuere Verordnung erschien, in Folge Mobilmachung der Armee, unterm 12ten November 1850 und 11ten Mai 1851 welche den Kommunen die unentgeltliche Leistung des Vorspanns während einer Mobilmachung auferlegt. Es ist jedoch dadurch für diesmal verhältnißmäßig der Stadt-Kasse kein zu großer Ausfall erwachsen, da die Schnelligkeit der Truppen-Bewegungen Veranlassung gab, meist die Eisenbahnen zu benutzen, wodurch dann nur Vorspann-Gestellungen von einem Bahnhofe zum andern nöthig wurden. Auf Grund letztgedachter Verordnung, und zwar vom 12. November 1850 bis zum 14. Februar 1851, an welchem Tage dieselbe für Berlin wieder außer Kraft trat, wurden überhaupt 126 Pferde gestellt, für welche die sonst aus Königlichen Kassen gewährte Vergütigung 82 Rthlr. 16 Sgr. 11 Pf. betragen haben würde, welche Summe nunmehr der Kommune zur Last fiel.

Wie viel vorspannpflichtige Pferde vom Jahre 1841 bis incl. 1850 alljährlich in Berlin angemeldet, wie viel dann zum Natural-Vorspann, wie viel zur Versteuerung notirt worden und für viele die Besitzer sich bereit erklärt hatten die Vergütigung von 2 Thalern für jede Leistung zu zahlen, ergiebt die nachfolgende Uebersicht, welche auch in der 5ten und 6ten Kolonne die Summen enthält, welche in den gedachten Jahren an Steuer und Vergütigung eingezahlt sind.

1	2		3	4	5			6		
Im Jahre.	Zahl der nach den Aufnahme-Tabellen in Berlin überhaupt vorhandenen vorspannpflichtigen Pferde.	Davon sind notirt: zum Natural-Vorspann.	zur Steuer-Zahlung.	Zahl der Pferde, welche zum Vorspann gestellt worden sind.	Betrag der eingekommenen Vorspann-Exemtions-Steuer. Rthlr.	Sg.	Pf.	Eingekommene Vergütigung von 2 Rthlr. pro Pferd für Ablösung der Natural-Vorspannleistung. Rthlr.	Sg.	Pf.
1841	5,589	4,997	592	133	1,585	15	—	4	—	—
1842	5,352	4,820	532	172	1,461	—	—	—	—	—
1843	5,783	5,237	546	706	1,449	—	—	288	—	—
1844	5,819	5,264	555	142	1,438	15	—	52	—	—
1845	6,145	5,663	482	181	1,303	15	—	158	—	—
1846	6,491	6,001	490	596	1,294	15	—	344	—	—
1847	6,361	5,855	506	392	1,293	—	—	116	—	—
1848	6,181	5,706	475	281	1,159	15	—	94	—	—
1849	—	—	465	430	853	15	—	72	—	—
1850	5,898	5,539	359	510	898	15	—	202	—	—

Anmerkung. Im Jahre 1849 hat keine Aufnahme stattgefunden.

Digitized by Google

T.

Bericht

der Militair-Deputation.

Die Militair-Geschäfte in der Kommunal-Verwaltung bestehen:

I. In der Mitwirkung bei der Ersatz-Aushebung.

II. Der Prüfung und Begutachtung der Gesuche um Wiederentlassung von den Fahnen des stehenden Heeres.

III. Feststellung und Bescheinigung von solchen Uebeln Militairpflichtiger, welche vom Militairdienste befreien.

IV. Beschaffung der Pferde für die Uebungen der Landwehr und, bei einer Mobilmachung, für die Landwehr und das stehende Heer.

V. Prüfung und Begutachtung der Gesuche von Landwehrmännern und Reservisten um Zurückstellung bei Landwehr-Uebungen oder im Falle einer Mobilmachung.

VI. Unterstützung der Zurückgebliebenen in's Feld gerückter Reservisten und Landwehrmänner.

VII. Beschaffung der sonstigen Lieferungs-Gegenstände bei einer Mobilmachung.

I. Die Mitwirkung bei der Ersatz-Aushebung.

Das Geschäfts-Verfahren der die Ersatz-Aushebung bewirkenden Königlichen Kreis-Ersatz-Kommission ist noch dasselbe, wie es in dem Verwaltungs-Bericht der Kommune für die Jahre 1829—1840 dargestellt worden ist. Die Vermehrung der Geschäfte hat eine Vergrößerung der Zahl der städtischen Deputirten erforderlich gemacht und fungirten ultimo 1850 1 Stadtrath und dessen Stellvertreter, 11 Gemeinde-Verordneten und 2 Gemeinde-Deputirte.

Das von der Stadt zu stellende Contingent ist in den 10 Jahren von 1840—1850 etwa um das Doppelte gesteigert worden.

Die Vermehrung der Bevölkerung der Stadt und eine genaue Revision des Aushebungs-Etats hat dies herbeigeführt.

Mit Rücksicht darauf, daß viele Waffenfähige in der Stadt der Ersatz-Aushebung dadurch entzogen werden, daß sie als Freiwillige eintreten und die Zahl derselben von dem Contingent der Stadt nicht in Abzug gebracht wird, daß auch aus mannigfachen Gründen gerade in einer großen Stadt viele Dienstunbrauchbare vorhanden sind und sein müssen, ist das Contingent ein sehr bedeutendes.

Die speciellen Resultate der Ersatz-Aushebung ergiebt das Tableau Seite 401.

II. Die Prüfung und Begutachtung der Gesuche um Wiederentlassung von den Fahnen des stehenden Heeres.

Der §. 95. der Ersatzaushebungs-Instruction vom 30. Juni 1817 bestimmt:

Zur Entlassung vor zurückgelegter dreijähriger Dienstzeit kann nur berechtigen, wenn durch den Tod des Vaters oder eines Verwandten dem noch im Militair-Dienste befindlichen Individium ein Grundstück, eine Handlung oder eine Fabrik, in welcher mehrere Arbeiter beschäftigt werden, zufällt und seine persönliche Verwaltung nothwendig erheischt wird. Eine spätere Declaration ergänzt diese Bestimmung dahin, daß diese befreienden Umstände erst nach der Aushebung eingetreten sein dürfen, da sonst es Sache des Ausgehobenen gewesen wäre, bei der Musterung seine Unentbehrlichkeit nachzuweisen und Falls dies unterlassen nachher darauf nicht eingegangen werden kann; ferner daß diese Bestimmung zur Vermeidung von Härten nicht immer ganz wörtlich zu interpretiren sei.

Digitized by Google

Nach den bestehenden Vorschriften sind die Anträge um Wiederentlassung von den Fahnen an den Ober-Präsidenten zu richten, sie werden von dort aus dem Militair-Kommissarius vorgelegt und Letzterer fordert Bericht vom Magistrat ein. Doch können auch bei der Militair-Kommission die Gesuche angebracht werden. Die Prüfung derselben geschieht städtischer Seits durch die bei der Kreis-Ersatz-Kommission fungirenden städtischen Deputirten.

Die Entscheidung erfolgt vom Ober-Präsidenten, welche im Falle er sich den Anträgen um Wiederentlassung anschließt, diese beim General-Kommando veranlaßt.

III. Feststellung und Bescheinigung von solchen Uebeln Militairpflichtiger, welche von dem Militairdienste befreien.

Personen, welche an solchen, äußerlich nicht wahrnehmbaren Uebeln leiden, die sie militairdienstunfähig machen, müssen darüber amtliche Atteste beibringen. Diese Atteste werden von den Orts-Obrigkeiten, also hier vom Magistrat, ausgestellt.

Zur Ausstellung eines solchen Attestes ist die Aussage dreier, in Ausnahme-Fällen mindestens zweier glaubwürdigen Personen nothwendig, welche das behauptete Uebel selbst wahrgenommen haben, oder solche Umstände angeben können, daß das Vorhandensein desselben mit Ueberzeugung anzunehmen ist.

Die Aussage wird von denselben zu Protokoll abgegeben und muß erforderlichen Falls eidlich bekräftigt werden.

IV. Beschaffung der Pferde für die Uebungen der Landwehr und bei einer Mobilmachung für die Landwehr und das stehende Heer.

Nach der Landwehr-Ordnung vom 21. November 1815 sind jedem Landwehr-Regiment nach Maßgabe der Bevölkerung besondere Ergänzungs-Bezirke zugewiesen worden und der Ergänzungs-Bezirk eines Bataillons ist zugleich der einer Schwadron.

Bis zum Jahre bildete die Stadt den Ergänzungs-Bezirk für 1½ Bataillone des 20. Landwehr-Regiments. Im Jahre 1842 wurde eine neue Eintheilung der Bataillons-Bezirke in der Provinz Brandenburg auf Grund der Bevölkerungslisten von 1840 vorgenommen und unterm 6. April 1843 solche publizirt.

Nach derselben wurde der Ergänzungs-Bezirk der Stadt auf 2 Bataillone, nämlich das 1. und 3. desselben Regiments festgestellt, mithin das Contingent der Stadt an Mannschaften und Pferden um ⅓ erhöht.

Alljährlich sollen Uebungen der Landwehr stattfinden.

Im Jahre 1841 fand die Uebung auf 14 Tage mit
600 Mann per Bataillon Infanterie,
96 " per Schwadron Cavallerie und der gewöhnlichen Mannschaft an Artillerie ꝛc. statt.

Desgleichen 1842.

Desgleichen 1843 aber auf 4 Wochen;

im Jahre 1844 fiel sie aus, weil im vorhergegangenen Jahre eine vierwöchentliche gewesen war.

Im Jahre 1845 war sie in gleicher Weise wie pro 1841 angesetzt, wegen des Nothstandes der Agricultur wurde dieselbe aber auf eine Uebung der Infanterie mit 400 Mann per Bataillon beschränkt.

Im Jahre 1846 fand die Uebung wie 1841 statt.

Im Jahre 1847 war dieselbe in der gewöhnlichen Weise wie 1846 angesetzt, auf Antrag des Magistrats fiel die Uebung der Cavallerie aus.

Im Jahre 1848 fand keine Uebung statt. Die Landwehr wurde in der Mitte des Juni (Infanterie und Kavallerie — letztere unberitten) auf 8 Wochen zu Wachtdiensten eingezogen.

Im Jahre 1849 fand ebenfalls keine Uebung statt. Die Landwehr-Infanterie 20. Regiments wurde mit 800 Mann per Bataillon mobil gemacht und blieb unter den Fahnen vom 11. Mai 1849 bis 8. April 1850.

Digitized by Google

Im Jahre 1850 übte die Infanterie auf 7 Tage, die Kavallerie und Artillerie auf 11 Tage in gewöhnlicher Stärke.

Die Gestellung der Pferde zu den Uebungen der Landwehr-Kavallerie ist Sache der Kreise und resp. Kommunen.

Die Kommune beschaffte die Pferde leihweise und zahlte dafür incl. Unkosten:

1840	für 143 Pferde	auf 14 Tage	3,458⅔ Rthlr.
1841	= 144 =	=	3,456 =
1842	= 143 =	=	3,412 =
1843	= 207 =	auf 4 Wochen	8,871 =
1844	fiel aus,		
1845	wurde abbestellt, den Contrahenten . . .		1,200 =
	Vergütigung gezahlt.		
1846	für 190 Pferde		4,290⅔ =
1847			
1848	wurde keine Landwehr-Kavallerie gebraucht.		
1849			
1850	für 193 Pferde		4,372 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf.

Im Falle einer Mobilmachung der Armee oder einzelner Theile haben nach der Kabinets-Ordre vom 24. Februar 1834 die resp. Kreise und Kommmunen nicht allein für die Landwehr-Kavallerie, sondern auch für die übrigen Truppentheile die erforderlichen Pferde zu beschaffen und zwar für die Landwehr ohne Vergütigung, für das stehende Heer gegen die tarmäßige Vergütigung, welche aber 100 Thaler pro Pferd nicht überschreiten soll, in keinem Falle aber über 120 Thaler gehen darf.

Der Bedarf an Pferden ist durch den Mobilmachungs-Etat vorher festgestellt und danach ist das von den Kreisen und Kommunen zu gestellende Kontingent nach Maßgabe der Bevölkerung repartirt worden.

Die Kreise und Kommunen haben die Berechtigung die Pferde von den Pferdebesitzern auszuheben, welche letztere solche gegen die Taxe zu überlassen verpflichtet sind.

Eine Instruction des Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg vom 30. Mai 1838 ordnet das hierbei zu beobachtende Verfahren an. Nach dieser soll alljährlich die Zahl der vorhandenen und für den Militairdienst brauchbaren Pferde ermittelt werden.

Wegen der Schwierigkeiten und Unkosten, welche eine solche Ermittelung für Berlin hat, wurde auf Antrag des Magistrats durch Ober-Präsidial-Erlaß vom 15. Dezember 1841 genehmigt, daß dieselbe nur alle 5 Jahre stattzufinden brauche. Es fand demnach eine solche Ermittelung in den Jahren 1841 und 1846 statt und ergab dieselbe folgendes Resultat.

Im Jahre 1841 wurden in Berlin dienstbrauchbar vorgefunden:

	332	als Reitpferde,
	41	= Klepper,
	7	= Packpferde,
	349	= Stangenpferde, und
	649	= Vorderpferde.
	1,378	
dienstunbrauchbar	4,026	
in Summa	5,404	Pferde.

Im Jahre 1846 dienstbrauchbar:

167	als Reitpferde,
15	= Klepper,
385	= Packpferde,
Latus 567	Pferde.

Digitized by Google

Transport	567	Pferde.
	307	= Stangenpferde und
	246	= Vorderpferde.
	1,120	
dienstunbrauchbar	5,580	
in Summa	6,700	Pferde.

Das von der Stadt zu gestellende Kontingent betrug im Jahre 1840 391 Pferde.

Bei wiederholt vorgenommenen Repartitionen wurde dasselbe erhöht und im Jahre 1850 betrug es:

76	Pferde für die Landwehr-Infanterie,
514	Pferde für die Landwehr-Kavallerie,
	in Summa für die Landwehr
590	Pferde.
232	Pferde für die Administration des 3. Armee-Korps,
46	Pferde desgl. für's Garde-Korps,
	in Summa für das stehende Heer
278	Pferde.
im Ganzen also 868	Pferde.

Unterm 2. Mai 1849 wurde vom General-Kommando die Mobilmachung eines Theils der 6. Division angeordnet. Hierin war auch die Landwehr-Infanterie 20. Regiments und die Stadt hatte daher ihr Kontingent an Pferden für dieselbe zu beschaffen.

Dasselbe bestand in:

15	Reitpferde,
15	Klepper,
8	Packpferde,
18	Stangenpferde und
16	Vorderpferde.
in Summa 72	Pferde.

Diese 72 Pferde wurden im Wege des freien Ankaufs beschafft, und dafür gezahlt incl. Unkosten 6,163 Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf.

Bei der allmählich erfolgenden Demobilmachung wurden davon zurückgegeben:

am 7. October 1849	15 Stück.
= 17. März 1850	19 =
= 9. April = ...	31 =
	65 Stück.
früher waren schon zurückgegeben und verkauft . .	2 Stück.
gefallen waren	5 =
	sind 72 Stück Pferde.

Für die zurückgegebenen und im Wege des Meistgebots verkauften Pferde gingen nach Abzug der Unkosten ein: . . . . . 3,847 Rthlr. 27 Sgr. — Pf.

Mittelst Kabinets-Ordre vom 6. November 1850 wurde die Mobilmachung der ganzen Armee befohlen. Man beschloß das Kontingent von 868 Pferden, wie solches oben angegeben ist, nicht durch Natural-Aushebung, sondern im Wege freien Ankaufs zu beschaffen.

Es war nicht möglich das Bedarfs-Quantum in contractliche Lieferungen auszugeben, da Keiner sich auf so große Verpflichtungen einlassen wollte und nur auf 200 Pferde eine Lieferung verpflichtlich zu erhalten war. Es wurde daher ein öffentlicher Pferdemarkt abgehalten, in welchem aus freier Hand so viele gekauft, als angeboten und brauchbar befunden wurden. Auf diese Weise wurden beschafft:

Digitized by Google

am 1sten	Tage	71	Pferde.
" 2ten	"	51	"
" 3ten	"	177	"
" 4ten	"	79	"
" 5ten	"	86	"
" 6ten	"	104	"
" 7ten	"	64	"
" 8ten	"	85	"
" 9ten	"	60	"
" 10ten	"	42	"
		819	Pferde.

Außerdem wurde durch das Militair selbst angekauft . . . . . 1 Pferd.

Summa 820 Pferde.

Diese Zahl wurde jedoch nur nach vielfachen Bemühungen der Kommunal-Mitglieder, wiederholter Aufforderungen und Bekanntmachungen, Androhung der Natural-Aushebung und dergleichen ermöglicht.

Die weitere Beschaffung von Pferden unterblieb, weil inzwischen die Mobilmachung sistirt worden war.

Uebergeben waren:

1)	Für die Administration des 3ten Armee-Korps	232	Pferde.
2)	" " " " des Garde-Korps	46	"
		278	Pferde.
3)	Für die Landwehr:		
	a) an die Infanterie	66	
	b) an die Kavallerie	450	
	c) an die Ersatz-Schwadron . . .	26	
		542	Pferde.
	in Summa	820	Pferde.

außerdem für die Landwehr-Kavallerie 12 Chargenpferde.

Für die Pferde des 3ten Armee- und Garde-Korps, welche vom Staate bezahlt werden, wurden gezahlt und liquidirt 24,564 Rthlr.

Für die 542 Pferde der Landwehr wurden gezahlt . . 48,050 Rthlr. 25 Sgr.
sie kosteten mithin durchschnittlich das Stück $88^{2657}/_{4914}$ Rthlr.

Für die 12 Chargenpferde 10 Stück à 100 Rthlr.
2 Stück à 80 Rthlr.

wurden gezahlt	1,160	Rthlr. —	"
An Futterungskosten und dergl. war zu zahlen . . .	1,143	Rthlr. 21	Sgr.
Die Pferde kosteten daher in Summa	50,354	Rthlr. 16	Sgr.
Von obigen 542 Pferden sind gefallen	5	Pferde,	
als krank und unbrauchbar verkauft	6	Pferde,	
nach der Demobilmachung zurückgegeben	531	Pferde.	

Die zurückgegebenen Pferde wurden in der Zeit vom 20. Januar bis 18. Februar öffentlich verkauft und dafür eingenommen
26,834 Rthlr. — Sgr. — Pf.,
es wurde das Stück daher durchschnittlich mit $51^{4}/_{263}$ Rthlr. bezahlt.

Die Kosten der Pferde betrugen im Ganzen . .	50,354	Rthlr. 16	Sgr. —	Pf.,
der Erlös war	26,558	" 23	" 8	"
daher kostete die Pferdegestellung der Stadt	23,795	Rthlr. 22	Sgr. 4	Pf.

Nachträglich ist noch die Bestimmung vom 2. Februar 1850 zu erwähnen, wonach dem 1sten und 3ten Bataillon 20sten Landwehr-Regiments, zu welchem Berlin die

Digitized by Google

Mannschaften und Pferde zu gestellen hat, Spandau und Königs-Wusterhausen als Garnison-Orte angewiesen worden, wodurch mannigfache Belästigungen für die Landwehrpflichtigen und die Commune entstanden sind.

V. Prüfung und Begutachtung der Gesuche von Landwehrmännern und Reservisten um Zurückstellung bei Landwehr-Uebungen oder im Falle einer Mobilmachung.

Da bei einer Mobilmachung viele Gesuche um Zurückstellung zu erwarten stehen, und es dann an Zeit gebricht, um dieselben gehörig prüfen zu können, so war schon mit Rücksicht darauf eine Vorsorge getroffen, indem alljährlich ermittelt wurde, welche Reservisten und Landwehrmänner als unabkömmlich anzusehen sind.

Die Listen wurden nämlich alljährlich den Bezirks-Communal-Beamten zur Prüfung und Begutachtung in Gemeinschaft mit dem Revier-Commissarius vorgelegt. Es wurden jedoch hierdurch keine sicheren Resultate gewonnen, da viele so verschiedene Personen ihr Gutachten abzugeben hatten, und es konnte diese Ermittelung nur als Material zur Entscheidung über die eingehenden Gesuche betrachtet werden.

Eine Prüfung und Ermittelung war dessenungeachtet in vielen Fällen noch nöthig, bevor die jedenfalls gewissenhaft zu treffende Entscheidung erfolgen konnte. Wie schwierig aber diese bei dem Andrange der Geschäfte im Falle der Mobilmachung ist, hat die Erfahrung eben so wohl, als das gelehrt, daß das bisherige Verfahren unzureichend war und geändert werden mußte.

Unterm 7. November 1850 erschien deshalb eine neue Verordnung, welche diesen Uebelständen abhilft und hierin wesentlich ändert. Dieselbe setzt nämlich fest:

1) wer überhaupt als unabkömmlich anzusehen, und
2) daß vorher schon die Unabkömmlichkeit entschieden sein muß.

Diejenigen, welche bei einer Mobilmachung zurückgestellt sein wollen, haben nach derselben halbjährlich ihre Unentbehrlichkeit nachzuweisen.

Ihre desfallsigen Gesuche werden von einer Commission, bestehend aus städtischen Mitgliedern und Waffengefährten, begutachtet und dann der Militair-Commission vorgelegt, welche darüber entscheidet. Nur diejenigen Personen, welche auf diese Weise als unabkömmlich anerkannt sind, haben Hoffnung, bei einer Mobilmachung zurückgestellt zu werden; alle übrigen Gesuche bleiben unberücksichtigt.

Zur Zeit der Mobilmachung war dies Gesetz noch nicht zur Ausführung gebracht. Es gingen daher eine solche Masse Gesuche ein, daß eine permanente Commission gebildet werden mußte, welche den ganzen Tag über beisammen blieb, um über die eingehenden Gesuche sofort zu entscheiden.

Für die jährlichen Uebungen der Landwehr gelten die neueren Bestimmungen zwar nicht, es wurde aber mit denselben zugleich festgesetzt, daß über Dispensation von der Uebung nur der Kommandeur zu entscheiden habe, daß dazu nur ganz wichtige vorübergehende Umstände den Grund geben könnten, und daß eine versäumte Uebung wieder eingeholt werden müsse.

VI. Unterstützung der Zurückgebliebenen in's Feld gerückter Reservisten und Landwehrmänner.

Eine wichtige Sorge, im Falle eines Ausrückens der Reserve und Landwehr, war von jeher die Unterstützung der Hinterbliebenen (Frauen oder sonstiger hülfsbedürftiger Angehörigen). Von Seiten des Staates wurde daher auf die Bildung von Privat-Vereinen hingewirkt, deren Tendenz dahin geht, in Friedenszeiten durch Beiträge angemessene Kapitalien zu sammeln, um in Kriegszeiten die Unterstützung daraus zu bewirken; deshalb waren auch solchen Vereinen die eingezogenen Landwehrstrafgelder überwiesen worden.

Im Jahre 1846 hatte sich auch in Berlin ein solcher Verein gebildet, nachdem dessen Statut vom 17. März 1846 die Genehmigung des Magistrats unterm 16. Mai

Digitized by Google

1846 gefunden hatte. Am 16. November 1846 trat derselbe, damals 16 Mitglieder zählend, in's Leben.

Ihm wurde noch ein Kapital von 2,104 Rthlr. 13 Sgr. 5 Pf. übergeben, welches aus den Bestandsgeldern eines im Jahre 1814 aufgelösten Privat-Lazareth-Fonds gebildet und bisher bei der Stadt-Haupt-Kasse verwaltet worden war. Dieser Verein übernahm die Unterstützung der Familien, als im Mai 1849 die Landwehr mobil gemacht wurde. Bauend auf die in Anspruch genommene und ihm vielfach zufließende Privat-Wohlthätigkeit und die Beihülfe der Communal-Fonds für den Fall der Noth, hatte derselbe die Unterstützung nach sehr loyalen Prinzipien normirt, indem festgesetzt wurde, daß gemeinhin Frau und Kind die Hälfte des ermittelten Verdienstes des ausgehobenen Mannes gezahlt werden solle. Auf diese Weise wurde in Unterstützungen von 1 Rthlr. bis 3 Rthlr. wöchentlich an 351 Familien wöchentlich 498 Rthlr. 3 Sgr. gezahlt.

Die Auszahlung geschah durch die nach dem Muster der Commissionen gebildeten 8 Compagnie-Bezirks-Commissionen, welchen auch die Begutachtung aller eingehenden Gesuche oblag.

Nachdem allmählig schon einzelne Landwehrmänner entlassen waren, geschah die Demobilmachung im April 1851.

Die Gesammtsumme der gezahlten Unterstützungen beträgt 12,163 Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf. Ungeachtet die Privat-Wohlthätigkeit bedeutend beigesteuert hatte, denn die Summe der eingezogenen Beiträge betrug 7,081 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf., hatte demnach doch die Commune noch 5000 Rthlr. zuzuschießen.

Unterm 27. Februar 1850 erschien ein besonderes Gesetz, wonach den Kreisen resp. Städten die Unterstützung der Familien der ins Feld gerückten Landwehr zur Pflicht gemacht und zugleich die Unterstützungs-Sätze, welche zu zahlen sind, festgesetzt wurden.

Da der Verein nunmehr das Ziel seiner Thätigkeit durch gesetzliche Bestimmung erreicht sah, so löste er sich am 14. Mai 1850 auf, und zahlte den vorhandenen Kassenbestand mit 411 Rthlrn. 23 Sgr. 10 Pf. an die Stadt-Hauptkasse.

Als im November 1850 die Armee mobil gemacht wurde, ward gleich nach jenem Gesetz eine Commission gebildet, und dieselbe in ähnlicher Weise, wie dies beim Unterstützungs-Verein früher der Fall gewesen war, organisirt.

Es wurden auch die von jenem Verein adoptirten Unterstützungs-Prinzipien, da sie über die Festsetzungen des neuen Gesetzes weit hinausgingen, beibehalten.

Es wurden bis März 1851 2,738 Familien mit einer Summe von 21,725 Rthlrn. 18 Sgr. 11 Pf. aus der Stadt-Hauptkasse unterstützt.

VII. Beschaffung der sonstigen Lieferungs-Gegenstände bei einer Mobilmachung.

Die Verordnung vom 12. November 1850 bestimmt speziell, zu welchen Kriegsleistungen die Kommunen verpflichtet sind, und bestimmt die zu zahlende Vergütigung.

A. Lazarethe.

Auf Grund dieser Verordnung erhielt der Magistrat unterm 5. Dezember 1850 die Aufforderung, ein Lazareth für 300 Mann zu errichten. Das Grundstück Wallstraße Nr. 55 wurde von den Kommunal-Behörden dazu bestimmt und die Utensilien der Cholera-Anstalten dazu überwiesen. Nach einigen baulichen Einrichtungen wurde das Hospital für 150 Personen eingerichtet und unterm 9. Dezember 1850 der Militair-Commission übergeben. Die zur verlangten Vergrößerung noch erforderlichen Gegenstände wurden nach und nach angeschafft und im Ganzen 2,269 Rthlr. 25 Sgr. für diesen Zweck ausgegeben.

Am 1. März 1851 erfolgte die Auflösung dieses Lazareths und die Rückgabe der Anstalt und deren Geräthschaften an die Kommune.

Für diese Leistung wird Seitens des Staates keine Vergütigung gewährt.

Bei einer später veranlaßten Zusammenstellung des für gedachten Zweck von den

Digitized by Google

einzelnen Kreisen Gelieferten ermittelt sich, daß bei einer Repartition der Gesammt-Unkosten dieser Leistung die Stadt Berlin noch 2,540 Rthlr. 22 Sgr. 9 Pf. nachzuzahlen hätte. —

Dieser Betrag ist denn auch späterhin gefordert und gezahlt worden, so daß mithin die Stadt 4,810 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf. für diesen Zweck gezahlt hat.

B. Magazine.

Die Commune wurde auch aufgefordert, Räume zur Magazinirung der hierselbst durch Landlieferung zu beschaffenden Fourage zu beschaffen.

Seitens der Stadt waren bereits zur Unterbringung von Körnern die nöthigen Räume in Kommunal-Gebäuden und Privat-Lokalen beschafft, und es waren zur Unterbringung des Rauchfutters die Benutzung der Königlichen Exercierhäuser in Aussicht gestellt. —

Durch die Einrichtung von Filial-Magazinen in Zossen und Neustadt, wesentlich aber durch die Bereitwilligkeit, mit welcher die Königlichen Administrations-Behörden der Stadt ihre Räume zur Einlieferung der von Außen kommenden Contingente im Interesse der Stadt zur Disposition stellten, wurde der Stadt die Einrichtung eigener Magazine erspart, und es betrugen die Kosten für diesen Zweck nur die geringfügige Summe von 26 Rthlrn. 25 Sgr.

Diese Kosten hatte die Kommune allein zu tragen.

C. Landlieferungen.

Zur Beschaffung der von der Kommune zu liefernden Lebensmittel und Fourage war eine besondere Commission mit unbeschränkter Vollmacht ernannt, und ihr vorläufig 80,000 Rthlr. zur Disposition gestellt worden. Dieselbe kaufte an und lieferte theils in die Magdeburger, theils in andere Magazine ab:

51,270¼ Scheffel Hafer für . .	48,980	Rthlr.	23	Sgr.	3 Pf.
5,993 Scheffel Roggen für . .	8,593	=	15	=	8 =
6,171 Centner Heu	5,735	=	7	=	6 =
750 Schock 59 Bund Stroh .	7,287	=	21	=	6 =
393 Centner Graupen . . .	1,606	=	25	=	6 =
193 Centner Grütze	546	=	24	=	6 =
166 Centner Buchwaizen-Grütze	717	=	14	=	— =
für	73,468	Rthlr.	11	Sgr.	11 Pf.
Hierzu Unkosten	3,367	=	2	=	9 =
in Summa	76,835	Rthlr.	14	Sgr.	8 Pf.

Diese Lieferungen werden durch den Staat vergütet und zwar nach dem Durchschnittspreise der letzten 10 Jahre. Die Durchschnittspreise betrugen:

für den Roggen à Scheffel . .	1	Rthlr.	14	Sgr.	1 Pf.
für den Hafer à Scheffel . . .	—	=	26	=	1 =
für das Heu à Centner . . .	—	=	22	=	8 =
für das Stroh à Schock . . .	4	=	4	=	6 =
für Buchwaizen-Grütze à Schock	4	=	21	=	1 =
für Grütze	3	=	19	=	1 =

Es wurden liquidirt:

1) Für die Magazine nach Spandau und Luckenwalde:

für	99 Wispel Roggen,
für	19,334½ Scheffel Hafer,
für	1,000 Centner Heu,
für	251 Schock Stroh,
für	300 Centner Graupe,
für	66 Centner Buchwaizen-Grütze,
für	114 Centner Gersten-Grütze

24,581 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf. und die Zinsen.

Digitized by Google

2) Für die Magazine in Magdeburg:
für 19,938 Scheffel Hafer,
für 5,171 Centner Heu,
für 499 Schock 59 Bund Stroh,
für 53 Centner Graupe,
für 136 Centner Buchwaizen-Grütze,
für 40 Centner Gersten-Grütze
25,338 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. und die Zinsen.

3) Nachträglich:
für 75 Wispel 4 Scheffel 4 Metzen Hafer
1,568 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf.

Es sind gezahlt:

ad 1.	24,581	Rthl.	18	Sg.	6	Pf.	Zinsen	1,086	Rthl.	1	Sg. 11 Pf.
ad 2.	25,338	=	6	=	6	=	=	978	=	12	= 2 =
	49,919	Rthl.	25	Sg.	—	Pf.	Zinsen	2,064	Rthl.	14	Sg. 1 Pf.
	2,064	=	14	=	1	=					
	51,984	Rthl.	9	Sg.	1	Pf.					
Nachträglich 3.	1,568	=	20	=	10	=					
Zinsen	93	=	7	=	6	=					
in Summa	53,646	Rthl.	7	Sg.	5	Pf.					

Im Ganzen für:
2,376 Scheffel Roggen,
39,273½ Scheffel Hafer,
6,171 Centner Heu,
750 Schock 59 Bund Stroh,
353 Centner Graupe,
202 Ctr. Buchwaizen-Grütze,
154 Ctr. Gerst.-Grütze.
Verkauft ist in Magdeburg ein Theil des Getreides für . . . 13,552 Rthl. — Sg. — Pf.

	67,198	Rthl.	7	Sg.	5	Pf.
gezahlt sind	76,835	=	14	=	7	=

kostet die Lieferung der Kommune: . . 9,637 Rthl. 7 Sg. 2 Pf.

Digitized by Google

17.

11.

s Berücksich-
gungsgrün-
en zurückge-
stellt.

e Fahnen des stehenden Heeres ausgehobenen Dienst-
pflichtigen wurden gestellt.

zum ich- en satz- er- ine.	zur all- gemei- nen Er- satz Reser- ve we- gen drei- mali- ger Zu- rück- stellung	in an- dere Kreis verz o gen u kame dort zur Aush bung	Armee-Corps. zur Artillerie	zu den Pionieren	zu den Jägern	zur Marine als Seesoldaten	als Matrosen	als Trainsoldaten u. Krankenwärter. dem Garde-Corps	dem Armee-Corps
56	—	596	54	7	—	—	—	—	—
68	—	607	67	5	—	—	—	—	—
61	—	607	52	7	—	—	—	—	—
72	10	573	51	4	—	—	—	—	—
55	21	562	53	6	10	—	—	—	—
16	24	552	147	16	8	—	—	—	—
11	9	529	162	16	3	—	—	—	—
75	15	514	158	20	20	—	—	—	—
90	26	444	240	12	14	—	—	—	—
91	26	426	71	11	6	6	8	—	—

Digitized by Google

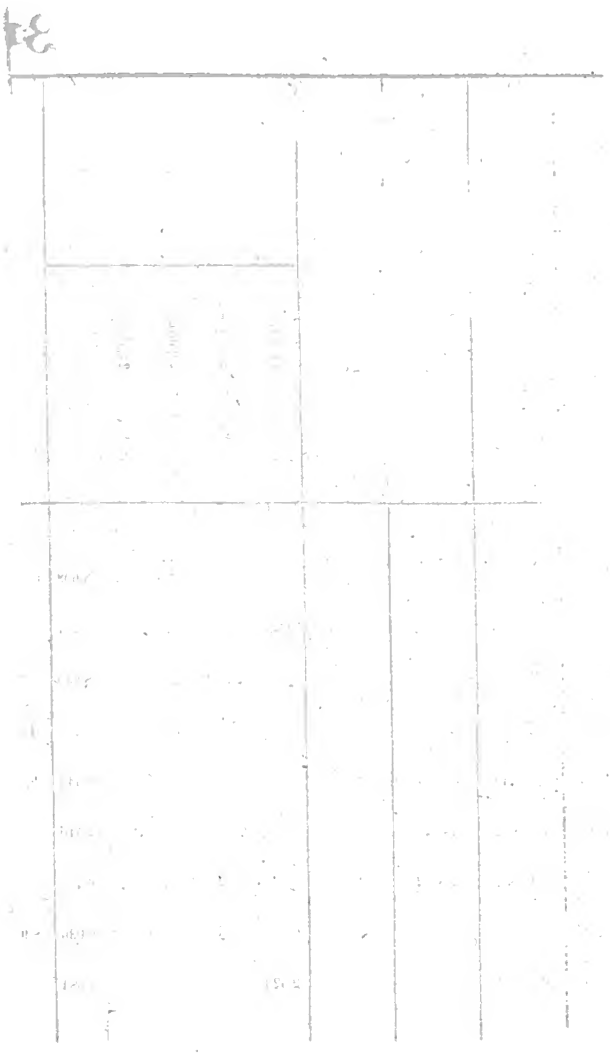

Digitized by Google

U.

Bericht

des

Kuratoriums der städtischen Waage-Anstalten.

Das Ergebniß der Verwaltung der Rathswaagen in den 10 Jahren 1841 bis 1850 ist in der beigefügten Nachweisung zusammengestellt.

Aus derselben geht hervor, daß der Ertrag der Schenkelwaagen in diesem Zeitraume bedeutend abgenommen hat, welches theilweise durch die von den Kommunal-Behörden seit 1. Juni 1843 eingeführte Ermäßigung des Waagegeldes veranlaßt worden ist. Das Waagegeld betrug nämlich bis Ende Mai 1843:

für 1 Ctr. Stückgut	. .	1½	Sgr.
= 1 = Frachtgut	. .	1	=
= 1 = Wolle	. . .	3	=

während des Wollmarktes mit Einschluß des Arbeitslohnes 3½ Sgr.; vom 1. Juni 1843 ab wurde das Waagegeld für 1 Ctr. Stück- und Frachtgut gleichmäßig auf 1 Sgr., sowie für 1 Ctr. Wolle auf 2 Sgr. und während des Wollmarktes mit Einschluß des Arbeitslohnes auf 2½ Sgr. festgestellt, wenngleich sich das Waage-Kuratorium dahin ausgesprochen hatte, daß, wenn eine Herabsetzung des Waagegeldes im Interesse des Publikums beliebt werden sollte, dieselbe ohne Zweifel bedeutende Opfer kosten würde, da nicht zu erwarten sei, daß in Folge des geringeren Waagegeldes ein soviel größeres Quantum Güter den Rathswaagen zufließen würde, um den durch das geringere Waagegeld entstehenden Ausfall zu decken und noch viel weniger einen höheren Ertrag der Rathswaagen herbeizuführen. Diese Voraussetzung ist nicht nur gänzlich eingetroffen, sondern hat sich sogar das jährliche Quantum des Waagegutes noch verringert.

Eine anderweitige Einnahme-Quelle ist dagegen durch die Brückenwaage entstanden. Es hatte sich nämlich seit längerer Zeit, vornämlich beim Ein- und Verkauf von Heu und Stroh, das Bedürfniß herausgestellt, beladene und unbeladene Waagen öffentlich wiegen zu lassen, und sind zu diesem Behufe zwei Brückenwaagen in der Berlinischen Waage am Alexanderplatz und in der Kölnischen Waage am Petriplatz aufgestellt, auf welchen zugleich 200 Ctr. gewogen werden können, und haben diese Brückenwaagen in den letzten Jahren einen höhern Ertrag, als die Schenkelwaagen geliefert. Die Kosten für die Beschaffung und Aufstellung der Brückenwaagen, sowie für die hierdurch veranlaßten baulichen Einrichtungen sind unter den laufenden Verwaltungsausgaben der anliegenden Ertrags-Nachweisung nicht inbegriffen; zur Finanz-Uebersicht sind diese Kosten beim Tit. X. Pos. 1 a. verrechnet. Seit dem Jahre 1849 hat auch das Vorwiegen von Gold und Silber einen noch jetzt fortwährend steigenden Ertrag ergeben. Die im Gebrauch befindliche, schon ungefähr 100 Jahre alte Gold- und Silberwaage gewährte nicht die jetzt geforderte Genauigkeit, deshalb ist im Jahre 1851 ein neuer, nach besserer Construction gefertigter Waagebalken angeschafft, mit welchem bis 100 Pfund gewogen werden können und der dennoch mit Genauigkeit noch 1/64 Loth angiebt.

Digitized by Google

Zu

Nach

des Ertrages der Raths-Waagen in den verschiedenen Positionen Ertrages.

Jahr.	Schenkel-Waagen.			Brücken-Waagen.			Woll-Waagen.			Gold- u. Silber-Waage.			Getreide-Waage.		
	℔	Sgr	₰	℔	Sgr	₰	℔	Sgr	₰	℔	Sgr	₰	℔	Sgr	₰
1841	2,740	6	—	—	—	—	1,582	23	9	—	14	—	729	16	4
1842	2,336	3	9	—	—	—	1,432	18	3	1	10	—	695	7	9
1843	1,840	25	4	792	6	9	998	16	—	2	7	—	851	11	11
1844	1,929	10	3	1,336	12	8	762	27	—	—	13	—	590	15	8
1845	1,826	26	6	1,478	21	6	840	11	—	1	26	—	335	14	—
1846	1,841	24	—	1,703	23	7	901	3	9	3	20	—	473	14	6
1847	1,586	27	—	1,878	18	2	809	6	9	4	6	—	577	8	—
1848	1,310	14	3	1,555	29	1	408	12	6	7	16	—	566	13	6
1849	1,406	17	1	1,672	7	—	698	29	9	63	15	—	482	1	—
1850	1,488	23	9	1,573	10	9	523	25	—	142	19	—	579	3	—

Digitized by Google

U.

weisung

von 1841 bis 1850, sowie der Ausgaben, und des jährlichen Rein-

Lagergeld.			Extraordinair.			Summa.			Ausgabe.			Rein-Ertrag.		
ℛ	Sgr.	₰	ℛ	Sgr.	₰	ℛ	Sgr.	₰	ℛ	Sgr.	₰	ℛ	Sgr.	₰
474	20	—	—	—	—	5,527	20	1	1,742	22	9	3,784	27	4
490	—	—	—	—	—	4,955	9	9	1,725	28	2	3,229	11	7
497	20	—	—	—	—	4,982	27	—	1,969	7	—	3,013	20	—
466	15	—	—	—	—	5,086	3	7	2,381	12	9	2,704	20	10
427	10	—	—	—	—	4,910	19	—	1,697	11	6	3,213	7	6
440	10	—	—	—	—	5,364	5	10	1,792	11	11	3,571	23	11
406	15	—	—	—	—	5,262	20	11	2,287	14	8	2,975	6	3
113	5	—	—	—	—	3,962	—	4	1,825	7	7	2,136	22	9
400	—	—	69	7	6	4,792	17	4	1,820	16	1	2,972	1	3
400	20	—	—	—	—	4,708	11	6	1,728	22	—	2,979	19	6

Digitized by Google

V.

Bericht

des Kuratoriums der Sparkasse.

Aus der in der Anlage befindlichen, den Zeitraum von 1841 bis incl. 1850 umfassenden Uebersicht über die jährlichen Einnahmen und Rückzahlungen der Berliner Sparkasse, ist ersichtlich, wie die Forderung der Interessenten an die Kasse durch die, die Rückzahlungen jederzeit übersteigenden Einzahlungen sich jährlich vergrößerte, und nur im Jahre 1848 das entgegengesetzte Verhältniß stattfand.

Diese starken Kapitals-Rückforderungen waren eine Folge der politischen Wirren in dem gedachten Jahre.

Es wurden im Monat März 1848 — 408,783 Thlr., in den Monaten April, Mai und Juni noch 281,504 Thlr. bei der Sparkasse zurückgefordert und auch gezahlt, während in denselben 4 Monaten nur 60,830 Thlr. eingezahlt worden sind. Erst mit dem vom Juli ab einigermaßen wiederkehrenden Vertrauen nahmen die Einzahlungen des Publikums wieder zu, so daß sich die Forderungen desselben am Schlusse des Jahres 1848 gegen 1847 nur um 415,471 Thlr. verringert hatten, sich aber im Laufe der Jahre 1849 und 1850 bedeutend vermehrten.

Die Beschaffung der nöthigen Geldmittel zu den großen, in den Monaten März bis incl. Juni 1848 geforderten Rückzahlungen war für die Kommune in damaliger, so bewegter Zeit nur mit den größten Schwierigkeiten und pekuniären Opfern möglich, indem dieselbe um den durch den gesunkenen Kurs der Staats- ꝛc. Papiere herbeigeführten Ausfall der Sparkassenbestände zu heben, genöthigt wurde, die der Sparkasse gehörigen 873,450 Thlr. 3½ procentigen Stadt-Obligationen in 5procentige zu konvertiren, welcher letzter Zinssatz indeß seit 1. Juli 1852 wieder auf 4½ Procent ermäßigt worden ist.

Da sich der Zinsfuß im Allgemeinen höher gestellt hatte, so wurde auch der Zins der von den bei der Sparkasse eingezahlten Geldern vom 1. Juni 1848 ab auf 4⅙ Prozent erhöht, jedoch um den, in Folge dieser Erhöhung stattfindenden starken Einzahlungen entgegen zu treten, und um zu verhindern, daß die Sparkasse zur Anlegung größerer Summen benutzt werde, auf 3⅓ wieder herabgesetzt, und zwar für bereits eingezahlte Gelder vom 1. Januar 1850 ab, für alle neu einzuzahlenden Gelder aber vom 1. Oktober 1849 ab.

Um bei der in den Jahren 1849 und 1850 so bedeutend eingetretenen Steigerung der Forderung der Interessenten, durch die schwierige Belegung großer Kapitalien für die Kommune jeden Nachtheil zu vermeiden, mußten die Kommunal-Behörden darauf Bedacht nehmen, diesem fortwährenden Anwachsen ein Hinderniß entgegenzustellen, sowie sie auch, um einer plötzlichen und starken Rückforderung, wie solche im Jahre 1848 stattgefunden und den dadurch entspringenden Nachtheilen zu entgehen, in Betreff der Rückzahlungen Beschränkung eintreten zu lassen, sich genöthigt sahen. Zu diesem Ende kündigten die Kommunal-Behörden am 1. November 1850 sämmtliche Einlagen der Sparkasse, eröffneten aber mit demselben Tage die neue, jetzt bestehende Kasse auf Grund des Seite 410 abgedruckten Statuts vom 12. August 1850.

Durch dieses Statut werden die Einzahlungen in der Art beschränkt, daß das Maximum der monatlich einzuzahlenden und mit 3⅓ Procent zu verzinsenden Summe nur 10 Thlr. beträgt, die ganze, auf ein Buch gemachte Einlage die Summe von 100 Thlr. nicht überschreiten, auch eine Person nur ein Buch besitzen darf, sowie in Betreff der Rückzahlungen die Beschränkung eingetreten ist, daß ohne vorherige Kündigung nur alle vier Wochen 10 Thaler zurückgezahlt werden, und zwar bei Summen bis 50 Thlr. eine zweimonatliche, bei solchen über 50 Thlr. aber eine dreimonatliche Kündigung eintreten muß.

Digitized by Google

Zu V.

Nachweisung

des

Zustandes der Berliner Spar-Kasse ult. Dezember 1841 bis ult. 1850.

Digitized by Google

Am Schluß des Jahres.	waren eingezahlt durch baare Einlagen. Thlr.	Sgr.	Pf.	durch Zuwachs an Zinsen. Thlr.	Sgr.	Pf.	Summa. Thlr.	Sgr.	Pf.	An Rückzahlungen. Thlr.	Sgr.	Pf.	Forderung der auf Bücher Stück.
1840	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17,075
1841	323,882	24	—	15,202	19	10	339,085	13	10	220,640	22	1	19,314
1842	350,858	13	10										
	15,103	28	9	17,704	7	11	368,562	21	9	306,908	7	—	19,985
1843	362,869	14	11	19,695	2	9	382,564	17	8	288,147	8	6	21,216
1844	391,521	18	9	21,778	3	—	413,299	21	9	316,380	3	1	22,894
1845	454,336	13	—	24,208	1	6	478,544	14	6	379,061	5	11	24,931
1846	537,422	23	4	26,842	3	10	564,264	27	2	447,376	22	3	27,329
1847	549,645	13	4	28,757	12	11	578,402	26	3	518,582	15	1	29,573
1848	453,429	23	8	26,602	9	3	480,032	2	11	895,503	13	—	20,846
1849	872,461	4	3	44,165	24	1	916,626	28	4	323,856	—	7	30,292
1850	669,563	15	2	47,560	23	2	717,123	8	4	1,152,276	1	2	22,713
										davon 109,026	25	—	
										auf die neue Kasse übertragen.			

Diese Kasse wurde mit dem 1. November 1850 für alle neuen Einzahlungen geschlossen, und essenten ihre, den Betrag von 100 Rthlr. nicht übersteigenden Einlagen auf die neue mit dem 1. No- Kasse nicht übertragen lassen wollten.

B. Neue

1850	17,804	8	1	110	17	2	126,941	20	3	1,597	18	4	3,480
1. November bis ult. Decbr.	109,026	25	—										
	von der alten Kasse übertragen.												

Digitized by Google

Interessenten			Bestand der Kasse in Courant:			Dokumenten:
ℳ	Sgr.	₰	ℳ	Sgr.	₰	ℳ
576,528	25	10	—	—	—	—
694,973	17	7	56,098	2	11	632,200
771,732	1	1	69,022	16	—	709,600
866,149	10	3	28,529	18	10	847,800
963,068	28	11	28,075	6	11	952,225
1,062,552	7	6	22,069	28	7	1,066,275
1,179,440	12	5	55,096	7	10	1,161,175
1,239,260	23	7	136,557	19	5	1,151,175
823,789	13	6	32,642	25	1	836,175
1,416,560	11	3	79,662	25	8	1,397,250
981,408	18	5	160,124	13	—	1,216,530

Bei der aufgekündigten und mit dem 15. Oktbr. 1838 geschlossenen Sparkasse hatten die Interessenten noch zu fordern am Schlusse:

	Thl.	sg.	pf.		Thl.	sg.	pf.	
1840 auf 905 Bücher	23,038	19	6					
1841 an Zinsen .	663	23	3	zurückgezahlt	6,906	15	8	auf 202 Büch.
1842 an Zinsen .	136	25	9	" "	2,191	25	4	" 55 "
1841 Agio				angekaufte Stadt-Obligationen . . .	23	28	9	
1842 Agio auf 9,675 thl.								
realisirte Stadt-Oblig.	387	—	—					
	905 Bücher	24,226	8	6		9,122	9	9 auf 257 Büch.
	257 "	9,122	9	9				
von	648 Bücher	15,103	28	9	ult. März 1842 auf die neue Kasse übertragen.			

Von den Bestandsgeldern ist ein Theil bei der Seehandlung belegt worden.

die bei derselben niedergelegten Capitalien wurden zur Rücknahme aufgekündigt, insofern die Interessenten vember 1850 gleichzeitig eröffnete und nach dem Statut vom 12. August 1850 zu verwaltende Spar-

Kasse.

125,344	1	11	5,983	18	10	120,700

Digitized by Google

Zu V.

Statut

für

die Sparkasse der Haupt- und Residenzstadt Berlin.

Da die Erfahrung gelehrt hat, daß die bisherige Organisation der Sparkasse ihrem Zwecke nicht ganz entsprach, und auch Bestimmungen im Statut enthalten waren, welche Gefahren für die Kommune herbeiführen konnten, so ist, um beiderlei Nachtheilen zu begegnen, eine Revision und Abänderung des auf Grund des Allerhöchsten Orts unterm 12. December 1838 gegebenen Reglements über die Einrichtung des Sparkassenwesens festgestellten Statuts vom 25. November 1841 nothwendig geworden.

Im Einverständnisse mit der Stadtverordneten-Versammlung ist daher das nachstehende Statut entworfen worden, nach welchem die Sparkasse vom 1. November 1850 ab verwaltet werden wird. Mit diesem Tage hört die Gültigkeit aller bisherigen Statute und deren Nachträge gänzlich auf.

§. 1.

Um den nicht bemittelten Einwohnern der Stadt Berlin eine Veranlassung zu Ersparnissen und zugleich eine Gelegenheit zu geben, dieselben zinsbar, aber auch sicher unterbringen zu können, und um ihnen zur Ansammlung eines kleinen Kapitals behülflich zu sein, besteht unter Garantie der hiesigen Stadtgemeinde und unter spezieller Aufsicht des Magistrats, der Stadtverordneten-Versammlung und eines besonderen Kuratorii, eine Sparkasse, welche die bei ihr eingezahlten Geldsummen zu verzinsen, auch bis zur Rückzahlung zu verwahren und überhaupt zu verwalten bestimmt ist.

§. 2.

Diese Sparkasse, welcher einer von den übrigen Kommunal-Kassen abgesonderten Verwaltung unterliegt, befindet sich für jetzt im Berlinischen Rathhause, und ist mit Ausschluß der Sonn- und Festtage täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 2 Uhr geöffnet. Wegen des Jahres-Abschlusses ist dieselbe jedoch in der Zeit vom 5. bis einschließlich den 16. Januar jedes Jahres ganz geschlossen.

§. 3.

Die Sparkasse ist verpflichtet, von einer Person Summen in baarem Gelde von 5 Sgr. an, jedoch in einem Monat nur bis zur Höhe von 10 Rthlrn., anzunehmen, und dem Einzahler ein über die eingelegte Summe lautendes, im §. 8 näher beschriebenes Quittungsbuch, in welches auch die späteren Einlagen eingetragen werden, auszuhändigen, jedoch darf ein und derselben Person nur ein Quittungsbuch ausgefertigt werden.

Auf ein Quittungsbuch und das mit demselben übereinstimmende Conto der Kasse können indeß nach und nach überhaupt nie mehr als Einhundert Thaler belegt und eingezahlt werden, so daß, wenn die Summe der einzelnen Kapital-Einlagen die Summe von Einhundert Thalern erreicht hat, fernere Einzahlungen auf ein solches Buch nicht mehr angenommen werden. Die Zinsen von einem solchergestalt angewachsenen Kapitale werden dahingegen jährlich auch fernerweit, nach der Bestimmung des §. 6 so lange berechnet und demselben zugeschrieben, als es überhaupt bei der Sparkasse verwaltet wird und die Verzinsung in Gemäßheit des §. 6 zulässig ist.

Sollte indeß ermittelt werden, daß Jemand, dem Statut entgegen, mehr als ein

Digitized by Google

Quittungsbuch auf seinen Namen hat ausstellen lassen, so werden nur die auf das erste Quittungsbuch gemachten Einlagen verzinset, wogegen die auf später ausgestellte Bücher eingezahlten Gelder zinslos für Rechnung und Gefahr des Einzahlers liegen bleiben.

Ausnahmen für eine höhere Einzahlung als 10 Rthlr. in einem Monate, so wie für das Maximum der Einlage von 100 Rthlrn. auf ein Buch, werden jedoch für alle die Fälle gestattet, wo nach besonderen statutarischen Bestimmungen oder in Folge spezieller Kommunal-Beschlüsse die von der städtischen Behörde verwalteten oder unter deren Aufsicht stehenden Gelder bei der Sparkasse niedergelegt werden sollen.

§. 4.

Bei dem steten Wachsen des Umfanges der Stadt sind in den entfernteren Stadttheilen Annahmestellen, bei denen die Einzahlungen geleistet werden können, errichtet. Abhebungen können jedoch nur im Sparkassen-Lokale selbst stattfinden. Die Zahl und die Lage dieser Stellen, desgleichen die Geschäftsstunden derselben mit Rücksicht auf die dienende und arbeitende Volksklasse der verschiedenen Stadttheile festzusetzen, bleibt den hiesigen Kommunal-Behörden vorbehalten, die deshalb das Erforderliche in den öffentlichen Blättern bekannt machen werden.

Ueber die bei der Annahmestelle eingezahlten Beträge, desgleichen über die gleichzeitig wegen der Zuschreibung derselben etwa mit eingereichten, bereits ausgefertigten Sparkassenbücher wird jedem Sparer eine von dem Erheber unterschriebene Quittung ausgestellt, für die ein bestimmtes Formular vorgeschrieben ist. Auf Grund dieses Scheines empfängt jeder, der denselben unversehrt bei der Annahmestelle, wo die Einzahlung erfolgt ist, vorzeigt, sechs Tage nach der Einzahlung das darüber inzwischen von der Sparkasse ausgefertigte, respective berichtigte Sparkassenbuch gegen Rückgabe des Quittungsscheines. Nur die Sparkassenbücher, die über die während der Zeit vom 5. bis 16. Januar eingezahlten Beträge auszustellen oder zu berichtigen sind, können wegen des Jahres-Abschlusses erst vom 22. Januar ab bei den Annahmestellen abgehoben werden. Es hat daher jeder Einzahler den Quittungsschein sorgfältig aufzubewahren, und dafür zu sorgen, daß derselbe nicht in unrechte Hände kommt. Der Quittungsschein selbst verliert innerhalb drei Monate, vom Tage der Ausstellung desselben an, seine Gültigkeit, so daß innerhalb dieser Frist der Schein gegen das Quittungsbuch bei der betreffenden Annahmestelle ausgetauscht werden muß.

§. 5.

Die Sparkasse verzinset alle bei ihr eingezahlten oder durch Zins angesammelten Summen, in soweit sie sich in Thalern berechnen lassen, nach dem festgesetzten jährlichen Zinssatze von Drei und Ein Drittel Prozent, also einen jeden vollen Thaler mit Einem Silbergroschen jährlich. Groschen und Pfennige werden nicht verzinset.

Diese Zinsen werden jedoch nicht gleich vom Tage der Einzahlung, sondern nur immer vom 1. des nächsten Monats an berechnet, so daß, wenn z. B. die Einzahlung am 5. oder am 17. April geschehen ist, die Verzinsung doch nur erst vom 1. Mai ab beginnt. Ebenso werden bei der Rückzahlung eines bei der Sparkasse belegten Kapitals die Zinsen nur bis zum Ersten desjenigen Monats berechnet und gezahlt, in welchem die Rückzahlung erfolgt. Die Kommunal-Behörden behalten sich indeß vor, im Falle es erforderlich werden sollte, den Zinsfuß auf 2½ Prozent, mithin auf 9 Pf. jährlich von jedem vollen Thaler herabzusetzen, und fallen sodann bei der Zinsberechnung alle Bruchpfennige fort. Eine solche Zinsherabsetzung wird indeß drei Monat vor ihrem Eintritt durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden, und muß sich dieselbe Jeder nach Ablauf dieser Frist gefallen lassen, wenn er bis dahin nicht sollte seine Einlagen zurückgenommen haben.

§. 6.

Die vorstehend verheißenen Zinsen werden für einen jeden Interessenten, jedesmal am Schlusse des Jahres oder bei der gänzlichen Abhebung, berechnet. Der am 31. De-

Digitized by Google

cember eines jeden Jahres fällig gewesene Betrag derselben wird auf dessen Conto in Einnahme gestellt und so dem Kapitals-Bestande zugeschrieben. Bei der nächsten Präsentation des Quittungsbuches auf der Kasse wird auch in dies letztere der Zinsbetrag übertragen. Von dem hierdurch vermehrten Kapitals-Betrage werden dann die Zinsen von dem jedesmaligen 1. Januar ab nach vorstehenden Bestimmungen weiter berechnet, um auf diese Weise durch Zins von Zins den schnelleren Anwuchs des eingelegten Kapitals zu befördern.

Wenn ein Interessent, von der letzten Präsentation seines Sparkassenbuchs an gerechnet, sich binnen dreißig Jahren nicht bei der Sparkasse meldet, so hört von dieser Zeit an alle weitere Verzinsung seines Guthabens auf.

§. 7.

Die Rückzahlung der, der Sparkasse anvertrauten Geldsummen, so wie die Auszahlung der angesammelten Zinsen, geschieht stets in baarem Gelde, in den im §. 2 bestimmten Geschäftsstunden. In Betreff dieser Rückzahlung wird jedoch festgesetzt, daß auf ein Buch

a) innerhalb vier Wochen nicht mehr als 10 Rthlr. ohne vorherige Aufkündigung zurückgezahlt werden, daß aber bei Erhebung größerer Summen, und zwar
b) bei Summen von mehr als 10 Rthlrn. bis zu 50 Rthlrn. eine Kündigung von 2 Monaten, und
c) bei Summen über 50 Rthlr. eine dergleichen von 3 Monaten eintreten muß.

Die stattgefundene Aufkündigung muß in dem vorzulegenden Quittungsbuche von der Sparkasse bescheinigt werden. Die gekündigten und nicht abgehobenen Gelder werden vom Fälligkeits-Termine an, unter Beobachtung des im §. 5 in Betreff der Verzinsung vorgeschriebenen allgemeinen Grundsatzes, nicht weiter verzinset.

§. 8.

Ein jedes von der Sparkasse ausgestellte Quittungsbuch muß vollständig paginirt, mit dem Stadtwappen gestempelt, von den Kuratoren der Kasse vollzogen und mit der, sowohl in Zahlen als in Buchstaben geschriebenen Nummer versehen sein, unter welcher für den betreffenden Interessenten in den Kassenbüchern ein Conto eröffnet worden. Einem jeden Quittungsbuche muß das gegenwärtige, mit der Bestätigungsklausel versehene Statut, so wie auch eine Zinstabelle, vorgeheftet sein. Nur auf unverletzte Bücher werden Einzahlungen angenommen und Rückzahlungen geleistet. Findet sich bei der Präsentation eines Quittungsbuches irgend eine Verletzung vor, welche die Gültigkeit desselben zweifelhaft macht, so wird ein solches Buch angehalten, dem Präsentanten darüber eine Bescheinigung gegeben und mit ihm eine Verhandlung über die vorgefundenen Verletzungen aufgenommen, solche aber dem Magistrate zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

§. 9.

In das von der Sparkasse über erfolgte Einzahlungen auszugebende Quittungsbuch muß von den Kassenbeamten, unter Bemerkung des Tages, an welchem die Einzahlung geschehen ist, jede zur Sparkasse gezahlte Summe vor der Linie mit Buchstaben, in der Linie aber mit Zahlen eingeschrieben werden. Auf gleiche Weise wird darin jede Ausgabe notirt, insofern nicht der ganze Sparkassenbestand abgehoben wird, in welchem Falle das Quittungsbuch zurückgegeben werden muß. Der Rendant und der Buchhalter der Kasse sind verpflichtet, jeder Eintragung in ein Quittungsbuch ihre Namen beizufügen.

§. 10.

Die Sparkassen-Bücher werden unter fortlaufender Nummer ausgefertigt, und müssen mit den Büchern der Kasse, sowohl hinsichtlich dieser Nummer, wie hinsichtlich des darin vermerkten Einlagebetrages, übereinstimmen. In das dem Einleger auszuhändi-

Digitized by Google

gende Sparkassenbuch, wie in die Bücher der Kasse, ist bei der ersten Einzahlung jedesmal der vollständige Name des Einlegers einzutragen. Dessenungeachtet wird bei allen Auszahlungen der Vorzeiger des Quittungsbuches für den rechtmäßigen Inhaber desselben erachtet, auch hierdurch ausdrücklich festgesetzt, daß jedem Inhaber desselben der Betrag ohne weitere Legitimation ausgezahlt werden wird, und die Kommune nach dessen Einlösung dem Einzahler oder dessen Erben keine weitere Gewähr leistet, dafern nicht vor der Auszahlung jenes Betrages dagegen ein Protest eingelegt worden ist. Es wird daher ein jeder Interessent darauf aufmerksam gemacht, sein Quittungsbuch sorgfältig aufzubewahren und nicht in unrechte Hände kommen zu lassen, damit das darauf eingezahlte Geld nicht von einem unrechtmäßigen Inhaber des Buches erhoben werden kann.

§. 11.

Wer sofort bei der Einzahlung seiner Ersparnisse dagegen gesichert sein will, daß die von ihm bei der Sparkasse niedergelegte Summe nicht von einem dazu nicht berechtigten Dritten erhoben werde, kann der Eintragung seines Namens und seines Standes in das Kassenbuch hinzufügen lassen:

„daß die von dem betreffenden Interessenten niedergelegten Summen nur allein „ihm oder dem sonst als rechtmäßigen Inhaber des Quittungsbuches sich legi„timirenden Vorzeiger desselben werden ausgezahlt werden."

Die Auszahlung von Geldern, welche bei der Sparkasse unter dieser Form verwaltet werden, kann nur an den notirten Inhaber selbst, oder nur gegen eine von ihm ausgestellte Quittung geleistet werden, deren Richtigkeit und Unterschrift durch bekannte und glaubhafte Personen attestirt worden. Ist der Interessent verstorben, so müssen seine Erben als solche, und daß sie zur Empfangnahme der Ersparnisse berechtigt sind, sich legitimiren.

§. 12.

Derjenige, welchem durch Zufall ein Sparkassenbuch gänzlich vernichtet worden oder verloren gegangen ist, muß, wenn er an dessen Stelle ein anderes wieder zu erhalten wünscht, den Verlust sofort nach der Entdeckung dem Rendanten der Sparkasse anzeigen, welcher denselben, ohne sich um die Legitimation des angeblichen Inhabers zu bekümmern, in den Kassenbüchern vermerkt. Vermag der Verlierer die gänzliche Vernichtung des Buches auf eine, nach dem Ermessen des Magistrats überzeugende Art darzuthun, so wird ihm auf des letzteren Verfügung durch das Kuratorium der Sparkasse auf Grund der Kassenbücher, ohne Weiteres ein neues Sparkassenbuch ausgefertigt. In allen übrigen Fällen muß das verloren gegangene Sparkassenbuch unter Beobachtung der im Reglement vom 12. Dezember 1838. §. 15. ertheilten Vorschriften, gerichtlich aufgeboten und amortisirt werden, bevor dem Verlierer ein neues Sparkassenbuch ausgefertigt werden kann.

§. 13.

Die bei der Sparkasse durch geschehene Einzahlungen angesammelten Gelder müssen zinsbar belegt werden, und zwar nach Ermessen des Curatorii der Sparkasse,

in hiesigen Stadt-Obligationen,
bei der Königlichen Seehandlung und
bei der Königlichen Hauptbank, sowie
in Hypotheken, die depositalmäßige Sicherheit gewähren,
in inländischen Staatspapieren,
in Pfandbriefen,
in vom Staate garantirte Eisenbahn-Actien und
in Prioritäts-Obligationen zur ersten Stelle, sowie ferner
in jeder pupillarisch sichern Art und Weise, wie solche durch die gesetzlichen Vor-

Digitized by Google

schriften für die Königlichen Gerichts-Depositorien und Vormundschafts-Behörden festgestellt ist, oder künftig bestimmt werden wird.

Zur Leistung der vorkommenden Zahlungen ist jedoch ein angemessener Kassenbestand, nach Ermessen des Curatorii stets disponibel zu halten.

§. 14.

Die angekauften Documente und Geldeffecten werden beim Magistrats-Depositorio niedergelegt, und nur auf ausdrückliche Anweisung des Magistrats, je nachdem das Bedürfniß der Sparkasse es erfordert, oder die Verwaltung es sonst nothwendig macht, wieder zurückgegeben.

§. 15.

Die Stadt-Kommune übernimmt gegen die einzelnen Interessenten die Garantie und haftet auf alle Fälle für jeden Ausfall.

§. 16.

In soweit die Zinsen, welche aus den gesammelten Kapitalien erlangt werden, gegen diejenigen, welche den Einlegern zu gewähren sind, einen Ueberschuß ergeben, muß der letztere, nach Berichtigung der im §. 21. gedachten Verwaltungskosten ꝛc., der Sparkasse verbleiben und zinsbar wieder angelegt werden. Sollten die Kommunal-Behörden von diesem Ueberschusse zur Tilgung der Stadtschulden oder zu anderen öffentlichen Zwecken Verwendungen machen wollen, so ist dazu die Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten einzuholen. Bei einer etwanigen dereinstigen Auflösung der Sparkasse soll jedoch der, nach geschehener Erfüllung aller Verpflichtungen noch vorhandene Ueberschuß, zur Tilgung der Stadtschulden, oder wenn solche nicht mehr existiren, zu anderen öffentlichen Zwecken, nach dem Beschlusse der städtischen Behörden verwendet werden, ohne daß es hierzu der Einholung der Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten bedarf.

§. 17.

Der Rendant der Sparkasse, welcher eine Kaution von 3,000 Rthlr. zu bestellen hat, sowie die übrigen Beamten dieser Kasse werden vom Magistrate gewählt und nach Einholung der Erklärung der Stadtverordneten-Versammlung in ihren respectiven Aemtern bestätigt.

Die Wahl der Erheber an den Annahmestellen, welche als zur Kathegorie der Bürger-Deputirten gehörig zu betrachten sind, erfolgt auf Grund der Vorschläge des Sparkassen-Kuratorii durch die hiesige Stadtverordneten-Versammlung unter Genehmigung des Magistrats und übernimmt, wie für alle Einzahlungen bei der Sparkasse, die Kommune auch die Garantie für die bei den Annahmestellen eingezahlten Beträge. Die Verwaltung der Annahmestellen ist ein Ehrenamt, mit dem kein Einkommen verbunden ist, und für welches der Verwalter keine Kaution zu bestellen hat.

§. 18.

Die Sparkasse steht, außer unter specieller Aufsicht der Kommunal-Behörden, auch unter Oberaufsicht der höheren Staatsbehörden, und ist der unmittelbaren Aufsicht eines besonderen Kuratorii unterworfen. Die Stadtverordneten-Versammlung wählt zu dem Letzteren vier Mitglieder, von denen mindestens zwei Stadtverordnete sein müssen. Der Magistrat ordnet diesen aus seiner Mitte das vorsitzende Mitglied zu. Der Kämmerer ist stets Mitglied dieses Kuratorii.

§. 19.

Die Kuratoren der Sparkasse sind verpflichtet, auf eine genaue Befolgung des Statuts und überhaupt auf eine zweckmäßige Verwaltung der Kasse zu sehen, auch

Digitized by Google

allmonatlich diese letztere zu revidiren. Sowohl der Magistrat wie auch die Stadtverordneten-Versammlung sind berechtigt, den Kuratoren, Behufs der Revisionen noch besondere Deputirte beizuordnen. Außerdem ist der Magistrat befugt, außerordentliche Kassen-Revisionen zu jeder Zeit zu veranstalten. Mindestens einmal jährlich ist jedoch der Magistrat verpflichtet, eine außerordentliche Kassen-Revision stattfinden zu lassen, sowie er auch dem etwanigen Antrage der Stadtverordneten-Versammlung auf außerordentliche Kassenrevisionen zu jeder Zeit Folge zu geben hat. Der Kassen-Abschluß und die Revisions-Verhandlungen werden dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung vorgelegt.

§. 20.

Die Kuratoren müssen alljährlich und zwar sofort nach Beendigung des Jahres-Abschlusses unter ihrer und des Rendanten Unterschrift eine specielle Nachweisung der Beträge drucken lassen, welche für Rechnung der Interessenten am 31. December des verflossenen Jahres bei der Sparkasse verwaltet wurden. In diese Nachweisung, von welcher dem Magistrate, wie der Stadtverordneten-Versammlung die erforderlichen Exemplare zu überreichen sind, werden nur sämmtliche Nummern, aber nicht die Namen der Interessenten aufgenommen. Zugleich ist darin dasjenige, was im abgelaufenen Jahre sonst von Bedeutung vorgefallen ist, und die Sparkasse betrifft, mit aufzunehmen. Aus dieser Nachweisung kann ein Jeder sich selbst überzeugen, ob die für seine Nummer angegebene Summe mit dem Quittungsbuche übereinstimmt. Ueber etwaige Verschiedenheiten muß den Kuratoren Anzeige gemacht werden. Ein Exemplar dieser gedruckten Nachweisung wird im Lokale der Sparkasse ausgehängt. Den bei der Sparkasse interessirenden Personen wird dieselbe gegen Erlegung des Kostenpreises abgelassen.

§. 21.

Für die Niederlegung und Verwaltung ihrer Ersparnisse bei der Sparkasse haben die Interessenten weder Kosten noch Gebühren zu zahlen. Die sämmtlichen dadurch entstehenden Ausgaben an Verwaltungskosten, Druckkosten, Kopialien ꝛc. werden aus den Zinsüberschüssen bestritten. Sobald der Interessent die in dem Quittungsbuche verzeichnete Summe abhebt, und das Buch zurückgiebt, hat derselbe für das letztere einen Silbergroschen zu entrichten.

§. 22.

Jede etwanige, nach Maaßgabe des §. 18. des Allerhöchsten Reglements vom 12. December 1838 später eintretende Aenderung dieses Status, sowie die eventuelle Aufhebung der ganzen Anstalt soll durch

das hiesige Intelligenz- oder das an dessen Stelle tretende öffentliche Blatt, sowie durch zwei vom Magistrat zu bestimmende hiesige Zeitungen

zur Kenntniß des bei der Sparkasse interessirenden Publikums gebracht werden.

§. 23.

Wenn in Folge einer solchen, in Gemäßheit des Statuts öffentlich bekannt gemachten Aenderung die Einleger aufgefordert worden sind, ihre Einlagen nach Ablauf der Kündigungszeit — die hiermit auf drei Monat festgesetzt wird — zurückzunehmen, Falls sie die neu aufgestellten Bedingungen sich nicht gefallen lassen, so wird in Rücksicht derjenigen, welche sich nicht melden, angenommen, daß sie mit ihren Einlagen bei der Sparkasse unter den neuen Bedingungen verbleiben wollen. Dieselbe Annahme soll nach Ablauf der dreimonatlichen Kündigungsfrist auch gegen diejenigen stattfinden und realisirt werden, welche auf den Grund der früheren Statuten Geld bei der hiesigen Sparkasse eingelegt, und dasselbe in Folge der durch die öffentlichen Blätter geschehenen Publikation dieses Statuts und der damit verbundenen Kündigung nicht zurückgenommen haben. Jedoch bleibt in Betreff derjenigen Quittungsbücher, deren Summen den durch

Digitized by Google

die Abänderung des Statuts festgesetzten höchsten Betrag übersteigen, auch die gerichtliche Deponirung der Einlagen vorbehalten.

§. 24.

Sollte aus irgend einem Grunde einst das Fortbestehen der Sparkasse nicht mehr für zweckmäßig gehalten werden, so sind die Kommunal-Behörden berechtigt, den sämmtlichen Interessenten ihre Einlagen nebst Zinsen, soviel sie nach den Quittungsbüchern betragen, zu kündigen und zurückzuzahlen. Auch zu einer theilweisen Kündigung von Quittungsbüchern sind sie unter Umständen berechtigt. In dem einen wie in dem anderen Falle soll aber die Kündigung immer 3 Monate vor der Rückzahlung durch das hiesige Intelligenzblatt und zwei der verbreitetsten hiesigen Zeitungen, im letzteren Falle auch durch Anführung der, den Quittungsbüchern gegebenen Nummern, den Interessenten bekannt gemacht werden.

Dessen zu Urkund haben wir dies Statut unter unserer verordneten Unterschrift und Siegel ausgefertigt, nachdem die Stadtverordneten-Versammlung, laut beifolgten Beschlusses vom heutigen Tage, sich mit den Bestimmungen desselben überall einverstanden erklärt hat.

Berlin, den 12. August 1850.

Magistrat hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt.

(L. S.) gez. Naunyn.

Das vorstehende Statut für die Sparkasse der Haupt- und Residenzstadt Berlin, insbesondere die Bestimmung der §§. 15. und 17. in Betreff der von der Stadt-Kommune gegen die einzelnen Interessenten der Sparkasse übernommenen Garantie, ist von uns genehmigt worden.

Urkundlich unter unserem Siegel und unserer Unterschrift.

Berlin, den 17. August 1850.

(L. S.)

Stadtverordnete zu Berlin.

gez. Seidel. L. Beyrich. Crone. C. Knust. Bleil.

Vorstehendes Statut für die Sparkasse der Haupt- und Residenzstadt Berlin wird hierdurch bestätigt.

Potsdam, den 10. September 1850.

(L. S.)

Königliches Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg.

In Vertretung:

gez. Schultze.

Digitized by Google

W.

Bericht

der

Abtheilung des Magistrats für Gewerbe- und Niederlassungssachen.

Von dem Jahre 1845 wurden die jetzt der Abtheilung des Magistrats für Gewerbe- und Niederlassungssachen überwiesenen Geschäftszweige in verschiedenen Bureaus des Magistrats-Plenums bearbeitet. Nach Emanation der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 jedoch, stellte sich das Bedürfniß heraus, eine besondere Abtheilung für die Gewerbe- und Niederlassungssachen zu gründen und ihr auf Grund einer vom Magistrat ertheilten Geschäfts-Instruction vom 17. März 1846 folgende Geschäftszweige zu übertragen:

I. sämmtliche Gewerbe- und Innungs-Angelegenheiten, sowohl im Allgemeinen als Speziellen,
II. die Klage- und Beschwerde-Sachen zwischen selbstständigen Gewerbetreibenden und deren Gesellen und Lehrlingen,
III. die Annahme und Entlassung unzünftiger Lehrlinge,
IV. Auflagesachen,
V. Zahlungs-Modalitäten,
VI. die Kurkosten-Sachen,
VII. die Niederlassungs-Sachen,
VIII. die Gewerbe-Anmeldungs-Sachen,
IX. Schanksachen,
X. die Friedrichs-Gewerbe-Stipendien-Sachen,
XI. die Angelegenheiten des Gewerbe-Ausstellungs-Fonds.

Aus dem zehnjährigen Zeitraum vom Jahre 1841 bis 1850 incl. findet sich hinsichtlich dieser Verwaltungszweige Folgendes zu bemerken:

Ad I. Gewerbe- und Innungs-Angelegenheiten.

Bis zum Jahre 1845 sind in diesem Zweige unserer Verwaltung keine besonders wichtigen Momente hervorgetreten. Die Bestimmungen §. 193 u. 214 Tit. 8. Thl. 2. des Allgemeinen Landrechts, welche die Handwerker-Zünfte unter die Aufsicht des Magistrats und des von demselben verordneten Beisitzers stellten, waren bis dahin allein maßgebend. Durch die unterm 17. Januar 1845 erlassene Allgemeine Gewerbe-Ordnung sollte einem längst gefühlten Bedürfnisse im Gewerbestande abgeholfen werden, und wurden durch dies Gesetz auch wesentliche Veränderungen in den Verhältnissen der Gewerbetreibenden unter sich und zu dem Magistrate hervorgerufen.

Die Allgemeine Gewerbe-Ordnung geht von der Idee aus, daß die alten Zünfte und deren Einrichtungen zwar meistentheils nicht mit der Richtung, welche der Gewerbefleiß in neuerer Zeit genommen und mit dem Bedürfniß möglichst freier Entwickelung der Gewerbethätigkeit der einzelnen Individuen im Einklang standen, wie es sich indeß nicht verkennen lasse, daß nähere Verbindungen zwischen denen, welche gleiche und verwandte Gewerbe betreiben, auch jetzt noch wohlthätig zu wirken vermöchten, insofern sie dazu beitragen, das Ehrgefühl der Theilnehmer zu beleben, ihre gewerbliche Ausbildung zu erhöhen, den Gemeinsinn zu befördern, die Errichtung zweckmäßiger, theils auf die Verbesserung der gewerblichen Producte, theils auf die Ausbildung tüchtiger Gehülfen, theils auf die Unterstützung verarmter, erkrankter oder sonst in Noth gerathener Gewerbe-

Digitized by Google

genossen, gerichteten Anstalten, sowie die Erhaltung guter Zucht und Ordnung unter den Theilnehmern sowohl, als unter ihren Gehülfen und Lehrlingen zu erleichtern.

Deshalb ist es für nöthig erachtet worden, nicht nur die bestehenden Vereine, mit Beseitigung dessen, was in ihren Einrichtungen tadelnswerth und mangelhaft ist, zu erhalten, sondern auch die Bildung neuer gewerblicher Corporationen zu befördern, sobald eine, zur Erreichung der Zwecke genügende Anzahl achtbarer Gewerbetreibender zu einer solchen Verbindung geneigt ist.

Die Ereignisse des Jahres 1848 riefen auch im Stande der Gewerbetreibenden eine große Bewegung hervor. Es erhoben sich vielfache Stimmen über die Mißstände, an welchen das Gewerbewesen nach der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 leide und zahlreiche Petitionen beantragten die zeitgemäße Abänderung jenes Gesetzes. Das Königliche Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nahm daraus die Veranlassung zur Prüfung der Frage, ob etwa durch eine provisorische Verordnung den dringendsten Bedürfnissen und Wünschen der Gewerbetreibenden entsprochen werden könne und erschien demnächst nach reiflicher Berathung mit Gewerbetreibenden aller Art die Verordnung vom 9. Februar 1849. Diese Verordnung nebst der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bilden die Grundlage der zur Zeit geltenden Gewerbe-Gesetzgebung und es soll, wie der Schluß des Berichts des Königl. Staatsministerii vom 7. Februar 1849 ergiebt, von einer weiteren Abänderung der Allgemeinen Gewerbeordnung Abstand genommen und zuvörderst abgewartet werden, welchen Einfluß die getroffenen Anordnungen auf die Verbesserungen der gewerblichen Zustände äußern werden.

In Folge dieser Gesetzgebung sind die Statuten der älteren Innungen und der der Gesellenschaften einer Revision unterworfen, auch ist auf die Bildung neuer Innungen hingewirkt worden, wobei erfreuliche Resultate erzielt worden sind. Die revidirten, resp. neu entworfenen Statuten haben zum Theil die Bestätigung der Staatsbehörden erhalten. In Berlin bestehen 66 Innungen und zwar:

Bäcker, Barbiere, Böttcher (Groß-), Böttcher (Klein-), Brunnenmacher, Buchbinder, Bürstenmacher, Dachdecker, Drechsler, Färber (schwarz), Färber (Seiden-), Feilenhauer, Fischer, Gelbgießer, Glaser, Goldschmiede, Gürtler, Handschuhmacher, Hutmacher, Kammmacher, Klempner, Knopfmacher, Korbmacher, Kürschner, Kupferschmiede, Lohgerber, Maler, Maurer, Messerschmiede, Möbelpoliere (provisorisch), Nadler, Nagelschmiede, Pfefferküchler, Posamentierer, Raschmacher, Sattler und Riemer, Schiffbauer, Schlächter, Schlosser, Schmiede, Schneider, Schornsteinfeger, Schuhmacher, Seidenwirker, Seifensieder, Seiler, Siebmacher, Steinmetzer, Steinsetzer, Stellmacher, Strumpfwirker, Stuhlmacher, Täschner, Tapezierer (provisorisch), Tischler, Töpfer, Tuchbereiter, Tuchmacher, Tuchscheerer, Uhrmacher, Vergolder (provisorisch), Weber, Weißgerber, Zeugschmiede, Zimmerleute, Zinngießer.

Dem Magistrat gebührt die unmittelbare Aufsicht über die inneren Gesellschaftsverhältnisse der Innungen und die nächste Entscheidung über alle darauf Bezug habenden Streitigkeiten, wie überhaupt über alle verfassungsmäßigen Angelegenheiten der Zünfte, die Staatsbehörden bilden die höheren Instanzen.

Nach den gesetzmäßigen Bestimmungen hat der Magistrat sein Aufsichtsrecht den aus seiner Mitte erwählten Innungs-Beisitzern übertragen, deren Zahl gegenwärtig sich auf 13 beläuft und deren Functionen darin bestehen:

1) die Innungs-Versammlungen zu leiten,
2) die unmittelbare Aufsicht über die Innungskassen zu führen und
3) die sonstigen Angelegenheiten der Innungen zu bearbeiten und Streitigkeiten zu reguliren, überhaupt aber bei den einzelnen Mitgliedern der Innungen den Geist für Ordnung und Gesetzlichkeit zu erhalten, den das Fortbestehen derselben bedingt,
4) den Sitzungen des Innungs-Vorstandes beizuwohnen, soweit solche die Entscheidungen der Streitigkeiten zwischen Mitgliedern der Innung und deren Ge-

Digitized by Google

sellen, Gehülfen oder Lehrlingen betreffen, die sich auf den Antritt, die Fortsetzung oder Aufhebung des Arbeits- oder Lehrverhältnisses oder auf die gegenseitigen Leistungen während der Dauer desselben beziehen.

5) die Sitzungen der Innungs-Prüfungs-Kommissionen zu leiten.

Als besonders wichtig verdient hervorgehoben zu werden, daß auf Grund des §. 168. seq. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung für alle in Berlin in Arbeit stehende Gewerbs-Gehülfen oder Gesellen durch ein vorschriftsmäßig publicirtes Ortsstatut vom 1. November 1850 die Zwangspflicht zum Beitritt zu den Gesellenkassen ausgesprochen ist. Die Verhältnisse der Fabrikarbeiter werden ebenfalls durch ein Ortsstatut geregelt werden und schweben noch die deshalb eingeleiteten Verhandlungen. Das Meisterortsstatut geht auch seiner Bestätigung entgegen.

Der auf Grund des Ortsstatuts vom 1. November 1850 ins Leben gerufene

„Gewerks-Kranken-Verein",

welcher den Zweck hat, die Gewährung der erkrankten Mitglieder der Gesellenkassen außer dem ihnen zustehenden Krankengelde zu bewilligenden freien ärztlichen Hülfe und freier Arznei durch einen größeren Verband zu erleichtern, hat in demselben Maße wie die Constituirung der Gesellenschaften vorgeschritten ist, an Umfang und Bedeutung gewonnen und erkennen die betheiligten Gesellen den Nutzen dieser Verbindung immer mehr an.

Mit der Bildung von Innungs- und Kreis-Prüfungs-Kommissionen, soweit solche für die §. 23. der Verordnung vom 9. Februar 1849 verzeichneten Gewerbetreibenden vor der Zulassung zum selbstständigen Gewerbebetriebe vorgeschrieben worden, ist gleichfalls vorgegangen.

Es sind nach den Bestimmungen der gesetzlichen Vorschriften die Prüfungsaufgaben, sowie der für die Prüfung zu entrichtende Gebührenbetrag für jede Innung festgesetzt.

Bei mehreren Innungen bestehen in dieser Beziehung zur Zeit nur interimistische Festsetzungen.

Bei den Innungsprüfungs-Kommissionen führen die Innungsbeisitzer, bei den Kreisprüfungs-Kommissionen ein Mitglied des Kollegii als Regierungs-Kommissarius den Vorsitz.

Ferner verdient noch bemerkt zu werden, daß die unter dem Namen von Assessorats-Gebühren von den Innungen zur Stadt-Haupt-Kasse gezahlten Sporteln durch §. 62. der Verordnung vom 9. Februar 1849 aufgehoben worden sind, und daß der Stadtkasse dadurch eine nach den letzten 6 Jahren berechnete Einnahme von circa 1600 Rthlr. entgeht.

Ad II. Die Klage- und Beschwerdesachen zwischen den selbstständigen Gewerbetreibenden und deren Gesellen und Lehrlingen.

Nach §. 137. ad 2. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung sollen Streitigkeiten der selbstständigen nicht einer Innung angehörigen Gewerbetreibenden mit ihren Gesellen, Gehülfen und Lehrlingen, welche sich auf den Antritt, die Fortsetzung oder Aufhebung des Arbeits- oder Lehrverhältnisses, oder auf die gegenseitigen Leistungen während der Dauer desselben beziehen, von der Ortsobrigkeit entschieden werden.

Diese Functionen sind nach einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 22. Dezember 1848 auf den Magistrat übergegangen.

Vor Emanation der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung gehörte die Entscheidung in diesen Sachen, soweit solche sich auf Lohnforderungen bezogen, (Gesetz vom 1. Juni 1833) zur richterlichen Cognition.

Es sind an Klage- und Beschwerdesachen anhängig gemacht und resp. durch Vergleich, Erkenntniß, Ueberweisung an den Richter oder Polizei-Anwalt (Gesetz vom 3. Januar 1849 die Einführung der Polizeigerichte betreffend) erledigt worden:

Digitized by Google

a)	im Jahre	1841	262 Sachen.
b)	=	1842	123 =
c)	=	1843	97 =
d)	=	1844	88 =
e)	=	1845	74 =
f)	=	1846	172 =
g)	=	1847	185 =
h)	=	1848	113 =
i)	=	1849	239 =
k)	=	1850	744 =
		Summa	2,097 Sachen.

Der bei Weitem größeste Theil dieser Klagesachen, die im Interesse der Gewerbetreibenden ganz kostenfrei behandelt werden, hat im Wege der gütlichen Einigung seine Erledigung gefunden, und von den wenigen zur Abfassung eines Erkenntnisses gekommenen Fällen sind nur einzelne durch Provokation auf den Rechtsweg in die gerichtliche Instanz übergegangen.

In diesem Zweige der Verwaltung wird vorzugsweise auf einen schnellen Geschäftsgang gehalten.

Es finden wöchentlich 4 Gerichtstage statt, welche von Innungsbeisitzern geleitet werden.

Ad III. Die Annahme und Entlassung unzünftiger Lehrlinge.

Nach §. 147. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung erfolgt die Aufnahme eines Lehrlings bei Gewerbetreibenden, welche nicht zur Innung gehören, vor der Kommunal-Behörde.

An Kosten werden zur Stadt-Haupt-Kasse vereinnahmt:

a) bei der Aufnahme eines Lehrlings . . . . . 1 Rthlr.
b) bei Entlassung eines desgl. . . . . 15 Sgr.

Vor dem Magistrat wurden

im Jahr	1845	204	ein=,	194	ausgeschrieben
=	1846	340	=	428	=
=	1847	318	=	365	=
=	1848	86	=	256	=
=	1849	94	=	136	=
=	1850	162	=	67	=
zusammen		1,204	ein=,	1,446	ausgeschrieben.

Ad IV. Auflagesachen.

Dieselben umfassen die Beitreibung aller derjenigen Auflage=, Quartal=, Meistergelder-Rückstände, welche von den Innungs-Vorständen zur exekutivischen Einziehung angezeigt werden.

Bei Einziehung dieser Rückstände wird auf eine möglichste Vereinfachung des Geschäfts-Ganges hingewirkt und werden die im Wege des Lohnabzug-Verfahrens eingezogen Gelder unmittelbar an den betreffenden Gewerksbeamten abgeführt, so daß die Büreaukasse nur unbedeutende Bestände zu asserviren hat.

Ad V. Zahlungsmodalitäten.

Dieselben betreffen die Feststellung der Höhe der Terminal-Zahlungen, welche in Prozeßsachen verurtheilte Handwerker und Künstler an ihre Gläubiger zur Vermeidung des Personal-Arrestes (Gerichts-Ordnung I. Tit. 24. §. 95.) zu zahlen haben.

Es sind erledigt worden

1)	im Jahre	1841	1,469 Sachen.
2)	=	1842	1,413 =
		Latus	2,882 Sachen.

Digitized by Google

		Transport	2,882	Sachen.
3)	im Jahre	1843 . . .	1,367	"
4)	"	1844 . . .	1,249	"
5)	"	1845 . . .	1,263	"
6)	"	1846 . . .	1,211	"
7)	"	1847 . . .	1,329	"
8)	"	1848 . . .	916	"
9)	"	1849 . . .	893	"
10)	"	1850 . . .	834	"
		zusammen	11,944	

Ad VI. Kurkostensachen.

Auf Antrag der Königlichen Charité-Direction sind an Kur- und Verpflegungskosten, zu deren Zahlung die Gesellenkassen nach den Statuten keine Verpflichtung haben, von Gewerksgehülfen eingezogen worden.

1)	im Jahre	1841 . .	—	Rthlr.	—	Sgr.	—	Pf.
2)	"	1842 . .	—	"	—	"	—	"
3)	"	1843 . .	64	"	29	"	6	"
4)	"	1844 . .	68	"	16	"	—	"
5)	"	1845 . .	880	"	29	"	3	"
6)	"	1846 . .	1,439	"	27	"	8	"
7)	"	1847 . .	1,111	"	20	"	6	"
8)	"	1848 . .	2,320	"	12	"	11	"
9)	"	1849 . .	2,108	"	3	"	3	"
10)	"	1850 . .	2,013	"	10	"	—	"
		Summa	10,007	Rthlr.	29	Sgr.	1	Pf.

Ad. VII. Niederlassungssachen.

Dieselbe umfaßt die Bearbeitung sämmtlicher Gesuche derjenigen Personen, welche die Bewilligung der Niederlassung in hiesiger Stadt beantragen. Die Befugniß des Magistrats zur Mitwirkung bei diesen Angelegenheiten gründet sich bei Inländern auf §. 10. und bei Ausländern auf §. 8. der Gesetze über die Aufnahme neu anziehender Personen und über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als Preußischer Unterthan vom 31. Dezember 1842, welche bestimmen, daß an Orten, wo die Polizei-Obrigkeit von dem Gemeinde-Vorstand getrennt ist, die Erstere vor der Entscheidung darüber, ob dem Neuanziehenden der Aufenthalt zu gestatten sei, den Gemeinde-Vorstand mit seiner Erklärung zu hören hat. Bei den Bemühungen um den großen Andrang mittelloser Personen nach Berlin, so viel wie möglich, abzuwehren, hat die Verwaltung sich der kräftigen Unterstützung des Königlichen Polizei-Präsidiums zu erfreuen gehabt.

Seit dem Jahre 1843 sind Anträge um Bewilligung der Niederlassung eingegangen:

1)	im Jahre	1843	=	1,762	Inländer,	437	Ausländer,	Summa	2,199.
2)	"	1844	=	2,406	"	600	"	"	3,006.
3)	"	1845	=	1,929	"	524	"	"	2,453.
4)	"	1846	=	2,080	"	507	"	"	2,587.
5)	"	1847	=	2,075	"	503	"	"	2,578.
6)	"	1848	=	1,094	"	391	"	"	1,485.
7)	"	1849	=	2,188	"	320	"	"	2,508.
8)	"	1850	=	3,272	"	363	"	"	3,635.
		Summa	=	16,806	Inländer,	3,645	Ausländer,	Summa	20,451.

Digitized by Google

Ad VIII. Gewerbe-Anmeldungs-Sachen.

An Gesuchen um Ertheilung der Erlaubniß zum Betriebe selbstständiger Gewerbe (§. 22 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845) sind eingegangen:

1)	im Jahre	1845 . .	1,728.
2)	=	1846 . .	2,589.
3)	=	1847 . .	2,319.
4)	=	1848 . .	1,554.
5)	=	1849 . .	1,610.
6)	=	1850 . .	2,481.
		zusammen	12,281.

Den Gesuchen um Erlaubniß zum Betriebe des Trödler-Gewerbes (§. 68 l. c.), so wie zum Handel mit alten Metallen ꝛc., ist nach jedesmaliger, im Gesetze vom 9. Februar 1849 §. 68 vorgeschriebenen Einholung der Beschlußnahme des Gemeinderathes in der Regel die Genehmigung versagt, da weder die Nützlichkeit, noch das Bedürfniß zur Vermehrung derartiger Gewerbe vorgelegen, die Erlaubniß auch gewöhnlich von Personen nachgesucht wurde, die sich an keine angestrengte und geregelte Thätigkeit gewöhnen können, und die außerdem keine Garantie für einen ordnungsmäßigen Geschäftsbetrieb bieten. Das Königliche Polizei-Präsidium ist ersucht worden, auf eine Verminderung dieser Geschäfte, deren Anzahl weit über das Bedürfniß vorhanden ist, im Interesse der öffentlichen Sicherheit hinzuwirken.

Ad IX. Schankwesen.

Um die Ertheilung der Erlaubniß zur Anlage neuer, resp. Uebernahme schon bestehender Gast- und Schankwirthschaften, Restaurationen, Speisewirthschaften, Getränkehandlungen, Conditoreien, sind vorstellig geworden:

1)	im Jahre	1841 . .	876	Personen.
2)	=	1842 . .	873	=
3)	=	1843 . .	939	=
4)	=	1844 . .	1,164	=
5)	=	1845 . .	1,539	=
6)	=	1846 .	1,600	=
7)	=	1847 . .	1,610	=
8)	=	1848 . .	1,226	=
9)	=	1849 . .	1,334	=
10)	=	1850 . .	1,284	=
		Summa	12,445	Personen.

Unzweifelhaft trägt namentlich die übermäßige Vermehrung der Schankwirthschaften und Getränke-Verkaufsstellen wesentlich dazu bei, die so sehr verbreitete und im Allgemeinen so schädliche Neigung zum Genuß geistiger Getränke zu erhöhen und deren Befriedigung zu erleichtern.

Auch lehrt die Erfahrung täglich, daß der Betrieb dieses schon an sich keine Begünstigung verdienenden Gewerbes sehr häufig nur deshalb begonnen wird, um einem geschäftigen Müßiggange fröhnen zu können.

Es ist deshalb auch diesem Zweige der Verwaltung eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt und eine Vermehrung derartiger Anlagen durch Versagung einer zustimmenden Erklärung an das Königliche Polizei-Präsidium zu verhindern gesucht worden.

Ad X. Friedrichs-Gewerbe-Stipendien-Sachen.

Zur Feier der Thronbesteigung König Friedrichs II., welche am 1. Juni 1840 hierselbst mit so allgemeiner Theilnahme auf das Festlichste begangen wurde, ist Seitens der Kommune als ein bleibendes Denkmal der Verehrung für den Gründer der Preußischen Industrie eine Stiftung unter dem Namen:

„Friedrichs-Gewerbe-Stipendium"

Digitized by Google

von 600 Rthlrn. jährlich gestiftet worden, aus welcher junge aus Berlin gebürtige Handwerker, die während ihrer Lehrzeit Fleiß und Thätigkeit bewiesen hatten, nach vollbrachten Lehrjahren zu ihrer weiteren Ausbildung Unterstützung von 50 bis 100 Rthlrn. erhalten sollen.

An Unterstützungen sind aus dieser Stiftung gewährt worden aus den seit 1. Juli 1842 zur Disposition gestellten Mitteln:

im Jahre	1843	an 12	Gesellen	600	Rthlr.
=	1844	= 18	=	900	=
=	1845	= 12	=	600	=
=	1846	= 12	=	600	=
=	1847	= 12	=	600	=
=	1848	= 12	=	600	=
=	1849	= 12	=	600	=
=	1850	= 12	=	600	=
zusammen für 8½ Jahr an		102	Personen		
à 50 Rthlr.				5,100	Rthlr.

Ad XI. Angelegenheiten des Gewerks-Ausstellungsfonds.

Nach dem Statute dieser Stiftung vom 11. Mai 1843 sollen aus den Zinsen des durch die Ausstellung der Gewerks-Insignien im November 1840 gegründeten Fonds jährlich Prämien von je 20 Rthlrn. an inländische zünftige Gesellen, welche sich besonders gut geführt und mindestens 2 Jahre lang als Gesellen in hiesigen Werkstätten gearbeitet haben, zur Unterstützung und ferneren Ausbildung gezahlt werden.

Das Kapital dieser Stiftung, welches im Jahre 1840 6,175 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf. betrug, war am Schlusse des Jahres 1850 durch Belegung erübrigter Zinsen-Einnahmen ꝛc. auf 6,946 Rthlr. 28 Sgr. 1 Pf. herangewachsen.

Die Vorschläge zu Unterstützungen erfolgen wie beim Friedrichs-Gewerbe-Stipendium durch die Innungs-Vorstände und die Auswahl der Gewerbsgehülfen durch das Kuratorium der Stiftung.

Es haben an Prämien erhalten:

1)	im Jahre	1843	9	Gesellen à 20 Rthlr. . .	180	Rthlr.
2)	=	1844	7	= . .	140	=
3)	=	1845	9	= . .	180	=
4)	=	1846	10	= . .	200	=
5)	=	1847	11	= . .	220	=
6)	=	1848	8	= . .	160	=
7)	=	1849	10	= . .	200	=
8)	=	1850	9	= . .	180	=
zusammen			73	Gesellen à 20 Rthlr.	1,460	Rthlr.

Digitized by Google

Zu

Zusammen

der in den Jahren 1843 bis incl. 1850 eingezogenen

Liste-No.	Bezeichnung des Gewerks.	Zahl der Restanten pro 1843.	Restbetrag pro 1843. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zahl der Restanten pro 1844.	Restbetrag pro 1844. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zahl der Restanten pro 1845.	Restbetrag pro 1845. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zahl der Restanten pro 1846.
1	Bäcker	43	76	25	—	42	77	20	—	79	64	22	6	214
2	Barbiere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	160
3	Böttcher Groß-	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—
4	Böttcher Klein-	—	—	—	—	—	—	—	—	18	14	5	6	18
5	Buchbinder	101	74	10	6	135	90	6	6	164	116	14	—	126
6	Bürstenmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
7	Brunnenmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Dachdecker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
9	Drechsler	32	35	4	—	111	158	9	6	41	59	24	—	59
10	Färber, Schwarz- u. Schön-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Färber, Seiden-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Feilenhauer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Fischer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Friseure	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Gelbgießer	7	12	4	—	—	—	—	—	8	8	24	—	11
16	Glaser	—	—	—	—	53	27	15	—	43	20	22	—	21
17	Goldschmiede	—	—	—	—	11	14	18	—	—	—	—	—	—
18	Gürtler	28	23	16	—	61	50	15	—	48	48	9	6	51
19	Handschuhmacher	31	21	22	—	57	20	2	—	34	25	12	—	36
20	Hutmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Kammmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Kleinbinder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Klempner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Knopfmacher	1	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Konditoren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	Korbmacher	4	1	20	—	11	7	20	—	8	7	15	—	2
27	Kupferschmiede	—	—	—	—	2	6	4	—	6	24	23	—	—
28	Kürschner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Lederzurichter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Lohgerber	3	2	22	6	—	—	—	—	4	2	—	—	—
31	Maler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
32	Maurer	1	14	—	—	56	66	20	—	27	33	10	—	20
33	Messerschmiede	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	Möbelpolirer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	Mustermaler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	Nadler	27	10	10	—	60	19	1	6	63	16	14	—	57
	Latus	278	273	24	—	601	540	11	6	543	442	15	6	787

Digitized by Google

W.

stellung

Auflage-, Quartal- und Meister-Gelder-Rückstände.

Restbetrag pro 1846.			Zahl der Restanten pro 1847.	Restbetrag pro 1847.			Zahl der Restanten pro 1848.	Restbetrag pro 1848.			Zahl der Restanten pro 1849.	Restbetrag pro 1849.			Zahl der Restanten pro 1850.	Restbetrag pro 1850.			Gesammtzahl der Restanten.	Summarischer Restbetrag.		
℔	Sgr.	₰		℔	Sgr.	₰		℔	Sgr.	₰		℔	Sgr.	₰		℔	Sgr.	₰		℔	Sgr.	₰
437	25	—	—	—	—	—	408	980	17	6	133	58	25	—	223	378	13	6	1,142	2,074	28	6
130	20	—	241	196	12	6	333	247	13	—	424	332	13	3	301	294	10	—	1,459	1,201	8	9
—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—
12	7	6	10	7	20	—	12	12	27	6	12	14	27	6	3	1	12	6	73	63	10	6
117	10	—	190	153	8	—	—	—	—	—	142	281	6	4	87	127	12	6	945	960	7	10
—	20	—	2	1	12	6	9	7	12	—	1	1	—	—	—	—	—	—	13	10	14	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	30	—	—	—	—	—	—	28	45	—	—
128	4	—	150	267	4	—	27	116	14	—	202	381	11	—	125	149	8	—	747	1,295	18	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	25	—	2	4	25	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6	10	—	4	6	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	26	6	8	6	12	—	18	20	8	—	19	34	6	—	5	11	4	6	76	102	25	—
10	—	—	27	15	18	—	34	22	1	—	41	28	28	—	17	12	5	—	236	136	29	—
—	—	—	10	7	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	22	3	—
47	18	6	16	16	4	—	38	33	14	9	51	61	26	3	5	5	4	—	298	286	18	—
29	26	—	32	31	15	6	41	41	4	—	75	51	10	6	93	66	23	—	399	287	25	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79	88	23	9	79	88	23	9
—	—	—	—	—	—	—	1	3	20	—	2	6	13	6	—	—	—	—	4	11	13	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	20	—	9	2	25	—	3	3	20	—	3	4	15	—	14	14	15	—	54	43	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	30	27	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	12	10	—	2	6	7	6	19	23	10	—
—	10	—	106	95	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	107	95	17	—
62	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	104	176	25	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	19	25	—	18	19	25	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	76	—	—	35	76	—	—
19	24	—	64	24	11	—	18	7	11	6	—	—	—	—	—	—	—	—	289	97	12	—
1,022	26	6	866	826	14	6	942	1,496	13	3	1,133	1,299	12	4	1,013	1,262	19	3	6,163	7,164	16	10

Digitized by Google

Liste No.	Bezeichnung des Gewerks.	Zahl der Meisterstellen pro 1843.	Restbetrag pro 1843.	Zahl der Meisterstellen pro 1844.	Restbetrag pro 1844.	Zahl der Meisterstellen pro 1845.	Restbetrag pro 1845.	Zahl der Meisterstellen pro 1846.
	Transport	278	273 24 —	601	540 11 6	543	442 15 6	787
37	Nagelschmiede	10	6 —	14	11 5 6	23	21 — —	18
38	Pantoffelmacher	19	18 —	56	34 22 6	57	33 19 6	17
39	Posamentierer	9	7 2 6	21	12 28 9	18	11 23 9	26
40	Raschmacher	30	38 17 —	27	50 4 —	8	13 15 —	25
41	Riemer und Sattler	—	— — —	—	— — —	—	— — —	—
42	Schiffbauer	5	4 7 6	2	3 10 —	1	1 20 —	4
43	Schlächter	27	28 5 —	68	79 25 —	72	78 — —	37
44	Schlosser	81	94 13 6	191	201 12 —	183	270 18 —	63
45	Schmiede	6	9 — —	—	— — —	3	7 — —	—
46	Schornsteinfeger	—	— — —	—	— — —	—	— — —	—
47	Schneider	471	321 25 —	688	528 27 6	728	702 15 —	606
48	Schumacher	50	45 10 —	47	59 15 —	80	109 10 —	85
49	Seidenwirker	15	46 20 3	—	— — —	—	— — —	—
50	Seifensieder	—	— — —	—	— — —	—	— — —	—
51	Seiler	—	— — —	—	— — —	—	— — —	—
52	Siebmacher	—	— — —	—	— — —	—	— — —	—
53	Steinmetzer	—	— — —	—	— — —	—	— — —	—
54	Steinsetzer	—	— — —	—	— — —	—	— — —	—
55	Stellmacher	—	— — —	—	— — —	—	— — —	—
56	Strumpfwirker	—	— — —	12	18 2 6	22	23 25 —	16
57	Stuhlmacher	1	— 18 6	3	1 3 —	—	— — —	—
58	Schwerdtfeger	—	— — —	—	— — —	—	— — —	—
59	Tapezierer	—	— — —	—	— — —	—	— — —	—
60	Täschner	2	2 3 —	1	1 15 —	3	4 11 —	1
61	Tischler	—	— — —	—	— — —	—	— — —	—
62	Töpfer	—	— — —	—	— — —	—	— — —	—
63	Tuchbereiter	—	— — —	—	— — —	—	— — —	—
64	Tuchmacher	26	26 8 —	35	34 5 —	42	38 10 —	10
65	Tuchscheerer	—	— — —	—	— — —	—	— — —	—
66	Uhrmacher	—	— — —	—	— — —	—	— — —	—
67	Vergolder	—	— — —	—	— — —	—	— — —	—
68	Wagenlackirer	—	— — —	—	— — —	—	— — —	—
69	Weber	312	106 20 —	773	296 10 6	893	345 22 6	1,294
70	Weißgerber	7	4 17 —	—	— — —	14	20 23 —	14
71	Zeugschmiede	—	— — —	—	— — —	—	— — —	—
72	Zimmerleute	—	— — —	62	127 17 6	56	97 5 —	16
73	Zinngießer	—	— — —	—	— — —	—	— — —	—
	Summa	1,349	1,033 11 3	2,601	2,051 5 4	2,746	2,221 23 6	3,019

Restbetrag pro 1846.			Zahl der Restanten pro 1847.	Restbetrag pro 1847.			Zahl der Restanten pro 1848.	Restbetrag pro 1848.			Zahl der Restanten pro 1849.	Restbetrag pro 1849.			Zahl der Restanten pro 1850.	Restbetrag pro 1850.			Gesammtzahl der Restanten.	Summarischer Restbetrag		
ℳ	Rpf.	₰		ℳ	Rpf.	₰		ℳ	Rpf.	₰		ℳ	Rpf.	₰		ℳ	Rpf.	₰		ℳ	Rpf.	₰
,022	26	6	866	826	14	6	942	1,496	13	3	1,133	1,299	12	4	1,013	1,262	19	3	6,163	7,164	16	10
13	—	—	38	28	27	—	14	10	15	—	3	1	27	6	—	—	—	—	120	92	15	—
7	11	—	18	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167	103	28	—
16	4	4	34	17	23	9	43	28	5	—	27	17	16	3	19	12	10	6	197	123	24	10
73	27	6	43	113	4	6	69	142	9	—	47	114	25	—	36	82	3	—	285	628	15	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	18	6	1	1	18	6
8	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	17	12	6
43	5	—	140	198	25	—	117	112	25	—	112	150	10	—	100	106	20	—	673	797	25	—
116	12	—	392	550	27	—	522	699	18	—	—	—	—	—	55	238	24	—	1,487	2,172	4	6
—	—	—	3	11	27	—	—	—	—	—	51	73	—	—	—	—	—	—	63	100	27	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
720	5	—	—	—	—	—	6	17	10	—	288	625	15	—	169	214	18	6	2,956	3,180	26	—
106	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	98	257	5	—	360	578	5	—
—	—	—	53	202	15	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68	249	5	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	49	17	6	18	49	17	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	22	6	13	8	17	6	9	6	25	—	4	5	25	—	—	—	—	—	76	83	27	6
—	—	—	5	11	23	6	—	—	—	—	2	10	3	—	4	7	18	—	15	31	6	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	112	231	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	50	6	—	149	281	6	—
1	12	—	1	1	3	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	13	14	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	170	701	20	—	170	701	20	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	13	—	34	43	12	—	20	24	10	—	7	7	22	—	—	—	—	—	174	184	20	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6	20	—	3	6	20	—
—	—	—	27	25	5	—	31	41	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	67	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	13	12	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	12	5	—
501	26	—	1,591	947	27	6	703	477	9	—	632	642	16	6	310	329	12	—	6,508	3,647	24	—
13	12	—	15	10	21	—	5	5	27	—	3	5	16	—	2	2	5	—	60	63	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	13	6	2	1	13	6
37	15	—	24	34	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	158	296	16	6
—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—
2,713	11	10	3,424	3,287	22	9	2,482	3,066	11	3	2,309	2,954	8	7	2,037	3,324	20	9	19,967	20,652	25	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google